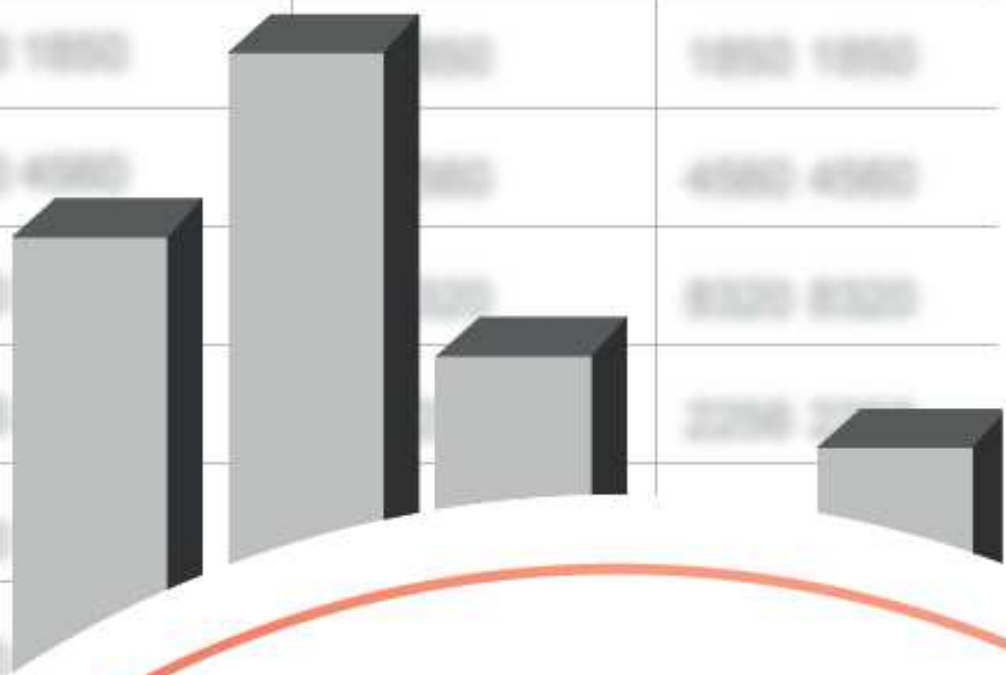


Für die Zukunft gesattelt.

Haushaltsplan Haushaltssatzung 2019

- Entwurf -



Inhaltsverzeichnis

	Seite
Haushaltssatzung	II
Der Kreishaushalt 2019 auf einen Blick	IV
Vorbericht	V 1
Stellungnahme der Gemeinden	
Gesamtübersichten	
1. Gesamtergebnisplan	1
2. Gesamtfinanzplan	2
3. Gegenüberstellung Ergebnisplan/Finanzplan	3
4. Produktübersicht nach Produktbereichen	4
5. Organisationsplan	8
Haushaltsplan nach Produktbereichen	
01 Innere Verwaltung	9
02 Sicherheit und Ordnung	97
03 Schulträgeraufgaben	169
04 Kultur und Wissenschaft	204
05 Soziale Leistungen	218
06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	268
07 Gesundheitsdienste	304
08 Sportförderung	319
09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	325
10 Bauen und Wohnen	345
11 Ver- und Entsorgung	372
12 Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV	378
13 Natur- und Landschaftspflege	402
14 Umweltschutz	409
15 Wirtschaft und Tourismus	431
16 Allgemeine Finanzwirtschaft	438
Anlagen	
Stellenplan	447
Bilanz zum 31.12.2017	462
Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals	464
Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen	465
Übersicht über die Zuwendungen an die Fraktionen	467
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten A	469
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten B	470
Jahresabschlüsse, Lageberichte und Berichte über die Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung	472

1.	Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis mbH	473
2.	Gemeinnützige Gesellschaft zur Kulturförderung im Kreis Warendorf mbH	479
3.	Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH	483
4.	Kulturgut Haus Nottbeck GmbH	488
5.	AWG kommunal – Kommunale Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH	495

Sonstige Anlagen

Mitgliedschaften des Kreises	500
Produktplan nach Ämtern	501
Dienstanweisung zur dezentralen Ressourcenverantwortung im NKF- Budgetregeln -	507
Stichwortverzeichnis	510
Abkürzungsverzeichnis	523
Straßenkarte	528

Entwurf

Haushaltssatzung des Kreises Warendorf für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 53 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 646), zuletzt geändert durch Art. 10 des Gesetzes vom 23.01.2018 (GV. NRW. S. 90) i.V.m. §§ 78 ff der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666), zuletzt geändert durch Art. 15 des Gesetzes vom 23.01.2018 (GV. NRW. S. 90), hat der Kreistag des Kreises Warendorf mit Beschluss vom _____ folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2019, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Kreises voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	421.739.580 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	425.748.104 EUR

im Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	414.937.524 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	407.806.885 EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	14.476.459 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	30.311.690 EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	5.782.716 EUR
<i>davon für das Schulinfrastrukturprogramm des Landes „Gute Schule 2020“</i>	<i>3.577.716 EUR</i>
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	2.705.000 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der **Gesamtbetrag der Kredite**, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf

5.782.716 EUR

festgesetzt.

<i>davon für das Schulinfrastrukturprogramm des Landes „Gute Schule 2020“</i>	<i>3.577.716 EUR</i>
<i>davon außerhalb des Schulinfrastrukturprogramms des Landes „Gute Schule 2020“</i>	<i>2.205.000 EUR</i>

§ 3

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

10.162.000 EUR

festgesetzt.

§ 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf

4.008.524 EUR

festgesetzt.

III

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

15.000.000 EUR

festgesetzt.

§ 6

- (1) Der Hebesatz der von allen Gemeinden zu zahlenden Kreisumlage wird auf 33,3 v.H. der für das Haushaltsjahr 2019 geltenden Bemessungsgrundlagen festgesetzt.
- (2) Zur Deckung der durch die Aufgaben des Kreisjugendamtes entstehenden Kosten erhebt der Kreis von den Gemeinden ohne eigenes Jugendamt eine weitere Umlage in Höhe von 16,7 v.H. der für das Haushaltsjahr 2019 geltenden Bemessungsgrundlagen.
- (3) Die Umlage ist in Monatsbeträgen jeweils bis zum drittletzten Werktag eines Monats zu zahlen. Der Sonnabend gilt nicht als Werktag.

§ 7

Zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung werden die Erträge und Aufwendungen zu Budgets zusammengefasst. Für die Festlegung und Bewirtschaftung der Budgets gilt die Dienstanweisung des Landrats zur dezentralen Ressourcenverantwortung im NKF – Budgetregeln – in der jeweils gültigen Fassung.

§ 8

Die Wertgrenze für die Einzelausweisung von Investitionsmaßnahmen im Teilfinanzplan nach § 4 Abs. 4 S. 2 GemHVO wird auf 50.000 € (Summe der Auszahlungen pro Maßnahme und Jahr) festgelegt.

Warendorf, den 05.10.2018

Aufgestellt:

Dr. Stefan Funke
Kreiskämmerer

Warendorf, den 05.10.2018

Bestätigt:

Dr. Olaf Gericke
Landrat

Der Entwurf des Kreishaushalts 2019 auf einen Blick

- Stand: Haushaltsplanentwurf -

	Ansatz 2018*	Ansatz 2019*	Veränderung
Erträge	420,45 Mio. €	421,74 Mio. €	+1,29 Mio. €
Aufwendungen	422,07 Mio. €	425,75 Mio. €	+3,68 Mio. €
Schlüsselzuweisungen Kreis	43,00 Mio. €	39,95 Mio. €	-3,05 Mio. €
Schlüsselzuweisungen Gemeinden	62,64 Mio. €	73,59 Mio. €	+10,95 Mio. €
Zahllast Landschaftsumlage	66,73 Mio. €	66,73 Mio. €	0 Mio. €
Hebesatz Landschaftsumlage (Eckdaten LWL)	16,0%	15,4%	-0,6%-Punkte
Zahllast Kreisumlage	132,98 Mio. €	132,74 Mio. €	-0,24 Mio. €
Hebesatz Kreisumlage	35,4%	33,3%	-2,1%-Punkte
Umlagegrundlagen Kreisumlage	375,66 Mio. €	398,64 Mio. €	+22,98 Mio. €
Zahllast Jugendamtsumlage	32,03 Mio. €	34,75 Mio. €	+2,72 Mio. €
Hebesatz Jugendamtsumlage	16,3%	16,7%	+0,4%-Punkte
Umlagegrundlagen Jugendamtsumlage	196,52 Mio. €	208,09 Mio. €	+11,57 Mio. €
Investitionsauszahlungen abzgl. der Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	19,47 Mio. €	27,31 Mio. €	+7,84 Mio. €
Fördergelder für Investitionsmaßnahmen	9,65 Mio. €	13,22 Mio. €	+3,57 Mio. €
Zuführung Kapitalstock Pensionen	5,00 Mio. €	3,00 Mio. €	-2,00 Mio. €
Entschuldung am 31.12. (ohne Gute Schule 2020) **	3,60 Mio. €	0,50 Mio. €	-3,10 Mio. €
Jahresergebnis = Einsatz Ausgleichsrücklage	-1.618 T€	-4.009 T€	- 2.390 T€

* gerundete Werte

** Kreditaufnahme Gute Schule 2020:

Ansatz in 2018 i. H. v. rd. 3,59 Mio. € und Ansatz in 2019 i.H.v. rd. 3,58 Mio. €

Vorbericht

Inhaltsverzeichnis

A. Allgemeine Bemerkungen	1
I. Rechtliche Grundlagen und inhaltliche Erfordernisse	1
II. Der Produkthaushalt	1
III. Die Budgets und die Regeln für ihre Bewirtschaftung	2
IV. Die Beteiligung der Städte und Gemeinden.....	2
B. Die Lage der Haushaltswirtschaft des Kreises Warendorf	3
I. Haushaltsslage und mittelfristige Ziele	3
II. Finanzwirtschaftliche Rahmenbedingungen	5
1. Gemeindefinanzierungsgesetz 2019	5
2. Landschaftsumlage	6
3. Wesentliche Ergebnisverbesserung	7
4. Ergebnisverschlechterungen	8
5. Nachhaltigkeit der Kreisfinanzpolitik	10
6. Situation in der Ausländerbehörde.....	15
7. Breitbandausbau im Kreis Warendorf	16
8. Berufskollegs und Maßnahmen aus dem Schulinfrastrukturprogramms "Gute Schule 2020"	18
9. Museen.....	22
10. Handeln des Kreises Warendorf für die Kommunen und Bürgerinnen und Bürger in unserem Kreis Warendorf	23
11. Kommunales Investitionsprogramm des Bundes (KInvF).....	26
III. Kalkulation von Kreis- und Jugendamtsumlage sowie Zielspezifizierung	27
1. Allgemeine Kreisumlage und Rücksichtnahmegebot	27
2. Jugendamtsumlage	30
3. Die finanzwirtschaftliche Zielsetzung des Kreises Warendorf	30
IV. Ausblick.....	31
C. Der Entwurf des Kreishaushaltes 2019	32
I. Gesamtüberblick	32
II. Die einzelnen Erträge und Aufwendungen des Ergebnisplans.....	33
01 Steuern und ähnliche Abgaben	33
02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	33
03 Sonstige Transfererträge	35
04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, zweckgebundene Abgaben	36
05 Privatrechtliche Leistungsentgelte	36
06 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	37
07 Sonstige ordentliche Erträge	37
08 Aktivierte Eigenleistung	38

19 Finanzerträge	38
11 Personalaufwendungen	39
12 Versorgungsaufwand	39
13 Aufwand für Sach- und Dienstleistungen	40
14 Bilanzielle Abschreibungen	40
15 Transferaufwendungen	42
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	45
20 Zinsen	46
27/28 Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	46
III. Der Finanzplan.....	47
18 Zuwendungen für Investitionen	48
19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	48
22 Sonstige Investitionseinzahlungen	49
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken	49
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	49
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	49
27 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	50
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	50
33, 35 Aufnahme und Tilgung von Krediten	50
IV. Mittelfristige Finanzplanung des Kreises bis 2021.....	52
V. Risikoanalyse	55
D. Schwerpunkte des Kreishaushaltes	56
I. Leistungen nach dem SGB II und XII.....	57
1. Grundsicherung für Arbeitsuchende	57
2. Hilfen nach dem SGB XII	62
II. Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	80
1. Hilfen zur Erziehung	81
2. Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (Produkt 060310)	83
3. Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit (Produkt 060110)	84
4. Tageseinrichtungen für Kinder (Produkt 060510)	85
5. Durchführung des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes (BEEG) sowie des Betreuungsgeldgesetzes.....	86
E. Übersicht über die Maßnahmen aus dem Schulinfrastrukturprogramm „Gute Schule 2020“	87
F. Rahmenprogramm zur Konsolidierung des Kreishaushalts 2016 bis 2019 - Sachstand	88

Vorbericht

zum Haushaltsplan des Kreises Warendorf für das Haushaltsjahr 2019

A. Allgemeine Bemerkungen

I. *Rechtliche Grundlagen und inhaltliche Erfordernisse*

Der Vorbericht stellt eine wichtige Grundlage für die Mitglieder des Kreistages und die Verwaltung sowie für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Rahmen der Benehmensherstellung gemäß § 55 Kreisordnung dar, um den Haushalt und seine Schwerpunkte kennenzulernen und zu beurteilen.

Nach den Regeln der Gemeindeordnung – GO – und der Gemeindehaushaltsverordnung – GemHVO – soll der Vorbericht einen **Überblick über die Eckpunkte des Haushaltes** geben. Es sind

- die Entwicklung und Lage des Kreises anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen und der Daten des Ergebnisplanes (Erträge und Aufwendungen) und des Finanzplanes (Einzahlungen und Auszahlungen) darzustellen,
- die wesentlichen Zielsetzungen der Planung für das Haushaltsjahr und die folgenden drei Jahre sowie die Rahmenbedingungen der Planungen zu erläutern.

II. *Der Produkthaushalt*

Der Haushalt ist in einen Ergebnisplan und einen Finanzplan sowie in produktorientierte Teilpläne zu gliedern.

Der **Ergebnisplan** enthält verpflichtend die für das Ressourcenaufkommen und den Ressourcenverbrauch notwendigen Größen **Erträge und Aufwendungen**.

Im **Finanzplan** müssen **Einzahlungen und Auszahlungen** abgebildet werden; er ist das Planwerk, in dem insbesondere die Investitionen dargestellt werden.

Der Gesamtergebnisplan und der Gesamtfinanzplan enthalten jeweils die aggregierten Werte der Teilpläne.

Die Teilpläne sind produktorientiert aufzustellen. Produkte definieren Leistungen oder eine Gruppe von Leistungen, für die innerhalb oder außerhalb der Verwaltung eine Nachfrage besteht. Die Produkte werden unter der Maßgabe der Steuerungsrelevanz zu Produktgruppen und diese wiederum zu Produktbereichen zusammengefasst. Auf diese Weise entsteht ein hierarchisch aufgebautes Informationssystem aus drei Ebenen mit unterschiedlicher Informationsdichte:

- Produktbereich,
- Produktgruppe,
- Produkt.

Auf der Produktbereichsebene vermittelt ein (Teil-) Ergebnis- und Finanzplan einen Überblick über den Ressourcenverbrauch und die Zahlungsströme. Die Bildung von Produktbereichen richtet sich nach dem vom Innenministerium bekannt gegebenen Produktrahmen.

Das Gleiche gilt für die Produktgruppenebene. Hier werden allerdings die Investitionen mit einem Auszahlungsvolumen von mehr als 50.000 € einzeln und die übrigen Investitionen in einer Summe im sog. Investitionsplan dargestellt.

Auf eine Darstellung der Teilfinanzpläne nach Produkten wird verzichtet, da eine solche Differenzierung keine zusätzlichen relevanten Informationen bietet.

Eine Erläuterung zu den Abweichungen zwischen Ergebnis- und Finanzplan für den gesamten Haushalt ist den Gesamtübersichten angefügt.

Neben dem Teilergebnisplan für das Produkt wird das Produkt selbst beschrieben. Ziel dieser output-orientierten Gliederung ist eine verbesserte Information zu den Fragen:

- Welche Leistungen = Produkte werden erbracht?
- Mit welchem Aufwand werden sie erbracht?
- Welchen Umfang (Leistungskennzahl) und ggf. welche Qualität haben die Leistungen?
- Für wen werden sie erbracht?
- Welches Ziel soll erreicht werden?

Die sog. **wirkungsorientierten Ziele und Kennzahlen** waren erstmals im Haushalt 2011 enthalten und wurden in den Folgejahren kontinuierlich ausgedehnt. Auch bei der Aufstellung des Haushalts 2019 wurden die wirkungsorientierten Ziele weiter überarbeitet und ausgebaut. So wurde z. B. im Produkt 030250 „Kommunales Integrationszentrum“ der Aufbau des Sprachmittlerpools oder im Produkt 090220 „Führung von Geobasisdaten“ der Prozentsatz der innerhalb von drei Monaten übernommenen Gebäudeeinemessungen, als wirkungsorientierte Kennzahl aufgenommen. Dieser Prozess wird in den kommenden Jahren fortgesetzt. Von wirkungsorientierten Zielen und Kennzahlen spricht man, wenn nicht lediglich ein bestehender Vorgang beschrieben oder eine rechtliche Vorgabe erfasst wird, sondern eine strategische Ausrichtung beinhaltet ist, die dem Wohl eines sog. Kunden dienen soll. Dabei kann es sich bei diesem "Kunden" um Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen oder auch um andere Verwaltungseinheiten sowie Verwaltungsmitarbeiter/-innen handeln. Mit den wirkungsorientierten Kennzahlen sollen Zielerreichungen messbar gemacht werden.

Der **Produktplan** des Kreises nach organisatorischer Zuordnung ist dem Haushaltsplan als Anlage beigelegt. Gegenüber den bisherigen Produkten hat sich keine Änderung ergeben.

III. Die Budgets und die Regeln für ihre Bewirtschaftung

Die vorgenannten Teilpläne sind auch Anknüpfungspunkt für die Budgetierung. Sämtliche Produkte (bzw. die jeweiligen Teilpläne) eines Amtes bilden ein Budget. Der Landrat hat die Budgetierung durch eine Dienstanweisung ausgestaltet. Die gültige Dienstanweisung vom 15.12.2015 ist dem Haushaltsplan als **Anlage** beigelegt.

IV. Die Beteiligung der Städte und Gemeinden

Gemäß § 55 Abs. 1 und 2 Kreisordnung (KrO) erfolgt die Festsetzung der Kreisumlage im Benehmen mit den kreisangehörigen Gemeinden, denen Gelegenheit zur Stellungnahme und ggf. zur Anhörung zu geben ist.

Das Verfahren zur Herstellung des Benehmens mit den kreisangehörigen Kommunen für den Kreishaushalt 2019 wurde mit der Versendung des Eckdatenpapiers am 24.08.2018 eingeleitet. Die Eckdaten wurden dem Bürgermeistersprecher Herrn Dr. Strothmann in einem persönlichen Gespräch am 30.08.2018 durch den Landrat und Kämmerer des Kreises Warendorf vorgestellt. Die Etat-Eckdaten wurden zudem mit einigen Kämmerern der Städte und Gemeinden und dem Bürgermeistersprecher sowie dem Kreiskämmerer am 03.09.2018 und anschließend am 04.09.2018 in der Bürgermeisterdienstbesprechung beim Landrat diskutiert.

Die schriftlichen Stellungnahmen der Städte und Gemeinden sind im Haushaltsplanentwurf abgedruckt, sofern diese vor Drucklegung eingetroffen sind.

B. Die Lage der Haushaltswirtschaft des Kreises Warendorf

Angesichts der fortlaufenden - auch gesetzgeberischen - Entwicklung, werden sich voraussichtlich bis zur Haushaltseinbringung mehrere Positionen verändern. So sind folgende Bereiche zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend kalkulierbar:

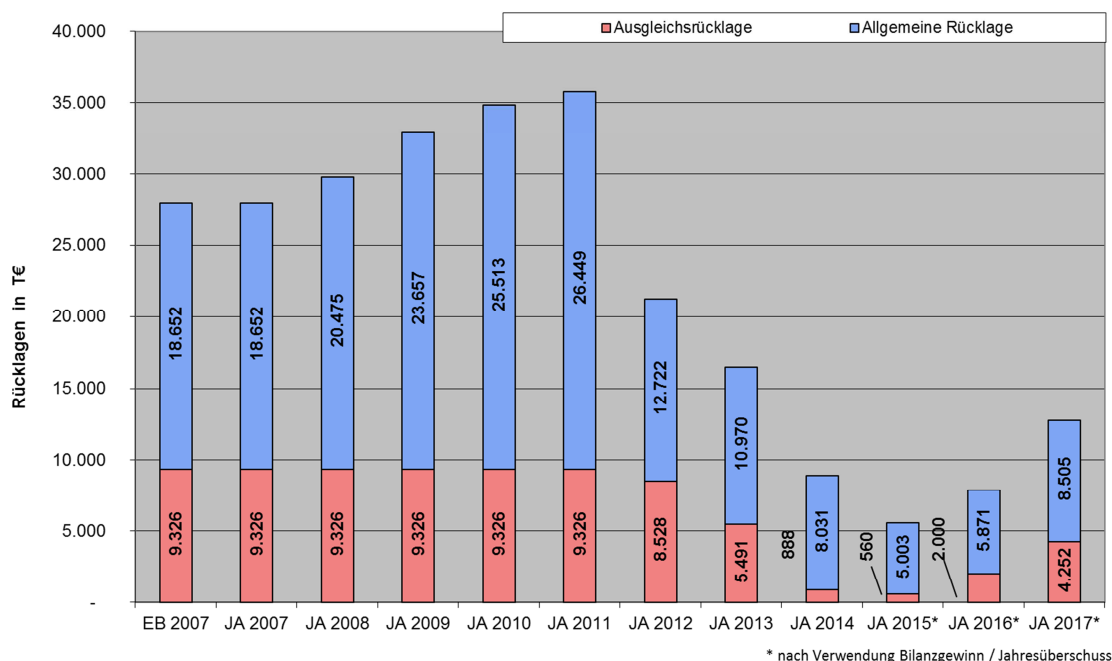
- Umlage des Landschaftsverbandes
- Modellrechnung des Landes zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2019
- Fallzahlen in den sozialen Bereichen
- Endgültige Festsetzung Einheitslastenabrechnungsgesetz und
- Verteilung der Bundesbeteiligung über die Kosten der Unterkunft.

I. Haushaltslage und mittelfristige Ziele

Die Haushaltssatzung 2018 wurde vom Kreistag in seiner Sitzung am 15.12.2017 verabschiedet. In dieser wurde der Hebesatz der Allgemeinen Kreisumlage um 3,4 Prozentpunkte von 38,8 % auf 35,4 % gesenkt. Aufgrund der gestiegenen Steuerkraft in den Städten und Gemeinden stiegen die Umlagegrundlagen für die Kreisumlage. Die Zahllast der Kreisumlage wurde durch den Hebesatz von 35,4 % nahezu konstant gehalten (etwas über 100 T€ mehr).

Der Entwurf des **Jahresabschlusses 2017** wurde vom Kämmerer aufgestellt und vom Landrat bestätigt. Seine Prüfung erfolgt in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 06.11.2018; die anschließende Feststellung in der Sitzung des Kreistages am 14.12.2018. Danach schließt der Jahresabschluss 2017 mit einem Jahresüberschuss von gut 4,89 Mio. € ab. Damit ist das Ergebnis um rd. 7,5 Mio. € besser als im Haushaltsplan 2017 veranschlagt. Hauptursache sind die guten gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Damit war die geplante Entnahme aus der Ausgleichsrücklage entbehrlich. Von dem Jahresergebnis sollen rd. 2,25 Mio. € der Ausgleichs- und 2,63 Mio. € der allgemeinen Rücklage zugeführt werden. Der Bestand der Ausgleichsrücklage beträgt folglich nach der Verwendung des Jahresüberschusses rd. 4,25 Mio. € - und damit den rechtlich zulässigen Höchststand - und der allgemeinen Rücklage rd. 8,5 Mio. €.

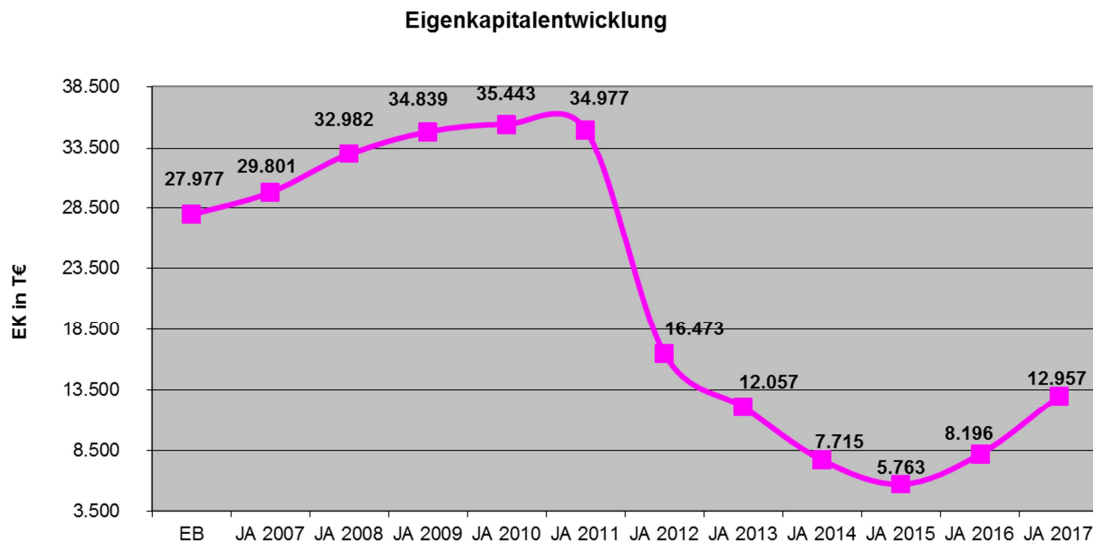
Die Entwicklung von Ausgleichs- und allgemeiner Rücklage stellt sich wie folgt dar:



Damit verfügt der Kreis Warendorf über ein leicht angestiegenes, aber immer noch sehr geringes Eigenkapital. Folglich können zum einen die kreisangehörigen Kommunen nur zum Teil durch

den Einsatz des Eigenkapitals entlastet werden, zum anderen kann der Kreis aber auch ungeplante Verschlechterungen im Rahmen der Haushaltsausführung kaum abfedern. Dies gilt insbesondere deshalb, weil das Eigenkapital auch bei der Pflicht zur Aufstellung des Haushaltssicherungskonzeptes gem. § 76 Abs. 1 GO i. V. m. § 56b KrO herangezogen wird.

Gleichwohl ist der Kreis bereit, einen Teil der aufgebauten Ausgleichsrücklage zur Entlastung der kreisangehörigen Kommunen in 2019 einzusetzen. Damit ist es möglich, nochmals den Zahlbetrag der Vorjahre in etwa halten zu können (rd. -230 T€).



Allerdings muss berücksichtigt werden, dass im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 Ermächtigungsübertragungen i. H. v. rd. 2,15 Mio. € gebildet wurden, davon rd. 1,8 Mio. € für KInvFG-Mittel. Am Jahresende könnten neue Ermächtigungsübertragungen für das Jahr 2019 erforderlich werden, die diese Veränderungen kompensieren.

Ziele

Die Finanzwirtschaft des Kreises Warendorf verfolgt für 2019 folgende Ziele:

a) im Finanzplan

- weiterer Schuldenabbau um 0,5 Mio. €
- Fortsetzung des Aufbaus einer nachhaltigen Vorsorge für Pensionslasten durch Zuführungen i. H. v. 3 Mio. €
- Förderprogramme des Landes und des Bundes im vorgegebenen Zeitrahmen umsetzen („Gute Schule 2020“, KInvFG I und II)
- Bestand der liquiden Mittel weiterhin auf positivem Niveau halten.

b) im Ergebnisplan

- geringstmögliche Belastung der kommunalen Haushalte durch die Kreisumlage
- Umsetzung der Konsolidierungsprogramme der Haushalte 2011 ff. und 2017 ff.

II. Finanzwirtschaftliche Rahmenbedingungen

1. Gemeindefinanzierungsgesetz 2019

Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände in NRW (Städtetag, Landkreistag, Städte- und Gemeindebund) stellt eine vorläufige „Arbeitskreisrechnung“ zur Verfügung, die auf der Systematik des GFG 2018 basiert und eine Aktualisierung der vorläufigen Finanzausgleichsmasse, der Steuerkraftergebnisse der Kommunen aus der Referenzperiode 01.07.2017 bis 30.06.2018 sowie der Berechnungsgrundlagen der Nebenansätze rechnerisch abbildet. Diese Berechnung zum GFG 2019 diene somit als Grundlage des Haushaltsplanentwurfes.

Aufgrund der Modellrechnung erhält der Kreis Warendorf voraussichtlich rd. 3,05 Mio. € weniger an Schlüsselzuweisungen im Vergleich zum Vorjahr (2019: 39,95 Mio. €). Grund hierfür ist die stark angestiegene Umlagekraftmesszahl, die sich aus Schlüsselzuweisungen und Steuerkraft der kreisangehörigen Kommunen zusammensetzt. Bei der Schul- und Bildungspauschale rechnet der Kreis Warendorf in 2019 mit gut 1,8 Mio. € (Vorjahr: rd. 1,7 Mio. €) und bei der Investitionspauschale mit rd. 1.366 T€ wie im Vorjahr.

Die Städte und Gemeinden im Kreis gewinnen im Vergleich zum GFG 2018 in Summe rd. 11 Mio. € an Schlüsselzuweisungen (2018: rd. 62,6 Mio. €). Hauptsächlich hierfür ist die gestiegene Finanzausgleichsmasse, welche über das GFG verteilt wird. Gleichzeitig steigen auch die Steuerkraftmesszahlen der Kommunen (einschließlich der Abrechnungsbeträge für das Einheitslastenabrechnungsgesetz) um rd. 12,0 Mio. €. Drei kreisangehörige Kommunen gelten als abundant (Everswinkel, Oelde und Telgte), im Vorjahr waren es vier Kommunen (Everswinkel, Oelde, Beelen und Sendenhorst). Die abundanten Kommunen müssen seit 2018 aber keine Abundanz- bzw. Solidaritätsumlage mehr an das Land zahlen. Bis zum GFG 2017 wurden Städte und Gemeinden zu einem Betrag an den Stärkungspakt Stadtfinanzen herangezogen, die im betreffenden Jahr keine Schlüsselzuweisungen erhalten und die davon zumindest zwei weitere Male in den vier vorangegangenen Jahren betroffen waren (5-Jahres-Zeitraum). Diese wurden seit 2014 an den Kosten der Solidaritätsumlage beteiligt. Abundante Kommunen erhalten keine Schlüsselzuweisungen und mussten gleichzeitig eine finanzielle Belastung zur Finanzierung des Stärkungspakt Stadtfinanzen tragen. Dies ist aktuell erfreulicherweise nicht mehr der Fall.

Insgesamt steigen die Umlagegrundlagen für die Kreisumlage aufgrund dieser Veränderungen um rd. 22,98 Millionen auf rd. 398,64 Millionen (Vorjahr rd. 375,66 Millionen). Bei der Ermittlung der Steuerkraft werden auch die Abrechnungsbeträge der Gemeinden nach § 7 Einheitslastenabrechnungsgesetz NRW für das Jahr 2016 einbezogen, die in 2018 fließen.

Die Umlagegrundlagen der zehn Jugendamtsgemeinden steigen etwas geringer von rd. 196,5 Millionen um rd. 11,57 Millionen auf rd. 208,09 Millionen.

Bedauerlicherweise sehen die Eckpunkte zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2019 weiterhin lediglich eine Teilumsetzung der Ergebnisse des FiFo-Gutachtens vor. Die vom FiFo-Gutachter empfohlene Teilschlüsselmassenanpassung soll weiterhin nicht vorgenommen werden. Ebenso wenig soll eine Berücksichtigung der gemeindlichen Einnahmekraft durch fiktive Hebesätze mit Blick auf eine größenklassenabhängige Differenzierung erfolgen.

Das Land hat aktuell ein Gutachten zur Einwohnergewichtung bzw. -veredelung in Auftrag gegeben. Von den Ergebnissen erhofft sich der Kreis, dass das Gutachten empfiehlt, zeitnah die Einwohnergewichtung abzuschaffen oder zumindest abzuschwächen.

Neu eingeführt wird mit dem GFG 2019 eine Aufwands- und Unterhaltungspauschale i. H. v. landesweit 120 Mio. €. Diese kommt den Kommunen zugute, nicht aber den Kreisen. Hiervon profitieren die kreisangehörigen Kommunen voraussichtlich mit 3,25 Mio. €. Dieser Betrag wird bei der Kreisumlage nicht mitberücksichtigt.

Steuerkraft/ Umlagegrundlagen/ Kreisumlage	Haushaltsjahr 2017	Haushaltsjahr 2018		Haushaltsjahr 2019 *)	
		Punkte / €	Steigerung % zum Vorjahr	Punkte / €	Steigerung % zum Vorjahr
Grundsteuer A + B	41.776.282	42.223.589	+ 1,07	44.148.794	+ 4,56
Gewerbesteuer	134.986.809	144.526.320	+ 7,07	139.513.965	- 3,47
Anteil an der Einkommensteuer	111.363.892	117.211.800	+ 5,25	125.412.891	+ 7,00
Anteil an der Umsatzsteuer	14.556.223	16.579.474	+ 13,90	20.341.405	+ 22,69
Kompensationsleistung	11.117.652	11.573.986	+ 4,10	12.046.396	+ 4,08
ELAG-Abrechnungsbeträge 2009-2012	3.517.693	4.734.588	+ 34,59	6.413.223	+ 35,45
./i. Gewerbesteuerumlage	22.335.947	23.823.323	+ 6,66	22.826.359	- 4,18
Steuerkraftmesszahl	294.982.604	313.026.434	+ 6,12	325.050.315	+ 3,84
Schlüsselzuweisungen	47.409.301	62.635.844	+ 32,12	73.589.410	+ 17,49
Abmilderungshilfe	0	0	-	0	-
Abrechnung Schlüsselzuweisungen	0	0	-	0	-
Solidarbeitrag	0	0	-	0	-
Abrechnung Solidarbeitrag	0	0	-	0	-
Kompensationsleistung	0	0	-	0	-
./i. Kompensationsleistung des Vorjahres	0	0	-	0	-
Umlagegrundlagen	342.391.905	375.662.278	+ 9,72	398.639.725	+ 6,12
Hebesatz in v. H.					
- allgemeine Kreisumlage	38,8	35,4	-	33,3	-
- Jugendamtumlage	17,5	16,3	-	16,7	-
Kreisumlage / Kreisumlagebedarf	163.922.830	165.016.487	+ 0,67	167.497.257	+ 1,50

2. Landschaftsumlage

Da die **Umlage an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe** mit rd. 15,8 % einen großen Anteil an den ordentlichen Aufwendungen des Kreises hat, ist deren Entwicklung von besonderer Bedeutung. Mit Schreiben vom 26.07.2018 hat der Landschaftsverband das Benehmensherstellungsverfahren gem. § 23 Abs. 2 LVerbO i. V. m. § 55 KrO NRW eingeleitet und die finanzwirtschaftliche Entwicklung skizziert. Demnach avisierte der LWL eine Senkung des Hebesatzes von 16,0 % um 0,6 %-Punkte auf 15,4 %. Dies führt, aufgrund gestiegener Umlagegrundlagen, dennoch zur Erhöhung der Zahllast des Kreises um 524 T€.

Mit Schreiben vom 23.08.2018 (korrigiert mit Schreiben vom 30.08.2018) hat der Landrat im Rahmen des Benehmensherstellungsverfahrens den LWL gebeten, auf eine Erhöhung der Zahllast zu verzichten und ggf. einen kleinen Teil der Ausgleichsrücklage einzusetzen. Denn das Jahresergebnis 2017 (119,3 Mio. €) führt dazu, dass allein die Ausgleichsrücklage des LWL auf über 150 Mio. € steigt. Gleichzeitig sollen die Aufwendungen kontinuierlich geprüft und hinterfragt werden, um weitere Konsolidierungsmöglichkeiten auszuschöpfen.

Auch mit dem Eckdatenpapier kündigt der Landschaftsverband Westfalen-Lippe unverändert einen Hebesatz von 15,4 % an.

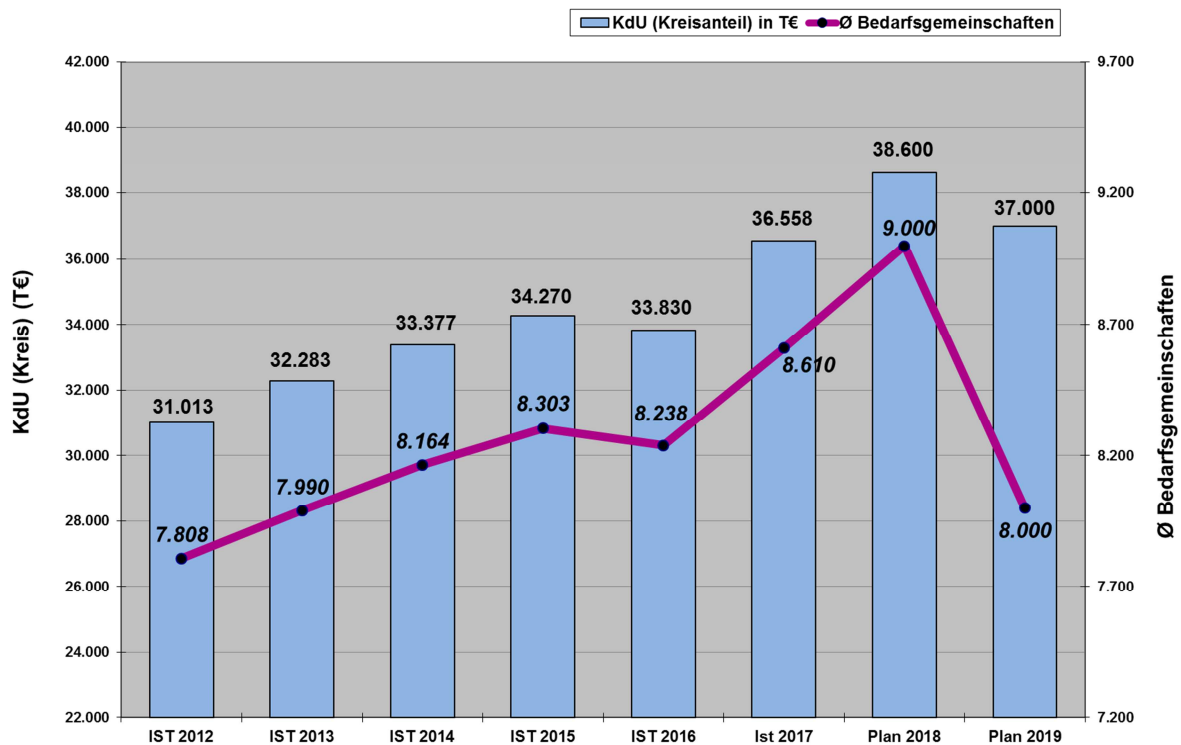
Die Höhe der zu zahlenden Umlage an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) bestimmt sich aus der Summe der Umlagegrundlagen der Städte und Gemeinden für die Kreisumlage und aus den Schlüsselzuweisungen des Kreises sowie dem Umlagesatz. Die Senkung des Hebesatzes ist grundsätzlich positiv zu betrachten, allerdings bedeutet das für den Kreis Warendorf - wie dargestellt - eine Aufwandserhöhung von rd. 524 T€. Der Kreis geht davon aus, dass der Landschaftsverband den Zahlbetrag aufgrund des Ergebnisses 2017, der Prognose 2018 und dem Stand der Ausgleichsrücklage senken kann und hoffentlich wird. Aus diesem Grund wurde der Ansatz 2018 auch für 2019 eingeplant.

3. Wesentliche Ergebnisverbesserung

Die größten Veränderungen für den Haushaltsplan 2019 stellen sich wie folgt dar:

- **Steigerung der gemeindlichen Steuerkraft**, um 12,0 Mio. (+3,8 %) und der **gemeindlichen Schlüsselzuweisungen** um 10,95 Mio. (+17,5 %). Bei gleichbleibendem Hebesatz für die Kreisumlage (35,4 %) läge der Mitnahmeeffekt der Kreisumlage bei rd. 8,1 Mio. €.
- Mehrerträge werden im Haushalt 2019 voraussichtlich auch im Bereich der **Geschwindigkeitskontrollen** (+800 T€) und durch Rettungsdienstgebühren (+900 T€) erwartet.
- Bei den saldierten **Abschreibungen und Auflösungen von Sonderposten** (+479 T€) wird eine Verbesserung erwartet.
- Die Neuregelung der Fahrzeugförderung für den öffentlichen Personennahverkehr im Jahr 2018 führt zunächst einer geringeren **Verlustabdeckung für die kommunale Verkehrsgesellschaft** (537 T€). Dieser Effekt wird voraussichtlich in den kommenden Jahren durch erhöhte Abschreibungen und damit erhöhte Verluste der RVM wieder minimiert.
- Der Transferaufwand im Bereich **Pflege** kann aufgrund des neuen Pflegerechts um 260 T€ reduziert werden.
- Die **Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)** stellt die wichtigste Sozialleistung des Kreishaushalts dar. Für das Jahr 2019 wird mit geringeren Transferaufwendungen von rd. 6,1 Mio. € (Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Sozialversicherungsbeiträge und Kosten der Unterkunft) gerechnet, gleichzeitig aber auch mit deutlich geringeren Erträgen. Grund für diese Änderungen ist, dass im Haushalt 2019 mit einer durchschnittlichen Anzahl von 8.000 Bedarfsgemeinschaften gerechnet wird, davon 1.280 Flüchtlings-Bedarfsgemeinschaften. Diese ambitionierte Plangröße soll im Rahmen des gemeindefreundlichen Rücksichtnahmegebotes sicherstellen, dass es in 2019 nicht zu einer erhöhten Planung der Kreisumlage kommt. Insgesamt sinkt der Zuschussbedarf des Jobcenters im Vergleich zum Ansatz 2018 um gut 2,7 Mio. €.

Kosten für Unterkunft und Heizung -1.600 T€ (teilweise durch Bundeserstattungen finanziert) und Bedarfsgemeinschaften:



4. Ergebnisverschlechterungen

Schlüsselzuweisungen

In die Berechnung der Schlüsselzuweisungen für den Kreis werden auch die gemeindliche Steuerkraft sowie Schlüsselzuweisungen einbezogen. Da beide Zahlen im Vergleich zum Vorjahr gestiegen sind, führt dies zu einer Reduzierung der Schlüsselzuweisungen für den Kreis Warendorf. So erhält der Kreis in 2019 lediglich ein Betrag von rd. 39,95 Mio. €, also rd. 3,05 Mio. € weniger als im Vorjahr (2018: 43 Mio. €).

Sozialhaushalt

Bei einer Reihe der **vielfältigen Sozialleistungen** des Kreises wird aktuell mit keinem weiteren Kostenanstieg im nächsten Jahr im Vergleich zur Planung 2018 gerechnet. Die sozialen Leistungen wachsen im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung weiter. Die Ursachen liegen meist in gestiegenen Fallzahlen und / oder Fallkostensteigerungen. Für 2019 wird im Gesamthaushalt mit einem geringeren Transferaufwand als in der Haushaltsplanung 2018 gerechnet, die Ansätze von 2018 werden gem. Finanzstatus (Stichtag 01.07.2018) aber auch nicht ausgeschöpft. Vergleicht man die geplanten Transferaufwendungen 2019 mit der Prognose aus dem Finanzstatus 2018, so stellt man fest, dass insgesamt weiter gilt: Die Transferaufwendungen steigen kontinuierlich!

Bei den **Hilfen in besonderen Lebenssituationen** steigt der Transferaufwand voraussichtlich um 232 T€. Hauptsächlich ist insbesondere die Hilfe zur Gesundheit (+300 T€).

Entwicklung RWE-Aktien und Wertberichtigungen

Bekanntlich hält der Kreis über seine Gemeinnützige Gesellschaft für Kulturförderung im Kreis Warendorf (GKW) 625.680 RWE-Aktien. Entsprechend den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften wurden die RWE-Aktien mit Einführung des NKF im Jahr 2007 mit gut 75 € je Aktie bilanziert. Außerdem hat der Kreistag des Kreises Warendorf in 2007 mit ganz breiter Mehrheit beschlossen, die RWE-Aktien nicht zu verkaufen.

RWE hat die Dividendenausschüttung in den Folgejahren kontinuierlich reduziert. Im Jahr 2011 lag sie noch bei 3,50 € je Aktie. Im Haushaltsjahr 2015 wurde 1 € je Aktie und in den Haushaltsjahren 2016 und 2017 keine Dividende ausgezahlt. Im Jahr 2018 konnte erstmalig wieder ein Dividendenertrag von 1,50 € (inkl. einmalige Sonderdividende in Höhe von 1,00 € pro Aktie) erzielt werden. Auch für das Jahr 2019 ist von der RWE AG eine Dividende von 0,70 €/Aktie in Aussicht gestellt worden.

Wie 2018 besitzt die GKW auch 2019 somit wieder die finanziellen Mittel zur Deckung der eigenen Kosten des laufenden Geschäftsbetriebes sowie für Kulturförderung. Aufgrund der voraussichtlich geringen Dividendenerträge 2019 (0,70 €/Aktie) gegenüber 2018 (1,50 €) kann die Projektförderung 2019 nicht das Niveau von 2018 erreichen. Dies bedeutet im Vergleich zum Planansatz des Vorjahres, dass die GKW nicht mehr den vollen Betriebskostenzuschuss für das Kulturgut Haus Nottbeck in Höhe von 293.000 € übernehmen kann, sondern lediglich 255.000 €. Somit verbleiben 38.000 € Betriebskostenzuschüsse an das Kulturgut Haus Nottbeck im Produkt „040120 Museen“.

Der Beteiligungsbuchwert der GKW, in der die Aktien gehalten werden, wurde im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten des Kreisetats in den vergangenen Jahren abgewertet. Mit dem Jahresabschluss 2012 erfolgte eine Wertberichtigung auf 50 €, im Jahr 2014 eine Wertberichtigung um 5 € auf 45 € und im Jahresabschluss 2015 eine erneute Abwertung von 15 € auf 30 € je Aktie. Im Zuge der Neubewertung zum 31.12.2016 wurde unter Berücksichtigung der Kursentwicklung der RWE-Aktien ein Wert von 18,70 € je Aktie angesetzt. Eine Wertberichtigung der Aktien im Jahresabschluss 2017 musste nicht erfolgen, da sich der Kurs der RWE-Aktie stabilisiert hat. Die Wertberichtigungen der vergangenen Jahre in Höhe von zusammen rund 33,6 Mio. € erfolgte unter Einsatz der allgemeinen Rücklage. Die kreisangehörigen Städte und Gemeinden wurden durch diesen Vorgang bis dato nicht belastet.

Momentan spricht vieles dafür, dass mit dem Jahresabschluss 2018 keine weitere Wertberichtigung erfolgt, da sich der Kurs der RWE Aktie weiterhin stabilisiert hat.

Sonstiges:

Weitere Etatverschlechterungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich u.a. bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen. Diese steigen per Saldo um rund 4,7 Mio. €. Nähere Informationen hierzu finden sich in den Erläuterungen zu den Positionen 11 und 12 unter Ziffer C.

Des Weiteren steigt der Bedarf an Bauunterhaltung um rd. 600 T€. Von diesen werden 320 T€ durch kostenneutrale Kreditaufnahme aus dem Programm „Gute Schule 2020“ finanziert und ein weiterer Teil wird durch den Einsatz von mehr Schul- und Bildungspauschale (200 T€) gedeckt.

Beim Einheitslastenausgleich wird mit einer um 335 T€ höheren Rückforderung gerechnet. Damit steigt die Belastung im Haushaltsplan 2019 auf 2,25 Mio. € an. Der Betrag ist eine Prognose, eine aktuelle Modellrechnung hierfür lag bei der Etataufstellung nicht vor. Diese wurde allerdings am 25.09.2018 übermittelt mit der Aussage, dass es zu einer Verbesserung für den Kreishaushalt um 0,6 Mio. € (Einheitslastenausgleich i. H. v. rd. 1,65 Mio. €) kommt.

Für die Aus- und Fortbildung der Beschäftigten sowie Geschäftsaufwendungen im Personalbereich werden rd. 155 T€ zusätzlich benötigt. Bei der Schülerbeförderung werden rd. 105 T€ an zusätzlichen Aufwendungen erwartet. Ebenso steigen die Postgebühren um rd. 100 T€ aufgrund der Erhöhung des Briefportos.

5. Nachhaltigkeit der Kreisfinanzpolitik

Der Kreis Warendorf setzt im kommenden Haushaltsjahr seine nachhaltige Finanzpolitik auch unter angespannten Rahmenbedingungen fort:

5.1 Das Kreientwicklungsprogramm des Kreises Warendorf WAF 2030

Der Kreistag hatte am 18.10.2013 das erste Kreientwicklungsprogramm WAF2030 einstimmig beschlossen. Die kurzfristigen Projekte wurden umgesetzt, die mittelfristigen Projekte begonnen und sind zu weiten Teilen auch bereits realisiert. Das Programm enthielt die Aussage, dass es nach fünf Jahren fortgeschrieben werden soll.

Der Kreisausschuss hat am 28.09.2018 der Fortschreibung des Kreientwicklungsprogramms als „WAF2030plus“ zugestimmt. Es soll aktuelle Trends und Entwicklungen aufgreifen und berücksichtigen, die Ziele anpassen und neue Projekte entwickeln.

Mögliche Themen:

- Demografische Entwicklung, Zuwanderung und Integration
- Siedlungsentwicklung
- Infrastrukturelle Versorgung in der Daseinsvorsorge, speziell auch kleinerer Orte
- Bürgersicherheit und Zivilschutz
- Nachhaltige Mobilität
- Bildung, Teilhabe und Inklusion
- Chancen der Digitalisierung
- Klimaschutz
- Entwicklung kooperativer Modelle zur Sicherung und Entwicklung der Münsterländer Parklandschaft

Die bisherigen vier Handlungsfelder sollen weiter schwerpunktmäßig betrachtet werden:

- Wirtschaft & Arbeit
- Bildung & Wissenschaft
- Familienfreundlichkeit & Lebensqualität
- Klimaschutz & Umwelt

Eine umfangreiche Bürgerbeteiligung sowie eine intensive Einbindung der Städte und Gemeinden und der Politik sind vorgesehen.

Der Kreistag hat im Rahmen der Haushaltsberatungen für 2018 beschlossen, ein Konzept für ein Kreismarketing zu erstellen. Im Rahmen der Fortschreibung des Kreientwicklungsprogramms WAF2030plus sollen die wesentlichen Grundlagen für die zukünftige Marketingkampagne geschaffen werden. Dabei sollen die Wechselbeziehungen zum derzeit laufenden Markenprozess der Dachmarke Münsterland berücksichtigt werden.

5.2 Kapitalstock zur Abfederung späterer Pensionsverpflichtungen

Zum 31.12.2017 wies die Bilanz des Kreises Warendorf einen Bestand an Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von rd. 121,9 Mio. € aus. Allein 99 Mio. € entfielen auf spätere Pensionsverpflichtungen. Insgesamt wurden 19,4 Mio. € für zukünftige Pensionsverpflichtungen in den Kapitalstock eingezahlt.

Zur Abfederung späterer Pensionsbelastungen hat der Kreis Warendorf daher gemäß dem Auftrag des Kreistages einen Kapitalstock auf zwei verschiedenen Säulen aufgebaut. In diesen sollen in 2019 und im restlichen Finanzplanungszeitraum jährlich 3 Mio. € eingezahlt werden. Dieser Wert ist in Anlehnung zur durchschnittlichen Zuführung zu den Pensionsrückstellungen gewählt worden.

Zum letzten Finanzstatus (01.07.2018) stellte sich der Bestand des Kapitalstocks wie folgt dar:

kvw Versorgungsfonds	
Einzahlungen im Jahr:	in Höhe von Mio. €
2011	3,5
2012	1,9
2013	1,0
2014	1,0
2015	0,3
2016	0,5
2017	1,0
2018	1,0
Summe Einzahlungen:	10,2
Vermögensstand am 29.06.2018	12,1

DZ-Privatbank (früher DZ-Bank), Wertsicherungsanlage	
Einzahlungen im Jahr:	in Höhe von Mio. €
2012	5,0
2013	1,0
2014	1,0
2015	0,7
2016	0,5
2017	1,0
Summe Einzahlungen:	9,2
Vermögensstand am 29.06.2018	10,4

Summe Einzahlungen in Vermögensanlagen	19,4
Vermögensstand Anfang Juli	22,5

5.3 Entschuldung

Ein wesentliches Instrument nachhaltiger Finanzpolitik ist die kontinuierliche Entschuldung des Kreishaushaltes. Dieses Ziel steht seit Jahren für Politik und Verwaltung im Vordergrund. Die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten sinken planmäßig Ende 2018 auf rd. 15,3 Mio. €. In 2005 lag dieser Wert noch bei rd. 35,5 Mio. €. Die bisher durchgeführte kontinuierliche Entschuldung führt dazu, dass auch die Zinsaufwendungen für Investitionskredite sinken. Diese liegen im Jahr 2019 geplant bei 395 T€. Im Jahr 2007 waren es noch über 1,6 Mio. €. Folge des kontinuierlichen Schuldenabbaus – geplant mit niedrigen Zinssätzen – ist also eine dauerhaft spürbare Entlastung der umlagepflichtigen Gebietskörperschaften.

Auch in Zukunft soll das Ziel fortgesetzter Entschuldung konsequent verfolgt werden, sodass auch im Jahr 2019 eine Entschuldung von 0,5 Mio. € veranschlagt ist und in den Folgejahren jeweils 1,5 Mio. € (jeweils ohne Gute Schule 2020).

5.4 Konsolidierungsprogramm des Kreises Warendorf

Hintergrund

Zusammen mit dem Haushaltsplan 2016 wurde vom Kreistag einstimmig ein Rahmenprogramm zur Konsolidierung des Kreishaushaltes für die Jahre 2016 – 2019 verabschiedet. Dieses Konsolidierungsrahmenprogramm soll dazu beitragen, die durch die strukturelle Unterfinanzierung entstandene Finanzierungslücke im Kreishaushalt zumindest zu verkleinern und somit die kreisangehörigen Gemeinden soweit irgend möglich zu entlasten. In diesem Zusammenhang sind jedoch drei Punkte zu beachten:

1. Konsolidierung ist kontinuierliches Kerngeschäft

Die Kreisverwaltung durchläuft einen Prozess ständiger Konsolidierung. Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist bewusst, dass die Suche nach (kostenreduzierenden) Verbesserungsvorschlägen zu ihren Aufgaben gehört. Außerdem wird sowohl im Rahmen der Haushaltsplanberatungen als auch unterjährig durch Kämmerei und Fachämter Jahr für Jahr nach Einsparmöglichkeiten gesucht. Unterstützt werden die Konsolidierungsbemühungen durch zunehmende Controlling- und Kennzahlenberichte, die unterjährig eine Steuerung der finanziellen Entwicklungen erleichtern.

Die Hinterfragung von Standorten und Einrichtungen führt in der Vergangenheit z. B. zum Verkauf der Schullandheime Büsum und Wulmeringhausen, zur Aufgabe der Jugendbegegnungsstätte in Warendorf und des Schullandheims in Mellau in 2016. Das vom Kreistag zum Haushalt 2011 verabschiedete Konsolidierungspaket entlastete z. B. durch die Erhöhung der Kindergartenbeiträge, die Einführung und Erhöhung von Nutzungsentgelten und Gebühren oder die Buchung fester Kontingente bei der Heimunterbringung den Kreisetat um mehrere Millionen Euro. Vor diesem Hintergrund wird es immer schwieriger, Konsolidierungspotential zu heben, ohne die Erfüllung der dem Kreis gesetzlich zugeordneten Aufgaben zu gefährden!

2. Grenzen der Konsolidierung im Personalbereich

Die Verpflichtung zur rechtmäßigen, aber auch bürgerfreundlichen Aufgabenerfüllung begrenzt auch die Konsolidierungsmöglichkeiten im Personalbereich, in dem bereits viele Konsolidierungsmaßnahmen durchgesetzt wurden. Ende der 90-er Jahre erfolgte ein drastischer Abbau von über 70 Stellen. Im Rahmen des Konsolidierungspaketes 2011 wurden in den Jahren 2011 und 2012 insgesamt 10 Stellen abgebaut und bei der Aufstellung des Etatentwurfs 2015 wurde unter Berücksichtigung der schwierigen finanziellen Situation der Städte und Gemeinden auf die Einrichtung zusätzlicher, grundsätzlich erforderlicher Stellen verzichtet. Mit diesen Sparmaßnahmen ging gleichzeitig ein ständiger Aufwuchs einher. Zudem werden die Qualitätsmaßstäbe für das Verwaltungshandeln durch gesetzliche Vorgaben erhöht. Die Konsequenz ist, dass weitere Einsparungen im Personalbereich momentan nicht umsetzbar sind, sondern vielmehr mit dem Stellenplan 2019 zusätzliche Stellen geschaffen werden müssen, um die rechtmäßige und effektive Aufgabenwahrnehmung für die Bürgerinnen und Bürger im Kreis Warendorf sicherzustellen.

3. Geringe Spielräume durch pflichtige Aufgaben

Inklusive Landschaftsumlage belaufen sich die Transferaufwendungen für soziale Leistungen (Produktbereich 05) nach dem Haushaltsplan 2019 auf rd. 229 Mio. €. Damit entfallen rd. 54 % der Aufwendungen des gesamten Kreishaushaltes auf den sozialen Bereich. Die hier erbrachten Leistungen sind ganz überwiegend dem Grunde und regelmäßig auch der Höhe nach pflichtig. Daher ist der Spielraum für Konsolidierungsmaßnahmen hier äußerst begrenzt. Der stetige Anstieg der Sozialtransferaufwendungen konnte bislang nicht durch die recht statischen Entlastungsmaßnahmen des Bundes und des Landes gebremst werden.

Spiegelbildlich zu den Ausgabenblöcken des Kreishaushalts liegt der Schwerpunkt des Rahmenprogramms zur Konsolidierung des Kreishaushaltes 2016 – 2019 auf dem Sozialbereich. Darüber hinaus umfasst es selbstverständlich auch viele sonstige Bereiche wie etwa Personal, Gebäudemanagement oder Kultur. Bekanntlich wird mit diesem Konsolidierungsprogramm

angestrebt, über den Zeitraum von 2016 – 2019 Entlastungen von insgesamt etwa 2 – 3 Mio. € herbeizuführen. Diese Annahme erscheint weiter realistisch. Etwa durch die regelmäßige Vakanz bei Stellenwiederbesetzungen oder die Verwendung der KInvFG-Mittel im Liegenschaftsbereich schwerpunktmäßig für solche Maßnahmen, für die sowieso eine Sanierungsnotwendigkeit besteht, werden Etatentlastungen von jährlich jeweils deutlich 6-stelligen Beträgen herbeigeführt. Als weiteres Landesförderpaket für Schulen wurde das Schulinfrastrukturprogramm des Landes „Gute Schule 2020“ aufgelegt. Auch hier wird der Kreis Warendorf durch die Inanspruchnahme dieser Mittel i. H. v. rd. 7,2 Mio. € den Finanz- und Ergebnisplan entlasten. Zudem wurde eine zweite Tranche an KInvFG-Mitteln beschlossen. Diese stellen eine zusätzliche Entlastung dar. Selbiges gilt auch für die Umsetzung und Weiterentwicklung des OGS-Konzeptes St. Klara. Diese Maßnahme führte bereits als Ergebnis des Konsolidierungsprogramms aus 2011 zu erheblichen Entlastungen, die durch die Ausweitung des Projekts auf weitere Städte und Gemeinden des Kreises weiter erhöht werden können. Bei anderen Maßnahmen des Konsolidierungsprogramms lassen sich die unmittelbaren monetären Auswirkungen nur sehr schwer beziffern. Dies gilt zum Beispiel für die Poollösung mit dem Caritasverband und einigen Regelschulen, mit deren Hilfe die außerordentlichen Steigerungsraten bei den Schulbegleitern zumindest abgefedert werden können. So verhält es sich auch mit der Tätigkeit des KdU-Managers, durch welche die Kosten der Unterkunft und Heizung begrenzt werden.

Insgesamt zeigt sich, dass die Konsolidierungsbemühungen des Kreises im Haushaltsjahr 2016 bis 2018 von Erfolg waren, und für das Folgejahr weitere Ergebnisverbesserungen realistisch erscheinen.

So hat auch die GPA bei ihrer überörtlichen Prüfung in 2011 dem Kreis Warendorf attestiert, dass er sich der angespannten finanzwirtschaftlichen Lage seiner kreisangehörigen Kommunen bewusst ist und dieser Situation mit eigener Ausgabendisziplin begegnet. Besonders positiv bewertet wurde, dass im Bemühen um fortlaufende Optimierungsprozesse insbesondere auch innovative Wege in Form interkommunaler Zusammenarbeit, wie z. B. der Errichtung der Servicestelle Personal oder des Zusammenschlusses des Kreisbauhofstandortes Beckum mit dem städtischen Bauhof Beckum, beschritten werden. Dieser Weg wurde durch den Kreis Warendorf im Rahmen der Kooperation mit dem Bauhof Warendorf in 2017 konsequent weiter verfolgt. Ebenso hat das Rechnungsprüfungsamt die Zusammenarbeit mit kreisangehörigen Kommunen intensiviert.

Mit dem aktuell vorliegenden Prüfbericht aus 2016 bescheinigt die GPA dem Kreis Warendorf, dass dieser die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Vergleich zur letzten Prüfung senken konnte. Ebenso wird festgestellt, dass außergewöhnliche Gebäudeausstattungen, die im Konsolidierungsinteresse zur Disposition gestellt werden könnten, nicht ermittelt werden konnte. Diese jüngsten Ergebnisse bestätigen den bisherigen Sparkurs der Verwaltung, der kontinuierlich fortgesetzt wird.

Die Umsetzung und Weiterentwicklung der einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen wurde von den jeweils zuständigen Ämtern seit 2016 stringent betrieben und in das dezidierte Controlling-System der Kämmererei einbezogen. Die finanziellen Auswirkungen der Konsolidierungsmaßnahmen reduzieren die Umlagebelastungen für die kreisangehörigen Kommunen im Rahmen eines gemeindefreundlichen Handelns. Die einzelnen Maßnahmen können der Konsolidierungsliste, die diesem Vorbericht als Anlage unter F. beigefügt ist und einen Überblick über den Sachstand der einzelnen Maßnahmen gewährt, entnommen werden.

Auf diesem Wege findet die Konsolidierungsliste im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2019 erneut Eingang in die jeweils zuständigen Fachausschüsse.

Wie bereits eingangs dargestellt, kann der Kreis Warendorf jedoch die von Jahr zu Jahr wachsende Deckungslücke insbesondere aufgrund der kontinuierlichen Aufwandssteigerung im Sozialbereich nicht aus eigener Kraft „wegsparen“. Die Konsolidierungsmaßnahmen können lediglich dazu beitragen, ein immer weiteres Auseinanderklaffen der Finanzierungslücke abzumildern.

Auf dem Weg zu Beseitigung dieser strukturellen Finanzierungslücke und damit letztlich zur Entlastung der Kommunalebene insgesamt ist es daher zwingend erforderlich, auf Bund und Land einzuwirken, um die notwendigen strukturellen finanziellen Verbesserungen vorzunehmen.

5.5 Zukunftsfähigkeit durch Digitalisierung

Durch die Digitalisierung sollen die Dienstleistungen der Kreisverwaltung in den nächsten Jahren auf elektronischem Weg anwenderfreundlich, einfach und wirtschaftlich angeboten werden, sodass die Bürger und Unternehmen diese Angebote gerne und intensiv nutzen. Die sog. digitale Transformation soll zudem die Attraktivität der Kreisverwaltung steigern und die Effizienz weiter erhöhen. Der Digitalisierungsprozess in unserer Kreisverwaltung soll konsequent und mit Augenmaß umgesetzt werden, damit die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Bürgerinnen und Bürger die digitalisierten Verfahren und die E-Gouvernementangebote akzeptieren.

Den Rahmen für die Weiterentwicklung der Digitalisierung beim Kreis bildet die in diesem Jahr entwickelte und vom Kreistag am 06.07.2018 beschlossene Digitalisierungsstrategie. In der Strategie sind die Ziele sowie die Maßnahmen und Wege um diese Ziele zu erreichen festgelegt. Die Umsetzung der Strategie hat bereits begonnen.

Zwei aktuelle Projekte sind die Einführung der elektronischen Akte im Jobcenter und das Projekt digitales Bauamt.

Das Projekt elektronische Akte im Jobcenter ist in der aktiven Planungsphase. Derzeit arbeiten mehrere Arbeitsgruppen intensiv an den Detailplanungen und in Kürze beginnt die Umsetzungsphase mit der Entwicklung der Workflows etc. Das Projekt befindet sich im Zeitplan, und es ist vorgesehen, im Sommer 2019 in den Produktivbetrieb zu gehen.

Beim digitalen Bauamt ist der Kreis an einem Modellprojekt auf Landesebene beteiligt. Hier finden derzeit verschiedene Workshops statt. Ziel ist es, ein vollelektronisches Baugenehmigungsverfahren zu entwickeln und einzuführen. Hierzu wird für die Jahre 2019 und 2020 ein externer Projektsteuerer beauftragt.

Ein drittes Projekt ist die Einrichtung eines gemeinsamen Serviceportals mit unseren Gemeinden, dem Kreis Coesfeld sowie den Städten Münster und Hamm. In diesem Serviceportal werden die Onlinedienste gemeinsam angeboten. Das Portal wird in den Portalverbund von Land- und Bund eingebunden. Über das Serviceportal werden die Ziele des Onlinezugangsgesetzes erreicht. Derzeit erfolgt die Einrichtung des Portals und ab dem Frühjahr 2019 sollen die ersten Anwendungen online gehen.

Weitere Maßnahmen im Bereich Digitalisierung:

- Beschaffung Dokumentenmanagement System (Investition Nr. 07.12.013, Produktgruppe 0104 „Informationstechnik“)
- Aufrüstung der zentralen Netzwerkkomponenten
Teil der Digitalisierungsstrategie, Abschnitt 3.1.2 Gebäudeverkabelung um Kreishaus (Investition Nr. 07.12.001, Produktgruppe 0104 „Informationstechnik“)
- Aufrüstung der Etagenverteiler im Netzwerk
Teil der Digitalisierungsstrategie, Abschnitt 3.1.2 Gebäudeverkabelung um Kreishaus (Investition Nr. 07.12.002, Produktgruppe 0104 „Informationstechnik“)
- Weiterer Ausbau Richtfunkstrecken
Teil der Digitalisierungsstrategie unter „Netzwerkverbindungen zu den Anlaufstellen und zum Rechenzentrum der citeq“ (Investition Nr. 19.12.000, Produktgruppe 0104 „Informationstechnik“)
- Breitbandausbau /Glasfaser (weitere Informationen siehe unter Nr. 7 „Breitbandausbau im Kreis Warendorf“)

Ein wichtiger Hinweis ist, dass für die Digitalisierung zusätzliche Personalkosten anfallen, da die Umsetzung unter anderem durch die Mitarbeiter des Kreises erfolgt. Des Weiteren betreffen einige Digitalisierungsmaßnahmen die Berufskollegs und Förderschulen des Kreises, die teilweise durch das Schulinfrastrukturprogramm „Gute Schule 2020“ finanziert werden können.

6. Situation in der Ausländerbehörde

Die Flüchtlingsströme sind nach den in den vergangenen Jahren geschlossenen Abkommen mit verschiedenen Ländern zurückgegangen und haben sich nunmehr verstetigt. Waren im Jahr 2015 kreisweit noch 3.775 Neuzuweisungen zu verzeichnen, sind im Jahr 2016 insgesamt 697 Zuweisungen erfolgt, im Jahr 2017 insgesamt 591. Bisher sind im Jahr 2018 insgesamt 344 Flüchtlinge in den Kreis Warendorf zugewiesen worden (Stand 21.09.2018). Bis Ende Dezember 2018 ist daher mit etwa 490 Zuweisungen zu rechnen.

Die auf hohem Niveau gebliebenen Zuweisungs- und Asylantragszahlen lassen vermuten, dass auch der Arbeitsanfall in der Ausländerbehörde rückläufig ist. Dies ist jedoch nicht der Fall. Insbesondere die Umsetzung der zahlreichen Entscheidungen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge stellen weiterhin hohe zeitliche Anforderungen an die Ausländerbehörde.

Gerade die Abarbeitung der negativen Entscheidungen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge stellt einen wesentlichen und sehr personalintensiven Teil der täglichen Arbeit dar. Die Rückführung ausreisepflichtiger Ausländer gestaltet sich immer schwieriger. Insbesondere sinkt die Bereitschaft zur freiwilligen Rückkehr ins Heimatland. Daher sind immer mehr Abschiebungen erforderlich. Abschiebungen sind in ihrer Vorbereitung und letztlich auch der Umsetzung sehr zeit- und kostenintensiv. Zudem scheitern viele Abschiebungen aus verschiedenen Gründen, wie bspw. Untertauchen, Reiseuntauglichkeit, Widerstand am Flughafen, Widerstand in der Unterkunft, Flucht, fehlende Papiere.

Darüber hinaus spielt auch der Familiennachzug eine große Rolle. Insbesondere wurde subsidiär schutzberechtigten Personen ab dem 01.08.2018 grundsätzlich die Möglichkeit eröffnet, die Familie nachzuholen. Dabei können im Rahmen eines Visumsverfahrens Eltern zu ihren minderjährigen Kindern, Kinder und Eheleute zu ihren Eltern bzw. ihrer Ehegattin/ihrem Ehegatten einreisen. Das vorgesehene Verfahren ist aufgrund einer neu eingeführten Rechtsgrundlage hinsichtlich der Prüfung von Einreisevoraussetzungen, die der hier lebende subsidiär Schutzberechtigte nachzuweisen hat, umfangreicher, als in den bisher zu bearbeitenden Visumsverfahren.

Die mit der Flüchtlingsthematik verbundenen Herausforderungen finden natürlich auch weiterhin nicht nur im Bereich der Ausländerbehörde, sondern auch an vielen anderen Stellen Niederschlag im Haushaltsplanentwurf. So werden z.B. in diesem Vorbericht die prognostizierten Auswirkungen auf die Zahl der Bedarfsgemeinschaften (vgl. D I. 1.3) sowie die Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer (vgl. D II. 1.2) erwähnt.

Flüchtlingsbedingte Kosten des Kreises Warendorf

Seit dem Jahr 2015 ist eine große Zahl von zugewanderten Menschen in den Kreis Warendorf festzustellen. Hierdurch fallen seitdem hohe Sach- und Personalkosten für die Kreisverwaltung an, welche zu Controlling-Zwecken quartalsmäßig von der Kreisverwaltung erhoben werden. Auf eine zentrale Kostenstelle wurde verzichtet, da Aufwendungen und Erträge den jeweiligen Produkten zugeordnet werden. Die Kosten werden von unterschiedlichen Stellen teilweise erstattet. Dennoch kommt es zu einem beachtlichen ungedeckten Betrag, also Aufwand für den Kreishaushalt.

Tendenziell wurden im Jahr 2018 überwiegend Dienstleistungen für den Personenkreis der (zwischenzeitlich) asylberechtigten oder anerkannten Flüchtling erbracht (z. B. Leistungen nach dem SGB II). Diese Entwicklung wird sich in 2019 voraussichtlich fortsetzen.

Zusätzlich zu den Sachaufwendungen binden die Aufgaben im Zusammenhang mit dem Zuzug von Flüchtlingen und Asylbewerbern Personalressourcen. Diese Personalaufwendungen wurden

für den Stellenanteil ermittelt, mit welchem die jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Aufgaben für Flüchtlinge und Asylbewerber wahrnehmen.

Zum 31.12.2017 entstanden Flüchtlingskosten i. H. v. insgesamt rd. 26,3 Mio. € und hiervon verblieb zunächst ein ungedeckter Restbetrag i. H. v. insgesamt rd. 4,5 Mio. € (rd. 17 %). Diese Aufwendungen belasten den Kreisetat unmittelbar. Darin enthalten ist in Bezug auf die Sachkosten ein ungedeckter Restbetrag i. H. v. rd. 3,5 Mio. € (rd. 15 %). Bei den Personalkosten kam es im Jahr 2017 zu einem ungedeckten Restbetrag i. H. v. rd. 1,0 Mio. € (rd. 29 %). Die endgültige Abrechnung durch Bund und Land der Kosten der Unterkunft für das Jahr 2017 kann aus rechtlichen Gründen erst im Folgejahr erfolgen.

Laut Prognose zum 31.12.2018 erhöhen sich die Flüchtlingskosten um 1,6 Mio. € auf rd. 27,9 Mio. € und damit auch die zunächst ungedeckten Restbeträge und zwar auf rd. 5,0 Mio. €. Der höchste Anteil der Kostensteigerung entfällt mit rd. 1,3 Mio. € prognostizierten Mehrkosten auf die Sachkosten. Dort entsteht voraussichtlich ein vorläufiger ungedeckter Restbetrag i. H. v. rd. 3,9 Mio. € (bei Kosten i. H. v. rd. 24,2 Mio. €). Dies entspricht einem prozentualen ungedeckten Restbetrag i. H. v. rd. 16 %. Die Nichterstattungsquote ist bei den Sachkosten im Vergleich zum Vorjahr 2017 leicht gestiegen (2017: rd. 15 %). Auch in 2018 ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Spitzabrechnung der Kosten der Unterkunft erst in 2019 erfolgen kann; der endgültige Restbetrag ist daher noch nicht bezifferbar.

Bei den Personalkosten wird zum 31.12.2018 eine mäßige Steigerung des ungedeckten Rests auf rd. 1,05 Mio. € erwartet (bei Kosten i. H. v. rd. 3,67 Mio. €). Prozentual werden somit wie im Vorjahr rd. 29 % an den gesamten flüchtlingsbedingten Personalkosten nicht erstattet.

Aufgrund der dezentralen Zuordnung der flüchtlingsbedingten Kosten sei zur Prognose der Kostenentwicklung in 2019 auf die einzelnen Ausführungen zu den Produkten verwiesen.

7. Breitbandausbau im Kreis Warendorf

Als eine der wichtigsten Maßnahmen für Wachstum und Beschäftigung gilt die Digitalisierung. Damit diese für die Haushalte, Schulen, Unternehmen und Institutionen im Kreis Warendorf aktiv gestaltet werden kann, ist es notwendig, zukunftsfähige Breitbandinfrastrukturen zu schaffen. Der Kreis Warendorf definiert daher gemeinsam mit den Städten und Gemeinden, in welchen Gebieten bei der Breitbandinfrastruktur Handlungsbedarf besteht, welche Maßnahmen ergriffen werden können, welche räumliche Ebene für den Ausbau zu nutzen ist und wie die Breitbandstrategie umgesetzt werden kann. Dazu wurden im Auftrag des Kreises Warendorf zahlreiche Maßnahmen durchgeführt. Neben der Beantragung von Fördermitteln und der Initiierung von privatwirtschaftlichen Projekten gehören dazu die Zusammenarbeit mit den Breitbandverantwortlichen der Kommunen und die Begleitung politischer Entscheidungsprozesse.

Der Kreis Warendorf hat erfolgreich mit zwei Förderanträgen für den Nord- und Südkreis am Wettbewerbsverfahren des Bundes zum 3. Call teilgenommen. Ziel ist die Versorgung aller Außenbereiche, Schulen und Gewerbegebiete, die aktuell lediglich über eine Versorgung von unter 30 Mbit/s verfügen, und für die kein Telekommunikationsanbieter einen Eigenausbau in den laut der Markterkundung von Juni 2016 folgenden 36 Monaten angekündigt hat. Der Ausbau soll mit gigabit-fähiger Glasfaserinfrastruktur (FTTB) erfolgen.

Zur Versorgung aller Bürger, Unternehmen, Schulen und institutionellen Nachfragern in den förderfähigen Projektgebieten mit gigabit-fähigen Telekommunikationsdiensten beabsichtigt der Kreis Warendorf, den Bau und Betrieb eines Hochgeschwindigkeitsnetzes sowie die Erbringung von Endkundendienstleistungen in Auftrag zu geben. Dazu wird ein europaweites Vergabeverfahren durchgeführt.

Förderantrag Bundesprogramm Breitband für kreisweite weiße Flecken >30 Mbit/s

- Am 07. Oktober 2016 hat der Kreisausschuss einstimmig beschlossen, dass sich der Kreis Warendorf am Bundesförderprogramm Breitband beteiligen soll. Neben der 50%-igen Förderung aus dem Bundesprogramm und der 40%-igen Kofinanzierung durch das Land NRW leistet der Kreis Warendorf den hierfür notwendigen Eigenanteil von 10 Prozent. Die Federführung für die Antragstellung liegt bei der gfw und erfolgt in enger Abstimmung mit den kreisangehörigen Kommunen.
- Gefördert werden können Gebiete mit einer Versorgung < 30 Mbit/s, erreicht werden muss eine Breitbandrate von mind. 1 Gbit/s.
- Am 30.08.2018 wurden die vorläufigen Förderbescheide zum Update auf gigabit-fähige Glasfaserinfrastruktur überreicht. Rund 55 Millionen Euro aus der Bundesförderung Breitband sind damit verbunden. Hinzu kommt eine Kofinanzierung durch das Land NRW in Höhe von rund 44 Millionen Euro und ein 10%-iger Eigenanteil in Höhe von rund 11 Millionen Euro des Kreises Warendorf und der kreisangehörigen Kommunen, so dass insgesamt Mittel in Höhe von rund 110 Millionen Euro für den Breitbandausbau im Kreis Warendorf bereitstehen.

Privatwirtschaftliche Ausbauvorhaben außerhalb des Förderverfahrens

Im Kreis Warendorf gibt es laufende und geplante Erschließungsmaßnahmen von Telekommunikationsanbietern im Eigenausbau. Neben Ausbauvorhaben der Telekom Deutschland GmbH, der Innogy TelNet GmbH und der Unitymedia GmbH sind dieses insbesondere Infrastrukturmaßnahmen der Deutsche Glasfaser Holding GmbH, die in 20 Orten und Ortsteilen im Kreis Warendorf einen FTTH-Ausbau durchführt. Diese privatwirtschaftlichen Aktivitäten berühren i.d.R. die Förderkulisse der Bundesförderung Breitband nicht, da diese in den Gebieten der Kommunen und Ortsteile durchgeführt werden, die ohnehin bereits über 30 Mbit/s versorgt sind bzw. von TK-Unternehmen in der Markterkundung als Eigenausbau ohne Inanspruchnahme von Fördermitteln genannt wurden.

Die Deutsche Glasfaser Holding GmbH erschließt die Kernbereiche der folgenden Kommunen und Ortsteile:

Albersloh, Alverskirchen, Beelen, Brock, Drensteinfurt, Einen, Enniger, Ennigerloh, Everswinkel, Freckenhorst, Hoetmar, Milte, Müssingen, Ostbevern, Ostenfelde, Rinkerode, Vadrup, Walstedde, Westbevern, Westkirchen

Darüber hinaus wird der Ortsteil Vellern der Stadt Beckum durch eine Kooperation der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG und der HeLi NET Telekommunikation GmbH & Co. KG mit Glasfaser erschlossen.

Weitere private Ausbauvorhaben entstehen durch Eigeninitiativen der Landwirte i.d.R. mit dem Unternehmen Muenet GmbH. Nach erfolgreichen Nachfragebündelungen werden in festgelegten Ausbaupolygonen durch sogenannte „Buddelvereine“ Glasfaserkabel verlegt.

8. Berufskollegs und Förderschulen sowie Maßnahmen aus dem Schulinfrastrukturprogramm "Gute Schule 2020"

Die drei Berufskollegs des Kreises in Ahlen, Beckum und Warendorf mit ihren rund 6.500 Schülerinnen und Schülern bieten neben den beruflichen Abschlüssen alle schulischen Abschlüsse vom Hauptschulabschluss bis zum Abitur an und sind damit unverzichtbar für das Bildungssystem.

Sie leisten in Zusammenarbeit mit dem Schulträger Kreis Warendorf einen wesentlichen Beitrag dazu, hochqualifizierte Fachkräfte und Akademiker in der heimischen Region zu halten.

Die hohen technischen Anforderungen der Wirtschaft und der Wissenschaft erfordern auch in den folgenden Jahren hohe Kosten für eine bedarfsgerechte Ausstattung der Schulen und für die Unterhaltung des Schulbetriebs. Damit sollen die Voraussetzungen für effektives Lernen geschaffen werden.

Im Haushaltsjahr 2019 und in den Folgejahren sind u.a. Ausgaben für die Neueinrichtung von Laborräumen, die Ersatzbeschaffung und die Beschaffung neuer Maschinen, die Modernisierung und technische Ausstattung von EDV- und Unterrichtsräumen vorgesehen. Darüber hinaus sind in 2019 zum einen die Fortsetzung der baulichen Erweiterung am Paul-Spiegel-Berufskolleg in Warendorf einschließlich eines Selbstlernzentrums und die Einrichtung eines CNC-Bearbeitungszentrums (CNC: Computerized numerical Control, bezeichnet ein elektronisches Verfahren zur Steuerung von Werkzeugmaschinen/Stand der Technik in der deutschen Möbelbranche) am Berufskolleg Beckum vorgesehen. Die Notwendigkeit der Beschaffung einer mobilen Absauganlage, wurde bei einer Begehung der Unfallkasse NRW in der Holz- und Metallwerkstatt am Berufskolleg Beckum festgestellt, da eine Reparatur nicht möglich ist.

Im Rahmen der baulichen Unterhaltungsmaßnahmen sind u.a. am Berufskolleg in Ahlen eine Sonnenschutzlamellenanlage für 12 Klassenräume und die Fenstersanierung im Verwaltungsbereich geplant.

Des Weiteren ist für das Berufskolleg in Beckum die Fortführung der Innenrenovierung, insbesondere der Bodenbeläge vorgesehen. Die Erneuerung der Aufzugssteuerung und die Dachsanierung im Bereich der Elektrowerkstatt stellen hier die größten Einzelmaßnahmen dar.

Am Berufskolleg in Warendorf ist u.a. die Umrüstung des Schließsystems der Außen- und Klassenraumtüren auf BlueChip geplant. Ferner sollen Klassenraumfenster erneuert, WC-Anlagen saniert und eine Lüftungsanlage eingebaut werden. Eine Brandschau hat ergeben, dass ein Umbau der Treppenhaustüren erforderlich ist, hier ist ein erster von drei Bauabschnitten im Jahr 2019 vorgesehen.

Die Modernisierung der Gebäudeleittechnik steht für alle Schulstandorte auf der Agenda.

Schulinfrastrukturprogramm „Gute Schule 2020“:

Mit den Mitteln des Programms werden grundsätzlich alle Investitionen sowie Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen auf kommunalen Schulgeländen und räumlich dazugehörigen Schulsportanlagen finanziert. Daneben werden auch Investitionen in die digitale Infrastruktur und Ausstattung von Schulen einschließlich der Anschaffung von Einrichtungsgegenständen gefördert.

Der Kreistag hat am 07.07.2017 das von der Verwaltung erarbeitete Konzept zur Umsetzung des Förderprogramms „NRW.BANK. Gute Schule 2020“ beschlossen. Zur Umsetzung des Konzepts nimmt der Kreis Warendorf das durch das Land vorgesehene Kreditkontingent von insgesamt rd. 7,2 Mio. € in Anspruch. Die dem Kreis Warendorf durch die Inanspruchnahme des Förderprogramms entstehenden Kredite werden als Landesschulden betrachtet und gesondert ausgewiesen, da das Land auch die Zins- und Tilgungsleistungen erbringt.

Maßnahmen

Folgende Maßnahmen sind in den Jahren 2017 bis 2020 zur Finanzierung aus dem Förderprogramm vorgesehen:

- Sanierung des Sporthallenbodens am BK Ahlen
- Einrichtung „Digitale Fertigung / Industrie 4.0“ am BK Beckum
- Sanierungsmaßnahmen an den Sporthallen des BK Beckum
- Herrichten und Renovierung des Bauteils D am BK Beckum
- Verbesserung der räumlichen Situation und Ausstattung der (Bauteile A-C) am BK Beckum
- Bauliche Erweiterung des BK Warendorf (Klassenräume und Selbstlernzentrum)
- Sanierung und Neueinrichtung des naturwissenschaftlichen Fachraums am BK Warendorf
- Um- und Neugestaltung der Außensportfläche und des Schulhofes am BK Warendorf
- Vergrößerung der Nutzfläche u. a. für die Offene Ganztagschule an der Astrid-Lindgren-Schule
- Aktualisierung / Ausbau der Netzwerkinfrastruktur an den BKs Ahlen und Beckum
- Ausstattung der Klassenräume mit IT-Lehrerarbeitsplätzen an den BKs Ahlen und Beckum
- Zentralisierung der Serverinfrastruktur an allen Schulen
- Beschaffung einer neuen Software zur Verwaltung des Pädagogischen Netzwerks an allen Schulen
- WLAN-Ausbau am BK Ahlen und an der Astrid-Lindgren-Schule

Veranschlagungen:

Die Veranschlagungen sind über die folgenden vier Produkte verteilt:

- Produkt 010410 Informationstechnik
- Produkt 030110 Berufskollegs
- Produkt 010710 Immobilienmanagement
- Produkt 030220 Schülerbeförderung

Investitionen 2019:

Produktgruppe 0104 Informationstechnik (finanziert aus „Gute Schule 2020“: 190.000 €)	310.000 €
Produktgruppe 0301 Schulen (finanziert aus „Gute Schule 2020“: 200.000 €)	627.200 €
Produktgruppe 0107 Immobilienmanagement (finanziert aus „Gute Schule 2020“: 1.830.000 € gem. Kreistagsbeschluss vom 07.07.2017)	4.270.000 €
Summe Investitionen:	5.072.000 €

Aufwendungen 2019*:

Produkt 010410 Informationstechnik (finanziert aus „Gute Schule 2020“: 0 €)	55.000 €
Produkt 030110 Berufskollegs (finanziert aus „Gute Schule 2020“: 20.000 €) (incl. Aufwendungen für Schülerversicherung in Höhe von rd. 251.000 €)	902.000 €
Produkt 030220 Schülerbeförderung	1.145.000 €
Produkt 010710 Immobilienmanagement (finanziert aus „Gute Schule 2020“: 320.000 €)	2.588.100 €

* ohne Personalkosten

Summe Aufwendungen 2019: **4.690.100 €**

Insgesamt 2019:	9.762.100 €
Davon in 2019 finanziert aus „Gute Schule 2020“:	2.560.000 €
Verbleiben zulasten des Kreises Warendorf in 2019 insgesamt:	7.202.100 €

Insgesamt werden somit im Kreishaushalt 2019 für die drei Berufskollegs ca. 9,76 Mio. € bereitgestellt. Hiervon entfallen rd. 5,07 Mio. € auf den investiven Bereich. Im Ergebnisplan sind Aufwendungen in Höhe von rd. 4,69 Mio. € zu finden. Aus dem Schulinfrastrukturprogramm „Gute Schule 2020“ werden insgesamt 2,56 Mio. € finanziert, sodass der Kreis Warendorf noch Aufwendungen in Höhe von 7,20 Mio. € trägt.

Förderschulen

Aktuelle Situation

Seit 2013 hat das Land NRW die inklusive Beschulung von Kindern mit besonderem Förderbedarf intensiv vorangetrieben. Dies hatte massive Auswirkungen auf die aktuelle Struktur der Förderschullandschaft im Kreis Warendorf.

Förderschwerpunkt „Lernen“

Vier Förderschulen mit dem Schwerpunkt „Lernen“ mussten im Kreis Warendorf geschlossen werden. Die Auflösung der Overbergschule in Trägerschaft der Stadt Beckum mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“ konnte - nachdem die neue Landesregierung Mitte 2017 die Mindestgrößenverordnung für bestehende Förderschulen vorübergehend außer Kraft gesetzt, zunächst verhindert werden. Dadurch kann die Overbergschule bis zum 31.07.2019 wieder Schülerinnen und Schüler aufnehmen.

Derzeit besuchen 63 Schülerinnen und Schüler die Overbergschule.

Förderschule mit dem Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“

Ebenso wurde die Regenbogenschule in Trägerschaft des Kreises Warendorf – Förderschule mit dem Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“ - mit Standorten in Beckum und Ahlen zum 31.07.2014 bzw. 31.07.2015 aufgelöst.

Kinder mit diesem Förderbedarf werden seitdem in einem Teilstandort der Astrid-Lindgren-Schule Lüdinghausen in Trägerschaft des Kreises Coesfeld im Regenbogenschulhaus in Ahlen beschult. Die Schülerzahl beträgt derzeit 40 Schülerinnen und Schüler.

Förderschule mit dem Förderschwerpunkt „Sprache“

In Trägerschaft des Kreises Warendorf befindet sich die Astrid- Lindgren-Schule in Warendorf mit dem Förderschwerpunkt Sprache. Dieses Förderschulangebot wird nach wie vor sehr gut angenommen. Derzeit werden dort 154 Kinder im Primarbereich beschult.

Weitere Förderschwerpunkte

Weitere nicht in kommunaler Trägerschaft befindliche Förderschulen sind die beiden Förderschulen „Geistige Entwicklung“ des Kreiscaritasverbandes in Beckum und Warendorf mit insgesamt 255 Schülerinnen und Schülern und die Förderschule „Körperliche und motorische Entwicklung“ des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe in Oelde mit 185 Schülerinnen und Schülern.

Planungen zur Neustrukturierung

Im Sommer 2017 hat die neue Landesregierung in NRW ausdrücklich erklärt, dass Förderschulen erhalten bzw. wiedererrichtet und weitere Schließungen von Förderschulen vermieden werden sollen.

In Gesprächen mit den Bürgermeistern, mit Eltern, Lehrern und den tätigen Schulaufsichtsbeamten ist deutlich zum Ausdruck gekommen, dass im Kreis Warendorf noch ein Ausbaubedarf für Förderschulen mit den Förderschwerpunkten „Lernen“ sowie „Emotionale und soziale Entwicklung“ besteht.

Die weiteren Überlegungen verfolgen die folgenden Ziele:

- Das Wahlrecht der Eltern von Kindern mit besonderem Förderbedarf soll gestärkt werden. Nur wenn es neben inklusiver Beschulung auch ein Angebot an Förderschulen gibt, besteht tatsächlich Wahlfreiheit.
- Der Ausbau der Förderschullandschaft macht nur dann Sinn, wenn Angebote in zumutbarer Entfernung erreichbar sind.

Daraus ist folgendes Modell zur Neustrukturierung der Förderschullandschaft im Kreis Warendorf entstanden.

Förderschwerpunkte „Sprache“ und „Lernen“

Die Astrid-Lindgren-Schule – Förderschule mit dem Förderschwerpunkt „Sprache“ – in Trägerschaft des Kreises Warendorf am Standort Warendorf wird um den Förderschwerpunkt „Lernen“ erweitert und als Verbundschule Sprache/Lernen geführt. Sie erhält einen Teilstandort in Beckum, in den die Overbergschule überführt wird. An beiden Standorten werden im Bereich „Sprache“ Schülerinnen und Schüler in der Primarstufe und im Bereich Lernen der Primar- und der Sekundarstufe I beschult.

Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“

Vorgesehen ist die Einrichtung eines „Schulischen Lernortes“ nach § 132 Abs. 3 SchulG mit Teilstandorten in Ahlen und Warendorf. Schulische Lernorte dienen dem Unterricht für eine Teilgruppe von Schülerinnen und Schülern mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“. Das sind Kinder und Jugendliche, für die aufgrund außergewöhnlich komplexer Verhaltensschwierigkeiten eine vorübergehende Erfüllung der Schulpflicht außerhalb der bisherigen Lern- und Arbeitsformen erforderlich ist. Sie werden im schulischen Lernort mit dem Ziel unterrichtet und erzogen, sie in Abstimmung mit ihrer Schule auf die baldige Rückkehr vorzubereiten. Die Kinder bleiben Schülerinnen und Schüler der allgemeinen Schule.

Dieses Modell stellt eine gute schulische Versorgung in den genannten Förderschwerpunkten im Nord- und im Südkreis sicher.

Finanzielle Auswirkungen für den Kreis Warendorf

Der zusätzliche Raum- und Personalbedarf ab dem Schuljahr 2019/2020 wird sich erst nach Abschluss einer noch durchzuführenden Schulentwicklungsplanung konkret ermitteln lassen.

Weitere zusätzliche Sachkosten werden durch die Übernahme der Schülerfahrkosten für alle vier Standorte entstehen, die gem. § 4 der Schülerfahrkostenverordnung vom Schulträger zu übernehmen sind.

Zusätzlicher Personalbedarf ergibt sich an den beiden neu zu schaffenden Schulstandorten für das Schulsekretariat und die Betreuung durch Hausmeister.

Weiterer Bedarf besteht auch in der Schulverwaltung des Kreises.

Für die Umsetzung der intensivpädagogischen Angebote an den beiden geplanten schulischen Lernorten in Ahlen und Warendorf sollen dort multiprofessionelle Teams gebildet werden, die neben den Lehrkräften der Schulen aus schulpsychologischen und sozialpädagogischen Fachkräften bestehen. Diese Fachkräfte sind in den personellen Ressourcen des Kreises bislang nur zum Teil vorhanden.

Bei der Ansatzbildung 2019 im Produkt Förderschulen wird von einem Betrieb der Astrid-Lindgren-Schule (Förderschwerpunkte „Sprache“ und „Lernen“) an zwei Standorten ab dem Schuljahr 2019/2020 ausgegangen.

Die Ansätze des Regenbogenschulhauses in Ahlen (Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“) berücksichtigen im Haushaltsjahr 2019 und im Finanzplanungszeitraum bis 2022 nur den Schulstandort in Ahlen, da noch nicht verlässlich bestimmt werden kann, wann der geplante Neubau in Warendorf in Betrieb genommen werden kann.

9. Museen

Der Haushaltsplan 2019 enthält für den Bereich Museen Veranschlagungen für die folgenden drei Einrichtungen:

- RELIGIO – Westfälisches Museum für religiöse Kultur
- Kulturgut Haus Nottbeck – Museum für westfälische Literatur
- Museum Abtei Liesborn

RELIGIO – Westfälisches Museum für religiöse Kultur

Der Kreis Warendorf als größter Gesellschafter des als GmbH geführten „RELIGIO – Westfälisches Museum für religiöse Kultur“ in Telgte gewährt einen Zuschuss zu den Betriebskosten in Höhe von 261.600 €.

Kulturgut Haus Nottbeck – Museum für westfälische Literatur

Der Kreis Warendorf ist Hauptgesellschafter und Eigentümer des als GmbH geführten Kulturgutes Haus Nottbeck – Museum für westfälische Literatur und gewährt einen Zuschuss zu den Betriebskosten in Höhe von 293.000 €. Im Haushaltsjahr 2019 kann der Betriebskostenzuschuss in Höhe von 255.000 € aus GKW-Mitteln finanziert werden. Der Differenzbetrag in Höhe von 38.000 € ist im Haushaltsplan des Kreises veranschlagt.

Museum Abtei Liesborn

Das Museum Abtei Liesborn wird in Trägerschaft des Kreises Warendorf betrieben. Der Kreis Warendorf finanziert den Betrieb des Museums in vollem Umfang.

Gem. Kreistagsbeschluss vom 07.07.2017 wird das Museum Abtei Liesborn nach dem Ankauf des „Liesborner Evangeliars“ neu konzipiert. Die Handschrift soll in einer Abteilung „Abteigeschichte“ dauerhaft der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Für den Umbau und die Neugestaltung des Museums Abtei Liesborn wurden bislang 1,3 Millionen Euro als investive Kosten und 200.000 Euro als Aufwand in den Kreishaushalt eingestellt. Bis auf einen Betrag in Höhe von 300.000 € werden die Kosten der Maßnahme durch Drittmittel finanziert. Der verbleibenden Rest wird aus Mitteln der GKW finanziert. Nicht verausgabte Mittel sollen in das Folgejahr übertragen werden.

Im investiven Bereich sind im Haushaltsplan 2019 für das Museum Abtei Liesborn außerdem Mittel für den Erwerb von Kunstgegenständen vorgesehen. Darüber hinaus sind in 2019 Mittel für die Anschaffung einer Fahrregalanlage für das Museumsdepot eingeplant.

Der Bereich der Aufwendungen beinhaltet u.a. die Kosten des Ausstellungsetats und die Kosten der Museumspädagogik.

Veranschlagungen

Die Veranschlagungen für das Museum Abtei Liesborn sind über die folgenden drei Produkte verteilt:

- Produkt 010410 Informationstechnik
- Produkt 040120 Museen
- Produkt 010710 Immobilienmanagement

Investitionen:

Produkt 010410 Informationstechnik	5.000 €
Produkt 040120 Museen*	29.530 €
Produkt 010710 Immobilienmanagement	0 €

Summe Investitionen:

34.530 €

Aufwendungen*:

Produkt 010410 Informationstechnik	4.000 €
Produkt 040120 Museen	64.375 €
Produkt 010710 Immobilienmanagement	89.100 €

* ohne Personalkosten

Summe Aufwendungen: **157.475 €**

Insgesamt (Museum Abtei Liesborn): **192.005 €**

Betriebskostenzuschuss Religio: **261.600 €**

Betriebskostenzuschuss Nottbeck (über den Kreishaushalt abgerechnet): **75.000 €**

Gesamtkosten der drei Museen: **528.605 €**

10. Handeln des Kreises Warendorf für die Kommunen und Bürgerinnen und Bürger in unserem Kreis Warendorf

So wie der Kreishaushalt durch die Landschaftsumlage wesentlich geprägt ist, belastet im System der kommunalen Finanzierung auch die Kreisumlage die kommunalen Haushalte. Dabei darf jedoch nicht außer Acht gelassen werden, dass sowohl der Landschaftsverband als auch der Kreis Warendorf eine Fülle von Aufgaben für die Bürgerinnen und Bürger in unserem Kreis wahrnehmen und dafür hohe Millionenbeträge aufgewendet werden. Auch hier liegt der monetäre Schwerpunkt ganz eindeutig wieder im Sozialbereich.

Die folgenden Tabellen zeigen anhand einiger Beispiele auf, in welchem Maße Bürgerinnen und Bürgern in den einzelnen Gemeinden des Kreises Warendorf Zahlungen des LWL und des Kreises Warendorf zufließen.

10.1: Aufwendungen des LWL im Rahmen der Eingliederungshilfe (Ist 2017)

		Aufwendungen €		
		darunter		
Gemeinde	Insgesamt	Stationäres Wohnen	Ambulant betreutes Wohnen	Teilhabe am Arbeitsleben
Ahlen	18.693.729	9.943.488	1.687.823	5.746.364
Beckum	12.935.269	6.399.029	1.383.295	4.582.770
Beelen	1.191.927	661.642	99.661	429.635
Drensteinfurt	3.546.232	1.907.939	347.066	1.127.791
Ennigerloh	6.792.738	3.483.285	726.290	2.416.695
Everswinkel	2.788.320	1.294.492	469.892	841.368
Oelde	8.361.284	3.741.391	866.323	3.079.048
Ostbevern	3.081.141	1.592.847	238.052	805.565
Sassenberg	3.090.119	1.896.896	118.335	1.074.087
Sendenhorst	4.263.199	2.203.092	576.594	1.432.115
Telgte	6.341.523	4.140.396	500.080	1.521.623
Wadersloh	3.444.613	2.079.442	247.495	1.038.284
Warendorf	11.345.934	5.487.086	1.443.576	3.920.416
Nicht zurechenbar	497.096			
Kreis Warendorf	86.373.124	44.831.025	8.704.482	28.015.761

10.2: Aufwendungen des Kreises Warendorf für Hilfe zum Lebensunterhalt; Gesamtbetrag rd. 2,3 Mio. € (Ist 2017)

	Aufwendungen
Gemeinde	Aufwendungen für Hilfe zum Lebensunterhalt
Ahlen	719.424
Beckum	272.265
Beelen	43.853
Drensteinfurt	186.030
Ennigerloh	98.061
Everswinkel	61.806
Oelde	322.412
Ostbevern	53.155
Sassenberg	66.363
Sendenhorst	79.986
Telgte	102.520
Wadersloh	30.359
Warendorf	253.951
Kreis Warendorf	2.290.185

10.3: Aufwendungen des Kreises Warendorf für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung; Gesamtbetrag rd. 15,1 Mio. € (Ist 2017)

	Aufwendungen
Gemeinde	Aufwendungen für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
Ahlen	4.522.378
Beckum	2.373.131
Beelen	256.380
Drensteinfurt	562.137
Ennigerloh	1.072.736
Everswinkel	330.683
Oelde	991.369
Ostbevern	411.459
Sassenberg	491.998
Sendenhorst	622.290
Telgte	805.591
Wadersloh	444.630
Warendorf	2.202.408
Kreis Warendorf	15.087.189

10.4: Aufwendungen des Kreises Warendorf für die Hilfe zur Pflege; Gesamtbetrag rd. 16,9 Mio. € (Ist 2017)

	Aufwendungen
Gemeinde	Aufwendungen für die Hilfe zur Pflege
Ahlen	4.085.657
Beckum	2.580.666
Beelen	194.983
Drensteinfurt	714.123
Ennigerloh	1.437.346
Everswinkel	366.246
Oelde	1.425.715
Ostbevern	367.560
Sassenberg	662.564
Sendenhorst	664.292
Telgte	1.014.511
Wadersloh	980.148
Warendorf	2.380.760
Kreis Warendorf	16.874.571

10.5: Aufwendungen des Kreises Warendorf für die Transferaufwendungen gem. SGB II; Gesamtbetrag rd. 98,98 Mio. € (Ist-Zahlen 2017)

	Aufwendungen €	
	Ist 2016	Ist 2017
Gemeinde	Transfer-aufwendungen	Transfer-aufwendungen
Ahlen	32.012.000	32.047.000
Beckum	15.975.000	17.287.000
Beelen	1.606.000	1.492.000
Drensteinfurt	2.702.000	3.309.000
Ennigerloh	5.515.000	6.571.000
Everswinkel	1.679.000	2.380.000
Oelde	6.914.000	7.388.000
Ostbevern	2.271.000	2.997.000
Sassenberg	3.043.000	3.512.000
Sendenhorst	2.708.000	3.409.000
Telgte	4.448.000	5.486.000
Wadersloh	1.498.000	1.974.000
Warendorf	10.354.000	11.128.000
Kreis Warendorf	90.725.000	98.980.000

10.6: Summe der in den Tabellen 1 - 5 dargestellten Aufwendungen im Vergleich zu den kommunalen Zahlungen an der Kreisumlage 2019

		Beträge in €
Gemeinde	Aufwendungen Kreis Warendorf und LWL insgesamt	Zahlbetrag Kreisumlage in 2019*
Ahlen	60.068.188	27.773.247
Beckum	35.448.330	18.964.633
Beelen	3.179.143	2.535.688
Drensteinfurt	8.317.522	6.033.775
Ennigerloh	15.971.882	8.737.991
Everswinkel	5.927.055	4.133.829
Oelde	18.488.780	16.716.777
Ostbevern	6.910.314	4.686.800
Sassenberg	7.823.044	6.141.859
Sendenhorst	9.038.767	5.483.510
Telgte	13.750.145	9.075.625
Wadersloh	6.873.751	4.936.351
Warendorf	27.311.053	17.526.946
Kreis Warendorf	219.107.973	132.747.028

*Basis Arbeitskreisrechnung zum GFG 2019, Hebesatz 33,3 %

11. Kommunales Investitionsprogramm des Bundes (KInvF)

Im Dezember 2015 hat der Kreistag einstimmig das Konzept zum Einsatz der Mittel für den Kreis Warendorf aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz in den Jahren 2016 – 2018 beschlossen (vgl. Vorlage 167/15). Die Fördersumme beläuft sich auf rd. 5,3 Mio. € und der Eigenanteil auf rd. 0,60 Mio. €. Der vom Gesetzgeber vorgegebene Förderzeitraum dauerte zunächst bis zum Jahr 2018 und wurde mittlerweile vom Bund bis ins Jahr 2020 verlängert. In o. a. Vorlage wurde dargelegt, dass für den Kreis beim Einsatz der Mittel die oberste Priorität ist, die kreisangehörigen Kommunen soweit möglich zu entlasten, indem vorrangig Maßnahmen realisiert werden, die ohnehin im Rahmen des Sanierungskonzeptes des Kreises angefallen wären bzw. anfallen werden. Wirtschaftlichkeit und bauliche Notwendigkeit sollen also vorrangig berücksichtigt werden. In der Zwischenzeit haben sich die Gremien des Kreises weiter mit der Thematik beschäftigt. In den öffentlichen Beschlussvorlagen 120/2016 (Klimaschutzteilkonzept und KInvF) sowie in der Vorlage 292/2017 (KInvF: Installation Photovoltaikanlage auf dem Dach des Kreishauses) und wurde das weitere Vorgehen konkretisiert.

Des Weiteren wurde mit der Vorlage 033/2018 die Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln für die Beschaffung von zwei Elektroautos und einer Ladesäule zugestimmt.

Die Maßnahmen „Energetische Dachsanierung am Berufskolleg Beckum (Holzwerkstatt)“ und „Dachsanierung am Kreishauses, 2. und 3 BA“ konnten mittlerweile abgeschlossen werden. Weitere Maßnahmen werden derzeit umgesetzt.

In den Vorjahren 2016 bis 2018 wurden die KInvF-Maßnahmen in die Haushalte eingestellt. Nicht benötigte Mittel wurden in die Folgejahre übertragen.

Unter der Investitionsnummer 18.20.013 „Neubau Jobcenter Beckum“ sind für die Jahre 2019 und 2020 weitere 1,5 Mio. € Förderung im Rahmen des Kommunalen Investitions-Förderprogramms (Städtebau) vorgesehen. Für diese Mittel wird zukünftig ein Sonderposten gebildet, der in den Folgejahren analog zur Abschreibung des Anlagegutes ertragswirksam und damit zur Entlastung der Kommunen aufgelöst wird.

Nach dem Beschluss der Landesregierung über die Umsetzung der 2. Tranche des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes fließen in den Jahren 2017 bis 2022 weitere rd. 4,7 Mio. € Fördermitteln in den Kreishaushalt. Der Förderhorizont ist erweitert worden; bei dem Förderprogramm steht die Verbesserung der Schulinfrastruktur im Vordergrund. Entsprechend den Vorgaben des Gesetzgebers werden auch diese Maßnahmen zu 90 % über Fördermittel und zu 10 % über Eigenmittel finanziert. Diese Mittel sind im vorliegenden Haushaltsplan nicht berücksichtigt. Die Bereitstellung der Mittel ist vorgesehen, sobald für die Verwendung der Mittel ein Konzept erarbeitet und in den Gremien beschlossen ist. Auch hier wird ein besonderes Augenmerk darauf gelegt, dass die Verwendung der Mittel zur Entlastung des Kreishaushaltes und damit letztlich der kreisangehörigen Kommunen in gleicher Höhe beiträgt.

III. Kalkulation von Kreis- und Jugendamtsumlage sowie Zielspezifizierung

1. Allgemeine Kreisumlage und Rücksichtnahmegebot

Sofern ein Kreis die ihm entstehenden Aufwendungen durch seine Erträge nicht decken kann, hat er nach dem Willen des Landesgesetzgebers die Deckungslücke durch die Erhebung der Kreisumlage zu schließen (vgl. § 56 Abs. 1 Satz 1 KrO NRW). Für den Kreis Warendorf ist es allerdings selbstverständlich, dass er sich bei der Festsetzung der Kreisumlage nicht nur an der Höhe der Deckungslücke orientiert, sondern die gleichrangigen Interessen seiner kreisangehörigen Städte und Gemeinden dabei berücksichtigt. Ebenso selbstverständlich ist dabei, dass nicht nur der eigene Finanzbedarf, sondern auch derjenige der umlagepflichtigen Gemeinden zu berücksichtigen ist.

Die Notwendigkeit eines Ausgleichs zwischen Kreis- und Gemeindeinteressen ergibt sich auch aus § 9 KrO NRW (Wirtschaftsführung). Als Maßstab für die Wirtschaftsführung gilt, dass die Kreisfinanzen einerseits gesund bleiben sollen, andererseits aber auf die wirtschaftlichen Kräfte u. a. der Gemeinden Rücksicht zu nehmen ist. Dieser Verpflichtung zur Rücksichtnahme kommt der Kreis Warendorf nach, indem er seine Aufgaben, Tätigkeitsfelder und Abläufe ebenso stetig wie konsequent nach Konsolidierungs- und Optimierungsmöglichkeiten hinterfragt (vgl. auch Rahmenprogramm zur Konsolidierung des Kreishaushaltes 2016 – 2019).

Ein wesentlicher Baustein ist auch, dass Aufgaben, die zwar dem Grunde nach pflichtig, aber der Höhe nach freiwillig sind, finanziell maßvoll ausgestaltet werden. Im Hinblick auf die Umlagelasten der kreisangehörigen Städte und Gemeinden ist es ebenfalls wichtig, den geringen Anteil freiwilliger Selbstverwaltungsaufgaben ebenso zurückhaltend wie sparsam wahrzunehmen.

Diese zahlreichen Maßnahmen zum Zwecke der Rücksichtnahme sind für Außenstehende nicht immer augenfällig. Die Inanspruchnahme von Eigenkapital zur Reduzierung der Umlagelast ist hingegen eine offenkundige Ausgestaltung des Rücksichtnahmegebotes. Dem ist der Kreis Warendorf in den Jahren 2011 – 2014 umfassend nachgekommen, indem er in diesem Zeitraum insgesamt rd. 11,8 Mio. € an Ausgleichsrücklage eingesetzt hat, um die Haushalte der kreisangehörigen Kommunen in schwierigen kommunalen Haushaltslagen zu entlasten. Des Weiteren hat der Kreis Warendorf als Folge des Kursverlustes der RWE-Aktie seit 2012 durch Wertberichtigungen in Höhe von rd. 33,6 Mio. € die allgemeine Rücklage in gleicher Höhe abgebaut.

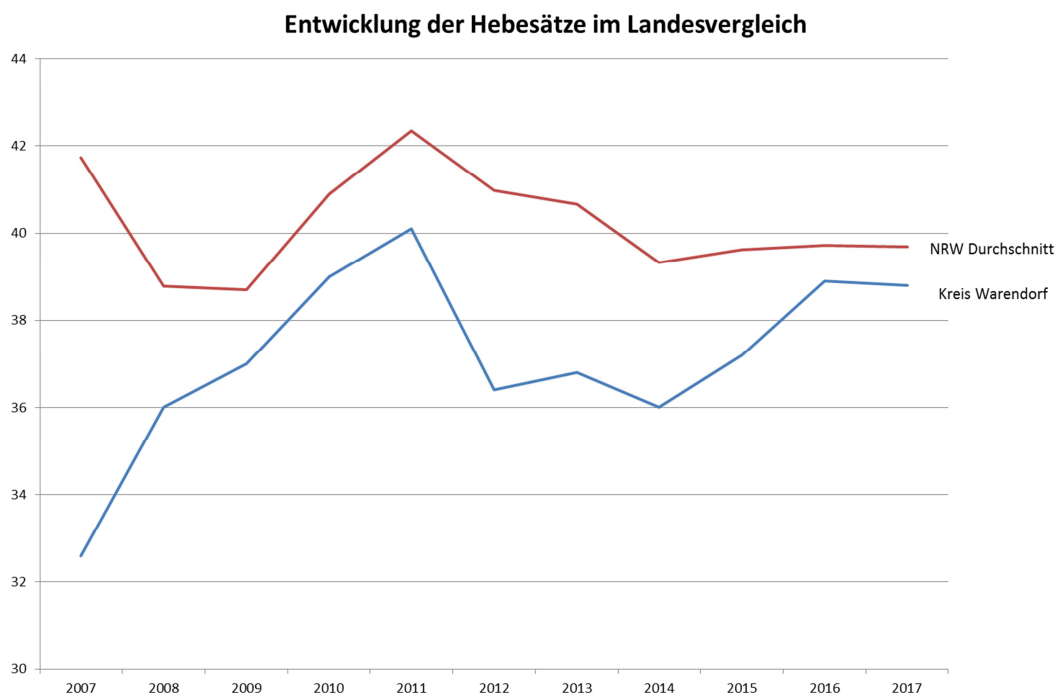
Die GPA hat in ihrem jüngsten Bericht aus 2016 festgestellt, dass der Kreis Warendorf über einen geringen Rücklagenbestand verfügt. Dieser wurde als „risikobehaftet für den Fall künftiger defizitärer Entwicklungen“ hinsichtlich einer möglichen Überschuldung eingestuft. Wörtlich schreibt die GPA: „Der Kreis Warendorf verfügt diesbezüglich über keine Spielräume, um auf die Haushaltssituation der kreisangehörigen Kommunen Rücksicht zu nehmen.“

Im Hinblick auf das Gebot zum Erhalt gesunder Kreisfinanzen aus § 9 KrO NRW verbietet es sich eigentlich, durch die planvolle Inkaufnahme eines Jahresfehlbetrages mit dem Haushalt 2019 das Eigenkapital weiter zu reduzieren. Dennoch ist der Kreis Warendorf im Rahmen des Haushaltsplans 2019 bereit, rd. 4 Mio. € für den Haushaltsausgleich aus der etwas aufgestockten Ausgleichsrücklage zu nehmen. So gelingt es, den Zahlbetrag der Kreisumlage auf dem gleichen Niveau des Vorjahres zu halten. Mit diesem gemeindefreundlichen Handeln dehnt der Kreis Warendorf die gesetzgeberische Vorgabe zu gesunden Kreisfinanzen zugunsten des Rücksichtnahmegebotes bis an die Grenzen des Möglichen aus.

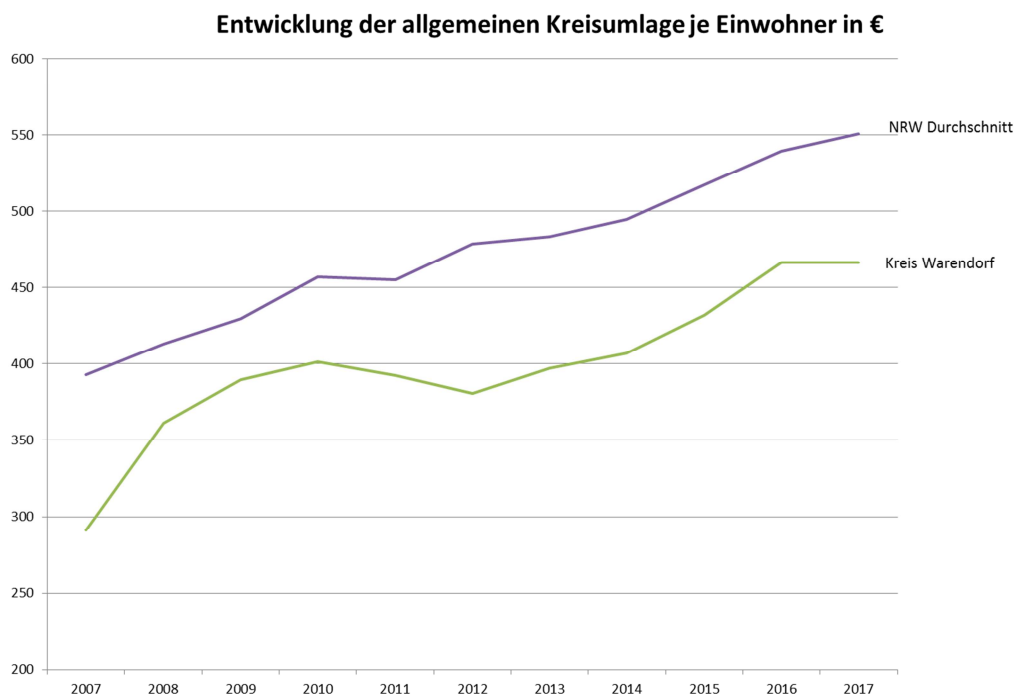
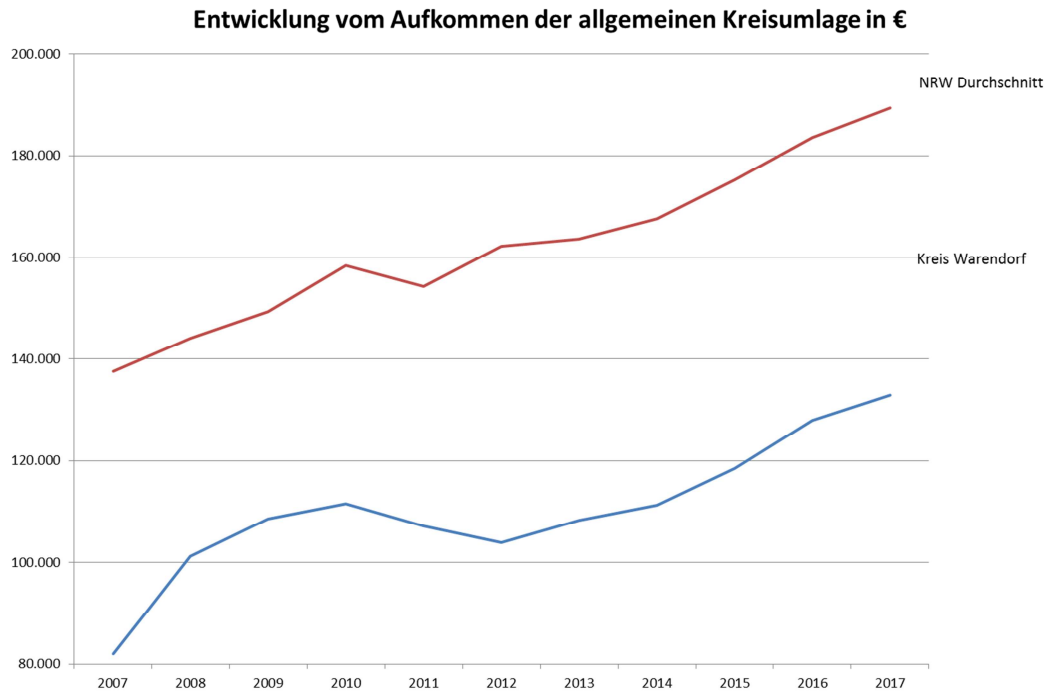
Insbesondere aufgrund der steigenden Umlagegrundlagen für die Kreisumlage ist es möglich, den Hebesatz von 35,4 % auf 33,3 % zu senken und so in etwa den Zahlbetrag der Kreisumlage der beiden Vorjahre beizubehalten. Denn bei gleichbleibendem Hebesatz würde der Mitnahmeeffekt über die Kreisumlage rd. 8,1 Mio. € betragen.

Eine Abfederung der Kreisumlage durch den Verzehr von Eigenkapital wird in den kommenden Jahren wegen des geringen Eigenkapitals sowie der gesetzgeberischen Vorgabe zu gesunden Kreisfinanzen kaum noch möglich sein. Da der Kreis seine strukturelle Unterfinanzierung durch eigene Konsolidierungsanstrengungen – wie dargestellt – allenfalls abfedern, aber keinesfalls schließen kann und seine Finanznot auch keinesfalls auf die kreisangehörigen Gemeinden abwälzen möchte, ist hier der Landesgesetzgeber gefragt, der das System des Finanzausgleichs als Ganzes zu verantworten hat. Auch der Bund ist in der Pflicht, dauerhafte strukturelle Defizite auf kommunaler Seite auszugleichen.

Im Landesvergleich liegt der Umlagesatz des Kreises Warendorf seit Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements bis 2017 unterhalb des Landesdurchschnitts. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass der Kreis Warendorf den Hebesatz in den Jahren 2018 und 2019 jeweils nochmal deutlich gesenkt hat.



Der Kreis Warendorf hält voraussichtlich mit dem Haushalt 2019 den Zahlbetrag der Kreisumlage aus 2018, wobei dieser in etwa dem Zahlbetrag der Kreisumlage aus 2017 entspricht. Folglich ist der Zahlbetrag voraussichtlich drei Jahre in Folge auf gleichem Niveau. Auch hier liegt der Kreis Warendorf sowohl bei dem absoluten Aufkommen als auch bei der Kreisumlage je Einwohner deutlich unter dem NRW-weiten Schnitt, wobei der Trend in etwa dem des Landes entspricht.



Insgesamt trägt der Kreis Warendorf dem Rücksichtnahmegebot gegenüber der kreisangehörigen Kommunen durch den vergangenen Einsatz der Rücklagen und der Beibehaltung der Zahllast der Kreisumlage für nun drei Jahre, ebenfalls durch den geplanten Einsatz von Eigenkapital, in besonderem Maße Rechnung.

2. Jugendamtsumlage

Das **Jugendamtsbudget** weist für 2019 einen **Finanzierungsbedarf** von rd. 34,8 Mio. € aus. Es entsteht für die Jugendamtskommunen eine Mehrbelastung im Vergleich zum Ansatz 2018 von rd. 2,7 Mio. €. Wesentliche Gründe für die Ansatzerhöhung sind insbesondere die Förderung von jungen Menschen und Familien +396 T€, die Förderung für außerfamiliäre Hilfsformen +366 T€ und für den Betrieb der Kindertageseinrichtungen +1,2 Mio. € (+7,6%). Aktuell zeichnet sich eine leichte Verbesserung gegenüber dem veranschlagten Ansätzen ab.

Es ist zu berücksichtigen, dass das kumulierte Defizit aus den Vorjahren i.H.v. rd. 450 T€ mit dem Zahlungsbetrag der Umlage vollständig an den allgemeinen Haushalt zurückerstattet wird. Der Hebesatz der Jugendamtsumlage steigt bei den bekannten erhöhten Umlagegrundlagen (+11,6 Mio. €) von 16,3 % auf **16,7 % (+ 0,4 %-Punkte)**.

Finanzbedarf des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien	Ansatz 2019 €	Ansatz 2018 €	Ergebnis 2017 €
Teilergebnis			
0509 Soziale Leistungen	1.164.980	905.984	792.950
0601 Förderung von jungen Menschen und ihren Familien *)	2.550.035	2.154.021	2.212.235
0602 Familienergänzende Hilfen in Notlagen	4.093.257	4.164.820	3.897.871
0603 Hilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	1.324.417	1.502.162	1.422.122
0604 Außerfamiliäre Hilfsformen	7.901.450	7.535.108	8.138.867
0605 Tagesbetreuung für Kinder	17.260.686	16.037.889	15.462.486
über die Sonderumlage zu deckender Betrag	34.294.825	32.299.984	31.926.532
Umlagegrundlagen der zahlungspflichtigen Städte und Gemeinden	208.085.199	196.506.366	177.570.119
Hebesatz zur Sonderumlage in %	16,7	16,3	17,5
Einnahmen aus der Sonderumlage	34.750.228	32.030.538	31.074.771
Differenz in € (= dient der Abdeckung des kumulierten Defizits aus Vorjahren)	455.403	-269.446	-851.761
Verbleibendes kumuliertes Ergebnis aus Vorjahren (31.12.2019)	-71.639		

*) ohne Familiengutscheine, Zuschüsse für die Familienbildung und Schulsozialarbeit
Umlagegrundlagen 2019 gem. Arbeitskreisrechnung GFG 2019

3. Die finanzwirtschaftliche Zielsetzung des Kreises Warendorf

Vor diesem Hintergrund stellen sich die finanzwirtschaftlichen Ziele des Kreises Warendorf für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt dar:

- Der Hebesatz der Allgemeinen Kreisumlage sinkt von 35,4 % (2018) auf 33,3 %; die **Zahllast** wird um 237 T€ auf 132,75 Mio. € **gesenkt**
- Der Hebesatz der Jugendamtsumlage steigt um 0,4 Prozentpunkt von 16,3 % auf 16,7 %, die Zahllast wird um rd. 2,7 Mio. € erhöht.
- Die Schulden des Kreises von momentan rd. 15,3 Mio. € (Jahresergebnis 2017 abzüglich Schuldenabbau von 3,6 Mio. € in 2018) sollen in 2019 um 0,5 Mio. € verringert werden.
- Mittel für die nachhaltige Vorsorge für künftige Pensionsleistungen werden i. H. v. 3 Mio. € bereitgestellt.
- Eine positive Liquidität wird in der mittelfristigen Finanzplanung weiterhin angestrebt.
- Die Kommunen sollen nur im unbedingt notwendigen Maß belastet werden. Zu diesem Zweck soll kontinuierlich weiter nach Einsparungen und Konsolidierungen gesucht werden.

IV. Ausblick

Der Kostenanstieg im sozialen Bereich setzt sich aufgrund des demographischen Wandels, der steigenden Fallzahlen sowie der steigenden Fallkosten kontinuierlich fort. Zusätzliche Aufwandssteigerungen entstehen durch neue gesetzliche Vorgaben, Aufgabenübertragungen in den kommunalen Raum und erhöhte normierte Standards. Die dafür erforderlichen Kostenerstattungen an den Kreis Warendorf als Aufgabenträger kompensieren den Personal- und Sachaufwand der Verwaltung nicht vollumfänglich.

In 2019 hat der Kreis zur Finanzierung der Abrechnung der Einheitslasten einen Rückforderungsbetrag aus der Abrechnung des Jahres 2017 i. H. v. rd. 2,25 Mio. € eingeplant.

Veränderungen aus dem FiFo-Gutachten, welche dem kreisangehörigen Raum zugutekommen würden, wurden im GFG 2019 nur zum Teil umgesetzt. Der kreisfreie Raum profitiert folglich weiter und das bereits existierende Ungleichgewicht bleibt weiterhin bestehen.

Laut vorliegender Arbeitskreisrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2019 sind drei der 13 kreisangehörigen Kommunen abundant (Everswinkel, Oelde und Telgte) und erhalten folglich auch keinerlei Schlüsselzuweisungen.

Positiv anzumerken ist jedoch, dass mit dem GFG erstmals eine Aufwands- und Unterhaltungspauschale für die Kommunen mit insgesamt einem Volumen von 120 Mio. € eingeführt wurde. Diese ist finanzkraftunabhängig, vielmehr orientiert sie sich nach der Einwohnerzahl und der Fläche. Die kreisangehörigen Kommunen profitieren in einem Umfang von 3,25 Mio. €. Nicht nachvollziehbar ist allerdings, warum sich die Pauschale lediglich an die Kommunen und nicht auch an die Kreise wendet, denn auch hier ist es zu höheren Aufwands- und Unterhaltungskosten gekommen.

Zwar gibt es durch den Kreisanteil an der vom Bund aufgestockten Übergangsmilliarde, welche zur Abfederung der kommunalen Kosten für die Eingliederungshilfe dienen soll, bereits Entlastungen. Diese reichen aber bei weitem nicht aus. So hat der Kreis hieran in 2019 einen zusätzlichen Anteil von 730 T€ (insgesamt rd. 3,774 Mio. € im Produkt 160110). Dies steht unter dem Vorbehalt, dass bundesweit von den 5 Mrd. € auch wirklich die erhöhten 1,6 Mio. € (2018: 1,24 Mio. €) über die Kosten der Unterkunft verteilt werden und keine Umschichtung hin zu einer Verteilung über die Umsatzsteuer erfolgt. Dies könnte erfolgen, um eine Bundesauftragsverwaltung ggf. zu verhindern.

Für den Kreis Warendorf sind auf Grundlage der ersten Prognosen folgende Anteile an der Bundesentlastung veranschlagt:

2019	2020	2021	2022
3,77 Mio. €	3,85 Mio. €	3,93 Mio. €	4,01 Mio. €

Allerdings reicht die Bundesentlastung bei weitem nicht aus, um der strukturellen Unterfinanzierung der kommunalen Ebene nachhaltig abzuhelpen.

C. Der Entwurf des Kreishaushaltes 2019

I. Gesamtüberblick

Gesamtergebnis

Dem Haushaltsplan vorangestellt sind Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzplan in der vorgeschriebenen Staffelform. Es werden die Werte des Vorjahres, des Planjahres 2019 und des Zeitraumes der mittelfristigen Finanzplanung bis 2022 ausgewiesen.

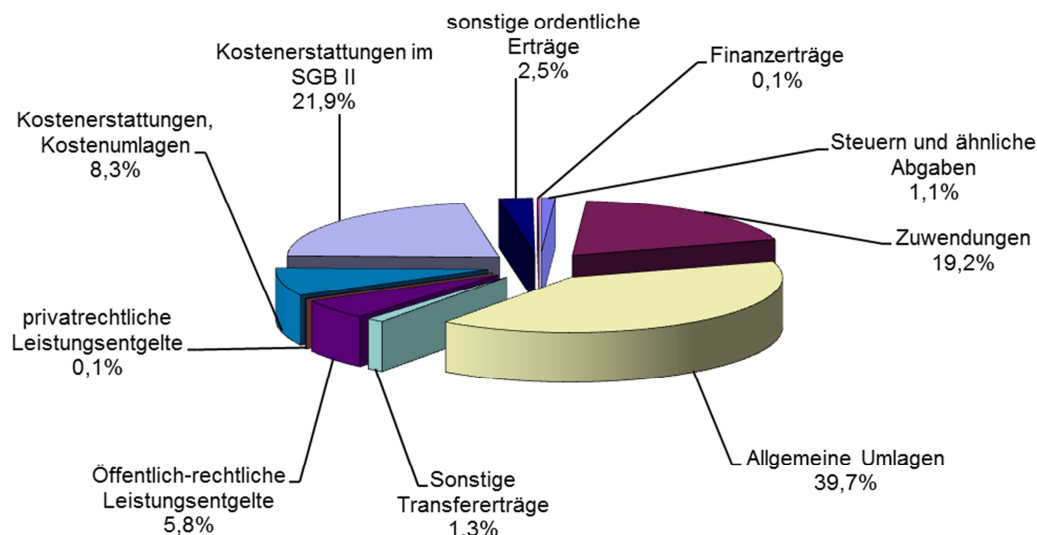
Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzplan 2019 mit Vergleichsansätzen zeigen folgende Summen:

Gesamt- ergebnisplan	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Gesamt- finanzplan	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019
Ergebnisplan	€	€	€	Finanzplan	€	€	€
Erträge	419.083.985	419.802.891	421.110.456	Einzahlungen	404.572.909	412.944.478	414.937.524
Aufwendungen	-414.241.804	-421.555.063	-425.353.104	Auszahlungen	-397.699.169	-404.176.963	-407.806.885
Saldo aus Verwaltungstätigkeit	4.842.181	-1.752.172	-4.242.648	Saldo aus Verwaltungstätigkeit	6.873.740	8.767.515	7.130.639
				Investitionen			
Finanzerträge	633.934	643.816	629.124	Einzahlungen	6.874.976	10.878.381	14.476.459
Finanzaufw.	-590.103	-510.000	-395.000	Auszahlungen	-8.825.456	-24.469.350	-30.311.690
Finanzergebnis	43.831	133.816	234.124	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.950.479	-13.590.969	-15.835.231
Jahresergebnis	4.886.012	-1618.356	-4.008.524	Überschuss / Fehlbetrag	4.923.261	-13.590.969	-8.704.592
				Kreditaufnahmen	735.000	3.588.242	5.782.716
				Tilgungen	-2.729.879	-3.607.000	-2.705.000
				Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.994.879	-18.758	3.077.716
				Änderung Finanzmittelbestand	2.928.382	-13.609.727	-5.626.876
				Anfangsbestand	4.854.731		
				fremde Finanzmittel	-436.141		
				Liquide Mittel	7.346.971		

Der Finanzmittelbestand betrug 2017 rd. 7,3 Mio. €. Bei planmäßigem Verlauf sinkt er im Haushaltsjahr 2018. Die aktuelle Entwicklung zeigt jedoch ein stetiges Anwachsen der Liquidität. Zu berücksichtigen ist dabei allerdings auch, dass der Kreis Warendorf nicht nur konstant Schulden reduziert, sondern seit dem Haushaltsjahr 2011 auch kontinuierlich den Kapitalstock für künftige Pensionszahlungen ausgebaut hat. Aus den vorgenannten Gründen sinkt der Finanzmittelbestand planmäßig im Haushaltsjahr 2018.

II. Die einzelnen Erträge und Aufwendungen des Ergebnisplans

Erträge



01 Steuern und ähnliche Abgaben

4.500.000 €

(Vorjahr: 4.200.000 €)

In dieser Position sind ausschließlich Ausgleichsleistungen des Landes für den Fortfall des Wohngeldes im Rahmen der SGB II-Leistungen erfasst.

02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

248.388.964 €

(Vorjahr: 246.766.538 €)

Dieser Betrag setzt sich zusammen aus:

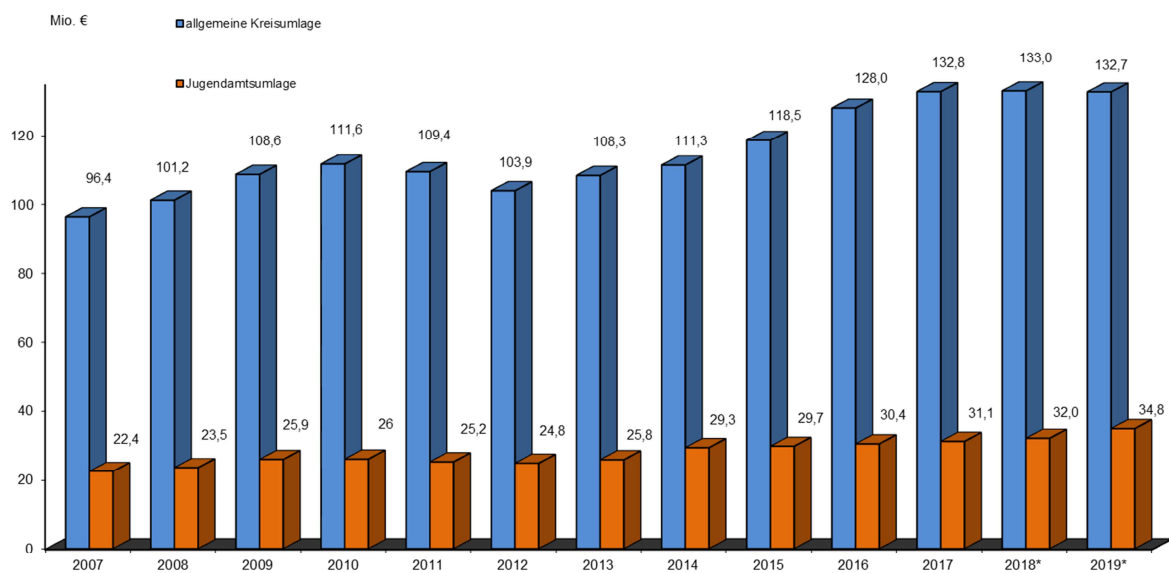
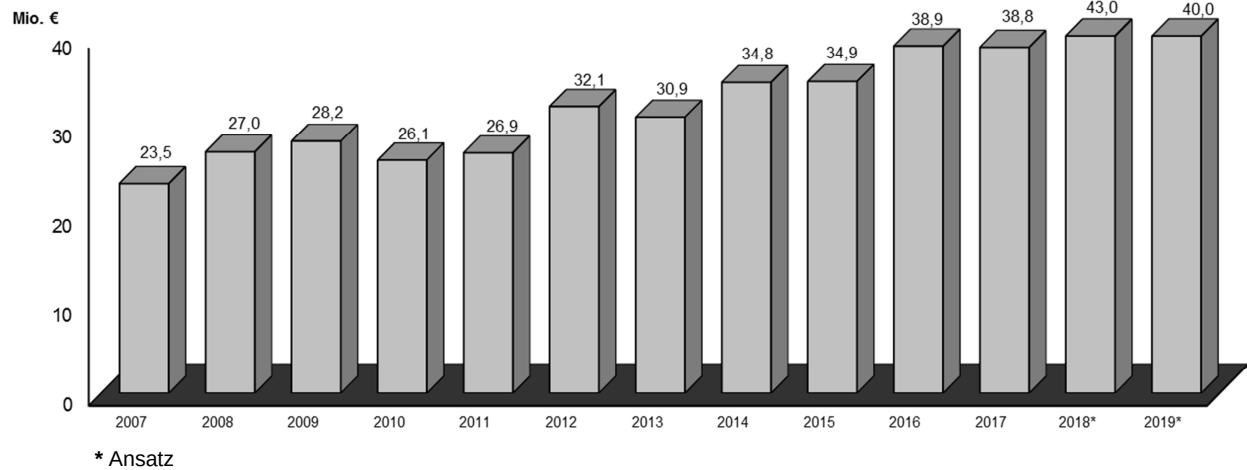
	Ansatz 2018	Ansatz 2019
Schlüsselzuweisungen vom Land	43.000 T€	39.950 T€
Kreisumlage von den Städten und Gemeinden	132.970 T€	132.740 T€
Jugendamtumlage von den Städten und Gemeinden	32.030 T€	34.750 T€
Investitionszuweisung KInVFG	800 T€	0 T€
Schulpauschale des Landes (Teilansatz)	875 T€	1.077 T€
weitere Zuweisungen des Landes für laufende Zwecke	31.681 T€	34.149 T€
Zuwendungen des LWL aus Mitteln der Ausgleichsabgabe für Schwerbehinderte	170 T€	150 T€
weitere Zuweisungen vom Bund	127 T€	193 T€
weitere Zuweisungen für lfd. Zwecke	692 T€	481 T€
sowie Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	4.422 T€	4.900 T€

Die weiteren Zuweisungen des Landes für laufende Zwecke erhöhen sich insbesondere in dem Produkt 060510 – Kinder in Tageseinrichtungen, Tagespflege und Spielgruppen (+2,2 Mio. €).

Die nachfolgenden Grafiken zeigen die Entwicklung der Schlüsselzuweisungen sowie von allgemeiner Kreisumlage und Jugendamtumlage seit 2007.

Die kommunale Bundesentlastung wird aus statistischen Gründen nicht mehr in Pos. 02 sondern in der Pos. 06 veranschlagt.

Schlüsselzuweisungen:



In der Gliederungsziffer 02 ist außerdem die Auflösung der Sonderposten mit einem Betrag von 4.899 T€ enthalten. Unter Sonderposten sind die für das Anlagevermögen erhaltenen Zuwendungen Dritter zu verstehen. Sie sind nach den Regeln der Doppik entsprechend der Lebensdauer der Anlagegüter ertragswirksam aufzulösen. Die Gesamtsumme ergibt sich aus folgenden Beträgen:

	Ist 2017 €	Ansatz 2018 €	Ansatz 2019 €	Produkt Nr.
Fuhrpark / Betriebs- und Geschäftsausstattung Kreis, Möbel etc.	11.726	13.000	12.000	010310
Kreisarchiv, Rollregalanlage	1.512	1.200	1.500	010320
Informationstechnologie	38.982	33.000	40.000	010410
Bebaute Grundstücke und grundstücks- gleiche Rechte	1.165.983	1.136.500	1.168.480	010710
Konferenzanlage	4.471	4.500	4.500	010920
Feuerschutz	71.271	60.000	75.100	020310
Katastrophenschutz	500	0	500	020330
Leitstelle	17.226	17.000	17.000	020340
Maschinen Schulen	319.835	249.000	337.400	030110
Förderschulen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	88	2.800	100	030120
Museen	1.038	500	1.200	040120
Vermessung, Erhebung Geobasisdaten	0	3.000	0	090210
Geoinformationsdienste	2.992	2.500	2.900	090230
Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	3.033.616	2.899.000	3.239.000	120110
Gesamt	4.669.240	4.422.000	4.899.680	

03 Sonstige Transfererträge

5.443.500 €

(Vorjahr: 5.458.500 €)

Die im Gesamtergebnisplan ausgewiesene Summe beinhaltet den Ersatz von sozialen Leistungen in den Produktbereichen 06 „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ und insbesondere 05 „Soziale Leistungen“. Der Ansatz ist im Vergleich zum Vorjahr um rd. 15 T€ gesunken.

04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, zweckgebundene Abgaben **24.477.125 €**
(Vorjahr: 23.099.575 €)

Der Gesamtansatz umfasst im Wesentlichen die Verwaltungs- und Benutzungsgebühren (6,74 Mio. € bzw. 17,53 Mio. €) i. H. v. insgesamt 24,3 Mio. € (Vorjahr: 22,9 Mio. €). Zweckgebundene Abgaben erhält der Kreis als Ausgleichsleistungen nach dem Landschaftsgesetz (205 T€). Die wesentlichen Gebührenerträge erwirtschaftet der Kreis in folgenden Produktgruppen:

		Ansatz 2018	Ansatz 2019
0103	Zentrale Dienste	13 T€	13 T€
0108	Kreispolizeibehörde	95 T€	95 T€
0202	Ordnungsangelegenheiten	346 T€	363 T€
0203	Rettungsdienst, Feuerschutz, Katastrophenschutz	9.005 T€	9.903 T€
0204	Straßenverkehr	2.895 T€	2.910 T€
0206	Lebensmittelüberwachung, Fleischhygiene	587 T€	557 T€
0207	Veterinärdienst	76 T€	86 T€
0301	Schulen	28 T€	37 T€
0302	Sonstige schulische Aufgaben	4 T€	3 T€
0502	Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II	4 T€	4 T€
0504	sonstige soziale Leistungen	45 T€	47 T€
0601	Förderung v. jungen Menschen u. ihren Familien	4 T€	4 T€
0605	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	7.150 T€	7.600 T€
0701	Gesundheitsdienste	229 T€	251 T€
0902	Geoinformation	563 T€	602 T€
1001	Bau- und Grundstücksordnung	1.514 T€	1.467 T€
1002	Wohnungsbauförderung	20 T€	30 T€
1101	Abfallentsorgung	9 T€	9 T€
1201	Straßenbau und -unterhaltung	4 T€	4 T€
1301	Natur und Landschaft	230 T€	210 T€
1401	Gewässerschutz	265 T€	265 T€
1402	Bodenschutz	15 T€	15 T€

Im Vergleich zum Vorjahr erhöht sich der Ansatz um rd. 1,4 Mio. € (Ansatzsteigerung der Verwaltungs- und Benutzungsgebühren).

05 Privatrechtliche Leistungsentgelte **393.215 €**
(Vorjahr: 375.525 €)

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte setzen sich überwiegend aus den Mieten, Pachten und Leistungsentgelten zusammen, die der Kreis aus seinen Grundstücken und Gebäuden erzielt. Sie belaufen sich in 2019 auf rd. 345 T€.

06 Kostenerstattungen, Kostenumlagen

127.089.236 €

(Vorjahr: 129.647.484 €)

Unter dieser Position sind allein Kostenerstattungen für die Aufgabenerfüllung im Rahmen der Option nach dem SGB II i. H. v. rd. 95,2 Mio. € im Produkt „050210 Grundsicherung für Arbeitssuchende“ veranschlagt.

Im Einzelnen sind folgende Kostenerstattungen im Bereich Grundsicherung für Arbeitssuchende veranschlagt:

	Ansatz 2018	Ansatz 2019
Verwaltungsbudget des Bundes	13,4 Mio. €	13,6 Mio. €
Erstattungen des Bundes für Arbeitslosengeld II	42,6 Mio. €	39,2 Mio. €
Erstattungen des Bundes für Sozialgeld	3,9 Mio. €	3,6 Mio. €
Erstattung des Bundes für Sozialversicherungsbeiträge	16,5 Mio. €	15,5 Mio. €
Erstattung des Bundes für Eingliederungsbudget	7,2 Mio. €	7,6 Mio. €
Erstattung des Bundes für Sonderprogramme	0,3 Mio. €	0,8 Mio. €
Erstattung des Bundes für KdU	15,4 Mio. €	14,9 Mio. €

Die übrigen Erstattungen und Umlagen i. H. v. rd. 30,9 Mio. € entfallen im Wesentlichen auf folgende Ansätze:

Erstattung von Sachkosten durch den Bund für die Grundsicherung bei Alter und Erwerbsminderung	16,5 Mio. €
Erstattung von Personalkosten durch das Land	1,1 Mio. €
- für Aufgaben im Rahmen der Verwaltungsstrukturreform	0,8 Mio. €
- Verwaltungskostenpauschale vom Land für unbegleitete minderjährige Ausländer	0,3 Mio. €
Erstattung von Sachkosten durch das Land	5,6 Mio. €
- Unterhaltsvorschussgesetz	2,3 Mio. €
- für die Durchführung der Aufgaben nach der Verwaltungsstrukturreform	0,2 Mio. €
- für die Unterbringung und Versorgung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern	2,7 Mio. €
- übrige Bereiche	0,4 Mio. €
Erstattungen durch Gemeinden	4,2 Mio. €
- von anderen Sozial- und Jugendhilfeträgern	2,3 Mio. €
- für die Servicestelle Personal	0,1 Mio. €
- von kreisangehörigen Gemeinden für die Leitstelle	1,0 Mio. €
- für das Kreisarchiv	0,1 Mio. €
- für ÖPNV von entsprechenden Kommunen für den Ortsverkehr	0,4 Mio. €
- übrige Bereiche	0,3 Mio. €
Erstattungen von sonstigen Bereichen	0,5 Mio. €
kommunale Bundesentlastung	3,0 Mio. €

07 Sonstige ordentliche Erträge

10.743.416 €

(Vorjahr: 10.194.859 €)

In dieser Position sind u. a. die Rückstellungen für Altersteilzeit rd. 537 T€ (Vorjahr rd. 608 T€) enthalten. In 2019 werden keine Erträge aus der Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen erwartet (Vorjahr rd. 483 T€). Dies ist auf die Anzahl der Beamtinnen und Beamten zurückzuführen, für die in 2019 ein Passivtausch buchungstechnisch durchgeführt wird.

Die Beträge für Pensions- und Beihilferückstellungen werden auf sämtliche Produkte des Kreishaushalts verteilt. Diese Beträge wurden in den einzelnen Produkten dem Grunde, aber nicht der Höhe nach erläutert.

Veranschlagt sind hier außerdem unter anderem die Buß- und Zwangsgelder (4.514 T€), Erstattungen im Bereich des SGB II für überzahlte Leistungen oder von Sozialhilfeträgern (4.400 T€), Säumniszuschläge (242,5 T€), Versicherungsleistungen / Schadensersatz (64 T€),

Zahlungseingänge auf abgeschriebene Forderungen (403 T€), nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge (214 T€; Forderungen nach Versorgungslastenverteilungsgesetz / § 107 Beamtenversorgungsgesetz von vorherigen Dienstherrn), Gutschriften für Vorjahre (15 T€) und Erstattungen von Mutterschaftsgeld durch Krankenkassen bei Beschäftigungsverboten (115 T€).

Buß- und Zwangsgelder verhängt der Kreis in folgenden Aufgabenbereichen:

Verkehrsbußgeldstelle, Personen- und Güterkraftverkehr	4.400.000 €
Fahrerlaubnisse, Kfz-Zulassungen	1.600 €
Bauüberwachung	30.000 €
Gewerbe, Schwarzarbeit, Jagd	6.000 €
Aufenthalt Ausländer / Asylbewerber, Personenstand / Staatsangehörigkeit	1.900 €
Gesundheitsschutz	10.000 €
Lebensmittelüberwachung	7.000 €
Veterinärdienst	6.200 €
Schulaufsicht	3.500 €
Soziale Leistungen	31.700 €
Umweltschutz, Landschaftsschutz, Wasserwirtschaft und Abfallentsorgung	13.000 €

08 Aktivierte Eigenleistung

75.000 €

(Vorjahr: 60.500 €)

Aktivierte Eigenleistungen sind **innerbetriebliche Leistungen**, die mit eigenen Arbeitskräften und Materialien erstellt werden und die zu den Herstellungskosten einer Investition aktiviert werden. Folgende Ansätze sind im Haushalt 2019 veranschlagt:

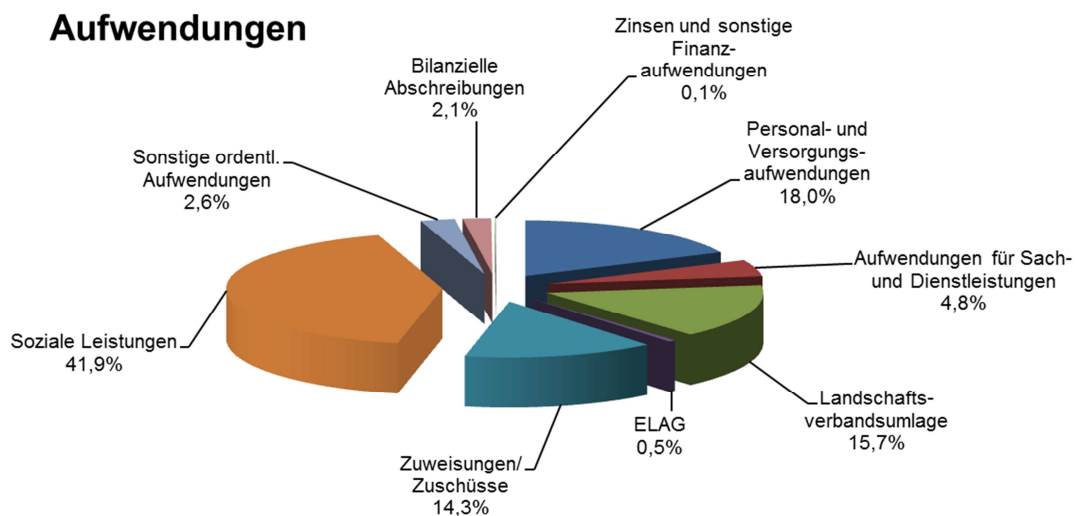
Produkt 090210 – Vermessung/Erhebung Geobasisdaten	60.000 €
Produkt 090220 – Führung von Geobasisdaten	15.000 €

19 Finanzerträge

629.124 €

(Vorjahr: 643.816 €)

Die Summe ergibt sich aus den Ansätzen für Zinsen aus Geldanlagen sowie Zinsen aus früheren Arbeitgeberdarlehen. Der wesentliche Ansatz findet sich im Produkt 010610 „Haushaltssteuerung“ mit 628.724 € (Vorjahr: 643.461 €). Er beinhaltet die Zinsen für den gestundeten Kaufpreis aus der Veräußerung der RWE-Aktien (vormals VEW) an die damalige Beteiligungsgesellschaft des Kreises Warendorf. Zahlungspflichtig ist die Gesellschaft zur Kulturförderung im Kreis Warendorf mbH i. H. v. 121.483 € jährlich. Außerdem sind in dieser Position die Dividenden und Gewinnausschüttungen der Wasserversorgung Beckum GmbH (60T€, Vorjahr 73 T€), der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH (225 T€, wie Vorjahr) sowie der Kommunalen Abfallwirtschaftsgesellschaft (AWG Kommunal, 200 T€, Vorjahr: 200 €) veranschlagt. Des Weiteren sind Provisionen für übernommene Bürgschaften (13 T€, wie Vorjahr) sowie die Verzinsung des FMO-Gesellschafterdarlehens (8,5 T€; Vorjahr 9,3 T€) und des GKW-Gesellschafterdarlehens (1,7 T€, wie Vorjahr) enthalten.

**11 Personalaufwendungen****69.713.354 €**

(Vorjahr: 66.265.117 €)

In 2018 lagen die **Personalaufwendungen** des Kreises bei rd. 66,26 Mio. € und damit rd. 3,44 Mio. unter dem Ansatz 2019. Dies ergibt sich zum einen aus einer zu erwartenden Besoldungserhöhung für die Beamtinnen und Beamten ab dem 01.01.2019, die mit 2,5 % berücksichtigt wird und zu Mehraufwendungen von etwa 325.000 € führen könnte. Zum anderen schlägt die bereits beschlossene Tarifierhöhung für die Beschäftigten in 2019 mit ca. 870.000 € zu Buche.

Weitere Erhöhungen ergeben sich u.a. aus beabsichtigten Stellenplanänderungen. Der Stellenplan 2019 weist 984,5 Planstellen aus. Er wird daher gegenüber 2018 um 10,5 Stellen ausgeweitet.

Einzelheiten können der Begleitvorlage zur Einbringung des Haushaltes 2019 entnommen werden.

Die Ansätze für die Zuführungen zu Pensionsrückstellungen basieren auf den Berechnungen der Westfälischen Versorgungskasse (nach Heubeck). Der Kreis hat weiterhin das Ziel, einen Teil der Pensionsrückstellungen für aktive und ehemalige Beschäftigte einem entsprechenden Kapitalstock tatsächlich zuzuführen.

12 Versorgungsaufwand**6.977.257 €**

(Vorjahr: 6.210.006 €)

Der Ansatz setzt sich zusammen aus den Versorgungskassenbeiträgen für Beamtinnen und Beamte in Höhe von rd. 5,98 Mio. € (Vorjahr: 5,3 Mio.) und der Beihilfeunterstützung für Versorgungsempfängerinnen und -empfänger i. H. v. 970 T € (Vorjahr: 910 T €). Die Versorgungsaufwendungen steigen somit um rd. 767 T €.

13 Aufwand für Sach- und Dienstleistungen**20.443.852 €**

(Vorjahr: 19.365.837 €)

Diese Position enthält die Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen, der Straßen, Wege, Plätze und des sonstigen unbeweglichen Vermögens. Insgesamt setzt sich der im Gesamtergebnisplan unter Ziffer 13 ausgewiesene Betrag wie folgt zusammen:

	Ansatz 2018	Ansatz 2019
Unterhaltungsaufwand für Grundstücke und bauliche Anlagen	2.239.000 €	2.837.600 €
Unterhaltungsaufwand der Straßen, Wege, Plätze u. sonst. unbew. Vermögen	1.191.000 €	1.191.000 €
Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Personal- und Sachkosten Jobcenter)	108.000 €	110.000 €
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2.284.650 €	2.329.210 €
Fahrzeugunterhaltung	691.100 €	718.350 €
Unterhaltung beweglichen Vermögens einschl. Software	1.198.880 €	1.173.880 €
Lernmittel für Schulen	101.000 €	104.000 €
Schülerbeförderungskosten	1.665.000 €	1.770.000 €
Kostenerstattungen	4.697.600 €	5.059.450 €
Aufwendungen für den Erwerb von Vorräten	216.250 €	216.250 €
Aufwendungen für den Erwerb von Medikamenten	196.500 €	199.100 €
Aufwendungen für IT-Dienstleistungen	511.300 €	532.290 €
Aufwendungen für Karte Bildung und Teilhabe	20.000 €	20.000 €
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	4.079.557 €	4.208.722 €

Die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen gliedert sich wie folgt:

	Ansatz 2018	Ansatz 2019
Steuern und Abgaben	476.000 €	481.100 €
Strom	448.100 €	457.400 €
Heizung	449.000 €	439.300 €
Gebäudereinigung	690.000 €	691.650 €
Wasser	33.000 €	34.700 €
Abfallbeseitigung	30.400 €	31.500 €
Versicherung	99.000 €	110.160 €
Sonstige Bewirtschaftungskosten	59.150 €	83.400 €

Die Aufwendungen bei der Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen wurden leicht erhöht (+45 €). Hauptursächlich ist ein höherer Aufwand für Versicherungen (+11 T€), für Strom (+9 T€) und für die sonstigen Bewirtschaftungskosten (+24 T€). Der Aufwand für die Heizkosten (-10 T€) konnte reduziert werden.

14 Bilanzielle Abschreibungen**9.013.000 €**

(Vorjahr: 9.014.500 €)

Mit den bilanziellen Abschreibungen wird der Werteverzehr der Vermögensgegenstände des Kreises als Aufwand im Ergebnisplan dargestellt. Diese Abschreibungen werden linear anhand der Nutzungsdauer ermittelt. Daneben können außerplanmäßige Abschreibungen durch besondere Wertminderungen – beispielsweise in Folge von Schadensereignissen oder aufgrund eines Preisverfalls – entstehen.

Die Planung der Abschreibungen basiert auf der Anlagenbuchhaltung, die eine Vorausberechnung der planmäßigen Abschreibungen aller vorhandenen Vermögensgegenstände

ermöglicht. Die Abschreibungen für die Investitionen des Haushaltsjahres werden mit Schätzwerten eingeplant.

Den bilanziellen Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände (rd. 0,3 Mio. €) und Sachanlagen (rd. 8,7 Mio. €) stehen die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (vgl. Ausführungen zu Ziffer 02 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen) i. H. v. rd. 4,9 Mio. € gegenüber. Es ergibt sich folglich eine Nettobelastung des Haushalts von 4,1 Mio. €.

Bilanzielle Abschreibungen, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen sowie Wertberichtigungen und Abschreibungen von Forderungen sind zu einem Budget zusammengefasst.

Die Gesamtsumme der bilanziellen Abschreibungen ergibt sich aus folgender Tabelle:

Produkt	Bezeichnung	Ergebnis 2017 €	Ansatz 2018 €	Ansatz 2019 €
010310	Zentrale Dienste	379.581	105.700	99.200
010320	Kreisarchiv	4.006	4.000	4.006
010410	Informationstechnik	578.517	640.000	693.800
010710	Immobilienmanagement	2.289.094	2.337.000	2.439.100
010920	Konferenzanlage	4.094	4.000	4.094
020250	Aufenthalt Ausländer/Asylb.	387	0	2.000
020310	Feuerschutz	114.441	162.000	152.000
020320	Rettungsdienst	296.712	438.000	380.500
020330	Katastrophenschutz	25.900	50.000	41.000
020340	Leitstelle	198.463	262.000	274.000
020610	Überwachung Lebensmittel	208	0	300
020620	Überwachung Fleischhygiene	580	0	1.800
020710	Tierseuchenbekämpfung	4.080	8.000	4.100
030110	Berufskollegs	1.017.192	396.500	373.850
030120	Förderschulen	113.972	10.300	8.000
030230	Medienzentrum	3.033	4.000	3.850
040120	Museen	3.196	5.000	5.000
070110	Gesundheitshilfe	424	500	500
090210	Führung von Geobasisdaten	28.519	44.500	31.000
090230	Geoinformationsdienste	2.977	4.000	3.200
120110	Straßenbau	4.192.489	4.539.000	4.491.700
	Summe	9.257.864	9.014.500	9.013.000

Die höchsten Abschreibungen fallen im Immobilienmanagement und beim Straßenbau an, da hier der größte Wert an Vermögensgegenständen vorliegt (Straßen und Gebäude des Kreises).

15 Transferaufwendungen

308.193.573 €

(Vorjahr: 309.746.425 €)

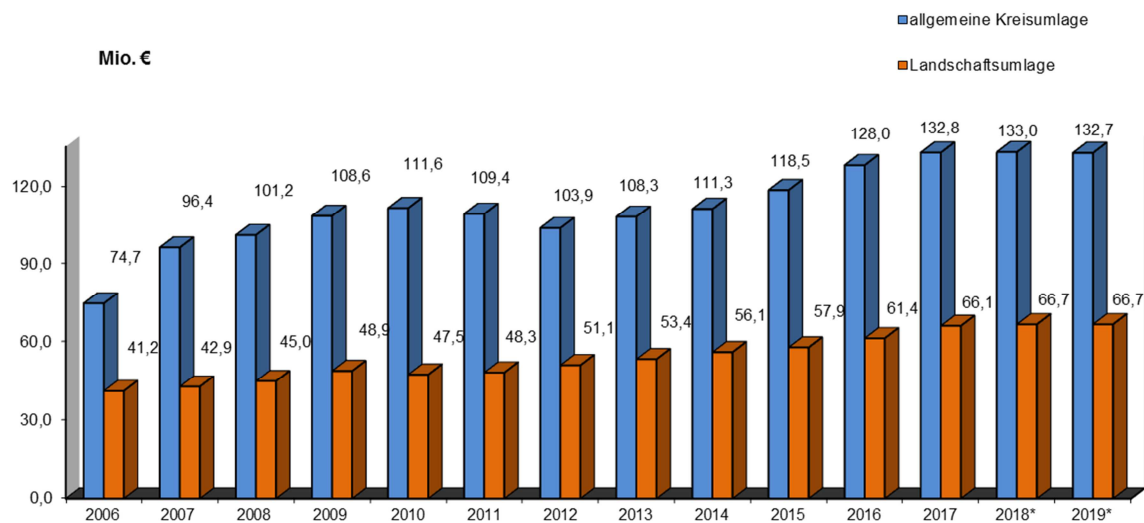
Die Transferleistungen betragen rd. 72,5 % der ordentlichen Aufwendungen des Kreishaushaltes 2018. Diese Leistungen an Dritte ohne eine direkte Gegenleistung finden sich im Wesentlichen in folgenden Produkten wieder:

Produkt	Bezeichnung	Ansatz 2018 in T€	Ansatz 2019 in T€
Bereich des Sozialamtes und Jobcenters:			
050110	Hilfen zum Lebensunterhalt	3.100	3.155
050120	Grundsicherung im Alter	16.884	16.960
050130	Hilfen in besonderen Lebenslagen	6.688	6.920
050210	Grundsicherung für Arbeitssuchende	119.190	113.084
050320	Schwerbehindertenangelegenheiten	170	150
050420	Schuldnerberatung	74	74
050425	Frauenhäuser	258	270
050440	Pflege	18.680	18.350
Bereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien:			
050910	Unterhaltsvorschuss	3.100	3.350
060110	Jugendförderung	355	407
060130	Soziale Prävention und frühe Hilfen	1.374	1.782
060210	Beratung	360	362
060220	Flexible erzieherische Hilfen	1.660	1.574
060230	Mitwirkung gerichtl. Verfahren	254	294
060310	Eingliederungshilfe seelisch Behinderte	1.387	1.314
060410	Außerfamiliäre Hilfsformen	10.830	11.490
060510	Tageseinrichtungen	47.668	51.323
Verschiedene Bereiche:			
010110	Personalangelegenheiten	0	0
010130	Personalentwicklung	70	84
010610	Haushaltssteuerung (Bereich Beteiligungen)	2.683	2.663
020720	Tierkörperbeseitigung	580	580
030120	Förderschulen	786	823
040110	Musikschule	783	783
040120	Museen	277	304
070140	Zuweisungen Gesundheitseinrichtungen	814	814
080110	Sport	67	67
120210	ÖPNV	2.527	1.745
150110	Tourismusförderung	105	120
160110	Steuern, allg. Zuweis./Umlagen	68.647	68.982
	(in 2018: Umlage Landschaftsverband 67.732 T€ und Abrechnung Einheitslasten 2.250 T€)		
	verschiedene Produkte rd.	375	370

Insgesamt sinken die Transferaufwendungen im Vergleich zum Ansatz 2018. Dies liegt hauptsächlich in der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II), für die die Transferaufwendungen im Vergleich zur Planung 2018 um 6,1 Mio. € sinken. Dies liegt an der geringeren Anzahl an Bedarfsgemeinschaften, mit der geplant wurde.

Gleichzeitig steigen aber auch die Transferaufwendungen im Bereich der Tageseinrichtungen (060510) um rd. 3,7 Mio. €. Die Landschaftsumlage ist im Vergleich zum Vorjahr leicht erhöht.

Die Entwicklung der **Landschaftsumlage** im Vergleich zur Allgemeinen Kreisumlage zeigt die folgende Grafik:



Die Grafik verdeutlicht, dass fast die Hälfte der Kreisumlage (rd. 50,3 %) an den Landschaftsverband weiterzuleiten ist und damit nicht zur Finanzierung von Kreisaufgaben zur Verfügung steht.

Unter der Ziffer 15 "Transferaufwendungen" sind auch Zuwendungen im Bereich der Kulturpflege auszuweisen. Seit der Gründung der Gesellschaft zur Kulturförderung im Kreis Warendorf mbH – GKW - hat diese, erstmals im Haushaltsjahr 2004, die direkte Förderung einiger Projekte übernommen, die früher aus dem Haushalt des Kreises finanziert worden waren. Der damalige Zuwendungsbetrag belief sich auf 386 T€ und diente vornehmlich der Finanzierung der Kulturgut Haus Nottbeck GmbH. Die unmittelbare Finanzierung kultureller Projekte durch die GKW wurde in den Folgejahren der Dividenden- und Ausschüttungsentwicklung angepasst. Aufgrund steigender Dividende war im Haushaltsjahr 2018 wieder eine Bezuschussung durch die GKW möglich. Der Betriebskostenzuschuss von 293.000 Euro wurde in voller Höhe aus GKW-Mitteln finanziert. Im Haushaltsjahr 2019 wird eine Bezuschussung i. H. v. 255.000 € durch die GKW erfolgen, so dass der Differenzbetrag i. H. v. 38.000 € aus Haushaltsmitteln des Kreises zu veranschlagen ist. Die Betriebskosten für das RELiGIO i. H. v. 261,6 T€ werden aber weiterhin im Kreishaushalt veranschlagt.

Außerdem werden für den Bereich Kultur über den Kreishaushalt 2019 u.a. finanziert:

➤ Mitgliedsbeitrag Schule für Musik des Kreises Warendorf e.V.	736.600 €
➤ Zuschüsse für Museumsfahrten von Schulklassen	4.000 €
➤ Ankauf von Kunstwerken für das Museum Abtei Liesborn (investiv)	20.000 €

Rund 94 % des Haushaltsvolumens der Schule für Musik des Kreises Warendorf e.V. sind Personalkosten, die tariflichen Steigerungen unterliegen.

Eine Aussage dazu, an welche Einrichtungen und für welche Zwecke der Kreis weitere Finanzhilfen gibt, trifft die nachstehende Tabelle (auf volle Tausend Euro gerundet):

Produktbereich	Bezeichnung	Ansatz 2016 T€	Ansatz 2017 T€	Ansatz 2018 T€	Ansatz 2019 T€
01	Kleingärten	2	2	2	2
	Beihilfen an Verbände und Vereine	18	18	18	18
	Gesellschaft für Wirtschaftsförderung	630	650	650	630
	Kreishandwerkerschaft	40	40	40	40
	Verlustabdeckung RVM	1.600	1.600	1.000	1.000
	Verlustabdeckung WLE	377	564	564	564
	FMO-Eigenkapitalzuführung	410	410	410	410
02	Kreisfeuerwehrverband	8	8	8	8
	Einheiten des Katastrophenschutzes	10	10	15	10
	Zuschuss Verkehrswacht	7	7	7	7
	Förderung Hundesyl Warendorf-Freckenhorst	1	1	1	1
03	Zuschuss Schülervertretungen u. Schulveranstaltungen (Auszeichnungen für Klassenbeste der Abschlussklassen)	1	1	1	1
	Förderschulen	868	676	786	823
04	Zuweisung Stadt Telgte Musikschule	47	47	47	47
	Allgemeine kulturelle Bestrebungen	20	19	19	19
	Liesborner Museumskonzerte	2	2	2	2
	Förderung von Museumsfahrten für Schulklassen	3	4	4	4
	Kreisheimatverein	5	5	5	5
05	Selbsthilfekontaktstelle der Paritätischen Sozialen Dienste	20	20	20	20
	Familienentlastende Dienste	37	37	37	37
	Psychomotorische Förderung	98	98	98	98
	Telefonseelsorge	8	8	8	8
	Frauenberatungsstellen	63	86	92	92
	Sonderfonds Schutz ungeborenen Lebens	15	15	15	15
	Verbraucherberatungsstelle	50	50	56	56
	Schulungsmaßnahmen Seniorenhilfe	3	3	3	3
06	Kinderschutzbund	1	1	1	1
	Arbeitskreis Jugend- und Drogenberatung	0	0	1	1
	Jugendschutz, Schul- und Jugendsozialarbeit	55	50	60	60
	Förderung der außerschulischen Jugendarbeit	27	27	27	27
	Ferien- und Freizeitmaßnahmen	20	10	10	10
	Selbstorganisierte Förderung von Kindern	210	210	225	280
	Familien-, Lebens-, Erziehungsberatungsstellen	327	346	359	361
	Familienbildung	41	41	41	42
	Familiengutscheine	30	25	25	25
	Entwicklung und Förderung sozialer Netzwerke	152	159	164	165
07	Suchttrankensberatungsstellen	423	423	423	423
	Aids-Hilfe Ahlen e.V.	31	31	31	31
	Schwangerenkonfliktberatung	77	77	85	85
	Sonderfonds zur Unterstützung bei existenziellen Notlagen im Rahmen der Schwangerenberatung	15	15	15	15
	Tumor-Netzwerk Münsterland e.V.	5	5	5	5
08	Förderung des Sports	57	67	67	67
09	Euregio	10	10	10	10
	Projekte des Münsterland e.V.	28	28	57	77
	Münsterland Initiative Unternehmerin	10	10	10	0
10	Denkmalschutz	10	15	15	15
12	Auskunftsservice ÖPNV und Fahrgastinformation	63	63	63	63
	Unterstützung örtlicher Initiativen für Radwege	20	20	20	50
13	Sonderprogramm für Naturschutz und Landschaftspflege	30	30	30	30
	Kreiskulturlandschaftsprogramm	25	25	25	25
14	Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der EU-Wasserrahmenrichtlinie und Renaturierungsmaßnahmen	30	30	80	80
	Beseitigung Riesenbärenklau (Herkulesstaude)	5	5	5	5
15	MünsterlandGiro	15	15	20	20
	Qualitätssicherung Rad- und Reitwege (ab 2016 inkl. Schutzhütten)	25	25	25	25
	Qualitätsoffensive Emsradweg	10	10	11	11
	Römer-Lippe-Radweg	3	3	3	3
	Eigenanteil am Regionale-Projekt 2016 - 100-Schlösserroute	10	40	40	55
	Qualitätsmanager Radregion Münsterland	11	0	0	0
	Projekt Garten+Parks	6	6	6	6

16 Sonstige ordentliche Aufwendungen**11.012.068 €**

(Vorjahr: 10.953.178 €)

Sonstige ordentliche Aufwendungen umfassen alle Aufwendungen, die nicht den anderen Aufwandspositionen zuzuordnen sind.

Im Haushaltsjahr 2019 sind die wesentlichen Positionen dieses Ansatzes:

	Ansatz 2018 €	Ansatz 2019 €
Dienst- und Schutzkleidung	185.950	192.700
Ausbildung	274.900	406.600
Fortbildung	541.120	516.370
allgemeine Reisekosten	327.800	330.410
Aufwand für ehrenamtliche Tätigkeiten, Fraktionszuwendungen	906.100	904.100
Aufwendungen für Mieten, Pachten, Leasing	1.643.620	1.601.520
Bürobedarf	316.000	327.200
Telekommunikationskosten, Porto	830.500	928.225
Sachverständigen-, Gerichts- u. ä. Kosten neu ab 2019: Sachverständigen- und Gutachterkosten	652.950	412.350
neu ab 2019: Rechtsanwalts- und Gerichtskosten	0	193.300
allgemeine Geschäftsaufwendungen	1.377.783	1.432.335
Versicherungsbeiträge	487.250	495.350
Wertberichtigungen zu Forderungen, Pauschalwertberichtigung	1.941.800	1.713.450
Beiträge an Verbände und Vereine	472.765	476.850
Sonstiger Aufwand aus laufender Verwaltungstätigkeit	753.008	773.508
geringwertige Wirtschaftsgüter zwischen 30 € und 410 €	300.000	259.250
sonstige Aufwendungen für Rechte und Dienste	44.000	48.550

Bei den Ausbildungen ist eine Erhöhung von rd. 132 T€ zu verzeichnen. Diese Steigerung ist in großem Umfang auf das Produkt 010130 „Personalentwicklung“ zurückzuführen, da die Einstellungszahlen von Auszubildenden erhöht wird. Außerdem steigen die Ausbildungskosten aufgrund des Notfallsanitätärgesetzes für die Vollausbildung (Produkt 020320 „Rettungsdienst“).

Außerdem steigen die Aufwendungen für die Postgebühren um 100 T€ aufgrund eines erhöhten Postaufkommens durch die Ausweitung der Geschwindigkeitsüberwachung, der Zunahme von Postzustellungsurkunden und der voraussichtlichen Portoerhöhung zum 01.01.2019.

Die Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten sinken im Vergleich zum Vorjahr. Hier wurde aber ab 2019 ein neues Sachkonto für Rechtsanwalts- und Gerichtskosten angeschafft, welches dezentral von den Ämtern bewirtschaftet wird. In Summe reduziert sich dieser Aufwand demnach nur leicht.

Für die Erasmus+-Projekte entstehen folgende Aufwendungen bei den Berufskollegs:

	Ansatz 2018 €	Ansatz 2019 €
Berufskolleg Ahlen	5.948 €	- €
Berufskolleg Beckum	- €	27.995 €
Berufskolleg Warendorf	35.330 €	2.183 €
gesamt	41.278 €	30.178 €

Diese Aufwendungen werden im vollen Umfang gegenfinanziert. Die EU bewilligt nach Antragsstellung durch die Schulen Fahrt- und Lebenshaltungskosten für die einzelnen Teilnehmer sowie für die Schulen einen Zuschuss zur Deckung ihrer Verwaltungsaufgaben (vgl. Position 02).

20 Zinsen **395.000 €**
(Vorjahr: 510.000 €)

In den Haushaltsplan und in die mittelfristige Finanzplanung wurden die Zinsen für bereits aufgenommene Kredite und für die Kredite, die noch vorgesehen sind, eingestellt. Infolge des Schuldenabbaus der letzten Jahre sowie der vorausschauenden Umschuldung bestehender Darlehen sind die Zinsaufwendungen erneut gesunken. Veranschlagt sind im geringeren Umfang auch Zinsen für Liquiditätskredite.

27/28 Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen **5.554.717 €**
(Vorjahr: 4.875.322 €)

Die Kosten- und Leistungsrechnung mit der darin enthaltenen internen Leistungsverrechnung ist ein zentraler Bestandteil des Neuen Kommunalen Finanzmanagements. Durch die interne Leistungsverrechnung sollen insbesondere die Kosten der Querschnittsbereiche den einzelnen Fachämtern zugeordnet werden. Sie trägt dazu bei, dass die Leistungsbeziehungen, die in der Verwaltung erfolgen, übersichtlich und transparent dargestellt werden.

Das System der internen Leistungsbeziehungen wird auch von der Gemeindeprüfungsanstalt gefordert.

Im Haushaltsplan 2019 sind folgende interne Leistungen aufgeführt, die letztlich ergebnisneutral sind:

Interne Leistungsbeziehung	Aufwand im Produkt		Ertrag im Produkt		Betrag in €
Fallpauschalen für Personalkostenfälle Kreis WAF an die Servicestelle	011010	Servicestelle Personal	010110	Personalangelegenheiten	447.657
Erstattungen der Servicestelle Personal für bereitgestelltes Personal	011010	Servicestelle Personal	010210	Organisation	49.805
Fallpauschalen, die der Kreis Warendorf an die Servicestelle zahlt	010110	Personalangelegenheiten	011010	Servicestelle Personal	322.798
Gebäudeunterhaltung Rettungswachen	020320	Rettungsdienst	010710	Immobilienmanagement	123.630
Gebäudeunterhaltung Leitstelle	020340	Leitstelle	010710	Immobilienmanagement	69.600
Rundfunk, Fernsehen, Porto Rettungswachen	020320	Rettungsdienst	010310	Zentrale Dienste	100
Rundfunk, Fernsehen, Porto Leitstelle	020340	Leitstelle	010310	Zentrale Dienste	1.377
Leistungen von der Leitstelle für den Rettungsdienst	020320	Rettungsdienst	020340	Leitstelle	480.000
IT-Leistungen für den Rettungsdienst	020320	Rettungsdienst	010410	Informationstechnik	7.500
IT-Leistungen für die Leitstelle	020340	Leitstelle	010410	Informationstechnik	110.000
Personalkosten für das Jobcenter	050210	Grundsicherung für Arbeitssuchende	verschiedene Produkte		1.495.000
Personalkosten BUT	050110	Hilfe zum Lebensunterhalt	050210	Grundsicherung für Arbeitssuchende	157.000
Sachkosten für das Jobcenter	050210	Grundsicherung für Arbeitssuchende	verschiedene Produkte		1.448.650
Vermessungsleistungen	120110	Straßenbau und -unterhaltung	090210	Vermessung/Erheb. Geobasisdat.	25.000
Bürobedarf	verschiedene Produkte		010310	Zentrale Dienste	280.000
Verrechnung ÖPNV-Pauschale	120110	ÖPNV	010610	Haushaltssteuerung	536.600

Bereits seit 2012 wird die Aufgabenwahrnehmung nach dem SGB II in Form des Optionsmodells zum Anlass genommen, eine verstärkte interne Leistungsverrechnung durchzuführen. Dem Jobcenter werden zum einen **Sachkosten** in Rechnung gestellt. Diese belaufen sich auf **rd. 1,5 Mio. €** und ergeben sich u. a. für Gebäudeunterhaltung, Telekommunikation und Informationstechnik des Jobcenters. Ebenfalls werden Leistungen anderer Ämter verrechnet, die dem Jobcenter zuzuordnen sind, weil hier Leistungen nach dem SGB II erbracht werden; exemplarisch sind hier die Leistungen im Produkt 050425 – „Frauenhäuser“ zu nennen.

Des Weiteren werden dem Jobcenter verursachungsgerecht auch **Personalaufwendungen i. H. v. rd. 1,5 Mio. €** in Rechnung gestellt, wobei die zugrundeliegenden Leistungen insbesondere von den **Querschnittsämtern** erbracht werden. Hierzu zählen z. B. Personalabrechnungen, Beschaffungen und die Erledigung von Druckaufträgen durch das Amt für Informationstechnik und Statistik, die Softwarebetreuung durch das Amt für Informationstechnik und Statistik sowie Buchungs-, Vollstreckungs- und Controllingtätigkeiten durch die Kämmerei. Diese personellen Ressourcen in den Querschnittsämtern, die für das Jobcenter eingesetzt werden, werden im Rahmen der internen Leistungsbeziehungen mit rd. 0,9 Mio. € beziffert. Daneben werden mit dem Jobcenter auch Personalkosten außerhalb der Querschnittsverwaltung verrechnet. Betroffen sind die Produkte 050420 – „Schuldnerberatung“, 050425 – „Frauenhäuser“ sowie 060110 – „Jugendförderung – Freizeit, Schule, Arbeit“ und 070120 – „ärztliche / zahnärztliche Gutachten“.

Parallel werden auch Leistungsverrechnungen zugunsten des Jobcenters vorgenommen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jobcenters gewähren Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Bundeskindergeldgesetz. Da es sich hierbei nicht um Leistungen nach dem SGB II handelt, wird eine Verrechnung mit dem Produkt 050110 – „Hilfe zum Lebensunterhalt“ zugunsten des Jobcenters vorgenommen.

Hervorzuheben ist noch einmal, dass die internen Leistungsverrechnungen keine tatsächlichen Zahlungsströme zur Folge haben, sondern lediglich der Haushaltstransparenz dienen.

III. Der Finanzplan

Der Finanzplan im doppischen Haushalt ist gegenüber der klassischen kaufmännischen Buchführung ein drittes Rechenwerk, das für den öffentlichen kommunalen Haushalt zusätzlich vorgeschrieben wurde. Er weist bis einschließlich Ziff. 17 die erwarteten Einzahlungen und Auszahlungen aus, die sich aus den Ansätzen des Ergebnisplanes ergeben.

Wo sich Abweichungen ergeben, ist im Anschluss an die Gesamtpläne erläutert.

Der Finanzplan enthält vor allem aber die Einzahlungen und Auszahlungen für **Investitionen**, also auch die Ermächtigungen für die Investitionstätigkeit. Im Kreishaushalt sind die Investitionen auf Produktgruppenebene dargestellt.

Durch den Beschluss des Finanzplanes schafft der Kreistag für diese investiven Zahlungen eine Ermächtigungsgrundlage. Darüber hinaus dient der Finanzplan auch als Finanzierungsplanung, da neben dem Finanzbedarf der laufenden Verwaltungstätigkeit und des investiven Auszahlungsvolumens die Finanzierungstätigkeit, d.h. die Aufnahme und Tilgung von langfristigen Krediten, dargelegt wird.

Ebenso wie der Ergebnisplan ist der Finanzplan produktorientiert aufgestellt. Die Darstellung erfolgt auf der Ebene der Produktgruppen entweder

- als Einzelmaßnahme (Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 50.000 €) oder
- zusammengefasst als Saldo je Produktgruppe (Investitionen unterhalb der Wertgrenze von 50.000 €).

Die **Wertgrenze** von 50.000 € bezieht sich auf die voraussichtlich zu leistende Auszahlung je Einzelinvestition.

1. Investitionen oberhalb der Wertgrenze

Die Investitionen oberhalb der Wertgrenze sind bei den Produktgruppen mit dazugehörigen Ein- und Auszahlungen ausführlich dargestellt und erläutert. Der größte Teil der Investitionen oberhalb der Wertgrenze wird vom Straßenbau eingenommen. Der Saldo der Investitionen oberhalb der Wertgrenze der Produktgruppe 1201 - Straßenbau und -unterhaltung - beträgt für das Jahr 2019 planmäßig 3.668 T€.

2. Investitionen unterhalb der Wertgrenze

Die betragsmäßig weniger bedeutenden Investitionen werden im Finanzplan als „Investition unterhalb der Wertgrenze“ bei der entsprechenden Produktgruppe ausgewiesen. Die mit den Investitionen zusammenhängenden Ein- und Auszahlungen werden als Saldo dargestellt.

Sowohl Investitionen oberhalb als auch unterhalb der Wertgrenze sind bei den jeweiligen Produktgruppen wieder aufgeführt und erläutert.

18 Zuwendungen für Investitionen**14.295.710 €**

(Vorjahr: 10.389.270 €)

In dieser Gliederungsziffer werden folgende Einzahlungen zusammengefasst:

	Ansatz 2018	Ansatz 2019
<u>Produktgruppe 0103 - Zentrale Dienste</u> Erwerb von zwei Elektrofahrzeugen	0 €	26.000 €
<u>Produktgruppe 0104 - Informationstechnik</u> Schul- und Bildungspauschale (Teilansatz)	157.000 €	160.000 €
<u>Produktgruppe 0107 – Immobilienmanagement</u> u. a. Kommunale Investitionsförderung, Schul- und Bildungspauschale (Teilansatz), Klimaschutz und Tagespflege	1.071.000 €	1.912.000 €
<u>Produktgruppe 0203 – Feuerschutz</u> Feuerschutzpauschale 16.400 €	16.400 €	16.400 €
<u>Produktgruppe 0301 – Schulen</u> hauptsächlich Schul- und Bildungspauschale (Teilansatz)	1.430.000 €	1.220.000 €
<u>Produktgruppe 0401 – Kultur- und Heimatpflege</u> LWL-Zuschuss für die Beschaffung eines Hängesystems in 2018 Zuschüsse für die Modernisierung Museum Abtei Liesborn	802.370 €	2.370 €
<u>Produktgruppe 1201 – Straßenbau</u> Zuwendungen nach dem Entflechtungsgesetz (früher GVFG)	5.552.500 €	9.598.940 €
<u>Produktgruppe 1601 – allgemeine Finanzwirtschaft</u> Investitionspauschale	1.360.000 €	1.360.000 €

19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen**14.500 €**

(Vorjahr: 463.000 €)

Einzahlungen werden aus der Veräußerung von Geräten der Bauhöfe (11.500 €) sowie von Grundstücken (3.000 €) erwartet.

22 Sonstige Investitionseinzahlungen	166.249 €
	(Vorjahr: 26.111 €)

In dieser Position sind Rückflüsse aus Ausleihungen veranschlagt. Die Ansatzerhöhung erfolgt aufgrund von Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen.

24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken	1.665.000 €
	(Vorjahr: 450.000 €)

Die veranschlagten Mittel werden für den Erwerb von Grundstücken im Straßenbau benötigt.

25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	18.418.200 €
	(Vorjahr: 14.426.600 €)

Hier liegt der Schwerpunkt auf dem **Straßenbau** mit rd. 10,1 Mio. €. Die einzelnen Maßnahmen sind in der Produktgruppe 1201 aufgeführt und erläutert. Im Immobilienmanagement ist ein Betrag von 8,3 Mio. € veranschlagt.

26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	3.437.390 €
	(Vorjahr: 4.284.400 €)

Die Verwendung der Mittel ist wie folgt vorgesehen:

Auszahlungszweck	Auszahlungsbetrag €
Betriebs- und Geschäftsausstattung Kantine	15.000
Allgemeine Betriebs- und Geschäftsausstattung Zentrale Dienste	32.000
Beschaffung von Roll-Ups für Ausbildungsberufe	2.400
Erwerb von zwei Elektrofahrzeugen	80.000
Beschaffung Dokumentenmanagementsystem	25.000
Update von Windows Office Lizenzen auf 2016	102.000
Beschaffung Geschwindigkeitsmessanlagen	184.000
Ausbau Netzwerkinfrastruktur "GS 2020"	100.000
IT-Ausstattung Lehrerarbeitsplätze "GS 2020"	90.000
Weiterer Ausbau Richtfunkstrecken	55.000
Übernahme der geleasteten Lammkom Lizenzen	12.000
Investitionen in Systemtechnik	420.000
Aufrüstung der Etagenverteiler im Netzwerk	30.000
Beschaffung von Gegenständen und Ausstattungsgegenständen	5.000
BGA Kreisverwaltung ab 410 € netto	150.000
Austausch Kantinenmöbel	30.000
Anhänger für die Verkehrspuppenbühne	10.000
Matrix-Pavillon	6.700
Stichschutzwesten	1.800
Aufbau einer Digitalalarmierung	167.900
Umsetzung ABC-Schutzkonzept	20.000
RTW Drensteinfurt	164.000
KTW Telgte	128.000
Dauerhafter Betrieb Digitalfunk	59.000
Betriebs- und Geschäftsausstattungen Rettungsdienst, Feuerschutz und Leitstelle	95.000
Umsetzung Betreuungsdienstkonzept (BGA KatS)	1.500
Ausstattung Stab Einsatzleitung/Fernmeldeeinheit	3.000

Elektrohydraulische Fahrtragen	72.000
Ausstattung Hochwasserschutz	3.000
Ausstattung Stab der Einsatzleitung	12.000
Umsetzung Landeskonzzept BHP-B 50 NRW	22.240
Beschaffung von Messfahrzeugen	47.000
Beschaffung eines Kfz für die Zulassungsstelle	20.000
Beschaffung von Fahrzeugen für die Lebensmittelüberwachung	22.500
geringfügige Wirtschaftsgüter in/für Schulen	254.250
Selbstlernzentrum BK WAF "GS 2020"	200.000
Anschaffung CNC-Bearbeitungszentrum BK Beckum	150.000
Aktualisierung der Steuerungstechnik, BK Beckum	50.000
Beschaffung mobiler Absauganlage, BK Beckum	50.000
BGA BK Ahlen ab 410 €	4.000
BGA BK Beckum ab 410 €	107.000
BGA Paul Spiegel BK ab 410 €	30.000
BGA Astrid Lindgren Schule ab 410 €	1.000
Aufbau eines Huck-Vario-Kletterparks	3.200
Übungseinrichtung Beleuchtungstechnik, BK WAF	14.500
Neuanschaffung einer Schwenkbiegemaschine, BK WAF	12.500
Erwerb von Kunstgegenständen	4.000
BGA Museum Abtei Liesborn	7.900
Erwerb von Kunstgegenständen Museum Abtei Liesborn	20.000
Ersatzbeschaffung Spülmaschine (vollintegriert)	1.000
Beschaffung eines unbemannten Flugsystems zur photogrammetrischen Vermessung	60.000
Mobilbagger Bauhof Beckum	130.000
Doppelkabine Bauhof Warendorf	50.000
Doppelkabine Bauhof Beckum	50.000
Fahrzeuge und Maschinen Bauhöfe	30.000
Beschaffung Fahrzeug Rufbereitschaft	20.000

27 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen **3.000.000 €**
(Vorjahr: 5.000.000 €)

Unter dieser Position findet sich die Zuführung zum Kapitalstock zur Abfederung späterer Pensionslasten i. H. v. 3 Mio. € in 2019 und in den Folgejahren.

29 Sonstige Investitionsauszahlungen **291.100 €**
(Vorjahr: 308.350 €)

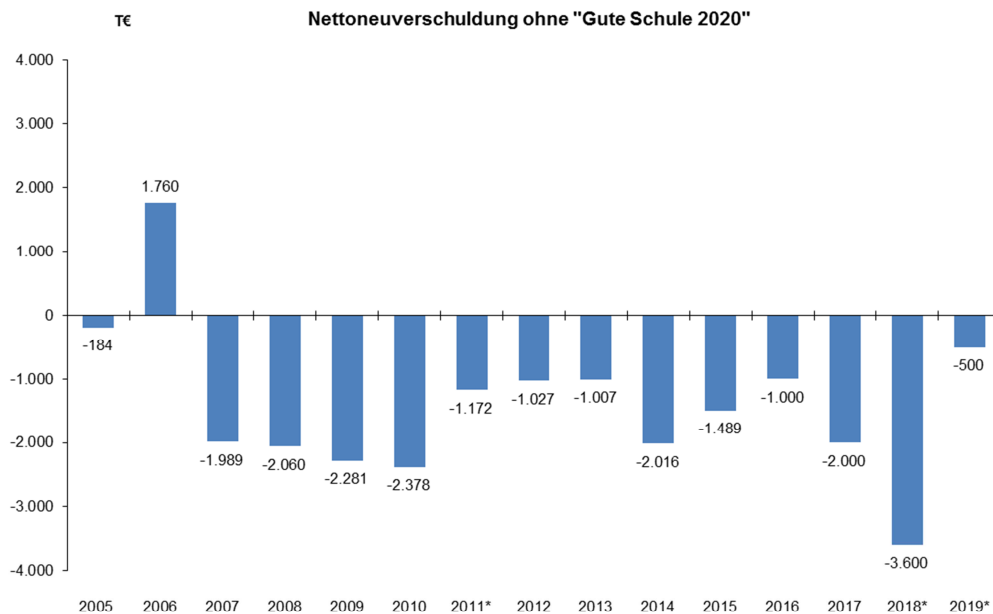
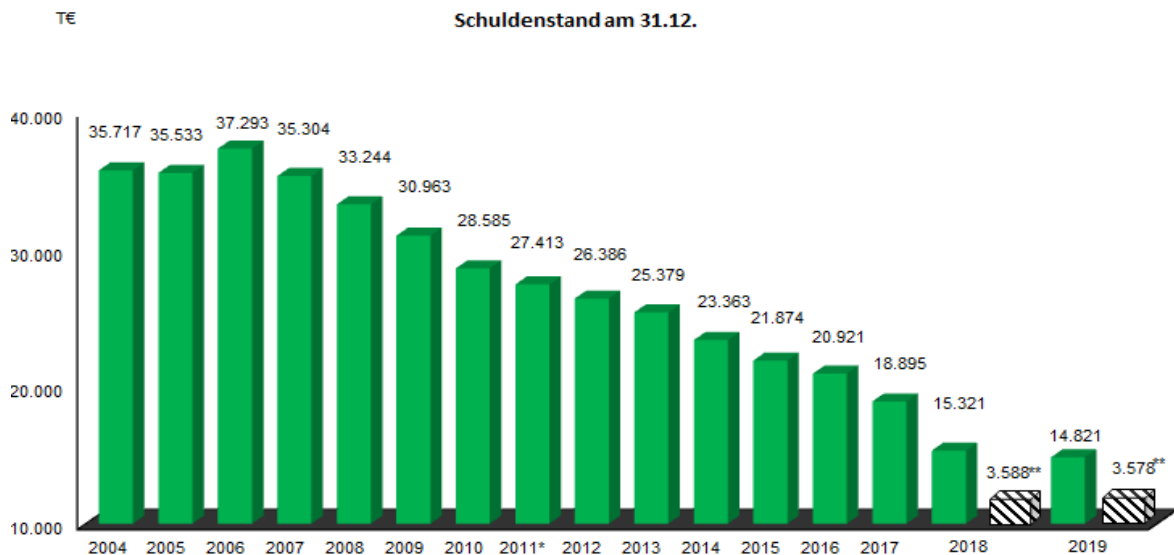
Veranschlagt sind Softwarebeschaffungen für die Allgemeine Verwaltung und für Schulen. Der größte Betrag (120.000 €) in 2019 entfällt auf die Investitionen unterhalb der Wertgrenze in Schulen (Ersatzbedarf für Beamer, Server etc.).

Diese Auszahlungen sind nach den Zuordnungsregelungen des Landes separat und nicht unter Ziffer 26 – Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen – zu veranschlagen.

33, 35 Aufnahme und Tilgung von Krediten **5.782.716 € / 2.705.000 €**
(Vorjahr: 3.588.242 € / 3.607.000 €)

Veranschlagt ist keine Darlehensaufnahme. Für das Jahr 2018 ist eine Kreditaufnahme zum Schulinfrastrukturprogramm des Landes „Gute Schule 2020“ i. H. v. insgesamt 3.588.242 € vorgesehen.

Für das Jahr 2018 ist ein Schuldenabbau i. H. v. 3,6 Mio. € und für das Jahr 2019 ein Schuldenabbau von 0,5 Mio. € vorgesehen. Auch in der mittelfristigen Finanzplanung ist ein kontinuierlicher Schuldenabbau mit 1,5 Mio. € jährlich vorgesehen.
3.588.242 € / 3.607.000 €.



Betrachtet man die regulären Kreditverbindlichkeiten des Kreises, so soll der Schuldenstand des Kreises Warendorf in 2018 um 3,6 Mio. Euro reduziert werden. Gleichzeitig nimmt der Kreis Warendorf im Jahr 2018 jedoch auch 1.788.858 Euro für Maßnahmen aus dem Schulinfrastrukturprogramm „Gute Schule 2020“ in Anspruch (Kreditkontingent für 2017). Die Beträge aus diesem Landesprogramm müssen als Verbindlichkeit des Kreises ausgewiesen

werden, obwohl das Land Zins- und Tilgungsleistungen übernimmt. Folglich erhöhen sich die Kreditverbindlichkeiten im Saldo um rd. 19 T€ durch das Schulinfrastrukturprogramm.

IV. Mittelfristige Finanzplanung des Kreises bis 2022

Der Kreis hat seiner Haushaltswirtschaft gem. § 84 GO i.V.m. § 53 KrO eine **5-jährige Ergebnis- und Finanzplanung** zugrunde zu legen und in den Haushaltsplan einzubeziehen. Dabei ist das erste Planungsjahr das laufende Haushaltsjahr 2018. Die Ergebnis- und Finanzplanung für die dem Haushaltsjahr 2018 folgenden drei Planungsjahre soll in den einzelnen Jahren ausgeglichen sein. Gem. § 6 Abs. 2 GemHVO sollen die vom Innenministerium bekannt gegebenen Orientierungsdaten bei der Aufstellung und Fortschreibung der Ergebnis- und Finanzplanung berücksichtigt werden. Der Kreistag beschließt im Rahmen seines Budgetrechts insgesamt über die Haushaltssatzung 2019 und die Entwicklung des Haushaltsplanes in der Finanzplanung bis 2022. Allerdings legt erst die Haushaltssatzung der folgenden Jahre jeweils durch den Beschluss des Kreistages die einzelnen Ansätze für das jeweilige Haushaltsjahr verbindlich fest.

Für das Zahlenwerk haben die Ämter der Kreisverwaltung für jedes Sachkonto nicht nur die Daten für den Haushalt 2019, sondern auch die der mittelfristigen Finanzplanung bis 2022 ermittelt.

Danach zeigen sich auch in den kommenden Haushaltsjahren die bekannten Schwerpunkte des Kreishaushaltes.

	Produktbereich	2018 €	2019 €	2020 €	2021 €	2022 €
01	Innere Verwaltung	-24.327.352	-27.956.138	-27.071.980	-26.995.164	-27.297.349
02	Sicherheit und Ordnung	-4.588.681	-4.233.529	-4.448.282	-4.231.882	-4.629.335
03	Schulträgeraufgaben	-4.798.336	-4.940.558	-5.026.182	-5.145.663	-5.194.513
04	Kultur und Wissenschaft	-1.700.737	-1.851.798	-1.717.919	-1.732.068	-1.566.537
05	Soziale Leistungen	-57.213.423	-54.865.135	-53.635.923	-55.138.849	-58.774.738
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-31.611.622	-33.479.399	-34.188.187	-34.558.922	-34.932.508
07	Gesundheitsdienste	-3.825.644	-3.904.078	-3.974.812	-4.046.750	-4.119.821
08	Sportförderung	-122.187	-118.630	-119.582	-120.552	-121.542
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	-3.548.200	-3.474.174	-3.550.341	-3.671.504	-3.709.857
10	Bauen und Wohnen	-2.133.467	-2.252.279	-2.303.135	-2.350.373	-2.441.028
11	Ver- und Entsorgung	-275.716	-279.975	-285.696	-291.530	-297.483
12	Verkehrsflächen und -Anlagen, ÖPNV	-6.184.623	-5.176.231	-5.193.586	-5.386.978	-5.598.927
13	Natur- und Landschaftspflege	-727.584	-831.436	-845.518	-859.884	-874.536
14	Umweltschutz	-2.207.863	-2.407.047	-2.421.426	-2.448.585	-2.463.686
15	Wirtschaft und Tourismus	-359.831	-415.117	-408.144	-349.732	-352.883
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	142.007.000	142.177.000	145.552.480	147.739.490	152.388.030
	Jahresergebnis	-1.618.266	-4.008.524	361.767	411.054	13.287

Produktbereich 05 – Soziale Leistungen

In der mittelfristigen Ergebnisplanung ist hier eine Verschlechterung zu verzeichnen. Dies folgt daraus, dass auch für die Zukunft steigende Fallzahlen und Fallkosten prognostiziert werden. So verschlechtern sich zum Beispiel die Produkte 050210 „Grundsicherung für Arbeitssuchende“ (ab 2021) und insbesondere 050440 „Pflege“.

Im Jahr 2020 kommt es kurz zu einer Verbesserung, dies liegt an einmaligen Aufwendungen in den Positionen 13 und 16 für 2019 und an sinkenden Transferaufwendungen im Produkt 050130 „Hilfen in besonderen Lebenssituationen“ im Vergleich 2019 zu 2020.

Wie bereits in den Vorjahren wird daran gearbeitet, den Kostenanstieg in diesem Bereich zumindest zu dämpfen.

Produktbereich 06 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Auch hier ist in der mittelfristigen Ergebnisplanung eine Verschlechterung zu verzeichnen. Ein Grund dafür sind die stetig steigenden Transferaufwendungen. Diese unterliegen im Produktbereich 06 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe naturgemäß Schwankungen, welche durch stetig steigende Fallkosten und Fallzahlen beeinflusst werden.

Produktbereich 16 – Allgemeine Finanzwirtschaft

In diesem Produktbereich ist in der mittelfristigen Finanzplanung beim Ergebnis aus der laufenden Verwaltungstätigkeit eine Verbesserung zu verzeichnen. In den Folgejahren steigt der Betrag der Schlüsselzuweisungen hoffentlich weiter, so auch die Orientierungsdaten. Gleichzeitig wird von einer steigenden Kreis- und Jugendamtsumlage ausgegangen. Auch der Anteil an der kommunalen Bundesentlastung wird weiter steigen, insbesondere von 2018 zu 2019. Aber die Landschaftsumlage, die der Kreis zu leisten hat, steigt ebenfalls (hierzu siehe weiter unten).

Personalbudget

Ansatz 2018 €	Ansatz 2019 €	Ansatz 2020 €	Ansatz 2021 €	Ansatz 2022 €
72.475.123	76.690.611	78.224.433	79.788.931	81.384.724

Der Gesamtergebnisplan zeigt unter den Ziffern 11 und 12 den Aufwand für das Personal und die Versorgung. Die Ansätze für das Personalbudget steigen in den folgenden Jahren jeweils um rd. 2 %.

Anzumerken ist, dass die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Pensionen, Beihilfen u. a. die oben dargestellten Aufwendungen im Personalbudget leicht abmildern. Es wird auf die Erläuterungen zu den Einzelplanpositionen 11 und 12 verwiesen.

Veranschlagung der Kreis- und Jugendamtsumlage

Die Kreisumlage wird in der mittelfristigen Finanzplanung in den Jahren 2019 ff. mit einer Erhöhung veranschlagt, da sowohl die LWL-Umlage als auch die Kosten im Sozialbereich und im Personalbudget vermutlich weiter steigen werden. Außerdem wird in 2019 nach derzeitiger Planung ein Jahresfehlbetrag erwartet, welcher in den Folgejahren nicht veranschlagt ist. Die Jugendamtsumlage wird in der mittelfristigen Planung ebenfalls steigen, z. B. aufgrund steigender Personalkosten aber auch erhöhten Transferaufwendungen.

Erträge und Aufwendungen des Finanzausgleichs

Der Wert für die Schlüsselzuweisungen wurde für das Haushaltsjahr 2019 gemäß der Arbeitskreisrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2019 mit 39,95 Mio. € eingeplant. Es wird für die Folgejahre davon ausgegangen, dass dieser Wert analog zu den Orientierungsdaten des Landes NRW steigen wird, angenommen wurde eine durchschnittliche Steigerungsrate der vergangenen Jahre von 3,4 % (2020: 41,3 Mio. €, 2021: 42,7 Mio. € und 2022: 44,15 Mio. €).

Projektförderung durch die GWK

Die GWK konnte im Wirtschaftsjahr 2018 Erträge aus der Beteiligung an der RWE-AG (Dividendenausschüttung) erzielen. Ausgeschüttet wurde eine Dividende von 1,50 € pro Aktie. Neben 0,50 € pro Aktie konnte auch eine einmalige Sonderdividende in Höhe von 1,00 € pro Aktie vereinnahmt werden, mit der Kulturförderung 2018 übernommen wurde. Die GWK kann 2018 den Betriebskostenzuschuss in Höhe von 293.000 € vollständig übernehmen. Ebenfalls beteiligt sich die GWK 2018 mit 300.000 € an der Finanzierung für die Neukonzeption des Museums Abtei Liesborn (davon 200.000 € als Ertrag im Produkt „040120 Museen“).

Für Jahr 2019 ist von der RWE AG eine Dividende von 0,70 €/Akte in Aussicht gestellt worden. Aufgrund der voraussichtlich geringeren Dividendenerträge 2019 gegenüber 2018 kann die Projektförderung 2019 nicht das Niveau von 2018 erreichen. Dies bedeutet im Vergleich zum Planansatz des Vorjahres, dass die GKW nicht mehr den vollen Betriebskostenzuschuss für das Kulturgut Haus Nottbeck in Höhe von 293.000 € übernehmen kann sondern lediglich 255.000 €. Somit verbleiben 38.000 € Betriebskostenzuschüsse an das Kulturgut Haus Nottbeck im Produkt „040120 Museen“.

Ab dem Jahr 2020 wird von einer leicht steigenden Dividendenentwicklung ausgegangen. Im Jahr 2020 wird mit einer Dividende von 0,90 € je Aktie geplant, wodurch die Zuschüsse für das Kulturgut Haus Nottbeck wieder vollständig von der GKW getragen werden können. Auch eine Zuschussbeteiligung für die Schule für Musik im Kreis Warendorf kann ab dem Jahr 2020 durch die GKW übernommen werden.

Zusammenstellung der Ergebnisse aus Investitionstätigkeit nach Produktbereichen

	Produktbereich	2018 €	2019 €	2020 €	2021 €	2022 €
01	Innere Verwaltung	-11.037.139	-11.316.951	-6.694.851	-3.440.751	-3.322.551
02	Sicherheit und Ordnung	-1.333.900	-822.040	-858.300	-345.040	-320.100
03	Schulträgeraufgaben	208.700	337.450	449.400	749.400	704.400
04	Kultur und Wissenschaft	-529.530	-29.530	-29.530	-29.530	-34.270
05	Soziale Leistungen	0	0	0	0	0
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	0	-1.500.000	0	0	0
07	Gesundheitsdienste	0	-1.000	0	0	0
08	Sportförderung	0	0	0	0	0
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	-8.000	-58.500	-43.500	-30.000	-30.000
10	Bauen und Wohnen	0	0	0	0	0
11	Ver- und Entsorgung	0	0	0	0	0
12	Verkehrsflächen und -Anlagen, ÖPNV	-2.251.100	-3.784.660	-2.923.500	-2.398.500	-1.471.000
13	Natur- und Landschaftspflege	0	0	0	0	0
14	Umweltschutz	0	-20.000	0	0	0
15	Wirtschaft und Tourismus	0	0	0	0	0
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	1.360.000	1.360.000	1.360.000	1.360.000	1.360.000
		-13.590.969	-15.835.231	-8.740.281	-4.134.421	-3.113.521
	abzügl. Saldo aus Verwaltungstätigkeit	8.767.515	7.130.639	11.286.359	11.220.199	11.124.516
	abzügl. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-18.758	3.077.716	288.858	-1.500.000	-1.500.000
	Überschuss/Fehlbetrag	-4.823.454	-8.704.592	2.546.078	7.085.778	8.010.995

Der Gesamtfinanzplan für die Jahre 2018 bis 2021 ermöglicht weiterhin die Vermeidung einer Nettoneuverschuldung. Im Haushaltsjahr 2019 sollen 0,5 Mio. € Schulden abgebaut werden, das sind rd. 2,8 % der am 31.12.2018 voraussichtlich bestehenden Schulden. Auch für die mittelfristige Finanzplanung ist ein Schuldenabbau von jährlich 1,5 Mio. € geplant, um so den kontinuierlichen Schuldenabbau fortzuführen.

Die Zuführung von Mitteln an einen Kapitalstock für künftige Pensionszahlungen ist i. H. v. 3,0 Mio. € in 2019 und den Folgejahren veranschlagt. Eine Zuführung ist auch weiterhin von elementarer Bedeutung, um die zukünftigen Verpflichtungen erfüllen zu können. Der für 2019 und die Folgejahre veranschlagte Betrag entspricht der durchschnittlichen Erhöhung der Pensionsrückstellungen in den vergangenen Jahren, dies war die seinerzeit vereinbarte Orientierungsgröße für die Aufstockung.

Der in der mittelfristigen Finanzplanung ausgewiesene Bestand der liquiden Mittel wird sich im Rahmen der kommenden Planjahre noch verändern, da noch Investitionen in den Finanzplan aufgenommen werden, die derzeit nicht absehbar sind.

V. Risikoanalyse

Die Ausführungen des Vorberichts zeigen auf, dass auch für die Zukunft mit hohen finanziellen Belastungen für den Kreishaushalt zu rechnen sein wird. Dies ergibt sich insbesondere aus den voraussichtlich stetig steigenden Sozialtransferaufwendungen - insbesondere aufgrund der demografischen Entwicklung. Es bleibt außerdem abzuwarten, wie sich die Bedarfsgemeinschaften entwickeln. Nachdem der Kreis über Jahre den Stellenplan zumindest auf einem stabilen Niveau halten konnte, war der Kreis in 2017 und 2018 gezwungen den Stellenplan auszuweiten und muss dies auch in 2019 fortsetzen. Eine Begleitvorlage zum Haushaltsplanentwurf 2019 unterzieht das gestiegene Personalbudget einer intensiven Betrachtung.

Der Kreis Warendorf verfügt durch den Einsatz des Eigenkapitals in 2019 für die Zukunft nicht mehr über ein hohes Eigenkapital, mit dessen Hilfe die über die Kreisumlage von den Städten und Gemeinden zu schließende Deckungslücke maßgeblich verringert werden könnte. Vielmehr gilt es, bei der Eigenkapitalentwicklung das Risiko eines Haushaltssicherungskonzeptes zu vermeiden. Auch die Landschaftsumlage stellt alljährlich und auch für die Zukunft ein nicht zu unterschätzendes Wagnis dar. So ist diese in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen und die Entwicklung in den Folgejahren ist nicht abzuschätzen. Gleichwohl wurde beispielsweise in den Jahren 2017 und 2018 rd. 50 Prozent der Kreisumlage direkt an den Landschaftsverband weitergeleitet.

Der Bund erstattet den Kommunen insgesamt einen größeren Teil der Sozialausgaben über eine Beteiligung an den kommunalen Kosten der Unterkunft für SGB II-Empfänger. So erstattet er insbesondere zusätzlich seit 2016 die flüchtlingsbedingten KdU-Mehrkosten und er leitet einen Teil der umfangreichen sog. 5-Milliarden-Euro-Entlastung über die KdU-Erstattung an die Kreise und kreisfreien Städte. Es ist nicht ausgeschlossen, dass spätestens im Jahr 2019 diese Bundesbeteiligung am SGB II in bundesweiter Relation über 50% der gesamten KdU-Kosten steigen wird und somit nach geltendem Art. 104 a Abs. 3 des Grundgesetzes die Bundesauftragsverwaltung für diese Aufgabe zwingend folgen würde. Da der Bund die Bundesauftragsverwaltung vermeiden will, würde er im Falle des Überschreitens der 50%-Schwelle gemäß gesetzlicher Ermächtigung im SGB II den Anteil der KdU-Erstattung aus der 5-Milliarden-Euro-Hilfe für die Kreise und kreisfreien Städte kürzen und zugleich den Städten und Gemeinden diese gekürzten Mittel über einen höheren Anteil an der Umsatzsteuer zukommen lassen. Um dies wiederum zu vermeiden, hat der Bundesrat bereits auf Initiative der nordrhein-westfälischen Landesregierung die Anhebung der Schwelle für die Bundesauftragsverwaltung von 50% auf 75% beschlossen und den Bundestag gebeten, diesen Beschluss zu bestätigen. Die Entscheidung steht in den nächsten Monaten an. Sollte der Bundestag ebenfalls positiv hierüber entscheiden, könnte die KdU-bezogene Bundeserstattung – wie bislang – in voller Höhe an die Kreise fließen. Sollte er dies ablehnen, und sollten die Bundeserstattungen über die 50%-Schwelle anwachsen, dann wird der Absenkungsmechanismus greifen. Dies stellt ein Risiko dar, denn im Kreishaushalt ist die Bundeserstattung in voller Höhe mit 3,8 Mio. € veranschlagt.

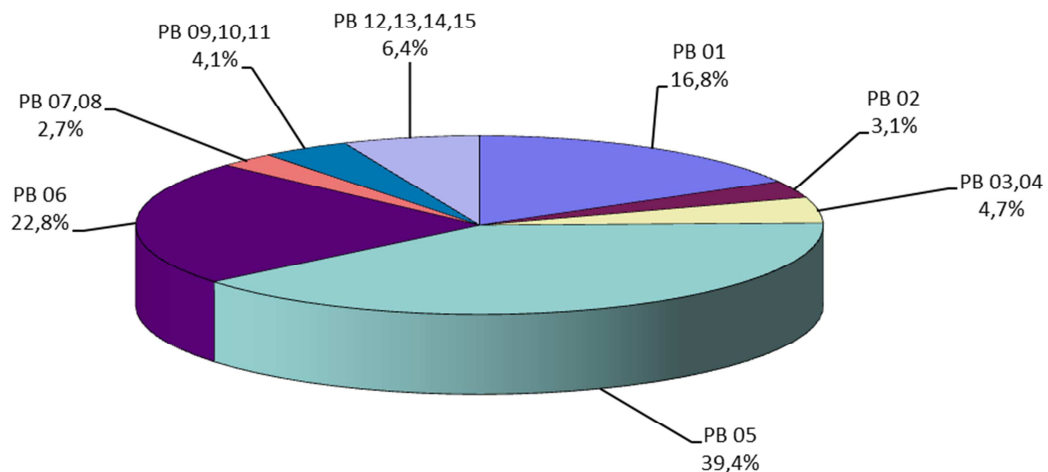
Erneut haben die Vorschläge des sog. FiFo-Gutachtens im Entwurf zum GFG 2019 kaum eine Berücksichtigung gefunden. Es bleibt abzuwarten, wann die geforderten Reformen umgesetzt werden. Gleichzeitig wurde die Aufwands- und Unterhaltungspauschale in Höhe von insgesamt 120 Mio. € eingeführt. Diese Neuerung ist zu begrüßen, diese Pauschale sollte aber nicht nur auf die Kommunen sondern auch auf die Kreise verteilt werden, um eine finanzielle Entlastung herbeizuführen.

Ein weiteres Risiko liegt in dem alljährlich erstellten Heubeck-Gutachten zu den Pensions- sowie Beihilferückstellungen. Die Statistikdaten, welche als Grundlage für dieses Gutachten dienen, wurden angepasst, die Auswirkungen sind für den Kreis Warendorf derzeit noch nicht ansatzweise bezifferbar.

D. Schwerpunkte des Kreishaushaltes

Die folgende Grafik zeigt das Aufgabenspektrum des Kreises nach Produktbereichen - PB -. Basis ist der Saldo aus Aufwendungen und Erträgen:

PB 01	Innere Verwaltung
PB 02	Öffentliche Sicherheit und Ordnung
PB 03	Schulen
PB 04	Kultur und Wissenschaft
PB 05	Soziale Leistungen
PB 06	Kinder- Jugend- und Familienhilfe
PB 07	Gesundheit
PB 08	Sport
PB 09	Geoinformationsdienste
PB 10	Bauen und Wohnen
PB 11	Ver- und Entsorgung
PB 12	Straßen, Öffentlicher Personennahverkehr
PB 13	Landschaft
PB 14	Umwelt
PB 15	Tourismus



Um die Schwerpunkte besser herauszustellen, wurden die Ergebnisse der einzelnen Produktbereiche zu miteinander in Zusammenhang stehenden Aufgabenbereichen zusammengefasst, wie z. B. 12 bis 15: Straßen, ÖPNV, Umwelt und Tourismus.

Es zeigt sich, dass die Bereiche 05 und 06 - Soziale Leistungen und die Kinder-, Jugend- und Familienpflege - die fachlichen Schwerpunkte des Ergebnisplanes darstellen. Aus diesem Grunde werden diese Leistungen – wie auch in den Vorjahren – hier eingehend erläutert.

I. Leistungen nach dem SGB II und XII

Signifikant für den Bereich der sozialen Leistungen sind die Zuständigkeitsveränderungen und Verlagerungen in der Finanzverantwortung. Insbesondere die Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II unterliegt laufenden materiell-rechtlichen Gesetzesänderungen, auf die es jeweils zu reagieren gilt.

1. Grundsicherung für Arbeitsuchende

1.1 Allgemeines

Seit der Einführung des SGB II und der Grundsicherung für Arbeitsuchende zum 01.01.2005 wurden die Aufgaben gemeinsam von der Agentur für Arbeit und dem Kreis Warendorf wahrgenommen.

Zum 01.01.2012 hat der Kreis Warendorf als zugelassener kommunaler Träger nach § 6b SGB II die alleinige Verantwortung für die Umsetzung des SGB II übernommen.

1.2 Aufgaben nach dem SGB II

Die Grundsicherung für Arbeitsuchende umfasst Leistungen zur Beendigung oder Verringerung der Hilfebedürftigkeit insbesondere durch Eingliederung in Arbeit und zur Sicherung des Lebensunterhaltes.

Leistungsberechtigt sind danach Personen, die

- das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze von 65 Jahren und 8 Monaten noch nicht erreicht haben,
- erwerbsfähig sind,
- hilfebedürftig sind und
- ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben (erwerbsfähige Leistungsberechtigte).

Leistungen erhalten auch Personen, die mit erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in einer Bedarfsgemeinschaft leben.

Zur gesetzlichen Aufgabenerfüllung nach dem SGB II sind die Leistungen insbesondere darauf auszurichten, die Eigenverantwortung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und Personen, die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft leben, zu stärken, damit sie ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten können. Die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sollen bei der Aufnahme oder Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit unterstützt werden; gleichwohl ist der Lebensunterhalt sicherzustellen, soweit sie ihn nicht auf andere Weise bestreiten können.

Der Kreis Warendorf hat sich im Rahmen der nach § 48b SGB II mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW (MAGS NRW) abzuschließenden Zielvereinbarung insbesondere auf folgende Ziele vereinbart:

- Verringerung der Hilfebedürftigkeit,
- Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit und
- Vermeidung und Reduzierung von Langzeitleistungsbezug.

1.3 Entwicklung und Prognose der Zahl der Bedarfsgemeinschaften

Die Prognose zur Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften basiert im ersten Schritt auf den tatsächlichen

Veränderungen der Vorjahre sowie der bisherigen Entwicklung in 2018. Außerdem fließen sowohl allgemeine Wirtschaftsprognosen als auch die aktuellen und absehbaren Besonderheiten am regionalen Arbeitsmarkt ein. Für 2019 wird mit einer durchschnittlichen Zahl der Bedarfsgemeinschaften von 8.000 und damit unter dem voraussichtlichen Jahresniveau von 2018 mit aktuell 8.300 Bedarfsgemeinschaften gerechnet. Die besonders ehrgeizige Prognose von 8.000 Bedarfsgemeinschaften ist auch dem Umstand geschuldet, dass in den vergangenen Jahren die Entwicklung regelmäßig besser als vorhergesagt verlief. Vor diesem Hintergrund wird - auch zur Entlastung der Städte und Gemeinden bei diesen Kreisumlage relevanten Positionen - bewusst in Kauf genommen, dass die Zahl der Bedarfsgemeinschaften im Jahresdurchschnitt 2019 evtl. zu optimistisch veranschlagt sein könnte.

Jahr	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sep.	Okt.	Nov.	Dez.	Ø
2011	8.112	8.157	8.127	8.114	8.027	7.914	7.861	7.817	7.708	7.707	7.628	7.519	7.891
2012	7.708	7.837	7.885	7.932	7.871	7.825	7.822	7.862	7.764	7.735	7.721	7.747	7.809
2013	7.867	7.967	8.010	8.037	8.065	8.042	8.073	8.033	7.965	7.978	8.032	8.006	8.006
2014	8.099	8.220	8.240	8.253	8.254	8.269	8.285	8.160	8.050	8.014	8.045	8.139	8.169
2015	8.239	8.316	8.381	8.390	8.321	8.304	8.357	8.331	8.288	8.242	8.225	8.237	8.303
2016	8.266	8.350	8.302	8.271	8.201	8.221	8.177	8.157	8.096	8.158	8.273	8.386	8.238
2017	8.480	8.632	8.699	8.712	8.705	8.660	8.675	8.623	8.579	8.549	8.541	8.468	8.610
2018	8.500	8.519	8.482	8.435	8.366	8.321	8.276	8.232	8.127	8.131	8.117	8.068	8.298
2019 (Prognose)	8.065	8.163	8.190	8.195	8.140	8.075	8.037	7.966	7.844	7.809	7.787	7.761	8.003

Quelle: Amtliche Statistik (2010 bis 2011), Auswertung aus LÄMMkom (Januar 2012 bis April 2018), Hochrechnung auf Basis LÄMMkom (Mai bis Juli 2018), Prognose (ab August 2018)

Entwicklung der Flüchtlings-Bedarfsgemeinschaften:

Jahr	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sep.	Okt.	Nov.	Dez.	Ø
2016	368	412	448	487	511	539	572	604	634	721	842	1.007	595
2017	1.079	1.177	1.260	1.345	1.405	1.436	1.488	1.477	1.474	1.477	1.476	1.478	1.381
2018	1.487	1.491	1.488	1.482	1.485	1.467	1.470	1.462	1.458	1.455	1.458	1.457	1.472
2019 (Prognose)	1.355	1.345	1.335	1.321	1.304	1.289	1.273	1.251	1.234	1.217	1.197	1.181	1.275

Quelle: Eigene Auswertung (bis April 2018), Hochrechnung auf Basis Eigene Auswertung (Mai bis Juli 2018), Prognose (ab August 2018)

1.4 Entwicklung der passiven Leistungen

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Aufwendungen für Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes (§§ 19 ff. SGB II).

	Ergebnis 2016 €	Ergebnis 2017 €	vorauss. Ergebnis 2018 €	Ansatz 2019 €
Arbeitslosengeld II (ohne Kosten der Unterkunft und Heizung) - brutto	38.115.014	42.000.725	41.620.000	41.300.000
Sozialgeld (ohne Kosten der Unterkunft und Heizung) - brutto	2.563.817	3.493.497	3.300.000	3.850.000
Sozialversicherungsbeiträge - brutto	14.853.988	16.383.499	16.500.000	16.350.000
Unterkunft und Heizung (brutto)	36.593.469	39.036.809	39.000.000	39.200.000
einmalige Hilfen	707.977	941.535	900.000	900.000

Die Aufwendungen im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende sind grundsätzlich tendenziell steigend. Dies ist u.a. bedingt durch die allgemeine Preissteigerung, aber auch durch einen „enger“ werdenden Wohnungsmarkt. Diese Entwicklung könnte sich aufgrund eines verstärkten Familiennachzuges weiter verstärken. Des Weiteren führen auch Gesetzesänderungen, wie z.B. die seit 2011 jährlich jeweils zum 01.01. des Jahres erfolgende Regelsatzerhöhung im Bereich des Arbeitslosengeldes II/Sozialgeldes, zu höheren Aufwendungen im Bereich der passiven Leistungen des SGB II.

1.5 Finanzierung und Aufsicht

Der Bund trägt die Aufwendungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende einschließlich der Verwaltungskosten mit Ausnahme der Leistungen für Unterkunft und Heizung, Leistungen für Erstausrüstung für die Wohnung und Erstausrüstung für Bekleidung sowie mehrtägige Klassenfahrten und die Leistungen für Bildung und Teilhabe. Der Kreis Warendorf als zugelassener kommunaler Träger ist eigenständiger Verwaltungsträger und originär für die Aufgabenerfüllung zuständig.

Durch die o. g. Kostentragungsregelungen steht der Kreis Warendorf in direkter Finanzbeziehung zum Bund, deren wesentlichen Rahmenbedingungen in der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und dem Kreis Warendorf vom 29.12.2011 geregelt sind.

Dem Kreis Warendorf wird durch den Abschluss der Verwaltungsvereinbarung über das automatisierte Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen des Bundes (HKR-Verfahren) ein direkter Zugriff auf Bundesmittel und gegenüber dem Bund eine vereinfachte Nachweiserbringung gewährt. Im Gegenzug hat sich der Kreis Warendorf verpflichtet, dem BMAS Auskünfte zu erteilen, Jahresschlussrechnungen vorzulegen, ein Verwaltungs- und Kontrollsystem einzurichten und örtliche Prüfungen zu ermöglichen.

Das notwendige Abrechnungsverfahren sowie die Bewirtschaftung von Bundesmitteln werden durch die Kommunalträger-Abrechnungsverwaltungsvorschrift (KoA-VV) konkretisiert und damit verbindliche Rahmenbedingungen für den Bund und den Kreis Warendorf hinsichtlich der Abrechnung von Aufwendungen geschaffen.

Der Bund übernimmt die Ausgaben an Regelleistung, Sozialversicherungsbeiträgen, Mehrbedarfen etc. sowie die bundesfinanzierten Eingliederungsleistungen vollständig. Die entsprechenden Bundesmittel können insofern bedarfsgerecht im HKR-Verfahren abgerufen werden.

Der Anteil des Bundes an den Gesamtverwaltungskosten beträgt 84,8 %; d.h. der Kreis Warendorf als kommunaler Träger beteiligt sich zu 15,2 %. Durch den in der KoA-VV festgelegten Grundsatz einer Abrechnung von Pauschalen für weite Bereiche der Verwaltungskosten wird der ohnehin enorme Aufwand der Rechnungslegung und -prüfung begrenzt.

Weiterhin beteiligt sich der Bund zweckgebunden an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1 SGB II. Die Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung bemisst sich pauschal und variiert jährlich. Zudem werden über die Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung Bundesmittel bereitgestellt, die nicht immer in direktem Zusammenhang mit den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II stehen. Im Einzelnen stellt sich die Entwicklung der Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung wie folgt dar:

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Kosten der Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1 SGB II	24,5 %	24,5 %	24,5 %	24,5 %	24,5 %	24,5 %	24,5 %	24,5 %
Warmwasser	1,9 %	1,9 %	1,9 %	1,9 %	1,9 %	1,9 %	1,9 %	1,9 %
Verwaltungskosten Bildung und Teilhabe	1,2 %	1,2 %	1,2 %	1,2 %	1,2 %	1,2 %	1,2 %	1,2 %
Schulsozialarbeit	2,8 %	2,8 %	-	-	-	-	-	-
Bildung und Teilhabe	5,4 %	3,4 %	3,7 %	4,0 %	4,1 %	4,4 %	4,5 %	4,5 %
Flüchtlingsinduzierte Kosten der Unterkunft und Heizung	-	-	-	-	2,2 %	5,3 %	6,7 %	6,7 %
Entlastung bei den Kosten der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII	-	-	-	3,7 %	3,7 %	7,4 %	7,9 %	10,2 %
Beteiligungsquote insgesamt	35,8 %	33,8 %	31,3 %	35,3 %	37,6 %	44,7 %	46,7 %	49,0 %

Während in den Jahren 2012 bis 2014 die Quote der Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung von 35,8 % im Jahr 2012 auf 31,3 % im Jahr 2014 sank, kann ab dem Jahr 2015 wieder ein kontinuierlicher Anstieg verzeichnet werden. Für das Jahr 2018 wird die Quote der Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung voraussichtlich 46,7 % betragen. Dieser Wert gilt vorläufig auch für das Jahr 2019 und könnte sich nach den aktuellen gesetzlichen Regelungen voraussichtlich noch um 2,3 % auf insgesamt 49 % erhöhen.

Ab dem Jahr 2014 endete die für die Jahre 2011 bis 2013 begrenzte pauschale Finanzierung der Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets durch den Bund durch eine um 2,8 % erhöhte Bundesbeteiligung. Da die Landesregierung NRW aber mit dem Bund bislang keine Einigung zur Weiterfinanzierung der Schulsozialarbeit erzielen konnte, hat die Landesregierung im Rahmen eines landeseigenen Förderprogramms zunächst für die Jahre 2015 bis 2020 Mittel zur Verfügung gestellt, um zielgruppenorientierte Jugendarbeit an Schulen zum Ausgleich sozialer Benachteiligung zu gewährleisten und so Chancengleichheit auf Bildung und Teilhabe zu unterstützen. Die vom Land jährlich zur Verfügung gestellten maximalen Zuwendungsmittel für den Kreis Warendorf in Höhe von ca. 404.205 € werden sowohl auf den Kreis als auch auf die an dem Förderprogramm teilnehmenden kreisangehörigen Städte und Gemeinden verteilt.

Mit der Einführung des Bildungs- und Teilhabepaketes und seiner Finanzierung durch eine um 5,4 % erhöhte Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung wurde in § 46 Abs. 7 SGB II festgelegt, dass dieser Prozentsatz im Laufe des Jahres 2013 durch Rechtsverordnung auf Basis der tatsächlichen Gesamtausgaben für Bildung und Teilhabe im Jahr 2012 rückwirkend angepasst werden wird. Dies wiederholt sich jährlich auf der Grundlage der Gesamtausgaben des Vorjahres. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales erlässt jeweils mit Zustimmung des Bundesrates jährlich eine Verordnung zur Festsetzung der Revision unterliegenden Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung (Bundesbeteiligungs-Festlegungsverordnung – BBFestV). Die Quote für das Bildungs- und Teilhabepaket wird damit rückwirkend zum 01. des Jahres auf einen bundesdurchschnittlichen Wert angepasst und für das Folgejahr in dieser Höhe vorläufig festgelegt. Die hieraus anhand der länderspezifischen Gesamtausgaben 2017 abgeleitete NRW-Länderquote für das Jahr 2018 beläuft sich auf 4,5 %. Diese gilt auch vorläufig für das Jahr 2019.

Seit dem Jahr 2014 erfolgt in NRW die Weiterleitung der vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel auf Grundlage einer kommunaldifferenzierten und ausgabenorientierten Verteilung. Die dem Land NRW vom Bund bereitgestellten Mittel werden im Verhältnis des jeweiligen Anteils der Ausgaben des Kreises oder der kreisfreien Stadt zu den Gesamtausgaben aller Kreise und

kreisfreien Städte in NRW für die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepakets des jeweiligen Vorjahres verteilt. Durch diese ab 2014 geltende länderspezifische Verteilungsregelung wird der unterschiedlichen Inanspruchnahme der Leistungen auf kommunaler Ebene Rechnung getragen. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass die Aufwendungen für die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepakets für den Kreis Warendorf weitestgehend ausgeglichen werden.

Weiterhin wird der Bund die Kommunen aufgrund der besonderen finanziellen Herausforderungen, die sich in Folge der hohen Zuwanderung von Flüchtlingen ergeben, bei den Leistungen für Unterkunft und Heizung der Jahre 2016 bis voraussichtlich 2021 entlasten. Hierzu wird die Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung verteilt auf vier Jahre erhöht. Dadurch sollen die Leistungen für Unterkunft und Heizung für die Personengruppe der Flüchtlinge übernommen werden, die ab dem 01.10.2015 Leistungen nach dem SGB II beziehen und sich aufgrund einer Aufenthaltsgestattung, einer Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen nach § 22 bis 26 Aufenthaltsgesetz oder einer Duldung in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten. Eine landesinterne Verteilung der Mittel nach kreisscharfen Quoten, wie dies z.B. bei der kommunaldifferenzierten Verteilung der Mittel für die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket erfolgt, wurde letztes Jahr in dem Ausführungsgesetz zum SGB II für das Land Nordrhein-Westfalen gesetzlich verankert. Ob die dadurch zur Verfügung gestellten Mittel für eine vollständige Deckung der flüchtlingsbedingten Leistungen für Unterkunft und Heizung ausreichen werden, bleibt abzuwarten.

Zur Entlastung der Kommunen im Bereich der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII sind in den Jahren 2015 und 2016 jeweils 1 Mrd. € über einen höheren Umsatzsteueranteil der Kommunen bzw. eine höhere Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung an Länder und Kommunen weitergegeben worden. Im Jahr 2017 hat sich diese Summe auf 2,5 Mrd. € erhöht.

Diese sog. Übergangsmilliarde dient als Vorgriff auf die im Zusammenhang mit dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) stehende 5-Mrd.-€-Entlastung ab dem Jahr 2018. Die pauschale Beteiligungsquote hierfür beläuft sich in den Jahren 2015 und 2016 auf 3,7 %, in 2017 auf 7,4 %, in 2018 auf 7,9 % und soll in 2019 auf 10,2 % angehoben. Der entsprechende Anteil ist im Produkt 160110 veranschlagt. Auf die entsprechenden Ausführungen wird verwiesen.

Die Aufsicht über den Kreis Warendorf als zugelassener kommunaler Träger führt nach § 48 SGB II das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NRW als zuständige Landesbehörde. Soweit von den zugelassenen kommunalen Trägern Bundesmittel verausgabt werden, hat der Bund die Rechtsaufsicht gegenüber den Ländern.

1.6 Verwaltungsbudget und Eingliederungsleistungen

Der Entwurf des Bundeshaushaltes 2019 sieht ein Gesamtbudget für Eingliederungs- und Verwaltungsausgaben in der Grundsicherung für Arbeitssuchende in Höhe von rd. 9,5 Mrd. Euro vor. Dieser Betrag enthält weiterhin Mittel für flüchtlingsbedingten Mehrbedarf, die Inanspruchnahme von sogenannten Ausgaberesten sowie zusätzliche Mittel für prioritäre Maßnahmen aus dem Koalitionsvertrag.

Grundsätzlich wird erwartet, dass dem Jobcenter Kreis Warendorf Mittel zur Finanzierung der Grundsicherung für Arbeitsuchende in gleicher Höhe wie im Jahr 2018 vom Bund zur Verfügung gestellt werden. Es bleibt vor dem Hintergrund des geplanten 10. Änderungsgesetz zum SGB II und der damit verbundenen Einführung des § 16 i SGB II zum 01.01.2019 abzuwarten, in welchem Umfang sich das Eingliederungsbudget um weitere Haushaltsmittel noch erhöhen wird.

Die für Ermessensentscheidungen der aktiven Arbeitsförderung veranschlagten Mittel wie z. B. vermittlungsunterstützende Leistungen (u. a. Bewerbungskosten, Reisekosten, Bewerbungstraining, Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung beim Arbeitgeber), beschäftigungsschaffende Maßnahmen (u. a. Arbeitsgelegenheiten), beschäftigungsbegleitende Leistungen (u.a. Eingliederungszuschüsse an Arbeitgeber) werden im Haushalt in einen Eingliederungstitel eingestellt. Für die Integration von Flüchtlingen ist bis auf die Sprachförderung kein spezielles Arbeitsförderungsinstrument im SGB II geschaffen worden. Die notwendige Förderung der Flüchtlinge findet im Rahmen der vorhandenen Arbeitsmarktinstrumente statt.

2. Hilfen nach dem SGB XII

2.1 Hilfe zum Lebensunterhalt

Hilfe zum Lebensunterhalt wird gezahlt für Leistungsberechtigte, die nicht erwerbsfähig sind und auch als Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft keine Leistungen nach dem SGB II erhalten können. Gegenüber den Leistungen nach dem 4. Kapitel SGB XII (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung – s. 2.2) ist die Hilfe zum Lebensunterhalt ebenfalls nachrangig.

Damit ist dieser Personenkreis naturgemäß begrenzt. In Betracht kommen z. B.

- nicht dauerhaft voll erwerbsgeminderte Personen,
- Personen, die eine geringe Altersrente beziehen, das 65. Lebensjahr aber noch nicht vollendet haben oder
- Kinder unter 15 Jahren, die nicht mit Personen zusammenleben, mit denen sie eine Bedarfsgemeinschaft im Sinne des SGB II bilden (z. B. Kinder im Haushalt der Großeltern).

Der Kreis hat die Aufgaben für diesen Personenkreis auf die kreisangehörigen Städte und Gemeinden delegiert.

Entwicklung der Empfängerzahlen und Aufwendungen für Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen

	IST 2015	IST 2016	IST 2017	Plan 2018	Plan 2019
Leistungsberechtigte [Jahresdurchschnitt]	342	357	361	430	355
Aufwendungen ambulant ohne BuT [in €]	1.824.747	2.255.664	2.271.833	2.458.000	2.533.000
Aufwendungen Bildung und Teilhabe - BuT [in €]	21.112	20.262	18.352	22.000	22.000
Aufwendungen ambulant gesamt [in €]	1.845.859	2.275.926	2.290.185	2.480.000	2.555.000

Bis einschließlich 2015 waren stark steigende Fallzahlen verantwortlich für erhebliche Steigerungen der Transferaufwendungen. Diese sind danach deutlich abgeflacht.

Mit Inkrafttreten des Inklusionsstärkungsgesetzes zum 01.07.2016 jedoch wurden die örtlichen Träger für die ambulante Hilfe zum Lebensunterhalt zuständig, wenn gleichzeitig Leistungen der Eingliederungshilfe im Rahmen des ambulant betreuten Wohnens erbracht werden. Diese Leistungen wurden bis dahin im Rahmen der Delegation von den Städten und Gemeinden zu Lasten des LWL erbracht. Es handelt sich um ungefähr 10 Fälle mit einem Finanzvolumen von insgesamt ca. 60 T€ jährlich. Mit dem Inklusionsstärkungsgesetz ist dagegen die Zuständigkeit für behinderte Kinder in Pflegefamilien (§ 54 Abs. 3 SGB XII) zum überörtlichen Sozialhilfeträger (LWL) übergegangen. Diese Leistungen wurden bis dahin in der Eingliederungshilfe und in der Hilfe zum Lebensunterhalt veranschlagt und entlasten damit den Kreishaushalt. Für angemeldete Kostenerstattungsansprüche von Jugendhilfeträgern wurden in 2016 Rückstellungen gebildet, mit dem der hohe Sprung der Aufwendungen (+ 430 T€ gegenüber dem Vorjahr) zu erklären ist.

Mit Einführung des Pflegestärkungsgesetzes III (PSG III) zum 01.01.2017 ist es nur noch sehr eingeschränkt möglich, Hilfe zur Pflege an Personen mit einer Einstufung unterhalb von Pflegegrad 2 zu gewähren. Trotzdem wird in Einzelfällen ein weitergehender Bedarf z. B. bei der Zubereitung von Mahlzeiten, bei einzelnen hauswirtschaftlichen Tätigkeiten oder bei der Körperpflege vorhanden sein, der dann über andere Leistungen abzudecken ist. Ist dieser Bedarf unabweisbar und dauerhaft, kann dieser über eine abweichende Regelsatzfestsetzung (§ 27a Abs. 4 SGB XII) oder – wenn der Grundbedarf noch aus eigenen Mitteln gedeckt werden kann – über § 27 Abs. 3 SGB XII gedeckt werden und ist dann je nach Alter oder Umfang der Erwerbsminderung der Hilfe zum Lebensunterhalt zuzuordnen. Die Fälle wurden in der zweiten

Jahreshälfte 2017 von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden übernommen und werden den Haushalt überwiegend erst im Jahr 2018 belasten. Entgegen den Annahmen in 2017 handelt es sich jedoch nicht um zusätzliche Fälle, sondern um Fälle, die bereits Leistungen erhalten und nunmehr vom Kreis einen zusätzlichen abweichenden Regelsatz erhalten. Es zeigt sich, dass der Ansatz der Fallzahlen für 2018 damit deutlich zu hoch gewählt wurde.

Das PSG III hat auch gravierende Auswirkungen auf die Hilfe zum Lebensunterhalt in Einrichtungen. Soweit bei Nutzerinnen und Nutzer dieser Angebote nicht mindestens der Pflegegrad 2 festgestellt wurde, sind keine Leistungen mehr über die Hilfe zur Pflege abrechenbar. Ist der Kreis in 2017 noch davon ausgegangen, dass dies in 2018 etwa 20 Fälle sein können, die vom Produkt 050440 Pflege in das Produkt 050110 Hilfe zum Lebensunterhalt übergehen und dort zu Mehraufwendungen führen, so zeigt die aktuelle Analyse, dass es sich nur um gut 10 Fälle handelt. In 2019 wird die Planzahl daher von 20 Fälle auf 11 Fälle nach unten korrigiert. Da die Aufwendungen im stationären Bereich ansonsten durch den Barbetrag und Bekleidungsbeihilfen (§ 27b Abs. 2 SGB XII) geprägt ist, konnte der Ansatz bei voraussichtlich weiter steigenden Regelsätzen in 2019 nur um 20.000 € reduziert werden.

2.2 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Produkt 050120)

Antragsberechtigt sind Personen, die

- das 65. Lebensjahr vollendet haben oder
- das 18. Lebensjahr vollendet haben und dauerhaft erwerbsgemindert sind und ihren Lebensunterhalt nicht aus ihrem Einkommen und Vermögen sicherstellen können.

Dabei bleiben Unterhaltsansprüche des Antragsberechtigten gegenüber Kindern und Eltern unberücksichtigt, sofern deren jährliches Gesamteinkommen unter 100 T€ liegt.

Seit dem 01.01.2005 ist die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung als 4. Kapitel in das Sozialgesetzbuch XII eingegliedert. Der Kreis hat die Aufgaben für Personen außerhalb von Einrichtungen auf die Städte und Gemeinden delegiert.

Entwicklung der Empfängerzahlen

	IST Ø 2015	IST Ø 2016	IST Ø 2017	Plan Ø 2018	Plan Ø 2019
1. Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben	1.412	1.375	1.411	1.470	1.460
2. Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und voll erwerbsgemindert sind	1.324	1.371	1.443	1.480	1.490
3. Personen, die Grundsicherung in Einrichtungen erhalten	203	180	177	210	170
Gesamtzahl	2.939	2.926	3.031	3.160	3.120

Wie auch bundesweit festzustellen ist, erhielten in der Vergangenheit auch im Kreis Warendorf immer mehr Menschen Leistungen der Grundsicherung. Im Jahre 2016 sind die Empfängerzahlen weitestgehend stabil geblieben, in 2017 und 2018 wird jedoch gerade im ambulanten Bereich erneut mit Fallzahlensteigerungen gerechnet.

Der weitere Anstieg könnte auf die Anhebung der Vermögensfreibeträge zum 01.04.2017 und ggf. dauerhaft nicht erwerbsfähiger anerkannter Asylbewerber ohne Renteneinkommen zurückzuführen sein. Zudem wird der Bevölkerungsanteil der über 65jährigen insgesamt weiter zunehmen.

Im Bereich der stationären Leistungen ist jedoch aktuell ein Rückgang der Leistungsberechtigten festzustellen. Dafür verantwortlich sind die insgesamt verbesserten Leistungen der Pflegekassen, die dazu führen, dass vorhandene Renten nunmehr auch für Grundsicherungsleistungen und nicht mehr vollumfänglich für Leistungen der Hilfe zur Pflege eingesetzt werden können.

Entwicklung der Aufwendungen

Die Aufwendungen für Grundsicherungsleistungen steigen im ambulanten Bereich stetig an. Der Haushaltsplan 2019 sieht insgesamt einen Ansatz von 16,96 Mio. € vor, wobei an Leistungen für Empfängerinnen und Empfängern ambulanter Hilfen voraussichtlich 16,11 Mio. € verausgabt werden und in Einrichtungen 0,85 Mio. €.

Bundesbeteiligung

Nach § 46 a SGB XII beteiligt sich der Bund seit 2003 an den Ausgaben für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Damit sollten die Mehrkosten abgegolten werden, die auf Abweichungen in der Ausgestaltung der Grundsicherung gegenüber der Sozialhilfe zurückzuführen sind. Der Anteil des Bundes an den Kosten der Grundsicherung nach dem 4. Kapitel SGB XII hat sich stetig erhöht. Die Gewährung von Geldleistungen im Rahmen der Grundsicherung wird seit 2013 (Bundesbeteiligung 75 %) als Bundesauftragsverwaltung durchgeführt. Seit 2014 übernimmt der Bund die Nettokosten der Grundsicherung in voller Höhe.

	Ergebnis 2015 €	Ergebnis 2016 €	Ergebnis 2017 €	Ansatz 2018 €	Ansatz 2019
Leistungen a.v.E.	14.069.091	13.944.079	15.087.189	15.884.000	16.110.000
Leistungen i.E.	759.901	777.896	810.661	1.000.000	850.000
Insgesamt	14.828.992	14.721.975	15.897.850	16.884.000	16.960.000
Erträge	444.378	482.177	470.000	490.000	470.000
Quote der Bundesbeteiligung	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
Bundesbeteiligung	14.415.908	14.257.932	14.630.000	16.394.000	16.490.000

Aufgrund der Urteile des BSG zur Einstufung behinderter Personen im Haushalt der Eltern in die Regelbedarfsstufe I kam es in 2015 zu einem sprunghaften Anstieg der Transferaufwendungen im ambulanten Bereich. Da Beträge für 2014 und 2015 nachzuzahlen waren, liegen die IST-Ausgaben 2015 trotz niedrigerer Fallzahlen noch über den Ausgaben 2016. Aufgrund der vollständigen Refinanzierung der Nettoausgaben der Grundsicherung hat dies jedoch keine Auswirkungen auf den Kreishaushalt.

Sofern der Erstattungsbetrag für die Bundesbeteiligung nicht immer exakt der rechnerisch ermittelten Bundesbeteiligung entspricht, hängt dies mit möglichen Nachmeldungen von Aufwendungen und Erträgen für Vorjahre zusammen.

Bei der Ansatzplanung 2018 wurden auch bei der Grundsicherung die Auswirkungen des PSG III berücksichtigt. Ebenso wie bei der Hilfe zum Lebensunterhalt ist es hier möglich, bei Personen unterhalb Pflegegrad 2 mit einem unabweisbaren dauerhaften Hilfebedarf bei der Zubereitung von Mahlzeiten, bei einzelnen hauswirtschaftlichen Tätigkeiten oder bei der Körperpflege einen abweichenden Regelsatz zu gewähren. Dies hat steigende Kosten pro Fall zur Folge. Nach Auswertung des Datenbestandes (Prognose Stand Juli 2018) wird jedoch deutlich, dass die Ausgaben der ambulanten Grundsicherung nicht den Wert von 15,884 Mio. € erreichen, sondern den Ansatz vermutlich um ca. 384 T€ (- 2,4 %) unterschreiten werden. Der Aufwuchs in 2019 gegenüber dem Ansatz 2018 wird daher vergleichsweise moderat ausfallen.

2.3 Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung (Produkt 050130)

Personen, die durch eine Behinderung wesentlich in ihrer Fähigkeit, an der Gesellschaft teilzuhaben, eingeschränkt oder von einer solchen wesentlichen Behinderung bedroht sind, ist Eingliederungshilfe zu gewähren. Aufgabe der Eingliederungshilfe ist es, eine drohende Behinderung zu verhüten oder eine Behinderung oder deren Folgen zu beseitigen oder zu mildern und die behinderten Menschen in die Gesellschaft einzugliedern.

Für diese Hilfeart, soweit sie außerhalb von Einrichtungen gewährt wird, werden im Haushaltsplan 2019 insgesamt 3,97 Mio. € im Wesentlichen für folgende Zwecke bereitgestellt:

- Integrationshelfer
- Heilpädagogische Frühförderung,
- Autismustherapie,
- Behindertenfahrdienst
- Betreuungsleistungen/Begleithilfen/ambulant betreutes Wohnen

2.3.1 Integrationshelfer/Schulbegleitung

In den letzten 12 Jahren sind insbesondere die Aufwendungen für Assistenzleistungen zum Schulbesuch stark angestiegen. In 2017 lag der Anteil der Aufwendungen für diese Hilfeart schon bei 52 % der Gesamtausgaben für die ambulante Eingliederungshilfe. Wurden in 2005 noch 25 Kinder von einem Integrationshelfer betreut, waren es im Jahr 2017 schon 214 Kinder. Die Aufwendungen in 2005 lagen bei 120.373 €, in 2017 bei 2,05 Mio. €.

Neben steigenden Fallzahlen sind aber auch gestiegene Fallkosten Grund für den immensen Anstieg. Mit dem Trägerverbund Fachdienst für Integrationshilfen (Innosozial gGmbH, Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung im Kreis Warendorf e. V., Mütterzentrum Beckum e. V.) wurde zuletzt zum 01.12.2016 eine Anhebung der Vergütungssätze vereinbart. Auch in 2018 und 2019 werden steigende Personalkosten aufgrund der Tarifverhandlungen sowie weitere vertragliche Verbesserungen (z. B. Fortzahlung bei Krankheit) und Erhöhungen im Begleitumfang (z. B. durch Ganztagsunterricht oder Wechsel in die Sekundarstufe I/II) zu einem Kostenanstieg führen. Da allerdings der Ansatz 2018 im laufenden Jahr voraussichtlich nicht ausgeschöpft werden muss (Prognose 2,4 Mio. €), wird in 2019 auf eine Erhöhung gegenüber dem Ansatz 2018 verzichtet (Ansatz 2,6 Mio. €).

Jahr	Kinder an Regelschulen mit Schulbegleitung	Kinder an Förderschulen mit Schulbegleitung	Gesamt
2015	69	81	150
2016	87	85	172
2017	128	86	214
Plan 2018	105	85	190
Plan 2019	148	87	235

Aus der Tabelle ist zu erkennen, dass nur noch ein Anstieg bei den Regelschulen zu verzeichnen ist. Dies ist ein deutlicher Ausfluss der UN-Behindertenrechtskonvention und des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes, das die inklusive Bildung und Erziehung als Aufgabe der Schule beschrieben hat. Im Schulgesetz ist nunmehr die allgemeine Schule als Regelförderort verankert.

Der Kostenanstieg und die zunehmende Zahl behinderter Kinder an Regelschulen haben den Kreis Warendorf veranlasst, über Budgetlösungen zu verhandeln. Für die Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung konnte mit dem Caritasverband im Kreisdekanat Warendorf e. V. zum Schuljahr 2015/2016 eine entsprechende Vereinbarung getroffen werden. Für drei Regelschulen ist zum Schuljahr 2015/2016 als Modellprojekt ebenfalls eine Poollösung vereinbart worden. Eine weitere Regelschule ist zum Schuljahr 2017/2018 hinzugekommen. Die Poollösungen haben den Vorteil, dass die Schulen flexibel über den Einsatz der mit dem Budget finanzierten Schulbegleiter entscheiden können. Auf aufwändige Genehmigungsverfahren wird verzichtet, für die Kosten und den Einsatz der Assistenzkräfte besteht Planungssicherheit.

Als Folge der Diskussion zur Konnexität des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes hat das Land am 03.07.2014 das Gesetz zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion beschlossen. Danach beteiligt sich das Land seit 2015 u. a. an den Kosten für Integrationshelfer im Rahmen systemischer Lösungen. Betrug die Inklusionspauschale landesweit zunächst 10 Mio. €, so wurde sie in den beiden Folgejahren jeweils verdoppelt. Mit Rechtsverordnung vom

24.01.2018 hat das Land NRW die Inklusionspauschale für die Schuljahre 2017/2018 bis 2019/2020 auf insgesamt 40 Mio. € festgesetzt. Die Inklusionspauschale wird jährlich zum 1. Februar ausgezahlt.

	SchJ 2015/2016	SchJ 2016/2017	SchJ 2017/2018
Inklusionspauschale Zuwendung für Kreis WAF	140.788 €	279.262 €	556.064 €
davon Sozialamt (SGB XII)	88.739 €	176.336 €	350.614 €
davon Jugendamt (SGB VIII)	52.049 €	102.926 €	205.450 €

2.3.2. Stationäre Eingliederungshilfe

Seit 2004 ist der Kreis Warendorf auch für die Gewährung von Eingliederungshilfe in Einrichtungen für Personen über 65 Jahre zuständig, sofern sie nicht bereits bei Vollendung des 65. Lebensjahres ununterbrochen seit 12 Monaten Eingliederungshilfe in einer stationären Einrichtung erhalten haben. Bis 2014 sind die Transferleistungen aufgrund steigender Fallzahlen und höherer Kosten in den Einrichtungen deutlich angestiegen. In 2015 war erstmals ein Rückgang der Leistungsberechtigten in Einrichtungen zu verzeichnen. Dieser Trend soll sich durch die im Rahmenprogramm zur Konsolidierung des Haushaltes eingeführte Hilfeplanung fortsetzen.

Stationäre Eingliederungshilfe	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019
Leistungsberechtigte [Jahresdurchschnitt]	20	19	17	18	17
Aufwendungen [in €]	923.863	798.142	792.482	830.000	750.000

2.3.3 Ausblick – Entwicklungen in der Eingliederungshilfe

2.3.3.1. Inklusionsstärkungsgesetz mit Änderung des Landesausführungsgesetzes zum SGB XII

Durch das Inkrafttreten des Inklusionsstärkungsgesetzes hat bereits die Zuständigkeit für behinderte Kinder in Pflegefamilien (§ 54 Abs. 3 SGB XII) mit Wirkung vom 01.07.2016 zum Landschaftsverband gewechselt, so dass hier Kosten für den Kreis Warendorf in der Sozialhilfe nicht mehr anfallen werden. Der LWL hat die Leistungen jedoch auf die örtlichen Träger delegiert, so dass entsprechen-des Personal zur Erledigung der Aufgaben vorgehalten werden muss. Das Sozialamt übernimmt da-bei die Bewilligung und Abrechnung der Leistungen, das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien die Betreuung der behinderten Kinder in der Pflegefamilie und die Aufstellung des Hilfeplans.

Bei ambulanten Leistungen des LWL an Menschen mit Behinderungen zwischen 18 und 65 Jahren, die dazu dienen, ein selbständiges Wohnen außerhalb der Herkunftsfamilie zu ermöglichen oder weiterhin zu sichern, können weitere Leistungen nach dem fünften bis neunten Kapitel SGB XII als sogenannte Annexeleistung (z. B. Hilfe zur Gesundheit, Hilfsmittel der Eingliederungshilfe, Behindertenfahrdienst, Bestattungskosten) anfallen. Diese wurden bislang nur dann zu Lasten des LWL vom Kreis gewährt, wenn es sich um Leistungen der Eingliederungshilfe (betreutes Wohnen) handelte. Mit Inkrafttreten des Inklusionsstärkungsgesetzes und der damit erfolgten Änderung des Landesausführungsgesetzes zum SGB XII haben sich zum 01.07.2016 diese Leistungen zu Lasten des LWL auch auf die Fälle ausgeweitet, in denen ambulante Hilfen zur Pflege an den vorgenannten Personenkreis geleistet wird.

2.3.3.2. Bundesteilhabegesetz

Gravierende Auswirkungen auf die Eingliederungshilfe hat auch das Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (Bundesteilhabegesetz – BTHG) vom 23.12.2016. Dieses Gesetz verfolgt das Ziel, die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen im Hinblick auf die UN-Behindertenrechtskonvention weiterzuentwickeln, die Inklusion also voranzutreiben. Es stellt allein schon deshalb eine umfassende Reform der Eingliederungshilfe dar, weil diese Leistungen ab 2020 aus dem 12. Sozialgesetzbuch (Sozialhilfe) herausgelöst und in das 9. Sozialgesetzbuch (Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen) überführt werden. Zur Berücksichtigung der Belastungen durch behinderungsbedingte Mehrkosten wurde bereits zum 01.01.2017 der Vermögensfreibetrag für Antragsteller der Eingliederungshilfe um 25.000 € auf jetzt 30.000 € angehoben. Dadurch ist mittel- bis langfristig mit deutlichen Fallzahlensteigerungen zu rechnen.

Das BTHG regelt mit Wirkung vom 01.01.2018 das Verfahren hinsichtlich der Zugangssteuerung, der Bedarfsermittlung und der Aufstellung des Gesamtplanes in den §§ 141 – 145 SGB XII völlig neu und legt detailliert die notwendige Beteiligung der Betroffenen und Leistungsträger fest. Um den Anforderungen des BTHG insbesondere an die individuelle Bedarfserhebung und Gesamtplanung gerecht zu werden, wurde zum 01.05.2018 eine Heilpädagogin im Sozialamt eingestellt.

Nach wie vor werden Menschen mit Behinderungen in der Pflegeversicherung schlechter gestellt als nichtbehinderte Menschen, weil die Pflegekassen deutlich geringere Leistungen nach dem SGB IX in der Eingliederungshilfe erbringen, als dies bei Pflegeeinrichtungen der Fall ist [max. 266 € monatlich - § 43a SGB XI].

Für Personen, die in stationären Angeboten Leistungen der Eingliederungshilfe und gleichzeitig Grundsicherung sowie einen Barbetrag erhalten, gibt es seit 2017 eine zusätzliche Erstattung durch den Bund (§ 136 SGB XII), wobei dies jedoch nicht direkt die örtlichen, sondern zunächst die überörtlichen Sozialhilfeträger (LWL, LVR) entlastet.

Ab 2020 wird die Unterscheidung zwischen ambulanten und stationären Angeboten der Eingliederungshilfe aufgegeben. Damit werden stationäre Einrichtungen so behandelt wie ambulante Dienste mit der Folge, dass auch hier eine Trennung der Leistungen erfolgt. Ab 2020 werden somit die örtlichen Träger für die existenzsichernden Leistungen zuständig sein, während die Landschaftsverbände über die Fachleistungen entscheiden. Nach bisherigen Ermittlungen des LWL erhalten knapp 500 Personen aus dem Kreis Warendorf stationäre Eingliederungshilfeleistungen durch den überörtlichen Träger. Diese werden ab 2020 dann die existenzsichernden Leistungen (in der Regel Grundsicherung SGB XII) vom örtlichen Träger bekommen.

Zur Lösung des Problems der Abgrenzung zwischen der Hilfe zur Pflege und der Eingliederungshilfe hat sich der Gesetzgeber für das Lebenslagenmodell entschieden (§ 103 SGB IX): Werden bei ambulanter Versorgung neben Eingliederungshilfeleistungen auch Leistungen der Hilfe zur Pflege notwendig, werden diese von der Eingliederungshilfe mit umfasst. Dies gilt nicht, wenn der Leistungsberechtigte die Regelaltersgrenze erreicht hat und bisher keine Leistungen der Eingliederungshilfe erhalten hat.

Durch die Einführung eines Trägers der Eingliederungshilfe als Rehabilitationsträger war es notwendig, die Zuständigkeit landesrechtlich neu festzulegen. Die Landesregierung hat am 11.07.2018 hierzu ein Ausführungsgesetz zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (AG-BTHG) verabschiedet. Durch das Ausführungsgesetz werden grundsätzlich die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe als Träger der Eingliederungshilfe bestimmt. Die Kreise und kreisfreien Städte werden ab 2020 dann nur noch für Leistungen der Eingliederungshilfe an Personen bis zur Beendigung der Schulausbildung an einer allgemeinen Schule oder Förderschule zuständig sein. Dies gilt aber nicht für Leistungen in Betreuungsformen über Tag und Nacht, in Pflegefamilien, in heilpädagogischen Tagesstätten sowie für die Frühförderung. Im Ergebnis bleiben damit für die Kreise und kreisfreien Städte nur noch Aufgaben im Zusammenhang mit der Schulbegleitung, ggf. einer Autismusförderung schulpflichtiger Kinder und Hilfsmittel für schulpflichtige Kinder.

Trotz erheblicher Bemühungen der Kreise ist es leider nicht gelungen, insbesondere die Leistungen der Frühförderung beim örtlichen Träger zu halten. Inwieweit damit bestehende örtliche Strukturen zerschlagen werden, bleibt abzuwarten.

Das AG-BTHG wird ab 2020 erhebliche Auswirkungen auf den Haushalt haben. Neben der Frühförderung werden auch die stationären Leistungen der Eingliederungshilfe sowie die sonstigen Eingliederungshilfeleistungen (z. B. betreutes Wohnen oder Assistenzleistungen für Personen über 65 Jahre oder Personen, die noch in der Herkunftsfamilie leben) künftig in die Zuständigkeit des Landschaftsverbandes fallen. Damit kommt es im Produkt 050130 zwar zu einer Entlastung um ca. 2,0 Mio. €, die voraussichtlich aber vollständig durch die höhere Landschaftsverbandsumlage wieder aufgezehrt wird.

In welchem Umfang der Landschaftsverband von der Möglichkeit der Heranziehung Gebrauch machen wird, ist noch nicht bekannt.

2.4 Hilfen zur Gesundheit (Produkt 050130)

Diese Hilfe erhalten Personen, die nicht krankenversichert sind und auch keine Möglichkeit haben, in eine gesetzliche Krankenversicherung aufgenommen zu werden.

Erhalten diese Personen Hilfen zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung, Eingliederungshilfe oder Hilfe zur Pflege kommen auch Hilfen zur Gesundheit in Betracht. Die Abwicklung der Krankenbehandlungskosten erfolgt über die gewählte Krankenkasse, die ihrerseits vom Sozialamt die vollen Aufwendungen für den Einzelfall sowie eines angemessenen Teils ihrer Verwaltungskosten erstattet bekommt (§ 264 SGB V).

Bis 2016 beliefen sich die Kosten der Hilfe zur Gesundheit auf ca. 1,4 Mio. € einschließlich der Gebühren für Verwaltungskosten der Krankenkassen. In 2017 wurde der Ansatz mit 1,8 Mio. € deutlich überschritten, weil noch Rechnungen aus Vorjahren gezahlt werden mussten, die durch Rückstellungen nicht mehr gedeckt waren. Der jetzt in 2019 erhöhte Ansatz für die Hilfen zur Gesundheit berücksichtigt wieder höhere Rückstellungen. Die Kalkulation der Ansätze bleibt jedoch schwierig, weil für die Betreuungskunden immer die tatsächlich entstehenden Kosten einer ambulanten oder stationären Behandlung einschließlich Arzneimittel übernommen werden müssen und diese naturgemäß schwankend sind. Außerdem rechnet die AOK als größter Dienstleister für Betreuungskunden erst mit einjähriger Verzögerung ab, was eine verlässliche Planung deutlich erschwert.

Hilfen zur Gesundheit	Ergebnis 2015 €	Ergebnis 2016 €	Ergebnis 2017 €	Ansatz 2018 €	Ansatz 2019 €
Leistungen a.v.E.	1.277.639	1.221.207	1.461.382	1.200.000	1.400.000
Leistungen i.E.	117.851	121.071	263.924	150.000	250.000
Verwaltungskosten der Krankenkassen	70.891	61.796	82.030	67.500	82.500
insgesamt	1.466.382	1.404.074	1.807.336	1.417.500	1.732.500

Aufgrund der insgesamt hohen Kosten für die Hilfen zur Gesundheit hat das Sozialamt im Rahmen der Haushaltskonsolidierung vorgeschlagen, über Schulungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Sozialämtern der kreisangehörigen Städte und Gemeinden sowie durch Einführung eines Vier-Augen-Prinzips bei Neuanmeldung die Zahl der Betreuungskunden mittelfristig zu reduzieren. Es sind von den für die Anmeldung zuständigen Sachbearbeitern alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um eine Anmeldung oder ein Beitritt in einer Krankenversicherung oder bei einer Familienversicherung zu erwirken. Im Kalenderjahr 2017 konnten durch diese Maßnahmen durch Beitragsüberprüfungen und Kostenerstattungen tatsächliche Erträge in Höhe von über 65 T€ erzielt werden. Darüber hinaus konnten 23 Personen versichert oder familienversichert werden. Aufgrund der oben geschilderten Effekte aus Nachzahlungen sowie teure Altfälle und steigende Kosten im Gesundheitswesen findet dies leider keinen Niederschlag im Jahresergebnis.

2.5 Hilfe zur Pflege (Produkt 050440)

Der Leistungsbereich der Pflege hat sich umfassend verändert. Hervorzuheben sind die am 01.01.2017 in Kraft getretenen Regelungen, wie die Umsetzung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs mit der Einführung von fünf Pflegegraden (bisher drei Pflegestufen) sowie die Umstellung der Vergütung in vollstationären Pflegeeinrichtungen. Nunmehr leisten alle Bewohnerinnen und Bewohner der Pflegegrade 2 bis 5 unabhängig von der jeweiligen Einstufung den gleichen einrichtungsbezogenen Eigenanteil. Eine Erhöhung des Pflegegrades führt insofern nicht zu einer höheren Belastung. Diejenigen, die bereits am 31.12.2016 vollstationäre Leistungen erhalten haben, werden mit der Umstellung auf das neue Leistungssystem nicht schlechter gestellt. Ggf. höhere Zuzahlungen zu den Heimkosten (insbesondere bei Pflegestufe 1) werden durch die Zahlung eines Zuschlages als Besitzstandsschutz durch die Pflegekasse ausgeglichen (§ 141 SGB XI).

Die Zahlungen aus dem Besitzstandsschutz haben für den Sozialhilfeträger deutliche finanzielle Auswirkungen, da die eigentlich höheren Pflegekosten in den unteren Pflegegraden durch den Besitzstand der Pflegekasse ausgeglichen werden. Die Haushaltsergebnisse im Bereich der stationären Pflege belegen diese Entwicklung eindeutig. Gleichwohl darf nicht verkannt werden, dass dieser Zuschlag für den Besitzstandsschutz bei zukünftigen Heimbewohnerinnen und -bewohnern nicht gezahlt wird.

Pflegebedürftig sind Personen, die gesundheitlich bedingte Beeinträchtigungen der Selbständigkeit oder der Fähigkeiten aufweisen und deshalb der Hilfe durch andere bedürfen. Je nach Schwere der Beeinträchtigungen erfolgt die Einstufung in einen Pflegegrad.

Die Hilfe zur Pflege umfasst:

- Häusliche Pflege (einschl. Hilfsmittel und Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes)
- Teilstationäre Pflege
- Kurzzeitpflege
- Entlastungsbetrag
- Stationäre Pflege

Entwicklung der Anzahl der Hilfeempfängerinnen und Hilfeempfänger

	IST Ø 2015	Ist Ø 2016	Ist Ø 2017	Plan Ø 2018	Plan Ø 2019	Anteil 2019 in %
Hilfe zur Pflege stationär	670	702	709	708	735	89 %
Hilfe zur Pflege ambulant	239	217	129	160	90	11 %
Gesamtzahl	909	919	838	868	825	100 %

Ein Vergleich der Ausgaben und Fallzahlen mit den Vorjahren ist aus folgenden Gründen nur bedingt möglich:

- Inklusionsstärkungsgesetz NRW

Durch das Gesetz zur Stärkung der sozialen Inklusion in Nordrhein-Westfalen (ISG NRW) wurde zum 01.07.2016 das Landesausführungsgesetz zum SGB XII (AG-SGB XII) geändert. Dadurch haben sich erhebliche Zuständigkeitsverlagerungen zwischen dem Kreis Warendorf als örtlicher Sozialhilfeträger und dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe als überörtlicher Träger der Sozialhilfe ergeben. Bei der ambulanten Hilfe zur Pflege werden nun rund 45 Fälle zu Lasten des LWL bearbeitet.

- Personen mit Einstufung unterhalb von Pflegegrad 2

Personen mit einer Einstufung in Pflegegrad 1 oder ohne Pflegegrad haben seit Inkrafttreten des PSG III nur noch einen geringfügigen bzw. keinen Anspruch auf Leistungen der Hilfe zur Pflege nach dem 7. Kapitel des SGB XII. Dennoch ist es möglich und nicht selten, dass für diese Personen ein weitergehender Bedarf besteht. Benötigt wird oft Unterstützung bei der Zubereitung der Mahlzeiten, bei einzelnen hauswirtschaftlichen Tätigkeiten oder bei der Körperpflege (z.B. Duschen).

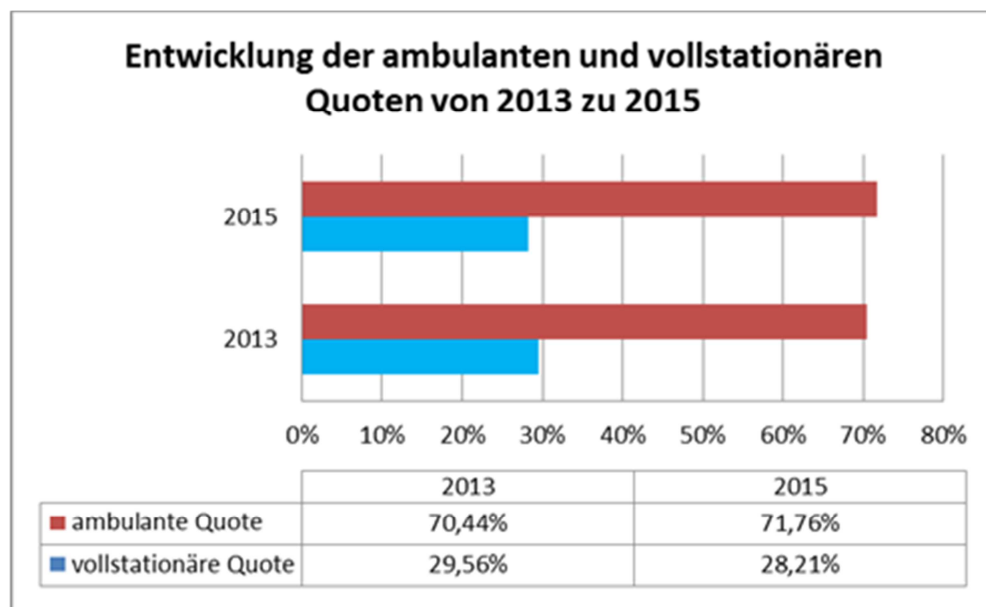
Ein solcher Bedarf darf nach geltendem Recht nicht mehr aus Mitteln der Hilfe zur Pflege gedeckt werden. Es besteht landesweit Einvernehmen, dass für diese Personen der sozialhilferechtlich notwendige Bedarf geleistet werden muss. Rechtlich denkbar wären dabei insbesondere Hilfen nach §§ 27 Abs. 3, 27a Abs. 4, 70 und 71 SGB XII. Grundlage ist immer eine Einzelfallprüfung. Der Kreis Warendorf wird die erforderlichen Hilfen in der Regel im Rahmen von Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung gewähren. Insofern findet eine Verlagerung der Ausgaben in die Produkte 050110 und 050120 statt.

- Individuelle Bedarfsfeststellung

Im Rahmen der Anträge auf Bewilligung ambulanter Hilfe zur Pflege wird der individuelle Bedarf durch die Pflegefachkräfte der Pflege- und Wohnberatung festgestellt. Die damit verbundene Beratung über das umfangreiche und sehr komplexe Leistungsspektrum der Pflegeversicherung und eine restriktive Bewilligungspraxis führt in vielen Fällen dazu, dass zusätzliche Unterstützungsleistungen durch das Sozialamt nicht mehr notwendig sind.

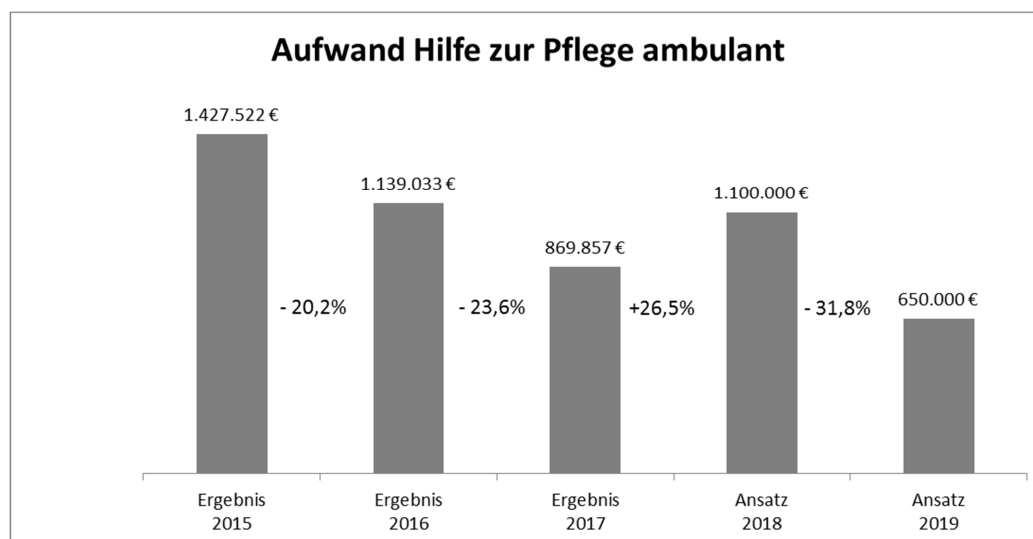
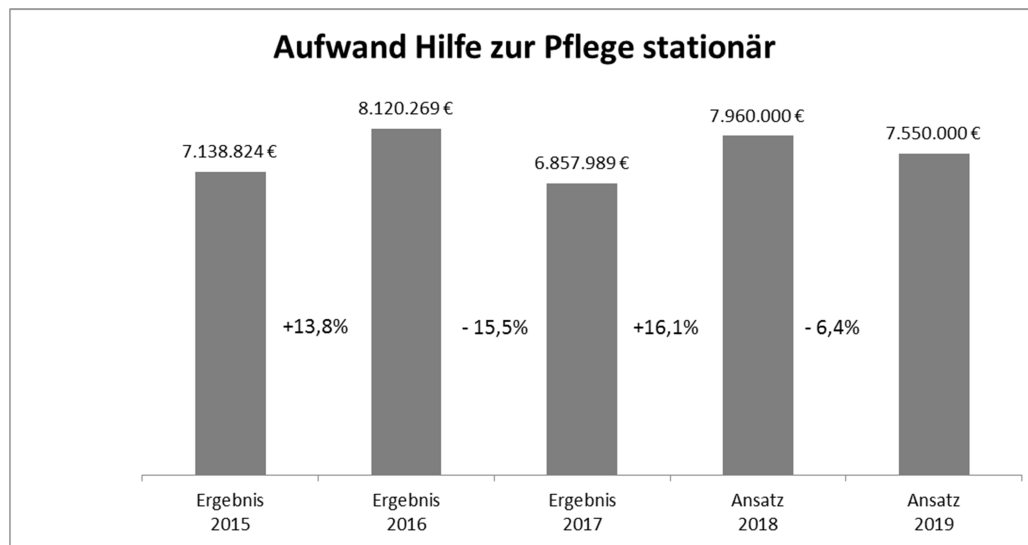
Mit dem Rückgang der Fallzahlen ambulante Hilfe zur Pflege ist bei moderatem Anstieg der stationären Hilfen zwangsläufig eine Reduzierung der Quote „Anteil der ambulant versorgten Leistungsbeziehern an allen Leistungsbeziehern im Bereich der Hilfe zur Pflege“ auf 11 % verbunden.

Gleichwohl hat sich im Kreis Warendorf der Anteil der häuslich versorgten Pflegebedürftigen positiv entwickelt:



Eigene Berechnung; IT.NRW, Pflegestatistik 2015

Die Aufwendungen der Hilfe zur Pflege haben sich wie folgt entwickelt:



	Ergebnis 2015 €	Ergebnis 2016 €	Ergebnis 2017 €	Ansatz 2018 €	Ansatz 2019 €
ambulante und stationäre Hilfe zur Pflege gesamt	8.566.346 €	9.259.315 €	7.727.846 €	9.060.000 €	8.200.000 €

Die Kosten bei der Hilfe zur Pflege sind in den letzten Jahren progressiv gestiegen. Sind im Jahr 2013 noch insgesamt 7,76 Mio. € aufgewendet worden, so lag dieser Betrag im Jahr 2016 schon bei 9,26 Mio. € (stationär 8,12 Mio. €, ambulant 1,14 Mio. €). Dies bedeutet eine Steigerung von 1,5 Mio. € oder + 19 % in drei Jahren.

Für den immensen Anstieg der Kosten insbesondere in 2016 mit 690 T€ gegenüber dem Vorjahr vorrangig in der stationären Hilfe zur Pflege sind unerwartet hohe Fallzahlensteigerungen, Verschiebungen zu Lasten der Pflegestufen 2 und 3 sowie Kostensteigerungen durch Pflegesatzverhandlungen verantwortlich.

Die Pflegestärkungsgesetze II und III führten für das Haushaltsjahr 2017 zu erheblichen Einsparungen für den Sozialhilfeträger. Aufgrund der Prognose für das laufende Haushaltsjahr werden die Ansätze 2019 im Vergleich zum Haushaltsansatz 2018 deutlich geringer ausfallen.

Gründe hierfür sind:

- **ambulante Hilfe zur Pflege:**

Das PSG II und III haben überwiegend zu Leistungsverbesserungen geführt. Die Leistungsbeträge in der ambulanten Pflege sind erhöht worden, so dass für viele Hilfeempfängerinnen und Hilfeempfänger die Pflegesachleistung zur Deckung des Bedarfs auskömmlich ist. Eine darüberhinausgehende Sozialhilfegewährung entfällt bzw. es konnten laufende Hilfefälle eingestellt werden. Wie oben bereits erläutert führen auch die umfassende Beratung sowie die konsequente und restriktive Bedarfsfeststellung durch die Pflegefachkräfte zu geringeren Ausgaben.

- **stationäre Hilfe zur Pflege:**

Zum einen hat sich der Zugang in eine stationäre Pflegeeinrichtung erschwert – im Regelfall mindestens Pflegegrad 2 - , zum anderen haben sich die Kalkulationsgrundlagen bzw. Finanzierungsmodalitäten der stationären Pflegeeinrichtungen mit dem PSG II grundlegend verändert.

Mit der Einführung eines einrichtungsbezogenen Eigenanteils bleibt der Eigenanteil für die Pflegekosten unabhängig von der Höhe des Pflegegrades immer gleich. Im Vergleich zum früheren System entstehen für die Bewohnerinnen und Bewohner, aber auch für den Sozialhilfeträger mit steigender Pflegebedürftigkeit keine höheren Kosten.

Gleichwohl darf nicht verkannt werden, dass künftig aufgrund der Kalkulation des einrichtungsbezogenen Eigenanteils – entscheidendes Kriterium ist die Belegungsstruktur der Einrichtung - erhebliche Schwankungen in der Höhe zu erwarten sind.

Zudem gibt es einen umfangreichen Besitzstandsschutz für Bewohnerinnen und Bewohner, die am 31.12.2016 bereits in der Einrichtung waren und nun höhere Zuzahlungen leisten müssen. Von diesem Besitzstandsschutz profitiert auch der Sozialhilfeträger. Allerdings werden diese Vorteile aufgrund der natürlichen Bewohnerfluktuation sukzessive abgebaut

Den in der Vergangenheit festgestellten Kostensteigerungen in der Hilfe zur Pflege wird mit verschiedenen Maßnahmen entgegengewirkt:

1. Zentrale Aufgabenwahrnehmung der ambulanten Hilfe

Mit der Rücknahme der Delegation der Aufgaben der häuslichen Pflege auf die Städte und Gemeinden des Kreises und der zentralen Bearbeitung der Hilfefälle beim Kreis seit dem 01.01.2007 ist u. a. folgende Zielsetzung verbunden:

- Optimierung der Verfahrensabläufe,
- einheitliche kreisweite Standards,
- Weiterentwicklung und kreisweiter bedarfsgerechter Ausbau der Hilfsangebote.

Nach einer Organisationsuntersuchung sind zum 01.08.2015 die Bewilligung der ambulanten und stationären Leistungen nach dem 7. Kapitel (Hilfe zur Pflege) zusammengeführt worden. Dadurch sollen zusätzliche Schnittstellen zwischen ambulanter und stationärer Pflege vermieden und eine einheitliche Sachbearbeitung sichergestellt werden.

2. Pflege und Wohnberatung

Die Pflege- und Wohnberatung im Kreis Warendorf ist ein anbieterunabhängiges Angebot für Pflegebedürftige, von Pflegebedürftigkeit bedrohte Menschen sowie deren Angehörige. Ziel des Beratungsangebotes ist es, betroffene Bürgerinnen und Bürger dabei zu unterstützen, so lange wie möglich im gewohnten häuslichen Umfeld zu bleiben und ihre Eigenständigkeit weitestgehend aufrechtzuerhalten.

Die Pflege- und Wohnberatungsstelle wurde nach der Auflösung der Pflegestützpunkte zum 30.06.2012 neu organisiert und schrittweise konzeptionell weiterentwickelt. Es wurden vier Regionalbezirke gebildet, für die jeweils eine Beratungskraft zuständig ist. In den Regionen übernehmen die Beraterinnen und Berater Aufgaben im Rahmen des Care-Managements, insbesondere den Aufbau von Kooperationsstrukturen mit allen relevanten Netzwerkpartnern.

3. Clearingverfahren

Das Clearingverfahren zur Prüfung des Vorranges ambulanter vor stationären Hilfen wurde grundlegend umstrukturiert. Es setzt nach wie vor immer dann ein, wenn bei Menschen unterhalb des Pflegegrades 3, die (voraussichtlich) auf Sozialhilfe angewiesen sein werden, die häusliche Versorgung oder eine Rückkehr aus Krankenhaus oder Kurzzeitpflege gefährdet ist. Neu ist, dass grundsätzlich zeitnah eine Kontaktaufnahme durch die Pflege- und Wohnberatung stattfindet. So kann kurzfristig im persönlichen Kontakt mit dem betroffenen Menschen und seinen Angehörigen geklärt werden, ob und unter welchen Voraussetzungen die Möglichkeit einer ambulanten Versorgung besteht. Bei Bedarf findet ein umfassendes Fallmanagement statt, das die Organisation der erforderlichen Hilfen sowie eine längerfristige Begleitung einschließt.

Auch im Bereich der Anträge auf ambulante Hilfen zur Pflege bieten die Fachkräfte ihre Beratung an und treffen eine Einschätzung zu den erforderlichen Hilfeleistungen. So können die Menschen frühzeitig über weitergehende Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten informiert werden. Ziel ist, die häusliche Versorgungssituation zu stabilisieren und in möglichen Krisensituationen schnell helfen zu können.

4. Sonstige Steuerung

In Fällen, in denen die Heimkosten einer (Regel-)Pflegeeinrichtung mehr als 20 % über den durchschnittlichen Kosten der Heime im Bereich des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe liegen, wird geprüft, ob der Hilfesuchende auf ein kostengünstigeres Heim verwiesen werden kann. Dabei ist darauf zu achten, dass im Wege der Einzelfallentscheidung die Interessen des Heimbewohners angemessen berücksichtigt werden.

5. Projekt: Ausbau der zugehenden Beratung für ältere hilfs- und pflegebedürftige Menschen

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 02.10.2015 beschlossen:

1. Die zugehende Beratung für ältere hilfs- und pflegebedürftige Menschen wird ausgebaut.
2. Für zunächst zwei Jahre werden zwei zusätzliche Mitarbeiter/innen in der Pflege- und Wohnberatungsstelle befristet außerhalb des Stellenplans eingestellt.
3. Angestrebtes Ziel durch die zwei zusätzlichen Stellen ist per Saldo eine nennenswerte Gesamteinsparung (Transferleistungen abzgl. Zusätzlicher Personalkosten). Dieses ist durch entsprechendes Controlling nachzuweisen. Der Effekt des Projekts/Vorhabens bemisst sich daran, dass der Aufwuchs an stationärer Pflege gebremst und der Zeitpunkt der stationären Pflegeaufenthalte hinausgeschoben wird.

Mit der präventiven Ausrichtung der Pflege- und Wohnberatung soll die zugehende Beratung für ältere hilfs- und pflegebedürftige Menschen ausgebaut und das Ziel „ambulant vor stationär“ gestärkt werden. Hierdurch sollen erhebliche Einsparungen erzielt werden. Bei der Ermittlung der Einsparungen durch Heimvermeidung bzw. verzögerte stationäre Versorgung wurden durchschnittliche jährliche Einsparungen im Umfang von 12.000 € pro Fall zugrunde gelegt. Eine im Haushalt abbildbare Senkung der Heimkosten in diesem Umfang ist damit nicht verbunden, gleichwohl werden höhere Kostensteigerungen vermieden.

Hierbei wurde auch davon ausgegangen, dass intensive Beratung und im Einzelfall ein Fallmanagement ursächlich für die Heimvermeidung bzw. verzögerte stationäre Versorgung waren. Inwieweit weitere Faktoren eine Rolle spielen könnten, war nicht bekannt und konnte insofern auch nicht berücksichtigt werden.

Die finanziellen Auswirkungen des zweijährigen Projektzeitraumes (01.01.2016 – 31.12.2017) stellen sich wie folgt dar:

Eingesparte Transferleistungen	
ambulante Hilfen	267.000 €
durch Heimvermeidung bzw. Heimverzögerung	365.000 €
Gesamteinsparung	632.000 €
Personalausgaben	165.000 €
Sachkosten (10 %)	16.500 €
Gesamt Personalkosten	181.500 €
Erfolg des Projektes	450.500 €

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 16.03.2018 das Projekt entfristet.

6. Projekt: Aufsuchende Seniorenberatung

Für den Kreis Warendorf wird ein Anstieg der Pflegebedürftigen von 2013 zu 2040 von ca. 36 % prognostiziert. Die Anzahl der Pflegebedürftigen wird danach um 2.711 auf 10.200 ansteigen. Im Vergleich dazu liegt die Steigerungsrate für NRW mit 19,93 % deutlich niedriger. Diese Daten belegen eindrucksvoll, dass auf den Kreis Warendorf maximale Herausforderungen im Zusammenhang mit der Versorgung älterer und pflegebedürftiger Menschen zukommen werden.

Eine frühzeitige und vorbeugende Beratung hat vor diesem Hintergrund oberste Priorität. Der frühzeitige Zugang zu älteren Menschen im Kreis Warendorf ist ein wesentlicher Aspekt bei der Umsetzung des Grundsatzes „ambulant vor stationär“. Im Vordergrund frühzeitiger Beratungen steht dabei, Wege aufzuzeigen, die ein langes Leben im eigenen Zuhause ermöglichen.

• **Pilotprojekt Everswinkel**

Vor diesem Hintergrund führt die Kreisverwaltung in enger Kooperation mit der Gemeinde Everswinkel im Rahmen des Pilotprojektes „Besser jetzt – gut beraten ins Alter“ eine frühzeitige Seniorenberatung in Everswinkel durch.

Alle Bürgerinnen und Bürgern von Everswinkel, die älter als 75 Jahre sind, wurden angeschrieben und ein Hausbesuch angeboten. Im Rahmen eines persönlichen Gesprächs wurde beispielsweise über Möglichkeiten einer frühzeitigen Inanspruchnahme von Hilfen, Verbesserung/Veränderung der Wohnsituation oder Teilhabe am gesellschaftlichen Leben informiert werden.

Es wurden 969 Personen angeschrieben. Die Rückmeldung von 120 Bürgerinnen und Bürgern (12,4%) hat die optimistische Erwartung von 10% Rücklaufquote nochmals übertroffen. 97 Bürgerinnen und Bürgern baten um ein persönliches Gespräch.

Die hohe Rücklaufquote bei diesem Projekt verdeutlicht den Beratungsbedarf älterer Menschen in Everswinkel. Sich frühzeitig mit Thematiken auseinanderzusetzen, die auf ältere Menschen zukommen können, setzt den Grundstein dafür, dass diese sich bei einem ankündigenden Hilfebedarf schneller an Beratungsangebote wenden. Der erste Hausbesuch hat Schwellen abgebaut, die einer Inanspruchnahme von Beratungsangeboten möglicherweise im Weg stehen.

In 2018 wurden alle diejenigen Bürgerinnen und Bürger aus Everswinkel angeschrieben, die im nach Projektstart das 75. Lebensjahr vollendet hatten. Auch hier zeigt eine Rücklaufquote von gut 10 % ein starkes Interesse an frühzeitiger Beratung.

• **Weitere Projekte**

Der Kreistag hat im Rahmen der Verabschiedung des Haushaltes 2018 auf Antrag der SPD Kreistagsfraktion am 11.12.2017 beschlossen, das in Everswinkel laufende Projekt „Besser jetzt – gut beraten ins Alter“ mindestens in einer weiteren Kommune als Kooperationsprojekt fortzuführen.

Die Städte Oelde und die Gemeinde Wadersloh haben ihr Interesse bekundet. Aktuell werden Gespräche im Hinblick auf eine mögliche Umsetzung geführt.

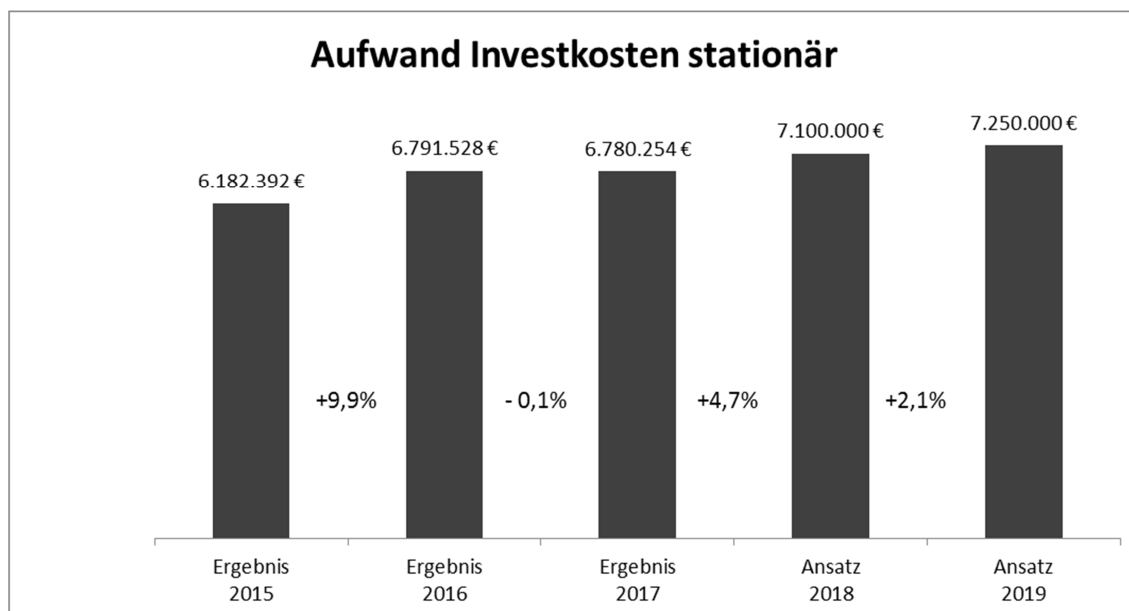
2.6 Investitionskosten

2.6.1 Pflegewohngeld

Das Pflegewohngeld wird vollstationären Pflegeeinrichtungen als Zuschuss zu deren investiven Aufwendungen für Heimplätze gezahlt, soweit die betreffenden Heimbewohner pflegebedürftig im Sinne des SGB XI sind und deren eigene Mittel zur Deckung der Investitionskosten nicht ausreichen.

Entwicklung der Empfängerzahlen und Aufwendungen

	IST 2015	IST 2016	IST 2017	Plan 2018	Plan 2019
Anspruchsberechtigte [Jahresdurchschnitt]	894	937	949	975	975
Aufwendungen [in €]	6.182.392	6.791.528	6.780.254	7.100.000	7.250.000



Der Aufwuchs der Aufwendungen nach 2016 mit mehr als 600 T€ bedingt durch eine Steigerung der durchschnittlichen jährlichen Anspruchsberechtigten um 43 Personen [+ 5 %] sowie durch deutlich gestiegene Fallkosten [+ 5 %] war jedoch immens. In 2017 ist ein minimaler Rückgang zu verzeichnen. Nach aktuellen Prognosen wird das Pflegewohngeld in 2018 entsprechend des Haushaltsansatzes bei etwa 7,1 Mio. € liegen und dann in 2019 wieder ansteigen.

Insgesamt bleiben die Prognosen für den Bereich der Investitionskosten unsicher. Das Landespflegegesetz NRW als Rechtsgrundlage für die investiven Förderungen wurde im Oktober 2014 durch das Alten- und Pflegegesetz (APG) NRW abgelöst. Dadurch ändern sich die Berechnungsmodalitäten für die Zukunft, so dass aktuell Entwicklungen nur schwer prognostizierbar sind.

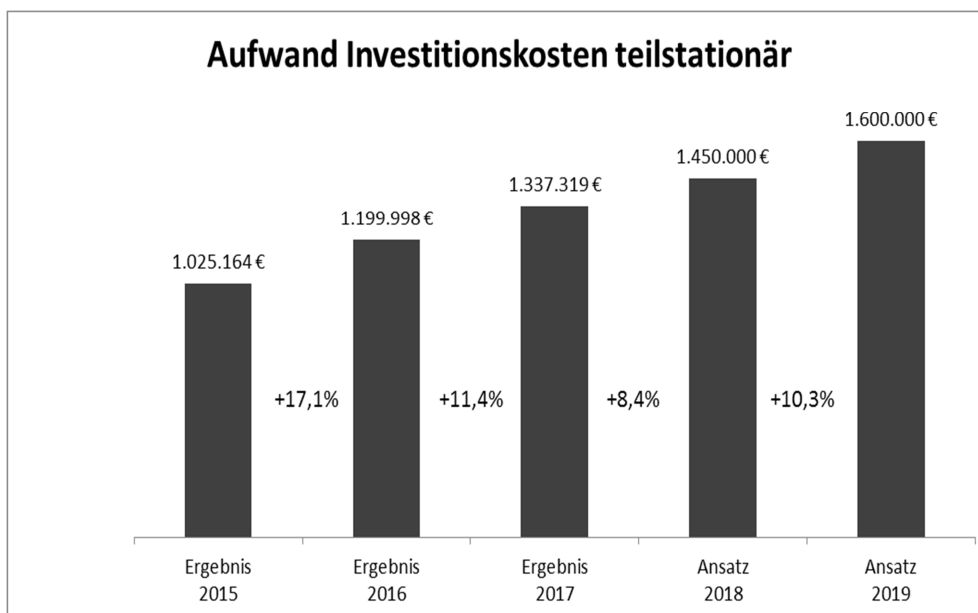
Gleichwohl steht fest, dass mehrere aufwändige Sanierungen/Ersatzneubauten von stationären Pflegeeinrichtungen in den nächsten Jahren eine Steigerung der stationären Investitionskosten mit sich bringen werden. Diese Maßnahmen sind zwingend notwendig, um die Standards nach dem Wohn- und Teilhabegesetz NRW (WTG NRW) insbesondere im Hinblick auf die 80%ige Einzelzimmerquote zu erfüllen.

2.6.2 Sonstige Investitionskosten

Neben den unter 2.6.1 genannten Zuschüssen für vollstationäre Pflegeeinrichtungen sind nach dem Altenpflegegesetz NRW (APG NRW) zur Finanzierung der betriebsnotwendigen Investitionsaufwendungen auch Aufwendungszuschüsse für Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen sowie für ambulante Pflegeeinrichtungen zu gewähren.

a) Aufwendungszuschüsse für Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen (teilstationär)

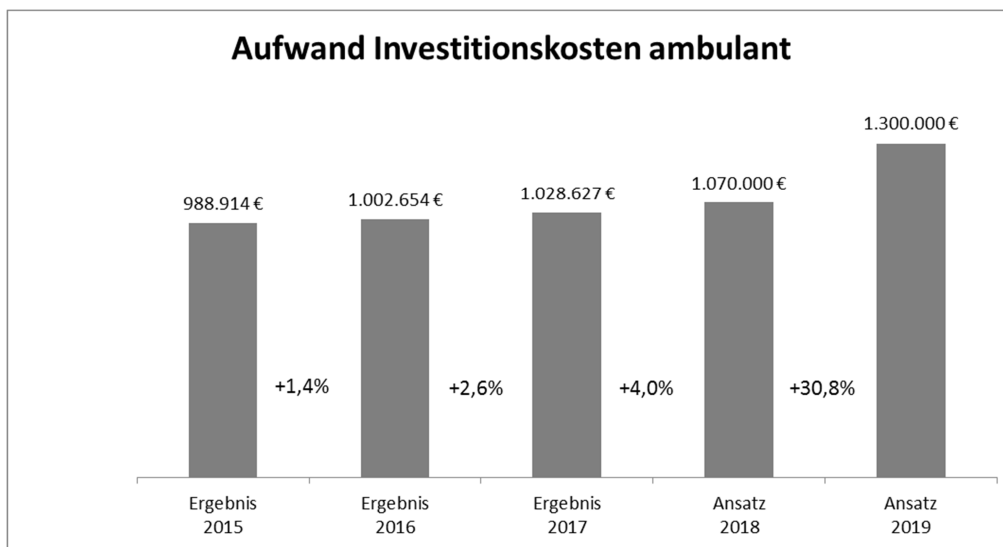
Die Steigerungen in diesem Bereich resultieren aus der großen Nachfrage, die in direktem Kontext zu Leistungsverbesserungen der Pflegekasse und dem damit einhergehenden Ausbau der Angebote steht. Im Gegensatz zum Pflegewohngeld werden diese Zuschüsse einkommens- und vermögenunabhängig gewährt.



b) Zuschüsse für ambulante Pflegeeinrichtungen

Die örtlichen Träger der Sozialhilfe gewähren den Pflegediensten eine Investitionskostenpauschale in Höhe von 2,15 € je volle Pflegestunde für Leistungen nach dem SGB XI. Diese Pauschale ist jährlich beim örtlichen Sozialhilfeträger zum 01.03. eines Jahres schriftlich zu beantragen.

Der Aufwand hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:



Mit der deutlichen Steigerung der ambulanten Investitionskosten ist auch eine adäquate Steigerung der abrechnungsfähigen Pflegestunden verbunden.

Jahr	Pflegestunden	Förderbetrag
2015	459.960	988.914 €
2016	466.351	1.002.654 €
2017	478.431	1.028.627 €
2018*	497.674	1.070.000 €
2019*	604.651	1.300.000 €
*Haushaltsansatz		

II. Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Die Aufgaben und Leistungsbereiche des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien ergeben sich unmittelbar aus dem Sozialgesetzbuch VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz). Das Aufgabenspektrum erstreckt sich von Tätigkeiten im Bereich der offenen und verbandlichen Jugendarbeit, niederschwelligen Angebotsformen im Bereich der Förderung der Erziehung in der Familie, die Förderung von Angebotsformen der Tagesbetreuung für Kinder bis hin zu intensiven Hilfeformen im Bereich der erzieherischen Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten. Hinzu kommen Aufgaben im Bereich des Schutzes von Kindern und Jugendlichen, die Mitwirkungspflichten und Beratungsaufgaben im Kontext von Trennung und Scheidung sowie die Tätigkeit als Vormund und Beistand. Alles in allem eine sehr komplexe Aufgabenstruktur, die zudem nicht unerhebliche finanzielle Mittel bindet.

Die grundsätzlich präventive Ausrichtung gewinnt dabei zunehmende Bedeutung. Um wirkungsvolle Ziele erreichen zu können, ist es grundlegend erforderlich, Familien in einer frühen Entwicklungsphase anzusprechen. Das was aktuell als Problematik festgestellt wird, hat seinen Anfang in der Regel schon in den vorangegangenen Entwicklungsjahren genommen. Die Bewältigung der familiären alltagspraktischen und erzieherischen Aufgaben entwickelt sich zunehmend anspruchsvoller. Aspekte, die hierauf hinweisen, sind u. a. die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, veränderte Anforderungen zur Bewältigung lebenspraktischer Aufgaben, Anforderungen zur Gestaltung des erzieherischen Alltages, Aspekte der frühen Bildung und Unterstützung. Grundsätzlich stehen dabei die Stärkung der elterlichen Autonomie, die Förderung der Erziehungs- und Beziehungskompetenzen, die frühe Förderung von Kindern sowie immer auch die Verhinderung von Vernachlässigung und Gewalt gegen Kinder im Vordergrund.

Zur Entwicklung dieser Aufgabenbereiche bieten sich konzeptionell eine Reihe von Möglichkeiten an, die bereits vom Amt für Kinder, Jugendliche und Familien entsprechend genutzt und weiterentwickelt werden. Hierbei handelt es sich um den Bereich der Tagesbetreuung für Kinder einschließlich der Familienzentren im Kreis Warendorf. Gerade diese Einrichtungen bieten eine hervorragende Möglichkeit, Familien mit ihren Anforderungen und Bedarfslagen in einer frühen Entwicklungsphase der Kinder zu erreichen. Ein weiterer Ansatzpunkt ist die offene Ganztagschule, zunehmend allerdings auch Ganztagschulformen im Sekundarbereich und im schulischen Vormittag der Grundschule. Die Jugendhilfe nutzt diese Struktur, um ergänzende Angebote in Kooperation mit den jeweiligen Trägern dieser Einrichtungen zu entwickeln. Die Familienzentren werden weiterhin unterstützt und begleitet.

Lokale Netzwerke, Frühe Hilfen und Schutz sind in allen Städten und Gemeinden im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien fest etabliert. Die vor Ort – im Sozialraum - agierenden Fachkräfte aus Jugendhilfe, Schule, Gesundheitswesen und Verwaltung verfolgen gemeinsam das Ziel, bestehende Angebote und Bedarfe der Familien und Kinder zu analysieren und weiter zu entwickeln. Der Schwerpunkt liegt hierbei darauf, Angebote so zu gestalten, dass sie annehmbar und gut erreichbar sind und Familien wirksam unterstützen. Im Zusammenwirken im Netzwerk werden die Fachkräfte gestärkt und bauen ihre Handlungssicherheit durch Kenntnisse der relevanten Hilfs- und Unterstützungsangebote und der jeweiligen Akteure aus. In die Netzwerkarbeit sind relevante Rechtskreise – Jugendhilfe, Gesundheitswesen, Jobcenter – einbezogen. Als Modellkommune im Landesprojekt „Kein Kind zurücklassen“ findet die Netzwerkarbeit im Kreis Warendorf landesweit Aufmerksamkeit. Die Teilnahme am Landesprogramm ist auch für die II. Phase bis 2020 gesichert.

Die Netzwerkentwicklung und das Netzwerkmanagement sind Aufgabe des Sachgebietes Soziale Prävention und Frühe Hilfen. In diesem Sachgebiet wird durch die Zusammenführung mit der Jugendpflege, der Schulsozialarbeit und weiterer präventiv ausgerichteter Maßnahmen, wie dem OGS Konzept, den Erstbesuchen, den Familiengutscheinen und dem Übergangsmanagement II (Übergang KiTa-Grundschule) der fachlichen Entwicklung gefolgt und so weitere Synergien generiert. Damit wird der langfristig angelegten präventiven Ausrichtung der familien- und kindbezogenen Angebote des Kreises Warendorf Rechnung getragen (vgl. Kreisentwicklungsprogramm WAF 2030).

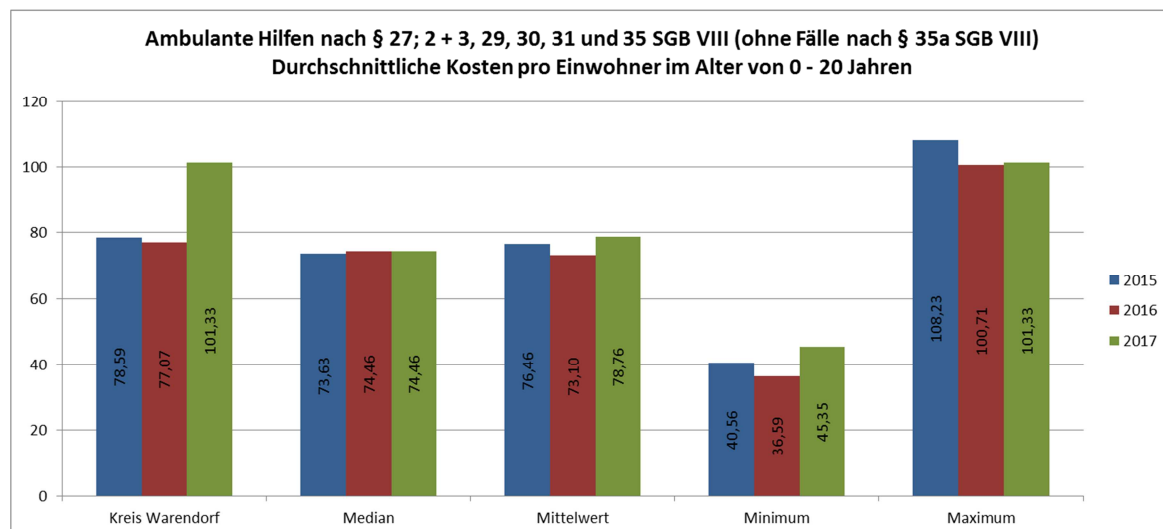
1. Hilfen zur Erziehung

Die Hilfen zur Erziehung (§ 27 ff. SGB VIII) sind als ein Leistungsangebot für Familien konzipiert, die eine dem Wohl des Kindes entsprechende Erziehung ohne unterstützende Hilfe nicht gewährleisten können.

1.1 Ambulante Hilfen

Zu den ambulanten Hilfen zur Erziehung gehören u. a.:

- Umsetzung des Konzeptes OGS einschließlich sozialer Gruppenarbeit an den Schulen (750.000 € in Produkt 060130). Soziale Gruppenarbeit soll älteren Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen durch soziales Lernen in der Gruppe bei der Überwindung von Entwicklungsschwierigkeiten und Verhaltensproblemen helfen. Als einen Kernbereich der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule hat sich das Angebot der Einzelförderung für Kinder entwickelt. Hier werden Kinder, welche aufgrund ihrer besonderen Problematik nur mit Unterstützung in die OGS integriert werden können, gefördert. Die inhaltliche Ausgestaltung der Hilfe richtet sich nach dem individuellen Bedarf des Kindes.
- Umsetzung des Förderkonzeptes Übergang Elementar – Primar (635.000 € in Produkt 060130).
Das Übergangsmanagement II „Erfolgreicher Start“ richtet sich an Kinder mit besonderen individuellen Unterstützungsbedarfen im Übergang vom Elementarbereich zum Primarbereich. Ziel ist es, mit unterstützenden Hilfen frühzeitig anzusetzen und einen gelingenden Einstieg in die Beschulung zu fördern. Die Förderung im schulischen Vormittag wird durch Fachpersonal des jeweiligen OGS-Trägers durchgeführt und ist ressourcenorientiert und individuell für das Kind und die jeweilige Schule geplant.
- Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer § 30 SGB VIII (170.000 € in Produkt 060220)
Der Erziehungsbeistand und der Betreuungshelfer sollen Kinder und Jugendliche bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen unterstützen und ihre Verselbständigung fördern.
- Sozialpädagogische Familienhilfe § 31 SGB VIII (900.000 € in Produkt 060220)
Eine sozialpädagogische Familienhilfe soll durch intensive Betreuung und Begleitung Familien in ihren Erziehungsaufgaben sowie bei der Bewältigung von Alltagsproblemen unterstützen und Hilfe zur Selbsthilfe geben.
- Weitere ambulante Hilfen (504.000 € in Produkt 060220)
Hierunter fallen u.a. Gruppenangebote, niedrigschwellige ambulante Hilfen, Familienhebammen, ambulante Krisenklärung sowie die Beratung in den Erziehungsberatungsstellen



1.2 Stationäre Hilfen (Produkt 060410)

Hilfen für Unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA)

In dem Haushaltsansatz für das Jahr 2019 sind Aufwendungen für die Unterbringung und Versorgung von durchschnittlich 90 UMA's enthalten. Hierfür werden insgesamt 3,0 Mio. € kalkuliert. In gleicher Höhe werden Kostenerstattungen erwartet. Seitens des Landes NRW ist zudem eine Refinanzierung von Personal- und Sachkosten für zusätzlich benötigtes Personal in den Jugendämtern vorgesehen. Pro UMA wird eine Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 3.100 € gezahlt. Die Höhe der Erstattung richtet sich nach den durchschnittlichen Fallzahlen zu den Stichtagen 30.06. und 31.12. eines Jahres. Derzeit wird mit durchschnittlich 90 UMA's im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien gerechnet, sodass von einer Verwaltungskostenpauschale von insgesamt 279 T€ ausgegangen werden kann. Die Erträge werden zentral im Produkt 060410 unter Pos. 06 veranschlagt. Sie fließen vollständig dem Budget des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien zu und werden in verschiedenen Produkten aufwandswirksam für Personal- und Sachkosten (z.B. in den Produkten 060220, 060230 und 060410 für Stammtische, Fortbildungen, Versicherungen) verbraucht. Grundsätzlich dürfte damit die Unterbringung und Versorgung der UMA's durch das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien nicht zu einer zusätzlichen finanziellen Belastung führen, welche durch eine Erhöhung der Jugendamtsumlage ausgeglichen werden müsste.

Heimerziehung (4.665.000 € einschl. junger Volljähriger)

Heimerziehung antwortet mit ihren vielfältigen Formen auf ganz bestimmte Erziehungsbedarfe. Besonders ältere Kinder (ab dem 12. Lebensjahr) und Jugendliche, aber auch teilweise jüngere volljährige Menschen mit gravierenden Verhaltensauffälligkeiten vor dem Hintergrund eines belasteten familiären Milieus bedürfen, soweit andere Erziehungshilfen nicht ausreichen, einer pädagogisch qualifizierten Heimerziehung.

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien hat gemeinsam mit der Einrichtung Erziehungshilfe St. Klara des Caritasverbandes im Kreis-Dekanat Warendorf e.V. ein Kooperationskonzept "Familien stärken – Elternverantwortung fördern" entwickelt. Dadurch soll eine stärkere Familienorientierung in der stationären Erziehungshilfe sowie eine geringere Verweildauer durch eine besondere Gestaltung des Rückführungsprozesses erreicht werden. Zur Umsetzung des Konzeptes wurde mit dem Caritasverband im Kreisdekanat Warendorf e.V. ein Vertrag zur Zusammenarbeit im Bereich der stationären Erziehungshilfe geschlossen. Mit der Umsetzung des Konzeptes können bis zu 20 % der Tageskosten für eine stationäre Erziehungshilfe eingespart werden.

Vollzeitpflege (2.950.000 € einschl. junger Volljähriger)

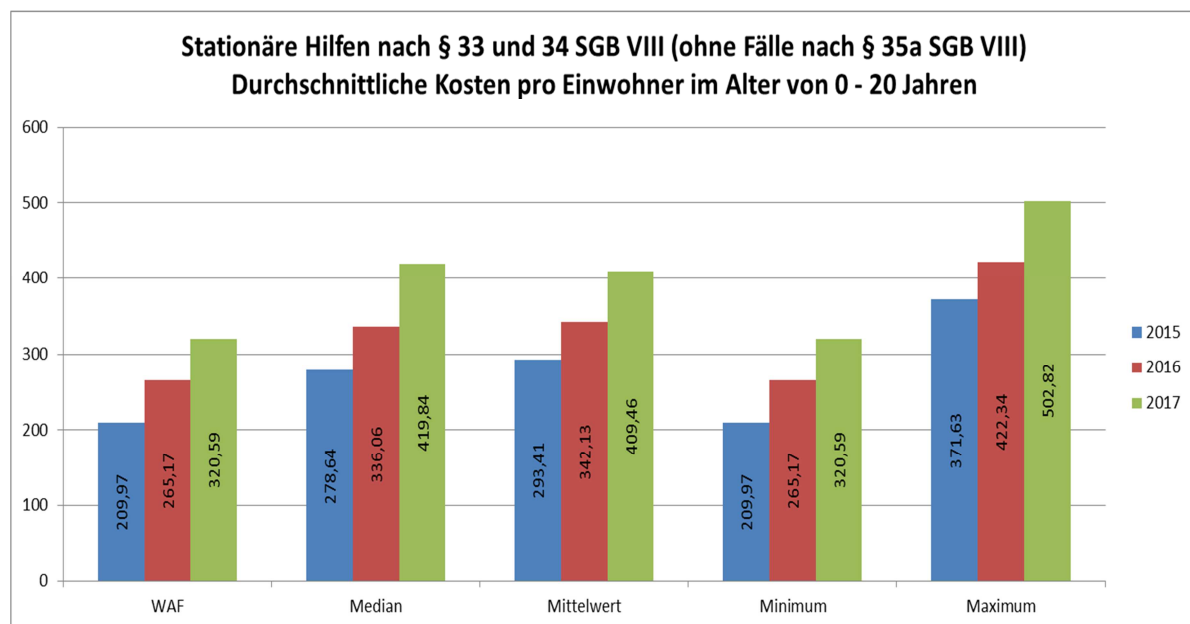
Ziel der Hilfe zur Erziehung in Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII ist es, Kindern und Jugendlichen zu ermöglichen, außerhalb ihres Elternhauses in familiären Bezügen aufzuwachsen. Vollzeitpflege ist entweder als befristete Erziehungshilfe oder als eine auf Dauer angelegte Lebensform der Jugendhilfe eingerichtet.

Der Kreis Warendorf hat das Konzept „Pflegekinder im Kreis Warendorf“ (PKW) entwickelt. Es bildet seitdem die fachliche Basis für alle neuen Pflegeverhältnisse. Die zu vermittelnden Kinder werden älter und die pädagogischen Anforderungen steigen. Dies bedingt eine vermehrte Anzahl hochqualifizierter Pflegefamilien. Das Pflegegeld für die Pflegefamilien setzt sich zusammen aus den materiellen Aufwendungen und den Kosten zur Erziehung. Die Höhe des Pflegegeldes wird durch Runderlass des Ministeriums vorgegeben. Das Konzept des Kreises Warendorf sieht eine Bedarfseinschätzung des Kindes in vier Stufen vor. Je nach Bedarf des Kindes erhält die Pflegefamilie zusätzlich ein Budget für besondere materielle und erzieherische Bedarfe. Das in vielen Kreisen verbreitete Konzept des Landschaftsverbandes „Westfälische Pflegefamilien“ (WPF) macht dagegen eine Erhöhung des Pflegegeldes von der Qualifikation der Pflegefamilie abhängig. In beiden Konzepten wird die Beratung der Pflegefamilien durch freie Träger übernommen, wobei der Träger im Rahmen des Konzeptes WPF einen Tagessatz erhält und

beim PKW nach tatsächlich geleisteten Fachleistungsstunden abgerechnet wird. Die Verwaltungspraxis zeigt, dass die Finanzierung über das WPF Konzept zu einer höheren finanziellen Belastung führt.

Die Zahl der laufenden Hilfefälle bei den einzelnen Hilfearten ergibt sich aus nachstehender Tabelle:

	Kinder in Familienpflege	Kinder in Heimpflege	Kinder in Tagesgruppen	Junge Volljährige in Familienpflege	Junge Volljährige in Heimpflege	Vater/Mutter-Kind.Einrichtungen	Ambulante Hilfen
01.07.2007	131	71	13	11	9	3	81
01.07.2008	124	67	14	13	8	3	93
01.07.2009	128	58	20	5	9	3	223
01.07.2010	126	68	24	6	6	2	283
01.07.2011	142	69	13	6	7	6	246
01.07.2012	146	72	12	9	7	3	276
01.07.2013	144	79	15	19	11	1	310
01.07.2014	138	73	9	16	9	0	358
01.07.2015	138	79	4	16	5	1	337
01.07.2016	143	81	3	15	7	2	379
01.07.2017	150	82	1	16	9	3	409
01.07.2018	155	63	0	12	8	1	535



2. Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (Produkt 060310)

Kinder oder Jugendliche haben Anspruch auf Eingliederungshilfe nach dem SGB VIII, wenn ihre seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als 6 Monate von dem für ihr Alter typischen Zustand abweicht und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft beeinträchtigt ist oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist. Die Hilfe wird nach dem Bedarf im Einzelfall in ambulanter oder stationärer Form geleistet.

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien hat zum 01.01.2013 eine Fachstelle für die Bearbeitung der Eingliederungshilfefälle eingerichtet. In der überwiegenden Anzahl dieser Fälle werden Integrationshelfer zur Teilnahme an der Regelbeschulung beantragt.

Die Fallzahl sowie die Kostenentwicklung ist der nachfolgenden Aufstellung zu entnehmen:

Fallzahlen	2013	2014	2015	2016	2017	2018 (Stand 01.07.)
Anzahl Ø amb. Hilfen	58	71	73	63	62	76
Anzahl Ø stat. Hilfen	7	10	12	12	7	9
Summe	65	81	85	75	69	85
Gesamtkosten	1.075 T€	1.247 T€	1.484 T €	1.436 T €	1.321 T €	1.387 T€

Aufgrund der Kostenentwicklung insbesondere durch die Auswirkungen der schulischen Inklusion wird seit dem Schuljahr 2015/2016 im Rahmen eines Modellprojektes an einzelnen ausgewählten Schulen eine Budgetlösung erprobt. Mit der Einführung der Budgetlösung soll erreicht werden, die außerordentlichen Steigerungsraten für diesen Bereich zur Kostendämpfung zu leisten.

3. Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit (Produkt 060110)

Die Jugendarbeit des Kreises Warendorf ist für alle Aufgaben der Jugendarbeit gem. §§ 11 bis 14 SGB VIII zuständig. Darüber hinaus werden spezielle Schwerpunktaufgaben in den Aufgabenfeldern Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz wahrgenommen. Kernbereiche sind die Umsetzung des Kinder- und Jugendförderplanes des Kreises Warendorf, die fachliche und konzeptionelle Begleitung der offenen und verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit in den Städten und Gemeinden.

Jugendsozialarbeit

Jungen Menschen, die besonderen sozialen Benachteiligungen oder individuellen Beeinträchtigungen unterliegen, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden. Diese Unterstützung bezieht sich auf die schulische und berufliche Ausbildung, die Eingliederung in die Arbeitswelt und die soziale Integration. In der Sozialen Arbeit im Kontext Jugendhilfe und Schule werden sehr frühzeitig spezifische Fragestellungen und Problemlagen deutlich. Mit dem Kinder- und Jugendförderplan wird der Bereich Jugendhilfe – Schule weiter konkretisiert und ausgebaut. Mit der Aufsuchenden Jugendarbeit werden junge Menschen im öffentlichen Raum angesprochen und ggf. auf eine Inanspruchnahme von Hilfen hingewirkt.

Kinder- und Jugendmedienschutz

Im Rahmen des Kinder- und Jugendmedienschutzes und der Medienbildung wird flächendeckend der Medienschutzparcours in den 4. Klassen der Grundschule angeboten. Aufgrund des sich abzeichnenden Bedarfs wurde dieses Angebot auf die 3. Klassen ausgeweitet werden. Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl von Einzelanfragen aus Grund- und weiterführenden Schulen zu den Themen Persönlichkeitsrechte im Internet, Cybermobbing, Sexting, Hate Speech, Youtube, Social Communities. Hierzu werden unterschiedliche Projekte angeboten. Das Projekt ELTERN TALK wird im Jahr 2019 im Kreis Warendorf weitergeführt. Außerdem finden in diesem Bereich Veranstaltungen für Eltern, Multiplikatoren oder die ausgebildeten Medienscouts-Schüler/innen und Lehrer/innen statt. Im Rahmen des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes werden Maßnahmen und Projekte zur Alkohol- und Drogenprävention umgesetzt und Jugendschutzkontrollen durchgeführt.

4. Tageseinrichtungen für Kinder (Produkt 060510)

Im Zentrum des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) stehen neben dem verstärkten Ausbau des Betreuungsangebotes sowohl für Über- als auch für Unterdreijährige, die frühe Bildung und Förderung von Kindern sowie mehr Flexibilität für die Eltern bei der Nutzung der Betreuungsangebote. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf soll deutlich gestärkt und gesichert werden, indem Kindern und Familien ein qualifiziertes und flexibles Angebot zur Verfügung gestellt wird.

Der bestehende Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab Vollendung des 1. Lebensjahres stellt das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien in nahezu allen Städten und Gemeinden sicher. Die Versorgungsquote U3, die sich regional unterschiedlich darstellt, liegt im hiesigen Zuständigkeitsbereich aktuell bei 41,5% (Vorjahr: 41,3 %). Zum Stichtag 01.08.2019 sind insgesamt 1.892 Plätze für unter dreijährige Kinder in Kita und Tagespflege geplant.

Des Weiteren ist im Bereich 0107 „Immobilienmanagement“ unter der Investitionsnummer 19.23.003 der Neubau einer Großtagespflege/Kleinkindgruppe am Kreishaus mit 18 Betreuungsplätzen geplant.

4.1 Kindergartenbedarfsplanung

Im Rahmen der Jugendhilfeplanung muss bis zum 15.03. eines Jahres dem Land gemeldet werden, welche der in der Anlage zu § 19 Abs. 1 KiBiz genannten Gruppenformen mit welchen Betreuungszeiten in den Einrichtungen im nächsten Kindergartenjahr angeboten werden sollen. Die Kindergartenbedarfsplanung (Aufteilung der Platzzahlen sowie die Kindpauschalen) wird mit den Städten und Gemeinden sowie allen Trägern von Tageseinrichtungen abgestimmt.

Die Entwicklung der Aufwendungen für die Betreuung in Tageseinrichtungen ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

			Aufwand für Tageseinrichtungen für Kinder		
	Ergebnis 2015 in €	Ergebnis 2016 in €	Ergebnis 2017 in €	Ansatz 2018 in €	Ansatz 2019 in €
Landeszuwendungen zu den Betriebskosten	15.357.602	16.314.051	17.760.249	18.559.000*	20.212.000*
Landeszuschuss Belastungsausgleich für U3-Kinder (Konnexität)	2.210.761	2.438.258**	2.509.812	3.129.000**	3.386.000**
Landeszuschuss Belastungsausgleich für beitragsfreies Kiga-Jahr	1.379.207	1.407.528	1.458.342	1.550.000	1.645.000
Elternbeiträge Kiga	5.358.419	5.894.691	6.382.546	6.490.000	6.880.000
Erträge insgesamt	24.305.989	26.054.528	28.110.949	29.728.000	32.123.000
Zuschüsse zu den Betriebskosten	34.965.617	38.059.162	40.643.925	42.914.000	46.058.000
Belastung Kreis	10.659.628	12.004.634	12.532.976	13.186.000	13.935.000

* einschließlich zusätzlicher Landesförderung für Verfügungspauschalen, plusKITA und der zusätzlichen Sprachfördermittel

sowie der Erhöhung der Kindpauschalen von bisher 1,5% auf 3% und dem zusätzlichen Zuschuss zu den Kindpauschalen von durchschnittlich 2,8% aus dem Betreuungsgeld (ab 01.08.2016)

** Der Belastungsausgleich (Konnexität) für die unter Dreijährigen erhöht sich ab dem 01.08.2016 von 19,96% auf 22,46% Prozentpunkte.

4.2 Integrativ betreute Kinder

Im Kinderbildungsgesetz wird die gemeinsame Betreuung behinderter und nicht behinderter Kinder als vorrangiges Prinzip festgeschrieben. Es zeigt sich folgende Entwicklung:

Plätze für integrativ betreute Kinder	KiGa-Jahr 2012/2013	KiGa-Jahr 2013/2014	KiGa-Jahr 2014/2015	KiGa-Jahr 2015/2016	KiGa-Jahr 2016/2017	KiGa-Jahr 2017/2018	KiGa-Jahr 2018/2019
Plätze	218	245	253	233	192	193	196

4.3 Elternbeiträge

Die Elternbeitragserhebung sieht eine soziale Staffelung vor. Ebenso werden die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Eltern sowie die Betreuungszeiten berücksichtigt. In Anlehnung an § 19 Abs. 2 KiBiz werden die Elternbeiträge jährlich um 1,5 % erhöht.

Das Land gewährt für den durch das beitragsfreie letzte Kindergartenjahr entstehenden Einnahmeausfall einen Ausgleich. Der Kreis Warendorf gibt diese Erträge vollumfänglich an die Eltern weiter.

4.4 Kindertagespflege

Der Gesetzgeber sieht die Betreuungsformen Kindertagespflege und Kindertageseinrichtung als grundsätzlich gleichrangige Betreuungsangebote an. Der individuelle Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung für U3-Kinder kann sowohl mit einem Angebot in einer Kindertagesstätte als auch in der Kindertagespflege erfüllt werden. Für beide Angebote werden gleiche Elternbeiträge erhoben.

Die Beratung, Vermittlung und Begleitung der Tagespflegeverhältnisse wird in Kooperation mit den Familienzentren vor Ort durchgeführt.

jeweils am 31.07.	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Kinder in Tagespflege	339	393	426	403	439	480	527

5. Durchführung des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes (BEEG) sowie des Betreuungsgeldgesetzes

Die Anträge auf Elterngeld werden für den gesamten Kreis Warendorf im Sachgebiet 51.3 des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien bearbeitet. Es handelt sich um ein Bundesgesetz, das ausschließlich mit Bundesmitteln finanziert wird. Auszahlungen erfolgen direkt über die Bundeskasse Trier und erscheinen daher nicht in den Haushaltsansätzen des Kreises Warendorf.

Im Jahr 2017 wurden insgesamt 3.214 Anträge auf Zahlung von Elterngeld mit einem Finanzvolumen von rd. 19,16 Mio. Euro bewilligt. 2201 Bescheide wurden an Mütter und 908 Bescheide an Väter erteilt. Der prozentuale Anteil der Väter im Kreis Warendorf lag damit bei 29,21%. Für das Jahr 2018 werden ca. 3.400 Bewilligungen erwartet.

Durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 21.07.2015 sind die Regelungen des BEEG zum Betreuungsgeld wegen fehlender Gesetzgebungskompetenz des Bundes für verfassungswidrig erklärt worden. Nach Verfügung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sind Rückforderungen in den Fällen ausgeschlossen, in denen vor dem 21.07.2015 ein begünstigender Betreuungsgeldbescheid ergangen ist. Die Auszahlungen erfolgen wie im Bescheid festgestellt wurde. Im Jahr 2017 wurde aufgrund bereits bewilligter Anträge noch Betreuungsgeld in Höhe von 199.924,00 Euro ausgezahlt. Bereits bewilligte Betreuungsgeldansprüche wurden letztmalig im März 2018 gezahlt.

E. Übersicht über die Maßnahmen aus dem Schulinfrastrukturprogramms „Gute Schule 2020“ (Gesamtvolumen: 7.176.484 €)

Maßnahme lt. Vorlage 280/2017	Titel I	Schule	geschätzte Kosten	konsumtiv/ investiv	Investitionsnr/ Produktmr.	Bezeichnung	Ansatz			
							2017*	2018	2019	2020
C) Sanierung, Modernisierung und Ausbau der baulichen Schulinfrastruktur										
1.1	Sanierung des Sporthallenbodens	BK Ahlen	320.000 €	investiv	18.20.005	Sanierung des Sporthallenbodens BK Ahlen	- €	320.000,00 €	- €	- €
1.2	Erichtung einer Aula mit Cafeteria und Aufenthaltsbereich BK Ahlen		1.500.000 €	investiv		nicht veranschlagt, da Priorität 3	- €	- €	- €	- €
2.1	Einrichtung eines Kompetenzzentrums "Digitale Fertigung / BK Beckum Hansaring Industrie 4.0" Bauliche Einrichtung	BK Beckum Hansaring	650.000 €	investiv	18.20.006	Einrichtung eines Kompetenzzentrums BK Beckum	- €	650.000,00 €	- €	- €
	Umgestaltung Robotik in Industrie 4.0			investiv	18.40.002	Umgestaltung Robotik in Industrie 4.0 am BK Beckum	- €	50.000,00 €	- €	- €
2.2	Durchführung von Sanierungsmaßnahmen an den Sporthallen	BK Beckum Hansaring	1.500.000 €	investiv	17.20.000	Sanierungsmaßnahmen an den Sporthallen BK Beckum	10.000,00 €	990.000,00 €	500.000,00 €	- €
3.1	Herrichten und Renovierung des Baulteils D	BK Beckum Kettelerstraße	300.000 €	konsumtiv	010710	Immobilienmanagement	- €	- €	300.000,00 €	- €
3.2	Baufeile A - C neue Gestaltung der Fachräume	BK Beckum Kettelerstraße	100.000 €	konsumtiv	010710	Immobilienmanagement	- €	60.000,00 €	40.000,00 €	- €
	Anschaffung Vermögensgegenstände 30-410 € netto			konsumtiv	030110	Berufskollegs	- €	30.000,00 €	20.000,00 €	- €
4.1	Bauliche Erweiterung (Klassenräume und Selbstlernzentrum) bauliche Erweiterung Ausstattung des Selbstlernzentrums	BK Warendorf	3.000.000 €	investiv	18.20.008	Bauliche Erweiterung BK WAF	- €	1.700.000,00 €	1.230.000,00 €	- €
				investiv	15.40.004	Einrichtung Selbstlernzentrum Paul-Spiegel BK WAF	- €	1.500.000,00 €	1.230.000,00 €	- €
4.2	Sanierung und Neueinrichtung des naturwissenschaftlichen BK Warendorf Fachraums Grundsanierung bestehender Fachraum Erneuerung Möblierung sowie Beschaffung Lernmittel	BK Warendorf	100.000 €	investiv	18.20.009	Naturwissenschaftlicher Fachraum BK WAF	- €	100.000,00 €	- €	- €
				investiv	18.40.008	Sanierung naturwissenschaftlicher Fachraum, BK WAF	- €	30.000,00 €	- €	- €
				konsumtiv	030110	Berufskollegs	- €	60.000,00 €	- €	- €
4.3	Anschaffung Vermögensgegenstände 30-410 € netto Um- und Neugestaltung der Außensportfläche und des Schulhofes	BK Warendorf	150.000 €	investiv	18.20.010	Außensportfläche und Schulhof BK WAF	- €	50.000,00 €	100.000,00 €	- €
5.	Vergrößerung der Nutzfläche u. a. für die Offene Ganztagsschule Ausbau IT baulicher Ausbau Ausstattung	Astrid-Lindgren-Schule	350.000 €	investiv	18.12.010	Vergrößerung Nutzfläche u.a.f OGS "GS 2020"	- €	- €	- €	350.000,00 €
				konsumtiv	010710	Immobilienmanagement	- €	- €	- €	10.000,00 €
				konsumtiv	030120	Förderschulen	- €	- €	- €	290.000,00 €
D) Sanierung, Modernisierung und Ausbau der digitalen Schulinfrastruktur							25.000,00 €	65.000,00 €	100.000,00 €	90.000,00 €
1.	Aktualisierung/Ausbau der Netzwerkinfrastruktur	BK Ahlen BK Beckum	280.000 €	investiv	17.12.005	Ausbau Netzwerkinfrastruktur "GS2020"	- €	- €	- €	- €
2.	Ausstattung der Klassenräume mit IT-Lehrerarbeitsplätzen	BK Ahlen BK Beckum	270.000 €	investiv	18.12.008	IT-Ausstattung Lehrerarbeitsplätze "GS 2020"	- €	90.000,00 €	90.000,00 €	90.000,00 €
3.	Zentralisierung der Serverinfrastruktur	alle Schulen	80.000 €	investiv	18.12.007	Zentralisierung Serverräume Kreischaus "GS 2020"	- €	80.000,00 €	- €	- €
4.	Beschaffung einer neuen Software zur Verwaltung des Pädagogischen Netzwerks	alle Schulen	50.000 €	investiv	18.12.006	Pädagogische Administrationssoftware "GS 2020"	- €	50.000,00 €	- €	- €
5.	WLAN-Ausbau	BK Ahlen Astrid-Lindgren-Schule	50.000 €	investiv	18.12.005	WLAN-Ausbau "GS 2020"	- €	- €	- €	50.000,00 €
INSGESAMT							35.000 €	4.155.000 €	2.360.000 €	580.000 €

* im Rahmen von über-/außerplanmäßigen Bereitstellungen

F. Rahmenprogramm zur Konsolidierung des Kreishaushalts 2016 bis 2019 – Sachstand

Amt	Bemerkung/ Veranschlagung Lfd. Nr. lt. Sit- zungsvorlage Nr. 149/2015	Bezeichnung	Sachstand lt. Haushaltsplan 2019	Ein- sparung beziefer- bar	Ist-Wert 2017 [€]	Prognose Wert 2018 [€]	Prognose Auswir- kung 2019
10	verschiedene Produkte 3.1.1	Vakanz bei der Stellenwieder- besetzung grundsätzlich mind. 3 Monate	Die Einhaltung von Vakanzen bei der Stellenbesetzung führte im Jahr 2016 zu Einsparungen von ca. 715.000 €. Dieser Betrag kann nicht als Verbesserung im Haushaltsjahr verbucht werden, da bereits bei der Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2016 bei einigen Stellenbesetzungen Vakanzen berücksichtigt wurden. Zudem kam es im Jahr 2016 zu zusätzlichen Einstellungen - u. a. aufgrund der Flüchtlingssituation -, die bei der Haushaltsplanung 2016 nicht bekannt waren. Dieser zusätzliche Personalaufwand konnte jedoch u. a. durch die Einhaltung von Vakanzen kompensiert werden. Im Haushaltsjahr 2018 wird bei der Stellenbesetzung die Einhaltung von Vakanzen weiterhin berücksichtigt. Der Prognosewert beläuft sich auf 942.800 €. Dieser Betrag kann jedoch ebenfalls - wie im Vorjahr - nicht als Verbesserung verbucht werden, da generell bei den Haushaltsplanungen Vakanzen eingeplant werden. Ein Prognosewert für das Jahr 2019 kann nicht beziffert werden, da Einsparungen von unterschiedlichen Faktoren - wie z. B. der Personalsituation und der Möglichkeit der Einhaltung von Stellenvakanzen - abhängen.	ja	1.103.994	942.800	
10	010110 3.1.2	Reduzierung der Kosten für Stel- len- ausschreibun- gen	Um die Kosten für die Stellenausschreibungen gering zu halten, werden möglichst mehrere Ausschreibungen in einer Anzeige zusammengefasst.	nein			

Amt	Bemerkung/ Veranschlagung Lfd. Nr. lt. Sit- zungsvorlage Nr. 149/2015	Bezeichnung	Sachstand lt. Haushaltsplan 2019	Ein- sparung beziffer- bar	Ist-Wert 2017 [€]	Prognose Wert 2018 [€]	Prognose Auswir- kung 2019
23	010710 Pos. 02+13 3.2	Kämmerei Ge- bäude- management: Kommunen sollen weitest- gehend entlastet werden, indem die Mittel aus dem Kommuna- len Investitions- programm für solche Maß- nahmen einge- setzt werden, die sowieso aus Gründen der baulichen Un- terhaltung zeit- nah erforderlich würden.	Der in 2016 geplante Ansatz für die KinVFG-Förderung von 549.000 € konnte nicht in voller Höhe ausgeschöpft werden, da die Abschnitte der Dachsanierungen im Kreishaus sowie im Werkstattbereich des Berufskolleg Beckum im Jahre 2016 nicht abgeschlossen und im Jahre 2017 fortgesetzt wurden. Die übrigen Maßnahmen werden ebenfalls jahresübergreifend durchgeführt, sodass sich eine Verschiebung der tatsächlich eingenommenen Fördermittel im Vergleich zu den Ansätzen laut Haushaltsplan ergibt.	ja	520.000	255.000	
32	020220 3.3	Ordnungsamt - Gebührener- höhung	Die Gebühren für die Erteilung von Erlaubnissen für die Vermittlung von Grundstücksverträgen etc., Bauträgertätigkeit und Darlehensvermittlung wurden ab dem 01.01.2016 erhöht. Aus nicht erklärlichen Gründen wurden 2017 besonders viele Makleranträge gestellt, insbesondere im Bereich Darlehensvermittlung. Dies war so nicht vorhersehbar. Durch eine Änderung der Gewerbeordnung zum 01.08.2018 müssen nunmehr auch Wohnimmobilienverwalter eine Erlaubnis beim Kreisordnungsamt beantragen. Für bereits tätige Wohnimmobilienverwalter gilt eine Übergangsfrist bis zum 01.03.2019. Aus diesem Grund werden auch für 2018 und 2019 erhöhte Einnahmen für Erlaubniserteilungen prognostiziert.	ja	33.630	25.000	25.000

Amt	Bemerkung/ Veranschlagung Lfd. Nr. lt. Sit- zungsvorlage Nr. 149/2015	Bezeichnung	Sachstand lt. Haushaltsplan 2019	Ein- sparung beziffer- bar	Ist-Wert 2017 [€]	Prognose Wert 2018 [€]	Prognose Auswir- kung 2019
40	040110 Pos. 15 3.4	Schul-, Kultur- und Sportamt - Musikschule (Mitgliedsbeitrag bleibt konstant)	Der Mitgliedsbeitrag der Musikschule war bis zum Jahr 2018 auf dem Stand des Jahres 2015 eingefroren worden, was bedeutete, dass der Beitrag des Kreises in Höhe von 736.600 € für diese Zeit konstant geblieben ist. Aufgrund der vorläufigen Tarifiergebnisse ist mit steigenden Personalkosten im Haushalt 2019 der Musikschule zu rechnen. Es bleibt abzuwarten, was im Rahmen der Vorstands-/und Mitgliederversammlung der Musikschule an Erhöhungen der Mitgliedsbeiträge bzw. an Gebührenanpassungen beschlossen wird. : daher muss ggfls. dieser Punkt entfallen	nein			
40	040120 Pos. 15 (Betriebs- kostenzuschuss) 3.4	- Religio (Be- triebskostenzu- schuss auf Vor- jahresniveau halten, Stellen- reduzierungen)	Der Betriebskostenzuschuss des Kreises an die „RELIGIO-Westfälisches Museum für religiöse Kultur GmbH“ für das Jahr 2019 wurde auf 261.600 € (Vorjahr 223.000 €) festgesetzt. Die GmbH hat im Jahr 2016 die Hausmeister-Stellen von 2,0 auf 1,5 und die Stelle der stellvertretenden Museumsleitung auf 0,5 reduziert.	nein			
40	040120 3.4	- Museum Abtei Liesborn (Stel- lenreduzierung)	Das Museum Abtei Liesborn hat bereits im Haushaltsjahr 2015 die Hausmeister-Stellen von 2,0 auf 1,5 reduziert.	ja	ca. 22.000	ca. 31.000	ca. 31.000
40	040120 Pos. 15 3.4	- Kulturgut Haus Notbeck (Zu- schuss 2016 auf aktuellem Ni- veau halten)	Auch im Jahr 2019 ist mit einer RWE-Dividendenzahlung zu rechnen, daher ist im Haushaltsjahr 2019 erneut eine Bezuschussung durch die GKW möglich. Der Betriebskostenzuschuss 293.000 € im Jahr 2018 wird voraussichtlich nicht in dieser Höhe möglich sein. Der Zuschuss an das Kulturgut Haus Notbeck ist im Haushaltsplan 2019 des Kreises Warendorf mit einem Restbetrag von 38.000 € veranschlagt.	ja		293.000	255.000

Amt	Bemerkung/ Veranschlagung Lfd. Nr. lt. Sit- zungsvorlage Nr. 149/2015	Bezeichnung	Sachstand lt. Haushaltsplan 2019	Ein- sparung beziefer- bar	Ist-Wert 2017 [€]	Prognose Wert 2018 [€]	Prognose Auswir- kung 2019
40	030110 Inv. 0301 3.4	- Berufskollegs (Beschaffungen und Maßnah- men wurden zurückgestellt bzw. verscho- ben)	Die Berufskollegs des Kreises haben eine Reihe von kostenintensiven Beschaffungen und Maßnahmen auf mehrere der kommenden Haushaltsjahre verteilt. Beispielfhaft kann man folgende Maßnahmen nennen: - Anschaffung CNC-Bearbeitungszentrum (Ansatz 2019 -150.000 €) - Beschaffung eines Kletterparks (Ansatz 2019 – 3.200 €) - Neuanschaffung eines Dickenhobels (Ansatz 2020 – 15.000 €) - Beschaffung einer Tischfräse (Ansatz 2021 – 25.000 €) - Übungseinrichtung Beleuchtungstechnik (Ansatz 2019 – 14.500 €) - Einrichtung eines Selbstlernzentrums (Ansatz 2019 – 200.000 € / Diese Maßnahme wird aus dem Projekt „Gute Schule 2020“ finanziert.)	nein			

Amt	Bemerkung/ Veranschlagung Lfd. Nr. lt. Sit- zungsvorlage Nr. 149/2015	Bezeichnung	Sachstand lt. Haushaltsplan 2019	Ein- sparung beziefer- bar	Ist-Wert 2017 [€]	Prognose Wert 2018 [€]	Prognose Auswir- kung 2019
50	050130 Nr. 15 2.1.1	Schulbegleiter - systemische Lösung - Vereinbarung mit Caritas und Trägerverband - Festlegung eines Budgets - Vermeidung von außeror- dentlichen Stei- gerungsraten	Poolösungen an Förderschulen (Caritasverband) und Regelschulen seit dem 01.08.2015. Für diese Schulen werden keine Antragsverfahren und Einzelabrechnungen mehr durch- geführt, das bedeutet eine personelle Entlastung im Sozial- und Gesundheitsamt. Das Verfahren läuft gut und ist als erfolgreich zu bewerten. Eine Evaluation ist zu Beginn des Jahres 2019 vorgesehen. An den zwei Förderschulen des Caritasverbandes werden ca. 50 Kinder von Integrati- onshelfern begleitet. Die Kosten sind relativ stabil geblieben - die hohen Kostensteige- rungen der früheren Jahre konnten abgebremsst werden. Caritasschulen (Ist-Werte): Aufwand 2013: 529 T€ Aufwand 2014: 563 T€ Aufwand 2015: 532 T€ Aufwand 2016: 540 T€ Aufwand 2017: 540 T€ Prognose 2018: 542 T€ Plan 2019: 542 T€ Modellprojekt an drei Regelschulen seit 01.08.2015 (Lambertus-Grundschule Walstedde, Mosaik-Grundschule Ennigerloh, Teamschule [Sekundarschule] Drensteinfurt) und seit 01.08.2017 an der Freien Waldorfschule Everswinkel. Aktuell werden an den vier Schulen Assistenzkräfte im Wesentlichen für 21 Kinder eingesetzt. SGB XII-Budget: Aufwand 2016: 130.250 € Aufwand 2017: 198.170 € [Ausweitung des Modellprojektes zum 01.08.2017] Prognose 2018: 267.840 € Plan 2019: 275.000 € Fazit: In den Caritas-Schulen bei gleichbleibenden Schülerzahlen kaum Kostensteigerun- gen; in den übrigen Schulen sind die höheren Stundentafeln und tarifliche Steigerungen für die Erhöhungen verantwortlich, die aber auch außerhalb des Modellprojektes entste- hen würden; deutliche Verbesserungen beim Bewilligungs-/Abrechnungsaufwand.	nein			

Amt	Bemerkung/ Veranschlagung Lfd. Nr. lt. Sit- zungsvorlage Nr. 149/2015	Bezeichnung	Sachstand lt. Haushaltsplan 2019	Ein- sparung beziefer- bar	Ist-Wert 2017 [€]	Prognose Wert 2018 [€]	Prognose Auswir- kung 2019
50	050440 2.1.2	Clearingverfah- ren / Fallma- nagement - Bedarfsprüfung wird Standard - Fallmanage- ment - stationäre Unterbringung verschieben/ vermeiden	2014: 423 2015: 429 2016: 389 2017: 259 2018: 300 (Plan) 2019: 280 (Plan) Das Clearingverfahren greift in allen Fällen unterhalb des Pflegegrades 3. Eine Überprüfung der Abläufe mit dem Verfahren Picture erfolgte in 2017.Optimierungsmöglichkeiten zeigen sich nicht auf.	nein			
50	050440 2.1.3	Präventive Aus- richtung der Pflege- und Wohnberatung - Ausbau der Beratung - 2 zusätzliche Mitarbeiter/innen - Ziel: ambulant vor stationär	Das zunächst auf zwei Jahre befristete Projekt wurde durch Beschluss des KA am 16.03.2018 entfristet. Im Rahmen des Projektzeitraums vom 01.01.2016 – 31.12.2017 konnte ein Gesamterfolg von insgesamt 451.000 € verzeichnet werden. Für das laufende Haushaltsjahr werden Einsparungen im Umfang von ca. 250.000 prog- nostiziert. Im Produkt Pflege können Einsparung wird dadurch allerdings nicht erreicht, gleichwohl noch höhere Kostensteigerungen vermieden.	Ja – <i>fiktiv</i> nicht im Haus- haltsplan abbildbar	330.500	250.000	250.000

Amt	Bemerkung/ Veranschlagung Lfd. Nr. lt. Sit- zungsvorlage Nr. 149/2015	Bezeichnung	Sachstand lt. Haushaltsplan 2019	Ein- sparung beziefer- bar	Ist-Wert 2017 [€]	Prognose Wert 2018 [€]	Prognose Auswir- kung 2019
50	050130 2.1.4	stationäre Eingliederungshilfe - Umsetzung Hilfeplanung - Einführung Fach- und Finanzcontrolling - Kosteneinsparungen durch gezielte Einzel- fallsteuerung	Ab Januar 2016 verschiedene Gespräche zwischen Mitarbeitern des Sozialamtes und Mitarbeitern des SPDi (Gesundheitsamt) zur Notwendigkeit der Hilfeplanung und Bestimmung der Abläufe. Ab März 2016 verschiedene Gespräche auf der Ebene der Amtsleitungen und Einbeziehung der LWL-Hilfeplanerinnen. In 2017 Einführung von Hilfeplangesprächen durch Amt 53 vor Weiter-/Neubewilligung von Leistungen unter Einbeziehung der Leistungsberechtigten und Leistungserbringer. Amt 50 stellt alle vorhandenen entscheidungserheblichen Unterlagen zur Verfügung bzw. fordert diese an; Befristung der Leistungen je nach Förderbedarf auf 1 - 3 Jahre; Aufwendungen und Fälle im Jahresdurchschnitt stationäre Eingliederungshilfe: Ist-Aufwand 2013: 801 T€ Ø Fälle 2013: 19 Ist-Aufwand 2014: 998 T€ Ø Fälle 2014: 22 Ist-Aufwand 2015: 924 T€ Ø Fälle 2015: 20 Ist-Aufwand 2016: 798 T€ Ø Fälle 2016: 19 Ist-Aufwand 2017: 792 T€ Ø Fälle 2017: 17 Prognose 2018: 730 T€ Ø Fälle 2018: 16 Plan 2019: 750 T€ Ø Fälle 2019: 17 Durch die Installierung der Hilfeplanung sollen die Fallzahlen und damit die Ausgaben reduziert werden. Dieses Ziel wurde bisher erreicht. Aufgrund von Kostensteigerungen in Einrichtungen und die Anhebung der Vermögensfreigrenzen in der Eingliederungshilfe werden sich künftig nur schwer weitere Verbesserungen im Haushalt darstellen lassen. Durch das Bundessteuergesetz wird ab 2020 eine strikte Trennung von Fachleistungen und existenzsichernden Leistungen in den bisherigen stationären Angeboten vorgenommen. Die Kosten werden sich daher auf die Eingliederungshilfe und Grundsicherung aufteilen und zu veränderten Aufwendungen führen.	nein			
50	050130 2.1.5	Krankenhilfe - Anzahl Betreuung	18.02.2016: Vorstellung der geplanten Schritte in der Dienstbesprechung der Sozialamtsleitungen;	Ja – fiktiv nicht im			

Amt	Bemerkung/ Veranschlagung Lfd. Nr. lt. Sit- zungsvorlage Nr. 149/2015	Bezeichnung	Sachstand lt. Haushaltsplan 2019	Ein- sparung beziefer- bar	Ist-Wert 2017 [€]	Prognose Wert 2018 [€]	Prognose Auswir- kung 2019
		ungskunden reduzieren (200) - 4-Augen- Prinzip bei Neu- anmeldung - Gegenzeich- nung Amt 50 bei Anmeldung durch Gemeinde - Beratung/ Schulung der örtlichen SB - Interne Ab- sprachen - zusätzlich 5 Wochenstunden für Mitarbeiter geh. Dienst (A11) - Vereinfachung des Abrech- nungs- verfahrens	01.03.2016: Bewilligung zusätzlicher 5 Wochenstunden zur Umsetzung dieses Konsolidierungsbausteines 06.04.2016: Rundschreiben zur Erfassung der Betreuungskunden und Einführung einer Quartalsstatistik 06./07.06.2016: Schulungen "Senkung der Krankenhilfekosten" für alle Mitarbeiter der örtlichen Sozialämter; 31.10.2016: verpflichtete Einführung eines Vier-Augen-Prinzips vor Anmeldung von Hilfeempfänger als Betreuungskunden künftig geplant: Sukzessive Überprüfung der Altbestände Ausgaben Hilfe zur Gesundheit: 2014: 1.402 T€ 2015: 1.395 T€ 2016: 1.342 T€ 2017: 1.725 T€. Da in 2017 noch Rechnungen aus den Vorjahren zu bezahlen waren, die von der Rückstellung 2015 und 2016 nicht gedeckt werden konnten, sind hier die Ausgaben deutlich angestiegen. Dies hat auch zu einer höheren Rückstellung für 2017 geführt, die in das Jahresergebnis einfließen, so dass allein aus diesen Zahlen für das Projekt selbst keine adäquaten Schlüsse gezogen werden können. Im Übrigen sind die tatsächlichen Krankenkosten von dem jeweiligen Gesundheitszustand der Betreuungskunden abhängig und daher kaum planbar. Im Kalenderjahr 2017 konnten durch Beitragsüberprüfungen und Kostenerstattungen tatsächliche Erträge in Höhe von über 65 T€ erzielt werden. Darüber hinaus konnten 23 Personen versichert oder familienversichert werden. Hochgerechnet an fiktiven Krankenkassenleistungen einschl. Gebühren für Betreuungskunden entspräche dies einer weiteren Einsparung in Höhe von 229 T€. Durch die Aufstockung der Wochenarbeitsstunden zur Bewältigung des Vier-Augen-Prinzips sind Bruttopersonalkosten in Höhe von etwa 6,3 T€ im Jahr 2017 entstanden, so dass die Nettoersparnis (echt und fiktiv) 2017 mit 287 T€ beziffert werden kann. Aufgrund des erheblichen Zuzugs von Flüchtlingen ohne Krankenversicherungsschutz / Vorversicherungszeiten Ende 2015 mit Anerkennungen in den Folgejahren sowie steigende Kosten im Gesundheitswesen werden die Einsparbemühungen sich leider nicht voll auf den Haushalt auswirken können. In 2018 und 2019 rechnen wir daher wieder mit Ausgaben auf dem Niveau von 2017.	Haus- haltsplan abbildbar			

Amt	Bemerkung/ Veranschlagung Lfd. Nr. lt. Sit- zungsvorlage Nr. 149/2015	Bezeichnung	Sachstand lt. Haushaltsplan 2019	Ein- sparung beziefer- bar	Ist-Wert 2017 [€]	Prognose Wert 2018 [€]	Prognose Auswir- kung 2019
51	060130 Pos. 15 2.2.2	Hilfen zur Erzie- hung - Umsetzung und Weiterent- wicklung des OGS-Konzeptes	Umsetzung und Weiterentwicklung des OGS-Konzeptes: Wird weiter umgesetzt Zeitraum Umsetzung der Maßnahme: laufend	nein			
51	060130 Pos. 15 2.2.2	- Projekt Über- gangs- management II	Projekt Übergangsmanagement II: Ausweitung des Projektes auf weitere Städte und Gemeinden des Kreises im Zuständigkeitsbereich des AKJF. Zeitraum Umsetzung der Maßnahme: laufend	nein			
51	060410 Pos. 15 2.2.2	- Konzept St. Klara	Konzept St. Klara: Wird weiter umgesetzt. Zeitraum Umsetzung der Maßnahme: laufend	ja	275.000	300.000	320.000
51	verschiedene Produkte im JA 2.2.3	IKOS- Vergleichsring - zielgenauer Vergleich v. Indikatoren	Wird weiter umgesetzt. Zeitraum Umsetzung: laufend	nein			
51	verschiedene Produkte 2.2.4	Umsteuern von Finanzmitteln - Reinvestition in niederschwellige präventive Maß- nahmen	Wird weiter umgesetzt. Zeitraum Umsetzung: laufend	-			
51	verschiedene Produkte 2.2.5	Personalent- wicklung Ju- gendamt - gut ausgebilde- tes und ausrei- chendes Perso- nal	Wird weiter umgesetzt. Zeitraum Umsetzung: laufend	nein			

Amt	Bemerkung/ Veranschlagung Lfd. Nr. lt. Sit- zungsvorlage Nr. 149/2015	Bezeichnung	Sachstand lt. Haushaltsplan 2019	Ein- sparung beziefer- bar	Ist-Wert 2017 [€]	Prognose Wert 2018 [€]	Prognose Auswir- kung 2019
56	050210 2.3.1	Steigerung der Integrationen - durch Umset- zung und Aus- bau der Maß- nahme "Plan B" - ähnliches Konzept für Antragsteller mit gesundheitli- chen Einschrän- kungen - engmaschigere Betreuung	Der Ausbau von Plan B am Standort Warendorf ist erfolgt. Mit Einführung des Werkcam- pus im Jahr 2017 werden dauerhaft zwei Gruppen mit jeweils bis zu zehn Teilnehmern an Plan B teilnehmen. Eine Ausweitung des Angebotes auf die Standorte Ennigerloh und Beckum ist vorgesehen. Ein Angebot für Antragsteller, die gesundheitlich eingeschränkt sind, wurde im Jahr 2015 eingeführt und im Jahr 2016 auf das gesamte Kreisgebiet aus- geweitet. Es entspricht allerdings ganz bewusst nur in geringen Teilelementen der Kon- zeption des "Plan B". Fraglich ist, ob gesundheitlich eingeschränkte Personen tendenziell eine positive Grundeinstellung zum Arbeitsvermögen besitzen und ob nicht eine Grup- pendynamik eher das Gegenteil von dem bewirkt, was beabsichtigt ist. Die engmaschige Betreuung ausgewählter Zielgruppen wird unbefristet in allen Teams bedarfsgerecht umgesetzt. Zeitraum Umsetzung: dauerhaft	nein			
56	050210 2.3.2	Zugangssteue- rung - Modelle aus Ahlen und Oelde sollen flächen- deckend über- nommen werden - hohe Kompe- tenz im Erstkon- takt	Eine unmittelbare Vorsprache im Sachgebiet aktivierende Leistungen nach Antragstellung wurde in allen Teams eingeführt. Innerhalb von zehn Tagen werden konkrete Angebote zur Integration in Arbeit unterbreitet. Mitarbeiterkontinuität beim Erstkontakt ist überwie- gend gegeben. Zeitraum Umsetzung: dauerhaft	nein			
56	050210 2.3.3	Steuerung der Kosten der Unterkunft und Heizung - spezialisierter MA zum Thema "Unternehmenskos- ten" soll einge- setzt werden	- Vorbereitung von Grundsatzentscheidungen, Arbeitshilfen und Weisungen für das Sachgebiet Passive Leistungen mit dem Schwerpunkt Kosten der Unterkunft und zur Steigerung der Rechtssicherheit und Qualität. - Die Aktualisierung des Schlüssigen Konzepts mündete in der Veröffentlichung der neuen Richtwerte ab dem 01.01.2017 für angemessene Kosten der Unterkunft. Durch die Erstellung in Eigenregie lassen sich nach zwei Jahren Kosten für die Aktualisierung i. H. v. etwa 5.000 € und alle vier Jahre Kosten i. H. v. etwa 30.000 bis 50.000 € für die Neuerstellung vermeiden, die durch die Beauftragung externer Beratungsfirmen entstehen würden. Die nächste Aktualisierung der Richtwerte ist für den 01.07.2019 geplant.	nein			

Amt	Bemerkung/ Veranschlagung Lfd. Nr. lt. Sit- zungsvorlage Nr. 149/2015	Bezeichnung	Sachstand lt. Haushaltsplan 2019	Ein- sparung beziefer- bar	Ist-Wert 2017 [€]	Prognose Wert 2018 [€]	Prognose Auswir- kung 2019
			- durch die Überarbeitung der Grundschulungsunterlagen und Durchführung von fünf Schulungen für alle Leistungssachbearbeiter zur Steigerung der Einheitlichkeit und Rechtssicherheit konnten Fortbildungskosten i. H. v. 6.000 € vermieden werden. - durch Aufarbeitung des Spezialthemas "Umzug, Zusicherungen und Wohnungswechselkosten" und Schulung der Mitarbeiter konnten weitere 6.000 € für externe Institute oder Referenten eingespart werden. Weitere Themengebiete, z. B. "Betriebs- und Heizkostenabrechnungen" sind geplant. - die Kooperationsvereinbarungen mit dem Mieterbund Ostwestfalen-Lippe und dem Mieterverein Münster zwecks Unterstützung und Beratung der leistungsberechtigten Personen in mietrechtlichen Fragen (z. B. Prüfung der Heiz- und Nebenkostenabrechnung) wurde bis Juli 2019 verlängert. - Weitere geplante Handlungsschritte in 2018 und 2019: • Neufassung der Richtlinien für Bedarfe für Unterkunft und Heizung inkl. einer Neuausrichtung der Prüfung der Angemessenheit • Begleitung der Kostensenkungsverfahren • Durchführung von Fachaufsicht im Bereich Kosten der Unterkunft • Prüfung von Immobilienvermögen • Überarbeitung der Vordrucke und Berechnungshilfen				
56	050210 2.3.4	Zertifizierung des Jobcenters als Maßnahme- träger - Ausweitung der Projekte und Übertragung auf andere Ziel- gruppen	Das Jobcenter ist als Träger zertifiziert. Im Team „Werkcampus“ werden seit dem 01.05.2017 Arbeitsmarktleistungen nach § 45 SGB III mit eigenem Personal vorgehalten. Die Personal- und Sachkosten sind voll bundesfinanziert. Ein kommunaler Finanzierungsanteil fällt nicht an. Hierdurch können im Jahr 2018 Kosten in Höhe von rd. 15.120 € vermieden werden. Für 2019 ff. ist eine Ausweitung der Tätigkeiten des „Werkcampus“ in Ennigerloh und Beckum vorgesehen. Zeitraum Umsetzung: dauerhaft ab 2017	nein			

Amt	Bemerkung/ Veranschlagung Lfd. Nr. lt. Sit- zungsvorlage Nr. 149/2015	Bezeichnung	Sachstand lt. Haushaltsplan 2019	Ein- sparung beziffer- bar	Ist-Wert 2017 [€]	Prognose Wert 2018 [€]	Prognose Auswir- kung 2019
61	010610 Pos. 15 3.5.1	Reduzierung der Verlustabde- ckung für die Westfälische Landeseisen- bahn WLE - Kreis und WLE setzen sich für Förderung durch Bund ein Auslastungser- höhung von Zügen	Die WLE beantragt grundsätzlich jedes Jahr eine Bundesförderung von Oberbaumaßnahmen für die WLE. Ob tatsächlich gefördert wird, kann nicht im Voraus gesagt werden. In den letzten Jahren war die Förderung immer möglich. Für 2016 wurde eine Förderung von 604.000 €, für 2017 in Höhe von 581.000 € bewilligt und in 2018 in Höhe von 600.000 € beantragt. Nicht verausgabte Mittel aus dem Vorjahr sind in der Prognose des Folgejahres enthalten Für die Zukunft geht die WLE von einer Fortsetzung der Bundesförderung aus. Im Koalitionsvertrag der neuen Landesregierung wurde eine Oberbau- förderung für NE-Bahnen aufgenommen. Es ist aber nicht klar, ob für das Haushaltsjahr 2019 Mittel eingestellt werden. Ab 2018 wird eine Auslastungserhöhung von Zügen angestrebt (50 T€) (Der Kreis Warendorf ist mit rd. 26,8 % an der WLE beteiligt und trägt in dieser Höhe den Teil des jährlichen Defizits.)	nein			

Amt	Bemerkung/ Veranschlagung Lfd. Nr. lt. Sit- zungsvorlage Nr. 149/2015	Bezeichnung	Sachstand lt. Haushaltsplan 2019	Ein- sparung beziffer- bar	Ist-Wert 2017 [€]	Prognose Wert 2018 [€]	Prognose Auswir- kung 2019
61	3.5.2	Maßnahmen zur Restrukturierung und Kostensenkung für die RVM bzw. die WVG-Gruppe - Optimierung Fahrbetrieb - Zusammenlegung 4 Leitstellen Beckum - Reduzierung Einkaufspreise der Ersatzteile für Busse - Einführung eines sog. Sozialtickets> Mehrerlöse	Die Potentiale aus Optimierungen wurden realisiert. Die Effekte aus dem Sozialticket können erst nach Abschluss der Einnahmearbeitung mit der Verkehrsgemeinschaft bewertet werden. Der über die Kreisergebnisrechnung in den letzten Jahren ermittelte operative Anteil des Kreises Warendorf am Defizit der RVM lag bei rd. 24 %.	nein			
61	130110 3.5.3	Reduzierung des Eigenanteils zur Umsetzung der Landschaftsplanung durch verstärkten Einsatz von Ersatzgeldern	Aufgrund der Novellierung des Landesnaturschutzgesetzes NRW im November 2016 wurden die Sätze für Ersatzgeldzahlungen pro Windenergieanlage deutlich reduziert, so dass die Einsparung in der erwarteten Form nicht möglich ist.	nein			
66	120110 3.6.1	Straßenbau - Inanspruchnahme von Fördermitteln (Gründerneuerungen gem. GVFG)	Der Sachstand ist unverändert. Auch in den Jahren 2019 ff. sollen die Gründerneuerungen von Kreisstraße mit Fördermitteln des GVFG-Programms umgesetzt werden.	nein			

Amt	Bemerkung/ Veranschlagung Lfd. Nr. lt. Sit- zungsvorlage Nr. 149/2015	Bezeichnung	Sachstand lt. Haushaltsplan 2019	Ein- sparung beziffer- bar	Ist-Wert 2017 [€]	Prognose Wert 2018 [€]	Prognose Auswir- kung 2019
66	120110 Inv. 1201 3.6.2	Bauhöfe - interkommuna- ler Bauhof Beckum - geplanter Bau- hof (Stadt Waf / Kreis Waf) - weitere Syner- gieeffekte zu erwarten	Der Interkommunale Bauhof Warendorf ist fertiggestellt und seit Mai 2018 erfolgt der Unterhaltungsdienst des Nordkreises vom neuen Standort.	nein			
66	Neu vorgeschla- gene Maßnahme	e-Post - Schrei- ben/Bescheide der Unteren Wasserbehörde werden nun- mehr teilweise per e-Post ver- schickt	Kein neuer Sachstand.	nein			



Stadt Beckum • Postfach 18 63 • 59248 Beckum

Nicht nachsenden!
Bei Umzug mit neuer Anschrift zurück!
Herrn
Landrat Dr. Olaf Gericke
Kreis Warendorf
Waldenburger Straße 2
48231 Warendorf

Dr. Karl-Uwe Strothmann
Sprecher der Bürgermeisterin und
der Bürgermeister im Kreis Warendorf

02521 29-100 02521 2955-100 (Fax)
strothmann@beckum.de

Rathaus Beckum • Eingang Weststraße 46
I. Obergeschoss | Raum 103
Über Treppen zu erreichen!

Haltestelle: Beckum, Rathaus

24. September 2018

Eckdatenpapier zum Entwurf des Kreishaushaltes 2019
Gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeisterin und der Bürgermeister
im Kreis Warendorf

Sehr geehrter Herr Landrat Dr. Gericke,

mit Schreiben vom 24. August 2018 haben Sie unter gleichzeitiger Versendung des Eckdatenpapiers zu dem Entwurf des Kreishaushaltes 2019 das Verfahren zur Herstellung des Benehmens mit den 13 kreisangehörigen Städten und Gemeinden zur Festsetzung der Allgemeinen Kreisumlage gemäß § 55 Absatz 1 Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen eingeleitet.

Herr Kreiskämmerer Dr. Funke hat am 3. September 2018 – wie bereits in den Vorjahren – an der Zusammenkunft der Arbeitsgemeinschaft der Kämmerinnen und Kämmerer in Beckum teilgenommen. In dieser gemeinsamen Gesprächsrunde konnten die aktuellen Eckdaten und die wichtigsten Ertrags- und Aufwandspositionen darlegt und diskutiert werden.

In der Dienstbesprechung mit der Bürgermeisterin und den Bürgermeistern am 4. September 2018 wurden die wesentlichen Eckpunkte des Kreishaushaltes 2019 kurz vorgestellt und erläutert.

Wir danken Ihnen, Herr Dr. Gericke, und Herrn Dr. Funke ausdrücklich für den bisherigen sehr offenen und fairen Meinungs Austausch in dem bisherigen Verfahren.

Dem „eiligen Leser“ empfehlen wir insbesondere die Kapitel II. „Besondere Entwicklungen“ und V. „Jugendamtsumlage“ dieser Stellungnahme zur Lektüre. Detaillierte Begründungen unserer Positionen und weitere Ausführungen sind dem Kapitel III. „Ausführungen im Einzelnen“ zu entnehmen.

I. Rahmenbedingungen

Aufgrund der wiederum stark gestiegenen Umlagegrundlagen auf der Ebene der kreisangehörigen Kommunen soll der **Hebesatz der Allgemeinen Kreisumlage um 2,1 Prozentpunkte auf 33,3 Prozent** sinken.

Die Zahllast der kreisangehörigen Kommunen soll gegenüber dem Jahr 2018 nahezu unverändert bleiben; insgesamt soll sie um rund 237.000 Euro sinken. Sie planen, **vollständig auf den sogenannten Mitnahmeeffekt zu verzichten**. Beide Entwicklungen begrüßen wir ausdrücklich. Insgesamt sollen im Jahr 2019 rund 132,7 Mio. Euro von den kreisangehörigen Kommunen an den Kreis Warendorf abgeführt werden.

Die **finanziellen Bedingungen** für den Kreis Warendorf und die kreisangehörigen Kommunen stellen sich aktuell weiterhin **freundlich** dar. Die insgesamt gute – wenn auch zwischen den kreisangehörigen Kommunen stark unterschiedliche – **Entwicklung der Gewerbesteuer und der übrigen Steuern und Steueranteile** trägt zu der deutlichen Steigerung der Umlagegrundlagen bei. **Die Schlüsselzuweisungen entwickeln sich – wie von Ihnen zutreffend festgestellt wird – voraussichtlich ebenfalls positiv**. Allerdings werden Everswinkel, Oelde und Telgte im kommenden Jahr voraussichtlich keine Schlüsselzuweisungen erhalten.

Die sich hieraus ergebende **Steigerung der Umlagegrundlagen** im Vergleich zum Jahr 2018 in Höhe von rund 23,0 Mio. Euro nutzen Sie – erfreulicherweise – nicht, um eine Erhöhung der Zahllast zu generieren. Allerdings verbleibt die Zahllast „nur“ bei Betrachtung der Gesamtzahllast aller kreisangehörigen Kommunen auf dem Niveau des Jahres 2018. Aufgrund der unterschiedlichen Entwicklung der Umlagegrundlagen der einzelnen Kommunen kommt es – wie schon in Vorjahren – zu **Verschiebungen zwischen den einzelnen Kommunen**. So müssen etwa die Stadt Oelde (rund +1,9 Mio. Euro) und die Stadt Telgte (rund +604.000 Euro) Kreisumlage für das Jahr 2019 mehr aufbringen, wenn keine weitere Veränderung mehr erfolgt. Weitere – teilweise erhebliche – Mehrbelastungen entstehen durch die beabsichtigte Erhöhung des Hebesatzes der Jugendamtsumlage für die kreisangehörigen Kommunen ohne eigenes Jugendamt. Die Stadt Ahlen (rund –1,6 Mio. Euro) und die Stadt Sendenhorst (rund –669.000 Euro) können demgegenüber eine Reduzierung der Zahllast zur Kreisumlage erwarten. Wir wissen, dass diese Verschiebungen systemimmanent und Ausdruck der unterschiedlichen Entwicklung der Kommunen – insbesondere der Steuerkraft – sind. Gleichwohl können insbesondere Erhöhungen der Zahllast zu besonderen Erschwernissen bei der Aufstellung der Haushalte in den jeweiligen Kommunen führen. Auch vor diesem Hintergrund ist ein angemessener Ausgleich der Interessen des Kreises und der kreisangehörigen Kommunen herbeizuführen.

II. Besondere Entwicklungen

Ein besonderes Augenmerk ist auf die Tatsache zu legen, dass geplant ist, im Jahr 2019 4 Mio. Euro aus der **Ausgleichsrücklage des Kreises zum Zweck der Reduzierung des Anstieges der Kreisumlage einzusetzen**. Wir befürworten Ihre Bereitschaft, Eigenkapitalbestandteile zur Entlastung der kreisangehörigen Kommunen einzusetzen. Dieser Einsatz der Ausgleichsrücklage ist jedoch eine – unserer Ansicht nach – selbstverständliche Folge der in **Vorjahren und wohl auch im Jahr 2018 deutlich überzahlten Kreisumlage**. Bereits im Rahmen unserer Stellungnahmen zu vorherigen Kreishaushalten haben wir festgestellt, dass überzahlte Kreisumlage schnellstmöglich und vollständig an die kreisangehörigen Kommunen erstattet werden soll. Diese Position erhalten wir unverändert aufrecht.

Gegenüber den Planungen des Jahres 2018 ergibt sich – ausgehend von einem erwarteten **Überschuss des Jahres 2018 von mindestens 4 Mio. Euro** – eine Verbesserung im

Rahmen der Ausführung des Kreishaushaltes 2018 in Höhe von mindestens rund 5,6 Mio. Euro.

Nur am Rande sei erwähnt, dass wir vor diesem Hintergrund „erst recht“ die geplante Auskehrung der zum 31. Dezember 2017 vorhandenen Ausgleichsrücklage begrüßen; entsprechende Beschlüsse des Kreistages vorausgesetzt.

Es ist natürlich unser Ziel, dass auch der erwartete Überschuss des Jahres 2018 **vollumfänglich der Ausgleichsrücklage zugeführt und möglichst bereits im Rahmen des Kreishaushaltes 2020 wieder an die kreisangehörigen Kommunen erstattet wird.**

Festzustellen ist, dass die Erstattung von überzahlter Kreisumlage nicht unbegrenzt wiederholbar ist. Insbesondere, wenn die Planung der Kreisumlage – so wie es seit Jahren unsere Forderung ist – „ohne Reserven“ erfolgt. Daher ist wiederum bereits jetzt die **mittelfristige Finanzplanung** verstärkt in den Blick zu nehmen.

Es muss weiterhin gelingen, die kreisangehörigen Kommunen vor Mehrbelastungen zu schützen. Das auf Kreisebene **erhebliche Wachstum des Stellenplanes und der Personalaufwendungen** – insbesondere der nicht refinanzierten Stellen – kann auf Dauer von den Umlagezahlern **nicht finanziert werden.** Hier ist der Kreis gefordert, eine intensive Analyse des Personalbedarfes vorzunehmen und Stellenbedarfe auf das zwingend notwendige Maß zu beschränken. Die Kalkulation des Personalaufwandes sollte überprüft werden. Wir wissen um die Schwierigkeit dieses Vorhabens; trotzdem ist es aus unserer Sicht alternativlos.

Die eigenen Schlüsselzuweisungen des Kreises entwickeln sich nach der vorliegenden Arbeitskreisrechnung zum **Gemeindefinanzierungsgesetzes 2019 (GFG 2019)** im Vergleich zum Jahr 2018 negativ. Rund 3,0 Mio. Euro werden hier im Jahr 2019 weniger an den Kreis Warendorf fließen. Hinsichtlich etwaiger **Verbesserungen** durch neue Berechnungen zum GFG 2019 erwarten wir **eine vollumfängliche Weitergabe der Verbesserungen an die kreisangehörigen Kommunen.**

Sie erwarten für das Jahr 2019, dass die **Zahllast zur Landschaftsumlage gegenüber dem Vorjahr – in etwa – konstant bleibt.** Die Kernforderung in Ihrem Schreiben an den Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) vom 23. August 2018 ist, auf die im Eckdatenpapier des LWL vorgesehene Erhöhung der Zahllast zur Landschaftsumlage zu verzichten. Sie fordern den LWL auf, etwaige Finanzierungslücken aus der dortigen Ausgleichsrücklage zu decken. In dieser Position gegenüber dem LWL bestärken wir Sie und werden uns mit Ihnen gemeinsam im Rahmen unserer Möglichkeiten dafür einsetzen. **Etwaige weitere Entlastungen sind – unserer Ansicht nach auch hier – vollumfänglich an die kreisangehörigen Kommunen weiterzugeben.**

Hinsichtlich der erwarteten Zahl der Bedarfsgemeinschaften nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) für das Jahr 2019 erkennen wir Ihre Bemühungen an, zu einem – auch aus unserer Sicht – **realitätsnäheren Ansatz der Zahl der Bedarfsgemeinschaften** zu gelangen; zumindest im Vergleich zu den Vorjahren. Zur **Finanzausstattung des Jobcenters für das Jahr 2019** ist anzumerken, dass Sie – wie wir – weiterhin davon ausgehen, dass der Bund die Aufwendungen für die Kosten der Unterkunft (KdU) der Flüchtlingsbedarfsgemeinschaften übernimmt. Auf politischer Ebene setzen wir uns gemeinsam mit Ihnen dafür ein, dass der Bund in diesem Bereich seiner Verantwortung gerecht wird. Erste Anzeichen stimmen uns hier positiv.

Die sich im Jahr 2019 zugunsten der Kreise und zulasten der kreisangehörigen Kommunen ergebende **Verschiebung der Verteilung des 5 Mrd. Euro Entlastungsprogramms des Bundes** haben Sie bei der Kalkulation der Erstattungen des Bundes für die KdU berücksichtigt. Die von Ihnen vorgenommenen grundsätzlichen Einschätzungen in diesem Bereich teilen wir und werten diese als Indiz, dass in Vorjahren noch vorhandene Reserven im Kreishaushalt nunmehr bereinigt werden sollen. Dies entspricht unserer langjährigen Forderung. Weitere Entlastungen durch eine Überprüfung und weiteren „Schärfung“ der Veranschlagung in diesem Bereich – auch der Personalausstattung – halten wir jedoch für möglich.

Die Aufstellung unserer Haushalte 2019 erfolgt nach den aktuell geltenden gesetzlichen Vorschriften zum Neuen Kommunalen Finanzmanagement. Das Kommunalministerium arbeitet derzeit intensiv an einer **Evaluation des kommunalen Haushaltsrechtes**. Ein Ziel dieser Evaluation ist, die **Aktivierungsfähigkeit bestimmter Instandsetzungsaufwendungen – insbesondere im Bauunterhaltungsbereich** – zu erreichen. Daher ist zu erwarten, dass veranschlagte Unterhaltungsaufwendungen im Rahmen der Haushaltsausführung nicht kreisumlagewirksam werden können. Wir sehen hier durchaus einen „Puffer“ für Verschlechterungen an anderer Stelle oder zur weiteren Reduzierung der Kreisumlage in Folgejahren.

Ergänzend zu den Aussagen des Eckdatenpapiers zur Entwicklung des Hebesatzes und der Zahllast wünschen wir uns **ein klares Bekenntnis seitens des Kreises**, dass im Laufe des weiteren Verfahrens **auftretende Verbesserungen unvermindert und direkt zu einer weiteren Senkung der Zahllast der Kreisumlage** eingesetzt werden sollen.

Die angekündigte **Senkung des Hebesatzes der Allgemeinen Kreisumlage und den Verzicht auf den Mitnahmeeffekt** begrüßen wir – wie ausgeführt – ausdrücklich. Es handelt sich um zweifelsfrei **positive Schritte** im Hinblick auf das Rücksichtnahmegebot des Kreises gegenüber den kreisangehörigen Kommunen. **Insgesamt kommen wir zu der Einschätzung, dass ein Benehmen im weiteren Verfahren hergestellt werden kann.**

Rückblickend ist festzustellen, dass unsere Kernforderung aus der Stellungnahme zum Eckdatenpapier zum Kreishaushalt 2018 – namentlich „Verzicht auf den Mitnahmeeffekt“ – erfüllt werden konnte. Auch soll nennenswert überzahlte Kreisumlage erstattet werden. Im Übrigen sind die Punkte der letztjährigen Stellungnahme jedoch weiterhin von besonderer Wichtigkeit für uns. Daher erfahren diese eine Wiederholung und Erneuerung im Rahmen dieser Stellungnahme:

- **Vollständige und direkte Weitergabe von zusätzlichen Entlastungen an die kreisangehörigen Kommunen zur weiteren Reduzierung der Zahllast.**
- **Vollständige und schnellstmögliche Rückführung von überzahlter Kreisumlage an die kreisangehörigen Kommunen über die größtmögliche Einstellung der Überschüsse in die Ausgleichsrücklage und den Einsatz dieser Mittel.**
- **Einleitung intensiver Bemühungen, um die kreisangehörigen Kommunen auch in den Folgejahren nicht zu überfordern.**

III. Ausführungen im Einzelnen

Bedauerlicherweise erläutert das Eckdatenpapier die geplante Verwendung der erwarteten **RWE-Dividende** erneut nicht. Sie erwarten – dies konnte Herr Dr. Funke zwischenzeitlich berichten – die Auszahlung einer Dividende seitens der RWE im kommenden Jahr in Höhe von 0,70 Euro je Aktie an die Gesellschaft für Kulturförderung im Kreis Warendorf (GKW). Wir befürworten dies und begrüßen zudem, dass Sie die Tilgung der Verbindlichkeiten der GKW gegenüber dem Kreis auf der Zeitachse verlängern wollen. **Die GKW ist somit weiterhin in der Lage, einen nennenswerten Beitrag zur Finanzierung der Kulturarbeit des Kreises – insbesondere des Kulturgutes Haus Nottbeck – zu leisten.**

Ausweislich des Eckdatenpapiers legen Sie für das Jahr 2019 im Bereich des **SGB II** eine **Fallzahlenprognose von 8 000 Bedarfsgemeinschaften – davon 1 280 Flüchtlingsbedarfsgemeinschaften – im Jahresschnitt zugrunde.** Auf dieser Basis müssen Sie – neben den durch den Kreis zu tragenden Aufwendungen – auch die Personalbedarfe im Jobcenter kalkulieren. Gegenüber der aktuellen Prognose für das Jahr 2018 wurde eine Absenkung um 300 Bedarfsgemeinschaften vorgenommen. **Die Senkung der erwarteten Anzahl der Bedarfsgemeinschaften** halten wir für **realitätsnah und erreichbar.** Getragen von der weiterhin guten Wirtschaftslage und hohen Arbeitskräftenachfrage werden nennenswerte Abgänge aus dem Leistungsbezug erwartet. In unseren bisherigen Gesprächen haben wir Sie gebeten zu prüfen, inwieweit **eine weitere Senkung der Prognose** für das Jahr 2019 möglich wäre, wenn der **Amazon-Standort in Oelde** bereits Mitte des Jahres 2019 seinen Betrieb aufnimmt.

Derzeit **nicht nachvollziehen** können wir die Einlassung im Eckdatenpapier, dass der **Zuschussbedarf zum Budget des Jobcenters** im kommenden Jahr – gegenüber den diesjährigen Entwicklungen – **wieder „leicht ansteigen“** wird. Dies erscheint uns vor dem Hintergrund der erwarteten reduzierten Anzahl der Bedarfsgemeinschaften, der grundsätzlichen Refinanzierung der KdU der Flüchtlingsbedarfsgemeinschaften durch den Bund sowie der Umverteilung der Mittel aus dem 5 Mrd. Euro Entlastungsprogramm des Bundes zugunsten der Kreise unplausibel zu sein. Soweit auf steigende Unterkunftskosten durch eine erwartete Vergrößerung der einzelnen (Flüchtlings-)Bedarfsgemeinschaften verwiesen wird, so ist an dieser Stelle erneut auf die grundsätzliche Refinanzierung dieser KdU durch den Bund zu verweisen. Wir wünschen uns die Darstellung einer **vollumfänglichen Refinanzierung der KdU der Flüchtlingsbedarfsgemeinschaften durch den Bund.** Die derzeit praktizierte nachträgliche Spitzabrechnung dieser Aufwendungen führt – soweit mit nachträglichen Erstattungen über die gebildeten Ansätze hinaus gerechnet wird – zwangsläufig zu einer Überzahlung der Kreisumlage, die nach unserer Auffassung jedoch weitestgehend vermieden werden sollte. Aktuell wird eine weitere Verbesserung des Jahres 2018 aufgrund dieses Effektes erwartet. Sollte eine genaue Berechnung nicht möglich sein, so könnte zumindest der aus der Spitzabrechnung des Jahres 2018 erwartete Nachzahlungsbetrag des Bundes in der Kalkulation nach oben angepasst werden und so zumindest ein Anstieg über das erwartete Niveau des Jahres 2018 vermieden werden.

Zudem sollte die Plausibilität der dargelegten **Personalbedarfe des Jobcenters** überprüft werden. Wir wissen dabei um die schwierige Tätigkeit der Beschäftigten im Jobcenter und sind uns ebenso bewusst, dass gerade die intensive Betreuung der Leistungsbezieherinnen und -bezieher ein Erfolgsfaktor für die Arbeit des Jobcenters ist. Auch wenn der Großteil der Stellen des Jobcenters durch Bundesmittel überwiegend refinanziert wird, halten wir es dennoch für erforderlich, die Möglichkeiten von Stellenreduzierungen innerhalb des Jobcenters zu prüfen.

Aufgrund der **Flüchtlingssituation** unterstellten Sie ab dem Jahr 2016 eine steigende **Anzahl an Bedarfsgemeinschaften** und erhöhten den **Personalbedarf im Stellenplan** entsprechend. So wurden für das Jahr 2016 12 zusätzliche Stellen im Jobcenter ausgewiesen. Begründet wurde dies mit dem prognostizierten Anstieg auf 8 800 Bedarfsgemeinschaften im Jahresdurchschnitt 2016. Ausweislich der Fallzahlenstatistik des Jobcenters gab es im Jahresdurchschnitt 2016 tatsächlich 8 238 Bedarfsgemeinschaften. Nochmals 14,5 zusätzliche Stellen wurden für das Jahr 2017 infolge des prognostizierten Anstiegs auf 9 600 Bedarfsgemeinschaften vorgesehen. Ausweislich der Fallzahlenstatistik des Jobcenters gab es im Jahr 2017 durchschnittlich tatsächlich 8 610 Bedarfsgemeinschaften. Für das Jahr 2018 wurde letztlich ein Anstieg von 10 weiteren Stellen bei einer prognostizierten Anzahl von 9 000 Bedarfsgemeinschaften beschlossen. Aktuell rechnen Sie mit 8 300 Bedarfsgemeinschaften im Jahresdurchschnitt 2018, die Erwartung wird somit erneut deutlich unterschritten werden. Erfreulicherweise haben Sie daher bereits im laufenden Jahr infolge der festzustellenden Entwicklung der Fallzahlen nicht alle Stellen durch Einstellungen neuen Personals besetzt.

Im aktuellen Eckdatenpapier sehen Sie einen Stellenabbau von insgesamt 5,5 Stellen im Jobcenter vor. Ein von uns **ausdrücklich begrüßtes Zeichen**, zeigt es doch, dass Sie den wechselnden Gegebenheiten grundsätzlich auch mit einer Anpassung des Personalkörpers reagieren.

Unter Berücksichtigung all dieser Veränderungen verbleibt jedoch ein **Stellenaufwuchs im Jobcenter um 31 Stellen innerhalb der Jahre 2016 bis 2019**. Eine **tatsächlich und dauerhaft eingetretene Mehrung der Anzahl der durchschnittlichen Anzahl der Bedarfsgemeinschaften** zwischen Anfang 2016 und der aktuellen Prognose für das Jahr 2018 können wir jedoch **nicht erkennen**. Hinzu kommt, dass für das Jahr 2019 mit „nur“ 8 000 Bedarfsgemeinschaften und damit einer Senkung unter das durchschnittliche Niveau des Jahres 2016 gerechnet wird.

Insgesamt wird daher im Bereich der veranschlagten **ungedeckten Aufwendungen des Jobcenters** noch **Entlastungspotential** zugunsten der **kreisangehörigen Kommunen** gesehen. Diese sollte **vollumfänglich und schnellstmöglich** an die **kreisangehörigen Kommunen** weitergegeben werden.

Der **Stellenplan 2019** soll insgesamt um 10,5 Stellen (netto) ausgeweitet werden. Wie schon in Vorjahren ausgeführt, **belastet insbesondere die Stellenausweitung im Bereich der nicht refinanzierten Stellen** die **kreisangehörigen Kommunen** und wird von uns kritisch gesehen. Sie planen im kommenden Jahr im Saldo – wiederum – einen Aufwuchs der nicht refinanzierten Stellen im Umfang von 10 Stellen.

Neben den 3 Stellen aufgrund von neuen Aufgaben – die ebenfalls nicht refinanziert sind – werden 11 Stellen bei schon bestehenden und nicht refinanzierten Aufgaben neu ausgewiesen. Im Gegenzug können 4 Stellen aus der entsprechenden Kategorie eingespart werden, was wir begrüßen. Die im Eckdatenpapier genannte Anzahl von „nur“ 7 Stellen, die nicht refinanziert sind, ist insoweit irreführend. Überschlägig rechnen wir mit einer **jährlichen Mehrbelastung zwischen 500.000 Euro und 600.000 Euro** durch diese neuen und nicht refinanzierten Stellen. Diese Mehrbelastung wird dauerhaft über die Kreisumlage zu tragen sein und entspricht 0,1 bis 0,2 Prozentpunkten Kreisumlage. Daher sollte vor allem die **Notwendigkeit dieser zusätzlichen Stellen nochmals kritisch hinterfragt** werden und vorrangig vor einer externen Besetzung die Möglichkeit **verwaltungsinterner Kompensation** geprüft werden. Gleichwohl erkennen wir an, dass die Kreisverwaltung sich – unter anderem im Bereich der **Digitalisierung** – **wichtigen Zukunftsaufgaben** widmen will. Es stellt sich für uns zum Beispiel die Frage, ob **Leistungen der Kreisverwaltung in diesem Bereich für die kreisangehörigen Kommunen nutzbar gemacht** werden können. Insoweit könnte sich ein **Mehrwert für unsere Kommunen** ergeben, der die Mehrbelastungen über die Kreisumlage – zumindest teilweise – rechtfertigen könnte. Wir behalten uns vor, nach Vorlage der angekündigten detaillierten Begleitvorlage zu den Personalbedarfen der Kreisverwaltung erneut Stellung zu nehmen.

Erläuterungsbedürftig sind aus unserer Sicht zudem die **Personalaufwendungen**, die „saldiert mit einigen Ertragspositionen“ 76,1 Mio. Euro im Jahr 2019 betragen sollen. Gegenüber dem Ansatz des Jahres 2018 ergibt sich eine Steigerung um 4,7 Mio. Euro. Aus unserer Sicht ist der Personalaufwand eine der beeinflussbaren Größen des Kreishaushaltes. Ihre **Bemühungen** um eine möglichst weitgehende **Refinanzierung der Stellen** erkennen wir an. Nur auf dieser Basis kann ein derartiger Personalaufwand überhaupt unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit gerechtfertigt werden. Die Ressource „Personal“ ist aufgrund der – weitgehend unbefristeten – Arbeitsverhältnisse des Kreises auf lange Zeit mit einer erheblichen finanziellen Verpflichtung des Kreises verknüpft, die anteilig über die Kreisumlage refinanziert werden muss. Auch wenn Fluktuation oder Verrentung grundsätzlich zu Entlastungen führen können, ist der wesentliche Teil der Kosten nicht oder kaum disponibel. Den Anstieg dieser Position gegenüber dem Jahr 2018 begründen Sie mit dem geplanten Zuwachs im Stellenplan 2019 von 10,5 Stellen (überschlägig rund 600.000 Euro), der Besoldungserhöhung für die beamteten Beschäftigten (rund 325.000 Euro) und der bereits tariflich vereinbarten Entgelterhöhung der tariflich Beschäftigten (rund 870.000 Euro). Selbst unter Berücksichtigung der dem Finanzstatusbericht zum 1. April 2018 zu entnehmenden Überschreitung des Personalbudgets in Höhe von 843.000 Euro im Jahr 2018 und bei „wohlwollender“ Berücksichtigung übriger Veränderungen **erscheint uns diese Ansätzerhöhung um rund 1 Mio. Euro zu hoch gewählt**. Soweit angeführt wird, dass die – teilweise nicht in Anspruch genommene – Ausweitung des Stellenplanes 2018 hierfür verantwortlich sein soll, ist dies aufgrund der Berücksichtigung dieser Stellen im Personalaufwand des Jahres 2018 nicht nachvollziehbar.

In den letzten Jahren konnten regelmäßig **Bauunterhaltungsaufwendungen** durch Förderprogramme – insbesondere durch Mittel des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes – refinanziert werden. Diese Refinanzierung aus dem Kapitel 1 dieses Gesetzes läuft zum Ende des Jahres 2018 nunmehr aus.

Gleichwohl steigen die Bauunterhaltungsaufwendungen gegenüber dem Ansatz des Jahres 2018 ausweislich des Eckdatenpapiers um 600.000 Euro an. Beide Effekte führen zu einer Mehrbelastung der kreisangehörigen Kommunen. Die Bedeutung der nachhaltigen und kontinuierlichen Bauunterhaltung, insbesondere des Bestandes, ist uns sehr bewusst. Wir bitten jedoch im Gegenzug nicht aus dem Blick zu verlieren, dass die Bauunterhaltung aktuell direkt über die Kreisumlage refinanziert wird. Soweit die konsumtive Verwendung der Schulpauschale und die Inanspruchnahme des Programms „NRW.BANK.Gute Schule 2020“ zur Abmilderung der Belastungseffekte vorgesehen ist, begrüßen wir dies und bitten, jede weitere Entlastungsmöglichkeit – zum Beispiel die Inanspruchnahme von Instandhaltungsrückstellungen – zu prüfen und falls möglich zu nutzen.

Die geplante **Erhöhung der Rettungsdienstgebühren** unterstützen wir. Schon im Rahmen unserer Stellungnahme zum Eckdatenpapier zum Kreishaushalt 2018 haben wir darauf hingewiesen, dass dieser Bereich vollständig aus Gebühren zu refinanzieren ist.

Die im Eckdatenpapier dargestellten **weiteren verschiedenen Verbesserungen und Verschlechterungen** haben wir zur Kenntnis genommen. Mangels detaillierter Kenntnisse der Hintergründe enthalten wir uns hierzu einer vertiefenden Bewertung. Gleichwohl ist auch hier unser Bestreben, die Belastungen weiter zu reduzieren und die Entlastungen weiter auszubauen. So sind aus unserer Sicht die dargestellten erhöhten Geschäftsaufwendungen im Personalbereich und für die Portogebühren nochmals zu hinterfragen.

Die uns bekannten **Anträge zum Haushalt 2019**, namentlich die Anträge der Vereine „Frauen helfen Frauen Beckum e. V.“ und „AIDS-Hilfe Ahlen e. V.“ unterstützen wir, da hier Leistungen erbracht werden, die für alle Einwohnerinnen und Einwohner des Kreises offen stehen. Eine auskömmliche Finanzierung dieser wichtigen Angebote ist für uns unabdingbar. Wir sind zudem der Auffassung, dass andere gleichgelagerte Sachverhalte ebenfalls unterstützt werden sollten, soweit entsprechender Bedarf besteht.

IV. Jugendamtsumlage

Während die Zahllast der kreisangehörigen Städte und Gemeinden für die Allgemeine Kreisumlage nahezu unverändert bleibt, soll der Finanzierungsbedarf für das **Jugendamtsbudget** um rund 2,7 Mio. Euro auf 34,75 Mio. Euro steigen. Der **Finanzierungsbedarf** der Jugendamtsumlage entwickelt sich insbesondere in den letzten Jahren **dramatisch**. Der prozentuale Anstieg zum Jahr 2018 liegt bei über 8 Prozent.

Die Entwicklung des Finanzierungsbedarfs kann der folgenden Tabelle entnommen werden:

Jahr	Finanzierungsbedarf	Steigerung gegenüber Vorjahr	Quelle
2016	29.647.407 Euro	2,06 %	Jahresabschluss 2016
2017	31.927.000 Euro	7,69 %	Jahresabschluss 2017 (Entwurf)
2018	32.299.984 Euro	1,17 %	Haushaltsplan 2018
2019	34.750.228 Euro	8,84 %	Eckdatenpapier 2019

Seit dem Jahr 2012 – in diesem Jahr also bereits zum 8. Mal in Folge – wurde in jeder Stellungnahme zum Eckdatenpapier darauf hingewiesen, dass es sich um einen neuen, **historischen Höchststand** der von den kreisangehörigen Kommunen ohne eigenes Jugendamt zu finanzierenden Jugendamtsumlage handelt. Hiermit war immer die Hoffnung verbunden, dass nun der Zenit der zusätzlichen Belastung für die betroffenen Kommunen erreicht sei. Diese Entwicklung bestätigt sich bedauerlicherweise erneut nicht.

Aufgrund der äußerst spärlichen Informationen im Eckdatenpapier zur Jugendamtsumlage ist auch in diesem Jahr eine substanzielle Stellungnahme hierzu nicht möglich. Die von Ihnen benannten Themenbereiche – Förderung von jungen Menschen und Familien, außerfamiliäre Hilfsformen und Kindertagesbetreuung – führen allerdings auch in den kreisangehörigen Kommunen, die Trägerinnen eines eigenen Jugendamtes sind – dem Grunde nach – zu deutlich höheren Aufwendungen. Insofern ist die Steigerung auch Ausdruck gesellschaftlicher Veränderungen, die wir einerseits begrüßen (Ausbau der Kindertagesbetreuung) und andererseits mit großer Sorge (Kindeswohlgefährdungen) begleiten müssen. Erneut erfolgt daher hier der **dringende Appell, alle denkbaren Einspar- als auch Einnahmemöglichkeiten vollumfänglich auszuschöpfen**.

Vorrangig vor der von Ihnen vorgesehen **Kreditaufnahme zum weiteren Ausbau der Kindertagesbetreuung** muss es gelingen, Bund und Land zu einer weiteren Förderung des Ausbaus der Kindertagesbetreuung zu bewegen. Dies gebietet schon das Konnexitätsprinzip. Wir wissen uns hier mit Ihnen in der Zielsetzung einig und werden unseren Beitrag in den Gesprächen zu diesem Thema leisten. Als letztes Mittel der Finanzierung kann eine Kreditveranschlagung jedoch erfolgen; auch wenn insbesondere etwaige Zinsaufwendungen die Jugendamtsumlage in Zukunft belasten könnten.

Soweit Sie planen die **Kindertagesbetreuung unmittelbar am Kreishaus** auszubauen, findet dieses Vorgehen unsere grundsätzliche Zustimmung. Dabei muss sichergestellt werden, dass das neue Angebot allen Beschäftigten der Kreisverwaltung – unabhängig vom Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes – offen steht. Wir könnten uns vorstellen, dass eine teilweise **Refinanzierung der notwendigen Investition über die Investitionspauschale** erreicht werden kann und insofern eine faire Lastenteilung zwischen allen kreisangehörigen Kommunen erreicht werden kann.

V. Investitionstätigkeit

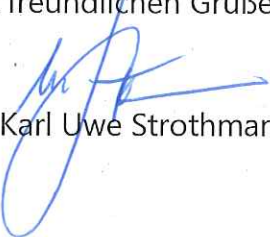
Zu der von Ihnen geplanten **Investitionstätigkeit „auf Rekordhoch“** ist auszuführen, dass diese über die Abschreibungen die Kreisumlage der kommenden Jahre belasten wird. Dies kann verhindert werden, wenn es Ihnen gelingt, diese durch Förderprogramme und Zuweisungen weitestgehend zu refinanzieren (Stichwort: Sonderposten). Wir appellieren daher an Sie, eine **größtmögliche Refinanzierung** anzustreben und etwaige Förderungen und Sonderposten direkt den Investitionen zuzuordnen. Ein bilanzielles „Ansparen“ dieser Beiträge Dritter in nennenswertem Umfang ist nicht in unserem Sinne.

Die Finanzierung des **Eigenanteils aufgrund des „Glasfaser-Upgrades“** – soweit er entsteht – durch kreisseits vorhandene liquide Mittel begrüßen wir grundsätzlich, da dieses Vorgehen die Liquidität der kreisangehörigen Kommunen zunächst schont. Über die Abschreibung des Eigenanteils wird jedoch auch dieser Eigenanteil – neben dem in unseren Haushalten bereits veranschlagtem Eigenanteil – letztlich durch die kreisangehörigen Kommunen vollständig refinanziert.

Für das Jahr 2019 ist eine Zuführung in den **Pensionsfonds** in Höhe von 3 Mio. Euro vorgesehen. Weitere 500.000 Euro sollen in die **Entschuldung des Kreises** fließen. Angesichts der sehr guten Liquiditätslage des Kreises, der aktuellen Zinssituation und dem Schuldenstand des Kreises (ohne Landesprogramm „NRW.BANK.Gute Schule 2020) in Höhe von „nur noch“ 14,8 Mio. Euro zum Ende des Jahres 2019 können wir diese Aufteilung grundsätzlich mittragen. Wenngleich wir aus grundsätzlichen Erwägungen erneut feststellen, dass die Kreditzinsen die Kreisumlage belasten und aus der Vermögensanlage keine Zinsen oder Wertsteigerungen berücksichtigt werden können.

Sehr geehrter Herr Dr. Gericke, zusammenfassend ist festzustellen, dass die grundsätzliche Entwicklung der Kreisumlage – insbesondere der Zahllast – in diesem Jahr „in die richtige Richtung“ geht. Weitere Entlastungen halten wir jedoch für möglich und fordern, dass diese direkt und ungekürzt an die kreisangehörigen Kommunen weitergeleitet werden. Soweit es uns möglich ist, werden wir uns gemeinsam mit Ihnen für eine weitere und nachhaltige Entlastung der kommunalen Ebene einsetzen. Dies gilt insbesondere für die Soziallasten, die für die Kommunen zunehmend schwieriger zu finanzieren werden.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Karl Uwe Strothmann

Gesamtübersichten

Gesamtergebnisplan

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	4.237.792	4.200.000	4.500.000	4.500.000	4.500.000	4.500.000
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	250.504.175	246.766.538	248.388.964	254.431.919	259.032.953	263.833.737
03	+ Sonstige Transfererträge	5.371.257	5.458.500	5.443.500	4.778.500	4.423.500	4.468.500
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	22.543.008	23.099.575	24.477.125	24.510.225	24.543.525	24.554.025
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	378.347	375.525	393.215	394.715	394.715	394.715
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	120.099.633	129.647.484	127.089.236	129.855.566	132.293.776	131.867.516
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	15.854.498	10.194.859	10.743.416	10.331.874	10.517.211	10.379.357
08	+ Aktivierte Eigenleistung	95.275	60.500	75.000	70.000	70.000	70.000
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	419.083.985	419.802.981	421.110.456	428.872.799	435.775.680	440.067.850
11	- Personalaufwendungen	-65.001.641	-66.265.117	-69.713.354	-71.107.630	-72.529.791	-73.980.398
12	- Versorgungsaufwendungen	-5.898.681	-6.210.006	-6.977.257	-7.116.803	-7.259.140	-7.404.326
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-19.158.982	-19.365.837	-20.443.852	-18.451.103	-18.349.214	-18.513.008
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-9.257.865	-9.014.500	-9.013.000	-9.013.000	-9.013.000	-9.013.000
15	- Transferaufwendungen	-303.710.301	-309.746.425	-308.193.573	-312.470.933	-317.760.037	-320.987.737
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-11.214.335	-10.953.178	-11.012.068	-10.593.902	-10.717.365	-10.431.465
17	= Ordentliche Aufwendungen	-414.241.804	-421.555.063	-425.353.104	-428.753.371	-435.628.547	-440.329.934
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	4.842.181	-1.752.082	-4.242.648	119.428	147.133	-262.084
19	+ Finanzerträge	633.934	643.816	629.124	627.339	628.921	630.371
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-590.103	-510.000	-395.000	-385.000	-365.000	-355.000
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	43.831	133.816	234.124	242.339	263.921	275.371
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	4.886.013	-1.618.266	-4.008.524	361.767	411.054	13.287
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	4.886.013	-1.618.266	-4.008.524	361.767	411.054	13.287

Gesamtfinanzplan Kreis Warendorf							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	4.223.276	4.200.000	4.500.000	4.500.000	4.500.000	4.500.000
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	241.890.017	240.669.538	242.412.284	248.311.239	252.715.273	257.686.057
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	4.482.385	5.458.500	5.443.500	4.778.500	4.423.500	4.468.500
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	22.257.733	23.099.575	24.477.125	24.510.225	24.543.525	24.554.025
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	384.582	375.525	393.215	394.715	394.715	394.715
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	119.170.487	129.647.484	127.089.236	129.855.566	132.293.776	131.867.516
07	+ Sonstige Einzahlungen	11.652.554	8.850.040	9.993.040	9.566.460	9.736.460	9.581.460
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	511.875	643.816	629.124	627.339	628.921	630.371
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	404.572.909	412.944.478	414.937.524	422.544.044	429.236.170	433.682.644
10	- Personalauszahlungen	-56.528.027	-59.616.707	-62.790.094	-64.045.906	-65.326.830	-66.633.374
11	- Versorgungsauszahlungen	-5.919.192	-6.210.006	-6.944.998	-7.083.901	-7.225.585	-7.370.104
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-17.505.513	-19.365.837	-20.443.852	-18.451.103	-18.349.214	-18.513.008
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-583.388	-510.000	-395.000	-385.000	-365.000	-355.000
14	- Transferauszahlungen	-308.342.092	-309.747.035	-308.193.573	-312.470.323	-317.759.427	-320.987.127
15	- Sonstige Auszahlungen	-8.820.958	-8.727.378	-9.039.368	-8.821.452	-8.989.915	-8.699.515
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-397.699.169	-404.176.963	-407.806.885	-411.257.685	-418.015.971	-422.558.128
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	6.873.740	8.767.515	7.130.639	11.286.359	11.220.199	11.124.516
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	6.866.536	10.389.270	14.295.710	4.701.270	5.012.270	4.750.030
19	+ Einzahl. aus Veräußerung v. Sachanlagen	8.440	463.000	14.500	14.500	13.000	13.000
20	+ Einzahl. aus Veräußerung v. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	26.111	166.249	34.649	204.649	34.649
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.874.976	10.878.381	14.476.459	4.750.419	5.229.919	4.797.679
24	- Auszahl. f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden	-365.314	-450.000	-1.665.000	-100.000	-100.000	-100.000
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3.619.505	-14.426.600	-18.418.200	-4.670.000	-2.435.000	-2.420.000
26	- Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-2.837.870	-4.284.400	-3.497.390	-3.489.600	-2.562.940	-2.137.000
27	- Auszahlungen f.d. Erwerb v. Finanzanlagen	-2.001.000	-5.000.000	-3.000.000	-3.000.000	-3.000.000	-3.000.000
28	- Auszahlungen v. aktivierbaren Zuwendungen	0	0	-3.500.000	-2.000.000	-1.000.000	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-1.767	-308.350	-231.100	-231.100	-266.400	-254.200
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-8.825.456	-24.469.350	-30.311.690	-13.490.700	-9.364.340	-7.911.200
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	-1.950.479	-13.590.969	-15.835.231	-8.740.281	-4.134.421	-3.113.521
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z. 17+31)	4.923.261	-4.823.454	-8.704.592	2.546.078	7.085.778	8.010.995
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	735.000	3.468.242	5.782.716	2.756.858	994.000	424.000
34	+ Aufnahme von Liquiditätskrediten	0	120.000	0	0	0	0
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	-2.729.879	-3.607.000	-2.705.000	-2.468.000	-2.494.000	-1.924.000
36	- Tilgung von Liquiditätskrediten	0	0	0	0	0	0
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.994.879	-18.758	3.077.716	288.858	-1.500.000	-1.500.000
38	= Änd. des Finanzmittelbestandes (Z. 32+37)	2.928.381	-4.842.212	-5.626.876	2.834.936	5.585.778	6.510.995
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	4.854.731	0	0	0	0	0
40	+/- Bestand an fremden Finanzmitteln	-436.141	0	0	0	0	0
41	= Liquide Mittel	7.346.971	-4.842.212	-5.626.876	2.834.936	5.585.778	6.510.995

Gegenüberstellung Ergebnisplan/ Finanzplan

Bezeichnung	Ergebnisplan	Finanzplan	Abweichung	Grund
Steuern und ähnliche Abgaben	4.500.000	4.500.000	0	
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	248.388.964	242.412.284	+ 5.976.680	Erträge aus der Auflösung von SoPos: 4.899.680 € konsumtiver Anteil der Schul- und Bildungspauschale: 1.077.000 €
Sonstige Transfererträge/ -einzahlungen	5.443.500	5.443.500	0	
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	24.477.125	24.477.125	0	
Privatrechtliche Leistungsentgelte	393.215	393.215	0	
Kostenerstattungen, Kostenumlagen	127.089.236	127.089.236	0	
Sonstige ordentliche Erträge/ Einzahlungen	10.743.416	9.993.040	+ 750.376	<u>Ergebnisplan</u> Sonstige nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge: 214.193 €, Erträge Auflösg. oder Herabsetzg. v. Rückstellungen: 537.683 €, <u>Finanzplan</u> Tilgung von Arbeitgeberdarlehen: 1.500 €
Aktivierte Eigenleistung	75.000	0	+ 75.000	
Zinsen, sonstige Finanzerträge u. -einzahl.	629.124	629.124	0	
Summe	421.739.580	414.937.524	+6.802.056	
Personal	69.713.354	62.790.094	+ 6.923.260	Aufwand für Rückstellungen
Versorgungsaufwand/ -zahlungen	6.977.257	6.944.998	+32.259	Aufwand für Rückstellungen
Sach- und Dienstleistungen	20.443.852	20.443.852	0	
Abschreibungen	9.013.000	0	+ 9.013.000	
Transferaufwand/- auszahlung	308.193.573	308.193.573	0	
sonstige ordentliche Aufwendungen/ Auszahl.	11.012.068	9.039.368	+ 1.972.700	<u>Ergebnisplan</u> Wertberichtigungen zu Forderungen: 1.213.450 €, Pauschalwertberichtigung 500.000 € und GWGs zwischen 30 und 410 € i. H. v. 259.250 €
Zinsen, sonstige Finanzaufw./-auszahlungen	395.000	395.000	0	
Summe	425.748.104	407.806.885	+17.941.219	

Produktübersicht nach Produktbereichen 2019

01	Innere Verwaltung
0101	Personalangelegenheiten
010110	Personalangelegenheiten
010120	Personalrat
010130	Personalentwicklung
0102	Organisation
010210	Organisation
0103	Zentrale Dienste
010310	Zentrale Dienste
010320	Kreisarchiv
010330	Rechtsamt
0104	Informationstechnik
010410	Informationstechnik
0105	Rechnungsprüfung
010510	Rechnungsprüfung
0106	Finanzmanagement
010610	Haushaltssteuerung
010620	Finanzbuchhaltung
0107	Immobilienmanagement
010710	Immobilienmanagement
0108	Kreispolizeibehörde
010810	Kreispolizeibehörde
0109	Büro des Landrats
010910	Steuerung
010920	Sitzungsdienst
010930	Öffentlichkeitsarbeit/Repräsentation
010940	Gleichstellung von Frau und Mann
010950	Allgemeine Kommunalaufsicht
0110	Serviceeinrichtungen
011010	Servicestelle Personal
02	Sicherheit und Ordnung
0201	Statistik und Wahlen
020110	Wahlen
020120	Zensus
0202	Ordnungsangelegenheiten
020210	Allgemeine öffentliche Sicherheit und Ordnung
020220	Gewerbe, Schwarzarbeit, Jagd
020240	Personenstand, Staatsangehörigkeit
020250	Aufenthalt Ausländer/Asylbewerber
0203	Feuerschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz
020310	Feuerschutz
020320	Rettungsdienst
020330	Katastrophenschutz
020340	Leitstelle
0204	Straßenverkehr
020410	Verkehrssicherung
020420	Verkehrsbußgeldstelle, Personen- und Güterkraftverkehr
020430	Fahrerlaubnis, Fahrschulangelegenheiten
020440	Kfz-Zulassungen

0206	Lebensmittelüberwachung
020610	Überwachung Lebensmittel und Bedarfsgegenstände
020620	Überwachung der Fleischhygiene
0207	Veterinärdienst
020710	Tierseuchenbekämpfung
020720	Tierkörperbeseitigung
020730	Tierschutz
020740	Tierarznei-/Futtermittelüberwachung

03	Schulträgeraufgaben
0301	Schulen
030110	Berufskollegs
030120	Förderschulen
0302	Sonstige schulische Aufgaben
030210	Schulpsychologische Beratungsstelle
030215	Regionales Bildungsbüro
030220	Schülerbeförderung
030230	Medienzentrum
030240	Schulaufsicht
030250	Kommunales Integrationszentrum

04	Kultur
0401	Kultur
040110	Schule für Musik
040120	Museen
040130	Kulturförderung

05	Soziale Leistungen
0501	Grundversorgung und Leistungen nach dem SGB XII
050110	Hilfe zum Lebensunterhalt
050120	Grundsicherung Alter/Erwerbsminderung
050130	Hilfen in besonderen Lebenssituationen
0502	Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II
050210	Grundsicherung für Arbeitssuchende
0503	Schwerbehindertenangelegenheiten nach SGB IX
050320	Schwerbehindertenangelegenheiten nach SGB IX
0504	Sonstige Soziale Leistungen
050410	Aufgaben nach dem Wohn- und Teilhabegesetz
050420	Schuldnerberatung
050425	Frauenhäuser
050430	BaföG
050440	Pflege
0508	Soziale Leistungen des Gesundheitsamtes
050810	Betreuungen für Erwachsene
0509	Soziale Leistungen des Amtes für Kinder, Jugendliche u. Familien
050910	Unterhaltsvorschuss

06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
0601	Förderung von jungen Menschen und ihren Familien
060110	Jugendförderung – Freizeit, Schule, Arbeit
060130	Soziale Prävention und frühe Hilfen
0602	Familienergänzende Hilfen in besonderen Notlagen
060210	Beratung
060220	Flexible erzieherische Hilfen
060230	Mitwirkung gerichtl. Verfahren
0603	Hilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche
060310	Eingliederungshilfe seelisch behinderte Kinder und Jugendliche
0604	Außerfamiliäre Hilfsformen
060410	Außerfamiliäre Hilfsformen
0605	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung
060510	Kinder in Tageseinrichtungen, Tagespflege und Spielgruppen
07	Gesundheitsdienste
0701	Gesundheitsdienste
070110	Gesundheitshilfe
070120	Ärztliche/zahnärztliche Gutachten
070130	Gesundheitsschutz
070140	Zuweisung Gesundheitseinrichtungen
08	Sportförderung
0801	Sportförderung
080110	Sport
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen
0901	Räumliche Planung und Entwicklung
090110	Räumliche Planung und Entwicklung
0902	Geoinformationen
090210	Vermessung/Erhebung Geobasisdaten
090220	Führung von Geobasisdaten
090230	Geoinformationsdienste
090240	Grundstückswerte/-neuordnung
10	Bauen und Wohnen
1001	Bau- und Grundstücksordnung
100110	Genehmigungsverfahren
100115	Immissionsschutz
100120	Bauüberwachung u. -überprüfung
100130	Vorprüfung, Beratung, Öffentlichkeitsarbeit
100140	Rechtsmittelverfahren UBAB
100150	Baurechtliche Beteiligungen
100160	Obere Bauaufsichtsbehörde u. Denkmalbehörde
1002	Wohnungsbauförderung
100210	Wohnungsbauförderung
1003	Denkmalschutz und -pflege
100310	Denkmalschutz und -pflege

11	Ver- und Entsorgung
1101	Abfallentsorgung
110110	Abfallentsorgung/-überwachung
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
1201	Straßenbau und -unterhaltung
120110	Straßenbau und -unterhaltung
1202	ÖPNV
120210	ÖPNV
13	Natur- und Landschaftspflege
1301	Natur und Landschaft
130110	Landschaftspflege, Naturschutz
14	Umweltschutz
1401	Gewässerschutz
140110	Landwirtschaft, Wasserwirtschaft
140120	Wasserwirtschaft und Gewässerschutz
140130	Entwicklung und Unterhaltung der Gewässer
1402	Bodenschutz
140210	Bodenschutz, Altlasten und Abgrabungen
1403	Klimaschutz
140310	Klimaschutz
15	Wirtschaft und Tourismus
1501	Tourismus
150110	Tourismusförderung
16	Allgemeine Finanzwirtschaft
1601	Allgemeine Finanzwirtschaft
160110	Steuern, allgemeine Zuweisungen/Umlagen
160120	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft



Organisationsplan

Stand: August 2018

Landrat		
		Zi.
Dr. Olaf Gericke	8000	B4.11
Vorz. Annette Isfort	8001	B4.10

Kreisdirektor		
		Zi.
Dr. Stefan Funke	8100	B4.07
Vorz. Sigrid Sittel	8101	B4.08

Kreispolizeibehörde		
Landrat		
Abteilungsleiter		
Christoph Ingenohl	3192	
Schulamt für den Kreis Warendorf		
Landrat		
Schulaufsichtsbeamte		
Bezirk I + IV	Jutta Brambring	4104
Bezirk II	Karin Sannwaldt-Hanke	4102
Bezirk III	Dirk Haupt	4103

Büro des Landrats		
Pers. Referent Michael Ottmann		Zi.
	8002	B4.13
1. Kommunalaufsicht		
Michael Ottmann	8002	B4.13
2. Angelegenheiten des Kreistages und Kreisausschusses pp.		
Katharina Wessel	8005	B4.09
3. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit		
Thomas Fromme	8003	C4.23
4. Gleichstellungsangelegenheiten		
Nadja Hanhart	1660	B4.16

Dezernat I		
		Zi.
Dr. Stefan Funke	8100	B4.07
Kämmerer		
Vorz. Sigrid Sittel	8101	B4.08

12 Amt für Informationstechnik und Statistik		
Wilhelm Vagedes	1200	B3.36

IT-Technik		
Michael Oehme	1220	B3.33
IT-Organisation		
Stephan Niebrügge (stv. AL)	1240	B3.28

14 Rechnungsprüfungsamt (Nebenstelle)		
Werner Schneck	1400	N 3.02
Rüdiger Schmale (stv. AL)	1403	N 3.03

20 Kämmerei		
Ulrike Kleier	2000	C1.89

Finanzwirtschaft und Wohnungswesen		
Fabienne Knoche	2010	C1.93
Finanzbuchhaltung		
Hendrik Lüffe (stv. AL)	2020	C1.86

23 Amt für Hochbau und Immobilienmanagement		
Hendrik Borgstedt	2300	B3.20

Hochbau		
Lisa Boer	2310	B3.22
Techn. Gebäudeausrüstung		
Hendrik Borgstedt	2300	B3.20

62 Amt für Geoinformation und Kataster		
Jens Hinrichs	6200	E3.82

Vermessung		
Stefan Potthoff	6210	C3.47
Liegenschaftskataster		
Benjamin Hennecke	6220	D3.72
Geoinformation, Geodatenzentrum		
Benno Schmeing (stv. AL)	6230	C3.43
Grundstücksbewertung, Bodenordnung, Verwaltung		
Rüdiger Christoffer	6240	E3.83

Personalrat		
Vorsitz. Manuela Kalthoff	1610	A3.01
Stellv. Ludger Franz	1604	A3.04
Michael Petri	1603	A3.03

Schwerbehindertenvertretung		
Hans-Joachim Linke	1620	B1.23

Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH		
Vorhelmer Str. 81, 59269 Beckum		
Tel.: 0 25 21/8 50 50, Fax: 0 25 21/1 6167		

Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Warendorf		
Waldenburger Str. 2 (Kreishaus)		
48231 Warendorf		
Tel.: 0 25 81/53 62 40 + 62 42 (Durchwahl)		

Andere Einrichtungen		
Kulturgut Haus Nottbeck GmbH		
Museum für Westfälische Literatur		
Landrat-Predeick-Allee 1		
59302 Oelde-Stromberg		
Tel.: 0 25 29/94 94 57, Fax: 0 25 29/94 94 58		
RELIGIO Westfälisches Museum für religiöse Kultur		
Herrenstr. 1-2, 48291 Telgte		
Tel.: 0 25 04/9 31 212, Fax: 0 25 04/79 19		
Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH		
Westring 10, 59320 Ennigerloh		
Tel.: 0 25 24/93 07-0, Fax: 0 25 24/93 07 900		

Dezernat II		
		Zi.
Petra Schreier	8200	C1.83
Vorz. Sabine Moll	8201	C1.84

10 Haupt- und Personalamt		
Dr. Linus Tepe	1000	D4.56

Personal		
Sandra Kuhlbusch	1010	D4.53
Personalentwicklung		
Klaus Wißling	1060	D4.43
Organisation		
Anne Roth (stv. AL)	1020	D4.54
Zentrale Dienste/Wahlen		
Sebastian Schallau	1030	B0.45
Archiv		
Dr. Knut Langewand	1040	C0.88

Servicestelle Personal beim Kreis Warendorf		
Sandra Kuhlbusch	1150	D4.53

30 Rechtsamt		
Sebastian Smolinski	3000	A3.09
Alexander Drees (stv. AL)	3001	A3.05
Zentrale Vergabestelle:		
Simone Westkamp	3011	A3.08
Ulrich Ripke	3012	A3.08

32 Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr		
Ralf Holtstiege	3200	B0.66

Öffentliche Sicherheit und Ordnung		
Petra Linke	3210	B0.64
Ausländerbehörde		
Bismarckstr. 10, 59229 Ahlen		
Carsten Schmedt	3220	197
Rettungsdienst/Feuerschutz		
Michael Frerich (stv.AL)	3280	B0.74
Gefahrenabwehr		
Heinz-Jürgen Gottmann	3290	B0.49
Leitstelle		
Frank Söiken	7000	B1.202
Straßenverkehr		
Edda Brennecke	3600	B1.41
Verkehrssicherung, Verkehrslenkung		
Lena Schröder	3610	B1.43
Bußgeldstelle		
Barbara Becker	3620	B1.38
Führerscheinstelle		
Sandra Kirchner	3630	B0.58
Zulassungsstelle		
Sascha Kortmann	3640	B0.53a
a) 48231 Warendorf	02581/53-36	40
b) 59269 Beckum	02581/53-36	70

39 Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt (Nebenstelle)		
Dr. Andreas Witte	3900	N 1.09

Veterinärangelegenheiten		
Dr. Hubert Hemmis (stv. AL)	3910	N 1.10
Fleischhygieneüberwachung		
Dr. Gina Nadine Kastrup	3915	N 1.22
Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung		
Stefanie Jansen	3930	N 1.12
Verwaltung		
Ludger Meinersmann	3940	N 1.08

Dezernat III		
		Zi.
Brigitte Klausmeier	8300	D4.42
Vorz. Renate Koll	8301	D4.41

40 Schul-, Kultur- und Sportamt		
Ronald Fernkorn	4000	E0.151

Medienzentrum, Regionales Bildungsbüro		
Ronald Fernkorn	4000	E0.151
Schulverwaltung, Musikschule Beckum-Warendorf, Kultur- und Heimatpflege, Museen		
Petra Tenbrock (stv. AL)	4010	E0.146
Untere staatliche Schulaufsichtsbehörde		
Rita Cord	4020	E0.144
Schulpsych. Beratungsstelle		
Maike Ostrop	4244	
Düsternstr. 55, Warendorf		

50 Sozialamt		
Anne Middendorf	5000	B1.56

Grundsatzangelegenheiten		
Richard Uhkötter (stv. AL)	5010	B1.53
Prävention und Qualitätssicherung in der Pflege		
NN		
Hilfe zur Pflege		
Kirsten Röttger	5030	A2.12
Ausbildungsförderung, Schuldnerberatung		
Uta Wagner	5040	B1.20
Schwerbehindertenrecht		
Sabine Grothues	5050	B1.67
Heranziehung Unterhaltspfl.		
Berthold Wittjohann	5060	B1.59

51 Amt für Kinder, Jugendliche und Familien		
Wolfgang Rütting	5100	E1.167

Tageseinrichtungen/ Tagespflege/ Wirtschaftl. Hilfe/UVG/Controlling		
Susanne Darpe (stv. AL)	5110	E1.165
Beurkundungen/Beistandschaften/Vormundschaften/ Pflegschaften		
Rolf Schürmann	5120	D0.125
Elterngeld		
Susanne Tepe	5130	D1.118
Sozialer Dienst / Pflegekinderdienst		
Anke Frölich	5210	E1.160
Soziale Prävention		
Daniel Bögge	5254	D0.122

53 Gesundheitsamt		
Dr. Wolfgang Hüchelheim	5300	A1.16

Med. Dienst (Infektions- und Umweltschutz)		
Dr. Thomas König	5360	A0.12
Med. Dienst (Gutachten)		
Dr. Manjo Lindner	5310	A0.14
Kinder- und Jugendgesundheitsdienst		
Dr. Anna Arizzi Rusche	5320	A0.23
Sozialpsychiatrischer Dienst		
NN	5340	A1.10
Verwaltung		
Helen Schröder	5350	A1.12

56 Jobcenter Kreis Warendorf (Nebenstelle)		
Dr. Ansgar Seidel	5600	N 2.06

Verwaltung		
Harald Klöpper (stv. AL)	5612	N 2.26
Aktivierende Leistungen		
Martin Hanewinkel	5700	N 2.16
Passive Leistungen		
Ilona Schlicker	5800	N 2.17

Dezernat IV		
		Zi.
Carsten Rehers	8400	C1.85
Vorz. Sabine Moll	8401	C1.84

61 Amt für Planung und Naturschutz (Nebenstelle)		
Heinz-Jürgen Müller	6100	N 3.07

Landschaftsplanung		
Heinz-Jürgen Müller	6100	N 3.07
Verwaltung		
Ingeborg Thiry-Sickmann	6120	N 3.20
Natur- u. Landschaftsschutz		
Ingobert Rex	6130	N 3.12
Raum- und Strukturplanung, ÖPNV		
Martin Terwey (stv. AL)	6140	N 3.18

63 Bauamt		
Sigurd Peitz	6300	C2.69

Verwaltung		
Dennis Walendi	6310	C2.71
Vorprüfung, Bauberatung, Planungsrecht		
Renate Kühlmann	6320	B2.23
Genehmigungsverfahren, Bauaufsicht		
Magdalene Reinhard (stv. AL)	6330	C2.72
Immissionsschutz		
Johannes Lefken	6340	B2.30

66 Amt für Umweltschutz		
André Hackelbusch	6600	D2.99

Abfallwirtschaft		
André Hackelbusch	6600	D2.99
Landwirtschaftliche Wasserwirtschaft		
Norbert Knab	6610	E2.118
Wasserwirtschaft und Gewässerschutz		
Klaus Kiskemper	6620	D2.93
Bodenschutz, Altlasten, Abgrabungen		
Reinhard Winkelkötter (stv. AL)	6650	D2.108
Straßenbau		
NN	6660	E2.113
Verwaltung		
NN	6670	D2.101

Familientelefon 0800/5 30 53 05

Kreis Warendorf		
Der Landrat		
Postfach 11 05 61		
48207 Warendorf		
Waldenburger Str. 2		
48231 Warendorf		
Tel.: 0 25 81/ 53 0		
Durchwahl: 53 + Hausanschluss		
Fax: 0 25 81/ 53 10 99		
http://www.kreis-warendorf.de		
E-Mail: verwaltung@kreis-warendorf.de		
facebook.com/kreiswarendorf		

Haushaltsplan nach Produktbereichen

Produktbereich 01

Teilergebnisplan Produktbereich 01 Innere Verwaltung

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.145.313	2.323.700	1.731.980	1.731.980	1.716.480	1.716.480
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	131.479	107.500	109.500	109.500	109.500	109.500
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	356.617	356.050	374.050	374.050	374.050	374.050
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.898.288	1.819.934	1.845.936	1.828.036	1.831.736	1.835.436
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.759.885	1.357.445	1.167.426	1.180.964	1.196.301	1.211.947
10	= Ordentliche Erträge	8.291.582	5.964.629	5.228.892	5.224.530	5.228.067	5.247.413
11	- Personalaufwendungen	-13.458.472	-12.365.625	-14.094.212	-14.349.270	-14.636.262	-14.928.993
12	- Versorgungsaufwendungen	-1.155.381	-1.153.727	-1.376.827	-1.404.364	-1.432.455	-1.461.105
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-5.328.087	-5.872.440	-6.472.540	-4.830.040	-4.840.040	-4.839.140
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-3.255.292	-3.090.700	-3.240.200	-3.240.200	-3.240.200	-3.240.200
15	- Transferaufwendungen	-3.130.340	-2.752.780	-2.747.280	-3.147.280	-2.737.500	-2.737.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-5.644.231	-5.700.170	-5.882.695	-5.952.295	-5.965.295	-5.967.795
17	= Ordentliche Aufwendungen	-31.971.803	-30.935.442	-33.813.754	-32.923.449	-32.851.752	-33.174.733
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-23.680.221	-24.970.813	-28.584.862	-27.698.919	-27.623.685	-27.927.320
19	+ Finanzerträge	633.574	643.461	628.724	626.939	628.521	629.971
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-5.634	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	627.940	643.461	628.724	626.939	628.521	629.971
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-23.052.281	-24.327.352	-27.956.138	-27.071.980	-26.995.164	-27.297.349
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-23.052.281	-24.327.352	-27.956.138	-27.071.980	-26.995.164	-27.297.349
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	3.572.022	3.625.722	4.231.717	4.231.717	4.231.717	4.231.717
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-1.003.305	-896.998	-870.345	-870.345	-870.345	-870.345
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-20.483.564	-21.598.628	-24.594.766	-23.710.608	-23.633.792	-23.935.977

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produktbereich 01 Innere Verwaltung

Auszug aus dem Stellenplan

Anzahl der vollzeitverrechneten Stellen (Vorjahr)

- höherer Dienst: 18,70 (17,86)
- gehobener Dienst: 87,83 (77,63)
- mittlerer Dienst: 57,99 (59,78)
- einfacher Dienst: 1,52 (1,52)
- **Summe: 166,04 (156,79)**

Zur Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes wird ein Ingenieur bis zum Jahresende 2020 in Vollzeit für den Kreis Warendorf tätig.

Teilfinanzplan Produktbereich 01 Innere Verwaltung

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	18.943	15.500	15.500	15.500	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	129.139	107.500	109.500	109.500	109.500	109.500
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	364.195	356.050	374.050	374.050	374.050	374.050
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.900.839	1.819.934	1.845.936	1.828.036	1.831.736	1.835.436
07	+ Sonstige Einzahlungen	1.120.288	402.350	415.550	414.050	414.050	414.050
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	511.666	643.461	628.724	626.939	628.521	629.971
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	4.045.071	3.344.795	3.389.260	3.368.075	3.357.857	3.363.007
10	- Personalauszahlungen	-10.036.089	-10.077.721	-11.454.609	-11.656.874	-11.890.015	-12.127.821
11	- Versorgungsauszahlungen	-1.153.629	-1.153.727	-1.370.461	-1.397.870	-1.425.832	-1.454.350
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-5.522.010	-5.872.440	-6.472.540	-4.830.040	-4.840.040	-4.839.140
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-9.609	0	0	0	0	0
14	- Transferauszahlungen	-3.122.525	-2.752.780	-2.747.280	-3.147.280	-2.737.500	-2.737.500
15	- Sonstige Auszahlungen	-4.806.073	-5.088.620	-5.291.145	-5.360.745	-5.373.745	-5.376.245
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-24.649.935	-24.945.288	-27.336.035	-26.392.809	-26.267.132	-26.535.056
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-20.604.864	-21.600.493	-23.946.775	-23.024.734	-22.909.275	-23.172.049
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.601.277	1.228.000	2.098.000	1.414.000	610.000	610.000
19	+ Einzahl. aus Veräußerung v. Sachanlagen	2.400	450.000	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	25.611	34.149	34.149	204.149	34.149
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.603.677	1.703.611	2.132.149	1.448.149	814.149	644.149
24	- Auszahl. f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden	0	0	-490.000	0	0	0
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-328.564	-5.960.000	-8.325.000	-3.405.000	0	0
26	- Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-1.073.531	-1.478.500	-1.409.100	-1.513.000	-988.500	-712.500
27	- Auszahlungen f.d. Erwerb v. Finanzanlagen	-2.001.000	-5.000.000	-3.000.000	-3.000.000	-3.000.000	-3.000.000
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	-302.250	-225.000	-225.000	-266.400	-254.200
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.403.095	-12.740.750	-13.449.100	-8.143.000	-4.254.900	-3.966.700
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	-1.799.418	-11.037.139	-11.316.951	-6.694.851	-3.440.751	-3.322.551
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z. 17+31)	-22.404.282	-32.637.632	-35.263.726	-29.719.585	-26.350.026	-26.494.600

Teilergebnisplan Produktgruppe 0101 Personalangelegenheiten

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.921	0	2.000	2.000	2.000	2.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	615	0	20.000	20.000	20.000	20.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	806.732	836.990	899.560	899.560	899.560	899.560
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.190.473	939.250	866.876	881.914	897.251	912.897
10	= Ordentliche Erträge	2.999.740	1.776.240	1.788.436	1.803.474	1.818.811	1.834.457
11	- Personalaufwendungen	-4.582.213	-3.397.155	-4.192.631	-4.276.484	-4.362.014	-4.449.255
12	- Versorgungsaufwendungen	-322.405	-308.665	-382.922	-390.580	-398.391	-406.361
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-108.380	-125.050	-144.250	-144.250	-144.250	-144.250
15	- Transferaufwendungen	-47.840	-69.500	-84.000	-84.000	-84.000	-84.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-366.971	-422.120	-578.495	-578.495	-548.495	-548.495
17	= Ordentliche Aufwendungen	-5.427.810	-4.322.490	-5.382.298	-5.473.809	-5.537.150	-5.632.361
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-2.428.069	-2.546.250	-3.593.862	-3.670.335	-3.718.339	-3.797.904
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-2.428.069	-2.546.250	-3.593.862	-3.670.335	-3.718.339	-3.797.904
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-2.428.069	-2.546.250	-3.593.862	-3.670.335	-3.718.339	-3.797.904
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	723.822	678.875	686.298	686.298	686.298	686.298
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-394.870	-368.428	-332.859	-332.859	-332.859	-332.859
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-2.099.118	-2.235.803	-3.240.423	-3.316.896	-3.364.900	-3.444.465

Teilfinanzplan Produktgruppe 0101 Personalangelegenheiten

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.760	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.921	0	2.000	2.000	2.000	2.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	702	0	20.000	20.000	20.000	20.000
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	807.569	836.990	899.560	899.560	899.560	899.560
07	+ Sonstige Einzahlungen	828.822	85.000	115.000	115.000	115.000	115.000
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	1.640.773	921.990	1.036.560	1.036.560	1.036.560	1.036.560
10	- Personalauszahlungen	-2.569.944	-2.397.934	-2.829.655	-2.886.248	-2.943.973	-3.002.853
11	- Versorgungsauszahlungen	-320.742	-308.665	-381.151	-388.774	-396.549	-404.481
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-112.043	-125.050	-144.250	-144.250	-144.250	-144.250
14	- Transferauszahlungen	-40.025	-69.500	-84.000	-84.000	-84.000	-84.000
15	- Sonstige Auszahlungen	-323.709	-422.120	-578.495	-578.495	-548.495	-548.495
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-3.366.462	-3.323.269	-4.017.551	-4.081.767	-4.117.267	-4.184.079
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-1.725.689	-2.401.279	-2.980.991	-3.045.207	-3.080.707	-3.147.519
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0	0	-2.400	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	-2.400	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	0	0	-2.400	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z. 17+31)	-1.725.689	-2.401.279	-2.983.391	-3.045.207	-3.080.707	-3.147.519

Investitionen Produktgruppe 0101 Personalangelegenheiten

Kreis Warendorf

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022	bisher bereitgestellt (bis VJ)

UWG Investitionen unterhalb der Wertgrenze

19.10.000 Beschaffung von Roll-Ups für Ausbildungsberufe	0,00	0	-2.400	0	0	0	0
26 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	-2.400	0	0	0	0
Summe	0,00	0	-2.400	0	0	0	0

Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 0101 Personalangelegenheiten

Erläuterungen:

Beschaffung von Roll-Ups für Ausbildungsberufe

Inv. Nr. 19.10.000

Die Werbemaßnahmen zur Gewinnung neuer Auszubildender sollen intensiviert werden. Für die verschiedenen Ausbildungsberufe sollen daher einzelne Roll-Ups zu Werbezwecken auf Messen erstellt werden.

Produktbeschreibung Produkt 010110 Personalangelegenheiten

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Haupt- und Personalamt
Kurzbeschreibung	Personalangelegenheiten (die nicht von der Servicestelle Personal erfasst sind) der Beamtinnen und Beamten, tariflich Beschäftigten und sonstigen Beschäftigten für den Kreis Warendorf (wie z.B. Einstellungen, Entlassungen, Kündigungen, Abmahnungen, Disziplinarangelegenheiten, Beförderungen, Höhergruppierungen etc.); sowie für die Schule für Musik im Kreis Warendorf, GfW, Haus Nottbeck GmbH; soziale Betreuung des Personals; Ehrungen; Schwerbehindertenangelegenheiten; Gehaltsvorschüsse
Allgemeine Ziele	Effektive und wirtschaftliche Aufgabenerfüllung in allen Bereichen der Verwaltung durch die Gewinnung / Verwendung des Personals
Auftragsgrundlage	Grundgesetz, Kreisordnung, Haushaltsrechtliche Vorschriften, Öffentliches Dienstrecht, Arbeits- und tarifrechtliche Vorschriften
Zielgruppen	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in bereits bestehenden Beschäftigungsverhältnissen, externe Bewerberinnen und Bewerber

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
beteiligungspflichtige Personalmaßnahmen	750	650	700
Personaleinstellungen (ohne Auszubildende)	96	90	90
Umsetzungen	97	75	90
Stellenausschreibungen (extern oder intern)	50	40	60
% der freiwerdenden Stellen, die erst nach mindestens dreimonatiger Vakanz wiederbesetzt werden	30 %	25 %	20 %
Durchschnittliche Dauer der Stellenvakanzen	2,6 Monate	3 Monate	2 Monate

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2018	vollzeitverrechnet 2019
Stellen höherer Dienst	1,40	1,41
Stellen gehobener Dienst	12,35	12,35
Stellen mittlerer Dienst	8,51	8,51
Summe	22,26	22,27

Teilergebnisplan Produkt 010110 Personalangelegenheiten

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	615	0	20.000	20.000	20.000	20.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	806.082	836.990	899.560	899.560	899.560	899.560
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.175.972	932.437	866.876	881.914	897.251	912.897
10	= Ordentliche Erträge	2.982.669	1.769.427	1.786.436	1.801.474	1.816.811	1.832.457
11	- Personalaufwendungen	-3.932.516	-2.714.591	-3.387.651	-3.455.403	-3.524.510	-3.595.001
12	- Versorgungsaufwendungen	-261.441	-244.767	-301.904	-307.942	-314.100	-320.382
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-53.875	-63.600	-75.000	-75.000	-75.000	-75.000
15	- Transferaufwendungen	-4.310	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-128.462	-73.000	-108.000	-108.000	-108.000	-108.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	-4.380.605	-3.095.958	-3.872.555	-3.946.345	-4.021.610	-4.098.383
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-1.397.936	-1.326.531	-2.086.119	-2.144.871	-2.204.799	-2.265.926
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-1.397.936	-1.326.531	-2.086.119	-2.144.871	-2.204.799	-2.265.926
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-1.397.936	-1.326.531	-2.086.119	-2.144.871	-2.204.799	-2.265.926
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	632.835	580.390	587.657	587.657	587.657	587.657
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-391.487	-366.993	-329.469	-329.469	-329.469	-329.469
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-1.156.588	-1.113.134	-1.827.931	-1.886.683	-1.946.611	-2.007.738

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 010110 Personalangelegenheiten

zu Nr. 05

Zum 01.12.2017 wurde mit der RVM ein Vertrag zur Einführung des Jobtickets geschlossen. Aufgrund dieser Vereinbarung besteht die Möglichkeit, den Beschäftigten vergünstigte Tickets für den öffentlichen Personennahverkehr zur Verfügung zu stellen. Zurzeit beziehen insgesamt 16 Personen das JobTicket beim Kreis Warendorf. Die Entgelte für das JobTicket zahlt zunächst der Kreis Warendorf. Die Erstattung durch die Beschäftigten erfolgt im Rahmen der monatlichen Gehaltszahlungen.

zu Nr. 06

Für die Durchführung der Aufgaben der Versorgungsverwaltung und nach dem Gesetz zur Kommunalisierung der Aufgaben des Umweltrechts erwartet der Kreis die Erstattung von Personalkosten in Höhe von 887.560 €. Hinzu kommen Personalkostenerstattungen von sonstigen öffentlichen Bereichen und von übrigen Bereichen.

zu Nr. 07

Enthalten sind im Ansatz 2019 Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung aus der Rückstellung Altersteilzeit i.H.v. 537.683 €, sowie für das Mutterschaftsgeld in Höhe von 115.000 €. Im Ergebnis 2017 waren Erträge aus der Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen enthalten. Diese sind in unterschiedlicher Höhe auch in den Ansätzen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 11

In der Position Personalaufwendungen waren bisher Zuführungen zu Rückstellungen "Versorgungslasten VLVG/§ 107 BeamVG" enthalten. Ab dem 01.07.2016 gilt die neue gesetzliche Regelung des § 101 LBeamtVG. Diese Regelung sieht vor, dass für alle Fälle, für die der Versorgungsfall noch nicht eingetreten ist, anstelle der Erstattung eine Abfindung an den berechtigten Dienstherrn zu zahlen ist. Für die bestehenden Versorgungsfälle trifft diese Regelung nicht zu. Für das Jahr 2019 wird hierfür eine Zuführung i.H.v. 100.000 € veranschlagt.

zu Nr. 13

Kostenerstattung für die Bearbeitung der Beihilfen kwv (75.000 €, Vorjahr 63.600 €).

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 010110 Personalangelegenheiten**zu Nr. 16**

Der Ansatz setzt sich wie folgt zusammen:

- Fortbildungen sowie Reisekosten für Aus- und Fortbildung (2.500 €, wie Vorjahr)
- Personalnebenaufwendungen (10.200 €, wie Vorjahr)
- allgemeine Geschäftsaufwendungen (95.000 €, Vorjahr: 60.000 €) [Höhere Kosten für Ausschreibungen aufgrund von Farbdruck zur besseren Auffälligkeit in der Presse. Zudem wurde mit der RVM ein Vertrag zur Einführung des JobTickets zum 01.12.2017 geschlossen. Aufgrund dieser Vereinbarung besteht die Möglichkeit, den Beschäftigten vergünstigte Tickets für den öffentlichen Personennahverkehr zur Verfügung zu stellen. Zurzeit beziehen insgesamt 16 Personen das JobTickets beim Kreis Warendorf. Die Entgelte für das JobTicket zahlt zunächst der Kreis Warendorf. Für 2019 wird mit einem Aufwand in Höhe von 20.000 € für das Jobticket gerechnet.]
- Beitrag für den Bundesverband für Wohneigentum und Stadtentwicklung e.V. (300 €, wie Vorjahr)

Die Geschäftsaufwendungen für Aus- und Fortbildung waren bis 2017 im Produkt 010110 (Personalangelegenheiten) veranschlagt und werden nun dem Produkt 010130 (Personalentwicklung) zugeordnet.

zu Nr. 27

Erstattung von Personalaufwendungen durch die Servicestelle Personal für das vom Kreis Warendorf in der Servicestelle Personal tätige Personal. Außerdem sind Erstattungen von Personalaufwand wegen Leistungen für das Jobcenter enthalten (140.000 €).

zu Nr. 28

Angesetzt sind die Fallpauschalen, die der Kreis Warendorf an die Servicestelle Personal zahlt.

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 6.671 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 280.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbeschreibung Produkt 010120 Personalrat

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Personalrat
Kurzbeschreibung	Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Personalvertretungsgesetz für die Gesamtverwaltung
Allgemeine Ziele	Wahrnehmung der Interessen der Beschäftigten
Auftragsgrundlage	Landespersonalvertretungsgesetz
Zielgruppen	Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Anzahl der Sitzungen im Jahr	37	40	40
Anzahl der Tagesordnungspunkte aller Sitzungen im Jahr	1.040	1.050	1.200
Anzahl der Arbeitsgruppen / Projekte in denen der Personalrat mitwirkt	12	11	11
Anzahl der Schulungen der Personalratsmitglieder	23	22	22
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2018	vollzeitverrechnet 2019	
Stellen höherer Dienst	0,00	0,00	
Stellen gehobener Dienst	3,00	3,00	
Stellen mittlerer Dienst	0,65	0,65	
Summe	3,65	3,65	

Teilergebnisplan Produkt 010120 Personalrat

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	5.725	1.664	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	5.725	1.664	0	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	-279.573	-262.096	-266.494	-271.824	-277.260	-282.805
12	- Versorgungsaufwendungen	-26.379	-24.536	-26.822	-27.358	-27.906	-28.465
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-6.779	-16.900	-16.900	-16.900	-16.900	-16.900
17	= Ordentliche Aufwendungen	-312.731	-303.532	-310.216	-316.082	-322.066	-328.170
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-307.007	-301.868	-310.216	-316.082	-322.066	-328.170
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-307.007	-301.868	-310.216	-316.082	-322.066	-328.170
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-307.007	-301.868	-310.216	-316.082	-322.066	-328.170
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	43.511	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-1.681	-1.435	-1.273	-1.273	-1.273	-1.273
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-265.177	-258.303	-266.489	-272.355	-278.339	-284.443

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 010120 Personalrat**zu Nr. 07**

Erträge aus der Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen sind in unterschiedlicher Höhe auch im Jahresergebnis 2017 und im Ansatz 2018 enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 16

Veranschlagt sind Mittel für Fortbildungen (9.000 €, wie Vorjahr), allgemeine Geschäftsaufwendungen (4.500 €, wie Vorjahr), Reisekosten für Aus- und Fortbildung (900 €, wie Vorjahr) und Reisekosten für Dienstreisen (2.500 €, wie Vorjahr).

zu Nr. 27

Erstattungen von Personalaufwendungen wegen Leistungen für das Jobcenter.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 1.273 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 280.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbeschreibung Produkt 010130 Personalentwicklung

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Haupt- und Personalamt
Kurzbeschreibung	Personalentwicklung ist auf der Grundlage der Erhebung der Personalstrukturdaten die Systematisierung und Abstimmung der Prozesse, die mit der Personalgewinnung, der Ausbildung, der Fort- und Weiterbildung, der individuellen und berufsbezogenen Förderung, dem Gesundheitsmanagement, der Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf sowie den Rahmenbedingungen für Führung und Zusammenarbeit zu tun haben. - Ausbildung, Qualifizierung und Förderung der Beschäftigten, um die Aufgabenwahrnehmung weiterhin auf hohem Niveau zu gewährleisten - Personalgewinnung, -entwicklung und -bindung, um den Erfordernissen des demographischen Wandels entgegen zu wirken - Gesundheitsförderung und Arbeitsschutz zur Erhaltung der hohen Leistungsfähigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter - Förderung der Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf zur Steigerung der Arbeitgeberattraktivität und Mitarbeiterzufriedenheit
Allgemeine Ziele	Anpassung von Beschäftigtenpotenzial und Aufgabenstruktur, Ausrichtung der Personalgewinnung und -entwicklung auf die Erfordernisse des demographischen Wandels, Gesundheitsförderung, Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf
Auftragsgrundlage	Innere Verwaltung
Zielgruppen	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in bereits bestehenden Beschäftigungsverhältnissen; Schülerinnen und Schüler sowie Studierende für die Gewinnung als Auszubildende; externe Bewerberinnen und Bewerber

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Anzahl der Auszubildenden / Anwärter/-innen zum 01.09 / davon neu eingestellt	62 / 21	59 / 18	88 / 35
Interne Weiterbildungen (z. B. Verwaltungslehrgänge, Qualifizierungsaufstiege, Notfallsanitäter etc.) -	27	44	42
Gesamtzahl der teilnehmenden Personen im Jahresverlauf			
Fortbildungsveranstaltungen (intern) - teilnehmende Personen	719	600	700
Fortbildungsveranstaltungen (extern) - teilnehmende Personen	923	770	900
Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung	10	10	10
Telearbeit (Zahl der Telearbeitsplätze gesamt)	27	33)*	130

Erläuterungen *) Prognose für 2018: 80 Telearbeitsplätze
Stand am 31.07.2018: 55 Telearbeitsplätze

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2018	vollzeitverrechnet 2019
Stellen höherer Dienst	0,26	0,26
Stellen gehobener Dienst	5,78	6,78
Stellen mittlerer Dienst	0,00	0,00
Summe	6,04	7,04

Teilergebnisplan Produkt 010130 Personalentwicklung

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.921	0	2.000	2.000	2.000	2.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	650	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	8.776	5.149	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	11.347	5.149	2.000	2.000	2.000	2.000
11	- Personalaufwendungen	-370.123	-420.468	-538.486	-549.257	-560.244	-571.449
12	- Versorgungsaufwendungen	-34.585	-39.362	-54.196	-55.280	-56.385	-57.514
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-54.506	-61.450	-69.250	-69.250	-69.250	-69.250
15	- Transferaufwendungen	-43.530	-69.500	-84.000	-84.000	-84.000	-84.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-231.730	-332.220	-453.595	-453.595	-423.595	-423.595
17	= Ordentliche Aufwendungen	-734.474	-923.000	-1.199.527	-1.211.382	-1.193.474	-1.205.808
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-723.127	-917.851	-1.197.527	-1.209.382	-1.191.474	-1.203.808
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-723.127	-917.851	-1.197.527	-1.209.382	-1.191.474	-1.203.808
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-723.127	-917.851	-1.197.527	-1.209.382	-1.191.474	-1.203.808
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	47.476	53.485	53.641	53.641	53.641	53.641
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-1.702	0	-2.117	-2.117	-2.117	-2.117
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-677.353	-864.366	-1.146.003	-1.157.858	-1.139.950	-1.152.284

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 010130 Personalentwicklung

zu Nr. 04

Elternbeiträge Ferienspieltage.

zu Nr. 07

Erträge aus der Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen sind in unterschiedlicher Höhe im Jahresergebnis 2017 und im Ansatz 2018 enthalten (Vgl. auch Vorbericht zu Pos. 07).

zu Nr. 13

Der Betrag i.H.v. 69.250,- € (Vorjahr 61.450,- €) setzt sich zusammen aus:

- a) dem Aufwand für den betriebsärztlichen Dienst: 42.950,- € (Vorjahr: 35.550,- €) und
- b) den Kosten für die Fachkraft für Arbeitssicherheit: 26.300,- € (Vorjahr: 25.900,- €).

Die Erhöhung zu a) ergibt sich durch die gestiegene Beschäftigtenzahl sowie die Aktualisierung der betriebsspezifischen Betreuungszeiten.

Aufgrund gesetzlicher Vorgaben haben sich die Untersuchungsintervalle verkürzt, was zu einer Erhöhung der betriebsspezifischen Betreuung geführt hat.

In den allg. Geschäftsausgaben (vgl. Nr. 16) werden für den Bereich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes weitere 38.175,- € veranschlagt, so dass die Gesamtausgaben für Arbeits- und Gesundheitsschutz und betriebliche Gesundheitsförderung sich auf 107.425,- € belaufen.

zu Nr. 15

Veranschlagt ist die Umlage für das Studieninstitut Westfalen-Lippe: 33.000,- € (Vorjahr: 25.000,- €), hier entfällt ab 2019 die allgemeine Verbandsumlage, allerdings wird die Versorgungsumlage wieder erhoben.

Des Weiteren sind die Umlagen des Studieninstituts Hellweg-Sauerland: 38.000,- € (Vorjahr: 33.000,- €) sowie der Westfälischen Wirtschafts- und Verwaltungsakademie (VWA) Münster: 13.000,- € (Vorjahr: 11.500,- €) veranschlagt.

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 010130 Personalentwicklung

zu Nr. 16

Enthalten sind die Kosten für die Aus- und Fortbildung der Beschäftigten:

- Verwaltungslehrgänge und Ausbildungskosten (Lehrgangskosten): 265.000,- € (Vorjahr: 206.300,- €).
- Fortbildungen des hausinternen Fortbildungsprogramms sowie Fortbildungen im Bereich des Produktes "Personalentwicklung" 37.000,- € (Vorjahr 33.700,- €).
- Führungskräfte- bzw. Führungsnachwuchskräfteentwicklung: 60.000,- € (Vorjahr: 26.000,- €).

Zu einer Steigerung der Kosten im Vergleich zum Vorjahr führen die Erhöhung der Einstellungszahlen von Auszubildenden. Es ist geplant, im Rahmen der Ausbildungsinitiative 10 zusätzliche Ausbildungsstellen zu besetzen. Der Bereich der Führungskräfte- bzw. Führungsnachwuchskräfteentwicklung soll intensiviert werden und die Einführung eines Führungskräfte-Feedback-Systems mit externer Begleitung ist geplant.

Ferner stehen Mittel bereit als allgemeine Geschäftsaufwendungen für Arbeits- und Gesundheitsschutz 38.175 € (Vorjahr 40.720 €) sowie für Ausbildung 53.420,- € (Vorjahr 25.500 €).

Die für den Arbeits- und Gesundheitsschutz veranschlagten Mittel setzen sich wie folgt zusammen:

- Sachkosten Betriebsmedizin, z. B. Impfstoffe Labor etc. (7.000,- €)
- Bedarfanmeldung der Amtsleitungen im Rahmen der Pflichtenübertragung (13.350,- €)
- Arbeitsschutzmaßnahmen und Beschaffungen, die zentral durch das Amt 10 organisiert werden, wie z. B. Bildschirmarbeitsplatzbrillen, Gripeschutzimpfung, Erste-Hilfe-Materialien, Desinfektionsmittel etc. (6.500,- €)
- Maßnahmen der Gesundheitsförderung [5,- € pro Beschäftigten] (6.325,- €)
- Kursangebote im Rahmen der Gesundheitsfürsorge (5.000,- €)

Die Geschäftsaufwendungen für die Ausbildung werden aufgrund der Ausbildungsinitiative deutlich erhöht, da die Werbemaßnahmen zur Gewinnung von neuen Auszubildenden intensiviert werden sollen. Die Mittel sind u.a. vorgesehen für:

Stellenausschreibungen für Ausbildung, Personalberatungsverfahren (Eignungstests), Teilnahmen an Berufs- und Ausbildungsmessen, Werbemittel, Ausbilder-Workshops, die "Azubi-Summer-School".

zu Nr. 27

Erstattung von Personalaufwendungen durch die Servicestelle Personal für das vom Kreis Warendorf in der Servicestelle Personal tätige Personal.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 2.117 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 280.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Teilergebnisplan Produktgruppe 0102 Organisation

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	7.061	5.412	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	7.061	5.412	0	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	-392.330	-391.095	-448.638	-457.611	-466.763	-476.100
12	- Versorgungsaufwendungen	-35.758	-36.613	-45.153	-46.056	-46.977	-47.917
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.500	-12.600	-13.100	-13.100	-13.100	-13.100
17	= Ordentliche Aufwendungen	-429.587	-440.308	-506.891	-516.767	-526.840	-537.117
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-422.526	-434.896	-506.891	-516.767	-526.840	-537.117
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-422.526	-434.896	-506.891	-516.767	-526.840	-537.117
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-422.526	-434.896	-506.891	-516.767	-526.840	-537.117
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	70.020	74.915	74.164	74.164	74.164	74.164
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-2.256	-1.943	-2.017	-2.017	-2.017	-2.017
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-354.762	-361.924	-434.744	-444.620	-454.693	-464.970

Teilfinanzplan Produktgruppe 0102 Organisation

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	0	0	0	0	0	0
10	- Personalauszahlungen	-322.175	-321.935	-349.741	-356.736	-363.871	-371.150
11	- Versorgungsauszahlungen	-35.807	-36.613	-44.944	-45.843	-46.760	-47.696
15	- Sonstige Auszahlungen	-1.503	-12.600	-13.100	-13.100	-13.100	-13.100
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-359.485	-371.148	-407.785	-415.679	-423.731	-431.946
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-359.485	-371.148	-407.785	-415.679	-423.731	-431.946
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	0	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z. 17+31)	-359.485	-371.148	-407.785	-415.679	-423.731	-431.946

Produktbeschreibung Produkt 010210 Organisation

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Haupt- und Personalamt
Kurzbeschreibung	- Beratung und Information der Fachämter in allen Angelegenheiten der Aufbau- und Ablauforganisation - Planung und Durchführung von Organisationsuntersuchungen - organisatorische Begleitung und Moderation von Projekten - Vorschläge zur Verbesserung der Verwaltungsabläufe - Abbildung von Geschäftsprozessen - Stellenbedarfsbemessung - Abwicklung des Ideenmanagements (Behördliches Vorschlagswesen)
Allgemeine Ziele	- Sicherstellung und Optimierung der Aufbau- und Ablauforganisation - kompetentes Beratungs- und Unterstützungsangebot für Verwaltungsleitung und Fachämter - sachgerechte Stellenbemessung
Wirk.-orientierte Ziele	- Gestaltung effektiver und effizienter Geschäftsprozesse - Erhaltung von Fach- und Erfahrungswissen bei Personalfluktuations durch Aufnahme der wesentlichen Geschäftsprozesse
Auftragsgrundlage	Auftrag der Verwaltungsleitung, Kreisordnung NRW, Landespersonalvertretungsgesetz NRW, Richtlinie für das Ideenmanagement beim Kreis Warendorf sowie interne Dienstanweisungen
Zielgruppen	Verwaltungsleitung, Ämter der Kreisverwaltung, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Anzahl der erstellten Prozessmodelle	15	15	15
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Durchgeführte Organisationsmaßnahmen	57	30	50
Vorschläge im Rahmen des Ideenmanagements (Behördliches Vorschlagswesen)	35	25	30
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2018	vollzeitverrechnet 2019	
Stellen höherer Dienst	0,94	0,95	
Stellen gehobener Dienst	4,23	5,37	
Stellen mittlerer Dienst	0,00	0,00	
Summe	5,17	6,32	

Teilergebnisplan Produkt 010210 Organisation

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	7.061	5.412	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	7.061	5.412	0	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	-392.330	-391.095	-448.638	-457.611	-466.763	-476.100
12	- Versorgungsaufwendungen	-35.758	-36.613	-45.153	-46.056	-46.977	-47.917
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.500	-12.600	-13.100	-13.100	-13.100	-13.100
17	= Ordentliche Aufwendungen	-429.587	-440.308	-506.891	-516.767	-526.840	-537.117
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-422.526	-434.896	-506.891	-516.767	-526.840	-537.117
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-422.526	-434.896	-506.891	-516.767	-526.840	-537.117
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-422.526	-434.896	-506.891	-516.767	-526.840	-537.117
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	70.020	74.915	74.164	74.164	74.164	74.164
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-2.256	-1.943	-2.017	-2.017	-2.017	-2.017
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-354.762	-361.924	-434.744	-444.620	-454.693	-464.970

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 010210 Organisation

zu Nr. 07

Erträge aus der Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen sind in unterschiedlicher Höhe auch im Jahresergebnis 2017 und im Ansatz 2018 enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 16

Es werden Aufwendungen für externe Beratungsleistungen (10.000 €), für Fortbildungen sowie für Reisekosten erwartet.

zu Nr. 27

Erstattung von Personalaufwendungen durch die Servicestelle Personal für das vom Kreis Warendorf in der Servicestelle Personal tätige Personal.
Erstattungen von Personalaufwendungen wegen Leistungen für das Jobcenter veranschlagt (28.000 €).

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 2.017 €.
Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 280.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Teilergebnisplan Produktgruppe 0103 Zentrale Dienste

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	13.607	14.200	13.500	13.500	13.500	13.500
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13.453	12.500	12.500	12.500	12.500	12.500
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.854	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	553.214	381.270	374.140	374.140	374.140	374.140
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	100.550	33.010	9.000	9.000	9.000	9.000
10	= Ordentliche Erträge	684.678	443.980	412.140	412.140	412.140	412.140
11	- Personalaufwendungen	-1.290.596	-1.198.616	-1.306.675	-1.332.809	-1.359.468	-1.386.659
12	- Versorgungsaufwendungen	-121.928	-112.208	-131.511	-134.141	-136.823	-139.559
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-103.776	-130.390	-116.390	-118.390	-118.390	-118.390
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-383.587	-109.700	-103.206	-103.206	-103.206	-103.206
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.609.505	-1.501.565	-1.508.950	-1.562.250	-1.584.750	-1.587.250
17	= Ordentliche Aufwendungen	-3.509.392	-3.052.479	-3.166.732	-3.250.796	-3.302.637	-3.335.064
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-2.824.714	-2.608.499	-2.754.592	-2.838.656	-2.890.497	-2.922.924
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-2.824.714	-2.608.499	-2.754.592	-2.838.656	-2.890.497	-2.922.924
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-2.824.714	-2.608.499	-2.754.592	-2.838.656	-2.890.497	-2.922.924
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	490.473	449.314	472.127	472.127	472.127	472.127
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-5.508	-6.058	-6.467	-6.467	-6.467	-6.467
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-2.339.749	-2.165.243	-2.288.932	-2.372.996	-2.424.837	-2.457.264

Teilfinanzplan Produktgruppe 0103 Zentrale Dienste

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	369	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13.134	12.500	12.500	12.500	12.500	12.500
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.770	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	552.760	381.270	374.140	374.140	374.140	374.140
07	+ Sonstige Einzahlungen	68.372	21.500	9.000	9.000	9.000	9.000
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	638.405	418.270	398.640	398.640	398.640	398.640
10	- Personalauszahlungen	-1.097.833	-1.051.542	-1.141.525	-1.164.357	-1.187.646	-1.211.400
11	- Versorgungsauszahlungen	-121.224	-112.208	-130.903	-133.521	-136.191	-138.915
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-103.737	-130.390	-116.390	-118.390	-118.390	-118.390
15	- Sonstige Auszahlungen	-1.586.468	-1.491.565	-1.503.950	-1.557.250	-1.579.750	-1.582.250
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-2.909.261	-2.785.705	-2.892.768	-2.973.518	-3.021.977	-3.050.955
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-2.270.856	-2.367.435	-2.494.128	-2.574.878	-2.623.337	-2.652.315
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	26.000	0	0	0
19	+ Einzahl. aus Veräußerung v. Sachanlagen	2.400	0	0	0	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.400	0	26.000	0	0	0
26	- Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-95.834	-32.500	-127.000	-27.000	-17.500	-17.500
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-95.834	-32.500	-127.000	-27.000	-17.500	-17.500
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	-93.434	-32.500	-101.000	-27.000	-17.500	-17.500
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z. 17+31)	-2.364.290	-2.399.935	-2.595.128	-2.601.878	-2.640.837	-2.669.815

Investitionen Produktgruppe 0103 Zentrale Dienste

Kreis Warendorf

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022	bisher bereitgestellt (bis VJ)
OWG Investitionen oberhalb der Wertgrenze							
19.10.002 Erwerb von zwei Elektrofahrzeugen	0,00	0	-54.000	0	0	0	0
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	26.000	0	0	0	0
26 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	-80.000	0	0	0	0
Summe	0,00	0	-54.000	0	0	0	0

UWG Investitionen unterhalb der Wertgrenze

07.10.000 Fuhrpark allgemein	-75.605,57	0	0	0	0	0	-408.662
19 + Einzahl. aus Veräußerung v. Sachanlagen	2.400,00	0	0	0	0	0	29.866
26 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-78.005,57	0	0	0	0	0	-438.528
15.10.001 Betriebs- und Geschäftsausst. Kantine	-6.022,59	-15.000	-15.000	-15.000	-7.500	-7.500	-27.038
26 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-6.022,59	-15.000	-15.000	-15.000	-7.500	-7.500	-27.038
17.10.000 Allgemeine Betriebs- und Geschäftsausstattung	-7.765,87	-7.500	-27.000	-7.000	-5.000	-5.000	-15.266
26 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-7.765,87	-7.500	-27.000	-7.000	-5.000	-5.000	-15.266
Summe	-89.394,03	-22.500	-42.000	-22.000	-12.500	-12.500	-450.966

Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 0103 Zentrale Dienste

Erläuterungen:

Betriebs- und Geschäftsausst. Kantine

Inv. 15.10.001

In den nächsten Jahren ist altersbedingt der Austausch von mehreren Gerätschaften in der Kantine erforderlich (u.a. Kombidämpfer), sodass der Ansatz für die nächsten zwei Jahre auf 15.000 € erhöht wird.

Allgemeine Betriebs- und Geschäftsausstattung

Inv. Nr. 17.10.000

Beschaffung allgemeiner Gerätschaften >410 € (5.000 €) [investiver Teil - Die Investition Nr. 15.20.009 (Produkt 010710) wurde um 10.000 € gesenkt] und 20.000 € für die aufgrund des Arbeitsschutzes erforderliche Neumöblierung und Ausstattung der Poststelle sowie 2.000 € für die Beschaffung neuer Stellwände für das Kreisarchiv.

Erwerb von zwei Elektrofahrzeugen

Inv. Nr. 19.10.002

Der Erwerb der beiden Elektrofahrzeuge wird durch Bundesmittel gefördert.

Produktbeschreibung Produkt 010310 Zentrale Dienste

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Haupt- und Personalamt
Kurzbeschreibung	Das Sachgebiet Zentrale Dienste fungiert als zentraler Dienstleister für alle Ämter der Kreisverwaltung. Zu den wesentlichen Aufgaben gehören: - Zentrale Beschaffung von Waren und Dienstleistungen - Einsatzplanung der Dienstkraftfahrzeuge und Dienstfahräder - Poststelle: Abholung, Verteilung und Versand der Dienstpost sowie Kurierdienst zu den Außenstellen der Kreisverwaltung - Telefonzentrale: Vermittlung der ankommenden Telefonate an die zuständigen Stellen in der Verwaltung und teilweise auch für Dritte - Info im Kreishaus: Steuerung des Besucherverkehrs, erste Anlaufstelle für ratsuchende Bürgerinnen und Bürger
Allgemeine Ziele	- Wirtschaftlicher Einkauf von Waren und Dienstleistungen innerhalb vorgegebener Fristen - Sicherstellung der Verfügbarkeit von Dienstkraftfahrzeugen und Dienstfahrrädern - korrekte Verteilung der Eingangspost sowie wirtschaftliche Versendung der Ausgangspost - Sicherstellung des Kurierdienstes zu den Außenstellen der Kreisverwaltung - korrekte Vermittlung von eingehenden Telefonaten - kompetente Auskünfte für ratsuchende Bürgerinnen und Bürger
Wirk.-orientierte Ziele	Die Verteilung der Ein- und Ausgangspost durch die Beschäftigten der Poststelle soll am selben Tag erfolgen
Auftragsgrundlage	Kreisordnung, Gemeindeordnung, Haushaltssatzung mit Haushaltsplan, Landesreisekostengesetz
Zielgruppen	Beschäftigte der Kreisverwaltung Bürgerinnen und Bürger

Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Prozentsatz für die Verteilung der Ein- und Ausgangspost durch Beschäftigten der Poststelle am selben Tag	93 %	100 %	100 %
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Anzahl der Ausschreibungen und Preisanfragen	50	55	55
Anzahl der Postsendungen	560.119	580.000	600.000
davon Briefsendungen	305.617	280.000	280.000
davon E-POST-Sendungen	254.502	300.000	320.000
Kilometerleistung der Dienstfahrzeuge (allgemeiner Fuhrpark)	184.647	250.000	230.000
Anzahl der Dienstfahrten ÖPNV	399	420	440
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2018	vollzeitverrechnet 2019	
Stellen höherer Dienst	0,20	0,20	
Stellen gehobener Dienst	0,76	0,76	
Stellen mittlerer Dienst	6,51	6,50	
Stellen einfacher Dienst	0,00	0,00	
Summe	7,47	7,46	

Teilergebnisplan Produkt 010310 Zentrale Dienste

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.726	13.000	12.000	12.000	12.000	12.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.773	8.500	8.500	8.500	8.500	8.500
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.843	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	308.193	254.270	247.140	247.140	247.140	247.140
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	80.116	24.088	9.000	9.000	9.000	9.000
10	= Ordentliche Erträge	412.650	302.858	279.640	279.640	279.640	279.640
11	- Personalaufwendungen	-597.352	-493.171	-548.679	-559.652	-570.846	-582.263
12	- Versorgungsaufwendungen	-55.102	-46.168	-55.222	-56.327	-57.454	-58.603
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-94.599	-109.200	-107.200	-109.200	-109.200	-109.200
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-379.581	-105.700	-99.200	-99.200	-99.200	-99.200
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.436.757	-1.378.700	-1.471.400	-1.521.400	-1.543.900	-1.546.400
17	= Ordentliche Aufwendungen	-2.563.390	-2.132.939	-2.281.701	-2.345.779	-2.380.600	-2.395.666
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-2.150.740	-1.830.081	-2.002.061	-2.066.139	-2.100.960	-2.116.026
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-2.150.740	-1.830.081	-2.002.061	-2.066.139	-2.100.960	-2.116.026
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-2.150.740	-1.830.081	-2.002.061	-2.066.139	-2.100.960	-2.116.026
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	488.580	447.314	470.127	470.127	470.127	470.127
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-2.453	-3.188	-2.990	-2.990	-2.990	-2.990
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-1.664.613	-1.385.955	-1.534.924	-1.599.002	-1.633.823	-1.648.889

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 010310 Zentrale Dienste

zu Nr. 02

Veranschlagt sind Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen.

zu Nr. 04

Erträge für die Veröffentlichungen im Amtsblatt des Kreises.

zu Nr. 05

Erträge für Beglaubigungen und Kopien (250 €) und Essenszuschläge für Externe in der Kantine (2.750 €).

zu Nr. 06

Für die Durchführung der Aufgaben der Versorgungsverwaltung und nach dem Gesetz zur Kommunalisierung von Aufgaben des Umweltrechts erwartet der Kreis die Erstattung von Sachkosten in Höhe von 236.740 €. Hinzu kommen Sachkostenerstattungen u. a. von der Polizei und vom Kulturgut Haus Nottbeck. Des Weiteren sind Personalkostenerstattungen durch die Inanspruchnahme der Telefonzentrale durch die Stadt Sassenberg (6.000 €) und die Gemeinde Everswinkel (2.000 €) veranschlagt.

zu Nr. 07

Erträge aus Entschädigungen, Rückvergütungen und Schadensersatz von Versicherungsgesellschaften.

Des Weiteren sind Erträge aus der Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen in unterschiedlicher Höhe auch im Ergebnis 2017 und im Ansatz 2018 enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 13

Elektronikversicherung, Fahrzeugunterhaltung und Reparatur von Geräten.

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 010310 Zentrale Dienste

zu Nr. 16

Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung (800 €), allgemeine Geschäftsaufwendungen (70.000 €, wie Vorjahr) Bürobedarf (280.000 €, Vorjahr: 270.000 €) [steigende Anzahl an Arbeitsplätzen und allgemeine Preissteigerung], Reisekosten (27.000 € wie Vorjahr), Postgebühren (740.000 €, Vorjahr 640.000 €) [Erhöhtes Postaufkommen durch Ausweitung der Geschwindigkeitsüberwachung und Zunahme der Postzustellungsurkunden und voraussichtliche Portoerhöhung zum 01.01.2019] sowie Sachverständigen- und Gutachterkosten (50.000 €, Vorjahr 62.000 €) [hier sind Dolmetscherkosten enthalten, welche u. a. für die Flüchtlinge benötigt werden].

Außerdem sind Aufwendungen für Fortbildungen (2.400 €, Vorjahr 1.500 €) und für Schadensfälle (1.000 €) veranschlagt.
Beschaffung allgemeiner Gerätschaften <410 € (5.000 €, Vorjahr 10.000 €) [u.a. für die Kantine und den Getränkeservice]

Ansonsten finden sich in dieser Position folgende Ansätze:

Leasing: 5.000 € (Vorjahr 11.500 €) [reduziert aufgrund von Beschaffung der Elektrofahrzeuge]

Beiträge Verbände und Vereine (107.700 €, Vorjahr 105.900 €):

- KGST: 7.250 € (Vorjahr 7.400 €),
- Landkreistag NRW: 94.500 € (Vorjahr 93.000 €),
- Europaunion Deutschland: 1.000 € (wie Vorjahr),
- Kommunalen Arbeitgeberverband: 4.950 € (Vorjahr 4.500 €).

Versicherungsbeiträge 182.500 € (Vorjahr 176.000 €):

- Haftpflichtversicherung: 142.500 € (Vorjahr 141.000 €) Erhöhung des Einwohnerbeitrags durch den Versicherer aufgrund von Inflation und fehlenden Zinseinnahmen,
- Eigenschadenversicherung: 35.000 € (Vorjahr 30.000 €) Ausweitung des Deckungszeitraums auf 10 Jahre zur Absicherung der Beschäftigten,
- Strafrechtsschutzversicherung: 5.000 € (wie Vorjahr),

Seit 2014 wird der Aufwand für Bürobedarf zentral unter dieser Nummer geplant und verbucht. Mittels interner Leistungsverrechnung wird der Betrag (280.000 €) auf alle Produkte verteilt (siehe Erläuterung zu Nr. 27).

zu Nr. 27

Interne Verrechnung für:

- Erstattungen von Personalaufwendungen wegen Leistungen für das Jobcenter (rd. 70.000 €)
- Erstattungen von Sachkosten wegen Leistungen für das Jobcenter (rd. 105.650 €)
- Leistungen für das Amt 32 (rd. 1.477 €)

Des Weiteren werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 280.000 € veranschlagt.

Dieser Gesamtbetrag ist unter Nr. 16 eingeplant. Der Bürobedarf wird mittels eines Verteilerschlüssels auf die Produkte verteilt.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 2.990 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 280.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbeschreibung Produkt 010320 Kreisarchiv

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Haupt- und Personalamt
Kurzbeschreibung	Übernahme, Sammlung, Erschließung, Erhaltung, Vorlage und Auswertung von Informationsträgern verwaltungs-interner und -externer Herkunft; Beratung interner und externer Benutzerinnen und Benutzer des Archivs.
Allgemeine Ziele	Das Kreisarchiv sichert zur Schaffung von Rechtssicherheit und Nachvollziehbarkeit des Verwaltungshandelns sowie für die Bereitstellung von historischen Informationen kontinuierlich archivwürdige Informations-träger, ermöglicht einen individuellen Zugang zu historischen Informationen und bereitet sie für die allgemeine Nutzung auf. Der Zustand des Archivguts soll durch konservatorische Maßnahmen weitgehend erhalten bleiben. Das Kreisarchiv macht Archivgut oder Informationen für Benutzerinnen und Benutzer durch direkte Einsichtnahme oder durch Recherchen zugänglich und wertet es für Vorträge, Ausstellungen und Publikationen aus. Die Findmittel des Kreisarchivs werden in offenen Portalen online bereitgestellt.
Wirk.-orientierte Ziele	Während der Öffnungszeiten des Lesesaals werden benötigte Findmittel - sofern noch nicht online verfügbar - ohne Wartezeit zur Verfügung gestellt. Bestellte Akten werden in der Regel 30 Minuten nach ihrer Bestellung vorgelegt.
Auftragsgrundlage	Gesetz über die Sicherung und Nutzung öffentlichen Archivguts im Lande Nordrhein-Westfalen (Archivgesetz Nordrhein-Westfalen - ArchivG NW) vom 16. März 2010; Benutzungsordnung für das Kreiszentralarchiv Warendorf vom 8. September 2017.
Zielgruppen	Verwaltungsinterne und externe Benutzerinnen und Benutzer (Wissenschaftler/innen, Studierende, Schüler/-innen, Bürger/innen mit lokalregionalgeschichtlichem Interesse, Firmen, Verlage, Medien, Vereine, Verbände)

Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Ø Wartezeit für die Bereitstellung von Archivgut im Lesesaal	30 Minuten	30 Minuten	30 Minuten
Ø Wartezeit für die Beantwortung schriftlicher Anfragen	10 Arbeitstage	10 Arbeitstage	10 Arbeitstage
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
1. Erhaltung der archivischen Überlieferung			
Archivbestand (Urkunden, Akten, Zeitungen, Fotos) in Stück	101.708	120.000	130.000
Bibliotheksbestand (Bücher, Zeitschriften) in Stück	29.347	28.000	27.500
Binde- und Restaurierungsarbeiten	4.032	2.100 *)	4.000
Verpackung und Umbettung	2.545	2.000	2.000
2. Bildung und Erschließung der archivischen Überlieferung			
Anzahl der bewerteten Archivguteinheiten	9.212	4.000	5.000
Anzahl der verzeichneten Archivguteinheiten	8.927	7.000	7.000
3. Bereitstellung der archivischen Überlieferung			
Anzahl der schriftlichen Auskünfte	294	294	300
Benutzer/innen im Lesesaal des Kreisarchivs	820	820	820
Anzahl der Archivguteinheiten, die im Lesesaal vorgelegt wurden	2.999	2.999	3.000
Erstellte Schutzdigitalisate **)	35.913	35.913	30.000
Öffentlichkeitsarbeit			
Führungen / Personen	14 / 141	14 / 141	8 / 100
Großprojekte (Ausstellungen, Veranstaltungen, Publikationen)	4	4	2
Vitrinenausstellungen (Foyer)	2	2	3

Erläuterungen	*) Im Jahr 2017 wurde im KZA die neue Kennzahl "Umbettung" eingeführt und fälschlicherweise mit den Binde- und Restaurierungsarbeiten verrechnet. Die Umbettungsarbeiten sind vorher in keiner Kennzahl mit eingerechnet worden. Dieser Fehler wurde beim Aufstellen der Plankennzahlen für 2019 behoben. **) elektronische Kopie (Scan, Digitalisat) vom Archivgut für eine optimale Bereitstellung und zum Schutz des Originals

Produktbeschreibung Produkt 010320 Kreisarchiv

Kreis Warendorf

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2018	vollzeitverrechnet 2019
Stellen höherer Dienst	1,13	1,03
Stellen gehobener Dienst	1,00	2,00
Stellen mittlerer Dienst	1,75	1,64
Summe	3,88	4,67

Teilergebnisplan Produkt 010320 Kreisarchiv

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.881	1.200	1.500	1.500	1.500	1.500
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.680	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	12	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	128.937	127.000	127.000	127.000	127.000	127.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	6.790	1.849	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	142.300	134.049	132.500	132.500	132.500	132.500
11	- Personalaufwendungen	-309.964	-333.017	-428.981	-437.561	-446.313	-455.241
12	- Versorgungsaufwendungen	-32.827	-31.175	-43.175	-44.038	-44.918	-45.816
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-9.177	-21.190	-9.190	-9.190	-9.190	-9.190
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-4.006	-4.000	-4.006	-4.006	-4.006	-4.006
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-17.073	-25.000	-21.500	-24.800	-24.800	-24.800
17	= Ordentliche Aufwendungen	-373.048	-414.382	-506.852	-519.595	-529.227	-539.053
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-230.748	-280.333	-374.352	-387.095	-396.727	-406.553
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-230.748	-280.333	-374.352	-387.095	-396.727	-406.553
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-230.748	-280.333	-374.352	-387.095	-396.727	-406.553
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.893	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-1.852	-1.399	-2.044	-2.044	-2.044	-2.044
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-230.707	-279.732	-374.396	-387.139	-396.771	-406.597

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 010320 Kreisarchiv**zu Nr. 02**

Veranschlagt sind Erträge aus der Auflösung von Sonderposten.

zu Nr. 04

Entgelte für Auskünfte und die Anfertigung von Kopien.

zu Nr. 06

Veranschlagt sind die Kostenbeiträge der angeschlossenen Städte und Gemeinden (mit Ausnahme der Stadt Telgte).

zu Nr. 07

Erträge aus der Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen sind in unterschiedlicher Höhe auch im Jahresergebnis 2017 und im Ansatz 2018 enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 13

Veranschlagt sind die Aufwendungen für den Erwerb von Vorräten (1.000 €, wie Vorjahr) sowie die Kosten für eine Stelle im Rahmen des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) 8.190 € (wie Vorjahr).

zu Nr. 16

Veranschlagt sind allgemeine Geschäftsausgaben (3.000 €, wie Vorjahr) sowie Ausgaben für Archivkartons und -mappen (2.500 €; wurden bisher über Zentrale Dienste beschafft), Aufwendungen für Fortbildungen einschließlich Reisekosten für Aus- und Fortbildung (1.500 €, wie Vorjahr), Reisekosten für Dienstreisen (1.000 €, wie Vorjahr), und Versicherungsbeiträge (5.300 €, wie Vorjahr).

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 010320 Kreisarchiv

Enthalten sind zudem die Kosten für folgende Projekte:

1. Fortsetzung der Reihe "Kleine Schriften aus dem Kreisarchiv Warendorf" (1.700 €, wie Vorjahr)
2. Fortführung der Entmetallisierung und Verpackung von Akten des Kreisarchives durch die Freckenhorster Werkstätten sowie Umbettung noch nicht in Mappen befindlicher Bestände aus bestandserhalterischen Gründen (3.000 €, Vorjahr: 4.000),
3. Digitalisierung von Archivbeständen (1.000 €, Vorjahr 4.000 €),
4. Nachdruck der Quellenhefte (2.500 €, Vorjahr 2.000 €),

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 2.044 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 280.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbeschreibung Produkt 010330 Rechtsamt

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Rechtsamt
Kurzbeschreibung	- Vertretung des Kreises in Streitfragen vor den Gerichten verschiedener Gerichtszweige und Instanzen sowie gegenüber der Bürgerin/dem Bürger und den Rechtsanwälten - Rechtsberatung für alle Bereiche der Kreisverwaltung in rechtlich schwierigen und rechtlich grundsätzlichen Angelegenheiten - Mitwirkung beim Erlass von Rechtsvorschriften mit der Erarbeitung von Musterverträgen, Benutzungsordnungen und allgemeinen Bedingungen - Beratung und Mitwirkung in allen Fragen des Gesellschaftsrechts und vertraglichen Angelegenheiten - Vernehmung von Zeugen und Erhebung anderer Beweise in Disziplinarangelegenheiten, einschließlich Fertigung der Zusammenfassung des Ermittlungsergebnisses - Wahrnehmung der Aufgaben der Zentralen Vergabestelle - Beschwerdestelle für Vergaben nach VOB im Unterschwellenbereich - Wahrnehmung der Korruptionsvermeidung - Bearbeitung von Versicherungsangelegenheiten - Aufgaben des stellvertretenden Datenschutzbeauftragten
Allgemeine Ziele	Bestmögliche Vertretung der Position der Verwaltung unter Berücksichtigung legitimer Bürgerinteressen sowie Zufriedenheit der Beratenen.
Wirk.-orientierte Ziele	Nicht mehr als 10 % aller Prozesse werden verloren.
Auftragsgrundlage	Aufträge der Verwaltungsführung und anderer Produktverantwortlicher der Verwaltung aus allen Fachbereichen
Zielgruppen	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung

Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Prozentsatz der nicht verlorenen Prozesse	96,42 %	90 %	90 %
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Vertretung des Kreises in Streitfragen vor den Gerichten verschiedener Gerichtszweige und Instanzen	45	52	52
Rechtsberatung/Mitwirkung für alle Bereiche der Kreisverwaltung	270	280	310
Vernehmung v. Zeugen u. Erhebung anderer Beweise in Disziplinarangelegenheiten	5	5	5
Vergabeverfahren im lfd. Jahr gesamt	neue Kennzahl	160	170
Vergabeverfahren im laufenden Jahr national	neue Kennzahl	156	165
Vergabeverfahren im lfd. Jahr EU	neue Kennzahl	4	5
davon aufgehoben wegen Vergabefehlern	neue Kennzahl	0	0
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2018	vollzeitverrechnet 2019	
Stellen höherer Dienst	2,00	2,00	
Stellen gehobener Dienst	2,00	2,00	
Stellen mittlerer Dienst	0,00	0,00	
Summe	4,00	4,00	

Teilergebnisplan Produkt 010330 Rechtsamt

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	116.084	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	13.644	7.073	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	129.728	7.073	0	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	-383.279	-372.428	-329.015	-335.596	-342.309	-349.155
12	- Versorgungsaufwendungen	-33.999	-34.865	-33.114	-33.776	-34.451	-35.140
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-155.676	-97.865	-16.050	-16.050	-16.050	-16.050
17	= Ordentliche Aufwendungen	-572.954	-505.158	-378.179	-385.422	-392.810	-400.345
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-443.226	-498.085	-378.179	-385.422	-392.810	-400.345
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-443.226	-498.085	-378.179	-385.422	-392.810	-400.345
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-443.226	-498.085	-378.179	-385.422	-392.810	-400.345
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-1.203	-1.471	-1.433	-1.433	-1.433	-1.433
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-444.429	-499.556	-379.612	-386.855	-394.243	-401.778

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 010330 Rechtsamt

zu Nr. 07

Erträge aus der Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen sind in unterschiedlicher Höhe auch in den Ansätzen enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 16

Der Ansatz setzt sich wie folgt zusammen:

- Fortbildung: 2.500 € (wie Vorjahr)
- Reisekosten für Aus- und Fortbildung: 250 € (Vorjahr: 200 €)
- Reisekosten für Dienstreisen: 300 € (wie Vorjahr)
- Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen: 7.500 € (Vorjahr 90.000 €)
- allgemeine Geschäftsaufwendungen: 5.500 € (Vorjahr: 4.865 €)

Die Ansätze der Reisekosten für Fort- und Ausbildung wurden im Vergleich zum Vorjahr unter Beachtung der allgemeinen Preissteigerung geringfügig angehoben.

Die Erhöhung der Ansätze für Allgemeine Geschäftsaufwendungen geht auf steigende Kosten für die Nutzung des regionalen Vergabemarktplatzes zurück.

Der Ansatz für Sachverständigen- und Gerichtskosten wurde aufgrund der Einführung einer dezentralen Veranschlagung der Mittel aufgelöst.

Die Höhe der Rechtsanwalts- und Gerichtskosten wurde mit Blick auf etwaige Nachprüfungsverfahren gegen Vergabeentscheidungen der Zentralen Vergabestelle veranschlagt.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 1.433 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 280.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Teilergebnisplan Produktgruppe 0104 Informationstechnik

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	39.482	103.000	80.000	80.000	80.000	80.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	831	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	35.814	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	62.091	27.418	15.000	15.000	15.000	15.000
10	= Ordentliche Erträge	138.218	171.418	136.000	136.000	136.000	136.000
11	- Personalaufwendungen	-1.416.083	-1.468.523	-1.806.121	-1.815.417	-1.851.725	-1.888.760
12	- Versorgungsaufwendungen	-138.927	-137.477	-179.131	-182.714	-186.368	-190.095
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-1.118.270	-1.314.100	-1.270.000	-1.270.000	-1.280.000	-1.280.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-578.517	-640.000	-693.800	-693.800	-693.800	-693.800
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-607.513	-728.000	-725.000	-730.000	-750.500	-750.500
17	= Ordentliche Aufwendungen	-3.859.310	-4.288.100	-4.674.052	-4.691.931	-4.762.393	-4.803.155
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-3.721.092	-4.116.682	-4.538.052	-4.555.931	-4.626.393	-4.667.155
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-3.721.092	-4.116.682	-4.538.052	-4.555.931	-4.626.393	-4.667.155
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-3.721.092	-4.116.682	-4.538.052	-4.555.931	-4.626.393	-4.667.155
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	612.889	776.000	710.000	710.000	710.000	710.000
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-8.629	-6.653	-7.161	-7.161	-7.161	-7.161
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-3.116.833	-3.347.335	-3.835.213	-3.853.092	-3.923.554	-3.964.316

Teilfinanzplan Produktgruppe 0104 Informationstechnik

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	500	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	846	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	33.414	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
07	+ Sonstige Einzahlungen	33.682	17.000	15.000	15.000	15.000	15.000
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	68.443	58.000	56.000	56.000	56.000	56.000
10	- Personalauszahlungen	-1.274.484	-1.335.400	-1.673.309	-1.679.949	-1.713.548	-1.747.820
11	- Versorgungsauszahlungen	-138.662	-137.477	-178.303	-181.869	-185.506	-189.216
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-1.132.626	-1.314.100	-1.270.000	-1.270.000	-1.280.000	-1.280.000
15	- Sonstige Auszahlungen	-637.666	-728.000	-725.000	-730.000	-750.500	-750.500
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-3.183.438	-3.514.977	-3.846.612	-3.861.818	-3.929.554	-3.967.536
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-3.114.996	-3.456.977	-3.790.612	-3.805.818	-3.873.554	-3.911.536
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	50.000	157.000	160.000	160.000	160.000	160.000
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	50.000	157.000	160.000	160.000	160.000	160.000
26	- Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-913.180	-1.192.000	-1.078.000	-1.221.000	-816.000	-540.000
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	-302.250	-225.000	-225.000	-120.000	-120.000
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-913.180	-1.494.250	-1.303.000	-1.446.000	-936.000	-660.000
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	-863.180	-1.337.250	-1.143.000	-1.286.000	-776.000	-500.000
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z. 17+31)	-3.978.176	-4.794.227	-4.933.612	-5.091.818	-4.649.554	-4.411.536

Erläuterungen - Teilfinanzplan Produktgruppe 0104 Informationstechnik

zu Nr. 18

Veranschlagt ist die Schul- und Bildungspauschale mit 120 T€ in den Jahren 2019-2022, insgesamt erhält der Kreis Warendorf eine Schul- und Bildungspauschale i. H. v. rd. 1.830 T€.

Investitionen Produktgruppe 0104 Informationstechnik							
Kreis Warendorf							
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022	bisher bereitgestellt (bis VJ)
OWG Investitionen oberhalb der Wertgrenze							
07.12.013 Beschaffung Dokumentenmanagement System	0,00	-40.000	-50.000	-50.000	-40.000	-40.000	-299.701
26 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	-15.000	-25.000	-25.000	-40.000	-40.000	-27.656
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	-25.000	-25.000	-25.000	0	0	-272.045
11.12.001 Einführung Digitalfunk	-302.153,11	0	0	0	0	0	-1.315.281
15 - Sonstige Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	-65.841
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	50.000,00	0	0	0	0	0	50.000
26 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-352.153,11	0	0	0	0	0	-1.191.061
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	-108.380
16.12.002 Abkauf der Telefonanlage	-68.439,28	0	0	0	0	0	-68.439
26 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-68.439,28	0	0	0	0	0	-68.439
16.12.003 Beschaffung von Geschwindigkeitsmessanlagen	-47.107,82	0	0	0	0	0	-153.582
26 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-47.107,82	0	0	0	0	0	-153.582
17.12.000 Geschwindigkeitsmessanlage für ein	-76.052,54	0	0	0	0	0	-76.053
26 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-76.052,54	0	0	0	0	0	-76.053
17.12.001 Aufrüstung der zentralen Netzwerkkomponenten	-665,21	0	0	0	0	0	-665
26 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-665,21	0	0	0	0	0	-665
17.12.003 Update von Windows Office Lizenzen auf 2016	0,00	-100.000	-102.000	-104.000	0	0	-100.000
26 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	-100.000	-102.000	-104.000	0	0	-100.000
17.12.004 Software zur Erhöhung der Datensicherheit	0,00	0	-60.000	-60.000	0	0	0
26 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	60.000	-60.000	-60.000	0	0	60.000
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	-60.000	0	0	0	0	-60.000
18.12.000 Beschaffung Geschwindigkeitsmessanlagen	0,00	-120.000	-184.000	-120.000	-120.000	0	-120.000
26 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	-120.000	-184.000	-120.000	-120.000	0	-120.000
18.12.001 Austausch Hardware Jobcenter	0,00	-230.000	0	0	0	0	-230.000
26 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	-230.000	0	0	0	0	-230.000
18.12.002 Einführung E-Akte im Jobcenter	0,00	-87.000	0	0	0	0	-87.000
26 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	-87.000	0	0	0	0	-87.000
18.12.003 Erneuerung Firewall	0,00	-60.000	0	0	0	0	-60.000
26 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	-60.000	0	0	0	0	-60.000
18.12.004 Ausbau Netzwerkinfrastruktur "GS 2020"	0,00	-90.000	-100.000	-90.000	0	0	-90.000
26 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	-90.000	-100.000	-90.000	0	0	-90.000
18.12.005 WLAN-Ausbau "GS 2020"	0,00	0	0	-50.000	0	0	0

Investitionen Produktgruppe 0104 Informationstechnik

Kreis Warendorf

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022	bisher bereitgestellt (bis VJ)
26 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	0	-50.000	0	0	0
18.12.006 Pädagogische Administrationssoftware "GS 2020"	0,00	-50.000	0	0	0	0	-50.000
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	-50.000	0	0	0	0	-50.000
18.12.007 Zentralisierung Serverräume Kreishaus "GS 2020"	0,00	-80.000	0	0	0	0	-80.000
26 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	-80.000	0	0	0	0	-80.000
18.12.008 IT-Ausstattung Lehrerarbeitsplätze "GS 2020"	0,00	-90.000	-90.000	-90.000	0	0	-90.000
26 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	-90.000	-90.000	-90.000	0	0	-90.000
19.12.000 Weiterer Ausbau Richtfunkstrecken	0,00	0	-55.000	0	0	0	0
26 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	-55.000	0	0	0	0
19.12.001 Erneuerung festplattenbasiertes Backupsystem	0,00	0	0	-96.000	0	0	0
26 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	0	-96.000	0	0	0
19.12.003 Umstellung auf laserbasierte Messgeräte	0,00	0	0	-156.000	-156.000	0	0
26 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	0	-156.000	-156.000	0	0
19.12.004 Übernahme der geleasteten Lämmkom Lizenzen	0,00	0	-12.000	0	0	0	0
26 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	-12.000	0	0	0	0
Summe	-494.417,96	-947.000	-653.000	-816.000	-316.000	-40.000	-2.820.721

UWG Investitionen unterhalb der Wertgrenze

08.12.008 Investitionen in Systemtechnik	-346.823,38	-460.000	-500.000	-500.000	-500.000	-500.000	-3.189.852
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	4.738
26 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-346.823,38	-380.000	-420.000	-420.000	-500.000	-500.000	-2.165.987
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	-80.000	-80.000	-80.000	0	0	-1.023.962
17.12.002 Aufrüstung der Etagenverteiler im Netzwerk	-21.938,72	0	-30.000	0	0	0	-21.939
26 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-21.938,72	0	-30.000	0	0	0	-21.939
18.12.009 UWG Investitionen Schule	0,00	-87.250	-120.000	-120.000	-120.000	-120.000	-87.250
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	-87.250	-120.000	-120.000	-120.000	-120.000	-87.250
18.12.010 Vergrößerung Nutzfläche u.a. f. OGS "GS 2020"	0,00	0	0	-10.000	0	0	0
26 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	0	-10.000	0	0	0
Summe	-368.762,10	-547.250	-650.000	-630.000	-620.000	-620.000	-3.299.041

Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 0104 Informationstechnik

Erläuterungen:

Beschaffung Dokumentenmanagement System

Inv. Nr. 07.12.013

Die Einführung der elektronischen Akte ist eines der Kernprojekte der Digitalisierungsstrategie des Kreises. Insbesondere für die Einführung der elektronischen

Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 0104 Informationstechnik

Akte im Jobcenter und weiterer Ämter werden Lizenzen und projektbezogene Dienstleistungen benötigt. Die Einführung soll deutlich beschleunigt werden, sodass auch mehr Ressourcen für dieses Projekt benötigt werden.

Im Haushaltsjahr 2019 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zu Lasten des Jahres 2020 i. H. v. 50.000 € veranschlagt.

Investitionen in Systemtechnik

Inv. Nr. 08.12.008

Die Investitionsmaßnahmen unterhalb der Wertgrenze von 50.000 € setzen sich aus einer Vielzahl von Einzelmaßnahmen zusammen.

Alle Gegenstände mit einem Anschaffungswert über 410 € netto sind dieser Position zugeordnet.

- PC (inklusive mobiler Endgeräte): 225.000 €
- Drucker und Multifunktionsgeräte: 30.000 €
- Server: 60.000 €
- Scanner und Beamer: 30.000 €
- Netzwerk: 35.000 €
- TK Technik: 30.000 €
- Systemsoftware: 30.000 €
- Fachsoftware: 60.000 €

Die oben genannten Zahlen sind planerische Richtgrößen. Bedingt durch auftretende neue Entwicklungen oder Ereignisse während der Umsetzungsphase können neue Maßnahmen hinzugenommen werden, andere zurückgestellt oder neu priorisiert werden. Dieses erfolgt auf der Basis der Relevanz der Maßnahme für die Aufgabenerfüllung und auf Basis der Wirtschaftlichkeit der Maßnahme.

Im Haushaltsjahr 2019 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2020 i. H. v. 500.000 € veranschlagt.

Einführung Digitalfunk

Inv. Nr. 11.12.001

Kein neuer Ansatz, da die Endabnahmen für alle Teilprojekte 2018 abgeschlossen wurden.

Abkauf der Telefonanlage

Inv. Nr. 16.12.002

Kein neuer Ansatz, das Projekt ist abgeschlossen.

Beschaffung von Geschwindigkeitsmessenanlagen

Inv. Nr. 16.12.003

Die in dieser Investitionsmaßnahme vorgesehenen Geschwindigkeitsmessenanlagen sind beschafft und in Betrieb.

Aktuelle Investitionen in Geschwindigkeitsmessenanlagen finden sich unter der Investitionsnummer 18.12.000.

Geschwindigkeitsmessenanlage für ein Fahrzeug

Inv. Nr. 17.12.000

Die laserbasierte Messanlage ist beschafft und in Betrieb. Aktuelle Investitionen in Geschwindigkeitsmessenanlagen finden sich unter den Investitionsnummern 18.12.000 und 19.12.002.

Aufrüstung der zentralen Netzwerkkomponenten

Inv. Nr. 17.12.001

Diese Maßnahme ist ein Teil des Breitband- und Netzwerkausbaus in der Kreisverwaltung. Der Ansatz für die zentralen Netzwerkkomponenten aus dem Jahr 2017 konnte nicht vollständig in dem Jahr umgesetzt werden. Der Abschluss dieser Maßnahme erfolgt im laufenden Jahr 2018. Diese Maßnahme ist Teil der Digitalisierungsstrategie des Kreises (Abschnitt 3.1.2 Gebäudeverkabelung im Kreishaus).

Aufrüstung der Etagenverteiler im Netzwerk

Inv. Nr. 17.12.002

Diese Maßnahme ist ebenfalls ein Teil des Breitband- und Netzwerkausbaus in der Kreisverwaltung. Dieser Teil der Gesamtmaßnahme enthält die dezentralen, aktiven Komponenten des Netzwerks in den Etagenverteilern. Der Ausbau erfolgt parallel zum Austausch der Netzwerkkabel der vom Amt 23 durchgeführt wird und ist daher auf mehrere Jahre verteilt. Im Jahr 2018 erfolgte kein eigener Ansatz. Dieser soll aber 2019 wieder aufgenommen werden. Diese Maßnahme ist ebenfalls Teil der Digitalisierungsstrategie des Kreises (Abschnitt 3.1.2 Gebäudeverkabelung im Kreishaus).

Update von Windows Office Lizenzen auf 2016

Inv. Nr. 17.12.003

Seit dem laufenden Jahr (2018) erfolgt die Umstellung der Office Version von Office 2010 auf die Version 2016. Um die jährlichen Kosten in vertretbaren Grenzen zu halten, soll die Umstellung auf drei Jahre verteilt werden. Aus Wirtschaftlichkeitsgründen wird die Umstellung so weit wie möglich in die Zukunft geschoben.

Sobald die Version 2010 von Microsoft nicht mehr unterstützt wird, kündigen auch verschiedene Fachverfahrenshersteller ihren Support der Version 2010.

Aus diesem Grund ist eine Umstellung notwendig. Alternativ zum Lizenzkauf gibt es noch verschiedene Mietmodelle (Software Accurance, Office 365).

Diese sind zumindest zum jetzigen Zeitpunkt noch erheblich teurer als der Lizenzkauf. Das ist im Wesentlichen dadurch begründet, dass der Kreis die Versionen länger laufen lässt als im Mietmodell vorgesehen und auch in der Regel eine Version überspringt.

Im Haushaltsjahr 2019 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2020 i. H. v. 104.000 € veranschlagt.

Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 0104 Informationstechnik

Software zur Erhöhung der Datensicherheit

Inv. Nr. 17.12.004

Das hier zu beschaffende System dient der Erhöhung der IT-Sicherheit gegen Angriffe, die u. a. von außen durch Hacker oder Erpresser erfolgen können. Es wird zusätzlich zu den vorhandenen Sicherheitsmaßnahmen eingesetzt. Der Einsatz dieses Systems ist eine Empfehlung aus einer vom Kreis beauftragten externen Sicherheitsüberprüfung. Details zu dem System können hier nicht dargestellt werden, um potentiellen Angreifern keine Hinweise auf die Sicherheitseinrichtungen des Kreises zu geben.

Im Haushaltsjahr 2019 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2020 i. H. v. 60.000 € veranschlagt.

Beschaffung Geschwindigkeitsmessanlagen

Inv. Nr. 18.12.000

Im Jahr 2019 ist die Anschaffung einer Trailer-Semistation vorgesehen. Sie ist eine auf einem PKW-Anhänger basierende Anlage, die flexibel an verschiedenen Standorten eingesetzt wird und sie kann dort autonom über einen Zeitraum von mehreren Tagen Geschwindigkeitsmessungen durchführen. Die Anwesenheit eines Mitarbeiters ist nicht erforderlich. Die Energieversorgung erfolgt über eigene Akkus im Fahrzeug. Diese neue Anlage ergänzt die Verkehrsüberwachung ideal, da sie die Stärken und Schwächen der bisherigen mobilen und stationären Messanlagen ausgleicht und die Lücken zwischen diesen beiden Systemen füllt. Für die Jahre 2020 und 2021 ist zur Erhöhung der Verkehrssicherheit jeweils die Beschaffung einer Mess-Säule mit einer Kamera geplant. Mit diesen Maßnahmen soll das Geschwindigkeitsniveau insgesamt gesenkt werden.

Im Haushaltsjahr 2019 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2020 i. H. v. 120.000 € veranschlagt.

Austausch Hardware Jobcenter

Inv. Nr. 18.12.001

Die IT-Hardware in den Anlaufstellen des Jobcenters wurde mit der Kommunalisierung im Jahr 2011 beschafft. Im Jahr 2018 ist die Hardware sieben Jahre alt und es ist ein Austausch notwendig. Die Arbeitsplatzhardware wurde 2011 geleast. Es hat sich aber herausgestellt, das Leasingverträge unwirtschaftlich sind, wenn man die geleasteten Komponenten über den Leasingzeitraum hinaus nutzen möchte. Die ermittelten Restwerte der Leasinggeber liegen in der Regel sehr hoch. Der Austausch der Hardware zu diesem Zeitpunkt ist auch deshalb sinnvoll, weil zeitgleich die Einführung der E-Akte im Jobcenter vorgesehen ist. Es ist ohnehin eine Erweiterung der Arbeitsplätze um einen zweiten Monitor und der Austausch der Drucker durch Multifunktionsgeräte mit Scanfunktion notwendig. Die Mittel für die zusätzliche Hardware im Zusammenhang mit der Einführung der E-Akte sind unter der Investitionsnummer 18.12.002 veranschlagt.

Einführung E-Akte im Jobcenter

Inv. Nr. 18.12.002

Wie schon in der Erläuterung zur Investitionsnummer 18.12.001 erwähnt, ist hier die zusätzliche Hardware für die Einführung der E-Akte veranschlagt. Das sind im Wesentlichen Monitore und Multifunktionsgeräte. Die Trennung wurde vorgenommen, um die Kosten der Einführung der E-Akte getrennt ermitteln zu können.

Erneuerung Firewall

Inv. Nr. 18.12.003

Angesichts der ständig steigenden Bedrohungslage in Bezug auf Cyberangriffen ist es sehr wichtig, die Firewallsysteme immer auf dem Stand der Technik zu halten. Daher war eine Erneuerung in 2018 erforderlich.

Ausbau Netzwerkinfrastruktur "GS 2020"

Inv. Nr. 18.12.004

Schulinfrastrukturprogramm "Gute Schule - 2020"

Alle Klassen- und Büroräume sollen über aktuelle Anschlüsse zum Zugriff auf das schulinterne Netzwerk verfügen. Damit kann die Basis für zukünftige Anforderungen geschaffen werden. Aufgebaut werden soll eine vollständig strukturierte Gebäudeverkabelung. Die daraus resultierenden Etagenverteiler sollen über Glasfasernetzwerk an die zentralen Serverräume angeschlossen werden. Im Wesentlichen wird diese Maßnahme in den Schulgebäuden des Berufskollegs Ahlen und des Berufskollegs Beckum am Hansaring und an der Kettelerstraße durchgeführt. Die Gesamtmaßnahme wird sich über drei Jahre erstrecken.

Im Haushaltsjahr 2019 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2020 i. H. v. 90.000 € veranschlagt.

WLAN-Ausbau "GS 2020"

Inv. Nr. 18.12.005

Schulinfrastrukturprogramm "Gute Schule – 2020"

Flächendeckende WLAN-Netzwerke existieren bereits im Berufskolleg Beckum und Warendorf. Nun sollen auch das Berufskolleg Ahlen und die Astrid-Lindgren Schule Warendorf mit einem entsprechenden WLAN-Netzwerk ausgerüstet werden. Das Projekt hat die Priorität 3 und kann erst im Jahr 2020 ausgeführt werden, da die Umsetzung anderer Projekte wie die Netzwerkinfrastruktur oder bauliche Maßnahmen an der Astrid-Lindgren-Schule vorab durchgeführt werden müssen.

Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 0104 Informationstechnik

Pädagogische Administrationssoftware "GS 2020"

Inv. Nr. 18.12.006

Schulinfrastrukturprogramm "Gute Schule - 2020"

Zur Verwaltung der Schulnetzwerke und Unterstützung des Unterrichts wurde eine zentrale Software angeschafft werden. Die bisherige Lösung war dazu nicht geeignet. Das Produkt wurde passend zur angestrebten Zentralisierung beschafft werden. Durch den Einsatz der Software sollen sowohl die Unterstützung des IT-Unterrichts als auch anfallende Administrationstätigkeiten vereinfacht/verbessert werden. Die Realisierung des Projekts erfolgt 2018, so dass kein weiterer Ansatz für das Jahr 2019 erforderlich ist.

Zentralisierung Serverräume Kreishaus "GS 2020"

Inv. Nr. 18.12.007

Schulinfrastrukturprogramm "Gute Schule - 2020"

Um den gestiegenen Anforderungen der Schul-IT weiterhin gerecht zu werden, wurden die bisherigen dezentralen Serverräume an einem Standort zusammengeführt werden. In Zukunft müssten somit Investitionen in Serverinfrastruktur nur noch am zentralen Standort durchgeführt werden. Als Grundlage der Zentralisierung muss ein entsprechendes Richtfunknetzwerk im Kreisgebiet aufgebaut werden. Dieses Projekt kann ebenfalls unabhängig von den anderen Maßnahmen durchgeführt werden. Die Realisierung des Projekts erfolgt im Jahr 2018.

IT-Ausstattung Lehrerarbeitsplätze "GS 2020"

Inv. Nr. 18.12.008

Schulinfrastrukturprogramm "Gute Schule - 2020"

Alle Klassenräume sollen zur Unterstützung des Unterrichts mit einem Computerarbeitsplatz inkl. Beamer sowie digitaler Dokumentenkamera ausgestattet werden. An der Umsetzung dieser Maßnahme wird schon seit einigen Jahren gearbeitet. Zurzeit ergibt sich daher pro Schulgebäude ein unterschiedlicher Erfüllungsgrad. Insbesondere auch aus Kapazitätsgründen wird die Umsetzung des Projektes auf drei Jahre verteilt. Im Haushaltsjahr 2019 ist eine VERPFLICHTUNG SERMÄCHTIGUNG zu Lasten des Jahres 2020 i. H. v. 90.000 € veranschlagt.

UWG Investitionen Schule

Inv. Nr. 18.12.009

Seit dem Jahr 2018 werden die IT-Maßnahmen an den Schulen im IT-Haushalt des Amtes 12 geführt. Aufgrund fehlender Erfahrung wurde ein Ansatz gewählt, der zu niedrig lag (Ansatz 2018: 87.250 €). Der Ansatz muss jetzt an realistischere Bedarfe angepasst werden. Im Haushaltsjahr 2019 ist eine VERPFLICHTUNG SERMÄCHTIGUNG zu Lasten des Jahres 2020 i. H. v. 120.000 € veranschlagt.

Vergrößerung Nutzfläche u.a. f. OGS "GS 2020"

Inv. Nr. 18.12.010

Schulinfrastrukturprogramm "Gute Schule - 2020"

Der Ansatz dient der Ausstattung der Erweiterungsflächen der Offenen Ganztagschulen mit der erforderlichen IT-Technik.

Weiterer Ausbau Richtfunkstrecken

Inv. Nr. 19.12.000

Ende 2018 werden die Anlaufstellen des Jobcenters und andere Außenstellen in Warendorf, Ahlen, Beckum, Wadersloh, Sassenberg und Everswinkel an die Richtfunkstrecken des Kreises angebunden sein. Der sukzessive Ausbau läuft schon seit mehreren Jahren und nach den guten Betriebserfahrungen soll der Ausbau weiter voran getrieben werden. Ziel ist es die Strecken in geschlossenen Ringen anzuordnen, sodass der Betrieb auch bei Ausfall einer Teilstrecke weiterlaufen kann. Zunächst ist ein weiterer Ausbau Richtung Sendenhorst und Drensteinfurt angedacht. Die Maßnahme ist Teil der Digitalisierungsstrategie des Kreises unter dem Titel "Netzwerkverbindungen zu den Außenstellen und zum Rechenzentrum der citeq". Für die Einführung der elektronischen Akte im Jobcenter sind leistungsfähige Netzwerkverbindungen zu den Anlaufstellen zwingende Voraussetzung. Weiterhin werden durch den Betrieb der Richtfunkstrecken erhebliche Kosteneinsparungen gegenüber den gemieteten Netzwerkleitungen erzielt, sodass sich die Investitionen in sehr kurzer Zeit wieder ausgezahlt haben.

Erneuerung festplattenbasiertes Backupsystem

Inv. Nr. 19.12.001

Das bestehende System zur Langzeitsicherung der Datenspeichersysteme ist seit 2014 im Einsatz und der Support läuft 2019 aus. Eine Erneuerung des Supportes ist erfahrungsgemäß teurer als ein Neukauf der Hardware. In diesem festplattenbasierten System sind alle Server und die zentralen Dateisysteme gesichert. Innerhalb eines Jahres können zurückliegende Daten direkt geöffnet und wiederhergestellt werden. Aktuell werden noch ältere Datenbestände auf Sicherungsbändern aufbewahrt. Aufgrund der weiter stark steigenden Datenmengen wird überlegt, die Sicherungsbänder durch ein anderes System mit anderen externen Medien zu ersetzen.

Im Haushaltsjahr 2019 ist eine VERPFLICHTUNG SERMÄCHTIGUNG zu Lasten des Jahres 2020 i. H. v. 96.000 € veranschlagt.

Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 0104 Informationstechnik**Umstellung auf laserbasierte Messgeräte****Inv. Nr. 19.12.003**

Seitens des Herstellers "Jenoptik" wurde mitgeteilt, dass die bisher in den meisten Fahrzeugen eingesetzten, radarbasierten Messgeräten vom Typ Multanova 6F nur noch bis Ende 2019 repariert werden können. Die Geräte können - eine erfolgreiche Eichung 2020 vorausgesetzt - noch bis maximal Ende 2021 betrieben werden. Im Jahr 2020 sollen zwei Geräte durch laserbasierte Geräte ersetzt werden und im Jahr 2021 zwei weitere Geräte.

Im Haushaltsjahr 2019 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zu Lasten des Jahres 2020 i. H. v. 156.000 € veranschlagt.

Übernahme der geleasteten Lämmkom Lizenzen**Inv. Nr. 19.12.004**

Übernahme der bisher geleasteten Lämmkom Lizenzen nach Ablauf des Leasingvertrages.

Hinweis:

Grundsätzlich erbringt das Amt für Informationstechnik und Statistik Dienstleistungen für die anderen Fachbereiche des Kreises. Einige Bereiche sind jedoch besonders hervorzuheben:

Ein signifikanter Anteil der Investitionsmittel fließt in die Beschaffung der Geschwindigkeitsmessanlagen. An dieser Stelle ist das Amt für Informationstechnik nur Dienstleister für die Beschaffung der Systeme. Betrieben werden sie vom Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr.

Die Beschaffung durch das Amt für Informationstechnik ergibt sich aus der Betrachtung des Gesamtsystems, welches nicht nur aus den Messgeräten, sondern auch aus der Auswertungssoftware und den Schnittstelle zu anderen Systemen besteht.

Eine nicht unwesentliche Rolle spielen auch die Investitionen im Bereich der Feuer- und Rettungsdienstleitstelle des Kreises. Die Betreuung der Informations- und Telekommunikationssysteme erfolgt durch das Amt für Informationstechnik, so dass auch die Investitionen hier angesiedelt sind. Mobile Endgeräte werden direkt vom Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr beschafft.

Analog dazu erfolgt die Betreuung der IT an den Schulen des Kreises ebenfalls durch das Amt für Informationstechnik. Es hat sich auch hier als das zweckmäßig erwiesen, dass die Mittel beim Amt für Informationstechnik und Statistik veranschlagt und bewirtschaftet werden.

Produktbeschreibung Produkt 010410 Informationstechnik

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Amt für Informationstechnik und Statistik
Kurzbeschreibung	Planung, Installation und Pflege der gesamten IT-Infrastruktur sowie Federführung bei der Umsetzung der Digitalisierungsstrategie.
Allgemeine Ziele	Grundsätzlich: - Bereitstellung einer effektiven IT-Infrastruktur Strategisch: - IT-Administrative Unterstützung der Schulen - Einführung und Aufbau eines Dokumentenmanagementsystems - Realisierung eines Führungsinformationssystems - Erstellung und Management eines IT-Sicherheitskonzeptes - Umsetzung von eGovernment-Projekten mit den Eckpfeilern: - Technische Infrastruktur - Digitale Basisprozesse - E-Governmentangebote
Wirk.-orientierte Ziele	Die flächendeckende Einführung des Dokumentenmanagementsystems zur Verbesserung der Arbeitsabläufe, insbesondere in Verbindung mit dem Prozessmanagement (Picture Projekt). Reduzierung der Druckkosten und des Outputvolumens.
Auftragsgrundlage	Gesetze (z.B. E-Governmentgesetze Bund und Land, Onlinezugangsgesetz, DE-Mailgesetz, Datenschutzgrundverordnung, Digitalisierungsstrategie, IT-Rahmenplan, Dienstvereinbarungen/-anweisungen, Verträge
Zielgruppen	Bürger/innen, Wirtschaft, Verwaltungsführung, Beschäftigte der Kreisverwaltung, Schulen (Verwaltung, Lehrer/innen und Schüler/innen)

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Verwaltung:			
Betreute PC-Arbeitsplätze	1.200	1.190	1.240
Betreute Fachapplikationen	165	166	168
Anzahl geschulte Mitarbeitende	neue Kennzahl	neue Kennzahl	250
Betreute Telearbeitsplätze	neue Kennzahl	neue Kennzahl	130
Betreute mobile Endgeräte			
- Smartphones	neue Kennzahl	neue Kennzahl	170
- Tablet	neue Kennzahl	neue Kennzahl	50
- Handy	neue Kennzahl	neue Kennzahl	110
Schulen:			
Betreute PC-Arbeitsplätze	1.000	1.000	1.100
Betreute Fachapplikationen	56	55	56

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2018	vollzeitverrechnet 2019
Stellen höherer Dienst	1,00	2,00
Stellen gehobener Dienst	12,82	17,85
Stellen mittlerer Dienst	7,27	4,27
Summe	21,09	24,12

Teilergebnisplan Produkt 010410 Informationstechnik

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	39.482	103.000	80.000	80.000	80.000	80.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	831	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	35.814	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	62.091	27.418	15.000	15.000	15.000	15.000
10	= Ordentliche Erträge	138.218	171.418	136.000	136.000	136.000	136.000
11	- Personalaufwendungen	-1.416.083	-1.468.523	-1.806.121	-1.815.417	-1.851.725	-1.888.760
12	- Versorgungsaufwendungen	-138.927	-137.477	-179.131	-182.714	-186.368	-190.095
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-1.118.270	-1.314.100	-1.270.000	-1.270.000	-1.280.000	-1.280.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-578.517	-640.000	-693.800	-693.800	-693.800	-693.800
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-607.513	-728.000	-725.000	-730.000	-750.500	-750.500
17	= Ordentliche Aufwendungen	-3.859.310	-4.288.100	-4.674.052	-4.691.931	-4.762.393	-4.803.155
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-3.721.092	-4.116.682	-4.538.052	-4.555.931	-4.626.393	-4.667.155
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-3.721.092	-4.116.682	-4.538.052	-4.555.931	-4.626.393	-4.667.155
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-3.721.092	-4.116.682	-4.538.052	-4.555.931	-4.626.393	-4.667.155
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	612.889	776.000	710.000	710.000	710.000	710.000
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-8.629	-6.653	-7.161	-7.161	-7.161	-7.161
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-3.116.833	-3.347.335	-3.835.213	-3.853.092	-3.923.554	-3.964.316

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 010410 Informationstechnik

zu Nr. 02

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen (Investitionspauschale). Außerdem ist ein Anteil an der Schul- und Bildungspauschale von 40.000 € (Vorjahr: 70.000 €) eingeplant. Der Gesamtbetrag der Schul- und Bildungspauschale wird sich voraussichtlich auf rd. 1.830.000 € belaufen.

zu Nr. 05

Die Erträge stammen im Wesentlichen aus den Kostenerstattungen für die private Nutzung der Smartphones.

zu Nr. 06

Veranschlagt sind die Erträge aus der Nutzung der Lämmkom Software durch die Gemeinden sowie für weitere IT-Dienstleistungen für die Gemeinden.

zu Nr. 07

Der Ansatz für die Rückerstattung der Überschüsse der citeq (Gutschriften Vorjahre betreffend) wurde von 17.000 € auf 15.000 € reduziert. Diese sind stark schwankend und nur schwer zu prognostizieren. Durch geänderte Berechnungsgrundlagen ist die Entwicklung im kommenden Jahr besonders schwierig zu kalkulieren.

Erträge aus der Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen sind in unterschiedlicher Höhe auch im Ergebnis 2017 sowie in den Ansätzen 2018 enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 13

Der Ansatz konnte gegenüber dem letzten Jahr leicht gesenkt werden. Auch aufgrund restriktiver Bewirtschaftung haben sich die Softwarewartungskosten nicht so stark erhöht wie angenommen. Andererseits wird die verstärkte Einführung der elektronischen Akte auch erhöhte Kosten für die zusätzlichen Lizenzen nach sich ziehen. Daher wurde der Ansatz moderat gesenkt.

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 010410 Informationstechnik

Durch den Einsatz von Richtfunkstrecken konnten die Leitungskosten bei der citeq stark reduziert werden. Weiterhin entfällt die bisher zu entrichtende Einwohnerpauschale. Demgegenüber entstehen neue Kosten durch das neue Serviceportal, das gemeinsam mit den Gemeinden betrieben werden soll und Baustein der Digitalisierungsstrategie ist.

zu Nr. 14

Abschreibungen für Hardware/Software. Die Abschreibungen für IT-Bedarf sind in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen (2015: 509 T€, 2016: 542 T€, 2017: 578 T€). Bedingt durch Investitionen in Systemtechnik (z. B. Digitalfunk für die Kreisleitstelle), die zum Teil einer relativ kurzen Nutzungsdauer unterliegen, ist davon auszugehen, dass die Abschreibungen in diesem Bereich weiter steigen. Daher wurde der Ansatz erhöht (Ansatz im Vorjahr: 640.000 €).

zu Nr. 16

Diese Position setzt sich im Wesentlichen aus Fortbildungskosten, Mieten, Leasingraten und Telekommunikationskosten und allen Soft- und Hardwarekomponenten, die keine Investitionen sind (Anschaffungswert unter 410 €), zusammen.

- Fortbildungskosten: 48.000 € (wie Vorjahr)

Der Ansatz für die Fortbildungskosten ist unverändert. Er enthält sowohl die Mittel für die fachliche Fortbildung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Amtes für Informationstechnik als auch die Mittel für die IT-Schulungen aller Mitarbeitenden der Kreisverwaltung.

- Miete und Leasing: 250.000 € (Vorjahr: 254.000 €)

Der Ansatz umfasst die Leasinggebühren für die zentralen Speichersysteme, die Lämmkom-Lizenzen, die zentralen Drucksysteme sowie die zentralen Multifunktionsgeräte. Entfallen ist das Leasing der Telefonanlage, neu hinzugekommen ist die Miete für Windows 10 Enterprise Funktionalitäten, welche pro Nutzer anfällt.

- sonstige Aufwendungen für Rechte und Dienste: 45.000 € (Vorjahr: 40.000 €)

In diesem Sachkonto werden unter anderem auch die Kosten für externe Onlinedienste geführt. Im Zuge der allgemeinen Digitalisierung werden solche Dienste vermehrt angeboten und genutzt, sodass der Ansatz hier leicht erhöht wurde.

- Telekommunikationskosten: 175.000 € (Vorjahr: 174.000 €)

Sowohl im Festnetz als auch im Mobilfunkbereich wird die Optimierung der Anschlüsse und Tarife weiter fortgeführt. Die dadurch realisierten Einsparungen werden aber durch die weiterhin erhebliche Auswertung von mobilen Arbeitsmöglichkeiten kompensiert. Bei gleichem Kostenvolumen, wird an dieser Stelle die Leistung deutlich ausgebaut.

- allgemeine Geschäftsaufwendungen: 195.000 € (Vorjahr: 200.000 €)

Die allgemeinen Geschäftsausgaben unterliegen sehr vielen Einflüssen, die sich zum Teil wieder kompensieren. Für das Jahr 2018 zeigt sich, dass der im letzten Jahr geänderte Ansatz relativ gut gewählt wurde. Der Ansatz für das Jahr 2019 kann leicht gesenkt werden.

- Reisekosten: 12.000 € (wie Vorjahr)

zu Nr. 27

Interne Leistungen für:

- Leistungen für Amt 32 (rd. 117.500 €)

- Erstattungen von Personalaufwendungen aufgrund von Leistungen für das Jobcenter (rd. 218.000 €)

- Erstattungen von Sachkosten aufgrund von Leistungen für das Jobcenter (rd. 314.500 €)

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 7.161 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 280.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Teilergebnisplan Produktgruppe 0105 Rechnungsprüfung Kreis Warendorf							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	196.615	207.500	206.100	209.700	213.400	217.100
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	9.217	7.953	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	205.833	215.453	206.100	209.700	213.400	217.100
11	- Personalaufwendungen	-552.517	-514.780	-660.763	-673.978	-687.459	-701.208
12	- Versorgungsaufwendungen	-49.240	-48.192	-66.502	-67.832	-69.189	-70.572
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-11.068	-16.985	-17.850	-17.150	-17.150	-17.150
17	= Ordentliche Aufwendungen	-612.825	-579.957	-745.115	-758.960	-773.798	-788.930
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-406.993	-364.504	-539.015	-549.260	-560.398	-571.830
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-406.993	-364.504	-539.015	-549.260	-560.398	-571.830
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-406.993	-364.504	-539.015	-549.260	-560.398	-571.830
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	22.688	23.000	25.000	25.000	25.000	25.000
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-1.910	-1.621	-1.844	-1.844	-1.844	-1.844
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-386.215	-343.125	-515.859	-526.104	-537.242	-548.674

Teilfinanzplan Produktgruppe 0105 Rechnungsprüfung							
Kreis Warendorf							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	196.615	207.500	206.100	209.700	213.400	217.100
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	196.615	207.500	206.100	209.700	213.400	217.100
10	- Personalauszahlungen	-411.797	-413.146	-517.141	-527.483	-538.034	-548.795
11	- Versorgungsauszahlungen	-49.268	-48.192	-66.195	-67.519	-68.870	-70.247
15	- Sonstige Auszahlungen	-10.795	-16.985	-17.850	-17.150	-17.150	-17.150
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-471.859	-478.323	-601.186	-612.152	-624.054	-636.192
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-275.244	-270.823	-395.086	-402.452	-410.654	-419.092
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	0	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z. 17+31)	-275.244	-270.823	-395.086	-402.452	-410.654	-419.092

Produktbeschreibung Produkt 010510 Rechnungsprüfung

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Rechnungsprüfungsamt
Kurzbeschreibung	<u>Gesetzliche Aufgaben (§ 103 I GO NRW):</u> - Prüfung der Haushalts- und Finanzwirtschaft des Kreises (u.a. Prüfung Jahresabschluss, Gesamtabchluss, Überwachung der Zahlungsabwicklung, Prüfung der Programme für die DV-Buchführung vor ihrer Anwendung) - Prüfung der Finanzvorfälle gem. § 100 Abs. 4 der Landeshaushaltsordnung - Prüfung von Vergaben <u>Durch den Kreistag übertragene Aufgaben (§ 103 II GO NRW) u.a.:</u> - Prüfung der Verwaltung auf Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit - Prüfung der Wasser- und Bodenverbände und weiterer Zweckverbände (Jahresabschlüsse VHS u. periodisch Studieninstitut für kommunale Verwaltung Hellweg-Sauerland) - Prüfungen, zu denen sich der Kreis durch öffentlich-rechtliche oder privatrechtliche Vereinbarungen verpflichtet hat (Musikschule, Verein zur Förderung der Dt. Reitschule, derzeit Jahresabschluss und Finanzvorfälle gem. § 100 Abs. 4 der Landeshaushaltsordnung für die Stadt Sassenberg) - Periodisch die Prüfung der Betriebsabrechnung der Kommunalen Datenzentrale Münster (citeq) - Örtliche Rechnungsprüfung bei der Stadt Warendorf (Kreistagsbeschluss vom 01.07.2016) - Prüfung des Jahresabschlusses der Erwerbsgemeinschaft Liesborner Evangeliar GbR <u>Durch den Landrat zugewiesene Prüfungsaufträge (§ 103 III GO NRW)</u> <u>Sonstige Prüfungsaufgaben:</u> - Ausstellung von Testaten nach SGB II, SGB XI und SGB XII - Gutachterliche Beratung bei wesentlichen Änderungen in der Organisation der Verwaltung - Prüfungen von Verwendungsnachweisen
Allgemeine Ziele	- Aufzeigen steuerungsrelevanter Abweichungen im Hinblick auf Jahresabschlüsse/ Gesamtabchlüsse und das damit vermittelte Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage sowie dessen Bestätigung - Kontrolle der ordnungs- und rechtmäßigen Aufgabenerfüllung und entsprechende Beratung - Prävention zur Vermeidung von Korruption
Wirk.-orientierte Ziele	<u>Jahresabschluss Kreis Warendorf:</u> - Der Jahresabschluss ist vor der Feststellung durch den Kreistag durch die örtliche Rechnungsprüfung zu prüfen. Diese Prüfung kann innerhalb von 15 Wochen erfolgen. Sie umfasst sowohl die begleitende Prüfung als auch die Prüfung des fertigen Entwurfes. Der ausgewiesene intensive Zeitumfang dient der Qualitätssicherung der Prüfung. <u>Vergaben Kreis Warendorf:</u> - Überprüfung der Beachtung und Umsetzung der Vergabevorschriften durch die zentrale Vergabestelle und die Beschaffungsstellen innerhalb von 5 Werktagen nach Vorlage vollständiger prüffähiger Unterlagen. <u>Wasser- und Bodenverbände:</u> - Überprüfung der Einhaltung der Haushaltsvorschriften der 11 Wasser- und Bodenverbände im Kreis Warendorf innerhalb von 10 Werktagen nach Vorlage vollständiger prüffähiger Unterlagen.
Zielgruppen	- Kreistag, Rechnungsprüfungsausschuss, Verwaltungsleitung und Ämter der Kreisverwaltung - Empfänger von Prüfberichten, z.B. Wasser- und Bodenverbände, Zweckverbände und Vereine, die das Rechnungsprüfungsamt zur Prüfstelle bestimmt haben, Städte Warendorf und Sassenberg

Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Jahresabschluss Kreis Warendorf: Anzahl der Wochen für die Prüfung des Jahresabschlusses	15 Wochen	15 Wochen	15 Wochen
Vergaben Kreis Warendorf: % der innerhalb von 5 Werktagen erfolgten Prüfungen der Vergaben (> 10.000 €)	99,1 %	100 %	100 %
nach Vorlage vollständiger prüffähiger Unterlagen.			
Wasser- und Bodenverbände: % der innerhalb von 10 Werktagen erfolgten Jahresabschlussprüfungen nach Vorlage vollständiger prüffähiger Unterlagen.	100 %	100 %	100 %

Produktbeschreibung Produkt 010510 Rechnungsprüfung			
Kreis Warendorf			
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Vergaben Kreis Warendorf (VOB/VOL/VOF/sonst.) über 10.000 € Auftragswert	118	130	130
Vergaben Stadt Warendorf (VOB/VOL/VOF/sonst.) über 20.000 € Auftragswert	96	95	100
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2018	vollzeitverrechnet 2019	
Stellen höherer Dienst	1,00	1,00	
Stellen gehobener Dienst	5,18	5,23	
Stellen mittlerer Dienst	0,00	0,00	
Summe	6,18	6,23	

Teilergebnisplan Produkt 010510 Rechnungsprüfung

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	196.615	207.500	206.100	209.700	213.400	217.100
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	9.217	7.953	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	205.833	215.453	206.100	209.700	213.400	217.100
11	- Personalaufwendungen	-552.517	-514.780	-660.763	-673.978	-687.459	-701.208
12	- Versorgungsaufwendungen	-49.240	-48.192	-66.502	-67.832	-69.189	-70.572
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-11.068	-16.985	-17.850	-17.150	-17.150	-17.150
17	= Ordentliche Aufwendungen	-612.825	-579.957	-745.115	-758.960	-773.798	-788.930
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-406.993	-364.504	-539.015	-549.260	-560.398	-571.830
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-406.993	-364.504	-539.015	-549.260	-560.398	-571.830
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-406.993	-364.504	-539.015	-549.260	-560.398	-571.830
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	22.688	23.000	25.000	25.000	25.000	25.000
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-1.910	-1.621	-1.844	-1.844	-1.844	-1.844
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-386.215	-343.125	-515.859	-526.104	-537.242	-548.674

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 010510 Rechnungsprüfung

zu Nr. 06

Die Kostenerstattungen erhält der Kreis

- von der Stadt Warendorf für die Übernahme der Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung 180.000 € (wie Vorjahr),
- von der Stadt Sassenberg für die Vorprüfung gem. § 100 LHO 6.000 € (Vorjahr: 5.800 €) sowie für die Prüfung ihres Jahresabschlusses 12.000 € (wie Vorjahr),
- von der VHS Warendorf für die Prüfung ihres Jahresabschlusses 8.100 € (wie Vorjahr).

zu Nr. 07

Erträge aus der Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen sind in unterschiedlicher Höhe auch im Ergebnis 2017 sowie in den Ansätzen 2018 enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 16

Der Ansatz setzt sich wie folgt zusammen:

- Fortbildung 5.800 € (Vorjahr 5.200 €)
- Reisekosten für Aus- und Fortbildung 1.100 € (Vorjahr 970 €)
- Reisekosten für Dienstreisen 300 € (wie Vorjahr)
- Sachverständigenkosten für die evtl. Einbeziehung Dritter für Prüfungstätigkeiten im Einzelfall 6.500 € (wie Vorjahr)
- Allgemeine Geschäftsaufwendungen 4.000 € (wie Vorjahr)
- Mitgliedsbeitrag zum Institut der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen in Deutschland e.V. (IDR) 150 € (Vorjahr: 15 €)

zu Nr. 27

Erstattung von Personalaufwendungen wegen Leistungen für das Jobcenter.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 1.844 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 280.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Teilergebnisplan Produktgruppe 0106 Finanzmanagement

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	18.294	10.000	18.200	18.200	18.200	18.200
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	278.045	285.272	262.650	261.150	261.150	261.150
10	= Ordentliche Erträge	296.339	295.272	280.850	279.350	279.350	279.350
11	- Personalaufwendungen	-1.472.479	-1.679.732	-1.751.317	-1.786.342	-1.822.070	-1.858.512
12	- Versorgungsaufwendungen	-149.479	-157.249	-176.263	-179.789	-183.386	-187.053
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-214	-500	-500	-500	-500	-500
15	- Transferaufwendungen	-3.082.500	-2.683.280	-2.663.280	-3.063.280	-2.653.500	-2.653.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-978.536	-667.200	-676.400	-676.400	-676.400	-676.400
17	= Ordentliche Aufwendungen	-5.683.208	-5.187.961	-5.267.760	-5.706.311	-5.335.856	-5.375.965
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-5.386.869	-4.892.689	-4.986.910	-5.426.961	-5.056.506	-5.096.615
19	+ Finanzerträge	633.574	643.461	628.724	626.939	628.521	629.971
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-5.634	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	627.940	643.461	628.724	626.939	628.521	629.971
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-4.758.929	-4.249.228	-4.358.186	-4.800.022	-4.427.985	-4.466.644
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-4.758.929	-4.249.228	-4.358.186	-4.800.022	-4.427.985	-4.466.644
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	209.111	190.000	762.600	762.600	762.600	762.600
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-11.403	-8.683	-9.256	-9.256	-9.256	-9.256
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-4.561.221	-4.067.911	-3.604.842	-4.046.678	-3.674.641	-3.713.300

Teilfinanzplan Produktgruppe 0106 Finanzmanagement

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	18.294	10.000	18.200	18.200	18.200	18.200
07	+ Sonstige Einzahlungen	156.642	265.150	262.650	261.150	261.150	261.150
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	511.666	643.461	628.724	626.939	628.521	629.971
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	686.603	918.611	909.574	906.289	907.871	909.321
10	- Personalauszahlungen	-1.244.431	-1.422.587	-1.554.508	-1.585.597	-1.617.309	-1.649.655
11	- Versorgungsauszahlungen	-149.790	-157.249	-175.448	-178.957	-182.537	-186.187
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-214	-500	-500	-500	-500	-500
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-9.609	0	0	0	0	0
14	- Transferauszahlungen	-3.082.500	-2.683.280	-2.663.280	-3.063.280	-2.653.500	-2.653.500
15	- Sonstige Auszahlungen	-168.243	-67.200	-91.400	-91.400	-91.400	-91.400
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-4.654.787	-4.330.816	-4.485.136	-4.919.734	-4.545.246	-4.581.242
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-3.968.184	-3.412.205	-3.575.562	-4.013.445	-3.637.375	-3.671.921
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	25.611	34.149	34.149	204.149	34.149
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	25.611	34.149	34.149	204.149	34.149
27	- Auszahlungen f.d. Erwerb v. Finanzanlagen	-2.001.000	-5.000.000	-3.000.000	-3.000.000	-3.000.000	-3.000.000
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	-146.400	-134.200
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.001.000	-5.000.000	-3.000.000	-3.000.000	-3.146.400	-3.134.200
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	-2.001.000	-4.974.389	-2.965.851	-2.965.851	-2.942.251	-3.100.051
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z. 17+31)	-5.969.184	-8.386.594	-6.541.413	-6.979.296	-6.579.626	-6.771.972

Investitionen Produktgruppe 0106 Finanzmanagement

Kreis Warendorf

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022	bisher bereitgestellt (bis VJ)
OWG Investitionen oberhalb der Wertgrenze							
08.20.006 Kapitalanlage Versorgungsfonds	-2.000.000,00	-5.000.000	-3.000.000	-3.000.000	-3.000.000	-3.000.000	-22.549.648
20 + Einzahl. aus Veräußerung v. Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	850.352
27 - Auszahlungen f.d. Erwerb v. Finanzanlagen	-2.000.000,00	-5.000.000	-3.000.000	-3.000.000	-3.000.000	-3.000.000	-23.400.000
15.20.010 Gesellschafterdarlehen FMO	0,00	25.611	34.149	34.149	-112.251	-100.051	-384.169
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	25.611	34.149	34.149	34.149	34.149	25.611
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	-146.400	-134.200	-409.780
16.20.002 Gesellschafterdarlehen GKW	0,00	0	0	0	170.000	0	-170.000
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	170.000	0	0
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	-170.000
Summe	-2.000.000,00	-4.974.389	-2.965.851	-2.965.851	-2.942.251	-3.100.051	-23.103.817

UWG Investitionen unterhalb der Wertgrenze

17.20.001 Stammkapitaleinlage d- NRW AÖR	-1.000,00	0	0	0	0	0	-1.000
27 - Auszahlungen f.d. Erwerb v. Finanzanlagen	-1.000,00	0	0	0	0	0	-1.000
Summe	-1.000,00	0	0	0	0	0	-1.000

Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 0106 Finanzmanagement

Erläuterungen:

Kapitalanlage Versorgungsfonds

Inv. Nr. 08.20.006

Zur Minderung späterer Belastungen durch Pensionszahlungen hat der Kreis Warendorf bis zum 31.12.2017 einen Betrag i. H. v. 18,4 Mio. € in den Kapitalstock der KVV-Versorgungskasse sowie in eine Wertsicherungsanlage eingezahlt. In 2018 ist eine Zuführung von 5,0 Mio. € geplant. Im Jahr 2019 soll - auch im Hinblick auf die gute Liquiditätslage - eine Zuführung i. H. v. 3,0 Mio. € erfolgen. Für die Jahre 2020 - 2022 ist ebenfalls eine Zuführung von je 3,0 Mio. € geplant. Dies entspricht ungefähr der durchschnittlichen jährlichen Erhöhung der Pensions- und Beihilferückstellungen der vergangenen zehn Jahre (rd. 3 Mio. €).

Gesellschafterdarlehen FMO

Inv. Nr. 15.20.010

Gemäß dem Finanzierungskonzept zur langfristigen Kapitalausstattung des FMO wurde in 2015 ein Gesellschafterdarlehen i. H. v. 16,8 Mio. (Kreis Warendorf rd. 410.000 €) gewährt. Nach dem Finanzierungskonzept zur langfristigen Kapitalausstattung des FMO sollen ab 2021 erneut Gesellschafterdarlehen gewährt werden, und zwar in 2021 i. H. v. 6,0 Mio. € (Kreis Warendorf rd. 146.400 €) und 2022 i. H. v. 5,5 Mio. € (Kreis Warendorf). Bis dahin erfolgt eine konsumtive Zuführung (vgl. Produkt 010610 - Haushaltssteuerung Nr. 15).

Für das Darlehen aus 2015 werden in 2019 Verzinsungen i. H. v. rd. 8.541 € erwartet (vgl. Produkt 010610 - Haushaltssteuerung Nr. 19).

Für die Haushaltsjahre 2019 - 2022 werden weitere Tilgungsleistungen für das Gesellschafterdarlehen FMO aus dem Jahr 2015 eingeplant.

Gesellschafterdarlehen GKW

Inv. Nr. 16.20.002

Für das Haushaltsjahr 2021 sind Tilgungsleistungen für das Gesellschafterdarlehen der GKW i. H. v. 170.000 € eingeplant. Das im Jahr 2016 gewährte Gesellschafterdarlehen ist bis 2021 tilgungsfrei.

Produktbeschreibung Produkt 010610 Haushaltssteuerung

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Kämmerei
Kurzbeschreibung	Haushaltsplanaufstellung, Überwachung der Haushaltsausführung, Jahresabschluss, Controlling einschließlich Berichtswesen, Beteiligungscontrolling, Kosten- und Leistungsrechnung, finanzielle Kommunalaufsicht
Allgemeine Ziele	Die wirtschaftliche Verwendung öffentlicher Mittel und die Einhaltung des Haushaltsrechts des Kreises und der Städte und Gemeinden
Auftragsgrundlage	Gemeindeordnung, Gemeindehaushaltsverordnung, Dienstanweisungen
Zielgruppen	Verwaltungsführung und Ämter, kreisangehörige Städte und Gemeinden, Volkshochschule Warendorf, Beteiligungen/Tochterunternehmen

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2018	vollzeitverrechnet 2019
Stellen höherer Dienst	1,70	0,85
Stellen gehobener Dienst	5,93	6,85
Stellen mittlerer Dienst	0,39	0,96
Summe	8,02	8,66

Teilergebnisplan Produkt 010610 Haushaltssteuerung

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.930	5.400	10.000	10.000	10.000	10.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-5.155	10.629	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	5.775	16.029	10.000	10.000	10.000	10.000
11	- Personalaufwendungen	-483.714	-585.175	-620.867	-633.284	-645.950	-658.870
12	- Versorgungsaufwendungen	-49.826	-54.782	-62.488	-63.738	-65.013	-66.313
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-214	-500	-500	-500	-500	-500
15	- Transferaufwendungen	-3.082.500	-2.683.280	-2.663.280	-3.063.280	-2.653.500	-2.653.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-15.565	-59.430	-76.730	-76.730	-76.730	-76.730
17	= Ordentliche Aufwendungen	-3.631.820	-3.383.167	-3.423.865	-3.837.532	-3.441.693	-3.455.913
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-3.626.045	-3.367.138	-3.413.865	-3.827.532	-3.431.693	-3.445.913
19	+ Finanzerträge	633.574	643.461	628.724	626.939	628.521	629.971
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	633.574	643.461	628.724	626.939	628.521	629.971
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-2.992.471	-2.723.677	-2.785.141	-3.200.593	-2.803.172	-2.815.942
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-2.992.471	-2.723.677	-2.785.141	-3.200.593	-2.803.172	-2.815.942
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	7.324	5.000	547.600	547.600	547.600	547.600
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-2.757	-2.354	-2.448	-2.448	-2.448	-2.448
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-2.987.904	-2.721.031	-2.239.989	-2.655.441	-2.258.020	-2.270.790

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 010610 Haushaltssteuerung

zu Nr. 06

Im Zuge einer kostengünstigen und ressourcenschonenden interkommunalen Zusammenarbeit erbringt die Kämmerei, Sachgebiet Finanzwirtschaft, Leistungen für die Volkshochschule Warendorf (Aufstellung der Haushaltspläne und Jahresabschlüsse). Hierfür wird eine Kostenerstattung der VHS i. H. v. rd. 10.000 € (Vorjahr: 5.400 €) erwartet. Der Ansatz wurde dem Rechnungsergebnis 2017 angepasst.

zu Nr. 13

Veranschlagt sind Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen.

zu Nr. 15

Veranschlagt sind die Verlustabdeckungen bzw. Zuwendungen an folgende Zahlungsempfänger:

- RVM GmbH: 1.000.000 € (wie Vorjahr, 2020-2022: 1.400.000 €)

Aufgrund weiterer Rückerstattungsbeträge aus der Ausbildungsverkehrspauschale kann der Ansatz weiterhin auf dem Vorjahresniveau bleiben.

Die ÖPNV-Pauschale nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG wird verrechnet (siehe Produkt 120210 "ÖPNV" und Pos. 27).

- WLE GmbH: 564.000 € (wie Vorjahr, 2020-2022: 564.000 €),

Der Kreis Warendorf trägt Fehlbeträge der Westfälischen Landeseisenbahn GmbH (WLE), die insgesamt auf jährlich 2,1 Mio. € festgeschrieben wurden, in Höhe seiner Gesellschaftsanteile von 26,82 %. Der jährliche Zahlbetrag für den Kreis Warendorf beträgt folglich 564 T€.

- gfw: 630.000 € (Vorjahr: 650.000 €)

- Kreishandwerkerschaft: 40.000 € (wie Vorjahr)

- Zuschüsse für Kleingärten: 1.600 € (wie Vorjahr)

- Zuschüsse an Verbände und Vereine: 17.900 € (wie Vorjahr)

- FMO Eigenkapitalzuführung: 409.780 € (wie Vorjahr, 2020 409.780 €, 2021 0 €)

Entsprechend des langfristigen FMO-Finanzierungskonzeptes hat der Kreistag des Kreises Warendorf in seiner Sitzung im Dezember 2017 die Zuführung der fünften (2019) und sechsten Tranche (2020) in Form einer konsumtiven Kapitalzuführung i. H. v. 409.780 € p.a. beschlossen.

Das Finanzierungskonzept sieht ab 2021 Gesellschafterdarlehen vor. Hierüber wird der Kreistag vorab entscheiden.

(vgl. Investitionen in der Produktgruppe 0106 Finanzmanagement).

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 010610 Haushaltssteuerung

zu Nr. 16

In dieser Position sind u. a. enthalten:

- Sachverständigen- und Gutachterkosten: 70.000 € (Vorjahr: 54.000 €), aufgrund des § 2b UStG wird mit vermehrter Beratungstätigkeit durch Externe gerechnet. (enthält insbesondere alljährliche Rückstellungsbildung für die überörtliche Prüfung der GPA in Höhe von 48.000 € - wie Vorjahr)
- Fortbildung: 4.000 € (Vorjahr: 3.000 €), die Ansatzserhöhung erfolgte aufgrund mehrerer neuer Mitarbeiter
- Allg. Geschäftsaufwendungen: 2.000 € (wie Vorjahr)

zu Nr. 19

Die Finanzerträge setzen sich wie folgt zusammen:

- Stundungszinsen der Gesellschaft für Kulturförderung im Kreis Warendorf mbH: 121.483 € (wie Vorjahre, Zinssatz i. H. v. 2,5 %),
- Gewinnanteil der Wasserversorgung Beckum GmbH: 60.000 € (Anpassung an die aktuelle Prognose - Vorjahr: 73.000 €),
- Gewinnanteil Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH: 225.000 € (wie Vorjahr),
- Gewinnanteil Kommunale Abfallwirtschaftsgesellschaft (AWG Kommunal) 200.000 € (wie Vorjahr)
- Provisionen für übernommene Bürgschaften: 12.000 € (wie Vorjahr),
- FMO-Verzinsung Gesellschafterdarlehen: 8.541 € (Vorjahr: 9.278 €; vgl. Investitionen in der Produktgruppe 0106 Finanzmanagement),
- GKW-Verzinsung Gesellschafterdarlehen: 1.700 € (wie Vorjahr).

zu Nr. 27

Erstattungen von Personalaufwendungen wegen Leistungen für das Jobcenter 11.000 € (Vorjahr: 5.000 €).

Zusätzlich ist ab dem Jahr 2019 eine interne Verrechnung für die ÖPNV-Pauschale eingerichtet (536.600 € - vgl. Produkt 120210 "ÖPNV"), da diese Pauschale nunmehr zum Teil die Verlustabdeckung der RVM deckt.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 2.448 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 280.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbeschreibung Produkt 010620 Finanzbuchhaltung

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Kämmerei
Kurzbeschreibung	Zahlungsverkehr, Buchführung, Vollstreckung, Erledigung von Kassengeschäften für Dritte
Allgemeine Ziele	Liquiditätssicherung, termingerechte Abwicklung des Zahlungsverkehrs, vollständige und richtige Dokumentation der Zahlungsvorgänge
Auftragsgrundlage	Gemeindeordnung, Gemeindehaushaltsverordnung, Landeshaushaltsordnung
Zielgruppen	Zahlungspflichtige und Zahlungsempfänger/-innen; Ämter der Kreisverwaltung; Dritte, in deren Auftrag Kassengeschäfte geführt werden (Schule für Musik des Kreises Warendorf, Volkshochschule Warendorf u.a.)

Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
fällige Forderungen länger als 12 Monate offen zum Jahresende in Mio. € (ohne Forderungen Jobcenter)	1,2 *)	1,1	1,1

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Anzahl Mahnfälle	21.269 (25.271) **)	20.500 (24.500) **)	20.500 (24.500) **)
-- davon 1. Mahnstufe	14.627 (17.348) **)	14.000 (16.500) **)	14.000 (16.500) **)
-- davon 2. Mahnstufe (Vollstreckungsankündigung)	6.642 (7.923) **)	6.500 (8.000) **)	6.500 (8.000) **)
Erledigungsquote 1.Mahnung: Verhältnis der auf die 1. Mahnung erledigten Beträge und dem gesamten	50,55 % (48,64 %) **)	37 % (37 %) **)	44 % ****)
Mahnvolumen			
Erledigungsquote 2.Mahnung: Verhältnis d. auf die 2.Mahnung erledigten Beträge und dem Vol. der nochmaligen	29,21 % (29,12 %) **)	34 % (30 %) **)	30 % ****)
Zahlungsaufford.			
Anzahl Vollstreckungsfälle, öffentlich-rechtlich	4.110	3.800	4.400
-- davon offene Forderungen im Rahmen von Amtshilfeersuchen	1.604	1.200	1.800
-- davon offene Forderungen im Rahmen von Pfändungsverfügungen	2.506	2.600	2.600
Anzahl Stundungsvereinbarungen	2.193	1.800	1.950
-- davon Ratenzahlungsvereinbarungen	90,2 %	90 %	90 %
Anzahl Aufrechnungen Jobcenter ***)	1.777	2.300	2.200

Erläuterungen	*) inkl. 120 T€ Forderungen ggü. LWL aus Kostenerstattungen unbegleitete minderjährige Ausländer **) In Klammern stehen jeweils die Werte inkl. Jobcenter, die aus Gründen der Transparenz separat ausgewiesen werden. ***) Aufrechnungen wegen überzahlter SGB II-Forderungen werden direkt durch das Jobcenter durchgeführt; wegen der eingeschränkten Leistungsfähigkeit der Schuldner sind diese Einbehalte für ein erfolgreiches Forderungsmanagement von besonderer Bedeutung. ****) Aufgrund sich angenäherter Zahlen wird auf eine separate Darstellung verzichtet.

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2018	vollzeitverrechnet 2019
Stellen höherer Dienst	0,23	1,00
Stellen gehobener Dienst	2,96	2,02
Stellen mittlerer Dienst	15,43	15,93
Summe	18,62	18,95

Teilergebnisplan Produkt 010620 Finanzbuchhaltung

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.365	4.600	8.200	8.200	8.200	8.200
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	283.200	274.643	262.650	261.150	261.150	261.150
10	= Ordentliche Erträge	290.564	279.243	270.850	269.350	269.350	269.350
11	- Personalaufwendungen	-988.765	-1.094.557	-1.130.450	-1.153.058	-1.176.120	-1.199.642
12	- Versorgungsaufwendungen	-99.652	-102.467	-113.775	-116.051	-118.373	-120.740
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-962.971	-607.770	-599.670	-599.670	-599.670	-599.670
17	= Ordentliche Aufwendungen	-2.051.388	-1.804.794	-1.843.895	-1.868.779	-1.894.163	-1.920.052
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-1.760.824	-1.525.551	-1.573.045	-1.599.429	-1.624.813	-1.650.702
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-5.634	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	-5.634	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-1.766.458	-1.525.551	-1.573.045	-1.599.429	-1.624.813	-1.650.702
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-1.766.458	-1.525.551	-1.573.045	-1.599.429	-1.624.813	-1.650.702
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	201.787	185.000	215.000	215.000	215.000	215.000
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-8.646	-6.329	-6.808	-6.808	-6.808	-6.808
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-1.573.317	-1.346.880	-1.364.853	-1.391.237	-1.416.621	-1.442.510

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 010620 Finanzbuchhaltung

zu Nr. 06

Die Kämmerei, Sachgebiet Finanzbuchhaltung, erbringt im Zuge einer kostengünstigen und ressourcenschonenden interkommunalen Zusammenarbeit Leistungen für die Volkshochschule Warendorf (z. B. die Führung von Konten und Anlagenbuchhaltung, Bearbeitung von Mahnfällen). Hierfür wird eine Kostenerstattung der VHS i. H. v. rd. 7.000 € (Vorjahr: 4.600 €) erwartet. Der Ansatz wurde dem Rechnungsergebnis 2017 angepasst.

zu Nr. 07

Enthalten sind in dieser Position u.a.:

- Säumniszuschläge, Stundungszinsen etc. öff.-rechtl.: 230.000 € (wie Vorjahr)
- Säumniszuschläge, Stundungszinsen etc. priv.-rechtl.: 12.500 € (Vorjahr: 15.000 €)
- Zahlungseingang auf abgeschriebene Nebenforderungen: 20.000 € (wie Vorjahr)

zu Nr. 16

Veranschlagt sind u. a. Aufwendungen für Allgemeine Geschäftsaufwendungen 3.500 € (wie Vorjahr), Fortbildung 2.500 € (wie Vorjahr) sowie Rechtsanwalts- und Gerichtskosten (6.000 €, in den Vorjahren wurde diese Position im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" veranschlagt).

Ferner ist ein Ansatz für Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 500.000 € jährlich enthalten. Die genaue Höhe hängt von der Höhe der offenen Forderungen, den durchgeführten Niederschlagungen und der Werthaltigkeit der Forderungen zum Jahresabschluss ab.

Der Ansatz wurde an die Ergebnisse 2016 und 2017 sowie den voraussichtlich ansteigenden Forderungsbestand angepasst.

Außerdem sind Wertberichtigungen zu Nebenforderungen i. H. v. 85.000 € (Vorjahr: 100.000 €), Reisekosten 2.200 € (Vorjahr: 1.300 €), Postgebühren 400 € (wie Vorjahr) sowie Beiträge für Verbände 70 € (wie Vorjahr) veranschlagt.

zu Nr. 27

Erstattungen von Personalaufwendungen wegen Leistungen für das Jobcenter.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 6.808 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 280.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Teilergebnisplan Produktgruppe 0107 Immobilienmanagement

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.087.753	2.202.000	1.633.980	1.633.980	1.618.480	1.618.480
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	351.204	352.050	350.050	350.050	350.050	350.050
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	72.290	115.700	91.200	69.700	69.700	69.700
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	64.354	9.990	6.000	6.000	6.000	6.000
10	= Ordentliche Erträge	3.575.602	2.679.740	2.081.230	2.059.730	2.044.230	2.044.230
11	- Personalaufwendungen	-1.267.124	-1.384.367	-1.470.945	-1.500.362	-1.530.370	-1.560.979
12	- Versorgungsaufwendungen	-114.893	-129.601	-148.045	-151.008	-154.031	-157.110
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-3.898.727	-4.190.000	-4.829.010	-3.184.510	-3.184.510	-3.183.610
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-2.289.094	-2.337.000	-2.439.100	-2.439.100	-2.439.100	-2.439.100
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.282.640	-1.497.550	-1.514.850	-1.526.850	-1.526.850	-1.526.850
17	= Ordentliche Aufwendungen	-8.852.478	-9.538.518	-10.401.950	-8.801.830	-8.834.861	-8.867.649
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-5.276.875	-6.858.778	-8.320.720	-6.742.100	-6.790.631	-6.823.419
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-5.276.875	-6.858.778	-8.320.720	-6.742.100	-6.790.631	-6.823.419
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-5.276.875	-6.858.778	-8.320.720	-6.742.100	-6.790.631	-6.823.419
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.043.918	1.060.950	1.163.730	1.163.730	1.163.730	1.163.730
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-3.127	-2.723	-3.377	-3.377	-3.377	-3.377
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-4.236.084	-5.800.551	-7.160.367	-5.581.747	-5.630.278	-5.663.066

Teilfinanzplan Produktgruppe 0107 Immobilienmanagement

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	16.314	15.500	15.500	15.500	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	358.765	352.050	350.050	350.050	350.050	350.050
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	72.517	115.700	91.200	69.700	69.700	69.700
07	+ Sonstige Einzahlungen	30.781	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	478.377	489.250	462.750	441.250	425.750	425.750
10	- Personalauszahlungen	-1.205.215	-1.333.367	-1.411.362	-1.439.587	-1.468.379	-1.497.748
11	- Versorgungsauszahlungen	-115.569	-129.601	-147.360	-150.309	-153.318	-156.383
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-4.072.963	-4.190.000	-4.829.010	-3.184.510	-3.184.510	-3.183.610
15	- Sonstige Auszahlungen	-1.278.483	-1.497.500	-1.514.800	-1.526.800	-1.526.800	-1.526.800
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-6.672.229	-7.150.468	-7.902.532	-6.301.206	-6.333.007	-6.364.541
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-6.193.852	-6.661.218	-7.439.782	-5.859.956	-5.907.257	-5.938.791
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.551.277	1.071.000	1.912.000	1.254.000	450.000	450.000
19	+ Einzahl. aus Veräußerung v. Sachanlagen	0	450.000	0	0	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.551.277	1.521.000	1.912.000	1.254.000	450.000	450.000
24	- Auszahl. f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden	0	0	-490.000	0	0	0
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-328.564	-5.960.000	-8.325.000	-3.405.000	0	0
26	- Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-64.517	-245.000	-185.000	-265.000	-155.000	-155.000
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-393.081	-6.205.000	-9.000.000	-3.670.000	-155.000	-155.000
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	1.158.196	-4.684.000	-7.088.000	-2.416.000	295.000	295.000
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z. 17+31)	-5.035.656	-11.345.218	-14.527.782	-8.275.956	-5.612.257	-5.643.791

Investitionen Produktgruppe 0107 Immobilienmanagement

Kreis Warendorf

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022	bisher bereitgestellt (bis VJ)
OWG Investitionen oberhalb der Wertgrenze							
12.20.003 Neubau Rettungswache Telgte	-53.445,10	0	-10.000	0	0	0	-1.576.422
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	4.140
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-53.445,10	0	-10.000	0	0	0	-1.571.318
26 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	0	0	0	0	-9.243
14.20.000 Klimaschutzm. BK Ahlen	-402,08	0	0	0	0	0	-303.503
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	261.173
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-402,08	0	0	0	0	0	-564.676
14.20.006 Beschaffung Notstromvers. sonstige RW	-12.805,39	0	0	0	0	0	-41.194
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.181,33	0	0	0	0	0	-30.570
26 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-10.624,06	0	0	0	0	0	-10.624
15.20.003 Installation Photovoltaik Kreishaus	-3.570,00	0	0	0	0	0	-18.883
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3.570,00	0	0	0	0	0	-18.883
15.20.004 Leitstelle Planungskosten	-52.195,94	0	0	0	0	0	-105.247
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-52.195,94	0	0	0	0	0	-105.247
16.20.001 Bauliche Erweiterung der Kreisleitstelle	-196.895,84	-2.510.000	-1.370.000	0	0	0	-2.780.228
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-196.895,84	-2.510.000	-1.370.000	0	0	0	-2.780.228
17.20.000 Sanierungsmaßnahme Sporthallen BK Beckum "GS 2020"	-4.343,50	-1.000.000	-500.000	0	0	0	-1.004.344
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-4.343,50	-1.000.000	-500.000	0	0	0	-1.004.344
18.20.000 Installation einer Gaswärmepumpe Kreishaus	0,00	-100.000	0	0	0	0	-100.000
26 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	-100.000	0	0	0	0	-100.000
18.20.002 Schaffung von zusätzlichen Parkplätzen Kreishaus	0,00	-180.000	0	0	0	0	-180.000
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-180.000	0	0	0	0	-180.000
18.20.004 Klimaschutzmaßnahme: Sanierung Sporthalle BK WAF	0,00	-300.000	-200.000	0	0	0	-300.000
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	200.000	0	0	0	0
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-300.000	-400.000	0	0	0	-300.000
18.20.005 Sanierung des Sporthallenbodens BK Ahlen "GS"	0,00	-320.000	0	0	0	0	-320.000
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-320.000	0	0	0	0	-320.000
18.20.006 Digit. Fertigung/Industrie 4.0 BK Beckum "GS 2020"	0,00	-50.000	0	0	0	0	-50.000
26 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	-50.000	0	0	0	0	-50.000
18.20.008 Bauliche Erweiterung BK WAF "GS 2020"	0,00	-1.500.000	-2.230.000	-70.000	0	0	-1.500.000
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-1.500.000	-2.230.000	-70.000	0	0	-1.500.000
18.20.009 Naturwissenschaftlicher Fachraum BK WAF "GS 2020"	0,00	-10.000	0	0	0	0	-10.000
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-10.000	0	0	0	0	-10.000
18.20.010 Außensportfläche und Schulhof BK WAF "GS 2020"	0,00	-50.000	0	-100.000	0	0	-50.000
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-10.000	0	-20.000	0	0	-10.000

Investitionen Produktgruppe 0107 Immobilienmanagement

Kreis Warendorf

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022	bisher bereitgestellt (bis VJ)
26 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	-40.000	0	-80.000	0	0	-40.000
18.20.011 Verkauf Bauhof Warendorf	0,00	450.000	0	0	0	0	450.000
19 + Einzahl. aus Veräußerung v. Sachanlagen	0,00	450.000	0	0	0	0	450.000
18.20.012 Beschaffung Salzsilo Interkommunaler Bauhof	0,00	0	0	-70.000	0	0	0
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	-70.000	0	0	0
18.20.013 Neubau Jobcenter Beckum	0,00	-100.000	-1.200.000	-400.000	0	0	-100.000
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	1.000.000	500.000	0	0	0
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-100.000	-2.200.000	-900.000	0	0	-100.000
19.23.000 Kauf Erbpachtgrundstück Jobcenter Ahlen	0,00	0	-450.000	0	0	0	0
24 - Auszahl. f. Erwerb v. Grundst. +Gebäuden	0,00	0	-450.000	0	0	0	0
19.23.001 Neubau Schulischer Lernort (ESE)-Teilstandort WAF	0,00	0	-1.000.000	-2.000.000	0	0	0
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-1.000.000	-2.000.000	0	0	0
19.23.002 Geräte-und Lagergebäude	0,00	0	-4.000	0	0	0	0
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	36.000	0	0	0	0
24 - Auszahl. f. Erwerb v. Grundst. +Gebäuden	0,00	0	-40.000	0	0	0	0
19.23.003 Neubau Großtagespflege/Kleinkindgruppe	0,00	0	-350.000	-14.000	0	0	0
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	200.000	286.000	0	0	0
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-550.000	-300.000	0	0	0
19.23.004 Öffentliche Ladesäulen (eigene Liegenschaften)	0,00	0	-39.000	-27.000	0	0	0
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	26.000	18.000	0	0	0
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-65.000	-45.000	0	0	0
Summe	-323.657,85	-5.670.000	-7.353.000	-2.681.000	0	0	-7.989.820

UWG Investitionen unterhalb der Wertgrenze

13.20.007 Beschaffung v. Geräten u. Ausstatt.gegenständen	-5.877,78	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-24.830
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.909,83	0	0	0	0	0	-4.723
26 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-3.967,95	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-20.107
15.20.005 Absauganlage Fahrzeughalle RW Ostbevern	-5.721,05	0	0	0	0	0	-5.721
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-5.721,05	0	0	0	0	0	-5.721
15.20.006 Absauganlage Fahrzeughalle RW Wadersloh	-6.992,39	0	0	0	0	0	-6.992
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-6.992,39	0	0	0	0	0	-6.992
15.20.009 BGA Kreisverwaltung ab 410 € netto	-43.611,87	-50.000	-150.000	-150.000	-150.000	-150.000	-165.807
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	696,00	0	0	0	0	0	6.842
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	-12.322
26 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-44.307,87	-50.000	-150.000	-150.000	-150.000	-150.000	-160.327

Investitionen Produktgruppe 0107 Immobilienmanagement

Kreis Warendorf

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022	bisher bereitgestellt (bis VJ)
16.20.000 Klimatisierung Ruheräume Rettungswachen	-6.523,78	0	0	0	0	0	-6.524
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-906,98	0	0	0	0	0	-907
26 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-5.616,80	0	0	0	0	0	-5.617
18.20.003 Besucher- Fahrradunterstand Kreishaus	0,00	-9.000	0	0	0	0	-9.000
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	21.000	0	0	0	0	21.000
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-30.000	0	0	0	0	-30.000
19.23.005 Austausch Kantinenmöbel	0,00	0	-30.000	0	0	0	0
26 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	-30.000	0	0	0	0
19.23.006 Pausenbereich Außengelände	0,00	0	0	-30.000	0	0	0
26 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	0	-30.000	0	0	0
Summe	-68.726,87	-64.000	-185.000	-185.000	-155.000	-155.000	-218.874

Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 0107 Immobilienmanagement

Erläuterungen:

Neubau Rettungswache Telgte

Inv. Nr. 12.20.003

Die östliche und westliche Fensterseite im 1. OG der Rettungswache Telgte sollen zusätzlich von außen eine Beschattungsanlage erhalten. Aufgrund von Sonneneinstrahlung entsteht in dem Schulungsraum, in dem sich auch zwei Bildschirmarbeitsplätze befinden, sowie in den oberen Räumen auf der westlichen Seite eine starke Wärmeentwicklung. Hierfür werden 10.000 € veranschlagt.

Beschaffung v. Geräten u. Ausstatt.gegenständen

Inv. Nr. 13.20.007

Von diesem Betrag werden Kleingeräte für die Gebäudeunterhaltung angeschafft (z. B. Elektrogeräte).

BGA Kreisverwaltung ab 410 € netto

Inv. Nr. 15.20.009

Beschaffung von Büromöbeln mit einem Einzelwert von über 410 €.

Die Mittel werden für die Beschaffung austauschbedürftiger oder für die Neubeschaffung notwendig gewordener Büromöbel verwendet.

Die Erhöhung des Ansatzes ergibt sich aus den Erfahrungswerten der vergangenen Jahre. Sie ist u. a. aufgrund zunehmender Beschaffungen von arbeitsmedizinisch erforderlichen Sitz-Steh-Schreibtischen notwendig.

Im Haushaltsjahr 2019 ist eine VERPFLICHTUNG SERMÄCHTIGUNG zu Lasten des Jahres 2020 i. H. v. 150.000 € veranschlagt.

Bauliche Erweiterung der Kreisleitstelle

Inv. Nr. 16.20.001

Die Erweiterung der Leitstelle wird wie geplant fortgeführt. Der Baubeginn ist im August 2018 erfolgt. Die Baumaßnahme wird in zwei Bauabschnitten realisiert, der Neubau soll 2020 in Betrieb genommen werden. Danach beginnt der Umbau der Bestandsleitstelle. Die Gesamtfertigstellung ist für 2020 geplant. Dementsprechend ist der Mittelabfluss in den Jahren 2018 und 2019 gering. Zu den Einzelheiten vgl. Vorlage Nr. 076/2016.

Sanierungsmaßnahme Sporthallen BK Beckum "GS 2020"

Inv. Nr. 17.20.000

Schulinfrastrukturprogramm "Gute Schule - 2020"

Einstimmiger Kreistagsbeschluss vom 07.07.2017 (vgl. Vorlage 280/2017/1)

An den zwei Sporthallen des Berufskollegs sollen in den Bereichen Heizung/ Lüftung, Sanitäranlagen und Flachdach umfangreiche Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden. Derzeit sind sechs große Lüftungssysteme seit 36 Jahren in Betrieb. Sie dienen der Belüftung und Beheizung dieses Bauteils.

Neben zunehmenden mechanischen Verschleißmängeln bestehen auch hygienische Mängel. Die Schaltschränke mit den Regelungssystemen sind ebenfalls abgängig. Aufgrund fehlender oder defekter Wärmerückgewinnungssysteme ist auch eine energetische Sanierung angezeigt.

Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 0107 Immobilienmanagement

Da eine Beheizung von Sporthallen ausschließlich über eine Lüftung nach heutigen Effizienzkriterien nicht sinnvoll ist, sollen die neuen Lüftungsgeräte lediglich den erforderlichen Luftwechsel sicherstellen. Die Beheizung soll mittels einer unterhalb der Hallendecken montierten Deckenstrahlungsheizung realisiert werden (geschätzte Kosten: 540 T€).

Die Sanitäranlagen (Umkleiden, Duschen, WCs) sind ebenfalls auf Grund ihres Alters von über 30 Jahren dringend sanierungsbedürftig. Neben dem Schulbetrieb werden die Hallen abends für den Vereinssport und an den Wochenenden für verschiedene Sportveranstaltungen zur Verfügung gestellt.

Die hohe Auslastung hat zu den mittlerweile gravierenden Verschleißerscheinungen in den zwölf Umkleide- und den Duschbereichen geführt.

Neben der veralteten Sanitärtechnik sind Wand- und Bodenfliesen teilweise gerissen und die Dichtebenen undicht. Feuchte- und Korrosionsschäden sind die festzustellenden Folgen.

Handlungsbedarf ist auch im Hinblick auf den Aspekt der Trinkwasserhygiene gegeben. Wiederkehrende Auffälligkeiten hinsichtlich eines Legionellenbefalls in den großen Rohrquerschnitten machen eine Sanierung des Rohrnetzes und die Installation von dezentralen Frischwasserstationen erforderlich.

Zur Optimierung des Sanierungsumfanges sollen die Anzahl der erforderlichen Sanitäranlagen auf eine nutzungsorientierte Anzahl reduziert werden (geschätzte Kosten: 220 T€). Alter und Zustand des ca. 2000 qm umfassenden Flachdachs der Sporthallen erfordern eine Sanierung. Das angrenzende Flachdach der Aula wurde bereits 2009 mit Mitteln des Konjunkturpakts II saniert.

Installation einer Gaswärmepumpe Kreishaus

Inv. Nr. 18.20.000

Als Ergänzung des Heizsystems für das Kreishaus wird eine Gaswärmepumpe installiert. Die Energie soll effizient und ressourcenschonend aus dem vorhandenen Erdkollektor am Kreishaus gewonnen werden. Der Erdkollektor wird gleichzeitig zur freien Kühlung der Serverräume genutzt. Daher entstehen hier sehr positive Synergien in der Wechselwirkung der Systeme, die eine Laufzeitverlängerung der freien Kühlung ermöglicht und die Betriebssicherheit der Kühlsysteme erhöht.

Die Anlagenplanung ist weitgehend abgeschlossen. Das Wärmepumpensystem soll in Zusammenhang mit den Heiz- und Kühlsystemen der Leitstelle und der Neustrukturierung Serverräume ausgeschrieben und umgesetzt werden.

Schaffung von zusätzlichen Parkplätzen Kreishaus

Inv. Nr. 18.20.002

Aufgrund der Aufstockung des Personals in den letzten Jahren ist der vorhandene Personalparkplatz nicht mehr ausreichend. Auf der Freifläche neben der Kreishaus-Nebenstelle sollen ca. 48 zusätzliche Parkplätze geschaffen werden. Die Zufahrt für diese Stellplätze wird so angelegt, dass damit auch eine neue direkte Straßenanbindung von der Waldenburger Straße zum bereits vorhandenen Personalparkplatz geschaffen wird.

Der Bauantrag wurde im August 2018 eingereicht. Sobald die Baugenehmigung erteilt wird, beginnt das Ausschreibungs- und Vergabeverfahren.

Besucher-Fahrradunterstand Kreishaus

Inv. Nr. 18.20.003

Für die Besucher des Kreishauses wird aufgrund des gestiegenen Bedarfs ein weiterer Fahrradunterstand errichtet. Der Vorhandene ist während der Öffnungszeiten des Kreishauses oft voll belegt. Es wird mit einer Förderung von 70 % durch die Bezirksregierung Münster gerechnet. Die Ausschreibung für die Erd- und Metallarbeiten wurden ausgeführt. Es wird mit dem Abschluss der Maßnahme in 2018 gerechnet. Der Förderbescheid der Bezirksregierung Münster ist im August 2018 eingegangen. Die Förderung beträgt 70 %.

Klimaschutzmaßnahme: Sanierung Sporthalle BK WAF

Inv. Nr. 18.20.004

An der Sporthalle und dem Anbau des Umkleide- und Sanitärbereiches des Berufskollegs Warendorf und der Astrid-Lindgren-Schule an der Düsternstraße besteht Sanierungsbedarf im Bereich der Gebäudesubstanz und der Energieeffizienz. Aus diesem Grund eignet sich die Sanierung als „ausgewählte Klimaschutzmaßnahme“ im Rahmen einer Bundesförderung i. H. v. 200 T €. Die Maßnahme ist im Klimaschutzteilkonzept des Kreises enthalten. Ziel des Sanierungsprojekts ist neben der Werterhaltung ein energieeffizienter Gebäudebetrieb mit einer Verminderung der laufenden Betriebskosten unter Einbeziehung von Fördermöglichkeiten für geplante Instandhaltungsmaßnahmen sowie die Unterstützung der Zielerreichung der beschlossenen Selbstverpflichtung "CO2-Neutral 2020". Die Sanierung der Sporthalle und des Umkleide- und Sanitärbereiches sowie weiterer baulich notwendig gewordener Instandsetzungen macht aufgrund höherer, nicht förderfähiger Nebenkosten die Erhöhung des Ansatzes notwendig.

Sanierung des Sporthallenbodens BK Ahlen "GS 2020"

Inv. Nr. 18.20.005

Schulinfrastrukturprogramm "Gute Schule - 2020"

Einstimmiger Kreistagsbeschluss vom 07.07.2017 (vgl. Vorlage 280/2017/1)

Die Dreifachsporthalle am Berufskolleg Ahlen wird durch den Schulsport des Berufskollegs und der benachbarten Förderschule des Kreises sowie in den Abendstunden für den Vereinssport des Kreissportbundes genutzt. Nach nunmehr fast 35 Jahren Nutzung zeigte der Sportboden mittlerweile viele Reparaturstellen im Vinyl-Oberbelag auf. Fehlstellen sind u. a. im Hinblick auf die Unfallverhütung nicht tolerabel.

Geplant war nach dem Rückbau die vollständige Erneuerung des Sportbodens. Zur energetischen Optimierung wurde in diesem Zuge eine Deckenstrahlheizung integriert, die die Lüftungsanlage zur Beheizung der Sporthalle ersetzt (Schulinfrastrukturprogramm "Gute Schule 2020"). Die Baumaßnahmen wurden in den Sommerferien 2018 begonnen und im September 2018 abgeschlossen.

Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 0107 Immobilienmanagement

Digit. Fertigung/Industrie 4.0 BK Beckum "GS 2020"

Inv. Nr. 18.20.006

Schulinfrastrukturprogramm "Gute Schule - 2020"

Einstimmiger Kreistagsbeschluss vom 07.07.2017 (vgl. Vorlage 280/2017/1)

Kompetenzen in der Digitalisierung und Vernetzung ist in allen Bildungsgängen und Berufen eine Schlüsselqualifikation geworden. In allen zukunftsfähigen Berufen werden Techniken Anwendung finden, die Dienste und Techniken des Internets bzw. deren Strukturen nutzen. Industrie 4.0 und das Internet of Things (IoT) sind in diesem Zusammenhang die bekannten Begriffe. Es müssen Lernsituationen geschaffen werden, in denen interdisziplinär verschiedene Berufsgruppen eingebunden sind und Aufgabenstellung lösen bzw. Projekte realisieren können. Es sollen vorhandene Räume im Schulgebäude vollständig technisch neu ausgestattet werden. Im Wesentlichen umfasst dies die Anschaffungen von Fertigungsanlagen, Maschinen, Industrierobotern und umfangreicher IT-Technik bis hin zu 3D-Druckern - vgl. hierzu Ansätze in der Investitionsnummer 18.40.002 "Digit. Fertigung/Industrie 4.0 BK Beckum "GS 2020" in der Produktgruppe 0301 "Schulen". In 2018 wurden die Vergabeverfahren durchgeführt.

Bauliche Erweiterung BK WAF "GS 2020"

Inv. Nr. 18.20.008

Schulinfrastrukturprogramm "Gute Schule - 2020"

Einstimmiger Kreistagsbeschluss vom 07.07.2017 (vgl. Vorlage 280/2017/1)

Projektidee ist, die beiden Berufskollegstandorte am Hauptstandort zu konzentrieren, indem die Nebenstelle an der Düsternstraße aufgegeben wird und die derzeit dort genutzten Flächen am Hauptstandort geschaffen werden. Die dadurch an der Düsternstraße freigezogenen Flächen können genutzt werden, um der Raumnot der unmittelbar angrenzenden Astrid-Lindgren-Schule abzuhelfen. Dadurch ergeben sich schulische Vorteile durch eine Vereinfachung der Unterrichtsplanung auf allen Ebenen, Zeitersparnis und eine effektivere Nutzung der Ressourcen. Die Zusammenlegung bisher getrennter Bildungsgänge wäre realisierbar und deutlich verbesserte Möglichkeiten der Umsetzung moderner Erfordernisse in der didaktischen und methodischen Unterrichtsgestaltung entstehen.

Neben der reinen Schaffung von Ersatzflächen soll zusätzlich ein Selbstlernzentrum errichtet werden. Moderne Unterrichtskonzepte bieten u. a. den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit für selbstorganisierten und selbstgesteuerten Unterricht in einer aktuellen medialen Lernatmosphäre. Von den Lehrerinnen und Lehrern werden umfangreiche Beratungstätigkeiten zur Darstellung des komplexen Systems des Berufskollegs und von der Schulleitung umfangreiche Dienstleistungsangebote erwartet. Dazu ist es notwendig, auch die räumlichen Voraussetzungen zu schaffen.

Der Schulstandort der Von-Ketteler-Straße verfügt über eine ausreichende Grundstücksfläche, auf der eine bauliche Erweiterung realisiert werden kann.

Dieses Projekt wird auch die Akzeptanz des Paul-Spiegel-Berufskollegs in der Region verstärken. Es unterstreicht nachhaltig die Bedeutung des Ausbildungsstandortes im Kreis Warendorf - vgl. auch Investitionsnummer 15.40.004 "Einrichtung Selbstlernzentrum Paul-Spiegel BK WAF" in der Produktgruppe 0301 "Schulen". Der Vorentwurf und die Kostenschätzung wurden in der ersten Jahreshälfte 2018 erstellt.

Diese nunmehr eher belastbare Kostenschätzung macht eine Ansatzerhöhung von 1 Mio. € erforderlich.

Im Haushaltsjahr 2019 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zu Lasten des Jahres 2020 i. H. v. 70.000 € veranschlagt.

Naturwissenschaftlicher Fachraum BK WAF "GS 2020"

Inv. Nr. 18.20.009

Schulinfrastrukturprogramm "Gute Schule - 2020"

Einstimmiger Kreistagsbeschluss vom 07.07.2017 (vgl. Vorlage 280/2017/1)

Der bisher bereits als naturwissenschaftlicher Fachraum genutzte, aber veraltete Unterrichtsraum soll grundsanziert werden. Es ist vorgesehen, eine deckenmontierte Anlage zu integrieren, mit der an mehreren Stationen naturwissenschaftliche Experimente im Bereich Gas, Wasser, Elektrizität und IT durchgeführt werden können. Ergänzend soll ein Smartboard mit Anbindung an das Schulnetz zu Präsentationszwecken montiert werden.

Die Möblierung wird in einer für einen naturwissenschaftlichen Raum geeigneten Art erneuert. Flankierend werden Wandanstriche und eine Erneuerung des Bodenbelags ausgeführt.

Außensportfläche und Schulhof BK WAF "GS 2020"

Inv. Nr. 18.20.010

Schulinfrastrukturprogramm "Gute Schule - 2020"

Einstimmiger Kreistagsbeschluss vom 07.07.2017 (vgl. Vorlage 280/2017/1)

Das Berufskolleg verfügt über einen Rasensportplatz neben der Sporthalle sowie über eine befestigte Fläche in der Nähe des Schulhofs. Letztere ist nur eingeschränkt für den Schulsport nutzbar. Geplant ist der Umbau zu einem Allwetterballspielplatz mit entsprechendem Sportbelag, der Montage von Kleinfeldtoren, Basketballkörben und einer hohen Umzäunung. Die bisherige Gestaltung des Schulhofes entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen an Aufenthaltsflächen auf einem Schulgelände. Insbesondere die pädagogische und unterrichtliche Relevanz solcher Flächen wird am Paul-Spiegel-Berufskolleg z. T. nicht erfüllt. Um die modernen Anforderungen des im Schulgesetz des Landes unter dem Aspekt der Schulkultur beschriebenen „Lebensraum Schule“ erfüllen zu können, sind Ausstattung und Gestaltung des Schulgeländes neu zu gestalten, sodass diese den Unterricht unterstützen, den Schülern sinnvolle Pausen- und Freizeitaktivitäten bieten und eine hohe Aufenthaltsqualität besitzen.

Im Haushaltsjahr 2019 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zu Lasten des Jahres 2020 i. H. v. 100.000 € veranschlagt.

Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 0107 Immobilienmanagement

Neubau Jobcenter Beckum

Inv. Nr. 18.20.013

Da die ursprünglich geplante Maßnahme (Umbau Bauteil D) nicht mehr realisiert wird, soll die zwingend erforderliche Flächenverbesserung und Erweiterung durch einen Neubau verwirklicht werden. Als Baugrundstück soll ein freies Areal des Kreisgrundstücks des Berufskollegs Beckum am Hansaring verwendet werden. In das neue Gebäude soll zusätzlich die derzeit in einer Mietfläche untergebrachte Außenstelle Beckum des Gesundheitsamtes integriert werden.

Im Haushaltsjahr 2019 sind Kosten i. H. v. 2.200.000 € sowie eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zu Lasten des Jahres 2020

i. H. v. 900.000 € veranschlagt. 1,5 Mio. € werden dabei voraussichtlich im Rahmen des Kommunalen Investitions- Förderprogramms (Städtebau) gefördert.

Kauf Erbpachtgrundstück Jobcenter Ahlen

Inv. Nr. 19.23.000

Das auf dem Erbbaurechtsgrundstück befindliche Gebäude des Jobcenters Ahlen befindet sich im Eigentum des Kreises Warendorf. Mit Auslaufen des Erbbaurechtsvertrages im Jahr 2019 hat der Kreis Warendorf gemäß des Erbbaurechtsvertrages ein dingliches Vorkaufsrecht während der Vertragslaufzeit. Es werden 450.000 € zum Erwerb des Grundstückes für das Haushaltsjahr 2019 eingeplant.

Neubau Schulischer Lernort (ESE)–Teilstandort WAF

Inv. Nr. 19.23.001

Neubau Schulgebäude Schulischer Lernort am Teilstandort des Berufskollegs Warendorf (von-Ketteler-Str.)

Der Bauantrag wurde im Herbst 2018 gestellt, sodass im Frühjahr oder Frühsommer 2019 mit den Bauarbeiten begonnen werden kann. Geplant ist es, die Erweiterung des Berufskollegs zum Schulbeginn 2020 fertigzustellen.

Im Haushaltsjahr 2019 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zu Lasten des Jahres 2020 i.H.v. 2 Mio. € veranschlagt.

Geräte-und Lagergebäude Regenbogenschulhaus Ahlen

Inv. Nr. 19.23.002

Für das erweiterte Angebot der Regenbogenschule in Ahlen, das auch Tätigkeiten des Garten- und Landschaftsbaus beinhaltet, soll ein Geräte- und Lagergebäude auf der Nordseite des Gebäudes errichtet werden. Neben den Gartengeräten sollen dort Spiel- und Sportgeräte ,die bisher im Schulgebäude eingelagert sind, Platz finden. Zusätzlich werden Strom- und Wasseranschlüsse vorgesehen.

Neubau Großtagespflege/Kleinkindgruppe Kreishaus

Inv. Nr. 19.23.003

Neubau einer Großtagespflege/Kleinkindgruppe am Kreishaus mit min. 18 Betreuungsplätzen.

Eine Machbarkeitsstudie weist nach, dass die Errichtung einer Großtagespflege für min. 18 U3-Betreuungsplätze auf dem Grundstück des Kreishauses möglich ist.

Der Förderantrag zur Errichtung einer Großtagespflege am Kreishaus wurde Anfang August 2018 eingereicht. Mit einer Förderzusage (in Höhe von 486.000 €) wird zum Jahresende 2018 gerechnet.

Öffentliche Ladesäulen (eigene Liegenschaften)

Inv. Nr. 19.23.004

Errichtung öffentlicher Ladesäulen an kreiseigenen Liegenschaften.

Austausch Kantinenmöbel

Inv. Nr. 19.23.005

Die Kantinenmöbel im unteren Teil der Kantine sind nach über 30 Jahren im Einsatz weitestgehend verschlissen. Für die Neubeschaffung werden 30.000 € eingeplant.

Pausenbereich Außengelände

Inv. Nr. 19.23.006

Am U3-Betreuungstrakt soll ein Außengelände mit Südausrichtung entstehen, dass für die Mitarbeiter des Kreishauses als Pausenbereich im Freien dienen soll.

Dort sollen festinstallierte Sitzgruppen mit Tischen für ca. 30-40 Personen entstehen und auch ein entsprechender Sonnenschutz installiert werden.

Für das Haushaltsjahr 2019 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zu Lasten des Jahres 2020 i. H. v. 30.000 € veranschlagt.

Produktbeschreibung Produkt 010710 Immobilienmanagement

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Amt für Hochbau und Immobilienmanagement
Kurzbeschreibung	Bereitstellung und Unterhaltung von Gebäuden, Räumen und Grundstücken; Gebäudebetrieb; Beratungen, Stellungnahmen und Prüfungen für Dritte
Allgemeine Ziele	- Bedarfsgerechte und wirtschaftliche Bereitstellung von Grundstücken, Gebäuden und Räumen; wirtschaftliche und nachhaltige Verwaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken, Gebäuden und Räumen sowie deren Erhalt - Vermeidung von Sanierungsstaus
Wirk.-orientierte Ziele	Seinem Ziel der bilanziellen CO²-Neutralität von Gebäuden im Eigentum des Kreises bis 2020 nähert sich der Kreis Warendorf mit einer aktuellen Reduzierung von rd. 83 % im Vergleich zum Basisjahr 1992 weiter an. Es zeichnet sich eine positive Entwicklung mit einer für 2019 geplanten Reduzierung i. H. v. 83 % ab. Nach der Neuausschreibung der Stromlieferverträge werden die Kreisliegenschaften seit 2016 zu 100 % mit Ökostrom beliefert. Der Betrieb der beiden Blockheizkraftwerke am Berufskolleg Ahlen und am Kreishaus führt zu einer Verschiebung im Energiebezug: Minderung des Strombezuges und Erhöhung des Gasbezuges. Am Kreishaus wird des Weiteren durch die Inbetriebnahme der neuen Photovoltaikanlage (100 kWp) sowie durch die energetische Sanierung der Fenster eine Minderung im Strom- und Gasbezug erreicht.
Auftragsgrundlage	Beschlüsse Kreisausschuss und Kreistag, Aufträge durch Bedarfsträger, Unfallverhütungsvorschriften u.a.
Zielgruppen	Ämter, Nutzer/innen, Mieter/innen, Pächter/innen

Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
CO ² -Reduzierung an eigenen Immobilien	81 %	83 %	83 %
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Buchwert der Gebäude im Kreiseigentum zum 31. 12. (€)	71.323.249	69.054.879	67.149.561
Stromverbrauch (kWh)	1.570.000	1.600.000	1.500.000
Heizenergieverbrauch (kWh)	7.398.000	7.400.000	7.400.000
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2018	vollzeitverrechnet 2019	
Stellen höherer Dienst	1,00	1,00	
Stellen gehobener Dienst	7,95	7,95	
Stellen mittlerer Dienst	11,96	12,27	
Stelle einfacher Dienst	1,52	1,52	
Summe	22,43	22,74	

Teilergebnisplan Produkt 010710 Immobilienmanagement

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.087.753	2.202.000	1.633.980	1.633.980	1.618.480	1.618.480
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	351.204	352.050	350.050	350.050	350.050	350.050
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	72.290	115.700	91.200	69.700	69.700	69.700
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	64.354	9.990	6.000	6.000	6.000	6.000
10	= Ordentliche Erträge	3.575.602	2.679.740	2.081.230	2.059.730	2.044.230	2.044.230
11	- Personalaufwendungen	-1.267.124	-1.384.367	-1.470.945	-1.500.362	-1.530.370	-1.560.979
12	- Versorgungsaufwendungen	-114.893	-129.601	-148.045	-151.008	-154.031	-157.110
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-3.898.727	-4.190.000	-4.829.010	-3.184.510	-3.184.510	-3.183.610
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-2.289.094	-2.337.000	-2.439.100	-2.439.100	-2.439.100	-2.439.100
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.282.640	-1.497.550	-1.514.850	-1.526.850	-1.526.850	-1.526.850
17	= Ordentliche Aufwendungen	-8.852.478	-9.538.518	-10.401.950	-8.801.830	-8.834.861	-8.867.649
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-5.276.875	-6.858.778	-8.320.720	-6.742.100	-6.790.631	-6.823.419
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-5.276.875	-6.858.778	-8.320.720	-6.742.100	-6.790.631	-6.823.419
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-5.276.875	-6.858.778	-8.320.720	-6.742.100	-6.790.631	-6.823.419
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.043.918	1.060.950	1.163.730	1.163.730	1.163.730	1.163.730
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-3.127	-2.723	-3.377	-3.377	-3.377	-3.377
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-4.236.084	-5.800.551	-7.160.367	-5.581.747	-5.630.278	-5.663.066

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 010710 Immobilienmanagement

zu Nr. 02

Veranschlagt sind die Auflösung von Sonderposten für erhaltene Zuweisungen von 1.169.000 € (Vorjahr: 1.135.000 €) sowie ein Anteil an der Schul- und Bildungspauschale von 450.000 € (Vorjahr: 250.000 €).

Mit "Gute Schule 2020" sollen die Kommunen in den Jahren 2017 bis 2020 in die Lage versetzt werden, eine moderne Schulinfrastruktur zu schaffen, um so die Lernbedingungen in den Schulen zu optimieren. Von 2017 an werden im Rahmen dieses Programms von der NRW.BANK Förderkredite in Höhe von insgesamt 2 Mrd. € bereitgestellt. Die Kommunen erhalten die Förderkredite zins- und tilgungsfrei. Rechtsgrundlage ist das im Dezember 2016 vom Landtag verabschiedete Gesetz zur Stärkung der Schulinfrastruktur in NRW. Es beinhaltet u.a. das für die Schulen in kommunaler Trägerschaft geltende Schuldendiensthilfegesetz NRW.

Der Kreis Warendorf erhält danach ein Kreditkontingent von insgesamt rd. 7.200.000 Euro. Für das Jahr 2019 sind Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen von 3.050.000 € geplant.

zu Nr. 05

Mieteinnahmen für z. B. das Fachseminar für Altenpflege, die Kennzeichenprägestelle in Warendorf und in Beckum. Hinzu kommen Entgelte für die Nutzung der Sporthallen und Schulgebäude durch Dritte sowie Erträge aus der Einspeisevergütung der BHKW am Berufskolleg Ahlen und am Kreishaus.

zu Nr. 06

Nebenkostenzahlungen insbesondere aus der Strom- und Wärmeversorgung der Kreispolizeibehörde Warendorf 65.000 € (wie Vorjahr).

Im Juni 2015 hat der Kreisausschuss die Erstellung eines Klimaschutzteilkonzeptes für kreiseigene Liegenschaften einstimmig beschlossen (vgl. Vorlage Nr. 058/2015). Für das Klimaschutzteilkonzept wird neben der in 2017 bereits erfolgten, mit folgender Förderung vom Bundesministerium für Umwelt Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit auf Grund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages im Rahmen der Klimaschutzinitiative gerechnet:

- in 2019 in Höhe von 15.000 € für den Klimaschutzingenieur (Projektsteuerer) und
- 6.500 € für dessen Sachkosten
- in Höhe von 200.000 € für die ausgewählten Klimaschutzmaßnahme (vgl. Inv. Nr. 17.20.004).

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 010710 Immobilienmanagement

zu Nr. 07

Veranschlagt sind Versicherungsleistungen und Schadenersatz für Schäden an Grundstücken und Gebäuden i. H. v. 5.000 € (wie Vorjahr) sowie andere sonstige Erträge i. H. v. 1.000 € (wie Vorjahr).

Erträge aus der Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen sind in unterschiedlicher Höhe auch im Ergebnis 2017 sowie in den Ansätzen 2018 enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 13

Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen: 2.837.600 € (Vorjahr: 2.239.000 €)

Die Aufwendungen für das Jahr 2019 gliedern sich wie folgt:

- Pflege- und Instandhaltungskosten der Außenanlagen: 120.500 € (Vorjahr: 133.000 €)
- Prüfung und Wartung technischer Anlagen: 135.100 € (Vorjahr: 130.000 €)
- Klein-, Kleinst- und unvorh. Bauunterhaltungsmaßn.: 400.000 € (wie Vorjahr)
- geplante größere Bauunterhaltungsmaßnahmen: 1.862.000 € (Vorjahr: 666.000 €), hier sind im Wesentlichen zu nennen:
 - Kreishaus: Erneuerung Brandmeldeanlage 110.000 €, Aufrüstung Netzwerkverkabelung (weiterer Abschnitt) 30.000 €, Neuverkabelung Notbeleuchtung 70.000 €, Sanitätsanierung 1. Abschnitt 300.000 €, Realisierung neue Serverraumstruktur 95.000 €, Allgemeine Innenrenovierung 100.000 €
 - BK Beckum am Hansaring: Erneuerung Bodenbeläge (letzter Abschnitt) 50.000 €, Erneuerung der Beleuchtung in den Werkstätten 50.000 €, diverse Anschlussarbeiten für Geräte, Maschinen und Absaugung in den Werkstätten 40.000 €, Erneuerung der Aufzugssteuerung und Reparatur an drei Aufzügen 65.000 €, Modernisierung der Gebäudeleittechnik 220.000 €, Planung und Modernisierung der Holzwerkstatt einschl. Absaugung 25.000 €
 - BK Ahlen: Sonnenschutzlamellenanlage für zwölf Klassenräume 30.000 €, Umgestaltung und Modernisierung der Verwaltung 30.000 € / Fenstersanierung der Verwaltung 25.000 €, Modernisierung der Gebäudeleittechnik 100.000 €, Reparatur und Standartanpassung Aufzugsanlage 30.000 €
 - BK Warendorf: Umrüstung des Schließsystems der Außen- und Klassenraumtüren auf BlueChip 50.000 €, Schaffung von Sitzmöglichkeiten für Schüler 10.000 €, Reparatur der Aufzugsanlage 30.000 €, Umbau Treppenhautüren gem. Brandschau (erster von drei Abschnitten) 45.000 €, Sanierung der WC-Anlagen 100.000 €, Renovierung der Klassenräume und Flure 20.000 €

Baumaßnahmen im Rahmen des Schulinfrastrukturprogramms "Gute Schule 2020": 320.000 €

BK Beckum an der Kettelerstraße: Herrichten und Renovieren der Räume des Bauteils D (300.000 €) sowie die Verbesserung der räumlichen Situation der Bauteile A - C (20.000 €).

Außerdem enthalten sind:

- Steuern und Abgaben für Grundstücke und Gebäude: 189.100 € (Vorjahr: 184.000 €)
- Stromversorgung: 443.400 € (Vorjahr: 435.000 €)
- Heizung: 439.300 € (Vorjahr: 414.000 €)
- Reinigung: 691.650 € (Vorjahr: 690.000 €)
- Wasserversorgung: 34.700 € (Vorjahr: 33.000 €)
- Sonderabfallbeseitigung: 31.500 € (Vorjahr: 30.400 €)
- Versicherung für Grundstücke und Gebäude: 85.160 € (Vorjahr: 77.000)
- sonstige Bewirtschaftungskosten: 66.350 € (Vorjahr: 42.100€)
- Fahrzeugunterhaltung: 2.750 € (Vorjahr: 3.000 €)
- Unterhaltung sonst. bewegl. Vermögen inkl. Software: 1.000 € (wie Vorjahr)
- Aufwendungen für sonst. Dienstleistungen: 6.500 € (wie Vorjahr)

zu Nr. 14

Abschreibungen der Gebäude des Kreises. Diese werden linear über einen Zeitraum von 40-80 Jahren abgeschrieben (je nach Bauweise und Gebäudeart).

zu Nr. 16

In dieser Position sind enthalten:

- Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung: 1.000 € (wie Vorjahr)
- Fortbildung: 3.000 € (Vorjahr: 2.000 €)
- Reisekosten: 4.000 € (wie Vorjahr)
- Mieten und Pachten: 1.284.400 € (Vorjahr: 1.312.000 €)

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 010710 Immobilienmanagement

- Sachverständigen-, Gerichts- u. ähnl. Aufwendungen: 10.000 € (wie Vorjahr)
- allgemeine Geschäftsaufwendungen: 189.300 € (Vorjahr: 152.500 €),
hiervon 6.500 € für die Sachkosten des Klimaschutzingenieurs in 2018 und 2019 und für Möbel 150.000 € (Vorjahr: 120.000 €)
- Versicherungsbeiträge: 23.100 € (Vorjahr: 16.000€)
- Wertberichtigungen zu Forderungen: 50 € (wie Vorjahr)

zu Nr. 27

Interne Verrechnung für

- den Betrieb der Leitstelle 69.600 € (Vorjahr: 43.600 €)
- den Betrieb des Rettungsdienstes 123.630 € (Vorjahr: 101.400 €)
- den Betrieb der Jobcenter 805.500 € (Vorjahr: 737.950 €)

Außerdem sind Erstattungen von Personalaufwand wegen Leistungen für das Jobcenter enthalten (165.000 €).

Die Ansätze ergeben sich aus den Prognosen für das Jahr 2018 sowie aus dem Rechnungsergebnis 2017.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 3.377 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 280.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Teilergebnisplan Produktgruppe 0108 Kreispolizeibehörde

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	116.105	95.000	95.000	95.000	95.000	95.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	14.803	16.373	500	500	500	500
10	= Ordentliche Erträge	130.909	111.373	95.500	95.500	95.500	95.500
11	- Personalaufwendungen	-859.053	-837.310	-837.018	-853.759	-870.834	-888.250
12	- Versorgungsaufwendungen	-77.377	-78.385	-84.243	-85.928	-87.647	-89.400
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-11.653	-14.700	-14.700	-14.700	-14.700	-14.700
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.843	-6.500	-6.500	-6.500	-6.500	-6.500
17	= Ordentliche Aufwendungen	-952.926	-936.895	-942.461	-960.887	-979.681	-998.850
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-822.017	-825.522	-846.961	-865.387	-884.181	-903.350
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-822.017	-825.522	-846.961	-865.387	-884.181	-903.350
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-822.017	-825.522	-846.961	-865.387	-884.181	-903.350
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-4.818	-4.015	-3.968	-3.968	-3.968	-3.968
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-826.835	-829.537	-850.929	-869.355	-888.149	-907.318

Teilfinanzplan Produktgruppe 0108 Kreispolizeibehörde

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	114.084	95.000	95.000	95.000	95.000	95.000
07	+ Sonstige Einzahlungen	0	300	500	500	500	500
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	114.084	95.300	95.500	95.500	95.500	95.500
10	- Personalauszahlungen	-641.716	-631.915	-673.649	-687.123	-700.866	-714.882
11	- Versorgungsauszahlungen	-77.423	-78.385	-83.853	-85.530	-87.241	-88.986
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-11.253	-14.700	-14.700	-14.700	-14.700	-14.700
15	- Sonstige Auszahlungen	-3.240	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-733.631	-730.000	-777.202	-792.353	-807.807	-823.568
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-619.547	-634.700	-681.702	-696.853	-712.307	-728.068
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0	-5.000	-16.700	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	-5.000	-16.700	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	0	-5.000	-16.700	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z. 17+31)	-619.547	-639.700	-698.402	-696.853	-712.307	-728.068

Investitionen Produktgruppe 0108 Kreispolizeibehörde

Kreis Warendorf

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022	bisher bereitgestellt (bis VJ)
UWG Investitionen unterhalb der Wertgrenze							
17.31.000 Anhänger für die Verkehrspuppenbühne	0,00	-5.000	-10.000	0	0	0	-5.000
26 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	-5.000	-10.000	0	0	0	-5.000
19.31.000 Matrix-Pavillon	0,00	0	-6.700	0	0	0	0
26 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	-6.700	0	0	0	0
Summe	0,00	-5.000	-16.700	0	0	0	-5.000

Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 0108 Kreispolizeibehörde
Erläuterungen:
Anhänger für die Verkehrspuppenbühne
Inv. Nr. 17.31.000

Ursprünglich war die Ersatzbeschaffung eines Anhängers für das Jahr 2018 eingeplant. Entgegen der Prognose aus 2016 hat der Anhänger die letzte Hauptuntersuchung (HU) bestanden und ist damit weiterhin einsatzfähig. Eine Beschaffung soll nun für das Jahr 2019 geplant werden.

Aufgrund Anpassungen des Anforderungsprofils (Einbau einer Seilwinde aus Sicht der Fachkraft für Arbeitssicherheit) sowie neuer Kostenermittlungen wird der Ansatz auf 10.000 € erhöht.

Matrix-Pavillon
Inv. Nr. 19.31.000

In 2019 soll ein Matrix-Pavillon beschafft werden, welcher von der Kreispolizeibehörde und dem Kreis Warendorf gleichermaßen genutzt werden kann.

Produktbeschreibung Produkt 010810 Kreispolizeibehörde

Kreis Warendorf

Produktinformation

Kurzbeschreibung

Die nachfolgenden Leistungen werden von Kreisbediensteten wahrgenommen:

a) Personalwesen

- Personalangelegenheiten der Beamten und Tarifbeschäftigten der Kreispolizeibehörde Warendorf (Stellenausschreibungen, Ernennungen, Abordnungen, Umsetzungen, Versetzungen, Beförderungen, Konkurrentenklagen, Beurteilungswesen, Überprüfung der Dienstfähigkeit, Einstellungen, Entlassungen, Disziplinarangelegenheiten, Kündigungen, Abmahnungen, Höhergruppierungen, Stellenbewertung, Tarifbeschäftigte, Dienstunfallrecht, etc.)
- Stellenplanangelegenheiten und –verwaltung der Beamten und Regierungsbeschäftigten
- Betreuung des Personals, Ehrungen
- Schwerbehindertenangelegenheiten
- Gleichstellungsangelegenheiten

b) Recht

- Waffenrecht (Regelüberprüfung waffenrechtlicher Erlaubnisinhaber; Erteilung, Versagung und Widerruf von Widerruf von Erlaubnissen einschließlich gerichtlicher Verfahren; Überprüfung von Schießstätten; Überprüfung von Waffenhändlern)
- Schadenersatzangelegenheiten (u.a. Prüfung von Regressansprüchen und Amtshaftungsansprüchen Dritter einschließlich Mahn- und Gerichtsverfahren)
- Versammlungsrecht (Bestätigung von Versammlungen ggf. mit Auflagen)
- Vereinsrecht und sonstige Rechtsangelegenheiten

c) Haushalt und Wirtschaft, Organisation

- Bewirtschaftung des Landeshaushaltes NRW für den Bereich der KPB Warendorf
- Organisation (Optimierung der Aufbau- und Ablauforganisation)
- Verpflegung (Sicherstellen der Verpflegung in besonderen Einsatzlagen)
- Beschaffung (wirtschaftlicher Einkauf von Waren und Dienstleistungen)
- Immobilienmanagement (Bereitstellung und Unterhaltung von Grundstücken, Gebäuden und Räumen)
- Angelegenheiten der freien Heilfürsorge (Abrechnungen, Kuren etc.)
- sonstige wirtschaftliche Angelegenheiten, sonstiger nichttechnischer Service

Allgemeine Ziele

Effektive und wirtschaftliche Aufgabenerfüllung in allen Bereichen der Kreispolizeibehörde durch Gewinnung, Förderung und Verwendung des Personals; Wirtschaftliche Verwendung öffentlicher Mittel sowie Einhaltung des Haushaltsrechtes des Landes NRW und des Kreises

Auftragsgrundlage

Gesetz über die Organisation und Zuständigkeit der Polizei in NRW (POG NW), Öffentliches Dienstrecht (Beamtenrecht) und Tarifrecht (TVL-NRW), Haushaltsrecht des Landes NRW und des Kreises; Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen; Tariftreue- und Vergabegesetz; VOL-A; Waffengesetz; Versammlungsgesetz

Zielgruppen

Direktionen und Dienststellen sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KPB Warendorf; externe Bewerberinnen und Bewerber; Bürgerinnen und Bürger (u.a. Waffenbesitz; Anmeldung von Versammlungen; Zahlungsempfang bzw. -pflicht)

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Anzahl der Polizeibeamtinnen und -beamten	365	375	375
Anzahl der Tarifbeschäftigten	48	47	51
Waffenwesen:			
- Eintragungen/Austragungen/Erlaubnisse	1.700	1.800	1.800
- Schießstandkontrollen	50	40	40
- gesetzliche Regelüberprüfung von Erlaubnisinhabern (§ 4 Abs. 3 WaffG)	2.000	2.000	2.350
- anlassunabhängige Kontrollen der Aufbewahrung von Waffen und Munition (§ 36 Abs. 3 WaffG)	200	200	200
Anzahl der durchgeführten Schwertransporte	166	150	150
Anzahl der bearbeiteten Fehlalarme *)	0	0	0
Anzahl der Sicherstellungen von Kraftfahrzeugen **)	232	190	190

Produktbeschreibung Produkt 010810 Kreispolizeibehörde

Kreis Warendorf

Erläuterungen

*) Fehlalarme wurden aufgrund einer Gesetzesänderung nur bis zum 17.07.2016 abgerechnet.

**) Sicherstellungen von Kraftfahrzeugen können vorab nur grob geschätzt werden. Die Anzahl ist abhängig von Unfallaufkommen und Straftatsdelikten.

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2018	vollzeitverrechnet 2019
Stellen höherer Dienst	1,00	1,00
Stellen gehobener Dienst	6,90	7,90
Stellen mittlerer Dienst	4,31	4,26
Summe	12,21	13,16

Teilergebnisplan Produkt 010810 Kreispolizeibehörde

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	116.105	95.000	95.000	95.000	95.000	95.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	14.803	16.373	500	500	500	500
10	= Ordentliche Erträge	130.909	111.373	95.500	95.500	95.500	95.500
11	- Personalaufwendungen	-859.053	-837.310	-837.018	-853.759	-870.834	-888.250
12	- Versorgungsaufwendungen	-77.377	-78.385	-84.243	-85.928	-87.647	-89.400
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-11.653	-14.700	-14.700	-14.700	-14.700	-14.700
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.843	-6.500	-6.500	-6.500	-6.500	-6.500
17	= Ordentliche Aufwendungen	-952.926	-936.895	-942.461	-960.887	-979.681	-998.850
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-822.017	-825.522	-846.961	-865.387	-884.181	-903.350
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-822.017	-825.522	-846.961	-865.387	-884.181	-903.350
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-822.017	-825.522	-846.961	-865.387	-884.181	-903.350
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-4.818	-4.015	-3.968	-3.968	-3.968	-3.968
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-826.835	-829.537	-850.929	-869.355	-888.149	-907.318

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 010810 Kreispolizeibehörde

zu Nr. 04

Die Gebühren ergeben sich im Bereich des Waffenrechts, der Schwertransporte und bei Sicherstellungen. Es wird ein Rückgang der waffenrechtlichen Gebühren erwartet. Nach einem extremen Anstieg der Anträge auf einen kleinen Waffenschein in 2016 sind die Antragszahlen rückläufig. Bei den Gebühren für die Sicherung von Schwertransporten ist mit geringeren Gebühreneinnahmen zu rechnen, da die gesetzliche Grundlage geschaffen wurde, die Sicherung von Schwertransporten auch durch private Firmen durchführen zu lassen. Bei den Gebühren für die Sicherstellung von Kraftfahrzeugen werden gleichbleibende Gebühreneinnahmen erwartet.

zu Nr. 07

Erträge aus der Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen sind in unterschiedlicher Höhe auch im Ergebnis 2017 sowie in den Ansätzen 2018 enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 13

Erstattung der Kosten für Bearbeitung der Beihilfen für Kreispolizeibedienstete an die Kommunale Versorgungskassen für Westfalen-Lippe (kwv). Außerdem veranschlagt sind die Unterhaltung und Betreuung von Kfz.

zu Nr. 16

Kosten der Fortbildung und weitere Geschäftsausgaben.
Enthalten sind außerdem Wertberichtigungen zu den Forderungen in Höhe von 1.500 €, die nach Erfahrungswerten geschätzt wurden.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 3.968 €.
Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 280.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Teilergebnisplan Produktgruppe 0109 Büro des Landrats

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.471	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	112	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.377	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	33.290	32.767	7.400	7.400	7.400	7.400
10	= Ordentliche Erträge	41.250	37.267	11.900	11.900	11.900	11.900
11	- Personalaufwendungen	-1.626.078	-1.494.047	-1.620.104	-1.652.508	-1.685.559	-1.719.270
12	- Versorgungsaufwendungen	-145.375	-145.337	-163.057	-166.316	-169.643	-173.038
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-11.181	-16.400	-15.400	-15.400	-15.400	-15.400
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-4.094	-4.000	-4.094	-4.094	-4.094	-4.094
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-777.360	-840.650	-834.050	-834.050	-834.050	-834.050
17	= Ordentliche Aufwendungen	-2.564.088	-2.500.434	-2.636.705	-2.672.368	-2.708.746	-2.745.852
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-2.522.838	-2.463.167	-2.624.805	-2.660.468	-2.696.846	-2.733.952
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-2.522.838	-2.463.167	-2.624.805	-2.660.468	-2.696.846	-2.733.952
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-2.522.838	-2.463.167	-2.624.805	-2.660.468	-2.696.846	-2.733.952
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	14.370	14.000	15.000	15.000	15.000	15.000
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-7.024	-6.084	-5.934	-5.934	-5.934	-5.934
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-2.515.492	-2.455.251	-2.615.739	-2.651.402	-2.687.780	-2.724.886

Teilfinanzplan Produktgruppe 0109 Büro des Landrats

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	112	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	3.377	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige Einzahlungen	1.990	7.400	7.400	7.400	7.400	7.400
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	5.479	7.400	7.400	7.400	7.400	7.400
10	- Personalauszahlungen	-1.268.496	-1.169.895	-1.303.719	-1.329.794	-1.356.389	-1.383.518
11	- Versorgungsauszahlungen	-145.144	-145.337	-162.304	-165.548	-168.860	-172.239
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-10.994	-16.400	-15.400	-15.400	-15.400	-15.400
15	- Sonstige Auszahlungen	-775.544	-840.650	-834.050	-834.050	-834.050	-834.050
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-2.200.178	-2.172.282	-2.315.473	-2.344.792	-2.374.699	-2.405.207
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-2.194.699	-2.164.882	-2.308.073	-2.337.392	-2.367.299	-2.397.807
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0	-4.000	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	-4.000	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	0	-4.000	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z. 17+31)	-2.194.699	-2.168.882	-2.308.073	-2.337.392	-2.367.299	-2.397.807

Investitionen Produktgruppe 0109 Büro des Landrats

Kreis Warendorf

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022	bisher bereitgestellt (bis VJ)

UWG Investitionen unterhalb der Wertgrenze

18.01.000 Betriebs- und Geschäftsausstattung Büro Landrat	0,00	-4.000	0	0	0	0	-4.000
26 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	-4.000	0	0	0	0	-4.000
Summe	0,00	-4.000	0	0	0	0	-4.000

Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 0109 Büro des Landrats

Erläuterungen:

Betriebs- und Geschäftsausstattung Büro Landrat

Inv. Nr. 18.01.000

Für das Jahr 2018 wird die Anschaffung einer neuen Fotopressewand sowie eines Kameraobjektivs (bereits beschafft) vorgenommen.

Produktbeschreibung Produkt 010910 Steuerung

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Büro des Landrats
Kurzbeschreibung	- Unterstützung in Angelegenheiten der Kommunalverfassung und der Organe des Kreises - Leitung der Verwaltung
Allgemeine Ziele	Sicherstellung und Unterstützung der ordnungs- und rechtmäßigen Abläufe in der Verwaltung
Auftragsgrundlage	Kreisordnung NW, Hauptsatzung, Verwaltungsgerichtsordnung, GVG, Erlasse von Ministerien
Zielgruppen	Kreistagsmitglieder und sachkundige Bürgerinnen und Bürger, Verwaltungsleitung, OVG, VG, AG, juristische Personen und Personenvereinigungen, in deren Gremien der Kreis Vertreterinnen und Vertreter entsendet

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2018	vollzeitverrechnet 2019
Stellen höherer Dienst	5,40	5,40
Stellen gehobener Dienst	2,65	2,65
Stellen mittlerer Dienst	3,00	3,00
Summe	11,05	11,05

Teilergebnisplan Produkt 010910 Steuerung

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.377	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	24.426	26.380	7.400	7.400	7.400	7.400
10	= Ordentliche Erträge	27.803	26.380	7.400	7.400	7.400	7.400
11	- Personalaufwendungen	-1.148.417	-1.121.061	-1.194.270	-1.218.156	-1.242.518	-1.267.370
12	- Versorgungsaufwendungen	-102.583	-104.949	-120.199	-122.603	-125.055	-127.557
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-11.181	-16.400	-15.400	-15.400	-15.400	-15.400
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-31.165	-41.600	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.293.346	-1.284.010	-1.369.869	-1.396.159	-1.422.973	-1.450.327
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-1.265.543	-1.257.630	-1.362.469	-1.388.759	-1.415.573	-1.442.927
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-1.265.543	-1.257.630	-1.362.469	-1.388.759	-1.415.573	-1.442.927
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-1.265.543	-1.257.630	-1.362.469	-1.388.759	-1.415.573	-1.442.927
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-7.024	-6.084	-5.934	-5.934	-5.934	-5.934
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-1.272.567	-1.263.714	-1.368.403	-1.394.693	-1.421.507	-1.448.861

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 010910 Steuerung**zu Nr. 07**

Erträge aus der Abführung von Nebentätigkeiten des Landrates, die im Ansatz 2019 sowie in der mittelfristigen Finanzplanung mit 7.400 Euro veranschlagt sind. Des Weiteren sind Erträge aus der Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen in unterschiedlicher Höhe im Ergebnis 2017 sowie in den Ansätzen 2018 enthalten (vgl. auch Vorbericht 07).

zu Nr. 13

Enthalten sind Kosten für die Fahrzeugunterhaltung von drei Dienstwagen i. H. v. 15.000 € (Vorjahr: 16.000 €) sowie für die Unterhaltung von beweglichen Vermögen 400 € (wie Vorjahr).

zu Nr. 16

Enthalten sind:

- Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung: 650 € (Vorjahr: 600 €)
- Fortbildung: 5.000 € (wie Vorjahr)
- Reisekosten: 13.000 € (Vorjahr: 10.000 €)
- Leasing: 10.000 € (Vorjahr: 13.000 €)
- Allgemeine Geschäftsaufwendungen: 11.350 € (Vorjahr: 13.000 €), die vorwiegend Aufwendungen für Literatur, Ergänzungslieferungen und Presse beinhalten.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 5.934 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 280.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbeschreibung Produkt 010920 Sitzungsdienst

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Büro des Landrats
Kurzbeschreibung	Betreuung von Sitzungen und Mitgliedern des Kreistages, der Ausschüsse und Gremien
Allgemeine Ziele	Reibungslose Vor- und Nachbereitung der Sitzungen
Auftragsgrundlage	Kreisordnung NW, Entschädigungsverordnung, Hauptsatzung, Ausschussmitgliederentschädigungsgesetz, Landesreisekostengesetz
Zielgruppen	Mitglieder des Kreistages, der Ausschüsse und Gremien

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Anzahl der durchgeführten Sitzungen des Kreistages, seiner Ausschüsse und Gremien	52	43	51
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2018		vollzeitverrechnet 2019
Stellen höherer Dienst	0,30		0,30
Stellen gehobener Dienst	0,50		0,50
Stellen mittlerer Dienst	0,00		0,00
Summe	0,80		0,80

Teilergebnisplan Produkt 010920 Sitzungsdienst

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.471	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	820	1.326	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	5.291	5.826	4.500	4.500	4.500	4.500
11	- Personalaufwendungen	-54.982	-54.642	-58.214	-59.379	-60.567	-61.778
12	- Versorgungsaufwendungen	-4.690	-5.116	-5.859	-5.976	-6.096	-6.218
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-4.094	-4.000	-4.094	-4.094	-4.094	-4.094
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-686.705	-731.000	-729.000	-729.000	-729.000	-729.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	-750.470	-794.758	-797.167	-798.449	-799.757	-801.090
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-745.180	-788.932	-792.667	-793.949	-795.257	-796.590
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-745.180	-788.932	-792.667	-793.949	-795.257	-796.590
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-745.180	-788.932	-792.667	-793.949	-795.257	-796.590
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-745.180	-788.932	-792.667	-793.949	-795.257	-796.590

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 010920 Sitzungsdienst**zu Nr. 02**

Veranschlagt sind hier die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten der neuen Konferenzanlage im Großen Ausschusszimmer. Ein Teilbetrag der Investitionspauschale 2013 wurde für die Anschaffung der Anlage eingesetzt.

zu Nr. 14

Veranschlagt sind hier die Abschreibungen der neuen Konferenzanlage im Großen Ausschusszimmer.

zu Nr. 16

Der Ansatz enthält den Sitzungsaufwand. Gem. § 30 Kreisordnung NRW i. V. m. § 1 Abs. 2 Ziff. 2 bb) und § 2 Ziff. 2 b) Entschädigungsverordnung NRW erhalten die Mitglieder des Kreistages eine pauschale Aufwandsentschädigung i. H. v. 457,10 € monatlich und die sachkundigen Bürgerinnen und Bürger ein Sitzungsgeld i. H. v. 41,70 € pro Sitzung. Je nach Funktion des Kreistagsmitgliedes werden zusätzliche monatliche Aufwandsentschädigungen gem. § 31 Kreisordnung NRW i. V. m. § 3 der Entschädigungsverordnung NRW gewährt. Hinzu kommen Verdienstausschüttungen und Fahrtkostenersatz für die Sitzungen des Kreistages, seiner Ausschüsse, Beiräte und sonstiger Gremien.

Position 16 enthält ferner die Zuwendungen an die Fraktionen (siehe Anlage zum Haushaltsplanentwurf) sowie die für die Aufgabe erforderlichen Sachkosten (12.000 €) und die Unfallversicherung für Mandatsträgerinnen und -träger (2.000 €).

Ferner hat der Kreis Warendorf zum 01.01.2018 den individuellen papierlosen Sitzungsdienst eingeführt. Kreistagsmitglieder, die sich dafür entscheiden, künftig auf Papier zu verzichten, erhalten einen finanziellen Zuschuss i. H. v. 500,00 € pro Person und Wahlperiode. Bisher sind noch nicht alle Kreistagsmitglieder auf den papierlosen Sitzungsdienst umgestiegen.

Produktbeschreibung Produkt 010930 Öff.keitsarbeit/Repräsentation

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Büro des Landrats
Kurzbeschreibung	Publikationen und Pressearbeit, Durchführung von Veranstaltungen und Ausstellungen, Erstellen von Grußworten, Ordensangelegenheiten, Alters- und Ehejubiläen
Allgemeine Ziele	Information der Öffentlichkeit, Gratulation zu Alters- und Ehejubiläen, Aushändigung von Orden
Auftragsgrundlage	Geschäftsanweisung, Landespressegesetz, Statut des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland, Gesetz über Titel, Orden und Ehrenzeichen einschl. Ausführungsbestimmungen, Gesetz über den Verdienstorden des Landes NW einschließlich Verwaltungsvorschriften, Gesetz über die staatliche Anerkennung von Rettungstaten einschließlich Verordnung
Zielgruppen	Bürgerinnen und Bürger, Kreistag und seine Ausschüsse, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Presse, Jubilarinnen und Jubilare, zu ehrende Personen

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Anzahl der Presseinformationen	484	520	510
Anzahl der Presseeinladungen	neue Kennzahl	68	55
Anzahl der Social Media Beiträge	neue Kennzahl	150	230
Anzahl der Reden und Grußworte	257	260	260
Anzahl der Alters- und Ehejubiläen	101	130	130
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2018	vollzeitverrechnet 2019	
Stellen höherer Dienst	0,00	0,00	
Stellen gehobener Dienst	3,12	4,12	
Stellen mittlerer Dienst	0,00	0,00	
Summe	3,12	4,12	

Teilergebnisplan Produkt 010930 Öff.keitsarbeit/Repräsentation

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	112	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	7.200	3.650	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	7.312	3.650	0	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	-365.826	-260.174	-308.153	-314.317	-320.604	-327.016
12	- Versorgungsaufwendungen	-32.827	-29.826	-31.014	-31.634	-32.267	-32.913
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-57.914	-67.200	-64.200	-64.200	-64.200	-64.200
17	= Ordentliche Aufwendungen	-456.567	-357.200	-403.367	-410.151	-417.071	-424.129
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-449.255	-353.550	-403.367	-410.151	-417.071	-424.129
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-449.255	-353.550	-403.367	-410.151	-417.071	-424.129
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-449.255	-353.550	-403.367	-410.151	-417.071	-424.129
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	12.363	12.000	13.000	13.000	13.000	13.000
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-436.892	-341.550	-390.367	-397.151	-404.071	-411.129

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 010930 Öff.keitsarbeit/Repräsentation
zu Nr. 07

Erträge aus der Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen sind in unterschiedlicher Höhe auch im Ergebnis 2017 sowie in den Ansätzen 2018 enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 16

Veranschlagt sind hier die Mittel für die Repräsentation, die Öffentlichkeitsarbeit sowie die Verfügungsmittel des Landrates 11.000 € (wie Vorjahr).

zu Nr. 27

Erstattung von Personalaufwendungen wegen Leistungen für das Jobcenter.

Produktbeschreibung Produkt 010940 Gleichstellung v. Frau u. Mann

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Büro des Landrats
Kurzbeschreibung	Mitwirkung und Überwachung von und bei gleichstellungsrelevanten Themen, Mitwirkung bei der Fortschreibung des Frauenförderplans, Information der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Mitarbeit in Gremien
Allgemeine Ziele	Durchsetzung des Verfassungsauftrages zur Gleichberechtigung von Frau und Mann
Auftragsgrundlage	Grundgesetz, Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz, Landesgleichstellungsgesetz NW, Kreisordnung NW, Hauptsatzung, Frauenförderplan
Zielgruppen	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Anzahl der Mitwirkungen bei Personalmaßnahmen	944	600	1.200 *)
Anzahl der Mitwirkungen bei Organisationsmaßnahmen	31	70	40

Erläuterungen *) Der Plan 2019 orientiert sich an dem Ist 2017 / Prognose 2018.

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2018	vollzeitverrechnet 2019
Stellen höherer Dienst	0,00	0,00
Stellen gehobener Dienst	0,50	0,50
Stellen mittlerer Dienst	0,00	0,00
Summe	0,50	0,50

Teilergebnisplan Produkt 010940 Gleichstellung v. Frau u. Mann

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	467	771	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	467	771	0	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	-31.155	-31.792	-32.727	-33.382	-34.050	-34.730
12	- Versorgungsaufwendungen	-2.931	-2.976	-3.294	-3.359	-3.426	-3.495
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-491	-650	-650	-650	-650	-650
17	= Ordentliche Aufwendungen	-34.577	-35.418	-36.671	-37.391	-38.126	-38.875
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-34.111	-34.647	-36.671	-37.391	-38.126	-38.875
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-34.111	-34.647	-36.671	-37.391	-38.126	-38.875
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-34.111	-34.647	-36.671	-37.391	-38.126	-38.875
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	2.007	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-32.104	-32.647	-34.671	-35.391	-36.126	-36.875

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 010940 Gleichstellung v. Frau u. Mann
zu Nr. 07

Erträge aus der Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen sind in unterschiedlicher Höhe auch im Ergebnis 2017 sowie in den Ansätzen 2018 enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 16

Veranschlagt sind die allgemeinen Geschäftsaufwendungen für die Gleichstellung von Mann und Frau, insbesondere für Literatur und Werbemittel (wie Vorjahr).

zu Nr. 27

Erstattung von Personalaufwendungen wegen Leistungen für das Jobcenter.

Produktbeschreibung Produkt 010950 Allgemeine Kommunalaufsicht

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Büro des Landrats
Kurzbeschreibung	Aufsicht über die kreisangehörigen Städte und Gemeinden sowie den Umgang mit Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern.
Allgemeine Ziele	Überwachung der Rechtmäßigkeit des Handelns der Städte und Gemeinden und Sicherstellung des bürgerfreundlichen Verwaltungshandelns.
Wirk.-orientierte Ziele	- Versand der Eingangsbestätigung binnen eines Tages ab Eingang beim Beschwerdemanagement - Klärung des zugrunde liegenden Sachverhalts innerhalb einer Woche ab Eingang beim Beschwerdemanagement
Auftragsgrundlage	Kreisordnung NW, Gemeindeordnung NW, Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit NW, Landesdisziplinalgesetz NW, Verwaltungsverfahrensgesetz NW, Verwaltungsgerichtsordnung
Zielgruppen	Kreisangehörige Städte und Gemeinden sowie deren Hauptverwaltungsbeamtinnen und Hauptverwaltungsbeamte, Bezirksregierung, Beschwerdeführerinnen und Beschwerdeführer

Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Anzahl der Beschwerden	12	17	16
Anzahl der Tage bis zum Versand der Eingangsbestätigung	1 Tag	1 Tag	1 Tag
Anzahl der Tage bis zur Klärung des zugrunde liegenden Sachverhalts	7 Tage	7 Tage	7 Tage

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Kommunalaufsichtsbeschwerden und Beratung (präventiv) / Kommunalaufsicht	34	32	32

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2018	vollzeitverrechnet 2019
Stellen höherer Dienst	0,30	0,30
Stellen gehobener Dienst	0,00	0,00
Stellen mittlerer Dienst	0,00	0,00
Summe	0,30	0,30

Teilergebnisplan Produkt 010950 Allgemeine Kommunalaufsicht

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	378	640	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	378	640	0	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	-25.698	-26.378	-26.740	-27.274	-27.820	-28.376
12	- Versorgungsaufwendungen	-2.345	-2.470	-2.691	-2.744	-2.799	-2.855
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.086	-200	-200	-200	-200	-200
17	= Ordentliche Aufwendungen	-29.128	-29.048	-29.631	-30.218	-30.819	-31.431
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-28.750	-28.408	-29.631	-30.218	-30.819	-31.431
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-28.750	-28.408	-29.631	-30.218	-30.819	-31.431
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-28.750	-28.408	-29.631	-30.218	-30.819	-31.431
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-28.750	-28.408	-29.631	-30.218	-30.819	-31.431

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 010950 Allgemeine Kommunalaufsicht
zu Nr. 07

Erträge aus der Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen sind in unterschiedlicher Höhe auch im Ergebnis 2017 sowie in den Ansätzen 2018 enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

Teilergebnisplan Produktgruppe 0110 Serviceeinrichtungen

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	211.952	228.474	216.736	216.736	216.736	216.736
10	= Ordentliche Erträge	211.952	228.474	216.736	216.736	216.736	216.736
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-75.886	-81.300	-82.290	-82.290	-82.290	-82.290
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.294	-7.000	-7.500	-7.500	-7.500	-7.500
17	= Ordentliche Aufwendungen	-80.179	-88.300	-89.790	-89.790	-89.790	-89.790
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	131.773	140.174	126.946	126.946	126.946	126.946
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	131.773	140.174	126.946	126.946	126.946	126.946
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	131.773	140.174	126.946	126.946	126.946	126.946
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	384.732	358.668	322.798	322.798	322.798	322.798
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-563.759	-490.790	-497.462	-497.462	-497.462	-497.462
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-47.255	8.052	-47.718	-47.718	-47.718	-47.718

Teilfinanzplan Produktgruppe 0110 Serviceeinrichtungen Kreis Warendorf							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	216.291	228.474	216.736	216.736	216.736	216.736
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	216.291	228.474	216.736	216.736	216.736	216.736
10	- Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-78.181	-81.300	-82.290	-82.290	-82.290	-82.290
15	- Sonstige Auszahlungen	-20.423	-7.000	-7.500	-7.500	-7.500	-7.500
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-98.604	-88.300	-89.790	-89.790	-89.790	-89.790
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	117.687	140.174	126.946	126.946	126.946	126.946
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	0	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z. 17+31)	117.687	140.174	126.946	126.946	126.946	126.946

Produktbeschreibung Produkt 011010 Servicestelle Personal

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Haupt- und Personalamt
Kurzbeschreibung	Dienstleistungen aus dem Bereich der Personalverwaltung (Gehaltsabrechnung, sozialversicherungsrechtl. Fragen, Reisekosten, Verwaltungsverfahren bei Einstellungen und im Ausbildungsbereich, Stellenbewertungen) für den Kreis Warendorf, die Städte Drensteinfurt, Sendenhorst und Telgte, die Gemeinden Beelen, Everswinkel und Ostbevern und weitere Dritte (Musikschule, GfW, Haus Nottbeck GmbH, DRK, VHS WAF, Abwasserbetrieb TEO AöR, Hochschulkompetenzzentrum und weitere Dritte aus den Kommunen, wie z. B. gemeinnützige Vereine). Eine Ausweitung der Dienstleistungsempfänger wird angestrebt.
Allgemeine Ziele	Qualitätssteigerung sowie die Erzielung von Synergieeffekten durch die gemeinsame Aufgabenwahrnehmung standardisierbarer Aufgaben im Bereich der Personalverwaltung
Auftragsgrundlage	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung der o. g. Gebietskörperschaften, Kreis- und Gemeindeordnung NW, Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit, öffentliches Dienstrecht, Arbeits- und Tarifrecht, Haushaltsrecht
Zielgruppen	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der angeschlossenen Verwaltungen sowie der Dritten, in deren Auftrag die beteiligten Verwaltungen tätig werden

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Abrechnung der Entgelte (Gehälter, Sozialabgaben)	2.361	2.330	2.400
Durchführung des vollständigen Dienstleistungsangebots	1.735	1.720	1.720
Stellenbewertungen	81	50	50
abger. Km-Leistung f. die Nutzung v. Privat-PKWs auf Dienstfahrten (Vielfahrer; hier nur Kreis Warendorf)	626.456	650.000	645.000

Teilergebnisplan Produkt 011010 Servicestelle Personal

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	211.952	228.474	216.736	216.736	216.736	216.736
10	= Ordentliche Erträge	211.952	228.474	216.736	216.736	216.736	216.736
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-75.886	-81.300	-82.290	-82.290	-82.290	-82.290
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.294	-7.000	-7.500	-7.500	-7.500	-7.500
17	= Ordentliche Aufwendungen	-80.179	-88.300	-89.790	-89.790	-89.790	-89.790
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	131.773	140.174	126.946	126.946	126.946	126.946
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	131.773	140.174	126.946	126.946	126.946	126.946
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	131.773	140.174	126.946	126.946	126.946	126.946
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	384.732	358.668	322.798	322.798	322.798	322.798
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-563.759	-490.790	-497.462	-497.462	-497.462	-497.462
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-47.255	8.052	-47.718	-47.718	-47.718	-47.718

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 011010 Servicestelle Personal

Seit dem 01.09.2009 übernimmt die Servicestelle Personal Personalverwaltungsaufgaben. Die Servicestelle Personal ist aufgrund der guten Resonanz bestrebt, weitere Vereinbarungspartner zu gewinnen. Derzeit werden ca. 2.400 Personalfälle von der Servicestelle Personal betreut. Der Umfang der Aufgaben, die in der Servicestelle Personal wahrgenommen wird, erfolgt in Abstimmung mit den Vereinbarungspartnern. Aufgrund einer Gesetzesänderung wird die Kindergeldsachbearbeitung seit dem 01.07.2018 von der Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit wahrgenommen. Die Personalkosten werden mit den Vereinbarungspartnern nicht auf der Basis der tatsächlichen Aufwendungen abgerechnet, sondern nach einem pauschalierten Modus. Die Veranschlagung der Personalaufwendungen erfolgt in den Produkten 010110 "Personalangelegenheiten", 010130 "Personalentwicklung" und 010210 "Organisation". Zwischen den vier Produkten finden dann interne Leistungsverrechnungen statt.

zu Nr. 06

Der Aufwand wird durch die beteiligten Kommunen im Wege von Fallpauschalen erstattet, die auf der Basis einer Kostenrechnung ermittelt werden. Für die Zahlung der Entgelte beträgt die Fallpauschale 12,50 € pro Fall und Monat. Alle weiteren Leistungen werden je nach Umfang der Aufgabenübertragung individuell abgerechnet.

zu Nr. 13

Veranschlagt sind Aufwendungen für IT-Dienstleistungen (insbesondere citeq).

zu Nr. 16

Aufwendungen für Fortbildungsmaßnahmen und Geschäftsausgaben.

zu Nr. 27

Angesetzt sind die Fallpauschalen, die die Servicestelle Personal vom Kreis Warendorf erhält.

zu Nr. 28

Erstattung von Personalaufwendungen an den Kreis Warendorf für das vom Kreis Warendorf in der Servicestelle Personal tätige Personal.

Produktbereich 02

Teilergebnisplan Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	147.829	127.780	143.380	143.380	563.380	393.380
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.790.152	12.908.550	13.819.050	13.809.550	13.845.550	13.808.050
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	860.956	1.021.200	1.138.200	1.118.200	1.138.200	1.138.200
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	4.162.044	3.817.656	4.656.330	4.856.250	5.271.250	5.257.750
10	= Ordentliche Erträge	16.960.981	17.876.186	19.757.960	19.928.380	20.819.380	20.598.380
11	- Personalaufwendungen	-13.910.193	-14.676.551	-15.754.030	-16.069.118	-16.390.498	-16.718.307
12	- Versorgungsaufwendungen	-1.248.586	-1.373.957	-1.585.513	-1.617.223	-1.649.568	-1.682.562
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-3.443.086	-3.585.030	-3.682.530	-3.853.405	-3.798.780	-3.852.030
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-640.771	-920.000	-855.700	-855.700	-855.700	-855.700
15	- Transferaufwendungen	-578.817	-661.439	-626.326	-626.326	-626.326	-622.226
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.205.033	-1.247.890	-1.487.390	-1.354.890	-1.730.390	-1.496.890
17	= Ordentliche Aufwendungen	-21.026.485	-22.464.867	-23.991.489	-24.376.662	-25.051.262	-25.227.715
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-4.065.504	-4.588.681	-4.233.529	-4.448.282	-4.231.882	-4.629.335
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-4.065.504	-4.588.681	-4.233.529	-4.448.282	-4.231.882	-4.629.335
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-4.065.504	-4.588.681	-4.233.529	-4.448.282	-4.231.882	-4.629.335
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	337.287	400.000	480.000	480.000	480.000	480.000
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-613.028	-724.905	-833.256	-833.256	-833.256	-833.256
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-4.341.245	-4.913.586	-4.586.785	-4.801.538	-4.585.138	-4.982.591

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung

Auszug aus dem Stellenplan

Anzahl der vollzeitverrechneten Stellen (Vorjahr)

- höherer Dienst: 11,38 (11,38)

- gehobener Dienst: 49,75 (43,45)

- mittlerer Dienst: 168,85 (171,47)

- **Summe: 229,98 (226,30)**

zuzüglich Stundenverg.: 20,00 (20,00)

Vor dem Hintergrund der gestiegenen Zahl von Geflüchteten sind im Bereich Ausländerwesen des Ordnungsamtes zurzeit acht Mitarbeitende ohne Planstelle tätig.

Teilfinanzplan Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	58.832	50.780	50.780	50.780	50.780	50.780
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.619.756	12.908.550	13.819.050	13.809.550	13.845.550	13.808.050
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	80	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	860.839	1.021.200	1.138.200	1.118.200	1.138.200	1.138.200
07	+ Sonstige Einzahlungen	3.790.730	3.700.880	4.656.330	4.856.250	5.271.250	5.257.750
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	16.330.238	17.682.410	19.665.360	19.835.780	20.306.780	20.255.780
10	- Personalauszahlungen	-12.368.454	-13.184.281	-14.170.167	-14.453.577	-14.742.649	-15.037.498
11	- Versorgungsauszahlungen	-1.255.353	-1.373.957	-1.578.183	-1.609.748	-1.641.944	-1.674.787
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-3.416.425	-3.585.030	-3.682.530	-3.853.405	-3.798.780	-3.852.030
14	- Transferauszahlungen	-862.894	-661.439	-626.326	-626.326	-626.326	-622.226
15	- Sonstige Auszahlungen	-1.100.964	-1.096.890	-1.352.290	-1.215.290	-1.585.790	-1.347.790
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-19.004.091	-19.901.597	-21.409.496	-21.758.346	-22.395.489	-22.534.331
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-2.673.853	-2.219.187	-1.744.136	-1.922.566	-2.088.709	-2.278.551
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	24.869	16.400	16.400	16.400	436.400	266.400
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	500	500	500	500	500
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	24.869	16.900	16.900	16.900	436.900	266.900
26	- Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-623.511	-1.350.800	-838.940	-875.200	-781.940	-587.000
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-623.511	-1.350.800	-838.940	-875.200	-781.940	-587.000
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	-598.642	-1.333.900	-822.040	-858.300	-345.040	-320.100
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z. 17+31)	-3.272.495	-3.553.087	-2.566.176	-2.780.866	-2.433.749	-2.598.651

Teilergebnisplan Produktgruppe 0201 Statistik und Wahlen

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	420.000	250.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	23.218	0	20.000	0	20.000	20.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	351.796	355	150.000	0	165.000	151.000
10	= Ordentliche Erträge	375.014	355	170.000	0	605.000	421.000
11	- Personalaufwendungen	-530	-14.639	-16.787	-17.123	-17.465	-17.815
12	- Versorgungsaufwendungen	-1.172	-1.371	-1.690	-1.724	-1.759	-1.794
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	-120.000	-30.000	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-231.384	0	-171.200	-36.200	-451.200	-211.200
17	= Ordentliche Aufwendungen	-233.086	-16.010	-189.677	-175.047	-500.424	-230.809
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	141.928	-15.655	-19.677	-175.047	104.576	190.191
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	141.928	-15.655	-19.677	-175.047	104.576	190.191
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	141.928	-15.655	-19.677	-175.047	104.576	190.191
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-50	0	-87	-87	-87	-87
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	141.878	-15.655	-19.764	-175.134	104.489	190.104

Teilfinanzplan Produktgruppe 0201 Statistik und Wahlen

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	19.914	0	20.000	0	20.000	20.000
07	+ Sonstige Einzahlungen	343.034	0	150.000	0	165.000	151.000
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	362.948	0	170.000	0	185.000	171.000
10	- Personalauszahlungen	-533	-10.101	-11.722	-11.957	-12.196	-12.440
11	- Versorgungsauszahlungen	-1.170	-1.371	-1.682	-1.716	-1.751	-1.786
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	-120.000	-30.000	0
15	- Sonstige Auszahlungen	-231.384	0	-171.200	-36.200	-451.200	-211.200
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-233.086	-11.472	-184.604	-169.873	-495.147	-225.426
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	129.862	-11.472	-14.604	-169.873	-310.147	-54.426
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	420.000	250.000
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	420.000	250.000
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	0	0	0	0	420.000	250.000
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z. 17+31)	129.862	-11.472	-14.604	-169.873	109.853	195.574

Produktbeschreibung Produkt 020110 Wahlen

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Haupt- und Personalamt
Kurzbeschreibung	- Vorbereitung und Durchführung von Wahlen mit Einteilung der Kreiswahlbezirke - Prüfung Wahlvorschläge - Prüfung und Vorbereitung der Kreiswahlausschüsse - Erstellung von Stimmzetteln - Feststellung der Ergebnisse - Abrechnung und Erstattung von Wahlkosten
Auftragsgrundlage	Europawahlgesetz und -wahlordnung, Bundeswahlgesetz und -wahlordnung, Kreisordnung, Kommunalwahlgesetz und -wahlordnung
Zielgruppen	Bürgerinnen und Bürger im Kreis Warendorf

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2018	vollzeitverrechnet 2019
Stellen höherer Dienst	0,00	0,00
Stellen gehobener Dienst	0,24	0,24
Stellen mittlerer Dienst	0,00	0,00
Summe	0,24	0,24

Teilergebnisplan Produkt 020110 Wahlen

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	23.218	0	20.000	0	20.000	20.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	351.796	355	150.000	0	150.000	150.000
10	= Ordentliche Erträge	375.014	355	170.000	0	170.000	170.000
11	- Personalaufwendungen	-530	-14.639	-16.787	-17.123	-17.465	-17.815
12	- Versorgungsaufwendungen	-1.172	-1.371	-1.690	-1.724	-1.759	-1.794
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	-120.000	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-231.384	0	-171.200	-36.200	-171.200	-171.200
17	= Ordentliche Aufwendungen	-233.086	-16.010	-189.677	-175.047	-190.424	-190.809
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	141.928	-15.655	-19.677	-175.047	-20.424	-20.809
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	141.928	-15.655	-19.677	-175.047	-20.424	-20.809
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	141.928	-15.655	-19.677	-175.047	-20.424	-20.809
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-50	0	-87	-87	-87	-87
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	141.878	-15.655	-19.764	-175.134	-20.511	-20.896

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 020110 Wahlen**zu Nr. 06**

Kostenerstattungen für die Europawahl (2019), die Bundestagswahl (2021) und die Landtagswahl (2022).
Für die Kreistags- und Landratswahl (2020) erhält der Kreis Warendorf keine Kostenerstattungen.

zu Nr. 07

Kostenerstattungen für die Europawahl (2019), die Bundestagswahl (2021) und die Landtagswahl (2022), welche an die Städte und Gemeinden weitergeleitet werden.
Erträge aus der Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen sind in unterschiedlicher Höhe auch im Ergebnis 2017 und im Ansatz 2018 enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 13

Kostenerstattungen an die Städte und Gemeinden für die Kreistags- und Landratswahl (2020).

zu Nr. 16

Kostenerstattungen an die Städte und Gemeinden und allgemeine Geschäftsaufwendungen für die Europawahl (2019), die Kreistags- und Landratswahl (2020), die Bundestagswahl (2021) und die Landtagswahl (2022).

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 87 €.
Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 280.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbeschreibung Produkt 020120 Zensus

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Amt für Informationstechnik und Statistik
Kurzbeschreibung	Erhebungsstelle Die Kreise und kreisfreien Städte haben nach den gesetzlichen Grundlagen eine Erhebungsstelle einzurichten, die die gesetzlich übertragenen Aufgaben durchführt. Fachliche Gründe für die Durchführung des Zensus sind die Erhebung von neuen amtlichen Einwohnerzahlen und die Erhebung wichtiger Strukturinformationen.
Allgemeine Ziele	Erhebung der Stichproben für den Zensus 2021
Auftragsgrundlage	EG-Verordnung Nr. 763/2008, Zensusvorbereitungsgesetz 2021
Zielgruppen	Bürger/ -innen und Wirtschaft

Teilergebnisplan Produkt 020120 Zensus

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	420.000	250.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	15.000	1.000
10	= Ordentliche Erträge	0	0	0	0	435.000	251.000
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	-30.000	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	-280.000	-40.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	-310.000	-40.000
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	0	0	0	0	125.000	211.000
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	0	0	0	0	125.000	211.000
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	0	0	0	0	125.000	211.000
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	0	0	0	0	125.000	211.000

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 020120 Zensus

Im Jahr 2021 führen die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder in Deutschland wieder einen Zensus durch - also eine Volks-, Gebäude- und Wohnungszählung. Damit nimmt Deutschland an der EU-weiten Zensusrunde 2021 teil, die in der EU-Verordnung 712/2017 für alle Mitgliedstaaten verpflichtend festgeschrieben ist. Mit dem Zensus sollen in Deutschland die amtliche Einwohnerzahl sowie weitere tief gegliederte Daten zur Bevölkerung, Erwerbstätigkeit und zum Gebäude- und Wohnungsbestand gewonnen werden.

Politik, Verwaltung und Wirtschaft benötigen die Daten des Zensus als verlässliche Entscheidungs- und Planungsgrundlage.

Teilergebnisplan Produktgruppe 0202 Ordnungsangelegenheiten							
Kreis Warendorf							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	20.782	20.780	20.780	20.780	20.780	20.780
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	445.078	345.500	363.000	353.500	389.500	352.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	658	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	48.212	32.619	9.130	9.050	9.050	9.050
10	= Ordentliche Erträge	514.731	398.899	392.910	383.330	419.330	381.830
11	- Personalaufwendungen	-2.186.501	-2.462.759	-2.587.732	-2.639.489	-2.692.278	-2.746.123
12	- Versorgungsaufwendungen	-173.512	-230.553	-260.445	-265.654	-270.967	-276.385
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-269.437	-195.200	-185.000	-184.000	-186.000	-186.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-387	0	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
15	- Transferaufwendungen	-20.782	-20.780	-20.780	-20.780	-20.780	-20.780
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-39.016	-52.770	-55.770	-55.770	-55.770	-55.770
17	= Ordentliche Aufwendungen	-2.689.635	-2.962.062	-3.111.727	-3.167.693	-3.227.795	-3.287.058
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-2.174.904	-2.563.163	-2.718.817	-2.784.363	-2.808.465	-2.905.228
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-2.174.904	-2.563.163	-2.718.817	-2.784.363	-2.808.465	-2.905.228
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-2.174.904	-2.563.163	-2.718.817	-2.784.363	-2.808.465	-2.905.228
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-11.871	-10.984	-13.610	-13.610	-13.610	-13.610
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-2.186.775	-2.574.147	-2.732.427	-2.797.973	-2.822.075	-2.918.838

Teilfinanzplan Produktgruppe 0202 Ordnungsangelegenheiten

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	20.782	20.780	20.780	20.780	20.780	20.780
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	440.081	345.500	363.000	353.500	389.500	352.000
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	838	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige Einzahlungen	6.781	10.130	9.130	9.050	9.050	9.050
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	468.482	376.410	392.910	383.330	419.330	381.830
10	- Personalauszahlungen	-1.906.760	-2.175.359	-2.298.986	-2.344.968	-2.391.867	-2.439.703
11	- Versorgungsauszahlungen	-177.135	-230.553	-259.241	-264.426	-269.714	-275.107
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-252.169	-195.200	-185.000	-184.000	-186.000	-186.000
14	- Transferauszahlungen	-19.482	-20.780	-20.780	-20.780	-20.780	-20.780
15	- Sonstige Auszahlungen	-38.416	-48.070	-54.070	-54.070	-54.070	-54.070
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-2.393.963	-2.669.962	-2.818.077	-2.868.244	-2.922.431	-2.975.660
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-1.925.480	-2.293.552	-2.425.167	-2.484.914	-2.503.101	-2.593.830
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0	-6.000	-1.800	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	-6.000	-1.800	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	0	-6.000	-1.800	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z. 17+31)	-1.925.480	-2.299.552	-2.426.967	-2.484.914	-2.503.101	-2.593.830

Investitionen Produktgruppe 0202 Ordnungsangelegenheiten

Kreis Warendorf

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022	bisher bereitgestellt (bis VJ)

UWG Investitionen unterhalb der Wertgrenze

18.32.000 Stichschutzwesten	0,00	-6.000	-1.800	0	0	0	-6.000
26 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	-6.000	-1.800	0	0	0	-6.000
Summe	0,00	-6.000	-1.800	0	0	0	-6.000

Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 0202 Ordnungsangelegenheiten

Erläuterungen:

Stichschutzwesten

Inv. Nr. 18.32.000

Für das Ausländeramt sollen drei weitere Stichschutzwesten beschafft werden.

Produktbeschreibung Produkt 020210 Allg. ö. Sicherheit u. Ordnung

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Amt für ö. Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr
Kurzbeschreibung	a) Fachaufsicht über die Ordnungsbehörden der Städte und Gemeinden, Bearbeitung von Petitionen und Beschwerdeangelegenheiten, Genehmigung von Friedhöfen b) Melde-, Pass- und Personalausweiswesen c) Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Prostituiertenschutzgesetz d) Wahrnehmung von Aufgaben nach § 34 a Gewerbeordnung (Bewachungsgewerbe)
Allgemeine Ziele	Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung
Auftragsgrundlage	Ordnungsbehördengesetz, Bestattungsgesetz, Landeshundegesetz NW, Meldegesetz NW, Passgesetz, Personalausweisgesetz Prostituiertenschutzgesetz Gewerbeordnung
Zielgruppen	Ordnungsbehörden der Städte und Gemeinden, Beschwerdeführerinnen und Beschwerdeführer

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Bearbeitung von Beschwerden gegen Entscheidungen der Städte u. Gemeinden	5	3	3
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2018		vollzeitverrechnet 2019
Stellen höherer Dienst	0,07		0,05
Stellen gehobener Dienst	0,60		0,98
Stellen mittlerer Dienst	0,13		0,13
Summe	0,80		1,16

Teilergebnisplan Produkt 020210 Allg. ö. Sicherheit u. Ordnung

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.875	7.500	5.000	4.000	4.000	4.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	769	1.957	600	600	600	600
10	= Ordentliche Erträge	3.644	9.457	5.600	4.600	4.600	4.600
11	- Personalaufwendungen	-49.269	-83.792	-90.866	-92.684	-94.537	-96.428
12	- Versorgungsaufwendungen	-1.759	-7.844	-9.145	-9.328	-9.515	-9.705
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.584	-5.800	-5.800	-5.800	-5.800	-5.800
17	= Ordentliche Aufwendungen	-52.612	-97.436	-105.811	-107.812	-109.852	-111.933
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-48.968	-87.979	-100.211	-103.212	-105.252	-107.333
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-48.968	-87.979	-100.211	-103.212	-105.252	-107.333
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-48.968	-87.979	-100.211	-103.212	-105.252	-107.333
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-136	-108	-370	-370	-370	-370
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-49.104	-88.087	-100.581	-103.582	-105.622	-107.703

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 020210 Allg. ö. Sicherheit u. Ordnung

zu Nr. 04

Ab dem 01.07.2017 ist das Prostituiertenschutzgesetz in Kraft getreten. Die im Zuständigkeitsbereich anfallenden Aufgaben wurden auf den Kreis Warendorf übertragen. Für die Erteilung einer Erlaubnis zum Betrieb eines Prostituiertengewerbes, die Überwachung, die Kontrolle und die Zuverlässigkeitsprüfung werden Gebühren erhoben.

Ab dem 01.08.2017 wurden die Aufgaben nach § 34 a Gewerbeordnung (Bewachungsgewerbe) von den kreisangehörigen Kommunen auf den Kreis Warendorf übertragen. Für die Erteilung einer Erlaubnis zur Ausübung des Bewachungsgewerbes und die Zuverlässigkeitsprüfung des Wachpersonals werden Gebühren erhoben.

zu Nr. 07

Im Ansatz sind Buß- und Zwangsgelder i. H. v. 600 € enthalten.

Dem Kreis Warendorf wurden die neugeschaffenen Aufgaben nach dem Prostituiertenschutzgesetz mit Inkrafttreten des Gesetzes zum 01.07.2017 übertragen und zusätzlich wurden ab dem 01.08.2017 die Aufgaben nach § 34 a Gewerbeordnung (Bewachungsgewerbe) von den kreisangehörigen Kommunen auf den Kreis Warendorf übertragen.

Ebenfalls sind Erträge aus der Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen in unterschiedlicher Höhe auch im Ergebnis 2017 sowie in den Ansätzen 2018 enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 16

Hier sind die Aufwendungen für die Fortbildung i. H. v. 2.000 € (wie Vorjahr), Reisekosten i. H. v. 300 € (wie Vorjahr) und Allgemeine Geschäftsaufwendungen i. H. v. 2.500 € (Reduzierung um 1.000 € gegenüber dem Vorjahr) veranschlagt. Rechtsanwalts- und Gerichtskosten i. H. v. 1.000 € wurden für 2019 erstmals beim Fachamt veranschlagt. Kosten entstehen zum Beispiel für die Beschaffung von Warnwesten, Literatur und Ausweisformularen.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 370 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 280.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbeschreibung Produkt 020220 Gewerbe, Schwarzarbeit, Jagd

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Amt für ö. Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr
Kurzbeschreibung	a) Gewerbeuntersagungen, Gewerbeüberwachung und -aufsicht b) Überwachung u. Lenkung der jagd- u. fischereirechtlichen Nutzung, Jäger- u. Fischerprüfungen
Allgemeine Ziele	a) Schutz der legalen Gewerbetreibenden vor illegalen unzuverlässigen Gewerbetreibenden b) Gewährleistung einer ordnungsgemäßen jagd- u. fischereirechtlichen Nutzung
Auftragsgrundlage	a) Gewerbeordnung, Handwerksordnung, Gaststättengesetz b) Bundesjagdgesetz, Landesjagdgesetz, Landesfischereigesetz, Jäger- u. FischerprüfungsVO
Zielgruppen	a) Gewerbetreibende b) Jägerinnen/Jäger und Fischerinnen/Fischer

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Jägerprüfungen	49	30	40
Fischerprüfungen	205	250	260
Jagdkontrollen	0	1	1
Fischereikontrollen	0	1	1
Gewerbeuntersagungsverfahren	103 *)	50	60

Erläuterungen	*) Im Jahr 2017 wurden gegenüber dem Jahr 2016 insgesamt 35 Gewerbeuntersagungsverfahren mehr durchgeführt. Die Staatsanwaltschaft Münster übermittelte 56 Mitteilungen in Strafsachen (z. B. vorsätzliche Insolvenzverschleppung, pflichtwidrig herbeigeführte Steuerverkürzungen etc.), die zur Einleitung von Gewerbeuntersagungsverfahren geführt haben. Die Verfahren haben nicht in allen Fällen zu Untersagungen geführt. Diese Verfahren waren bisher nicht in der Statistik erfasst worden. Im Jahr 2018 wird mit einer geringeren Anzahl von Verfahren gerechnet.

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2018	vollzeitverrechnet 2019
Stellen höherer Dienst	0,12	0,07
Stellen gehobener Dienst	2,30	2,08
Stellen mittlerer Dienst	0,63	0,68
Summe	3,05	2,83

Teilergebnisplan Produkt 020220 Gewerbe, Schwarzarbeit, Jagd

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	20.782	20.780	20.780	20.780	20.780	20.780
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	132.593	128.000	108.000	109.500	145.500	108.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	8.287	10.450	6.300	6.300	6.300	6.300
10	= Ordentliche Erträge	161.662	159.230	135.080	136.580	172.580	135.080
11	- Personalaufwendungen	-279.927	-240.374	-238.886	-243.664	-248.537	-253.508
12	- Versorgungsaufwendungen	-24.034	-22.503	-24.043	-24.524	-25.014	-25.514
15	- Transferaufwendungen	-20.782	-20.780	-20.780	-20.780	-20.780	-20.780
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-11.403	-16.950	-14.950	-14.950	-14.950	-14.950
17	= Ordentliche Aufwendungen	-336.145	-300.607	-298.659	-303.918	-309.281	-314.752
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-174.483	-141.377	-163.579	-167.338	-136.701	-179.672
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-174.483	-141.377	-163.579	-167.338	-136.701	-179.672
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-174.483	-141.377	-163.579	-167.338	-136.701	-179.672
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-1.280	-1.209	-1.403	-1.403	-1.403	-1.403
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-175.764	-142.586	-164.982	-168.741	-138.104	-181.075

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 020220 Gewerbe, Schwarzarbeit, Jagd
zu Nr. 02

Die vom Land NRW zugewiesenen Zuwendungen für die Pflege von Kriegsgräbern werden hier vereinnahmt und unter Nr. 15 an die Städte und Gemeinden als Aufwendungen weitergeleitet.

zu Nr. 04

Den größten Teil der Verwaltungsgebühren machen die Gebühren für die Ausstellung von Jagdscheinen aus. Ein Teil wird in einem 3-Jahres-Rhythmus ausgestellt, woraus sich Einnahmeschwankungen ergeben.

zu Nr. 07

Im Ansatz sind Buß- und Zwangsgelder i. H. v. 6.000 € (Reduzierung um 1.000 €) und Versicherungsleistungen i. H. v. 50 € (wie Vorjahr) enthalten.

Des Weiteren sind Zahlungseingänge auf abgeschriebene Forderungen i.H.v. 250 € (wie Vorjahr) veranschlagt.

Ebenfalls sind Erträge aus der Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen in unterschiedlicher Höhe auch im Ergebnis 2017 sowie in den Ansätzen 2018 enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 15

Weiterleitung der Zuwendungen für die Instandsetzung und Pflege von Gräbern der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft (vgl. Nr. 02) an die kreisangehörigen Kommunen.

zu Nr. 16

Der Ansatz enthält Aufwendungen für:

- Fortbildung: 1.000 € (wie Vorjahr)
- Beiträge zur Aufwandsentschädigung der Kreisjagd- und Fischereiberater 2.500 € und der Jäger- und Fischerprüfung 4.500 € (wie Vorjahr)
- Reisekosten: 650 € (Vorjahr: 550 €)
- Gerichtsaufwendungen: 1.000 € (Vorjahr: 500 €)
- Allgemeine Geschäftsaufwendungen: 3.000 € (Vorjahr: 2.600 €). In dieser Position sind die Kosten für die Benutzung von EC-Cash für die Beschaffung von Büchern und laufenden Ergänzungslieferungen sowie für die Beschaffung von erforderlichem Material wie z. B. Fischerprüfungszeugnissen, Jagdscheinen

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 020220 Gewerbe, Schwarzarbeit, Jagd

enthalten. Der Ansatz an das Vorjahresergebnis angepasst.

- sonstige Aufwendung aus laufender Verwaltungstätigkeit: 1.000 € (wie Vorjahr)
- Versicherungsbeiträge: 300 € (wie Vorjahr)
- Wertberichtigung zu Forderungen: 1.000 € (Vorjahr: 4.000 €)

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 1.403 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 280.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbeschreibung Produkt 020240 Pers.stand,Staatsangehörigkeit

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Amt für ö. Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr
Kurzbeschreibung	a) Aufsicht über die Standesämter der Kommunen, Unterstützung bei Fragen des Internationalen Privatrechts b) Namensänderungen für Deutsche aus wichtigem Grund c) Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit, Einbürgerung von Ausländerinnen und Ausländern
Allgemeine Ziele	Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, Integration von Ausländerinnen und Ausländern
Wirk.-orientierte Ziele	Einbürgerungsanträge sollen bei Vorlage kompletter Unterlagen durch die Antragsstellerinnen oder den Antragsteller innerhalb von sechs Wochen bearbeitet werden.
Auftragsgrundlage	Grundgesetz, Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch, Bürgerliches Gesetzbuch, Personenstandsgesetz, Personenstandsverordnung, Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Personenstandsgesetz, Lebenspartnerschaftsgesetz, Gesetz über die Änderung von Familiennamen und Vornamen, Staatsangehörigkeitsgesetz, Gesetz über die Stellung der heimatlosen Ausländer
Zielgruppen	a) Standesämter der Städte und Gemeinden, Bürgerinnen und Bürger b) Antragstellerinnen / Antragsteller c) Deutsche Staatsangehörige und Ausländer

Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Prozentsatz, der innerhalb von 6 Wochen bearbeiteten Einbürgerungsanträge	80 %	100 %	100 %

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Einbürgerungsanträge	275	290	280
Eingebürgerte Personen im Kreis Warendorf	190	170	190
Namensänderungsanträge	42	30	35
Anträge zur Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit	39	45	40

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2018	vollzeitverrechnet 2019
Stellen höherer Dienst	0,07	0,07
Stellen gehobener Dienst	3,08	3,43
Stellen mittlerer Dienst	0,24	0,05
Summe	3,39	3,55

Teilergebnisplan Produkt 020240 Pers.stand,Staatsangehörigkeit

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	57.822	55.000	60.000	50.000	50.000	50.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	5.242	5.400	300	300	300	300
10	= Ordentliche Erträge	63.063	60.400	60.300	50.300	50.300	50.300
11	- Personalaufwendungen	-287.665	-278.573	-291.864	-297.702	-303.656	-309.729
12	- Versorgungsaufwendungen	-24.034	-26.079	-29.375	-29.963	-30.562	-31.173
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-9.655	-10.500	-11.000	-10.000	-10.000	-10.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.275	-4.820	-5.820	-5.820	-5.820	-5.820
17	= Ordentliche Aufwendungen	-324.629	-319.972	-338.059	-343.485	-350.038	-356.722
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-261.565	-259.572	-277.759	-293.185	-299.738	-306.422
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-261.565	-259.572	-277.759	-293.185	-299.738	-306.422
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-261.565	-259.572	-277.759	-293.185	-299.738	-306.422
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-1.501	-1.267	-1.049	-1.049	-1.049	-1.049
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-263.066	-260.839	-278.808	-294.234	-300.787	-307.471

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 020240 Pers.stand,Staatsangehörigkeit
zu Nr. 04

Es werden Gebühren für Einbürgerungen, für die Ausgabe von Staatsangehörigkeitsausweisen und Namensänderungen erhoben. Es ist mit einer vorübergehenden Zunahme der Einbürgerungen in 2019 zu rechnen, daher wurde der Ansatz erhöht.

zu Nr. 07

Im Ansatz sind Buß- und Zwangsgelder in Höhe von 100 € für nicht eingereichte Entlassungsurkunden aus der bisherigen Staatsangehörigkeit nach erfolgter Einbürgerung enthalten. Des Weiteren ist ein Ansatz für Zahlungseingänge auf abgeschriebene Forderungen in Höhe von 200 € (wie Vorjahr) enthalten. Erträge aus der Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen sind in unterschiedlicher Höhe auch im Ergebnis 2017 sowie in den Ansätzen 2018 enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 13

Die kreisangehörigen Gemeinden werden am Gebührenaufkommen des Kreises für ihre Mitwirkung bei der Entgegennahme der Einbürgerungsanträge und Aushändigung der Urkunde beteiligt. Es ist mit einer Erhöhung der Einbürgerungszahlen zu rechnen, daher wurde der Ansatz um 500 € erhöht.

zu Nr. 16

Veranschlagt sind u. a. allgemeine Geschäftsaufwendungen 2.400 € (wie Vorjahr) sowie die Mitgliedschaft des Kreises Warendorf im Fachverband der Standesbeamten Westfalen-Lippe 220 € (wie Vorjahr). Des Weiteren sind Aufwendungen für Fortbildungen 1.100 € (wie Vorjahr) und für Reisekosten 600 € (wie Vorjahr) in Ansatz gebracht. Rechtsanwalts- und Gerichtskosten in Höhe von 1.000 € wurden für 2019 erstmals beim Fachamt veranschlagt. Außerdem sind Wertberichtigungen zu Forderungen in Höhe von 500 € (wie Vorjahr) veranschlagt.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 1.049 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 280.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbeschreibung Produkt 020250 Aufenthalt Ausländer/Asylbew.

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Amt für ö. Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr
Kurzbeschreibung	a) Erteilung und Versagung von Aufenthaltstiteln; Aufenthaltsbeendende Maßnahmen bei Ausländerinnen und Ausländern, deren Aufenthalt als illegal eingestuft wurde, sowie im Rahmen des Ausweisungsverfahrens b) Betreuung aller Asylbewerber bis zum rechtskräftigen Abschluss des Asylverfahrens; Aufenthaltsbeendende Maßnahmen bei abgelehnten Asylbewerberinnen und Asylbewerbern
Allgemeine Ziele	a) Regelung des Aufenthaltsstatus im Bundesgebiet b) Aufenthaltsbeendigung bei illegalem Aufenthalt
Auftragsgrundlage	Aufenthaltsgesetz, Asylverfahrensgesetz, Freizügigkeitsgesetz / EU, weitere ausländer- und arbeitsrechtliche Nebengesetze, Erlasse, Freiheitsentziehungsgesetz
Zielgruppen	Personen ausländischer Staatsangehörigkeit, die im Zuständigkeitsbereich wohnen bzw. aufgegriffen werden

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Erteilung, Verlängerung und Übertragung von Aufenthaltstiteln	4.700	6.000	6.000
Freiwillige Ausreisen	243	355 *)	225
Vollzogene Rückführungen	88	75	100
Rückführungsversuche	neue Kennzahl	neue Kennzahl	200
Anträge an die Härtefallkommission und an den Petitionsausschuss	10	10	15
Anzahl Visa-Verfahren	neue Kennzahl	1.550 **)	700

Erläuterungen	*) Prognose 2018: 150 freiwillige Ausreisen **) Prognose 2018: 680 Visaverfahren In der Planung 2018 wurde diese Kennzahl mit mehr als 1500 Fällen eingeplant. Hintergrund war die Tatsache, dass der Familiennachzug für subsidiär Schutzberechtigte zum Zeitpunkt der Haushaltsplanungen bis zum 16.03.2018 ausgesetzt war. Ab dem Datum musste mit einer großen Anzahl von Visumsanträgen gerechnet werden. Inzwischen ist klar, dass der Familiennachzug für den Personenkreis bis Ende August 2018 ausgesetzt ist und ab dann nur in eingeschränkter Form (max. 1.000 Personen monatlich bundesweit) erfolgen kann. Entsprechende gesetzliche Regelungen sind aktuell in der Beratungsfolge.

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2018	vollzeitverrechnet 2019
Stellen höherer Dienst	0,22	0,17
Stellen gehobener Dienst	8,72	8,86
Stellen mittlerer Dienst	19,78	19,78
Summe	28,72	28,81

Teilergebnisplan Produkt 020250 Aufenthalt Ausländer/Asylbew.

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	251.789	155.000	190.000	190.000	190.000	190.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	658	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	33.915	14.812	1.930	1.850	1.850	1.850
10	= Ordentliche Erträge	286.362	169.812	191.930	191.850	191.850	191.850
11	- Personalaufwendungen	-1.569.641	-1.860.020	-1.966.116	-2.005.439	-2.045.548	-2.086.458
12	- Versorgungsaufwendungen	-123.686	-174.127	-197.882	-201.839	-205.876	-209.993
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-259.782	-184.700	-174.000	-174.000	-176.000	-176.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-387	0	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-22.753	-25.200	-29.200	-29.200	-29.200	-29.200
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.976.249	-2.244.047	-2.369.198	-2.412.478	-2.458.624	-2.503.651
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-1.689.887	-2.074.235	-2.177.268	-2.220.628	-2.266.774	-2.311.801
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-1.689.887	-2.074.235	-2.177.268	-2.220.628	-2.266.774	-2.311.801
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-1.689.887	-2.074.235	-2.177.268	-2.220.628	-2.266.774	-2.311.801
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-8.954	-8.400	-10.788	-10.788	-10.788	-10.788
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-1.698.841	-2.082.635	-2.188.056	-2.231.416	-2.277.562	-2.322.589

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 020250 Aufenthalt Ausländer/Asylbew.
zu Nr. 04

Es handelt sich um Verwaltungsgebühren, die gem. der Aufenthaltsverordnung für die Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen etc. erhoben werden. Es wird mit mehr ausgestellten elektronischen Aufenthaltstiteln und Reiseausweisen gerechnet. Der Ansatz wurde daher angepasst.

zu Nr. 07

Hier sind die Erträge aus Buß- und Zwangsgeldern, Zahlungseingänge auf abgeschriebene Forderungen und Gutschriften aus Vorjahren i. H. v. zusammen 1.930 € veranschlagt. Erträge aus der Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen sind in unterschiedlicher Höhe auch im Ergebnis 2017 sowie in den Ansätzen 2018 enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 13

Veranschlagt sind im Wesentlichen die Kosten für die Unterhaltung der zwei Fahrzeuge der Ausländerbehörde i. H. v. 11.000 € (Vorjahr 9.000 €). Außerdem ist in diesem Ansatz die Bestreitung von Beratungskosten der DRK-Rückkehrberatungsstelle i. H. v. 12.000 € (wie Vorjahr) enthalten. Hier werden die Aufwendungen für den elektronischen Aufenthalts-Titel (eAT) i. H. v. 140.000 € (Vorjahr 120.000 €) veranschlagt (vgl. Nr. 04). Weiterhin sind die Unterhaltungskosten für den Kassenautomaten i. H. v. 9.500 € (Vorjahr 8.400 €) enthalten.

zu Nr. 16

Veranschlagt sind die Kosten für Fortbildungen i. H. v. 7.500 € (wie Vorjahr), Reisekosten i. H. v. 2.500 € (wie Vorjahr), allgemeine Geschäftsaufwendungen i. H. v. 16.000 € (Vorjahr 15.000 €). Der Ansatz wurde angepasst, da ein erhöhter Bedarf an Dokumenten der Bundesdruckerei besteht und weitere Ausstattungen erforderlich sind. Rechtsanwalts- und Gerichtskosten i. H. v. 3.000 € wurden für 2019 erstmals beim Fachamt veranschlagt. Außerdem sind Wertberichtigungen zu Forderungen i. H. v. 200 € (wie Vorjahr) veranschlagt.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 10.788 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 280.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Teilergebnisplan Produktgruppe 0203 Feuerschutz, Rettungsdienst, Katastrophensch.

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	127.047	107.000	122.600	122.600	122.600	122.600
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.481.630	9.005.000	9.903.000	9.903.000	9.903.000	9.903.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	836.316	1.018.000	1.115.000	1.115.000	1.115.000	1.115.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	181.792	95.882	38.800	38.800	38.800	38.800
10	= Ordentliche Erträge	8.626.784	10.226.882	11.180.400	11.180.400	11.180.400	11.180.400
11	- Personalaufwendungen	-6.978.428	-7.509.474	-8.158.937	-8.322.119	-8.488.563	-8.658.332
12	- Versorgungsaufwendungen	-628.982	-703.006	-821.162	-837.587	-854.336	-871.425
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-2.392.511	-2.552.580	-2.654.080	-2.703.955	-2.735.330	-2.816.580
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-635.515	-912.000	-847.500	-847.500	-847.500	-847.500
15	- Transferaufwendungen	-12.613	-52.839	-17.726	-17.726	-17.726	-13.626
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-657.162	-837.570	-907.970	-905.970	-861.470	-863.470
17	= Ordentliche Aufwendungen	-11.305.211	-12.567.469	-13.407.375	-13.634.857	-13.804.925	-14.070.933
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-2.678.427	-2.340.587	-2.226.975	-2.454.457	-2.624.525	-2.890.533
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-2.678.427	-2.340.587	-2.226.975	-2.454.457	-2.624.525	-2.890.533
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-2.678.427	-2.340.587	-2.226.975	-2.454.457	-2.624.525	-2.890.533
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	337.287	400.000	480.000	480.000	480.000	480.000
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-575.629	-689.977	-796.875	-796.875	-796.875	-796.875
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-2.916.769	-2.630.564	-2.543.850	-2.771.332	-2.941.400	-3.207.408

Teilfinanzplan Produktgruppe 0203 Feuerschutz, Rettungsdienst, Katastrophensch.

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	38.050	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.335.661	9.005.000	9.903.000	9.903.000	9.903.000	9.903.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	80	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	839.323	1.018.000	1.115.000	1.115.000	1.115.000	1.115.000
07	+ Sonstige Einzahlungen	70.924	36.350	38.800	38.800	38.800	38.800
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	8.284.038	10.090.350	11.087.800	11.087.800	11.087.800	11.087.800
10	- Personalauszahlungen	-6.201.572	-6.748.744	-7.315.389	-7.461.699	-7.610.936	-7.763.152
11	- Versorgungsauszahlungen	-633.150	-703.006	-817.366	-833.716	-850.388	-867.398
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-2.362.298	-2.552.580	-2.654.080	-2.703.955	-2.735.330	-2.816.580
14	- Transferauszahlungen	-12.613	-52.839	-17.726	-17.726	-17.726	-13.626
15	- Sonstige Auszahlungen	-647.472	-827.170	-896.670	-894.670	-850.170	-852.170
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-9.857.104	-10.884.339	-11.701.231	-11.911.766	-12.064.550	-12.312.926
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-1.573.066	-793.989	-613.431	-823.966	-976.750	-1.225.126
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	24.869	16.400	16.400	16.400	16.400	16.400
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	24.869	16.400	16.400	16.400	16.400	16.400
26	- Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-608.686	-1.322.300	-747.640	-852.700	-718.440	-587.000
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-608.686	-1.322.300	-747.640	-852.700	-718.440	-587.000
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	-583.817	-1.305.900	-731.240	-836.300	-702.040	-570.600
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z. 17+31)	-2.156.883	-2.099.889	-1.344.671	-1.660.266	-1.678.790	-1.795.726

Erläuterungen - Teilfinanzplan Produktgruppe 0203 Feuerschutz, Rettungsdienst, Katastrophensch.
zu Nr. 18

Veranschlagt ist die Feuerschutzpauschale.

Investitionen Produktgruppe 0203 Feuerschutz, Rettungsdienst, Katastrophensch.							
Kreis Warendorf							
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022	bisher bereitgestellt (bis VJ)
OWG Investitionen oberhalb der Wertgrenze							
09.32.000 Einführung und Betrieb Digitalfunk	-53.284,26	-127.000	0	0	0	0	-603.534
26 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-53.284,26	-127.000	0	0	0	0	-563.254
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	-40.280
09.32.001 Aufbau einer Digitalalarmierung	-128.482,02	-70.000	-167.900	-114.000	-90.000	-90.000	-980.770
26 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-128.482,02	-70.000	-167.900	-114.000	-90.000	-90.000	-980.770
13.32.002 Umsetzung ABC- Schutzkonzept	-11.757,30	-30.000	-20.000	-20.000	0	0	-117.039
26 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-11.757,30	-30.000	-20.000	-20.000	0	0	-117.039
14.32.001 Analogfunkanlagen	0,00	-15.000	0	-5.000	-5.000	-5.000	-27.804
26 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	-15.000	0	-5.000	-5.000	-5.000	-27.804
15.32.002 KTW Ennigerloh (Fuhrpark Rettungsdienst)	-219,00	0	0	0	0	0	-219
26 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-219,00	0	0	0	0	0	-219
15.32.003 Gerätewagen Gefahrgut (GW-G2, Fuhrpark Feuersch.)	0,00	-408.000	0	0	0	0	-408.000
26 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	-408.000	0	0	0	0	-408.000
15.32.009 Atemschutzübungsstrecke	0,00	-130.000	0	0	0	0	-130.000
26 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	-130.000	0	0	0	0	-130.000
15.32.010 Einsatzleitwagen 1 (Fuhrpark Feuerschutz)	0,00	0	0	0	0	0	-210.506
26 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	0	0	0	0	-210.506
15.32.013 Software Notrufabfrage	-73.066,00	0	0	0	0	0	-73.066
26 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-73.066,00	0	0	0	0	0	-73.066
16.32.000 NEF Sendenhorst (Fuhrpark Rettungsdienst)	-96.429,08	0	0	0	0	0	-96.429
26 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-96.429,08	0	0	0	0	0	-96.429
16.32.001 RTW Sendenhorst (Fuhrpark Rettungsdienst)	-148.776,42	0	0	0	0	0	-148.776
26 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-148.776,42	0	0	0	0	0	-148.776
16.32.002 RTW 1 Telgte (Fuhrpark Rettungsdienst)	0,00	-159.000	0	0	0	0	-159.000
26 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	-159.000	0	0	0	0	-159.000
16.32.003 RTW Drensteinfurt (Fuhrpark Rettungsdienst)	0,00	0	-164.000	0	0	0	0
26 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	-164.000	0	0	0	0
17.32.000 RTW 2 Telgte (Fuhrpark Rettungsdienst)	0,00	0	0	-169.000	0	0	0
26 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	0	-169.000	0	0	0
17.32.001 NEF Telgte (Fuhrpark Rettungsdienst)	0,00	0	0	-115.000	0	0	0
26 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	0	-115.000	0	0	0

Investitionen Produktgruppe 0203 Feuerschutz, Rettungsdienst, Katastrophensch.							
Kreis Warendorf							
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022	bisher bereitgestellt (bis VJ)
18.32.002 RTW Ennigerloh (Fuhrpark Rettungsdienst)	0,00	0	0	-169.000	0	0	0
26 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	0	-169.000	0	0	0
18.32.003 RTW Ostbevern (Fuhrpark Rettungsdienst)	0,00	0	0	0	-174.000	0	0
26 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	0	0	-174.000	0	0
18.32.004 NEF Leitstelle (Fuhrpark Rettungsdienst)	0,00	-109.000	0	0	0	0	-109.000
26 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	-109.000	0	0	0	0	-109.000
18.32.005 KTW Telgte (Fuhrpark Rettungsdienst)	0,00	0	-128.000	0	0	0	0
26 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	-128.000	0	0	0	0
19.32.004 RTW Sendenhorst (Fuhrpark Rettungsdienst)	0,00	0	0	0	-174.000	0	0
26 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	0	0	-174.000	0	0
19.32.005 RTW Wadersloh (Fuhrpark Rettungsdienst)	0,00	0	0	0	0	-179.000	0
26 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	0	0	0	-179.000	0
19.32.006 NEF Sendenhorst (Fuhrpark Rettungsdienst)	0,00	0	0	0	0	-119.000	0
26 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	0	0	0	-119.000	0
19.32.009 Dauerhafter Betrieb Digitalfunk	0,00	0	-59.000	-60.000	-60.000	-60.000	0
26 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	-59.000	-60.000	-60.000	-60.000	0
Summe	-512.014,08	-1.048.000	-538.900	-652.000	-503.000	-453.000	-3.064.143
UWG Investitionen unterhalb der Wertgrenze							
07.32.000 Betriebs- u. Geschäftsausst. Rettungsdienst	-22.610,54	-148.000	-85.000	-85.000	-85.000	-85.000	-730.565
26 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-22.610,54	-148.000	-85.000	-85.000	-85.000	-85.000	-723.564
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	-7.001
12.32.000 BGA Leitstelle ab 410 € netto	-7.720,52	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-44.971
26 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-7.720,52	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-44.971
15.32.005 Umsetzung Betriebsdienstkonzept (BGA)	0,00	-10.500	-1.500	-11.000	0	0	-14.870
26 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	-10.500	-1.500	-11.000	0	0	-14.870
15.32.006 Ausstattung Stab Einsatzleitung/Fernmeldeeinheit	-638,99	-3.000	-3.000	0	0	0	-5.226
26 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-638,99	-3.000	-3.000	0	0	0	-5.226
17.32.002 Elektro-hydraulische Fahrtragen	-65.701,69	-35.000	-72.000	-74.000	-76.000	-39.000	-100.702
26 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-65.701,69	-35.000	-72.000	-74.000	-76.000	-39.000	-100.702
18.32.001 Atemluftkompressor	0,00	-34.800	0	0	0	0	-34.800
26 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	-34.800	0	0	0	0	-34.800

Investitionen Produktgruppe 0203 Feuerschutz, Rettungsdienst, Katastrophensch.

Kreis Warendorf

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022	bisher bereitgestellt (bis VJ)
18.32.006 Ausstattung Hochwasserschutz	0,00	-13.000	-3.000	-5.700	-6.000	0	-13.000
26 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	-13.000	-3.000	-5.700	-6.000	0	-13.000
18.32.008 Beschaffung einer Wärmebildkamera mit Drohne	0,00	-10.000	0	0	0	0	-10.000
26 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	-10.000	0	0	0	0	-10.000
19.32.002 Beschaffung von Atemschutzgeräten	0,00	0	0	-15.000	0	0	0
26 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	0	-15.000	0	0	0
19.32.003 Umbau der Atemschutzwerkstatt	0,00	0	0	0	-20.000	0	0
26 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	0	0	-20.000	0	0
19.32.007 Ausstattung Stab der Einsatzleitung	0,00	0	-12.000	0	0	0	0
26 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	-12.000	0	0	0	0
19.32.008 Umsetzung Landeskonzept BHP-B 50 NRW	0,00	0	-22.240	0	-18.440	0	0
26 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	-22.240	0	-18.440	0	0
Summe	-96.671,74	-264.300	-208.740	-200.700	-215.440	-134.000	-954.132

Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 0203 Feuerschutz, Rettungsdienst, Katastrophensch.

Erläuterungen:

Betriebs- u. Geschäftsausst. Rettungsdienst

Inv. Nr. 07.32.000

Neben den hauptsächlich altersbedingten Ersatzbeschaffungen von medizinischen Geräten und Ausstattungsgegenständen der Rettungswachen in Höhe von rund 32.000 € bestimmt die Ausstattung des Reserve-Notarzteinsetzfahrzeuges (NEF) mit den wichtigsten medizinischen Geräten in Höhe von rund 45.000 € sowie die Anschaffung eines automatisiertem Thorax-Kompressionssystem mit rund 17.000 € im Wesentlichen die Höhe der geplanten Ausgaben.

Darüber hinaus ist die Beschaffung von Desinfektionseinrichtungen für die Rettungswachen geplant.

Im Haushaltsjahr 2019 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2020 i.H.v. 85.000 € veranschlagt.

Aufbau einer Digitalalarmierung

Inv. Nr. 09.32.001

Die einzelnen digitalen Alarm-Umsetzer sind an verschiedenen Standorten mit einem Akku ausgestattet, der bei einem Stromausfall eine Dauer von sechs Stunden überbrücken kann. Um auch längere Zeiten kompensieren zu können, ist eine Nachrüstung erforderlich, die sukzessive erfolgen soll (52.000 €).

Der Bestand an digitalen Meldeempfängern ist nicht auskömmlich und soll aufgestockt werden. Darüber hinaus sollen zusätzliche Hybrid-Meldeempfänger beschafft werden, die eine zuverlässige Alarmierung auch außerhalb des Kreisgebietes ermöglichen. Für den Rettungsdienst sollen Meldeempfänger mit Notruf- Funktion beschafft werden. Weiterhin ist die Einrichtung einer Überwachungsfunktion der digitalen Alarmierung an sechs DAU-Standorten vorgesehen (24.000 €). Zur Anpassung der Alarmierung ist ein weiterer DAU erforderlich (35.000 €).

Im Haushaltsjahr 2019 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2020 i.H.v. 114.000 € veranschlagt.

BGA Leitstelle ab 410 € netto

Inv. Nr. 12.32.000

Vorgesehen ist die Beschaffung von zwei 24-Stunden-Stühlen und Ausstattungsgegenständen der Leitstelle im Rahmen von Ersatzbeschaffungen.

Umsetzung ABC-Schutzkonzept

Inv. Nr. 13.32.002

Für die Umsetzung des ABC-Schutzkonzeptes "Messzug NRW" (Erlass MIK vom 21.12.2011) müssen die Kreise Mess- und Nachweisgeräte für drei Messtrupps erwerben (3 x 30.000 €). Weiterhin ist die Anschaffung von jeweils zwölf Gebläseschutzanzügen (36.000 €) und zwölf Atemschutzgeräten (24.000 €) sowie weiterer diverser Ausrüstungsgegenstände (10.000 €) notwendig. Die Beschaffung soll von 2015 bis 2020 gestaffelt erfolgen.

Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 0203 Feuerschutz, Rettungsdienst, Katastrophensch.

Analogfunkanlagen

Inv. Nr. 14.32.001

Es entstehen Aufwendungen für die Ersatzbeschaffung von defekter Funktechnik.

KTW Ennigerloh (Fuhrpark Rettungsdienst)

Inv. Nr. 15.32.002

Das Fahrzeug wurde Anfang 2018 ausgeliefert und in Dienst gestellt.

Gerätewagen Gefahrgut (GW-G2, Fuhrpark Feuersch.)

Inv. Nr. 15.32.003

Der Auftrag wurde erteilt. Mit der Auslieferung wird im Frühjahr 2019 gerechnet.

Umsetzung Betreuungsdienstkonzept (BGA KatS)

Inv. Nr. 15.32.005

Neben dem Ausbau und Betrieb von (stationären) Betreuungsplatzstandorten im Rahmen des Landeskonzepthes BTP-B 500 NRW hat das Zugunglück im Jahr 2015 in Oelde und die Erfahrung aus der Flüchtlingslage 2015/2016 gezeigt, dass für die standortunabhängige Betreuung von Betroffenen die Ausstattung mit Zelten erforderlich ist. Daher soll die Beschaffung eines aufblasbaren Zeltes (einschl. Heizung und Transportbehältnis) in den Jahren 2018 und 2020 erfolgen.

Ausstattung Stab Einsatzleitung/Fernmeldeeinheit

Inv. Nr. 15.32.006

Im Rahmen der Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft des Stabes der Einsatzleitung und der Fernmeldeeinheit sind in den Jahren 2018 und 2019 mehrere Investitionen im Feldkabelbau zu tätigen.

Atenschutzübungsstrecke

Inv. Nr. 15.32.009

Der Auftrag wurde erteilt. Die Umrüstung soll im Sommer 2018 erfolgen.

Einsatzleitwagen 1 (Fuhrpark Feuerschutz)

Inv. Nr. 15.32.010

Das Fahrzeug wurde Anfang 2016 ausgeliefert und in Dienst gestellt.

Software Notrufabfrage

Inv. Nr. 15.32.013

Die Software wurde beschafft sowie installiert und wird durch die Leitstelle genutzt.

NEF Sendenhorst (Fuhrpark Rettungsdienst)

Inv. Nr. 16.32.000

Das Fahrzeug wurde Mitte 2017 ausgeliefert und in Dienst gestellt.

RTW Sendenhorst (Fuhrpark Rettungsdienst)

Inv. Nr. 16.32.001

Das Fahrzeug wurde Ende 2017 ausgeliefert und in Dienst gestellt.

RTW 1 Telgte (Fuhrpark Rettungsdienst)

Inv. Nr. 16.32.002

Das Fahrzeug wurde Anfang 2018 ausgeliefert und in Dienst gestellt

RTW Drensteinfurt (Fuhrpark Rettungsdienst)

Inv. Nr. 16.32.003

Die Fahrzeuge im Rettungsdienst werden nach Abstimmung mit der Kämmerei in der Regel nach acht Jahren bzw. einer Fahrleistung von etwa 250.000 km ausgesondert.

Für die (in der Regel europaweite) Ausschreibung, für das Vergabeverfahren und die Bauzeit muss meistens eine Vorlaufzeit von fast 1,5 Jahren eingeplant werden. Im Jahr 2019 soll der Rettungswagen Drensteinfurt (Kennzeichen WAF-DL 661) ersetzt werden. Der RTW soll mit einer elektro-hydraulischen Fahrtrage ausgestattet werden (vgl. Inv.-Nr. 17.32.002).

RTW 2 Telgte (Fuhrpark Rettungsdienst)

Inv. Nr. 17.32.000

Die Fahrzeuge im Rettungsdienst werden nach Abstimmung mit der Kämmerei in der Regel nach acht Jahren bzw. einer Fahrleistung von etwa 250.000 km ausgesondert.

Für die (in der Regel europaweite) Ausschreibung, für das Vergabeverfahren und die Bauzeit muss meistens eine Vorlaufzeit von fast 1,5 Jahren eingeplant werden. Im Jahr 2020 soll der Rettungswagen 2 Telgte (Kennzeichen WAF-DL 663) ersetzt werden. Der RTW soll mit einer elektro-hydraulischen Fahrtrage ausgestattet werden (vgl. Inv.-Nr. 17.32.002). Im Haushaltsjahr 2019 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2020 i.H.v. 169.000 € veranschlagt.

Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 0203 Feuerschutz, Rettungsdienst, Katastrophensch.

NEF Telgte (Fuhrpark Rettungsdienst)

Inv. Nr. 17.32.001

Die Fahrzeuge im Rettungsdienst werden nach Abstimmung mit der Kämmerei in der Regel nach acht Jahren bzw. einer Fahrleistung von etwa 250.000 km ausgesondert.

Für die (in der Regel europaweite) Ausschreibung, für das Vergabeverfahren und die Bauzeit muss meistens eine Vorlaufzeit von fast 1,5 Jahren eingeplant werden.

Im Jahr 2020 soll das Notarzt-Einsatz-Fahrzeug Telgte (Kennzeichen WAF-DL 711) ersetzt werden. Im Haushaltsjahr 2019 ist eine

VERPFLICHTUNG SERMÄCHTIGUNG zulasten des Jahres 2020 i.H.v. 115.000 € veranschlagt.

Elektro-hydraulische Fahrtragen

Inv. Nr. 17.32.002

Bei der Neubeschaffung von Rettungsdienstfahrzeugen (RTW und KTW) werden gleichzeitig elektrohydraulische Fahrtragen angeschafft. Diese sorgen für ergonomische Verbesserungen, die zu einer deutlichen Reduzierung der körperlichen Belastung der Rettungsdienstmitarbeiterinnen und -mitarbeiter führen soll. Die Tragen ermöglichen das Heben, Senken und den Einladeprozess in das Fahrzeug ohne Krafteinsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und entsprechen dem aktuellen Stand der Technik. Durch die neue Tragetechnik entfällt der Einbau des bisherigen Tragetisches mitsamt Fahrtrage.

Die Veranschlagung richtet sich nach der Anzahl der zu beschaffenden Neufahrzeuge. In den Jahren 2019 – 2021 sollen jeweils zwei Fahrzeuge beschafft werden, in der Finanzplanung 2022 wurde bisher ein Fahrzeug berücksichtigt.

Im Haushaltsjahr 2019 ist eine VERPFLICHTUNG SERMÄCHTIGUNG zulasten des Jahres 2020 i. H. v. 74.000,- € veranschlagt.

Atemluftkompressor

Inv. Nr. 18.32.001

Der Auftrag wurde erteilt, die Lieferung erfolgt voraussichtlich im Spätsommer 2018.

RTW Ennigerloh (Fuhrpark Rettungsdienst)

Inv. Nr. 18.32.002

Die Fahrzeuge im Rettungsdienst werden nach Abstimmung mit der Kämmerei in der Regel nach acht Jahren bzw. einer Fahrleistung von etwa 250.000 km ausgesondert.

Für die (in der Regel europaweite) Ausschreibung, für das Vergabeverfahren und die Bauzeit muss meistens eine Vorlaufzeit von fast 1,5 Jahren eingeplant werden.

Im Jahr 2020 soll der Rettungswagen Ennigerloh (Kennzeichen WAF-DL 720) ersetzt werden. Der RTW soll mit einer elektro-hydraulischen Fahrtrage ausgestattet vgl. Inv.-Nr. 17.32.002). Im Haushaltsjahr 2019 ist eine VERPFLICHTUNG SERMÄCHTIGUNG zulasten des Jahres 2020 i.H.v. 169.000 €

veranschlagt.

RTW Ostbevern (Fuhrpark Rettungsdienst)

Inv. Nr. 18.32.003

Die Fahrzeuge im Rettungsdienst werden nach Abstimmung mit der Kämmerei in der Regel nach acht Jahren bzw. einer Fahrleistung von etwa 250.000 km ausgesondert.

Für die (in der Regel europaweite) Ausschreibung, für das Vergabeverfahren und die Bauzeit muss meistens eine Vorlaufzeit von fast 1,5 Jahren eingeplant werden.

Im Jahr 2021 soll der Rettungswagen Ostbevern (Kennzeichen WAF-DL 710) ersetzt werden. Der RTW soll mit einer elektro-hydraulischen Fahrtrage ausgestattet werden (vgl. Inv.-Nr. 17.32.002).

NEF Leitstelle (Fuhrpark Rettungsdienst)

Inv. Nr. 18.32.004

Der Auftrag wurde erteilt. Mit der Auslieferung wird Anfang 2019 gerechnet.

KTW Telgte (Fuhrpark Rettungsdienst)

Inv. Nr. 18.32.005

Die Fahrzeuge im Rettungsdienst werden nach Abstimmung mit der Kämmerei in der Regel nach acht Jahren bzw. einer Fahrleistung von etwa 250.000 km ausgesondert. Für die (in der Regel europaweite) Ausschreibung, für das Vergabeverfahren und die Bauzeit muss meistens eine Vorlaufzeit von fast 1,5 Jahren eingeplant werden. Im Jahr 2019 soll der Krankentransportwagen Telgte (Kennzeichen WAF-DL 276) ersetzt werden. Der KTW soll mit einer elektro-hydraulischen Fahrtrage ausgestattet werden (vgl. Inv.-Nr. 17.32.002). Darüber hinaus ist der Einbau eines Liftsystems vorgesehen, mit dem der Tragestuhl in und aus dem Fahrzeug gehoben werden kann. Der Ansatz wurde daher erhöht.

Ausstattung Hochwasserschutz

Inv. Nr. 18.32.006

Die zahlreichen Hochwasserflächeneinsatzlagen im Kreisgebiet und die Prognosen der Umweltdienste (Zunahme der Hochwasserlagen und und Starkregenereignisse) machen die Beschaffung einer Wasser-/ Transportmulde und mehrere Hochwasserschutzpumpen erforderlich.

Die Geräte werden im Rahmen des Katastrophenschutzes auch überörtlich (Anforderung nach BHKG) genutzt.

Beschaffung einer Wärmebildkamera mit Drohne

Inv. Nr. 18.32.008

Der Auftrag wurde erteilt, die Lieferung erfolgt voraussichtlich im Spätsommer 2018.

Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 0203 Feuerschutz, Rettungsdienst, Katastrophensch.

Beschaffung von Atemschutzgeräten

Inv. Nr. 19.32.002

Für die Atemschutzübungsstrecke sollen zehn Atemschutzgeräte als Ersatz für abgängige Geräte beschafft werden.

Umbau der Atemschutzwerkstatt

Inv. Nr. 19.32.003

Die kreiseigene Atemschutzwerkstatt soll umgebaut und den aktuellen Hygieneerfordernissen angepasst werden.

RTW Sendenhorst (Fuhrpark Rettungsdienst)

Inv. Nr. 19.32.004

Die Fahrzeuge im Rettungsdienst werden nach Abstimmung mit der Kämmerei in der Regel nach acht Jahren bzw. einer Fahrleistung von etwa 250.000 km ausgesondert.

Für die (in der Regel europaweite) Ausschreibung, für das Vergabeverfahren und die Bauzeit muss meistens eine Vorlaufzeit von fast 1,5 Jahren eingeplant werden.

Im Jahr 2021 soll der Rettungswagen Sendenhorst (Kennzeichen WAF-DL 820) ersetzt werden. Der RTW soll mit einer elektro-hydraulischen Fahrtrage ausgestattet werden (vgl. Inv.-Nr. 17.32.002).

RTW Wadersloh (Fuhrpark Rettungsdienst)

Inv. Nr. 19.32.005

Die Fahrzeuge im Rettungsdienst werden nach Abstimmung mit der Kämmerei in der Regel nach acht Jahren bzw. einer Fahrleistung von etwa 250.000 km ausgesondert.

Für die (in der Regel europaweite) Ausschreibung, für das Vergabeverfahren und die Bauzeit muss meistens eine Vorlaufzeit von fast 1,5 Jahren eingeplant werden.

Im Jahr 2022 soll der Rettungswagen Wadersloh (Kennzeichen WAF-DL 700) ersetzt werden. Der RTW soll mit einer elektro-hydraulischen Fahrtrage ausgestattet werden (vgl. Inv.-Nr. 17.32.002).

NEF Sendenhorst (Fuhrpark Rettungsdienst)

Inv. Nr. 19.32.006

Die Fahrzeuge im Rettungsdienst werden nach Abstimmung mit der Kämmerei in der Regel nach acht Jahren bzw. einer Fahrleistung von etwa 250.000 km ausgesondert.

Für die (in der Regel europaweite) Ausschreibung, für das Vergabeverfahren und die Bauzeit muss meistens eine Vorlaufzeit von fast 1,5 Jahren eingeplant werden.

Im Jahr 2020 soll das Notarzt-Einsatzfahrzeug Sendenhorst (Kennzeichen WAF-DL 810) ersetzt werden.

Ausstattung Stab der Einsatzleitung

Inv. Nr. 19.32.007

Zur Lageerkundung durch den Stab der Einsatzleitung insbesondere bei für Kraftfahrzeuge schwer zugänglichen oder nicht befahrbarem Gelände ist ein Quad (ATV) erforderlich. Das Quad kommt auch bei ManV-Lagen zum Einsatz. Für den Transport des Quads wird zusätzlich ein Anhänger benötigt.

Umsetzung Landeskonzzept BHP-B 50 NRW

Inv. Nr. 19.32.008

Die Ausstattung des Behandlungsplatzes 50 (Landeskonzzept des KatS) ist über zwei Jahre mit Zelten zu ergänzen:

- für den Gelben Bereich (schwer Verletzte / Erkrankte) zwei Zelte zu je 40 m²
- für den Grünen Bereich (leicht Verletzte / Erkrankte) zwei Zelte zu je 30 m²

einschließlich Heizung und Beleuchtung .

Dauerhafter Betrieb Digitalfunk

Inv. Nr. 19.32.009

Die Mittel sind vorgesehen für die Ersatzbeschaffung von digitaler Funktechnik sowie für die Ausstattung von zwei neuen Rettungsdienst-Fahrzeugen mit Digitalfunk. Durch das Nutzerhandbuch Digitalfunk, das per Erlass eingeführt wurde, sind die Kreise verpflichtet, ein Redundanzkonzept für den Ausfall der Basis aufzustellen. Hierfür sowie für die damit verbundene Notstromversorgung der Basis-Stationen sind 25.000 € vorgesehen.

Zur dezentralen Programmierung von Digitalfunkgeräten sollen Programmier-Stationen beschafft werden. Hierfür sind 10.000 € vorgesehen.

Im Digitalfunk wird auf ein bundesweites Funknetz für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben zurückgegriffen. Die Beschaffung und Unterhaltung der Funkgeräte und –technik obliegt dem jeweiligen Träger der Organisation. Hierbei handelt es sich um eine Daueraufgabe.

Produktbeschreibung Produkt 020310 Feuerschutz

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Amt für ö. Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr
Kurzbeschreibung	a) Aufsicht über die Feuerwehren der Städte und Gemeinden b) Unterhaltung von gemeinsamen Feuerwehreinrichtungen für den überörtlichen Bedarf c) Aufsicht über das Schornsteinfegerwesen
Allgemeine Ziele	a) Effektive(r) Feuerschutz und Hilfeleistung bei besonderen Lagen b) Unterstützung des Feuerschutzes und der Hilfeleistung im Rahmen des überörtlichen Bedarfs im Kreisgebiet c) Ordnungsgemäße Abwicklung der Schornsteinfegeraufgaben im Kehrbezirk und Beitreibung rückständiger Gebührenzahlungen
Zielgruppen	a) Hilfebedürftige bei Bränden und Unglücksfällen b) Feuerwehren der Städte und Gemeinden c) Hauseigentümerinnen/Hauseigentümer im Kreis / Bezirksschornsteinfegermeister

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Reinigung von Feuerwehrschräuchen	6.117	6.500	6.500
Teilnehmer/innen Atemschutzübungsstrecke	1.039	1.100	1.100
Anzahl der Zwangskehrungen durch Ersatzvornahme	6	16	6
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2018	vollzeitverrechnet 2019	
Stellen höherer Dienst	0,35	0,15	
Stellen gehobener Dienst	0,44	0,68	
Stellen mittlerer Dienst	0,15	0,29	
Summe	0,94	1,12	

Teilergebnisplan Produkt 020310 Feuerschutz

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	71.271	60.000	75.100	75.100	75.100	75.100
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.130	5.000	3.000	3.000	3.000	3.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.690	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.381	1.389	500	500	500	500
10	= Ordentliche Erträge	84.472	73.389	85.600	85.600	85.600	85.600
11	- Personalaufwendungen	-68.239	-61.816	-67.957	-69.315	-70.701	-72.114
12	- Versorgungsaufwendungen	-5.862	-5.787	-6.840	-6.977	-7.116	-7.259
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-416.403	-441.000	-467.500	-477.625	-488.000	-498.500
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-114.441	-162.000	-152.000	-152.000	-152.000	-152.000
15	- Transferaufwendungen	-7.500	-37.500	-7.500	-7.500	-7.500	-3.400
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-106.015	-105.860	-115.360	-115.360	-115.360	-115.360
17	= Ordentliche Aufwendungen	-718.460	-813.963	-817.157	-828.777	-840.677	-848.633
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-633.988	-740.574	-731.557	-743.177	-755.077	-763.033
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-633.988	-740.574	-731.557	-743.177	-755.077	-763.033
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-633.988	-740.574	-731.557	-743.177	-755.077	-763.033
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-493	-272	-265	-265	-265	-265
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-634.482	-740.846	-731.822	-743.442	-755.342	-763.298

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 020310 Feuerschutz

zu Nr. 02

Veranschlagt sind Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen 75.100 € (Vorjahr: 60.000 €).

zu Nr. 04

Gebühren für hoheitliche Aufgaben (z.B. Durchführung der Feuerstättenschau, Abnahme von Feuerungsanlagen) und Gebühren für den Erlass des Zweitbescheides sowie Gebühren für die Festsetzung und Durchführung der Ersatzvornahme werden erhoben.

Der Ansatz wird dem Rechnungsergebnis 2017 angepasst.

zu Nr. 05

Die Kosten für den bevollmächtigten Bezirkschornsteinfeger und Schlüsseldienst, die der Kreis aus der Nr. 13 gezahlt hat, werden von dem Schuldner erstattet.

zu Nr. 06

Die Kosten der Lehrgänge für Atemschutzgeräteträger werden von den Städten und Gemeinden erstattet.

zu Nr. 13

Die Aufwendungen setzen sich im Wesentlichen zusammen aus:

- Aufwendungen für die Kreiseinrichtung Ahlen:

Nebenkosten: 17.000 € (wie Vorjahr)

Betriebskosten: 16.000 € (Vorjahr: 12.000 €)

Kostenerstattung für Personal: 405.000 € (Vorjahr: 385.000 €)

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 020310 Feuerschutz

Die Tätigkeiten für die Schlauchpflege, Atemschutzwerkstatt, Atemschutzübungsstrecke und den Dekontaminationsraum werden aufgrund einer Vereinbarung durch Feuerwehrbeamte der Stadt Ahlen erledigt. Die hierfür anfallenden Personalkosten werden vom Kreis auf Grundlage des jeweils aktuellen KGSt-Berichtes "Kosten eines Arbeitsplatzes" erstattet.

- Ersatz und Wartung von Ausrüstungsgegenständen bei den Kreiseinrichtungen sowie Beteiligungskosten für den kreisweiten Einsatz des Abrollbehälters Atemschutz der Stadt Ahlen: 8.600 € (Vorjahr: 6.100 €)

- Fahrzeugunterhaltung: 11.500 € (wie Vorjahr)

Allgemeine Unterhaltung (Kraftstoff, Wartung und Reparaturen) sowie Unterbringung des KBM-Fahrzeuges und der Kreisfeuerwehrfahrzeuge (letztere werden teilweise auch dem Produkt 020330 - Katastrophenschutz zugeordnet)

- Unterhaltung sonstiges bewegliches Vermögen inkl. Software: 8.400 € (wie Vorjahr)

Enthalten sind hier der Ersatz, die Wartung sowie die Pflichtprüfung von Ausrüstungsgegenständen des Gerätewagens Gefahrgut und des Wechselladerfahrzeugs mit dem Abrollbehälter-Schaum.

- Kosten für bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger und Schlüsseldienste: 1.000 € (wie Vorjahr)

zu Nr. 15

Ergänzender Zuschuss an den Kreisfeuerwehrverband e.V. für die Ausbildung des Nachwuchses und für die Betreuung der Jugendfeuerwehren.

zu Nr. 16

Die Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen aus:

- Dienst- und Schutzkleidung für die Kreisbrandmeister: 2.400 € (wie Vorjahr)
- Reisekosten der Kreisbrandmeister: 1.500 € (wie Vorjahr)
- Aufwandsentschädigungen, Reisekostenpauschale und Verdienstausschlagkosten: 18.100 € (wie Vorjahr)
- Aufwendungen für Kreisfeuerwehrlehrgänge: 70.000 € (Vorjahr: 60.000 €)

Gem. § 32 BHKG obliegt die weitergehende Aus- und Fortbildung der ehrenamtlichen Angehörigen öffentlicher Feuerwehren den kreisfreien Städten und Kreisen.

Im Kreis Warendorf werden diese Lehrgänge vom Kreisfeuerwehrverband durchgeführt und dem Kreis in Rechnung gestellt. Diese weitergehende Ausbildung umfasst verschiedene Lehrgänge (Truppführer, Maschinisten, Sprechfunker, ABC-Schutz, Technische Hilfe Wald, Absturzsicherung).

Die Gemeinden sind für die Grundausbildung (Ausbildung zum Truppmann und Atemschutzgeräteträger) zuständig. Diese Kosten hat die Gemeinde zu tragen.

Der Ansatz wurde dem Ergebnis 2017 angepasst.

- Fortbildungskosten: 500 € (wie Vorjahr)
- Stellplatz- und Regiekosten für Kreisfeuerwehrfahrzeuge (Gerätewagen Gefahrgut in Beckum, Wechselladerfahrzeug mit Abrollbehälter Schaum in Oelde): 3.560 € (wie Vorjahr)
- Allgemeine Geschäftsaufwendungen: 1.600 € (wie Vorjahr)
- Mietkosten für die Kreiseinrichtung Ahlen: 17.200 € (wie Vorjahr; zu den Erstattungen für Neben-, Betriebs- und Personalkosten vgl. Nr. 13)
- Wertberichtigung zu Forderungen 500 € (Vorjahr: 1.000 €)

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 265 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 280.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbeschreibung Produkt 020320 Rettungsdienst

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Amt für ö. Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr
Allgemeine Ziele	a) Optimale Versorgung und Transport von Hilfsbedürftigen unter Einhaltung vorgegebener Hilfsfristen b) Rettungsdienstliche Versorgung einer bestimmten Anzahl von Verletzten bei größeren Unfallereignissen
Auftragsgrundlage	Rettungsgesetz NW, Rettungsdienstbedarfsplan, Einsatzplan Massenanfall von Verletzten
Zielgruppen	a) Notfallpatientinnen und -patienten und zu befördernde Kranke, die rettungsdienstlich betreut werden müssen b) sonstige behandlungs- und betreuungsbedürftige Personen

Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Erreichungsgrad bei der Notfallrettung innerhalb von 12 Minuten (Kreisgebiet Warendorf)	90,71 %	90 %	90 %
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Kreis RTW (Rettungswagen) Einsätze *)	9.566	9.500 **)	10.500
Kreis KTW (Krankentransportwagen) Einsätze *)	1.021	1.250 **)	1.500
Kreis NEF (Notfalleinsatzfahrzeug) Einsätze *)	2.667	3.000 **)	3.200
Notarzteinsätze abgerechnet auf Vertragsbasis (im Wesentlichen Wadersloh) *)	52	80 **)	50
weitere NEF-Einsätze, die vom Kreis WAF abgerechnet werden (Lippstadt, Ahlen) *)	171	175 **)	220

Erläuterungen	*) Die Änderungen der Rettungsdienstbedarfsplanung 2017 werden im Laufe des Jahres 2018 umgesetzt. Daher sind Steigerungen bei den durch die Kreis-Wachen absolvierten Einsatzzahlen zu erwarten. **) Prognose 2018: 10.500 Kreis RTW Einsätze, 1.300 Kreis KTW Einsätze, 3.100 Kreis NEF Einsätze, 50 NA- Einsätze und 200 weitere NEF-Einsätze.

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2018	vollzeitverrechnet 2019
Stellen höherer Dienst	1,95	1,83
Stellen gehobener Dienst	5,64	5,64
Stellen mittlerer Dienst	84,00	83,55
Summe	91,59	91,02

Teilergebnisplan Produkt 020320 Rettungsdienst

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.478.500	9.000.000	9.900.000	9.900.000	9.900.000	9.900.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	3.000	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	109.646	6.537	1.300	1.300	1.300	1.300
10	= Ordentliche Erträge	7.588.146	9.009.537	9.901.300	9.901.300	9.901.300	9.901.300
11	- Personalaufwendungen	-4.627.132	-5.153.627	-5.559.407	-5.670.600	-5.784.014	-5.899.693
12	- Versorgungsaufwendungen	-416.781	-482.462	-559.529	-570.720	-582.133	-593.776
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-1.861.556	-1.966.830	-2.049.330	-2.074.080	-2.110.080	-2.165.830
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-296.712	-438.000	-380.500	-380.500	-380.500	-380.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-444.221	-581.150	-620.550	-616.550	-574.050	-574.050
17	= Ordentliche Aufwendungen	-7.646.402	-8.622.069	-9.169.316	-9.312.450	-9.430.777	-9.613.849
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-58.257	387.468	731.984	588.850	470.523	287.451
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-58.257	387.468	731.984	588.850	470.523	287.451
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-58.257	387.468	731.984	588.850	470.523	287.451
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-460.657	-513.142	-613.289	-613.289	-613.289	-613.289
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-518.914	-125.674	118.695	-24.439	-142.766	-325.838

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 020320 Rettungsdienst**zu Nr. 04**

Die Gebühren werden unter Zugrundelegung der neuen Gebührensätze ab 01.01.2019 (voraussichtlicher Kreistagsbeschluss 14.12.2018) erhöht.

zu Nr. 07

Erträge aus der Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen sind in unterschiedlicher Höhe auch im Ergebnis 2017 sowie in den Ansätzen 2018 enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07). Des Weiteren sind Zahlungseingänge auf abgeschriebene Forderungen i.H.v. 1.250 € (Vorjahr: 800 €) veranschlagt.

zu Nr. 13

Die Aufwendungen setzen sich im Wesentlichen zusammen aus:

- Unterhaltung der Rettungsdienstfahrzeuge (Kraftstoff, Versicherung und Reparatur): 260.000 € (Vorjahr: 240.000 €)
Der Ansatz wurde an das Ergebnis 2017 sowie an die Prognose angepasst.
- Unterhaltung von zwei Fahrzeuge für die Organisatorische Leitung Rettungsdienst und zwei Fahrzeugen für die Leitenden Notärzte: 18.850 € (Vorjahr: 20.850 €)
- Unterhaltung der medizinischen Geräte (Kontrollen, Wartung und Reparatur): 40.400 € (Vorjahr: 35.000 €)
- Kostenerstattungen für Notarztversorgung und Unterstützungsleistungen Rettungsdienst: 1.506.500 € (Vorjahr: 1.450.000 €)
- Medikamente, medizinisches Material, Einwegbettwäsche, Desinfektionsmittel u. a.: 190.000 € (Vorjahr: 185.000 €)
Aufgrund steigender Einsatzzahlen und Kostensteigerungen musste der Ansatz erhöht werden.
- Kosten für medizinisches Verbrauchsmaterial Abrollbehälter MANV, fünf Gerätewagen, zwei OrgL- und zwei LNA-Fahrzeuge: 9.100 € (Vorjahr: 11.500 €)
- Kosten für die Untersuchung des Rettungsdienstes: 15.000 €. Die letzte Untersuchung erfolgte aufgrund von Daten der Jahre 2014/2015; wegen seither stark steigender Einsatzzahlen soll eine erneute Betrachtung erfolgen.
- Ausbildungskosten eines FSJlers: 9.480 € (wie Vorjahr)

zu Nr. 14

Die Abschreibungen im Rettungsdienst beliefen sich im Haushaltsjahr 2017 auf rd. 297 T€.

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 020320 Rettungsdienst

zu Nr. 16

Die Aufwendungen setzen sich im Wesentlichen zusammen aus:

- Dienst- und Schutzkleidung Rettungsdienst-Personal inkl. Reinigung: 109.000 € (Vorjahr 111.000 €)
- Dienst- und Schutzkleidung Organisatorische Leiter Rettungsdienst und Leitende Notärzte: 1.200 € (wie Vorjahr)
- Ausbildungskosten eines FSJlers: 2.800 € (wie Vorjahr)
- Ausbildungskosten aufgrund des Notfallsanitätergesetzes für die Vollausbildung i.H.v. 83.800 € (Vorjahr 44.600 €)
Berücksichtigt sind die Kosten für die schulische und klinische Ausbildung. In 2017 wurden erstmals 2 Auszubildende für die neue dreijährige Ausbildung eingestellt. Ab dem Jahr 2018 sollen jährlich 4 Notfallsanitäter bzw. Notfallsanitäterinnen ausgebildet werden. Durch den sukzessiven Ausbau der Ausbildung in den Folgejahren erhöht sich der Ansatz entsprechend. Die Ausbildungskosten werden über die Rettungsdienstgebühren refinanziert.
- Fortbildung des Rettungsdienst-Personals: 72.000 € (Vorjahr 83.200 €)
- Kosten für Nachschulungen/Fortbildungen aufgrund des Notfallsanitätergesetzes bis zum Jahr 2020 i.H.v. 42.500 € (Vorjahr 32.000 €),
ab 2021 sind hierfür keine Kosten mehr veranschlagt.
- Fortbildung Organisatorische Leiter Rettungsdienst und Leitende Notärzte: 8.000 € (Vorjahr: 10.000 €)
- Reisekosten: 6.000 € (wie Vorjahr)
- Kosten für Rufbereitschaft der Organisatorischen Leiter Rettungsdienst und Leitenden Notärzte: 156.000 € (wie Vorjahr)
- Allgemeine Geschäftsaufwendungen: 70.000 € (wie Vorjahr)
- sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit: 32.500 € (wie Vorjahr).
- Wertberichtigungen zu Forderungen: 10.800 € (Vorjahr 9.400 €)

zu Nr. 28

Veranschlagt sind 480.000 € Aufwand aus internen Leistungsbeziehungen mit dem Produkt 020340 "Leitstelle", 123.630 € mit dem Produkt 010710 "Immobilienmanagement", 7.500 € mit dem Produkt 010410 "Informationstechnik" sowie 100 € mit dem Produkt 010310 "Zentrale Dienste".

Des Weiteren werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 2.059 € veranschlagt.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 280.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbeschreibung Produkt 020330 Katastrophenschutz

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Amt für ö. Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr
Kurzbeschreibung	Vorbereitung von logistischen, personellen und materiellen Maßnahmen für die Bewältigung größerer Schadenslagen, Einsatz bei Katastrophen
Allgemeine Ziele	Bewältigung von größeren Schadenslagen unter Einbeziehung eines Krisenstabes
Zielgruppen	Von einer größeren Schadenslage betroffene Bürgerinnen und Bürger

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Durchführung Schulungsveranstaltungen bzw. Übungen des Krisenstabes des Kreises	1	1	1
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2018		vollzeitverrechnet 2019
Stellen höherer Dienst	0,05		0,13
Stellen gehobener Dienst	2,88		2,88
Stellen mittlerer Dienst	0,00		0,00
Summe	2,93		3,01

Teilergebnisplan Produkt 020330 Katastrophenschutz

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	38.550	30.000	30.500	30.500	30.500	30.500
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	7.222	9.278	5.000	5.000	5.000	5.000
10	= Ordentliche Erträge	45.772	39.278	35.500	35.500	35.500	35.500
11	- Personalaufwendungen	-285.308	-265.331	-259.693	-264.887	-270.184	-275.589
12	- Versorgungsaufwendungen	-24.034	-24.839	-26.138	-26.661	-27.194	-27.739
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-27.321	-13.550	-15.050	-15.050	-15.050	-15.050
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-25.900	-50.000	-41.000	-41.000	-41.000	-41.000
15	- Transferaufwendungen	-5.113	-15.339	-10.226	-10.226	-10.226	-10.226
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-58.517	-82.560	-80.060	-82.060	-80.060	-82.060
17	= Ordentliche Aufwendungen	-426.193	-451.619	-432.167	-439.884	-443.714	-451.664
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-380.422	-412.341	-396.667	-404.384	-408.214	-416.164
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-380.422	-412.341	-396.667	-404.384	-408.214	-416.164
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-380.422	-412.341	-396.667	-404.384	-408.214	-416.164
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-1.310	-736	-717	-717	-717	-717
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-381.731	-413.077	-397.384	-405.101	-408.931	-416.881

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 020330 Katastrophenschutz

zu Nr. 07

Bei Schäden mit bundeseigenen Kraftfahrzeugen muss der Kreis als Katastrophenschutzbehörde in Vorleistung gehen. Es wird mit einem Ersatz der Kosten durch den Bund in Höhe von 100 % gerechnet.

Erträge aus der Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen sind in unterschiedlicher Höhe auch im Ergebnis 2017 sowie in den Ansätzen 2018 enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 13

Der Gesamtbetrag resultiert im Wesentlichen aus Aufwendungen für:

- Unterhaltung der Fahrzeuge für den Stab der Einsatzleitung / der Fernmeldeeinheit: 8.700 € (Vorjahr 7.200 €)
- Sicherheitstechnische Kontrollen für Medizingeräte: 2.000 € (wie Vorjahr)
- Prüfungskosten der elektrischen Einspeisungen (Stromausfallplan): 4.350 € (wie Vorjahr)

Die geringeren Aufwendungen (in 2018 und Folgejahren) gegenüber dem Haushaltsjahr 2017 resultieren aufgrund der Veranschlagung in 2017 für die Erstellung des Katastrophenschutzplanes.

zu Nr. 15

Zuschuss an den Kreisverband des DRK Warendorf-Beckum.

zu Nr. 16

Der Gesamtbetrag resultiert nunmehr aus Aufwendungen für:

- Schutzkleidung 1.000 € (wie Vorjahr)
- Ausbildung Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sachgebietes 500 € (wie Vorjahr)
- Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Team Gefahrenabwehr, in der Kommunikationsgruppe Stab und der Mitglieder im Krisenstab, insbesondere Fortbildung des Krisenstabes durch einen externen Anbieter im Zwei-Jahre-Rhythmus 14.700 €
- Reisekosten (Bereisung der Hilfsorganisationen) 500 € (wie Vorjahr)
- Lohnersatzkosten Stab der Einsatzleitung und Fernmeldeeinheit 5.000 € (wie Vorjahr)

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 020330 Katastrophenschutz

- Unterbringung von KatS-Fahrzeugen und Abrollbehältern bei der FF Ahlen und der FF Oelde 7.360 € (wie Vorjahr)
- allgemeine Geschäftsaufwendungen 1.500 € (Vorjahr 2.500 €)
- Vorleistung des Kreises bei Schäden mit bundeseigenen Kraftfahrzeugen 5.000 € (wie Vorjahr)
- aus laufender Verwaltungstätigkeit, insbesondere für Beschaffungen im Katastrophenschutz, Übungen und Einsatzkosten des Stabes der Einsatzleitung / Fernmeldeeinheit und im Bereich ManV und Katastrophenschutz, überörtliche Hilfen im Katastrophenschutz, Einsatzkosten des Stabes der Einsatzleitung / Fernmeldeeinheit im Bereich ManV und Katastrophenschutz 44.500 €.

Die Schwankungen der Aufwendungen um 2.000 € in den kommenden Jahren resultieren daraus, dass im jährlichen Wechsel eine Krisenstabsübung (13.000 €), im Folgejahr eine Übung des Stabes der Einsatzleitung sowie (im gleichen Jahr) eine Übung für den Massenanfall von Verletzten (15.000 €) erfolgen sollen.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 717 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 280.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbeschreibung Produkt 020340 Leitstelle

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Amt für ö. Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr
Kurzbeschreibung	Unterhaltung einer integrierten Leitstelle für Feuerschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz
Allgemeine Ziele	Disponierung aller entstehenden Feuerwehr-, Notfall-, Krankentransporteinsätze und Einsätze bei größeren Schadenslagen
Zielgruppen	Hilfebedürftige bei Bränden und Unglücksfällen

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
durchgeführte Rettungsmiteinsätze RTW, KTW, RTH, NA (mit und ohne NEF)	37.707	42.000	43.000 *)
durchgeführte Feuerschutzeinsätze:	2.850	2.974	3.000
- davon Brandbekämpfung:	1.000	989	1.000
- davon technische Hilfeleistung (einschl. 20 größere ABC-Einsätze):	1.850	1.985	2.000

Erläuterungen *) In den vergangenen Jahren lagen die durchschnittlichen jährlichen Steigerungsraten bei Rettungsdiensteinsätzen bundesweit bei 5 bis 7 Prozent. Hiervon ist auch die Leitstelle des Kreises Warendorf durch ein erhöhtes Einsatzaufkommen betroffen.

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2018	vollzeitverrechnet 2019
Stellen höherer Dienst	0,17	0,14
Stellen gehobener Dienst	8,04	8,04
Stellen mittlerer Dienst	17,00	17,00
Summe	25,21	25,18

Teilergebnisplan Produkt 020340 Leitstelle

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	17.226	17.000	17.000	17.000	17.000	17.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	828.626	1.009.000	1.109.000	1.109.000	1.109.000	1.109.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	62.543	78.678	32.000	32.000	32.000	32.000
10	= Ordentliche Erträge	908.395	1.104.678	1.158.000	1.158.000	1.158.000	1.158.000
11	- Personalaufwendungen	-1.997.749	-2.028.700	-2.271.880	-2.317.317	-2.363.664	-2.410.936
12	- Versorgungsaufwendungen	-182.305	-189.918	-228.655	-233.229	-237.893	-242.651
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-87.230	-131.200	-122.200	-137.200	-122.200	-137.200
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-198.463	-262.000	-274.000	-274.000	-274.000	-274.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-48.408	-68.000	-92.000	-92.000	-92.000	-92.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	-2.514.155	-2.679.818	-2.988.735	-3.053.746	-3.089.757	-3.156.787
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-1.605.760	-1.575.140	-1.830.735	-1.895.746	-1.931.757	-1.998.787
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-1.605.760	-1.575.140	-1.830.735	-1.895.746	-1.931.757	-1.998.787
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-1.605.760	-1.575.140	-1.830.735	-1.895.746	-1.931.757	-1.998.787
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	337.287	400.000	480.000	480.000	480.000	480.000
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-113.169	-175.827	-182.604	-182.604	-182.604	-182.604
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-1.381.642	-1.350.967	-1.533.339	-1.598.350	-1.634.361	-1.701.391

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 020340 Leitstelle**zu Nr. 02**

Veranschlagt sind Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen 17.000 € (wie Vorjahr).

zu Nr. 06

Veranschlagt sind der Anteil der Städte und Gemeinden an den Kosten der Leitstelle i. H. v. 1.100.000 € (Vorjahr: 1.000.000 €) und Erstattungen für die Kosten des Notrufs 112 (9.000 €)

zu Nr. 07

Der Kreis Warendorf hat der Firma Siemens gestattet, in der Leitstelle eine Feuermeldeempfangsanlage zu installieren, zu betreiben und daran fremde Brandmeldeanlagen anzuschließen. Die Höhe der Erträge ergibt sich aus der Menge der angeschlossenen Teilnehmer. Aufgrund einer Entscheidung des Bundeskartellamtes könnte der derzeitige Vertrag nicht mehr statthaft sein. Die Entscheidung ist noch nicht rechtskräftig. Die Rechtskraft soll abgewartet werden. Bei einer gegebenenfalls erfolgenden neuen Vergabe dürfte mit verminderten Einnahmen zu rechnen sein, da die sich dann beteiligenden Firmen weniger Leistungen des Kreises in Anspruch nehmen dürften.

Erträge aus der Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen sind in unterschiedlicher Höhe auch im Ergebnis 2017 und im Ansatz 2018 enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 13

Der Gesamtbetrag resultiert im Wesentlichen aus Aufwendungen für:

- Unterhaltungskosten für die Fahrzeuge der Leitstelle und den Bereich der Nachrichtentechnik: 6.000 € (wie Vorjahr)
- Unterhaltung sonstiges bewegliches Vermögen incl. Software: 116.200 € (Vorjahr 115.200 €)

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 020340 Leitstelle

Darunter sind:

- Unterhaltungskosten (vertragliche Instandhaltung, Miete und Strom) für die analogen Funkstationen sowie Reparatur der analogen Funkgeräte 45.000 € (wie Vorjahr)
- Unterhaltungskosten (vertragliche Instandhaltung, Miete und Strom) für die digitale Alarmierung 15.000 € (wie Vorjahr)
- Unterhaltungskosten der Funkdatenmodul-Boxen (FDM.X-Boxen, 5.000 € wie Vorjahr)
(Technik zum Zusammenspiel von Navi, Analog- und Digitalfunk in Fahrzeugen)
- Unterhaltungskosten Hybridalarmierung (Gebühren M2M-Verträge, 3.000 € wie Vorjahr)
(Technik zur gesicherten Alarmierung außerhalb des Kreisgebietes)
- Unterhaltungskosten SOS-Alarmierung (Gebühren, 1.000 €)
- Unterhaltungskosten für den Gleichwellen-Standort Sendenhorst 20.000 € (wie Vorjahr)
- Unterhaltung des MOWAS-Warnsystems: 20.000 € (bis 2017 erfolgte eine projektbezogene Finanzierung durch das Land NRW.
Ab 2018 sind die Unterhaltungskosten selbst zu tragen.)
- Unterhaltung der Digitalfunkgeräte (Lizenzgebühren, 7.200 €) erfasst.

zu Nr. 16

Veranschlagt sind:

- Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung i. H. v. 31.000 € (wie Vorjahr)
- Ausbildung i. H.v. 35.000 € (Vorjahr: 11.000 €, die gesetzlich geforderte Ausbildung zum Gruppenführer wird nicht im erforderlichen Umfang durch das Institut der Feuerwehr NRW angeboten, so dass externe Lehrgangsplätze eingekauft werden müssen.)
- Fortbildung i. H. v. 16.000 € (wie Vorjahr)
- Reisekosten i. H. v. 5.000 € (wie Vorjahr)
- allgemeine Geschäftsaufwendungen i. H. v. 5.000 € (wie Vorjahr)

zu Nr. 27

Ertrag aus internen Leistungsbeziehungen mit dem Rettungsdienst (Leitstellenumlage: Anteil Rettungsdienst Kreis).

zu Nr. 28

Veranschlagt sind 110.000 € Aufwand aus internen Leistungsbeziehungen mit dem Produkt 010410 "Informationstechnik", 69.600 € mit dem Produkt 010710 "Immobilienmanagement" sowie 1.377 € mit dem Produkt 010310 "Zentrale Dienste".

Des Weiteren werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 1.627 € veranschlagt.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 280.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Teilergebnisplan Produktgruppe 0204 Straßenverkehr

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.169.181	2.895.000	2.910.000	2.910.000	2.910.000	2.910.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.525.193	3.659.469	4.445.100	4.795.100	5.045.100	5.045.600
10	= Ordentliche Erträge	6.694.374	6.554.469	7.355.100	7.705.100	7.955.100	7.955.600
11	- Personalaufwendungen	-2.732.300	-2.725.642	-3.026.288	-3.086.814	-3.148.550	-3.211.522
12	- Versorgungsaufwendungen	-256.751	-255.162	-304.583	-310.674	-316.889	-323.229
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-143.220	-153.000	-159.000	-159.000	-159.000	-159.000
15	- Transferaufwendungen	-7.200	-7.200	-7.200	-7.200	-7.200	-7.200
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-200.029	-269.850	-267.650	-272.150	-277.150	-281.650
17	= Ordentliche Aufwendungen	-3.339.500	-3.410.854	-3.764.721	-3.835.838	-3.908.789	-3.982.601
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	3.354.874	3.143.615	3.590.379	3.869.262	4.046.311	3.972.999
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	3.354.874	3.143.615	3.590.379	3.869.262	4.046.311	3.972.999
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	3.354.874	3.143.615	3.590.379	3.869.262	4.046.311	3.972.999
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-17.291	-16.210	-15.605	-15.605	-15.605	-15.605
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	3.337.583	3.127.405	3.574.774	3.853.657	4.030.706	3.957.394

Teilfinanzplan Produktgruppe 0204 Straßenverkehr

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.144.011	2.895.000	2.910.000	2.910.000	2.910.000	2.910.000
07	+ Sonstige Einzahlungen	3.360.290	3.641.000	4.445.100	4.795.100	5.045.100	5.045.600
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	6.504.301	6.536.000	7.355.100	7.705.100	7.955.100	7.955.600
10	- Personalauszahlungen	-2.476.700	-2.489.632	-2.788.369	-2.844.137	-2.901.019	-2.959.039
11	- Versorgungsauszahlungen	-256.241	-255.162	-303.175	-309.238	-315.424	-321.735
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-143.073	-153.000	-159.000	-159.000	-159.000	-159.000
14	- Transferauszahlungen	-7.200	-7.200	-7.200	-7.200	-7.200	-7.200
15	- Sonstige Auszahlungen	-109.324	-135.100	-146.400	-146.400	-146.400	-146.400
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-2.992.538	-3.040.094	-3.404.144	-3.465.975	-3.529.043	-3.593.374
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	3.511.763	3.495.906	3.950.956	4.239.125	4.426.057	4.362.226
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0	0	-67.000	0	-41.000	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	-67.000	0	-41.000	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	0	0	-67.000	0	-41.000	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z. 17+31)	3.511.763	3.495.906	3.883.956	4.239.125	4.385.057	4.362.226

Kreis Warendorf

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022	bisher bereitgestellt (bis VJ)

19.32.000 Beschaffung von Messfahrzeugen	0,00	0	-47.000	0	-41.000	0	0
26 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	-47.000	0	-41.000	0	0
19.32.001 Beschaffung eines Kfz für die Zulassungsstelle	0,00	0	-20.000	0	0	0	0
26 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	-20.000	0	0	0	0
Summe	0,00	0	-67.000	0	-41.000	0	0

Erläuterungen:

Inv. Nr. 19.32.000

Geplant ist die Ersatzbeschaffung von zwei Messfahrzeugen für die Geschwindigkeitskontrolle in den Jahren 2019 und 2021.

In 2019 soll ein Messfahrzeug beschafft werden, dass zusätzlich mit einem Frontausbau für die Lasertechnik ausgestattet werden soll.

Für die Ersatzbeschaffung in 2021 ist ein solcher Ausbau nicht vorgesehen.

Inv. Nr. 19.32.001

Geplant ist die Ersatzbeschaffung eines neuen PKW-Kombi für den Außendiensteneinsatz der Zulassungsstelle Warendorf.

Produktbeschreibung Produkt 020410 Verkehrssicherung

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Amt für ö. Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr
Kurzbeschreibung	Verkehrsrechtliche Anordnungen, Erlaubnisse und Ausnahmen, Unfallbekämpfung
Allgemeine Ziele	Schaffung von Strukturen, um die Sicherheit des Verkehrs zu gewährleisten/zu verbessern und rechtmäßige, die Sicherheit gewährleistende Entscheidungen zu treffen
Wirk.-orientierte Ziele	Die durchschnittliche Bearbeitungszeit soll in 90 % der Fälle bei "Baustellenanträgen" 8 Tage, bei "kleinen Veranstaltungen" 4 Wochen und für "Schwertransporte" 10 Tage nicht überschreiten.
Auftragsgrundlage	Straßenverkehrsordnung, VwV-Straßenverkehrsordnung, Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen, Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung, Richtlinien, Technische Regelwerke
Zielgruppen	Alle Verkehrsteilnehmer, Schwerlastverkehr, Straßenbaufirmen, Interessenvertretungen, Vereine

Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Prozentsatz der bearbeiteten Anträge			
- für "Baustellen"; innerhalb von 8 Tagen	90 %	90 %	90 %
- für Anträge "kleine Veranstaltungen"; innerhalb v. 4 Wochen	90 %	90 %	90 %
- für Anträge "Schwertransporte"; innerhalb von 10 Tagen	70 %	90 %	90 %

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Verfahren zur Aufstellung/Entfernung von Verkehrszeichen	240	200	220
Antragszahlen Arbeitsstellensicherung (Baustellen)	889	700	700
Antragszahlen erlaubnispflichtiger Veranstaltungen	203	220	220
Antragszahlen für die Erteilung von Ausnahmen nach der Straßenverkehrsordnung	1.101	960 *)	960

Erläuterungen *) Geringere Zahl wegen Abgabe der Parkausweis-Anträge für behinderte Menschen an das Sozialamt.

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2018	vollzeitverrechnet 2019
Stellen höherer Dienst	0,00	0,12
Stellen gehobener Dienst	2,13	2,43
Stellen mittlerer Dienst	7,66	9,16
Summe	9,79	11,71

Teilergebnisplan Produkt 020410 Verkehrssicherung

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	152.352	135.000	145.000	145.000	145.000	145.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	16.298	3.150	100	100	100	100
10	= Ordentliche Erträge	168.649	138.150	145.100	145.100	145.100	145.100
11	- Personalaufwendungen	-780.852	-698.789	-855.207	-872.310	-889.757	-907.552
12	- Versorgungsaufwendungen	-70.929	-65.417	-86.073	-87.794	-89.550	-91.341
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-48.311	-63.000	-69.000	-69.000	-69.000	-69.000
15	- Transferaufwendungen	-7.200	-7.200	-7.200	-7.200	-7.200	-7.200
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-9.925	-21.900	-23.700	-23.700	-23.700	-23.700
17	= Ordentliche Aufwendungen	-917.217	-856.306	-1.041.180	-1.060.004	-1.079.207	-1.098.793
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-748.567	-718.156	-896.080	-914.904	-934.107	-953.693
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-748.567	-718.156	-896.080	-914.904	-934.107	-953.693
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-748.567	-718.156	-896.080	-914.904	-934.107	-953.693
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-2.683	-3.352	-3.374	-3.374	-3.374	-3.374
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-751.250	-721.508	-899.454	-918.278	-937.481	-957.067

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 020410 Verkehrssicherung

zu Nr. 04

Veranschlagt sind Verwaltungsgebühren für Baustellen, erlaubnispflichtige Veranstaltungen, Ausnahmegenehmigungen und Schwertransporte.

Aufgrund der guten Konjunkturlage sind die Bautätigkeiten weiter angestiegen. Auch die Glasfaserkabelverlegung und die Anbindung "Neubauwärmenetz" haben Auswirkungen auf die Gebühreneinnahmen im Arbeitsstellensicherungsbereich.

Durch die Änderung der VwV-StVO zum 30.05.2017 werden die Großraum- und Schwertransporte nur noch in Ausnahmefällen durch die Polizei begleitet.

Zusätzliche gebührenpflichtige verkehrsrechtliche Anordnungen sind für die Begleitung durch private Fahrzeuge "BF 4" erforderlich, so dass sich die Gebühreneinnahmen in diesem Bereich erhöhen.

zu Nr. 13

Es sind höhere Aufwendungen einzustellen:

- Für Stromkosten der Messsäulen, für 2019 ist eine 4. Säule geplant. Die Kosten belaufen sich auf 4.000 € (vorher drei Säulen bis zu 3.000 €),
- Die in den Fahrzeugen befindlichen Blitzkameras sind älter. Es fallen neben den regelmäßigen Eichkosten auch größere Reparaturkosten für diese Kameras an. Für 2019 ist eine weitere Erhöhung gegenüber 2018 um 5.000 € anzusetzen, da die Anzahl der Messanlagen gestiegen ist und noch weiter steigt.

Auch in den Folgejahren ist in der Finanzplanung von diesen Kosten auszugehen, so dass auch 2020 bis 2022 je Jahr 69.000 € zu veranschlagen sind.

zu Nr. 15

Jährlicher Zuschuss an die Verkehrswacht im Kreis Warendorf e. V.

zu Nr. 16

Veranschlagt sind die Gutachterkosten für Ampelschaltpläne i.H.v. 4.000 €, der Jahresbeitrag des Kreises für die Verkehrswacht (50 €) und Aufwendungen für den Verkehrserziehungsdienst (3.000 €). Unterstützt werden weiterhin die Verkehrshelfer-Ehrung und Anschaffungen der Polizei im Rahmen ihrer Verkehrserziehungsaufgaben wie Speichenreflektoren, Armbänder o.ä. sowie allgemeine Geschäftsaufwendungen (5.000 €). Ebenfalls sind die Kosten der Fortbildung (6.000 €) und Reisekosten (3.900 €) enthalten. Der Ansatz für Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung (500 €) wird gegenüber 2018 um 300 € erhöht, da für die Geschwindigkeitskontrollen einheitliche Warnwesten beschafft werden. Rechtsanwalts- und Gerichtskosten i.H.v. 500 € wurden für 2019 erstmals beim Fachamt veranschlagt.

Des Weiteren sind Wertberichtigungen zu Forderungen i.H.v. 250 € (wie Vorjahr) veranschlagt.

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 020410 Verkehrssicherung**zu Nr. 28**

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 3.374 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 280.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbeschreibung Produkt 020420 Verkehrsbußgeldstelle, Personen- und Güterkraftverkehr

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Amt für ö. Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr
Kurzbeschreibung	Verfolgung und Ahndung von Verstößen gegen das Straßenverkehrsrecht
Allgemeine Ziele	Kurzfristige Antragsbearbeitung, abschließende und rechtmäßige Bearbeitung von Bußgeldbescheiden und dadurch eine Erhöhung der Verkehrssicherheit.
Auftragsgrundlage	Güterkraftverkehrsgesetz, Personenbeförderungsgesetz, Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen und Personenverkehr, Gefahrgutverordnung Straße und Eisenbahn, Europäisches Übereinkommen über die Arbeit des im internationalen Straßenverkehr beschäftigten Fahrpersonals (AETR), Fahrpersonalverordnung, verschiedene EWG-Verordnungen und Richtlinien Ordnungswidrigkeitengesetz, Straßenverkehrsordnung, Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung, Fahrzeug-Zulassungsverordnung, Fahrerlaubnisverordnung, Straßenverkehrsgesetz
Zielgruppen	Antragsteller und Unternehmer des gewerblichen Personenbeförderungs- und Güterkraftverkehrs (Speditionen, Taxen, Mietwagen u.ä.), alle Verkehrsteilnehmer

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Anzahl der Erlaubnis- und Lizenzanträge	43	25	35
Anzahl der Anzeigen (z. B. wegen Lenkzeitüberschreitungen)	167	160	160
Anzahl der Transportunternehmen im Kreis Warendorf	234	210	230
Anzahl der Ordnungswidrigkeiten	100.361	96.500 *)	105.000
Anzahl der Einsprüche	1.146	1.100	1.500
Anzahl der Einstellungen und Freisprüche auf Grund von Einsprüchen	98	150	200

Erläuterungen *) Prognose 2018: 105.000 Ordnungswidrigkeitenverfahren

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2018	vollzeitverrechnet 2019
Stellen höherer Dienst	0,00	0,11
Stellen gehobener Dienst	4,20	4,01
Stellen mittlerer Dienst	6,10	7,35
Summe	10,30	11,47

Teilergebnisplan Produkt 020420 Verkehrsbußgeldstelle, Personen- und Güterkraftverkehr

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	52.398	40.000	45.000	45.000	45.000	45.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.445.907	3.617.566	4.409.500	4.759.500	5.009.500	5.010.000
10	= Ordentliche Erträge	3.498.305	3.657.566	4.454.500	4.804.500	5.054.500	5.055.000
11	- Personalaufwendungen	-573.897	-632.493	-710.127	-724.330	-738.816	-753.593
12	- Versorgungsaufwendungen	-50.412	-59.211	-71.471	-72.901	-74.360	-75.848
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0	-500	-500	-500	-500	-500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-38.760	-68.450	-74.450	-78.950	-83.950	-88.450
17	= Ordentliche Aufwendungen	-663.069	-760.654	-856.548	-876.681	-897.626	-918.391
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	2.835.236	2.896.912	3.597.952	3.927.819	4.156.874	4.136.609
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	2.835.236	2.896.912	3.597.952	3.927.819	4.156.874	4.136.609
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	2.835.236	2.896.912	3.597.952	3.927.819	4.156.874	4.136.609
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-3.254	-2.958	-3.214	-3.214	-3.214	-3.214
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	2.831.981	2.893.954	3.594.738	3.924.605	4.153.660	4.133.395

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 020420 Verkehrsbußgeldstelle, Personen- und Güterkraftverkehr

zu Nr. 04

Durch die zehnjährige Gültigkeitsdauer der Lizenzen/Erlaubnisse nach GüKG gehen diese Gebühreneinnahmen zurück. Jedoch durch die erheblich gestiegenen OWi-Anzeigen erhöhen sich die Anträge auf Akteneinsicht im Verfahren. Dadurch und auch aufgrund von sonstigen Verwaltungsgebühren im PBefG und GüKG-Bereich wird der Ansatz gegenüber 2018 um 5.000 € erhöht.

zu Nr. 07

Durch die Beschaffung einer weiteren stationären Messanlage 2018 in Hoetmar erhöhen sich die OWi-Anzeigen und somit auch die Bußgeldeinnahmen für das gesamte Jahr 2019. Durch die zusätzliche Beschaffung einer mobilen Messstation "Trailer" 2019 erhöhen sich die OWi-Anzeigen und Bußgeldeinnahmen zusätzlich. Die Beschaffungskosten der Messgeräte werden im Amt 12 veranschlagt.

zu Nr. 13

Gleicher Ansatz wie Vorjahr.

zu Nr. 16

Enthalten sind

- Kosten für allgemeine Geschäftsaufwendungen 1.200 € (wie Vorjahr)
- Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung 300 € (wie Vorjahr)
- Aufwendungen für Fortbildung 250 € (wie Vorjahr)
- Reisekosten 500 € (wie Vorjahr)
- sonst. Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 200 € (wie Vorjahr)
- Wertberichtigungen zu Forderungen 85.000 € (wie Vorjahr)
- Rechtsanwalts- und Gerichtskosten i.H.v. 6.000 € wurden für 2019 erstmals beim Fachamt veranschlagt.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 3.214 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 280.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbeschreibung Produkt 020430 Fahrerlaubn., Fahrschulangel.

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Amt für ö. Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr
Kurzbeschreibung	Erteilung der Fahrerlaubnisse zur Teilnahme am motorisierten Straßenverkehr sowie Maßnahmen gegen nichtgeeignete Fahrzeugführer, Überprüfung von Fahrschulen
Allgemeine Ziele	- Rechtmäßige und kurzfristige Entscheidungen bei den FE-Erteilungen und -Entziehungen - Turnusmäßige Überprüfung aller Fahrschulen im Kreis Warendorf (2- bzw. 4-Jahresrhythmus) - Bürgerfreundliche Öffnungszeiten
Wirk.-orientierte Ziele	Die wöchentliche Öffnungszeit der Führerscheinstelle soll bei 32 Wochenstunden mindestens konstant bleiben.
Auftragsgrundlage	Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung, Straßenverkehrsgesetz, Fahrerlaubnisverordnung, Fahrlehrergesetz, Richtlinien und Erlasse
Zielgruppen	Bewerber um eine Fahrerlaubnis und Inhaber einer Fahrerlaubnis, Inhaber von Fahrschulen/Fahrschülerlaubnissen

Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Wöchentliche Öffnungszeiten der Führerscheinstelle in Stunden	32	32	32
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Anzahl der Anträge auf Fahrerlaubniserteilung	4.643	4.650	4.750
Anzahl der Entziehungsbescheide:	neue Kennzahl	neue Kennzahl	170
- wegen Drogen			110
- im Rahmen der Fahrerlaubnis auf Probe			20
- im Rahmen des Punktesystems			20
- Sonstige Gründe			20
Anzahl der Versagungsverfahren	neue Kennzahl	neue Kennzahl	70
Anzahl der überprüften Fahrschulen/Zweigstellen gem. gesetzl. Auftrag	16	11	13
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2018	vollzeitverrechnet 2019	
Stellen höherer Dienst	0,00	0,08	
Stellen gehobener Dienst	1,98	1,88	
Stellen mittlerer Dienst	5,62	5,72	
Summe	7,60	7,68	

Teilergebnisplan Produkt 020430 Fahrerlaubn., Fahrschulangel.

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	574.994	520.000	520.000	520.000	520.000	520.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	12.789	9.060	4.300	4.300	4.300	4.300
10	= Ordentliche Erträge	587.783	529.060	524.300	524.300	524.300	524.300
11	- Personalaufwendungen	-404.582	-409.609	-452.532	-461.583	-470.814	-480.230
12	- Versorgungsaufwendungen	-38.689	-38.346	-45.546	-46.457	-47.386	-48.334
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-64.756	-52.500	-52.500	-52.500	-52.500	-52.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-12.593	-19.850	-19.350	-19.350	-19.350	-19.350
17	= Ordentliche Aufwendungen	-520.620	-520.305	-569.928	-579.890	-590.050	-600.414
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	67.163	8.755	-45.628	-55.590	-65.750	-76.114
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	67.163	8.755	-45.628	-55.590	-65.750	-76.114
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	67.163	8.755	-45.628	-55.590	-65.750	-76.114
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-3.632	-3.188	-2.604	-2.604	-2.604	-2.604
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	63.531	5.567	-48.232	-58.194	-68.354	-78.718

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 020430 Fahrerlaubn., Fahrschulangel.
zu Nr. 04

Für 2019 werden gleiche Gebühreneinnahmen wie im Ansatz 2018 erwartet.

zu Nr. 07

Bußgelder entstehen insbesondere bei der Überwachung von Fahrschulen (600 € wie Vorjahr). Außerdem sind Zahlungseingänge auf abgeschriebene Forderungen in Höhe von 3.500 € sowie Erträge aus der Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen in unterschiedlicher Höhe im Ergebnis 2017 und im Ansatz 2018 enthalten (vgl. Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 13

Veranschlagt sind die Kostenerstattung an die Bundesdruckerei und Kostenerstattungen an Gemeinden für EU-Führerscheine.
Die Ansätze entsprechen denen des Vorjahres.

zu Nr. 16

Aufwand für Fahrschulüberprüfungen, Geschäftsausgaben und Fortbildung. Ansatzserhöhung gegenüber 2018 um 2.500 €. Aufgrund der Änderung des Fahrerlaubn.gesetzes zum 01.01.2018 sind die Fahrschulüberprüfungen umfangreicher geworden. Die pädagogische Qualität der Fahrschulbildung ist in den Vordergrund gerückt, so dass die bestellten Sachverständigen sowohl den theoretischen, als auch den praktischen Unterricht überprüfen müssen.
Die Überwachung ist daher zeit- und kostenintensiver geworden. Somit eine Ansatzserhöhung gegenüber 2018 um 2.500 €.
Des Weiteren sind Wertberichtigungen zu Forderungen i.H.v. 5.000 € (Vorjahr 8.500 €) veranschlagt.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 2.604 €.
Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 280.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbeschreibung Produkt 020440 Kfz-Zulassungen

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Amt für ö. Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr
Kurzbeschreibung	Durchführung von Neuzulassungen, Umschreibungen, Abmeldungen etc. von Kfz, Bußgeld- und Owi-Verfahren bei nicht versicherten/versteuerten und mangelbehafteten Kfz
Allgemeine Ziele	- Kurzfristige, bürgerfreundliche und rechtmäßige Bearbeitung der Zulassungsanträge etc. - Rechtmäßige und effiziente Bearbeitung der entsprechenden Verwaltungsverfahren
Wirk.-orientierte Ziele	- die Kfz-Zulassungsstelle soll grundsätzlich in Warendorf samstags vormittags geöffnet sein (außer im Zusammenhang mit Feiertagen) - die Wartezeit im Bereich der Kfz-Zulassungsstelle soll 20 Min. im jährl. Durchschnitt nicht überschreiten
Auftragsgrundlage	Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung, Kraftfahrzeugsteuergesetz, Pflichtversicherungsgesetz, verschiedene Verordnungen, Richtlinien und Erlasse

Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
wöchentliche Öffnungszeiten der Zulassungsstelle in Stunden	36,5	36,5	36,5
Anzahl der geöffneten Samstage im Jahr	51	49	49
Ø Wartezeiten im Bereich der Zulassungsstelle in Minuten	21	15	15

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Anzahl der Neuzulassungen	10.844	9.200	9.200
Anzahl der Wiedenzulassungen und Umschreibungen	37.479	36.500	36.500
Anzahl der Abmeldungen	21.964	20.000	20.000
Anzahl der Anzeigen *)	5.548	4.600	5.000

Erläuterungen *) eingegangene Anzeigen wegen nicht gezahlter Steuer / Versicherung, Fahrzeugmängeln und Nichtbeachten der Meldepflicht

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2018	vollzeitverrechnet 2019
Stellen höherer Dienst	0,00	0,08
Stellen gehobener Dienst	1,20	1,10
Stellen mittlerer Dienst	17,89	17,87
Summe	19,09	19,05

Teilergebnisplan Produkt 020440 Kfz-Zulassungen

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.389.437	2.200.000	2.200.000	2.200.000	2.200.000	2.200.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	50.200	29.693	31.200	31.200	31.200	31.200
10	= Ordentliche Erträge	2.439.637	2.229.693	2.231.200	2.231.200	2.231.200	2.231.200
11	- Personalaufwendungen	-972.970	-984.751	-1.008.422	-1.028.591	-1.049.163	-1.070.147
12	- Versorgungsaufwendungen	-96.721	-92.188	-101.493	-103.522	-105.593	-107.706
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-30.153	-37.000	-37.000	-37.000	-37.000	-37.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-138.750	-159.650	-150.150	-150.150	-150.150	-150.150
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.238.594	-1.273.589	-1.297.065	-1.319.263	-1.341.906	-1.365.003
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	1.201.043	956.104	934.135	911.937	889.294	866.197
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	1.201.043	956.104	934.135	911.937	889.294	866.197
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	1.201.043	956.104	934.135	911.937	889.294	866.197
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-7.722	-6.712	-6.413	-6.413	-6.413	-6.413
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	1.193.321	949.392	927.722	905.524	882.881	859.784

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 020440 Kfz-Zulassungen**zu Nr. 04**

Die Hochrechnungen für das aktuelle Haushaltsjahr geben den Haushaltsansatz des vergangenen Haushaltsjahres wieder.
Auch für die Folgejahre wird mit einem gleichen Ergebnis gerechnet.

zu Nr. 07

Erträge aus der Festsetzung von Zwangsgeldern wegen nicht durchgeführter Mängelbeseitigung oder Verstoßes gegen Vorschriften des Meldewesens, sowie Erträge aus dem Verkauf von Altmetall (zu entsorgende entwertete Nummernschilder).

zu Nr. 13

Reparatur von Geräten, wie dem Kassenautomaten, Kostenerstattungen an Gemeinden für die Teilbearbeitung im Rahmen der KFZ-Zulassung und Kosten für den Geldtransport (Ansatz wie Vorjahr).

zu Nr. 16

Veranschlagt sind Aufwendungen für:

- Dienst- und Schutzkleidung 200 € (wie Vorjahr)
- Fortbildungen 1.200 € (wie Vorjahr)
- Reisekosten 13.000 € (wie Vorjahr)
- Die Allgemeinen Geschäftsaufwendungen (EC-Cash, Kfz-Siegel, TÜV-Plaketten und Kfz-Scheine) 85.000 € (wie Vorjahr).
- Wertberichtigungen zu Forderungen 50.000 € (Vorjahr: 60.000 €)
- sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit: 250 € (wie Vorjahr)
- Rechtsanwalts- und Gerichtskosten in Höhe von 500 € wurden für 2019 erstmals beim Fachamt veranschlagt.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 6.413 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 280.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Teilergebnisplan Produktgruppe 0206 Lebensmittelüberwachung

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	595.463	587.000	557.000	557.000	557.000	557.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	589	200	200	200	200	200
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	33.015	11.841	7.100	7.100	7.100	7.100
10	= Ordentliche Erträge	629.066	599.041	564.300	564.300	564.300	564.300
11	- Personalaufwendungen	-1.146.897	-1.159.772	-1.150.746	-1.173.761	-1.197.236	-1.221.180
12	- Versorgungsaufwendungen	-113.135	-108.572	-115.755	-118.071	-120.433	-122.841
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-625.596	-670.450	-663.650	-665.650	-667.650	-669.650
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-788	0	-2.100	-2.100	-2.100	-2.100
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-49.724	-53.250	-48.700	-48.700	-48.700	-48.700
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.936.140	-1.992.044	-1.980.951	-2.008.282	-2.036.119	-2.064.471
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-1.307.074	-1.393.003	-1.416.651	-1.443.982	-1.471.819	-1.500.171
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-1.307.074	-1.393.003	-1.416.651	-1.443.982	-1.471.819	-1.500.171
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-1.307.074	-1.393.003	-1.416.651	-1.443.982	-1.471.819	-1.500.171
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-4.743	-3.959	-3.478	-3.478	-3.478	-3.478
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-1.311.817	-1.396.962	-1.420.129	-1.447.460	-1.475.297	-1.503.649

Teilfinanzplan Produktgruppe 0206 Lebensmittelüberwachung

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	602.506	587.000	557.000	557.000	557.000	557.000
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	589	200	200	200	200	200
07	+ Sonstige Einzahlungen	5.216	7.200	7.100	7.100	7.100	7.100
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	608.312	594.400	564.300	564.300	564.300	564.300
10	- Personalauszahlungen	-1.074.713	-1.100.463	-1.077.301	-1.098.847	-1.120.824	-1.143.240
11	- Versorgungsauszahlungen	-112.702	-108.572	-115.220	-117.525	-119.876	-122.273
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-646.639	-670.450	-663.650	-665.650	-667.650	-669.650
15	- Sonstige Auszahlungen	-47.805	-52.500	-48.200	-48.200	-48.200	-48.200
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-1.881.859	-1.931.985	-1.904.371	-1.930.222	-1.956.550	-1.983.363
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-1.273.547	-1.337.585	-1.340.071	-1.365.922	-1.392.250	-1.419.063
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-14.825	-22.500	-22.500	-22.500	-22.500	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-14.825	-22.500	-22.500	-22.500	-22.500	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	-14.825	-22.500	-22.500	-22.500	-22.500	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z. 17+31)	-1.288.372	-1.360.085	-1.362.571	-1.388.422	-1.414.750	-1.419.063

Kreis Warendorf

UWG Investitionen unterhalb der Wertgrenze							
16.39.000 Beschaffung von Fahrzeugen	-13.905,00	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	0	-33.905
26 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-13.905,00	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	0	-33.905
16.39.001 Beschaffung von Kühleinrichtungen für Fahrzeuge	-920,00	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	0	-4.549
26 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-920,00	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	0	-4.549
Summe	-14.825,00	-22.500	-22.500	-22.500	-22.500	0	-38.454

Erläuterungen:	
Beschaffung von Fahrzeugen	
Inv. Nr. 16.39.000	
Geplant ist, in den Haushaltsjahren 2016 bis 2021 je ein weiteres Fahrzeug nebst Kühleinrichtung für den Außendienstesatz der Lebensmittelkontrolleure anzuschaffen. Die erhöhten Anforderungen an die Rechtssicherheit von Lebensmittelproben, insbesondere der Einhaltung der Kühlkette, soll damit entsprochen werden.	
Beschaffung von Kühleinrichtungen für Fahrzeuge	
Inv. Nr. 16.39.001	
Geplant ist, in den Haushaltsjahren 2016 bis 2021 je ein weiteres Fahrzeug nebst Kühleinrichtung für den Außendienstesatz der Lebensmittelkontrolleure anzuschaffen. Die erhöhten Anforderungen an die Rechtssicherheit von Lebensmittelproben, insbesondere der Einhaltung der Kühlkette, soll damit entsprochen werden.	

Produktbeschreibung Produkt 020610 Überw. LM u. Bedarfsgegenst.

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt
Kurzbeschreibung	- Überwachung von Betrieben, Einrichtungen und Transportmitteln im Umgang mit Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen - Entnahme von Proben, Veranlassung von Untersuchungen und Auswertung sowie Begutachtung der Untersuchungsergebnisse, Bearbeitung von auswärtigen Befunden - Ausfertigung von Bescheinigungen für Lebensmittel und Bedarfsgegenstände - Beratung
Allgemeine Ziele	Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zum Schutz des Verbrauchers
Wirk.-orientierte Ziele	- Die gesetzliche Vorgabe, dass jährlich 5,5 Proben an Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen je 1.000 Einwohner zu nehmen und zu untersuchen sind, wird vom Kreis Warendorf mindestens erfüllt. Dies entspricht 1.529 Proben für das Jahr 2015. - Die durchschnittliche Bearbeitungszeit für Stellungnahmen zu Bauanträgen und Gaststättenkonzessionen soll 14 Tage nicht überschreiten.
Auftragsgrundlage	Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch sowie ergänzende Gesetze und Verordnungen von EU, Bund und Land
Zielgruppen	Betriebe, Verkaufseinrichtungen, ambulante Verkaufsstellen, die Lebensmittel, Kosmetika oder Bedarfsgegenstände in Verkehr bringen

Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Anzahl der Probenahmen	1.543	1.530	1.530
Ø Einhaltung der Bearbeitungszeit für Stellungnahmen zu	93 %	90 %	90 %
Bauanträgen und Gaststättenkonzessionen bei vollständigen Antragsunterlagen			

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Anzahl der Kontrollen insgesamt	1.633	2.500	2.500
Anzahl Stellungnahmen zu Bauanträgen und Gaststättenkonzessionen	83	80	80
Anzahl zu kontrollierender Betriebe einschließlich Milcherzeuger	2.263	2.480 *)	2.480 *)

Erläuterungen *) Anzahl ergibt sich aus der Einstufung nach dem Anwenderleitfaden NRW

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2018	vollzeitverrechnet 2019
Stellen höherer Dienst	1,58	1,61
Stellen gehobener Dienst	1,00	6,50
Stellen mittlerer Dienst	6,33	0,83
Summe	8,91	8,94

Teilergebnisplan Produkt 020610 Überw. LM u. Bedarfsgegenst.

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	92.647	90.000	60.000	60.000	60.000	60.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	589	200	200	200	200	200
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	21.263	10.324	7.100	7.100	7.100	7.100
10	= Ordentliche Erträge	114.498	100.524	67.300	67.300	67.300	67.300
11	- Personalaufwendungen	-607.719	-556.467	-523.784	-534.259	-544.944	-555.841
12	- Versorgungsaufwendungen	-59.791	-52.094	-52.715	-53.770	-54.846	-55.943
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-580.451	-605.000	-598.200	-600.200	-602.200	-604.200
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-208	0	-300	-300	-300	-300
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-23.310	-28.200	-23.500	-23.500	-23.500	-23.500
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.271.480	-1.241.761	-1.198.499	-1.212.029	-1.225.790	-1.239.784
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-1.156.981	-1.141.237	-1.131.199	-1.144.729	-1.158.490	-1.172.484
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-1.156.981	-1.141.237	-1.131.199	-1.144.729	-1.158.490	-1.172.484
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-1.156.981	-1.141.237	-1.131.199	-1.144.729	-1.158.490	-1.172.484
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-3.470	-2.873	-2.555	-2.555	-2.555	-2.555
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-1.160.452	-1.144.110	-1.133.754	-1.147.284	-1.161.045	-1.175.039

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 020610 Überw. LM u. Bedarfsgegenst.**zu Nr. 04**

Gebühren für amtliche Regelkontrollen im Bereich der Lebensmittel- und Futtermittelüberwachung wurden im Mai 2016 eingeführt. Per Erlass wurden Schulen, Kindergärten, Kitas und Tafeln von der Gebührenpflicht befreit. Aufgrund der vielen gebührenbefreiten Einrichtungen dürfte sich das Gebührenaufkommen ab 2019 auf den Ansatz einpendeln.

zu Nr. 06

Kostenerstattung durch andere Behörden im Rahmen eines förmlichen Verfahrens.

zu Nr. 07

Buß- und Zwangsgelder im Rahmen der Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung. Erträge aus der Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen sind in unterschiedlicher Höhe auch in den Ansätzen enthalten (vgl. auch Vorbericht "11 Personalaufwendungen")

zu Nr. 13

- Unterhaltung sonst. bewegl. Vermögen incl. Software: 2.200 € (Vorjahr: 6.200 €)

Die Steigerung des Ansatzes im Jahr 2018, hängt mit den Unterhaltskosten der neu anzuschaffenden Kfz nebst Kühleinrichtung zusammen.

Die Unterhaltungskosten werden ab 2019 unter Fahrzeugunterhaltung aufgeführt (s.u.), daher wurde hier der Ansatz wieder runtergesetzt.

- Fahrzeugunterhaltung incl. Versicherung/Steuern: 6.000 € (Vorjahr: 0 €)

Diese Position wird neu aufgeführt. Die Steigerung des Ansatzes um je 2.000 € je Haushaltsjahr hängt mit den Unterhaltungskosten der angeschafften bzw. neu anzuschaffenden Kfz nebst Kühleinrichtung zusammen. Es wird auf die Investitionen Nr. 16.39.000 und 16.39.001 verwiesen.

- Aufwendungen für sonst. Dienstleistungen: 590.000 € (Vorjahr: 598.800 €)

Der Kreis Warendorf ist mit den übrigen Kreisen und Städten des Regierungsbezirks Münster Träger des Chemischen und Veterinäruntersuchungsamtes Münsterland-Emscher-Lippe (CVUA-MEL). Gemäß Beschluss des Verwaltungsrates hat jeder Träger für das Jahr 2018 je Einwohner / Jahr 2,12 € an anteiligen Betriebskosten zu tragen: Einwohnerzahl laut Zensus im Kreis Warendorf 277.522 (Stand: 30.06.2017).

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 020610 Überw. LM u. Bedarfsgegenst.**zu Nr. 16**

Veranschlagt sind Aufwendungen für z. B. Allgemeine Geschäftsaufwendungen, Fortbildung und Ersatzbeschaffungen für Arbeitsmittel. Fortbildungskosten fallen verstärkt an, da sowohl vermehrt auf Veranstaltungen privater Anbieter zurückgegriffen werden muss und zudem die Tierärztekammer das erforderliche Fortbildungssoll für Tierärzte zum 01.01.2018 von 8 auf 20 Stunden angehoben hat. Zudem ist die Anzahl der durch das Ministerium bzw. Landesamt für Natur, Umwelt- und Verbraucherschutz angebotenen kostenfreien Fortbildungen reduziert.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 2.555 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 280.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbeschreibung Produkt 020620 Überwachung der Fleischhygiene

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt
Kurzbeschreibung	- Organisation und Durchführung der Schlachtier- und Fleischuntersuchung - Hygieneüberwachung in Schlacht- und fleischverarbeitenden Betrieben
Allgemeine Ziele	Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zum gesundheitlichen Schutz des Verbrauchers
Wirk.-orientierte Ziele	- Für jeden EU-Betrieb wird eine Risikoanalyse erstellt, aus der sich die jährliche Kontrollfrequenz ergibt. Daraus resultiert eine Sollvorgabe von 30 zu kontrollierenden Betrieben.
Auftragsgrundlage	VO 853, 854 und 882 (EG) 2004 sowie ergänzende Gesetze und Verordnungen von EU, Bund und Land
Zielgruppen	Schlacht-, Zerlege- und Verarbeitungsbetriebe, Erzeugerbetriebe

Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Anzahl der Kontrollen in EU-Betrieben nach Risikoanalyse	30	30	30
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Anzahl zu überwachender Betriebe (mit EU-Zulassung bzw. Registrierung):	14	14	14
Anzahl der Schlachtungen (= durchgeführte Schlachtieruntersuchungen):			
- Schweine inkl. Wildschweine	53.976	65.000	60.000
- Rinder/Kälber	49.753	50.000	50.000
- Sonstige (Pferde, Schafe, Ziegen, Geflügel, Gatterwild)	1.352	1.700	1.700
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2018	vollzeitverrechnet 2019	
Stellen höherer Dienst	1,36	1,36	
Stellen gehobener Dienst	0,45	0,45	
Stellen mittlerer Dienst	1,90	2,40	
Summe	3,71	4,21	
zuzüglich 20,00 Stundenvergüter			

Teilergebnisplan Produkt 020620 Überwachung der Fleischhygiene

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	502.816	497.000	497.000	497.000	497.000	497.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	11.752	1.517	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	514.568	498.517	497.000	497.000	497.000	497.000
11	- Personalaufwendungen	-539.178	-603.305	-626.962	-639.502	-652.292	-665.339
12	- Versorgungsaufwendungen	-53.343	-56.478	-63.040	-64.301	-65.587	-66.898
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-45.145	-65.450	-65.450	-65.450	-65.450	-65.450
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-580	0	-1.800	-1.800	-1.800	-1.800
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-26.414	-25.050	-25.200	-25.200	-25.200	-25.200
17	= Ordentliche Aufwendungen	-664.660	-750.283	-782.452	-796.253	-810.329	-824.687
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-150.093	-251.766	-285.452	-299.253	-313.329	-327.687
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-150.093	-251.766	-285.452	-299.253	-313.329	-327.687
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-150.093	-251.766	-285.452	-299.253	-313.329	-327.687
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-1.273	-1.086	-923	-923	-923	-923
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-151.365	-252.852	-286.375	-300.176	-314.252	-328.610

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 020620 Überwachung der Fleischhygiene

zu Nr. 04

Der Ansatz setzt sich aus folgenden Einzelpositionen der Fleischbeschaugebühren zusammen (ca. 464.000 €), Schlachtgeflügelgebühren (ca. 30.000 €) sowie Gebühren der Hygieneüberwachung (ca. 3.000 €) zusammen.

zu Nr. 07

Diese Position beinhaltet Erträge aus der Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen in unterschiedlicher Höhe im Ergebnis 2017 und Ansatz 2018 (vgl. auch Vorbericht "11 Personalaufwendungen").

zu Nr. 13

Aufgrund gesetzlicher Vorgaben des Nationalen Rückstandskontrollplanes ist ein bestimmter Teil der geschlachteten Tiere auf Rückstände zu untersuchen. Dieses wird durch das CVUA durchgeführt.

zu Nr. 16

Veranschlagt sind Aufwendungen für z.B. Allgemeine Geschäftsaufwendungen, Fortbildung und Ersatzbeschaffungen für Arbeitsmittel. Fortbildungskosten fallen verstärkt an, da sowohl vermehrt auf Veranstaltungen privater Anbieter zurückgegriffen werden muss und zudem die Tierärztekammer das erforderliche Fortbildungssoll für Tierärzte zum 01.01.2018 von 8 auf 20 Stunden angehoben hat. Zudem ist die Anzahl der durch das Ministerium bzw. Landesamt für Natur, Umwelt- und Verbraucherschutz angebotenen kostenfreien Fortbildungen reduziert.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 923 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 280.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Teilergebnisplan Produktgruppe 0207 Veterinärdienst Kreis Warendorf							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	98.800	76.050	86.050	86.050	86.050	86.050
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	174	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	22.036	17.490	6.200	6.200	6.200	6.200
10	= Ordentliche Erträge	121.011	96.540	95.250	95.250	95.250	95.250
11	- Personalaufwendungen	-865.537	-804.265	-813.540	-829.812	-846.406	-863.335
12	- Versorgungsaufwendungen	-75.032	-75.293	-81.878	-83.513	-85.184	-86.888
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-12.323	-13.800	-20.800	-20.800	-20.800	-20.800
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-4.080	-8.000	-4.100	-4.100	-4.100	-4.100
15	- Transferaufwendungen	-538.221	-580.620	-580.620	-580.620	-580.620	-580.620
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-27.719	-34.450	-36.100	-36.100	-36.100	-36.100
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.522.913	-1.516.428	-1.537.038	-1.554.945	-1.573.210	-1.591.843
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-1.401.902	-1.419.888	-1.441.788	-1.459.695	-1.477.960	-1.496.593
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-1.401.902	-1.419.888	-1.441.788	-1.459.695	-1.477.960	-1.496.593
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-1.401.902	-1.419.888	-1.441.788	-1.459.695	-1.477.960	-1.496.593
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-3.443	-3.775	-3.601	-3.601	-3.601	-3.601
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-1.405.345	-1.423.663	-1.445.389	-1.463.296	-1.481.561	-1.500.194

Teilfinanzplan Produktgruppe 0207 Veterinärdienst

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	97.497	76.050	86.050	86.050	86.050	86.050
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	174	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
07	+ Sonstige Einzahlungen	4.485	6.200	6.200	6.200	6.200	6.200
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	102.157	85.250	95.250	95.250	95.250	95.250
10	- Personalauszahlungen	-708.177	-659.982	-678.400	-691.969	-705.807	-719.924
11	- Versorgungsauszahlungen	-74.955	-75.293	-81.499	-83.127	-84.791	-86.488
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-12.247	-13.800	-20.800	-20.800	-20.800	-20.800
14	- Transferauszahlungen	-823.599	-580.620	-580.620	-580.620	-580.620	-580.620
15	- Sonstige Auszahlungen	-26.564	-34.050	-35.750	-35.750	-35.750	-35.750
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-1.645.541	-1.363.745	-1.397.069	-1.412.266	-1.427.768	-1.443.582
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-1.543.384	-1.278.495	-1.301.819	-1.317.016	-1.332.518	-1.348.332
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	500	500	500	500	500
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	500	500	500	500	500
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	0	500	500	500	500	500
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z. 17+31)	-1.543.384	-1.277.995	-1.301.319	-1.316.516	-1.332.018	-1.347.832

Produktbeschreibung Produkt 020710 Tierseuchenbekämpfung

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt
Kurzbeschreibung	- Überwachung von Beständen mit landwirtschaftlichen Nutztieren und Fischen sowie Tierhaltungen - Überwachung von Viehhandels- und Transportbetrieben - Überwachung des Tier- und Warenverkehrs sowie Ausstellen von Bescheinigungen - Überwachung des Verkehrs mit Tierimpfstoffen und Erteilung von Ausnahmegenehmigungen - Untersuchungen, Anordnung von Schutzmaßnahmen, Tierwertermittlungen bei anzeigepflichtigen Tierseuchen sowie Erfassung von meldepflichtigen Tierkrankheiten - Organisation und Durchführung von Bekämpfungs-, Sanierungs- und Überwachungsprogrammen (z.B. BHV1, BVD,TSE, AK, Blauzunge u.a.) - Pflege des Tierseuchenkrisenmanagements sowie Durchführung von Tierseuchenübungen
Allgemeine Ziele	Verhinderung des Ausbruches von Tierseuchen sowie deren Bekämpfung
Wirk.-orientierte Ziele	- Die durchschnittliche Bearbeitungszeit für Stellungnahmen zu Bauanträgen soll 21 Tage nicht überschreiten.
Zielgruppen	Tierhalter

Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Ø Einhaltung der Bearbeitungszeit für Stellungnahmen zu Bauanträgen bei vollständigen Antragsunterlagen	91 %	90 %	90 %

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Anzahl der Nutztierhaltungen	3.238	3.170	3.170
Anzahl der kontrollierten Nutztierhaltungen	226	180	180
Anzahl der Schweine	1.054.833	1.000.000	1.000.000
Anzahl der Rinder	76.518	70.000	70.000
Anzahl der Exportabfertigungen (von Tieren und tierischen Produkten)	889	1.000	1.000
Anzahl der eingehenden Sendungen (von Tieren und tierischen Produkten)	1.211	1.200	1.200
Anzahl der Stellungnahmen zu Bauanträgen	75	100	100

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2018	vollzeitverrechnet 2019
Stellen höherer Dienst	2,01	2,01
Stellen gehobener Dienst	0,25	0,25
Stellen mittlerer Dienst	2,32	2,32
Summe	4,58	4,58

Teilergebnisplan Produkt 020710 Tierseuchenbekämpfung

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	40.619	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	30	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	9.220	7.214	2.000	2.000	2.000	2.000
10	= Ordentliche Erträge	49.870	49.214	44.000	44.000	44.000	44.000
11	- Personalaufwendungen	-409.804	-349.877	-350.095	-357.097	-364.239	-371.524
12	- Versorgungsaufwendungen	-36.930	-32.754	-35.235	-35.939	-36.658	-37.391
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-4.526	-8.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-4.080	-8.000	-4.100	-4.100	-4.100	-4.100
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-14.969	-18.600	-18.800	-18.800	-18.800	-18.800
17	= Ordentliche Aufwendungen	-470.308	-417.231	-423.230	-430.936	-438.797	-446.815
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-420.438	-368.017	-379.230	-386.936	-394.797	-402.815
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-420.438	-368.017	-379.230	-386.936	-394.797	-402.815
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-420.438	-368.017	-379.230	-386.936	-394.797	-402.815
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-1.826	-1.823	-1.560	-1.560	-1.560	-1.560
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-422.265	-369.840	-380.790	-388.496	-396.357	-404.375

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 020710 Tierseuchenbekämpfung

zu Nr. 04

Der Ansatz beinhaltet die Gebühren für die Untersuchung von Tieren und Transporten, das Ausstellen von Gesundheitsbescheinigungen (Zertifikaten) sowie die Überwachung von Viehhändlern.

zu Nr. 06

Erstattungen durch die Tierseuchenkasse für Kosten, die im Falle eines Tierseuchenausbruches vorauslagt wurden. Der Ansatz wurde an die Ergebnisse 2015 bis 2017 angepasst.

zu Nr. 07

Veranschlagt sind Buß- und Zwangsgelder 2.000 € (wie Vorjahr). Der Ansatz beinhaltet auch Erträge aus der Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen in unterschiedlicher Höhe im Ergebnis 2017 sowie im Ansatz 2018 (vgl. auch Vorbericht "11 Personalaufwendungen").

zu Nr. 13

Kostenerstattung der Untersuchungen nach der TSE-Überwachungsverordnung an die Kreise Osnabrück und Soest, die diese vereinbarungsgemäß für den Kreis Warendorf durchführen sowie vorsorgliche Kosten eines notwendigen Ersteinsatzes bei Tierseuchenausbruch, insbesondere angesichts der aktuellen Gefährdung durch die Afrikanische Schweinepest.

zu Nr. 16

Veranschlagt sind Aufwendungen für z.B. Allgemeine Geschäftsaufwendungen, Fortbildung und Ersatzbeschaffungen für Arbeitsmittel. Fortbildungskosten fallen verstärkt an, da sowohl vermehrt auf Veranstaltungen privater Anbieter zurückgegriffen werden muss und zudem die Tierärztekammer das erforderliche Fortbildungssoll für Tierärzte zum 01.01.2018 von 8 auf 20 Stunden angehoben hat. Zudem ist die Anzahl der durch das Ministerium bzw. Landesamt für Natur, Umwelt- und Verbraucherschutz angebotenen kostenfreien Fortbildungen reduziert.

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 020710 Tierseuchenbekämpfung
zu Nr. 28
Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 1.560 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 280.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbeschreibung Produkt 020720 Tierkörperbeseitigung

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt
Kurzbeschreibung	- Überwachung der Beseitigung tierischer Nebenprodukte einschließlich finanzieller Abwicklung; seit Anfang 2015 neue Gebührenbasis, bei der die Tierhalter mehr beteiligt werden - Überwachung von zugelassenen Betrieben für die Beseitigung tierischer Nebenprodukte
Allgemeine Ziele	Verhinderung des Ausbruches von Tierseuchen, Schutz der menschlichen Gesundheit
Auftragsgrundlage	Tierische Nebenprodukte Beseitigungsgesetz mit ergänzenden landes- und europarechtlichen Vorschriften
Zielgruppen	Tierhalter; Schlacht-, Zerlege- und Verarbeitungsbetriebe

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Entsorgungsmenge in t	6.600	6.500	6.500
Anzahl der Herkunftsbetriebe	neue Kennzahl	1.621	1.600

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2018	vollzeitverrechnet 2019
Stellen höherer Dienst	0,23	0,23
Stellen gehobener Dienst	0,10	0,10
Stellen mittlerer Dienst	0,05	0,05
Summe	0,38	0,38

Teilergebnisplan Produkt 020720 Tierkörperbeseitigung

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	50	50	50	50	50
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	731	942	200	200	200	200
10	= Ordentliche Erträge	731	992	250	250	250	250
11	- Personalaufwendungen	-46.112	-37.474	-36.772	-37.508	-38.258	-39.024
12	- Versorgungsaufwendungen	-3.517	-3.508	-3.701	-3.774	-3.850	-3.927
15	- Transferaufwendungen	-537.608	-580.000	-580.000	-580.000	-580.000	-580.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-596	-700	-700	-700	-700	-700
17	= Ordentliche Aufwendungen	-587.833	-621.682	-621.173	-621.982	-622.808	-623.651
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-587.101	-620.690	-620.923	-621.732	-622.558	-623.401
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-587.101	-620.690	-620.923	-621.732	-622.558	-623.401
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-587.101	-620.690	-620.923	-621.732	-622.558	-623.401
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-145	-152	-134	-134	-134	-134
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-587.246	-620.842	-621.057	-621.866	-622.692	-623.535

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 020720 Tierkörperbeseitigung

zu Nr. 04

Hier sind Verwaltungsgebühren für Genehmigungen (z.B. für Biogasanlagen) veranschlagt.

zu Nr. 07

Buß- und Zwangsgelder im Rahmen der Tierkörperbeseitigung. Der Ansatz beinhaltet auch Erträge aus der Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen in unterschiedlicher Höhe im Ergebnis 2017 und Ansatz 2018 (vgl. auch Vorbereicht "11 Personalaufwendungen").

zu Nr. 15

Der Ansatz beinhaltet den Anteil des Kreises an den Kosten der Tierkörperbeseitigung. Zum 31.12.2017 hat der bisherige Entsorger, gleichzeitig der neue Entsorger, den Vertrag fristgerecht gekündigt. Dessen Angebot beinhaltet eine etwa 30 % - Preissteigerung pro zu entsorgender Tonne. Genaue Werte dazu werden erstmals zum 01.07.2019 vorliegen.

zu Nr. 16

Hier sind allgemeine Geschäftsausgaben und Reisekosten veranschlagt.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 134 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 280.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbeschreibung Produkt 020730 Tierschutz

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt
Kurzbeschreibung	- Überwachung von landwirtschaftlichen Nutztierbeständen und sonstigen Tierhaltungen - Überwachung erlaubnispflichtiger Tierhaltungen und Betriebe - Bearbeitung von Anträgen nach Tierschutzrecht/Abnahme von Sachkundeprüfungen - Bearbeitung von Tierschutzanzeigen - Überprüfung von Hundehaltungen nach Beißvorfällen - Sachkunde-/Verhaltensprüfungen/Rassebestimmungen nach dem Landeshundegesetz
Allgemeine Ziele	Gewährleistung der Einhaltung tierschutzrechtlicher Bestimmungen
Wirk.-orientierte Ziele	Anteil der in weniger als 48 Stunden bearbeiteten Tierschutzanzeigen mit hoher Priorität
Auftragsgrundlage	Tierschutzgesetz mit ergänzenden Verordnungen der EU und des Bundes
Zielgruppen	Tierhalter, Betriebe

Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Ø Einhaltung der Bearbeitungszeit von Anzeigen nach dem Tierschutzgesetz mit hoher Priorität < 48 Std.	100 %	100 %	100 %

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Anzahl erlaubnispflichtiger Tierhaltungen	137	151	151
Anzahl der überprüften erlaubnispflichtigen Tierhaltungen	27	30	30
Anzeigen nach dem Tierschutzgesetz	160	155	160
- Anzeigen mit hoher Priorität	62	60	60
- sonstige Anzeigen	98	95	100
Anzahl der Nutztierhaltungen	3.238	3.170	3.170

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2018	vollzeitverrechnet 2019
Stellen höherer Dienst	1,71	1,67
Stellen gehobener Dienst	0,10	0,10
Stellen mittlerer Dienst	0,59	0,59
Summe	2,40	2,36

Teilergebnisplan Produkt 020730 Tierschutz

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.365	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	144	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	5.999	7.024	3.000	3.000	3.000	3.000
10	= Ordentliche Erträge	16.509	14.024	10.000	10.000	10.000	10.000
11	- Personalaufwendungen	-199.434	-223.920	-218.764	-223.140	-227.602	-232.154
12	- Versorgungsaufwendungen	-18.758	-20.963	-22.018	-22.458	-22.907	-23.365
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-7.797	-5.250	-5.250	-5.250	-5.250	-5.250
15	- Transferaufwendungen	-614	-620	-620	-620	-620	-620
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-6.623	-8.050	-8.900	-8.900	-8.900	-8.900
17	= Ordentliche Aufwendungen	-233.225	-258.803	-255.552	-260.368	-265.279	-270.289
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-216.717	-244.779	-245.552	-250.368	-255.279	-260.289
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-216.717	-244.779	-245.552	-250.368	-255.279	-260.289
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-216.717	-244.779	-245.552	-250.368	-255.279	-260.289
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-842	-848	-837	-837	-837	-837
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-217.558	-245.627	-246.389	-251.205	-256.116	-261.126

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 020730 Tierschutz**zu Nr. 04**

Gebühren für tierschutzrechtliche Bescheinigungen und Nachkontrollen sowie Transportzertifikate.

zu Nr. 06

Mögliche Erstattung von Kosten durch den Tierhalter für die Unterbringung vernachlässigter Tiere (z.B. durch Unterbringung im Hundeeasyl Freckenhorst bzw. Tierheim Ahlen). Ansatzsenkung zu Vorjahren, da betroffene Tierhalter oftmals mittellos und Ansprüche somit nicht vollstreckbar sind.

zu Nr. 07

Veranschlagt sind Buß- und Zwangsgelder im Rahmen des Tierschutzes. Der Ansatz wurde bereits ab 2017 an die Ergebnisse der Vorjahre angepasst. Der Ansatz beinhaltet auch Erträge aus der Auflösung von Pensions- du Beihilferückstellungen in unterschiedlicher Höhe im Ergebnis 2017 und Ansatz 2018 (vgl. auch Vorbericht "11 Personalaufwendungen")

zu Nr. 13

Kosten für die Unterbringung fortgenommener Tiere.

zu Nr. 15

Zuschuss an den Verein zur Förderung des Hundeeasyls Warendorf-Freckenhorst.

zu Nr. 16

Veranschlagt sind Aufwendungen für z.B. Allgemeine Geschäftsaufwendungen, Fortbildung und Ersatzbeschaffungen für Arbeitsmittel. Fortbildungskosten fallen verstärkt an, da sowohl vermehrt auf Veranstaltungen privater Anbieter zurückgegriffen werden muss und zudem die Tierärztekammer das erforderliche Fortbildungssoll für Tierärzte zum 01.01.2018 von 8 auf 20 Stunden angehoben hat. Zudem ist die Anzahl der durch das Ministerium bzw. Landesamt für Natur, Umwelt- und Verbraucherschutz angebotenen kostenfreien Fortbildungen reduziert.

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 020730 Tierschutz
zu Nr. 28
Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 837 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 280.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbeschreibung Produkt 020740 Tierarznei-/Futtermittelüberw.

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt
Kurzbeschreibung	- Überwachung tierärztlicher Hausapotheken, der Praxen von Tierheilkundigen und der Abgabe von Tierarzneimitteln im Einzelhandel - Überwachung des Einsatzes von Tierarzneimitteln in landwirtschaftlichen Betrieben, aufgrund der 16. Novelle des AMG (Antibiotikadatenbank) beginnend ab 2015 vermehrt Kontrollen - Futtermittelüberwachung in landwirtschaftlichen Betrieben, in 2014 waren zusätzliche Probenahmen nach PCB-Belastung von Eiern erforderlich
Allgemeine Ziele	Sicherstellung des ordnungsgemäßen Einsatzes von Tierarzneimitteln und Futtermitteln zum gesundheitlichen Schutz von Mensch und Tier
Auftragsgrundlage	Arzneimittelgesetz, Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch sowie ergänzende Verordnungen
Zielgruppen	Tierärzte, Tierheilpraktiker, Tierhalter, Einzelhändler, Futtermittelmischbetriebe

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Anzahl der arzneimittelrechtlichen Kontrollen in landwirtschaftlichen Betrieben	316	200	200
Anzahl der Futtermittelproben	48	40	40
Anzahl Überwachung tierärztliche Hausapotheken	neue Kennzahl	neue Kennzahl	20 *)

Erläuterungen *) Aufgabe soll nach Koalitionsvertrag zum 01.01.2019 wieder auf die Kreise übertragen werden; Gesamtanzahl: 40; Kontrollfrequenz: alle 2 Jahre.

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2018	vollzeitverrechnet 2019
Stellen höherer Dienst	1,49	1,50
Stellen gehobener Dienst	0,10	0,10
Stellen mittlerer Dienst	1,08	1,08
Summe	2,67	2,68

Teilergebnisplan Produkt 020740 Tierarznei-/Futtermittelüberw.

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	47.816	30.000	40.000	40.000	40.000	40.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	6.085	2.310	1.000	1.000	1.000	1.000
10	= Ordentliche Erträge	53.901	32.310	41.000	41.000	41.000	41.000
11	- Personalaufwendungen	-210.188	-192.994	-207.909	-212.067	-216.307	-220.633
12	- Versorgungsaufwendungen	-15.827	-18.068	-20.924	-21.342	-21.769	-22.205
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0	-550	-550	-550	-550	-550
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-5.532	-7.100	-7.700	-7.700	-7.700	-7.700
17	= Ordentliche Aufwendungen	-231.546	-218.712	-237.083	-241.659	-246.326	-251.088
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-177.645	-186.402	-196.083	-200.659	-205.326	-210.088
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-177.645	-186.402	-196.083	-200.659	-205.326	-210.088
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-177.645	-186.402	-196.083	-200.659	-205.326	-210.088
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-631	-952	-1.070	-1.070	-1.070	-1.070
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-178.276	-187.354	-197.153	-201.729	-206.396	-211.158

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 020740 Tierarznei-/Futtermittelüberw.**zu Nr. 04**

Aufgrund der 16. Novelle zum Arzneimittelgesetz (AMG) fallen Gebühren sowohl für die Mitteilung über die Therapiehäufigkeit als auch für die Kontrolle von Maßnahmenplänen sowie für die Vorortkontrollen bei den Nutztierhaltern an. Das Volumen variiert, da die Kennzahlen 1 und 2 bei der Therapiehäufigkeit immer wieder halbjährlich neu ermittelt werden. Die Ansatzsteigerung bei dieser Position ist allerdings verbunden mit einer Ansatzsteigerung bei Pos. 16 bzgl. Dienstreisen und Fortbildung.

zu Nr. 07

Veranschlagt sind Buß- und Zwangsgelder im Rahmen der Tierarznei-/Futtermittelüberwachung. Der Ansatz beinhaltet auch Erträge aus der Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen in unterschiedlicher Höhe im Ergebnis 2017 und Ansatz 2018 (vgl. auch Vorbericht "11 Personalaufwendungen")

zu Nr. 13

Der Ansatz beinhaltet Untersuchungskosten für Futtermittelproben.

zu Nr. 16

Veranschlagt sind Aufwendungen für z.B. Allgemeine Geschäftsaufwendungen, Fortbildung und Ersatzbeschaffungen für Arbeitsmittel. Fortbildungskosten fallen verstärkt an, da sowohl vermehrt auf Veranstaltungen privater Anbieter zurückgegriffen werden muss und zudem die Tierärztekammer das erforderliche Fortbildungssoll für Tierärzte zum 01.01.2018 von 8 auf 20 Stunden angehoben hat. Zudem ist die Anzahl der durch das Ministerium bzw. Landesamt für Natur, Umwelt- und Verbraucherschutz angebotenen kostenfreien Fortbildungen reduziert.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 1.070 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 280.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbereich 03

Teilergebnisplan Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.458.963	1.889.593	2.036.049	2.273.364	1.846.903	1.854.287
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	32.176	32.150	39.600	47.100	47.100	47.100
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.248	2.000	3.500	3.500	3.500	3.500
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	23.827	23.000	24.050	25.800	25.800	25.800
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	58.884	13.104	10.700	10.700	10.700	10.700
10	= Ordentliche Erträge	2.579.098	1.959.847	2.113.899	2.360.464	1.934.003	1.941.387
11	- Personalaufwendungen	-2.077.224	-2.056.722	-2.152.145	-2.195.192	-2.239.094	-2.283.878
12	- Versorgungsaufwendungen	-157.685	-192.541	-216.607	-220.939	-225.358	-229.864
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-2.519.005	-2.348.442	-2.549.352	-2.630.378	-2.639.114	-2.648.058
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-1.134.197	-410.800	-385.700	-385.700	-385.700	-385.700
15	- Transferaufwendungen	-764.104	-837.000	-824.000	-968.000	-745.000	-745.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.279.577	-912.678	-926.653	-986.437	-845.400	-843.400
17	= Ordentliche Aufwendungen	-7.931.792	-6.758.183	-7.054.457	-7.386.646	-7.079.666	-7.135.900
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-5.352.694	-4.798.336	-4.940.558	-5.026.182	-5.145.663	-5.194.513
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-5.352.694	-4.798.336	-4.940.558	-5.026.182	-5.145.663	-5.194.513
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-5.352.694	-4.798.336	-4.940.558	-5.026.182	-5.145.663	-5.194.513
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-6.442	-6.275	-6.529	-6.529	-6.529	-6.529
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-5.359.136	-4.804.611	-4.947.087	-5.032.711	-5.152.192	-5.201.042

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben

Auszug aus dem Stellenplan

Anzahl der vollzeitverrechneten Stellen (Vorjahr)

- höherer Dienst: 2,35 (2,56)
- gehobener Dienst: 6,61 (6,35)
- mittlerer Dienst: 16,91 (16,42)
- **Summe: 25,87 (25,33)**

Der Kreis Warendorf beteiligt sich seit dem 01.01.2013 an der Kommunalen Koordinierung im Rahmen des neuen Übergangssystems Schule-Beruf NRW. Für die Kommunale Koordinierungsstelle im Schul-, Kultur- und Sportamt sind zeitlich befristet Personalkosten für zwei Vollzeitäquivalente (Leitung und Mitarbeit - ohne Planstellen) vorgesehen. Das Land NRW fördert die Durchführung der Kommunalen Koordinierung aktuell bis einschließlich 2020.

Im Rahmen der Förderrichtlinie "Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte" werden dem Kreis Warendorf durch den DLR Projektträger, der im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung handelt, Mittel für die Förderung von zwei Stellen der Entgeltgruppe 12 zur Verfügung gestellt. Die Personalkosten werden zu 100 % vom Bundesministerium übernommen. Beide Stellen wurden zum 01.11.2016 besetzt und sind bis zum 31.10.2020 befristet.

Das Kommunale Integrationszentrum im Schul-, Kultur- und Sportamt des Kreises Warendorf erhält im Rahmen des Programmes "KOMM-AN NRW" Fördermittel. Hierfür werden insgesamt zwei Personen ohne Planstellen tätig. Das Programm ist derzeit bis zum 31.12.2018 befristet. Eine Weiterführung ist jedoch beabsichtigt. Zusätzlich werden noch zwei neue Vollzeitäquivalente im Querschnittsbereich des Kommunalen Integrationszentrums besetzt. Diese sind ebenfalls befristet und werden vom Land gefördert.

Teilfinanzplan Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.173.656	1.082.793	1.111.549	1.204.864	1.001.403	1.008.787
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	35.840	32.150	39.600	47.100	47.100	47.100
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.825	2.000	3.500	3.500	3.500	3.500
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	19.292	23.000	24.050	25.800	25.800	25.800
07	+ Sonstige Einzahlungen	-4.323	8.600	10.700	10.700	10.700	10.700
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	1.228.290	1.148.543	1.189.399	1.291.964	1.088.503	1.095.887
10	- Personalauszahlungen	-1.749.988	-1.999.170	-2.089.150	-2.130.938	-2.173.555	-2.217.028
11	- Versorgungsauszahlungen	-159.842	-192.541	-215.605	-219.917	-224.316	-228.802
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-2.505.903	-2.348.442	-2.549.352	-2.630.378	-2.639.114	-2.648.058
14	- Transferauszahlungen	-762.104	-837.000	-824.000	-968.000	-745.000	-745.000
15	- Sonstige Auszahlungen	-948.203	-635.228	-669.203	-733.737	-642.700	-640.700
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-6.126.040	-6.012.381	-6.347.310	-6.682.970	-6.424.685	-6.479.588
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-4.897.750	-4.863.838	-5.157.911	-5.391.006	-5.336.182	-5.383.701
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.230.896	1.430.000	1.220.000	1.220.000	1.220.000	1.220.000
19	+ Einzahl. aus Veräußerung v. Sachanlagen	4.200	0	0	0	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.235.096	1.430.000	1.220.000	1.220.000	1.220.000	1.220.000
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-30.000	0	0	0	0
26	- Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-653.582	-1.185.200	-876.450	-764.500	-470.600	-515.600
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-1.767	-6.100	-6.100	-6.100	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-655.349	-1.221.300	-882.550	-770.600	-470.600	-515.600
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	579.747	208.700	337.450	449.400	749.400	704.400
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z. 17+31)	-4.318.003	-4.655.138	-4.820.461	-4.941.606	-4.586.782	-4.679.301

Teilergebnisplan Produktgruppe 0301 Schulen

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.280.752	957.018	1.128.774	1.393.589	1.090.628	1.098.012
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	30.039	27.800	37.000	44.500	44.500	44.500
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.248	2.000	3.500	3.500	3.500	3.500
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	23.827	23.000	24.050	25.800	25.800	25.800
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	19.017	1.310	600	600	600	600
10	= Ordentliche Erträge	1.358.882	1.011.128	1.193.924	1.467.989	1.165.028	1.172.412
11	- Personalaufwendungen	-649.982	-659.911	-724.126	-738.612	-753.384	-768.452
12	- Versorgungsaufwendungen	-58.619	-61.778	-72.882	-74.339	-75.825	-77.341
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-312.498	-291.062	-386.972	-467.998	-476.734	-485.678
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-1.131.164	-406.800	-381.850	-381.850	-381.850	-381.850
15	- Transferaufwendungen	-627.376	-787.000	-824.000	-968.000	-745.000	-745.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-995.712	-844.178	-816.053	-876.937	-741.800	-739.800
17	= Ordentliche Aufwendungen	-3.775.352	-3.050.729	-3.205.883	-3.507.736	-3.174.593	-3.198.121
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-2.416.470	-2.039.601	-2.011.959	-2.039.747	-2.009.565	-2.025.709
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-2.416.470	-2.039.601	-2.011.959	-2.039.747	-2.009.565	-2.025.709
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-2.416.470	-2.039.601	-2.011.959	-2.039.747	-2.009.565	-2.025.709
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-2.416.470	-2.039.601	-2.011.959	-2.039.747	-2.009.565	-2.025.709

Teilfinanzplan Produktgruppe 0301 Schulen

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	258.914	150.218	204.274	325.089	245.128	252.512
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	33.684	27.800	37.000	44.500	44.500	44.500
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.825	2.000	3.500	3.500	3.500	3.500
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	19.062	23.000	24.050	25.800	25.800	25.800
07	+ Sonstige Einzahlungen	225	50	600	600	600	600
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	315.710	203.068	269.424	399.489	319.528	326.912
10	- Personalauszahlungen	-632.696	-643.817	-701.747	-715.786	-730.101	-744.703
11	- Versorgungsauszahlungen	-58.701	-61.778	-72.545	-73.996	-75.476	-76.986
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-318.226	-291.062	-386.972	-467.998	-476.734	-485.678
14	- Transferauszahlungen	-627.376	-787.000	-824.000	-968.000	-745.000	-745.000
15	- Sonstige Auszahlungen	-740.375	-569.828	-561.303	-626.937	-541.800	-539.800
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-2.377.374	-2.353.485	-2.546.567	-2.852.717	-2.569.111	-2.592.167
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-2.061.664	-2.150.417	-2.277.143	-2.453.228	-2.249.583	-2.265.255
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.230.896	1.430.000	1.220.000	1.220.000	1.220.000	1.220.000
19	+ Einzahl. aus Veräußerung v. Sachanlagen	4.200	0	0	0	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.235.096	1.430.000	1.220.000	1.220.000	1.220.000	1.220.000
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-30.000	0	0	0	0
26	- Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-652.471	-1.185.200	-876.450	-764.500	-469.500	-514.500
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-1.767	-5.000	-5.000	-5.000	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-654.238	-1.220.200	-881.450	-769.500	-469.500	-514.500
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	580.858	209.800	338.550	450.500	750.500	705.500
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z. 17+31)	-1.480.806	-1.940.617	-1.938.593	-2.002.728	-1.499.083	-1.559.755

Erläuterungen - Teilfinanzplan Produktgruppe 0301 Schulen

zu Nr. 18

Veranschlagt ist die Schul- und Bildungspauschale mit 633 T€ (Vorjahr 875 T€), insgesamt erhält der Kreis Warendorf eine Schul- und Bildungspauschale i. H. v. rd. 1.830 T€.

Investitionen Produktgruppe 0301 Schulen

Kreis Warendorf

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022	bisher bereitgestellt (bis VJ)
OWG Investitionen oberhalb der Wertgrenze							
15.40.002 Austausch Kantenanleimmaschine BK Beckum	-100.000,00	0	0	0	0	0	-100.000
26 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-100.000,00	0	0	0	0	0	-100.000
15.40.004 Selbstlernzentrum BK WAF "GS 2020"	0,00	0	-200.000	0	0	0	0
26 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	-200.000	0	0	0	0
18.40.002 Digit. Fertigung/Industrie 4.0 BK Beckum "GS 2020"	0,00	-600.000	0	0	0	0	-600.000
26 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	-600.000	0	0	0	0	-600.000
18.40.003 Anschaffung CNC- Bearbeitungszentrum BK Beckum	0,00	0	-150.000	0	0	0	0
26 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	-150.000	0	0	0	0
18.40.006 Ersatz Zugprüfmaschine am BK Beckum	0,00	-90.000	0	0	0	0	-90.000
26 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	-90.000	0	0	0	0	-90.000
19.40.000 Aktualisierung der Steuerungstechnik, BK Beckum	0,00	0	-50.000	0	0	0	0
26 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	-50.000	0	0	0	0
19.40.001 Aktualisierung der Kfz- Technik, BK Beckum	0,00	0	0	-80.000	-70.000	0	0
26 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	0	-80.000	-70.000	0	0
19.40.002 Beschaffung CNC-Fräse (Metalltechnik), BK Beckum	0,00	0	0	-220.000	0	0	0
26 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	0	-220.000	0	0	0
19.40.004 Beschaffung mobiler Absauganlage, BK Beckum	0,00	0	-50.000	0	0	0	0
26 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	-50.000	0	0	0	0
19.40.005 Neuanschaffung Beschallungsanlage, BK Beckum	0,00	0	0	-60.000	0	0	0
26 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	0	-60.000	0	0	0
19.40.007 Anschaffung CNC- Bearbeitungszentrum, BK WAF	0,00	0	0	0	0	-170.000	0
26 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	0	0	0	-170.000	0
Summe	-100.000,00	-690.000	-450.000	-360.000	-70.000	-170.000	-790.000
UWG Investitionen unterhalb der Wertgrenze							
07.40.001 BGA BK Ahlen ab 410 € netto	-6.146,27	-5.700	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-142.887
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	8.759
26 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-6.146,27	-5.700	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-137.336
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	-14.310
07.40.002 BGA BK Beckum ab 410 € netto	-187.617,65	-146.000	-110.000	-110.000	-110.000	-110.000	-980.789
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	32.489

Investitionen Produktgruppe 0301 Schulen							
Kreis Warendorf							
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022	bisher bereitgestellt (bis VJ)
19 + Einzahl. aus Veräußerung v. Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	30.250
26 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-187.617,65	-143.000	-107.000	-107.000	-110.000	-110.000	-1.011.583
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	-3.000	-3.000	-3.000	0	0	-31.945
07.40.003 BGA Paul-Spiegel BK Warendorf ab 410 € netto	-49.230,28	-32.000	-32.000	-30.000	-30.000	-30.000	-669.710
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	29.680
19 + Einzahl. aus Veräußerung v. Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	3.167
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	-1.420
26 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-47.463,13	-30.000	-30.000	-28.000	-30.000	-30.000	-650.152
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	-1.767,15	-2.000	-2.000	-2.000	0	0	-50.985
09.40.001 BGA Astrid-Lindgren-Schule ab 410 € netto	-13.098,78	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-25.023
26 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-13.098,78	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-23.597
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	-1.425
15.40.003 Austausch Abrichter & Plattenaufteilsäge BK Beckum	-29.202,60	0	0	0	0	0	-41.203
26 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-29.202,60	0	0	0	0	0	-41.203
16.40.000 Neuanschaffung LAB-Bundle BK Beckum	-20.562,75	0	0	0	0	0	-20.563
26 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-20.562,75	0	0	0	0	0	-20.563
17.40.001 Ersatzbeschaffung Formatkreissäge BK WAF	0,00	-25.000	0	0	0	0	-25.000
26 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	-25.000	0	0	0	0	-25.000
17.40.002 Sonnensegel Schulhof Regenbogenschulhaus	0,00	-8.000	0	0	0	0	-8.000
26 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	-8.000	0	0	0	0	-8.000
18.40.001 Aufbau eines Huck-Vario-Kletterparks	0,00	0	-3.200	0	0	0	0
26 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	-3.200	0	0	0	0
18.40.004 Neuanschaffung eines Dicktenhobels, BK Beckum	0,00	0	0	-15.000	0	0	0
26 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	0	-15.000	0	0	0
18.40.005 Beschaffung einer Tischfräse, BK Beckum	0,00	0	0	0	-25.000	0	0
26 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	0	0	-25.000	0	0
18.40.007 Übungseinrichtung Beleuchtungstechnik, BK WAF	0,00	0	-14.500	0	0	0	0
26 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	-14.500	0	0	0	0
18.40.008 Sanierung naturwis. Fachraum BK WAF "GS 2020"	0,00	-30.000	0	0	0	0	-30.000
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-30.000	0	0	0	0	-30.000
19.40.003 Anschaffung zweier Boulderwände, BK Beckum	0,00	0	0	0	-30.000	0	0
26 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	0	0	-30.000	0	0
19.40.006 Neuanschaffung einer Schwenkbiegemaschine, BK WAF	0,00	0	-12.500	0	0	0	0

Investitionen Produktgruppe 0301 Schulen

Kreis Warendorf

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022	bisher bereitgestellt (bis VJ)
26 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	-12.500	0	0	0	0
Summe	-305.858,33	-247.700	-177.200	-160.000	-200.000	-145.000	-1.943.174

Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 0301 Schulen

Erläuterungen:

BGA BK Ahlen ab 410 € netto

Inv. Nr. 07.40.001

Die Mittel stehen für Betriebs- und Geschäftsausstattung, wie z. B. Ersatzbeschaffung veralteter Geräte in den Fachräumen sowie in der Sporthalle bereit.

BGA BK Beckum ab 410 € netto

Inv. Nr. 07.40.002

Die Mittel stehen für Betriebs- und Geschäftsausstattung, wie z.B. für Ersatzbeschaffungen von Maschinen bereit.

BGA Paul-Spiegel BK Warendorf ab 410 € netto

Inv. Nr. 07.40.003

Die Mittel stehen u.a. für Betriebs- und Geschäftsausstattung, wie z.B. die Ersatzbeschaffung von Maschinen in den Werkstätten bereit.

BGA Astrid-Lindgren-Schule ab 410 € netto

Inv. Nr. 09.40.001

Die Mittel stehen für Betriebs- und Geschäftsausstattungen bereit.

Austausch Kantenanleimmaschine BK Beckum

Inv. Nr. 15.40.002

Eine neue Kantenanleimmaschine wurde im Haushaltsjahr 2017 beschafft.

Austausch Abrichter & Plattenaufteilsäge BK Beckum

Inv. Nr. 15.40.003

Die Maßnahme ist abgeschlossen. Der Abrichter ist im Haushaltsjahr 2015 und die Plattenaufteilsäge im Haushaltsjahr 2017 ausgetauscht worden.

Selbstlernzentrum BK WAF "GS 2020"

Inv. Nr. 15.40.004

Schulinfrastrukturprogramm "Gute Schule - 2020"

Einstimmiger Kreistagsbeschluss vom 07.07.2017 (vgl. Vorlage 280/2017/1)

Durch die Aufgabe der Nebenstelle an der Düsternstraße sollen die derzeit dort genutzten Flächen am Hauptstandort Von-Ketteler-Straße neu geschaffen werden. Zusätzlich soll ein Selbstlernzentrum errichtet werden, vgl. Investitionsnummer 18.20.008 "Bauliche Erweiterung BK WAF" in der Produktgruppe 0107 "Immobilienmanagement".

Für das Haushaltsjahr 2019 sind für die Möblierung der neu geschaffenen Klassenräume und des Selbstlernzentrums Mittel eingeplant.

Neuanschaffung LAB-Bundle BK Beckum

Inv. Nr. 16.40.000

Die Maßnahme wurde im Haushaltsjahr 2017 abgeschlossen.

Ersatzbeschaffung Formatkreissäge BK WAF

Inv. Nr. 17.40.001

Eine neue Formatkreissäge wurde im Haushaltsjahr 2018 beschafft.

Digit. Fertigung/Industrie 4.0 BK Beckum "GS 2020"

Inv. Nr. 18.40.002

Schulinfrastrukturprogramm "Gute Schule - 2020"

Einstimmiger Kreistagsbeschluss vom 07.07.2017 (vgl. Vorlage 280/2017/1)

Es muss davon ausgegangen werden, dass die Maßnahme erst in 2019 abgeschlossen wird.

Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 0301 Schulen

Anschaffung CNC-Bearbeitungszentrum BK Beckum

Inv. Nr. 18.40.003

Ein CNC-Bearbeitungszentrum (CNC: Computerized numerical Control, bezeichnet ein elektronisches Verfahren zur Steuerung von Werkzeugmaschinen) ist mittlerweile Stand der Technik in der deutschen Möbelbranche. Im Rahmen der hochqualifizierten Technikausbildung ist ein modernes CNC-Bearbeitungszentrum erforderlich.

Neuanschaffung eines Dicktenhobels, BK Beckum

Inv. Nr. 18.40.004

Mit einem Dicktenhobel werden Holzwerkstücke auf die voreingestellte Breite bzw. Dicke gehobelt. Dabei werden parallele, ebene Flächen erzeugt und deren Oberfläche zugleich geglättet. Der vorhandene Dicktenhobel ist über 40 Jahre alt und arbeitet nicht mehr einwandfrei. Zudem entspricht er nicht mehr den aktuellen Sicherheitsbedingungen für eine Lehrwerkstatt.

Beschaffung einer Tischfräse, BK Beckum

Inv. Nr. 18.40.005

Zur Vervollständigung der Holzwerkstatt ist die Beschaffung einer Tischfräse vorgesehen.

Ersatz Zugprüfmaschine am BK Beckum

Inv. 18.40.006

Eine neue Zugprüfmaschine wurde im Haushaltsjahr 2018 beschafft.

Übungseinrichtung Beleuchtungstechnik, BK WAF

Inv. Nr. 18.40.007

Die KFZ-Beleuchtungstechnik hat sich in den vergangenen Jahren rasant weiterentwickelt (z.B. Bi-Xenon Kurvenlicht). Mit der Neuanschaffung eines aktualisierten Demonstrationsstandes möchte die Schule dieser Entwicklung im praktischen Einsatz in den entsprechenden Lernfeldern gerecht werden.

Sanierung naturwis. Fachraum BK WAF "GS 2020"

Inv. Nr. 18.40.008

Schulinfrastrukturprogramm "Gute Schule - 2020"

Einstimmiger Kreistagsbeschluss vom 07.07.2017 (vgl. Vorlage 280/2017/1)

Es muss davon ausgegangen werden, dass die Maßnahme erst in 2019 abgeschlossen wird.

Aktualisierung der Steuerungstechnik, BK Beckum

Inv. Nr. 19.40.000

Im Bereich der Steuerungstechnik werden Industrieablaufsteuerungen durch modellartige Systeme simuliert. Die Systeme werden durch unterschiedliche Bauteile kombiniert. Die einzelnen Bauteile müssen nach einer langen didaktischen Nutzung teilweise ersetzt werden. Neue Bauteile, die den aktuellen betrieblichen Anforderungen entsprechen, müssen angeschafft werden.

Aktualisierung der Kfz-Technik, BK Beckum

Inv. Nr. 19.40.001

Die technische Ausstattung des Kfz-Labors entspricht nicht mehr dem Stand der Technik. Die Umwandlungen im Berufsbild vom Kfz-Mechaniker zum Mechatroniker für Fahrzeugtechnik sind erheblich. Die Fehler-Diagnostik ist ein wichtiger Bestandteil der Tätigkeit geworden. Zudem ist der Umgang mit Smarten Systemen bei der logistischen Bewältigung eines zügigen Teilaustausches mittlerweile Stand der Technik. Durch geeignete Anschaffungen soll dieser Entwicklung Rechnung getragen werden.

Im Haushaltsjahr 2019 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2020 i.H.v. 80.000 € veranschlagt.

Beschaffung CNC-Fräse (Metalltechnik), BK Beckum

Inv. Nr. 19.40.002

Eine 5-Achs CNC-Fräse (CNC: Computerized numerical Control, bezeichnet ein elektronisches Verfahren zur Steuerung von Werkzeugmaschinen) ist mittlerweile Stand der Technik in der deutschen Metallindustrie. Im Rahmen der hochqualifizierten Technikausbildung ist eine moderne CNC-Fräse notwendig.

Im Haushaltsjahr 2019 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2020 i. H. v. 220.000 € veranschlagt.

Anschaffung zweier Boulderwände, BK Beckum

Inv. Nr. 19.40.003

"Bouldern" bezeichnet das horizontale Klettern in geringer Höhe, wodurch aufwändige Sicherheitsmaßnahmen entfallen. Eine Boulderwand ist eine künstlich eingerichtete Kletterwand, die ohne Seilsicherung beklettert werden darf. Das Klettern ist ein Sport, der in den letzten Jahren immer populärer geworden ist. Es fördert u.a. die Konzentration, die Bewegungskreativität sowie den Teamgeist. Durch die Anschaffung von zwei Boulder-Wänden soll dieser gestiegenen Bedeutung Rechnung getragen werden. Auch erfordern einige Ausbildungsberufe eine körperliche Fitness (z. B. Maler und Lackierer sowie Maurer). Viele Ausbildungsbetriebe beklagen, dass das Erklettern eines Gerüsts für einige Auszubildende eine große Herausforderung darstelle. Die Boulderwände sollen Hilfsmittel zur Schulung dieser Fähigkeiten sein.

Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 0301 Schulen**Beschaffung mobiler Absauganlage, BK Beckum****Inv. Nr. 19.40.004**

Anfang Mai 2018 wurden bei einer Begehung der Unfallkasse NRW in der Holz- und Metallwerkstatt am Berufskolleg Beckum Mängel an verschiedenen Maschinen und Einrichtungen festgestellt. Beanstandet wurde u. a. die vorhandene Absauganlage in der Metallwerkstatt. Es stellte sich heraus, dass eine Reparatur der Anlage nicht möglich ist, sodass eine Neubeschaffung erforderlich wird. Die Kosten für Anschlussarbeiten werden im Produkt 0107 - Immobilienmanagement i. H. v. 40.000 € veranschlagt.

Neuanschaffung Beschallungsanlage, BK Beckum**Inv. Nr. 19.40.005**

Mit der vorhandenen Beschallungsanlage ist nicht an jedem Platz in der Aula die gleiche hörbare sowie angenehme Lautstärke gewährleistet. Da die Aula am Hansaring nicht nur im normalen Schulbetrieb, sondern auch für externe Veranstaltungen genutzt wird, sollen mit einer neuen Anlage diese Defizite abgestellt werden.

Neuanschaffung einer Schwenkbiegemaschine, BK WAF**Inv. Nr. 19.40.006**

Mit der Beschaffung einer Schwenkbiegemaschine soll die vorhandene Hand-Schwenkbiegemaschine ersetzt werden. Die neue Maschine bietet neben dem erweiterten Einsatzbereich auch die Möglichkeit, die Schülerinnen und Schüler an die Bedienung und Handhabung eines elektronischen Großgerätes heranzuführen.

Anschaffung CNC-Bearbeitungszentrum, BK WAF**Inv. Nr. 19.40.007**

Das Bearbeitungszentrum ist eine Ersatzinvestition für die vorhandene CNC-Maschine (CNC: Computerized numerical Control, bezeichnet ein elektronisches Verfahren zur Steuerung von Werkzeugmaschinen), die nach über 20 Jahren nicht mehr den technologischen und insbesondere den informationstechnischen Anforderungen entspricht. Eine Modernisierung der alten Maschine ist technisch nicht möglich. Mit einem modernen Bearbeitungszentrum sind eine direkte CAD-CAM-Anbindung (CAD: Computer Aided Design, bezeichnet die Unterstützung von konstruktiven Aufgaben mittels EDV zur Herstellung eines Produkts; CAM: Computer Aided Manufacturing, bezeichnet die Verwendung einer Software zur Erstellung eines Steuerungsbefehls) sowie eine 5-Achs-Bearbeitung möglich, wie sie auch in den fertigenden Betrieben zum Einsatz kommt.

Produktbeschreibung Produkt 030110 Berufskollegs

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Schul-, Kultur- und Sportamt
Kurzbeschreibung	Sicherstellung des Betriebs des Berufskollegs Ahlen, des Berufskollegs Beckum und des Paul-Spiegel-Berufskollegs Warendorf
Allgemeine Ziele	Bedarfsgerechte und ortsnahe Beschulung auf angemessenem Ausstattungsniveau
Auftragsgrundlage	Schulgesetz NW
Zielgruppen	Schülerinnen und Schüler einschließlich zugewanderter Flüchtlinge

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Schülerzahlen Vollzeit	2.708	2.942	2.836
- davon Berufskolleg Ahlen	319	414	355
- davon Berufskolleg Beckum	1.278	1.278	1.281
- davon Paul-Spiegel Berufskolleg Warendorf	1.111	1.250	1.200
Schülerzahlen Teilzeit	3.596	3.717	3.704
- davon Berufskolleg Ahlen	842	941	861
- davon Berufskolleg Beckum	1.627	1.626	1.743 *)
- davon Paul-Spiegel Berufskolleg Warendorf	1.127	1.150	1.100

Erläuterungen *) Es werden jeweils eine zusätzliche Klasse für Berufsschüler in den Ausbildungsberufen "Kfz-Mechatroniker/in", "Industriemechaniker/in" sowie erstmals "Maschinen- und Anlagenführer/in" eingerichtet.

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2018	vollzeitverrechnet 2019
Stellen höherer Dienst	0,10	0,10
Stellen gehobener Dienst	0,95	1,08
Stellen mittlerer Dienst	9,32	9,31
Summe	10,37	10,49

Teilergebnisplan Produkt 030110 Berufskollegs

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	775.446	290.278	367.578	424.537	337.400	337.400
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.903	13.400	13.300	13.300	13.300	13.300
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.248	2.000	3.500	3.500	3.500	3.500
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	20.269	19.500	18.800	18.800	18.800	18.800
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	17.289	1.088	600	600	600	600
10	= Ordentliche Erträge	831.155	326.266	403.778	460.737	373.600	373.600
11	- Personalaufwendungen	-571.182	-563.235	-603.434	-615.504	-627.813	-640.369
12	- Versorgungsaufwendungen	-49.826	-52.728	-60.734	-61.949	-63.188	-64.453
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-165.187	-143.350	-152.890	-152.890	-152.890	-152.890
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-1.017.192	-396.500	-373.850	-373.850	-373.850	-373.850
15	- Transferaufwendungen	-885	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-956.184	-806.028	-749.428	-759.387	-674.250	-672.250
17	= Ordentliche Aufwendungen	-2.760.456	-1.962.841	-1.941.336	-1.964.580	-1.892.991	-1.904.812
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-1.929.301	-1.636.575	-1.537.558	-1.503.843	-1.519.391	-1.531.212
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-1.929.301	-1.636.575	-1.537.558	-1.503.843	-1.519.391	-1.531.212
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-1.929.301	-1.636.575	-1.537.558	-1.503.843	-1.519.391	-1.531.212
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-1.929.301	-1.636.575	-1.537.558	-1.503.843	-1.519.391	-1.531.212

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 030110 Berufskollegs**zu Nr. 02**

An allen drei Berufskollegs des Kreises Warendorf werden verschiedene Erasmus+-Projekte durchgeführt. Diese Projekte sind wichtige Initiativen des Programms für lebenslanges Lernen der Europäischen Union. Mit diesen Programmen wird die berufliche Aus- und Weiterbildung u.a. von Schülerinnen und Schülern als auch von Studierenden an Berufskollegs gefördert. Die EU bewilligt nach Antragsstellung durch die Schulen Fahrt- und Lebenshaltungskosten für die einzelnen Teilnehmer sowie für die Schulen einen Zuschuss zur Deckung ihrer Verwaltungsaufgaben. Zu Beginn der Projekte werden zunächst 80 % der bewilligten Fördersummen ausgezahlt. Die Auszahlung der restlichen 20 % erfolgt dann jeweils zum Ende des Projekts.

Für das aktuelle Erasmus+-Projekt am Berufskolleg Ahlen (Laufzeit 01.06.2018 - 31.05.2020) wird für das Haushaltsjahr 2020 eine Restfördersumme i.H.v. 8.380 € (Vorjahr: 5.948 €) erwartet.

Für das Erasmus+-Projekt "EPICS 2017" (Enhancement of Professional, Intercultural and Communication Skills - Laufzeit: 01.07.2017 - 31.05.2019) wird für das Haushaltsjahr 2019 eine Restfördersumme i. H. v. 27.995 € (Vorjahr: 0 €) veranschlagt. Am Berufskolleg Beckum wurde für ein weiteres zweijähriges Erasmus+-Projekt im vergangenen Jahr eine Fördersumme i. H. v. 143.371 € beantragt. Die zu erwartende Restfördersumme i. H. v. 28.675 € wird für das Haushaltsjahr 2020 veranschlagt.

Für das Erasmus+-Projekt "Beobachtung der landesspezifischen Besonderheiten der Bildungsarbeit in unterschiedlichen sozialpädagogischen Partner-einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit" am Paul-Spiegel-Berufskolleg beträgt die Fördersumme 10.917 € (Vorjahr: 12.994,20 €). Das Projekt endet am 31.05.2019, sodass für das Jahr 2019 eine Restfördersumme i.H.v. 2.183 € veranschlagt wird. Für das Projekt "AVE Erasmus - Arbeiten im Vereinten Europa mit Erasmus+" wurde für die Jahre 2018 - 2020 eine Fördersumme i.H.v. 250.414 € beantragt. Die Zahlung der Restfördersumme i.H.v. 50.083 € wird für das Haushaltsjahr 2020 veranschlagt.

Ferner sind Erträge aus der Auflösung von Sonderposten i. H. v. 337.400 € (Vorjahr: 249.000 €) für erhaltene Investitionszuwendungen enthalten.

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 030110 Berufskollegs
zu Nr. 04
Gebühren für die Erstellung von Zeugnisabschriften sowie Beglaubigungen.
zu Nr. 05
Schadenersatzforderungen für nicht zurückgegebene Schulbücher.
zu Nr. 06
Erstattung aus dem Fortbildungsbudget des Landes für die Lehrerfortbildung auf Basis des Bescheides der Bezirksregierung Münster für das Jahr 2018 i.H.v. 12.000 €. Zudem werden anteilige Personalkosten einer Mitarbeiterin des Berufskollegs Beckum aufgrund eines mit der Fachhochschule Münster abgeschlossenen Geschäftsbesorgungsvertrages erstattet. Hierfür werden 6.800 € veranschlagt.
zu Nr. 07
Erträge aus der Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen sind in unterschiedlicher Höhe auch im Ergebnis 2017 sowie im Ansatz 2018 enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07). Ferner sind Zahlungseingänge auf abgeschriebenen Forderungen i. H. v. 600 € (Vorjahr: 50 €) veranschlagt.
zu Nr. 13
Der Ansatz setzt sich wie folgt zusammen: <u>Berufskolleg Ahlen:</u> - Lernmittel: 25.000 € (wie Vorjahr) - Unterhaltung sonstiges bewegliches Vermögen: 5.000 € (Vorjahr: 4.000 €) <u>Berufskolleg Beckum:</u> - Lernmittel: 25.000 € (wie Vorjahr) - Unterhaltung sonstiges bewegliches Vermögen: 20.000 € (wie Vorjahr) - Fahrzeugunterhaltung inkl. Versicherung/Steuern: 150 € (wie Vorjahr) <u>Paul-Spiegel-Berufskolleg Warendorf:</u> - Lernmittel: 45.000 € (wie Vorjahr) Aufgrund mehrerer neuer Bildungspläne (u. a. Automobilkaufleute, Kaufleute im Einzelhandel, Sozialassistenten, Fachschule etc.) sind neue Schulbücher anzuschaffen. - Unterhaltung sonstiges bewegliches Vermögen: 11.000 € (Vorjahr: 9.000 €) - Ausbildungskosten eines FSJlers: 8.940 € (im Vorjahr keine Veranschlagung) Darüber hinaus sind für die Web-Anwendung "Schüler Online Support" 12.800 € (Vorjahr: 15.200 €) veranschlagt. Das Kommunale Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe hat als Anbieter des 1.st-Level-Supports die Berechnungsgrundlage nach Schülerzahlen spezifiziert. Die Basis hierfür bildet die Zahl der Schülerinnen und Schüler der Berufsschulen der durch die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder veröffentlichten Zahlen des Vor-Vorjahres. Dies führt aktuell zu einer Reduzierung des Leistungsentgeltes.
zu Nr. 15
Auszeichnungen für Klassenbeste der Abschlussklassen und Auszeichnungen für soziales Engagement.
zu Nr. 16
Der Ansatz setzt sich wie folgt zusammen: <u>Berufskolleg Ahlen</u> - Anschaffung von Vermögensgegenständen zwischen 30 € und 410 € netto: 21.000 € (wie Vorjahr) - Sachkosten (u. a. Mieten u. Pachten für bewegl. Vermögen, Aufw. für Rechte und Dienste, Bürobedarf, Reisekosten, Fortbildung): 16.050 € (Vorjahr: 17.050 €) - Geschäftsaufwendungen: 21.000 € (Vorjahr: 20.000 €) - Erasmus-Projekt: 8.379 € in 2020 (Vorjahr: 5.948 €)

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 030110 Berufskollegs

Berufskolleg Beckum

- Anschaffung von Vermögensgegenständen zwischen 30 € und 410 € netto: 130.000 € (Vorjahr: 140.000 €), hierin enthalten sind 20.000 € (Vorjahr: 30.000 €) zur Verbesserung der räumlichen Situation und Ausstattung der Bauteile A - C (Schulinfrastrukturprogramm "Gute Schule 2020") sowie 20.000 € für neues Klassenmobiliar.
- Sachkosten (u. a. Mieten und Pachten für bewegl. Vermögen, Aufwendungen für Rechte und Dienste, Bürobedarf, Telekommunikationskosten 35.700 € (Vorjahr: 34.100 €)
- Geschäftsaufwendungen: 70.000 € (wie Vorjahr)
- Fortbildung: 2.500 € (Vorjahr: 500 €), die Erhöhung ist darin begründet, dass im zweijährigen Rhythmus Erste-Hilfe-Kurse am BK Beckum stattfinden
- Erasmus+-Projekt: 27.995 € in 2019 und 28.675 € in 2020 (Vorjahr: 0 €)

Paul-Spiegel-Berufskolleg Warendorf

- Anschaffung von Vermögensgegenständen zwischen 30 € und 410 € netto: 75.000 €, hierin veranschlagt sind 25.000 € für die neue Bestuhlung der EDV-Räume (Vorjahr: 103.000 € u. a. 60.000 € für die Neuausstattung des naturwissenschaftlichen Fachraums zum Schulinfrastrukturprogramm "Gute Schule 2020")
- Sachkosten (u. a. Mieten und Pachten für bewegl. Vermögen, Aufwendungen für Rechte und Dienste, Reisekosten): 27.800 € (Vorjahr: 28.600 €)
- Geschäftsaufwendungen: 53.000 € (wie Vorjahr).
- Erasmus-Projekt: 2.183 € in 2019 und 50.083 € in 2020 (Vorjahr: 12.994 €)

Ferner sind übergreifend für alle drei Berufskollegs folgende Aufwendungen veranschlagt:

- Schülerversicherung: 251.000 € (Vorjahr: 261.300 €)
Die Beiträge für die Unfallkasse NRW sowie die Schülerversicherung bei der GVV beruhen auf den Beitragsrechnungen des Jahres 2018.
- Fortbildungen 14.000 € (wie Vorjahr), hierin enthalten ist der unter Nr. 06 veranschlagte Betrag für die Lehrerfortbildung
- Sachkosten (Reisekosten) und Geschäftsaufwendungen: 1.700 € (wie Vorjahr)
- Wertberichtigung zu Forderungen: 300 € (wie Vorjahr)

Zum Jahresabschluss 2017 ist anzumerken, dass der hohe Aufwand aufgrund von Beschaffungen aus dem IT-Bereich resultiert. Seit dem Haushaltsjahr 2018 wird der IT-Bedarf der Schulen in der Produktgruppe "Informationstechnik" veranschlagt.

Produktbeschreibung Produkt 030120 Förderschulen

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Schul-, Kultur- und Sportamt
Kurzbeschreibung	- Sicherstellung des Betriebs des Regenbogenschulhauses in Ahlen (Förderschule mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung im Primarbereich und der Sekundarstufe I, dieser Förderschwerpunkt soll zukünftig zusätzlich an einem weiteren Teilstandort in Warendorf angeboten werden) und der Astrid-Lindgren-Schule in Warendorf (Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Sprache im Primarbereich. Ab dem Schuljahr 2019/2020 soll die Schule um den Förderschwerpunkt Lernen erweitert und zusätzlich an einem weiteren Teilstandort im Südkreis geführt werden). - Abwicklung der finanziellen Beteiligung an der Heinrich-Tellen-Schule in Warendorf und der Vinzenz-von-Paul-Schule in Beckum.
Allgemeine Ziele	Bedarfsgerechte und ortsnahe Beschulung auf angemessenem Ausstattungsniveau
Auftragsgrundlage	Schulgesetz NW
Zielgruppen	Schülerinnen und Schüler

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Schülerzahlen	195	197	295
-- davon an der Astrid-Lindgren Schule	155	152	250 *)
-- davon im Regenbogenschulhaus	40	45	45
Anzahl der Plätze im Offenen Ganzttag an der Astrid-Lindgren Schule	52	52	104 *)
Anzahl der Eltern, die zum Kostenbeitrag für den Offenen Ganzttag an der Astrid-Lindgren Schule herangezogen werden	30	23	50 *)

Erläuterungen *) Zahlen können nur geschätzt werden. Zum Schuljahr 2019/2020 werden die ersten Neuaufnahmen der beiden Teilstandorte zu verzeichnen sein.

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2018	vollzeitverrechnet 2019
Stellen höherer Dienst	0,10	0,10
Stellen gehobener Dienst	0,30	0,43
Stellen mittlerer Dienst	1,15	1,65
Summe	1,55	2,18

Teilergebnisplan Produkt 030120 Förderschulen

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	505.306	666.740	761.196	969.052	753.228	760.612
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	17.136	14.400	23.700	31.200	31.200	31.200
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.558	3.500	5.250	7.000	7.000	7.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.727	222	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	527.727	684.862	790.146	1.007.252	791.428	798.812
11	- Personalaufwendungen	-78.801	-96.676	-120.692	-123.108	-125.571	-128.083
12	- Versorgungsaufwendungen	-8.793	-9.050	-12.148	-12.390	-12.637	-12.888
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-147.311	-147.712	-234.082	-315.108	-323.844	-332.788
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-113.972	-10.300	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000
15	- Transferaufwendungen	-626.491	-786.000	-823.000	-967.000	-744.000	-744.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-39.528	-38.150	-66.625	-117.550	-67.550	-67.550
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.014.896	-1.087.888	-1.264.547	-1.543.156	-1.281.602	-1.293.309
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-487.169	-403.026	-474.401	-535.904	-490.174	-494.497
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-487.169	-403.026	-474.401	-535.904	-490.174	-494.497
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-487.169	-403.026	-474.401	-535.904	-490.174	-494.497
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-487.169	-403.026	-474.401	-535.904	-490.174	-494.497

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 030120 Förderschulen**Vorbemerkung**

Bei der Ansatzbildung im Produkt Förderschulen wird von einem Betrieb der Astrid-Lindgren-Schule an zwei Standorten ab dem Schuljahr 2019/2020 ausgegangen. Die Ansätze des Regenbogenschulhauses in Ahlen berücksichtigen im Haushaltsjahr 2019 und im Finanzplanungszeitraum bis 2022 nur den Schulstandort in Ahlen, da noch nicht verlässlich bestimmt werden kann, wann der geplante Neubau in Warendorf in Betrieb genommen werden kann.

zu Nr. 02

Zum Schuljahr 2019/2020 soll die Astrid-Lindgren-Schule mit zwei Teilstandorten in Warendorf und im Südkreis in Kreisträgerschaft geführt werden. Der Offene Ganztags soll an beiden Teilstandorten angeboten werden. Vom Land NRW wird für das Haushaltsjahr 2019 eine Förderung des Offenen Ganztags an der Astrid-Lindgren-Schule i. H. v. 174.096 € erwartet.

Des Weiteren sind 100 € aus der Auflösung von Sonderposten veranschlagt (Vorjahr: 2.800 €).

Ferner ist eine ertragswirksame Auflösung der Schul- und Bildungspauschale für die Caritas-Förderschulen in folgender Höhe veranschlagt: 2019: 587 T € (2020: 731 T €, 2021: 508 T €, 2022: 508 T €), s. auch Erläuterung zu Pos. 15. Insgesamt erhält der Kreis Warendorf in 2018 eine Schul- und Bildungspauschale i. H. v. rd. 1.830 T€.

zu Nr. 04

Veranschlagt sind Elternbeiträge für die Nutzung des Offenen Ganztags der Astrid-Lindgren-Schule in beiden Teilstandorten. Es wird aktuell ab dem Schuljahr 2019/2020 ein Angebot von 104 Betreuungsplätzen unterstellt (Vorjahr: 52, nur ein Teilstandort). Ein Großteil der Eltern kann zu den einkommensabhängigen Beiträgen nicht herangezogen werden. Ein Beitragssatz von 52 € wird für 38 Kinder angenommen.

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 030120 Förderschulen

zu Nr. 06

Veranschlagt ist der Erstattungsbetrag 2019 aus dem Fortbildungsbudget des Landes für Lehrerfortbildungen auf Basis des Bescheides der Bezirksregierung Münster für das Jahr 2018.

Für die Erstattung des Eigenanteils für Schulbücher werden 2.700 € veranschlagt (Vorjahr: 1.800 €, nur ein Teilstandort).

zu Nr. 07

Erträge aus der Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen sind in unterschiedlicher Höhe auch im Ergebnis 2017 sowie im Ansatz 2018 enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 13

Der Ansatz setzt sich wie folgt zusammen:

Astrid-Lindgren-Schule:

Im Hinblick auf die Errichtung eines Teilstandortes im Südkreis erhöhen sich teilweise die Ansätze gegenüber dem Vorjahr.

- Lernmittel: 9.000 € (Vorjahr: 6.000 €)
- Unterhaltung sonstiges bewegliches Vermögen: 500 € (wie Vorjahr)

Regenbogenschulhaus:

- Unterhaltung sonstiges bewegliches Vermögen: 300 € (wie Vorjahr)
- Kostenerstattungen: 5.500 €. Nach der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Kreis Coesfeld für das Regenbogenschulhaus erstattet der Kreis Warendorf beim Kreis Coesfeld die Kosten der Lernmittelfreiheit und die Beträge der gesetzlichen Unfallversicherung.

Es sind folgende Mittel zur Finanzierung des Offenen Ganztags für beide Teilstandorte (ab Schuljahr 2019/2020) der Astrid-Lindgren-Schule veranschlagt. Das Mütterzentrum Beckum, das diese Aufgabe wahrnimmt, erhält folgende Beträge:

- Förderbetrag OGS: 174.096 € (Vorjahr: 108.940 €)
- Eigenanteil des Kreises: 36.686 € (Vorjahr: 23.972 €)
- Erhöhter pädagogischer Bedarf: 8.000 € (wie Vorjahr)

Die unter Nr. 02 veranschlagte Förderung der Bezirksregierung wird an das Mütterzentrum ausgezahlt. Die weiteren Aufwendungen ergeben sich aus dem Eigenanteil des Kreises Warendorf i. H. v. insgesamt 36.686 € (für das 2. Schulhalbjahr 2018/19: $461 \text{ €} \times 52 \text{ Kinder} = 23972 \text{ €} / 2 = 11.986 \text{ €}$ zuzüglich für das 1. Schulhalbjahr 2019/20: $475 \text{ €} \times 104 \text{ Kinder} = 49.400 \text{ €} / 2 = 24.700 \text{ €}$). Durch die Notwendigkeit einer intensiven pädagogischen Betreuung der Kinder wird der vermehrte Einsatz pädagogischer Fachkräfte nötig. Zur Abgeltung wurde mit dem Mütterzentrum ein Betrag i. H. v. 8.000 € vereinbart.

zu Nr. 15

Die Errichtung und Fortführung von Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung ist gem. § 78 Abs. 4 Satz 3 Schulgesetz eine Pflichtaufgabe des Kreises. Der Kreis Warendorf hat diese Aufgabe auf den Caritasverband im Kreisdekanat Warendorf e.V. übertragen.

Infolge der Aufgabenübertragung auf den Caritasverband hat sich der Kreis Warendorf verpflichtet, die Refinanzierung der Ausgaben der Vinzenz-von-Paul-Schule Schule in Beckum und der Heinrich-Tellen-Schule in Warendorf zu übernehmen, die nicht durch Landeszuschüsse abgedeckt werden.

In den Jahren 2015 bis 2017 sind an den o.g. Förderschulen erforderliche Sanierungsarbeiten im Kostenumfang von insgesamt 850.800 € vom Kreistag genehmigt worden, die über Kredite und über die Schul- und Bildungspauschale des Kreises Warendorf finanziert werden bzw. wurden. Daher wurde der Haushaltsansatz für den laufenden Zuschuss an den Caritasverband für 2016 sowie 2017 jeweils angehoben (ab 2017 auf 647 T €). Dieser beinhaltet auch den Erstattungsbetrag für erhöhte Zins- und Tilgungsleistungen durch neu aufgenommene Darlehen für die Sanierungsmaßnahmen. Zu 2018 wurde aufgrund des neuen Sanierungsprogramms 2018-2020 eine weitere Aufstockung des Ansatzes um 45 T € notwendig. Die regulären Erstattungen an den Caritasverband betragen somit in der Summe im 2018: 692 T €. Der Ansatz steigt in den Folgejahren an, da jeweils neue darlehensfinanzierte Maßnahmen hinzukommen. So beträgt der Ansatz 2019: 729 T € (2020, 2021 und 2022: jeweils 744 T €). Bauliche Maßnahmen, die direkt aus der Schul- und Bildungspauschale finanziert werden, sind im Aufwand 2019 i.H.v. 94 T € eingeplant (2020: 223 T €, 2020 und 2022: 0 €, vgl. Pos. 02).

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 030120 Förderschulen**zu Nr. 16**

Der Ansatz setzt sich wie folgt zusammen:

Astrid-Lindgren-Schule

Im Hinblick auf die Errichtung eines Teilstandortes im Südkreis erhöhen sich die Ansätze gegenüber dem Vorjahr.

- Anschaffung von Vermögensgegenständen zwischen 30 € und 410 € netto: 17.750 € (Vorjahr: 8.500 €); hierin veranschlagt sind 5.000 € für die Einrichtung einer provisorischen Küche. Für das Haushaltsjahr 2020 sind nach der vorgesehenen Erweiterung der OGS für die Ausstattung 50.000 € veranschlagt (Schulinfrastrukturprogramm "Gute Schule - 2020")
- Sachkosten (Sonstige Aufwendungen für Rechte und Dienste, Bürobedarf und Postgebühren): 1.675 € (Vorjahr: 1.050 €)
- Geschäftsaufwendungen: 15.750 € (Vorjahr: 10.500 €)
- Schülerversicherung: 12.600 € (Vorjahr: 8.400 €)

Regenbogenschulhaus

- Anschaffung von Vermögensgegenständen zwischen 30 € und 410 € netto: 10.500 € (Vorjahr: 1.500 €); hierin veranschlagt sind 9.000 € für Neuanschaffung der Schulküche
- Sachkosten (u. a. Bürobedarf): 1.400 € (Vorjahr: 1.100 €)
- Geschäftsaufwendungen: 5.000 € (wie Vorjahr)

Übergreifend für beide Förderschulen sind folgende Aufwendungen veranschlagt:

- Reisekosten: 200 € (Vorjahr: 100 €)
- Allgemeine Geschäftsaufwendungen: 200 € (wie Vorjahr)
- Versicherungsbeiträge: 50 € (wie Vorjahr)
- Fortbildung: 1.200 € (Vorjahr: 1.700 €). Hierin enthalten ist der unter Nr. 06 veranschlagte Betrag für die Lehrerfortbildung

Teilergebnisplan Produktgruppe 0302 Sonstige schulische Aufgaben

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.178.212	932.575	907.275	879.775	756.275	756.275
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.137	4.350	2.600	2.600	2.600	2.600
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	39.867	11.794	10.100	10.100	10.100	10.100
10	= Ordentliche Erträge	1.220.216	948.719	919.975	892.475	768.975	768.975
11	- Personalaufwendungen	-1.427.241	-1.396.811	-1.428.019	-1.456.580	-1.485.710	-1.515.426
12	- Versorgungsaufwendungen	-99.066	-130.763	-143.725	-146.600	-149.533	-152.523
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-2.206.507	-2.057.380	-2.162.380	-2.162.380	-2.162.380	-2.162.380
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-3.033	-4.000	-3.850	-3.850	-3.850	-3.850
15	- Transferaufwendungen	-136.728	-50.000	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-283.864	-68.500	-110.600	-109.500	-103.600	-103.600
17	= Ordentliche Aufwendungen	-4.156.440	-3.707.454	-3.848.574	-3.878.910	-3.905.073	-3.937.779
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-2.936.224	-2.758.735	-2.928.599	-2.986.435	-3.136.098	-3.168.804
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-2.936.224	-2.758.735	-2.928.599	-2.986.435	-3.136.098	-3.168.804
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-2.936.224	-2.758.735	-2.928.599	-2.986.435	-3.136.098	-3.168.804
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-6.442	-6.275	-6.529	-6.529	-6.529	-6.529
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-2.942.666	-2.765.010	-2.935.128	-2.992.964	-3.142.627	-3.175.333

Teilfinanzplan Produktgruppe 0302 Sonstige schulische Aufgaben

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	914.742	932.575	907.275	879.775	756.275	756.275
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.155	4.350	2.600	2.600	2.600	2.600
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	230	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige Einzahlungen	-4.547	8.550	10.100	10.100	10.100	10.100
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	912.580	945.475	919.975	892.475	768.975	768.975
10	- Personalauszahlungen	-1.117.293	-1.355.353	-1.387.403	-1.415.152	-1.443.454	-1.472.325
11	- Versorgungsauszahlungen	-101.140	-130.763	-143.060	-145.921	-148.840	-151.816
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-2.187.677	-2.057.380	-2.162.380	-2.162.380	-2.162.380	-2.162.380
14	- Transferauszahlungen	-134.728	-50.000	0	0	0	0
15	- Sonstige Auszahlungen	-207.829	-65.400	-107.900	-106.800	-100.900	-100.900
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-3.748.666	-3.658.896	-3.800.743	-3.830.253	-3.855.574	-3.887.421
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-2.836.086	-2.713.421	-2.880.768	-2.937.778	-3.086.599	-3.118.446
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-1.111	0	0	0	-1.100	-1.100
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	-1.100	-1.100	-1.100	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.111	-1.100	-1.100	-1.100	-1.100	-1.100
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	-1.111	-1.100	-1.100	-1.100	-1.100	-1.100
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z. 17+31)	-2.837.197	-2.714.521	-2.881.868	-2.938.878	-3.087.699	-3.119.546

Kreis Warendorf

UWG Investitionen unterhalb der Wertgrenze							
10.40.000 Betriebs- u. Geschäftsausstatt. Medienzentrum	-1.053,91	-1.100	-1.100	-1.100	-1.100	-1.100	-28.592
26 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-1.053,91	0	0	0	-1.100	-1.100	-8.191
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	-1.100	-1.100	-1.100	0	0	-20.401
Summe	-1.053,91	-1.100	-1.100	-1.100	-1.100	-1.100	-28.592

Erläuterungen:

Inv. Nr. 10.40.000

Mit dem Medienservice EDMOND können audiovisuelle Bildungsmedien aus dem Internet heruntergeladen werden. Diese können zu einem Festpreis erworben werden. An dem landesweiten Einkauf für EDMOND-Medien möchte sich das Medienzentrum weiter beteiligen. Zum einen muss der steigenden Nachfrage Rechnung getragen werden, zum anderen ermöglicht der landesweit koordinierte Einkauf von Onlinemedien einen Mengenrabatt, der an die beteiligten Medienzentren weitergegeben wird.

Produktbeschreibung Produkt 030210 Schulpsychologische Beratungsstelle

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Schul-, Kultur- und Sportamt
Kurzbeschreibung	Beratung von Lehrkräften, Eltern, Schülerinnen und Schülern zu den Themen Lernen und Verhalten im schulbezogenen Kontext. (Die Schulpsychologische Beratungsstelle verfügt über drei Stellen. Zwei Stellen sind beim Land NRW und eine beim Kreis Warendorf angesiedelt.)
Allgemeine Ziele	- Stärkung der Kompetenzen der Schulen bei der Weiterentwicklung von Schule und Unterricht - Individuelle Unterstützung - Krisenmanagement - Kooperation und Öffentlichkeit - Qualitätssicherung
Auftragsgrundlage	Kreistagsbeschluss vom 18.07.1986 Kooperationsvereinbarung zwischen dem Land NRW und dem Kreis Warendorf vom 02.11.2012
Zielgruppen	Schulleitungen, Lehrerinnen und Lehrer und weitere Schulmitarbeiterinnen und -mitarbeiter, Eltern sowie Schülerinnen und Schüler im Kreis Warendorf

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Anzahl der beratenden Kontakte zu Lehrer/innen sowie weiteren Mitarbeitern/innen im schulischen Kontext	205	250	220 *)
Anz. d. Teiln. an Gruppenangeboten (Arbeitskreise, Supervision etc.) durch Lehrer/innen bzw. Mitarbeiter/innen im schulischen Kontext	107	100	90
Anzahl Beratungen/Fortbildungen von Eltern sowie von Schülerinnen und Schülern	225 **)	150	150

Erläuterungen

*) Die Planzahl wird aufgrund der Erfahrungen der Vorjahre angepasst und gesenkt.
 **) Im Jahr 2017 war erstmalig ein gestiegener Zulauf an Anfragen zu verzeichnen.

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2018	vollzeitverrechnet 2019
Stellen höherer Dienst	1,00	0,74
Stellen gehobener Dienst	0,00	0,00
Stellen mittlerer Dienst	0,50	0,50
Summe	1,50	1,24

Teilergebnisplan Produkt 030210 Schulpsychologische Beratungsstelle

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.219	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	2.219	0	0	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	-99.735	-98.152	-104.665	-106.759	-108.893	-111.071
12	- Versorgungsaufwendungen	-8.793	-9.188	-10.534	-10.744	-10.959	-11.178
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.131	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	-112.659	-111.340	-119.199	-121.503	-123.852	-126.249
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-110.440	-111.340	-119.199	-121.503	-123.852	-126.249
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-110.440	-111.340	-119.199	-121.503	-123.852	-126.249
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-110.440	-111.340	-119.199	-121.503	-123.852	-126.249
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-558	-531	-517	-517	-517	-517
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-110.998	-111.871	-119.716	-122.020	-124.369	-126.766

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 030210 Schulpsychologische Beratungsstelle

zu Nr. 07

Erträge aus der Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen sind in unterschiedlicher Höhe auch im Ergebnis 2017 enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 16

Für Referentenhonorare, Test- und Fördermaterialien, Literatur sowie Fortbildung stehen insgesamt 4.000 € (wie Vorjahr) zur Verfügung.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 517 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 280.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbeschreibung Produkt 030215 Regionales Bildungsbüro

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Schul-, Kultur- und Sportamt
Kurzbeschreibung	- Übernahme der Aufgaben der Geschäftsführung für die Regionale Steuergruppe und Unterstützung der Schulen beim Aufbau einer regionalen Schullandschaft - Service- und Beratungsstelle aller Schulen des Kreises Warendorf als zentrale Anlaufstelle
Allgemeine Ziele	- Verbesserung der Qualität der schulischen Arbeit und insbesondere des Unterrichts durch qualitätsorientierte Selbststeuerung an Schulen - Entwicklung einer regionalen Bildungslandschaft - Bildung eines Netzwerks der vielfältigen Bildungsakteure im Interesse der Kinder und Jugendlichen im Kreis Warendorf
Auftragsgrundlage	Kooperationsvertrag zwischen dem Kreis Warendorf und dem Ministerium für Schule und Weiterbildung; Kreistagsbeschluss vom 20.06.2008
Zielgruppen	Schülerinnen und Schüler aller Schulen im Kreis Warendorf

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Sek. I-Abgänger ohne Hauptschulabschluss	*)	150	150
Schulabgänger mit "allgemeiner Hochschulreife"	*)	1.250	1.200
<i>Landesprogramm "Kein Abschluss ohne Anschluss"</i>			
- Versorgte Schülerinnen und Schüler mit Standardelementen (Klasse 8 - 10)	neue Kennzahl	6.000	8.400 **)
- Schülerinnen und Schüler, die an Berufsfelderkundungen teilnehmen	2.780	2.700	2.800
- beteiligte Unternehmen, die Berufsfelderkundungen anbieten	90	400	600 ***)

Erläuterungen	*) Die Zahlen liegen erst im Herbst 2018 vor. **) Alle Schülerinnen und Schüler in den Klassen 8-10 sind ab 2019 am Landesprogramm beteiligt. ***) Mit Blick auf die Vorgaben des Landes zu "Kein Abschluss ohne Anschluss" wird angestrebt, mehr Unternehmen für die Berufsfelderkundungen zu gewinnen.

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2018	vollzeitverrechnet 2019
Stellen höherer Dienst	1,11	1,16
Stellen gehobener Dienst	0,00	0,00
Stellen mittlerer Dienst	0,41	0,41
Summe	1,52	1,57

Teilergebnisplan Produkt 030215 Regionales Bildungsbüro

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	224.915	165.800	230.500	203.000	79.500	79.500
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.473	3.500	2.000	2.000	2.000	2.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	7.288	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	233.677	169.300	232.500	205.000	81.500	81.500
11	- Personalaufwendungen	-326.503	-377.021	-401.997	-410.036	-418.237	-426.602
12	- Versorgungsaufwendungen	-22.275	-35.295	-40.460	-41.270	-42.096	-42.938
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-2.380	-2.380	-2.380	-2.380	-2.380	-2.380
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-19.951	-20.700	-23.000	-21.900	-16.000	-16.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	-371.110	-435.396	-467.837	-475.586	-478.713	-487.920
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-137.433	-266.096	-235.337	-270.586	-397.213	-406.420
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-137.433	-266.096	-235.337	-270.586	-397.213	-406.420
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-137.433	-266.096	-235.337	-270.586	-397.213	-406.420
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-1.551	-1.733	-2.244	-2.244	-2.244	-2.244
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-138.984	-267.829	-237.581	-272.830	-399.457	-408.664

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 030215 Regionales Bildungsbüro

zu Nr. 02

Der Kreis Warendorf hat zum 01.01.2013 im Regionalen Bildungsbüro eine Kommunale Koordinierungsstelle für das Landesprogramm "Kein Abschluss ohne Anschluss" (zuvor: Neues Übergangssystem Schule-Beruf) eingerichtet und erhält hierfür voraussichtlich auch für das Jahr 2019 und die Folgejahre Personal- und Sachkostenzuschüsse vom Land NRW i. H. v. ca. 78.500 €. Dieser Betrag wird anteilig u. a. in Nr. 11 (Personalaufwendungen) wieder verausgabt. Außerdem wurden die zwei befristeten Stellen für Kommunale Bildungskoordinatoren/innen für Neuzugewanderte bis zum 31.10.2020 verlängert. Hierfür erhält der Kreis Warendorf vom Bund Personalkostenzuschüsse i. H. v. 151.000 € im Jahr 2019 und 123.500 € im Jahr 2020. In diesen Summen enthalten ist ein Zuschuss zu deren Reisekosten i. H. v. 7.000 € für 2019 und 5.900 € für 2020, der in der Nr. 16 verausgabt wird. Zudem werden Spenden i. H. v. 1.000 € für das Projekt "Haus der kleinen Forscher" erwartet.

zu Nr. 04

Für Veranstaltungen des Regionalen Bildungsbüros werden Teilnehmerentgelte erhoben. Der Ansatz wird aufgrund des Vorjahresergebnisses gekürzt.

zu Nr. 07

Erträge aus der Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen sind in unterschiedlicher Höhe auch im Ergebnis 2017 enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 13

Für die Jahresnutzungsgebühren/Wartung des Buchungssystems für das Projekt "Kein Abschluss ohne Anschluss" (KAoA) sind 2.380 € veranschlagt.

zu Nr. 16

Aus den allgemeinen Geschäftsaufwendungen sollen u.a. die Newsletter, Workshops sowie Infoveranstaltungen finanziert werden. Zudem werden Reisekosten i. H. v. insgesamt 9.000 € veranschlagt; anteilig i. H. v. 7.000 € für Kommunale Bildungskoordinatoren/innen (siehe Nr. 02).

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 2.244 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 280.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbeschreibung Produkt 030220 Schülerbeförderung

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Schul-, Kultur- und Sportamt
Kurzbeschreibung	- Bearbeitung und Erstattung von Fahrtkosten auf Antrag - Einrichtung und Abrechnung von Linien zur Schülerbeförderung
Allgemeine Ziele	Realisierung der gesetzlichen Ansprüche der Schülerinnen und Schüler der Schulen des Kreises Warendorf auf Erstattung bzw. Übernahme von Fahrtkosten zum Schul- und Praktikumsbesuch.
Auftragsgrundlage	Schulgesetz NW
Zielgruppen	Schülerinnen und Schüler der Schulen in Trägerschaft des Kreises Warendorf

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Fallzahlen Anträge	2.123	2.100	2.150
Fallzahlen Schülerspezialverkehr (Förderschulen)	179	172	188 *)

Erläuterungen *) Inkl. elf Fälle der Overbergschule in Beckum, für die der Kreis Warendorf im Schuljahr 2018/19 die Fahrtkosten trägt.

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2018	vollzeitverrechnet 2019
Stellen höherer Dienst	0,05	0,05
Stellen gehobener Dienst	0,10	0,10
Stellen mittlerer Dienst	1,60	1,60
Summe	1,75	1,75

Teilergebnisplan Produkt 030220 Schülerbeförderung

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	11.958	7.851	6.600	6.600	6.600	6.600
10	= Ordentliche Erträge	11.958	7.851	6.600	6.600	6.600	6.600
11	- Personalaufwendungen	-115.313	-118.209	-123.970	-126.450	-128.978	-131.558
12	- Versorgungsaufwendungen	-9.965	-11.067	-12.478	-12.728	-12.982	-13.241
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-1.714.839	-1.665.000	-1.770.000	-1.770.000	-1.770.000	-1.770.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.821	-3.050	-3.150	-3.150	-3.150	-3.150
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.841.938	-1.797.326	-1.909.598	-1.912.328	-1.915.110	-1.917.949
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-1.829.980	-1.789.475	-1.902.998	-1.905.728	-1.908.510	-1.911.349
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-1.829.980	-1.789.475	-1.902.998	-1.905.728	-1.908.510	-1.911.349
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-1.829.980	-1.789.475	-1.902.998	-1.905.728	-1.908.510	-1.911.349
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-746	-637	-619	-619	-619	-619
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-1.830.726	-1.790.112	-1.903.617	-1.906.347	-1.909.129	-1.911.968

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 030220 Schülerbeförderung

zu Nr. 07

Mit der Einführung des Flash-Ticket plus verringert sich die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die Eigenanteile an den Kreis Warendorf zu zahlen haben. Der Ansatz wird entsprechend angepasst.

Ferner sind Zahlungseingänge auf abgeschriebene Forderungen i. H. v. 800 € (Vorjahr: 700 €) veranschlagt.

Erträge aus der Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen sind in unterschiedlicher Höhe auch im Ergebnis 2017 sowie im Ansatz 2018 enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 13

Der Kreistag hat beschlossen, im Rahmen der Schülerfahrtkostenerstattung ab dem Schuljahr 2016/2017 allen anspruchsberechtigten Vollzeitschülerinnen und -schülern der drei Berufskollegs in Ahlen, Beckum und Warendorf ein Flash-Ticket plus zur Verfügung zu stellen. Es ersetzt das bisherige Schülerticket. Ein an die Verkehrsträger zu entrichtender Eigenanteil ermöglicht es den Schülerinnen und Schülern mit dem Flash-Ticket plus den ÖPNV auch im Freizeitbereich im gesamten Münsterland zu nutzen. Für die Bereitstellung des Flash-Ticket plus zahlt der Kreis Warendorf einen Schuljahresbetrag. Für das Schuljahr 2015/16 wird ein Basisbetrag, d. h. der Betrag ermittelt, der tatsächlich an die Verkehrsträger gezahlt wurde. Der Schuljahresbetrag wird seit dem Schuljahr 2016/17 auf der Grundlage des ermittelten Basisbetrages und unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Preisanpassung des WestfalenTarifs (Tarifgemeinschaft Münsterland-Ruhr-Lippe) festgesetzt. Für das Jahr 2019 wurde die vom WestfalenTarif mitgeteilte zu erwartende durchschnittliche Preissteigerung von 2 % berücksichtigt.

Der Aufwand entsteht bei den einzelnen Schulen und Projekten wie folgt:

- Berufskolleg Ahlen: 135.000 € (Vorjahr: 140.000 €)
- Berufskolleg Beckum: 470.000 € (Vorjahr: 490.000 €)
- Paul-Spiegel-Berufskolleg Warendorf: 540.000 € (Vorjahr: 505.000 €) Das Jahresergebnis 2017 und die Entwicklung im Jahr 2018 machen eine Erhöhung des Ansatzes des Paul-Spiegel-Berufskollegs Warendorf notwendig.
- Astrid-Lindgren-Schule Warendorf: 420.000 € (wie Vorjahr)
- Overbergschule Beckum (ab Schuljahr 2019/20 als Teilstandort der Astrid-Lindgren-Schule) : 90.000 € (Vorjahr üpl.: 42.500 €) Der Kreis Warendorf hat bereits mit Beginn des Schuljahres 2018/19 Schülerfahrtkosten für anspruchsberechtigte Schülerinnen und Schüler der Overbergschule in Beckum übernommen (sh. Kreistagsbeschluss vom 06.07.2018 - Vorlage 090/018). Ab dem Schuljahr 2019/2020 hat der Kreis Warendorf als Schulträger diese Kosten zu tragen.
- Regenbogenschulhaus Ahlen: 110.000 € (wie Vorjahr) Zum Jahresabschluss 2017 ist anzumerken, dass das langjährig mit nahezu finanziell unveränderten Konditionen beauftragte Taxiunternehmen zum 31.01.2017 aus Altersgründen seinen Betrieb eingestellt hat. Daher wurde kurzfristig am 01.02.2017 im Rahmen einer Ausschreibung zum heute marktüblichen Preis ein neues Unternehmen beauftragt. Durch den Ausgleich der erst im Jahr 2017 in Rechnung

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 030220 Schülerbeförderung

gestellten Fahrten des Beförderungsunternehmens aus 2016 sowie die finanziellen Auswirkungen aufgrund der Beauftragung des neuen Unternehmens kam es zu erheblich höheren Ausgaben als zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2017 vorgesehen.

- KAoA-Kompakt: 5.000 € Für Neuzugewanderte in Internationalen Förderklassen, die noch keine Erstberufsorientierung durchlaufen haben, wird eine kompakte Form der KAoA-Elemente angeboten. Diese findet derzeit nur bei der DEULA in Warendorf statt. Hierfür entstehen Fahrtkosten i. H. v. 5.000 €.

zu Nr. 16

Veranschlagt sind Aufwendungen für Allgemeine Geschäftsaufwendungen i. H. v. 100 € (wie Vorjahr), Reisekosten 150 € (wie Vorjahr) und Rechtsanwalts- und Gerichtskosten 500 € (neuer Ansatz). Außerdem enthalten sind Wertberichtigungen zu den Erträgen i. H. v. 2.400 € (Vorjahr: 2.800 €).

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 619 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 280.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbeschreibung Produkt 030230 Medienzentrum

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Schul-, Kultur- und Sportamt
Kurzbeschreibung	- Verleih und Wartung von audiovisuellen Medien und Geräten - Medienpädagogische Beratung
Allgemeine Ziele	Bereitstellung von Medien und Unterstützung der Schulen und der außerschulischen Bildungsträger im Kreis Warendorf beim Einsatz dieser Medien
Auftragsgrundlage	Kreistagsbeschlüsse
Zielgruppen	Lehrer/innen, Schulleiter, Referenten

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Ausleihzahlen VHS-Videos	472	400	280 *)
Ausleihzahlen DVDs	1.786	1.200	1.000 *)
Ausleihzahlen 16-mm-Filme	12 **)	10	5 **)
Ausleihzahlen Online-Medien	8.593	6.200	7.000
Ausleihzahlen Geräteverleih	1.113	1.200	1.200
Fallzahlen Beratung (Medien)	4.150	4.200	4.100
Fallzahlen Beratung (Technik)	350	400	400
Fallzahlen Beratung (Pädagogik)	150	160	160

Erläuterungen	*) Rückgang der Ausleihzahlen infolge von Schulschließungen bzw. -umwandlungen und Technikwandel von VHS/DVD hin zu Online-Medien. **) Die notwendige Abspieltechnik ist an den Schulen kaum mehr vorhanden.

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2018	vollzeitverrechnet 2019
Stellen höherer Dienst	0,00	0,00
Stellen gehobener Dienst	0,00	0,00
Stellen mittlerer Dienst	1,40	1,40
Summe	1,40	1,40

Teilergebnisplan Produkt 030230 Medienzentrum

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	90	400	100	100	100	100
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.690	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	1.780	400	100	100	100	100
11	- Personalaufwendungen	-75.818	-77.918	-79.130	-80.713	-82.327	-83.974
12	- Versorgungsaufwendungen	-7.034	-7.294	-7.964	-8.123	-8.286	-8.452
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-3.033	-4.000	-3.850	-3.850	-3.850	-3.850
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-21.088	-16.500	-19.500	-19.500	-19.500	-19.500
17	= Ordentliche Aufwendungen	-106.974	-105.712	-110.444	-112.186	-113.963	-115.776
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-105.194	-105.312	-110.344	-112.086	-113.863	-115.676
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-105.194	-105.312	-110.344	-112.086	-113.863	-115.676
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-105.194	-105.312	-110.344	-112.086	-113.863	-115.676
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-602	-496	-483	-483	-483	-483
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-105.796	-105.808	-110.827	-112.569	-114.346	-116.159

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 030230 Medienzentrum

zu Nr. 04

Entgelte für den Verleih von Geräten an andere Kunden als Schüler/innen, Kindergärten und Tageseinrichtungen. Der Ansatz wird aufgrund des Vorjahresergebnisses gekürzt.

zu Nr. 07

Erträge aus der Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen sind in unterschiedlicher Höhe auch im Ergebnis 2017 enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 16

Für die Beschaffung von Medien sind 18.000 € (Vorjahr: 15.000 €) veranschlagt. Da digitale Medien beschafft werden sollen, deren Anschaffung kostenintensiver ist als die Beschaffung physikalischer Medien (wie z. B. DVDs und CD-Roms), wird der Ansatz erhöht. Zudem stehen aus den Allgemeinen Geschäftsaufwendungen u. a. für die Finanzierung von Materialien für die Medienproduktion 1.500 € (wie Vorjahr) zur Verfügung.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 483 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 280.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbeschreibung Produkt 030240 Schulaufsicht

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Schul-, Kultur- und Sportamt
Kurzbeschreibung	Wahrnehmung aller verwaltungsfachlicher Aufgaben beim Schulamt für den Kreis Warendorf als untere staatliche Schulaufsichtsbehörde für Grund-, Haupt- und Förderschulen
Allgemeine Ziele	Sicherstellung der Beschulung der Grund-, Haupt- und Förderschüler/innen im vom Land NRW vorgegebenen Rahmen
Auftragsgrundlage	Schulgesetz NW
Zielgruppen	Schulleiter, Lehrer/innen, Schulaufsichtsbeamte

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Fälle personalrechtlicher Betreuung	843	840	860
Anzahl der Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs (AOSF)	429	400	400
Anzahl der OWi-Verfahren wegen Schulpflichtverletzungen	43	40	45
Teilnehmer/innen am Landessportfest der Schulen	2.181	2.200	2.200
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2018	vollzeitverrechnet 2019	
Stellen höherer Dienst	0,05	0,05	
Stellen gehobener Dienst	2,00	2,00	
Stellen mittlerer Dienst	1,38	1,38	
Summe	3,43	3,43	

Teilergebnisplan Produkt 030240 Schulaufsicht

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.757	6.775	6.775	6.775	6.775	6.775
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	574	450	500	500	500	500
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	8.414	3.943	3.500	3.500	3.500	3.500
10	= Ordentliche Erträge	15.744	11.168	10.775	10.775	10.775	10.775
11	- Personalaufwendungen	-222.464	-212.686	-232.656	-237.309	-242.055	-246.897
12	- Versorgungsaufwendungen	-19.930	-19.911	-23.415	-23.883	-24.360	-24.847
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-72.992	-90.000	-90.000	-90.000	-90.000	-90.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.156	-3.450	-3.950	-3.950	-3.950	-3.950
17	= Ordentliche Aufwendungen	-318.543	-326.047	-350.021	-355.142	-360.365	-365.694
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-302.799	-314.879	-339.246	-344.367	-349.590	-354.919
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-302.799	-314.879	-339.246	-344.367	-349.590	-354.919
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-302.799	-314.879	-339.246	-344.367	-349.590	-354.919
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-1.532	-1.054	-837	-837	-837	-837
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-304.331	-315.933	-340.083	-345.204	-350.427	-355.756

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 030240 Schulaufsicht

zu Nr. 02

Kostenausgleich der Bezirksregierung Münster zum Sprachstandsfeststellungsverfahren.

zu Nr. 04

Verwaltungsgebühren für die Festsetzung von Bußgeldern wegen Schulpflichtverletzungen.

zu Nr. 07

Veranschlagt sind Bußgelder wegen Schulpflichtverletzung: 3.500 € (Vorjahr: 2.500 €).

Erträge aus der Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen sind in unterschiedlicher Höhe auch im Ergebnis 2017 sowie im Ansatz 2018 enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 13

Der Erstattungsbetrag für die Bearbeitung der Beihilfeanträge der Lehrerinnen und Lehrer ist aufgrund der Berechnung für 2018 festgelegt.

zu Nr. 16

Der Ansatz setzt sich wie folgt zusammen:

- Allgemeine Geschäftsaufwendungen: 2.700 € (wie Vorjahr)
- Fortbildung: 200 € (wie Vorjahr)
- Reisekosten: 100 € (wie Vorjahr)
- Mitgliedsbeitrag "Gesellschaft der Förderer der Fachhochschule Münster e.V.": 150 € (wie Vorjahr)
- Rechtsanwalts- und Gerichtskosten: 500 € (neuer Ansatz)

Enthalten sind außerdem Wertberichtigungen zu Forderungen in Höhe von 300 € (wie Vorjahr), die nach Erfahrungswerten geschätzt wurden.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 837 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 280.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbeschreibung Produkt 030250 Kommunales Integrationszentrum

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Schul-, Kultur- und Sportamt
Kurzbeschreibung	- Koordinierung der Umsetzung der im Integrationsbericht und im Kreisflüchtlingskonzept festgeschriebenen Maßnahmen - Koordination, Bündelung u. Steuerung von örtlichen Integrationsangeboten in der kreisweiten AG Integration - Koordination, Unterstützung und Weiterentwicklung von Netzwerken - Initiierung und Entwicklung von Konzepten, Projekten und Maßnahmen zur Integrationsarbeit in kommunalen Handlungsfeldern und zu schulischen und außerschulischen Bildungs- und Förderangeboten - Beratung und Unterstützung von Schulen und außerschulischen Einrichtungen bei ihrer interkulturellen Öffnung und bei der Beteiligung von Eltern, Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund - Begleitung und Unterstützung der ehrenamtlichen Arbeit mit Neuzugewanderten im Kreis
Allgemeine Ziele	Teilhabe und Integration von Menschen mit Migrationshintergrund
Wirk.-orientierte Ziele	Ziel ist es, Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund durch sprachliche Förderung in die Lage zu versetzen, an schulischer und außerschulischer Bildung teilzuhaben und bestmögliche Bildungsabschlüsse zu erreichen. Die Sprachbildung findet entlang der gesamten Bildungskette und unter Einbeziehung von Eltern, Elternbegleitern, Elternlotsen, Sprachhelfern, Studierenden etc. in Kooperation mit Kindertagesstätten, Schulen und freien Trägern statt.
Auftragsgrundlage	Beschlüsse des Kreistages
Zielgruppen	- Einwohnerinnen und Einwohner (mit u. ohne Migrationshintergrund) - Freie Träger u. Migrantenselbstorganisationen - Städte und Gemeinden - Flüchtlingsinitiativen

Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Anzahl der Teilnehmer/innen am Projekt:		*)	*)
- FIT "Griffbereit" (Mütter/Kinder)	112 / 112	100 / 100	148 / 148
- FIT "Rucksack-Kita" (Mütter / Kinder)	155 / 165	180 / 190	228 / 236
- FIT "Rucksack-Schule" (Mütter / Kinder)	141 / 129	150 / 155	190 / 195
- Mercator (Schüler/innen / Förderlehrkräfte)	310 / 64	280 / 60	320 / 75
- FÖBIS (Schüler/innen / Förderlehrkräfte)	neue Kennzahl	45 / 20	55 / 40
Anzahl von schulischer Erstberatung bei neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern	neue Kennzahl	neue Kennzahl	135
- Fortbildungen zu interkulturellen Themen für päd. Fachkräfte (Kita/Schule/OGS), Elternbegleiter,	34 / 695	32 / 650	35 / 700
Paten, Sprachhelfer (Anzahl Fortbildungen / Teilnehmer/innen)	neue Kennzahl	31 / 400	40 / 500
- Sprachhelfer - Förderung von Seiteneinsteigern (Anzahl Schulen / Schüler/innen)	81 / 250	90 / 230	80 / 200
- Patenprojekt im Übergang Schule/Beruf (Anzahl Vermittlung Pate/Schüler/innen)	18 / 18	30 / 30	30 / 30
- Elterninformationen (Anzahl Veranstaltungen / Eltern)	41 / 305	46 / 345	70 / 415
KOMM-AN NRW (Veranstaltung zur Informationsweitergabe, Qualifizierung und Vernetzung/Teilnehmer)	neue Kennzahl	neue Kennzahl	14 / 238
Aufbau Sprachmittlerpool (Anzahl/Einsätze)	neue Kennzahl	neue Kennzahl	40 / 200
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Anteil d. Einwohner/innen mit ausländischer Staatsangehörigkeit	9,49 %	9,4 %	9,6 %
Anteil der Ausländer/innen mit unbefristetem Aufenthaltsstatus und Unionsbürgern an allen Ausländer/innen	63,46 %	68 %	68 %
Anzahl der ausländischen Schüler/innen ohne Hauptschulabschluss	**)	10	8

Produktbeschreibung Produkt 030250 Kommunales Integrationszentrum

Kreis Warendorf

Erläuterungen

*) Es ist generell eine vermehrte Teilnehmerzahl zu verzeichnen.

**) Die Zahl liegt erst im Herbst 2018 vor.

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2018	vollzeitverrechnet 2019
Stellen höherer Dienst	0,15	0,15
Stellen gehobener Dienst	3,00	3,00
Stellen mittlerer Dienst	0,66	0,66
Summe	3,81	3,81

Teilergebnisplan Produkt 030250 Kommunales Integrationszentrum

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	946.540	760.000	670.000	670.000	670.000	670.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	8.298	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	954.838	760.000	670.000	670.000	670.000	670.000
11	- Personalaufwendungen	-587.408	-512.825	-485.601	-495.313	-505.220	-515.324
12	- Versorgungsaufwendungen	-31.068	-48.008	-48.874	-49.852	-50.850	-51.867
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-416.296	-300.000	-300.000	-300.000	-300.000	-300.000
15	- Transferaufwendungen	-136.728	-50.000	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-233.717	-20.800	-57.000	-57.000	-57.000	-57.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.405.216	-931.633	-891.475	-902.165	-913.070	-924.191
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-450.378	-171.633	-221.475	-232.165	-243.070	-254.191
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-450.378	-171.633	-221.475	-232.165	-243.070	-254.191
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-450.378	-171.633	-221.475	-232.165	-243.070	-254.191
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-1.453	-1.824	-1.829	-1.829	-1.829	-1.829
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-451.831	-173.457	-223.304	-233.994	-244.899	-256.020

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 030250 Kommunales Integrationszentrum
zu Nr. 02

Vom Land NRW wird ein Zuschuss zu den Personalkosten der im Kommunalen Integrationszentrum beschäftigten Mitarbeiter/-innen i. H. v. insgesamt 320.000 € (wie Vorjahr) gezahlt. Es werden 3 zusätzliche Mitarbeiter/innen gefördert. Für die Jahre 2017 und 2018 zahlt das Land NRW weitere Zuschüsse i. H. v. 75.000 € für weitere 1,5 Mitarbeiter/-innen zur Koordinierung der ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit. Diese Stellen waren bis zum 31.12.2018 befristet. Neben dem Personalkostenzuschuss wird zudem eine Sachkostenpauschale i. H. v. 15.000 € jährlich gewährt. Eine verbindliche Zusage für eine Verlängerung des Programms liegt derzeit nicht vor. Darüber hinaus erhält der Kreis Warendorf seit 2018 Sachkosten für niedrigschwellige Dolmetscherdienste oder Integrationslotsenangebot i. H. v. 50.000 € pro Jahr (sh. auch Pos. 16). Seit 2014 werden die Projekte "Mercator", "Griffbereit", "Sprachschätze" und "FIT - Frühkindliches Integrations Training" vollständig aus der jährlichen Gewinnausschüttung der Sparkasse Münsterland Ost finanziert.

Durch die Verwendung von Mitteln aus angesparten Rechnungsabgrenzungsposten ist das Jahresergebnis 2017 erheblich größer als der veranschlagte Ansatz.

zu Nr. 07

Erträge aus der Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen sind in unterschiedlicher Höhe auch im Ergebnis 2017 enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 13

Der Kreis Warendorf wird sowohl das ehemalige "Mercator-Projekt" als auch die Projekte "Sprachschätze", "Griffbereit" und "FIT" weiterführen und weitet sie auf die Fläche des Kreises Warendorf aus (nunmehr als Maßnahmen des Kreisentwicklungsprogrammes 2030). Für die Deckung der Kosten der Projekt steht die jeweils aktuelle Gewinnausschüttung der Sparkasse Münsterland Ost zur Verfügung (sh. Pos. 02).

zu Nr. 15

Die Weiterleitung der unter Nr. 02 vereinnahmten Zuwendung i.H.v. 50.000 € für Institutionen oder Personen, die Dolmetscher- oder Integrationslotsendienste anbieten, wird nunmehr unter Nr. 16 veranschlagt.

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 030250 Kommunales Integrationszentrum
zu Nr. 16
Aus den allgemeinen Geschäftsaufwendungen sollen Maßnahmen im Rahmen der Querschnittsaufgabe "Integration", u.a. die Durchführung von Vortragsveranstaltungen finanziert werden. Außerdem sind Mittel für die gezielte Begleitung von jugendlichen Migrantinnen und Migranten im "Übergang Schule-Beruf", wie z. B. das Patenprojekt (jetzt als Maßnahme aus dem Kreisentwicklungsprogramm 2030) vorgesehen. Die unter 02 vereinnahmten Sachkosten i. H. v. 50.000 € wird an Institutionen oder Personen, die Dolmetscher- oder Integrationslotsendienste anbieten, weitergeleitet. Die im Vorjahr unter der Nr. 02 vereinnahmten Sachkosten i. H. v. 15.000 € für das Programm "KOMM AN" werden wie in Nr. 02 beschrieben nicht mehr veranschlagt. Durch die Verwendung von Mitteln aus angesparten Rechnungsabgrenzungsposten ist das Jahresergebnis 2017 erheblich größer als der veranschlagte Ansatz.
zu Nr. 28
Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 1.829 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 280.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbereich 04

Teilergebnisplan Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.227	203.500	4.200	4.200	4.200	4.200
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.924	11.000	7.500	9.000	9.000	9.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	126.993	126.000	126.000	126.000	126.000	126.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	13.007	2.231	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	157.150	342.731	137.700	139.200	139.200	139.200
11	- Personalaufwendungen	-600.890	-632.259	-719.134	-733.516	-748.187	-763.150
12	- Versorgungsaufwendungen	-54.516	-59.189	-72.379	-73.828	-75.306	-76.812
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-41.637	-244.745	-13.600	-13.600	-13.600	-13.600
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-3.196	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
15	- Transferaufwendungen	-1.349.721	-1.036.170	-1.112.730	-964.520	-962.520	-780.520
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-118.770	-66.105	-66.655	-66.655	-66.655	-66.655
17	= Ordentliche Aufwendungen	-2.168.729	-2.043.468	-1.989.498	-1.857.119	-1.871.268	-1.705.737
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-2.011.579	-1.700.737	-1.851.798	-1.717.919	-1.732.068	-1.566.537
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-2.011.579	-1.700.737	-1.851.798	-1.717.919	-1.732.068	-1.566.537
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-2.011.579	-1.700.737	-1.851.798	-1.717.919	-1.732.068	-1.566.537
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-2.730	-2.232	-2.715	-2.715	-2.715	-2.715
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-2.014.308	-1.702.969	-1.854.513	-1.720.634	-1.734.783	-1.569.252

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft

Auszug aus dem Stellenplan

Anzahl der vollzeitverrechneten Stellen (Vorjahr)

- höherer Dienst: 2,35 (2,35)
- gehobener Dienst: 0,86 (0,60)
- mittlerer Dienst: 5,85 (5,88)
- einfacher Dienst: 2,00 (2,00)
- **Summe: 11,06 (10,83)**

Teilfinanzplan Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft							
Kreis Warendorf							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.188	203.000	3.000	3.000	3.000	3.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.924	11.000	7.500	9.000	9.000	9.000
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	126.068	126.000	126.000	126.000	126.000	126.000
07	+ Sonstige Einzahlungen	82	0	0	0	0	0
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	142.262	340.000	136.500	138.000	138.000	138.000
10	- Personalauszahlungen	-579.472	-603.738	-677.863	-691.420	-705.248	-719.353
11	- Versorgungsauszahlungen	-54.770	-59.189	-72.044	-73.486	-74.957	-76.456
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-31.734	-244.745	-13.600	-13.600	-13.600	-13.600
14	- Transferauszahlungen	-1.349.251	-1.036.780	-1.112.730	-963.910	-961.910	-779.910
15	- Sonstige Auszahlungen	-83.140	-66.105	-66.655	-66.655	-66.655	-66.655
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-2.098.367	-2.010.557	-1.942.892	-1.809.071	-1.822.370	-1.655.974
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-1.956.105	-1.670.557	-1.806.392	-1.671.071	-1.684.370	-1.517.974
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	602.580	802.370	2.370	2.370	2.370	-2.370
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	602.580	802.370	2.370	2.370	2.370	-2.370
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-1.300.000	0	0	0	0
26	- Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-270.877	-31.900	-31.900	-31.900	-31.900	-31.900
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-270.877	-1.331.900	-31.900	-31.900	-31.900	-31.900
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	331.703	-529.530	-29.530	-29.530	-29.530	-34.270
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z. 17+31)	-1.624.402	-2.200.087	-1.835.922	-1.700.601	-1.713.900	-1.552.244

Teilergebnisplan Produktgruppe 0401 Kultur

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.227	203.500	4.200	4.200	4.200	4.200
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.924	11.000	7.500	9.000	9.000	9.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	126.993	126.000	126.000	126.000	126.000	126.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	13.007	2.231	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	157.150	342.731	137.700	139.200	139.200	139.200
11	- Personalaufwendungen	-600.890	-632.259	-719.134	-733.516	-748.187	-763.150
12	- Versorgungsaufwendungen	-54.516	-59.189	-72.379	-73.828	-75.306	-76.812
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-41.637	-244.745	-13.600	-13.600	-13.600	-13.600
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-3.196	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
15	- Transferaufwendungen	-1.349.721	-1.036.170	-1.112.730	-964.520	-962.520	-780.520
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-118.770	-66.105	-66.655	-66.655	-66.655	-66.655
17	= Ordentliche Aufwendungen	-2.168.729	-2.043.468	-1.989.498	-1.857.119	-1.871.268	-1.705.737
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-2.011.579	-1.700.737	-1.851.798	-1.717.919	-1.732.068	-1.566.537
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-2.011.579	-1.700.737	-1.851.798	-1.717.919	-1.732.068	-1.566.537
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-2.011.579	-1.700.737	-1.851.798	-1.717.919	-1.732.068	-1.566.537
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-2.730	-2.232	-2.715	-2.715	-2.715	-2.715
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-2.014.308	-1.702.969	-1.854.513	-1.720.634	-1.734.783	-1.569.252

Teilfinanzplan Produktgruppe 0401 Kultur

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.188	203.000	3.000	3.000	3.000	3.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.924	11.000	7.500	9.000	9.000	9.000
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	126.068	126.000	126.000	126.000	126.000	126.000
07	+ Sonstige Einzahlungen	82	0	0	0	0	0
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	142.262	340.000	136.500	138.000	138.000	138.000
10	- Personalauszahlungen	-579.472	-603.738	-677.863	-691.420	-705.248	-719.353
11	- Versorgungsauszahlungen	-54.770	-59.189	-72.044	-73.486	-74.957	-76.456
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-31.734	-244.745	-13.600	-13.600	-13.600	-13.600
14	- Transferauszahlungen	-1.349.251	-1.036.780	-1.112.730	-963.910	-961.910	-779.910
15	- Sonstige Auszahlungen	-83.140	-66.105	-66.655	-66.655	-66.655	-66.655
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-2.098.367	-2.010.557	-1.942.892	-1.809.071	-1.822.370	-1.655.974
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-1.956.105	-1.670.557	-1.806.392	-1.671.071	-1.684.370	-1.517.974
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	602.580	802.370	2.370	2.370	2.370	-2.370
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	602.580	802.370	2.370	2.370	2.370	-2.370
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-1.300.000	0	0	0	0
26	- Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-270.877	-31.900	-31.900	-31.900	-31.900	-31.900
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-270.877	-1.331.900	-31.900	-31.900	-31.900	-31.900
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	331.703	-529.530	-29.530	-29.530	-29.530	-34.270
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z. 17+31)	-1.624.402	-2.200.087	-1.835.922	-1.700.601	-1.713.900	-1.552.244

Kreis Warendorf

OWG Investitionen oberhalb der Wertgrenze

07.40.000 Erwerb von Kunstgegenständen	-4.000,00	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-80.125
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	11.250
26 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-4.000,00	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-91.375
07.40.005 BGA Museum Abtei Liesborn	-34.297,26	-5.530	-5.530	-5.530	-5.530	-10.270	-63.408
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.579,68	2.370	2.370	2.370	2.370	-2.370	10.862
26 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-36.876,94	-7.900	-7.900	-7.900	-7.900	-7.900	-74.270
08.40.000 Erwerb von Kunstgegenständen Museum	-230.000,00	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-283.791
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	133.055
26 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-230.000,00	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-416.845
Summe	-268.297,26	-29.530	-29.530	-29.530	-29.530	-34.270	-427.323

Erläuterungen:

Inv. Nr. 07.40.000

Mittel für den Erwerb von Kunstwerken zur Unterstützung junger Künstler/innen.

Inv. Nr. 07.40.005

Vorgesehen ist zur optimaleren Platznutzung die Anschaffung einer Fahrregalanlage für das Museumsdepot. Die Maßnahme wird durch das LWL-Museumsamt mit 30 % bezuschusst. Bereits in 2018 wurde die Ausstattung des Depots durch die Beschaffung von Archivschränken optimiert. Von der ursprünglich im Haushaltsjahr 2018 geplanten Anschaffung eines Hängesystems sowie dem Kauf einer Vitrine wurde Abstand genommen. Es zeigt sich, dass die Beschaffungen nicht zielführend sind, da zum seinerzeitigen Planungsstand der Neukonzeption des Museums die Einsatzorte des Systems und der Vitrine unklar waren.

Inv. Nr. 08.40.000

Der Erwerb von Kunstgegenständen für das Museum Abtei Liesborn wird nach derzeitiger Veranschlagung in den Jahren 2019 bis 2022 nicht durch die GKW bezuschusst. Daher werden die Kosten in voller Höhe ausgewiesen.

Inv. Nr. 17.40.003

In seiner Sitzung am 24.03.2017 hat der Kreistag dem Erwerb des Liesborner Evangeliars zu einem Kaufpreis in Höhe von 3 Millionen Euro zugestimmt. Das Evangeliar ist in der Zwischenzeit in den Besitz des Kreises Warendorf übergegangen. Es soll nun so schnell wie möglich einer breiten Öffentlichkeit im Rahmen einer neu zu errichtenden Abteilung „Abteigeschichte“ zugänglich gemacht werden.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 07.07.2017 den Landrat ermächtigt, dem Planungsbüro DBCO aus Münster einen Auftrag zur Gestaltung und Umsetzung der Neukonzeption des Museums Abtei Liesborn zu erteilen.

Es ist damit zu rechnen, dass für den Umbau und die Neugestaltung des Museums Abtei Liesborn Kosten in Höhe von 1.5 Millionen €

Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 0401 Kultur

entstehen werden.

Die Umsetzung der Neukonzeption soll bis Ende 2019 realisiert sein. Es wurde davon ausgegangen, dass der größte Teil der Kosten im Haushaltsjahr 2018 entsteht. Daher wurde die komplette Summe von 1,5 Millionen Euro in 2018 veranschlagt. Sofern noch im Haushaltsjahr 2019 Kosten entstehen, werden die dafür bereits in 2018 veranschlagten Zuwendungen in das Haushaltsjahr 2019 zu übertragen sein.

Nach ersten Schätzungen werden von den Gesamtkosten in Höhe von 1,5 Millionen Euro 1,3 Millionen Euro investiv und 200.000 Euro konsumtiv veranschlagt. Die Deckung der Kosten der Neukonzeption ist wie folgt vorgesehen:

- 500.000 € aus der Sonderausschüttung der Sparkasse Münsterland Ost (Dieser Betrag ist bereits in 2017 eingegangen und wird zur Deckung der Gesamtkosten in das Jahr 2018 übertragen werden)
- 500.000 € LWL - Museumsamt (30 % der Gesamtkosten)
- 100.000 € Sparkasse Beckum Wadersloh (Die Sparkasse Beckum - Wadersloh zahlt den Betrag an den Verein „Freunde des Museums Abtei Liesborn“ aus. Dieser stellt ihn dann dem Kreis Warendorf für die Maßnahme zur Verfügung.)
- 100.000 € Gemeinde Wadersloh (Der Rat der Gemeinde Wadersloh hat am 16.10.2017 gem. Vorlage 2017/B/2620 einen entsprechenden Beschluss gefasst.)

Die noch verbleibenden Restkosten in Höhe von 300.000 € werden aus Mitteln der GKW finanziert. (sh. Produkt 040120 – Museen Pos. 2 und 13)

Produktbeschreibung Produkt 040110 Schule für Musik im Kreis Warendorf

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Schul-, Kultur- und Sportamt
Kurzbeschreibung	Geschäftsführung und Verwaltung der Schule für Musik im Kreis Warendorf e. V.
Allgemeine Ziele	Sicherstellung des Betriebs der Schule für Musik im Kreis Warendorf e.V.
Wirk.-orientierte Ziele	- die musikalische Förderung von jungen Kindern im Alter von bis zu 8 Jahren mit dem Ziel, möglichst viele dieser Kinder für den weiterführenden Einzel- oder Gruppenunterricht der Schule für Musik im Kreis Warendorf e.V. zu gewinnen
Auftragsgrundlage	Geschäftsbesorgungsvertrag
Zielgruppen	Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler der Schule für Musik im Kreis Warendorf e.V., Eltern

Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Schülerzahlen im Bereich des Elementarunterrichts (0 - 8 Jahre)	845	900	840
-- davon Teilnehmer Eltern-Kind-Kurs	43	60	50
-- davon Teiln. KlangKiGa I und II (1,5 - 4 Jahre), Musikwerkstatt	107	140	120
-- davon musikal. Früherz. (4-6 J.)--Grundausbildung (6-8 J.)	687	700	670
Schülerzahlen im Bereich des Instrumental- und Vokalunterrichts	2.681	2.600	2.600
Schülerzahlen im Ber. d. Ergänzungsfächer (Chor, Theater etc.)	1.088	1.100	1.150
Schülerzahlen im Bereich der Sonderfächer (AG's, Projekte etc.)	1.048 *)	850	1.300 *)
Gesamtschülerzahl	5.662	5.450	5.890
% Ant. d. Schülerinnen und Schüler i. Elementarunterricht an allen Musikschülerinnen und -schülern	14,93 %	16,5 %	14,26 %

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Anzahl Beschäftigte TVöD -- Anzahl Honorarkräfte	70 -- 32	68 -- 38	70--32
Personalaufwand Schule für Musik (€)	3.133.588	3.090.000	3.211.000
Gesamtaufwand Schule für Musik (€)	3.349.171	3.290.000	3.413.000
Aufwand pro Schüler/in (€)	591	603	580
Jahreswochenstunden (JWST)	1.711	1.659	1.700
Aufwand pro Jahreswochenstunde (€)	1.957	1.983	2.008

Erläuterungen *) Das Landesprogramm "Jekits" wurde ausgebaut (mehr Kooperationsschulen, mehr Schüler)

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2018	vollzeitverrechnet 2019
Stellen höherer Dienst	0,10	0,10
Stellen gehobener Dienst	0,20	0,33
Stellen mittlerer Dienst	3,04	3,04
Summe	3,34	3,47

Teilergebnisplan Produkt 040110 Schule für Musik im Kreis Warendorf

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	126.993	126.000	126.000	126.000	126.000	126.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	4.148	443	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	131.142	126.443	126.000	126.000	126.000	126.000
11	- Personalaufwendungen	-188.732	-186.428	-205.887	-210.004	-214.204	-218.487
12	- Versorgungsaufwendungen	-16.413	-17.452	-20.722	-21.137	-21.560	-21.991
15	- Transferaufwendungen	-782.571	-783.100	-783.100	-712.100	-710.100	-528.100
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-204	-700	-600	-600	-600	-600
17	= Ordentliche Aufwendungen	-987.920	-987.680	-1.010.309	-943.841	-946.464	-769.178
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-856.778	-861.237	-884.309	-817.841	-820.464	-643.178
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-856.778	-861.237	-884.309	-817.841	-820.464	-643.178
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-856.778	-861.237	-884.309	-817.841	-820.464	-643.178
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-1.340	-1.179	-1.147	-1.147	-1.147	-1.147
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-858.118	-862.416	-885.456	-818.988	-821.611	-644.325

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 040110 Schule für Musik im Kreis Warendorf

zu Nr. 06

Veranschlagt ist die Personal- und Sachkostenerstattung der Schule für Musik an den Kreis Warendorf.
Darüber hinaus werden Mitarbeiterstunden der Geschäftsstelle für das "Landes-Jekits-Programm" refinanziert.

zu Nr. 07

Erträge aus der Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen sind in unterschiedlicher Höhe auch im Ergebnis 2017 sowie im Ansatz 2018 enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 15

Gemäß Satzung der Schule für Musik im Kreis Warendorf e. V. tragen die kreisangehörigen Städte und Gemeinden eine Hälfte der Mitgliedsbeiträge, die andere Hälfte trägt der Kreis Warendorf. Der Haushaltsplan der Schule für Musik hat insgesamt ein Volumen von 3,2 Millionen Euro. Rund 94 % des Haushaltsvolumens sind Personalkosten. Der Mitgliedsbeitrag des Kreises wird für das Jahr 2019 und die Folgejahre 2020 bis 2022 mit 736.600 € (wie Vorjahr) veranschlagt. Es ist aber davon auszugehen, dass der Mitgliedsbeitrag ansteigen wird, da unter Berücksichtigung der Ergebnisse der aktuellen Tarifverhandlungen die Personalkosten linear erheblich ansteigen werden. Des Weiteren wird voraussichtlich die GKW im Jahr 2019 keinen Zuschuss zum Mitgliedsbeitrag des Kreises Warendorf an die Schule für Musik leisten können. Für die Jahre 2020 bis 2022 wird davon ausgegangen, dass die GKW wieder einen Zuschuss gewähren kann. Daher werden die Ansätze entsprechend der voraussichtlichen Bezuschussung für das Jahr 2020 um 71.000 €, für das Jahr 2021 um 73.000 € und für das Jahr 2022 um 255.000 € gekürzt.

Veranschlagt ist außerdem die jährliche Zuweisung an die Stadt Telgte für die dortige Musikschule als Ausgleich i. H. v. 46.500 € (wie Vorjahr).

zu Nr. 16

Veranschlagt sind allgemeine Geschäftsaufwendungen und Reisekosten.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 1.147 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 280.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbeschreibung Produkt 040120 Museen

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt Schul-, Kultur- und Sportamt

Kurzbeschreibung

- Betrieb des Museums Abtei Liesborn
- Beteiligung am RELiGIO Westfl. Museum für religiöse Kultur
- Beteiligung an der Kulturgut Haus Nottbeck GmbH

Allgemeine Ziele Derzeit ist davon auszugehen, dass die Planzahl 2018 nicht erreicht wird. Im Jahr 2018 können aufgrund der Neukonzeption des Museums Abtei Liesborn die drei Großevents (Museumsnacht, Handwerkstag, Kinderweihnachtsmarkt) nicht stattfinden. Ferner findet das Ausstellungsprogramm nicht in dem gewohnten Umfang statt; die Besucherzahlen werden bei ca. 8.500 liegen. Ab dem Jahr 2019 ist die partielle Wiederaufnahme der Großveranstaltungen geplant; welche Veranstaltungen realisiert werden können, kann derzeit noch nicht abschließend benannt werden.

Als besondere Zielgruppe sollen vermehrt Kinder und Jugendliche den Weg ins Museum und zu kultureller Bildung finden. Die Besucherzahl der Zielgruppe Kinder und Jugendliche ist abhängig von dem Angebot der Sonderausstellungen. Im Museum Abtei Liesborn wird 2018 und 2019 mit ca. 2.000 Besuchern gerechnet.

Auftragsgrundlage Verträge, Kreistagsbeschlüsse

Zielgruppen Museumsbesucher/-innen

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Besucherzahlen RELiGIO	20.650	20.000	20.000
Besucherzahlen Haus Nottbeck	28.000	26.000	27.000
Besucherzahlen Abtei Liesborn	19.917	20.000	12.500 *)

Erläuterungen *) Derzeit ist davon auszugehen, dass die Planzahl 2018 nicht erreicht wird (siehe Text der allgemeinen Ziele).

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2018	vollzeitverrechnet 2019
Stellen höherer Dienst	2,10	2,10
Stellen gehobener Dienst	0,20	0,33
Stellen mittlerer Dienst	2,64	2,61
Stellen einfacher Dienst	2,00	2,00
Summe	6,94	7,04

Teilergebnisplan Produkt 040120 Museen

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.227	203.500	4.200	4.200	4.200	4.200
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.924	11.000	7.500	9.000	9.000	9.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	8.114	1.345	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	25.264	215.845	11.700	13.200	13.200	13.200
11	- Personalaufwendungen	-376.006	-401.893	-457.157	-466.300	-475.627	-485.139
12	- Versorgungsaufwendungen	-34.585	-37.623	-46.012	-46.932	-47.871	-48.828
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-41.637	-244.745	-13.600	-13.600	-13.600	-13.600
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-3.196	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
15	- Transferaufwendungen	-541.730	-227.000	-303.600	-227.000	-227.000	-227.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-100.164	-46.775	-46.775	-46.775	-46.775	-46.775
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.097.318	-963.036	-872.144	-805.607	-815.873	-826.342
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-1.072.053	-747.191	-860.444	-792.407	-802.673	-813.142
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-1.072.053	-747.191	-860.444	-792.407	-802.673	-813.142
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-1.072.053	-747.191	-860.444	-792.407	-802.673	-813.142
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-1.205	-860	-1.382	-1.382	-1.382	-1.382
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-1.073.259	-748.051	-861.826	-793.789	-804.055	-814.524

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 040120 Museen**zu Nr. 02**

Es sind erwartete Spenden i. H. v. 3.000 € eingeplant. Im Haushaltsjahr 2018 wurden zudem 200.000 € aus GKW-Mitteln als Ertrag zur Finanzierung der Neukonzeption des Museums Abtei Liesborn veranschlagt (sh. auch Pos. 13 und Inv.-Nr. 17.40.003).

Des Weiteren sind 1.200 € (Vorjahr: 500 €) aus der Auflösung von Sonderposten veranschlagt.

zu Nr. 05

Für Führungen im Museum Abtei Liesborn werden Entgelte i.H.v. 40,00 € je Gruppe erhoben. Zusätzlich werden Erträge aus der Bewirtschaftung des Museums-Shops und des Museums-Cafés erwartet.

Aufgrund der Neukonzeption des Museums Abtei Liesborn findet in 2019 das Ausstellungsprogramm nicht in dem gewohnten Umfang statt, so dass mit geringeren Besucherzahlen zu rechnen ist. Demzufolge wird der Ansatz für 2019 gekürzt.

zu Nr. 07

Erträge aus der Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen sind in unterschiedlicher Höhe auch im Ergebnis 2017 sowie im Ansatz 2018 enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 13

Für die Unterhaltung des sonstigen Vermögens wie z.B. Restaurierung von Kunstgegenständen stehen dem Museum Abtei Liesborn 13.600 € (wie Vorjahr) zur Verfügung.

Die in 2018 veranschlagte Erstattung von Personalkosten an die Gemeinde Wadersloh für den Hausmeister im Museum Abtei Liesborn muss für das Haushaltsjahr 2019 nicht berücksichtigt werden. Es erfolgte nun eine unmittelbare Einstellung eines Hausmeisters durch den Kreis Warendorf.

Zudem enthielt der Ansatz in 2018 200.000 € zur Finanzierung der Neukonzeption des Museums Abtei Liesborn, die durch GKW-Mittel finanziert wurden (sh. Pos. 02 und Inv.-Nr. 17.40.003).

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 040120 Museen

zu Nr. 15

RELIGIO - Westfälisches Museum für religiöse Kultur in Telgte

Im Haushaltsjahr 2019 kann die GKW erneut keinen Zuschuss zu den Betriebskosten gewähren. Daher werden diese in voller Höhe mit 261.600 € (Vorjahr 223.000 €) veranschlagt. Für das Jahr 2019 ist einmalig mit höheren Betriebskosten zu rechnen, um dem Sanierungsstau entgegen zu wirken. Auch in den Jahren 2020 bis 2022 wird keine Bezuschussung durch die GKW erwartet; hier wird ein Zuschuss von 223.000 € eingeplant.

Kulturgut Haus Nottbeck in Oelde-Stromberg

Aufgrund steigender Dividende war im Haushaltsjahr 2018 wieder eine Bezuschussung durch die GKW möglich. Der Betriebskostenzuschuss von 293.000 Euro wurde in voller Höhe aus GKW-Mitteln finanziert. Daher erfolgte keine Veranschlagung in Haushaltsplan des Kreises Warendorf. Im Haushaltsjahr 2019 wird eine Bezuschussung i. H. v. 255.000 € durch die GKW erfolgen, so dass der Differenzbetrag i. H. v. 38.000 € aus Haushaltsmitteln des Kreises zu veranschlagen ist. Für die Jahre 2020 bis 2022 wird derzeit von einer kompletten Bezuschussung der GKW ausgegangen. Die Ansätze der mittelfristigen Finanzplanung wurde entsprechend angepasst.

Zudem ist eine Förderung von Museumsfahrten von Schulklassen i.H.v. 4.000 € (wie Vorjahr) veranschlagt.

zu Nr. 16

Veranschlagt sind Sachkosten des Museums Abtei Liesborn. Des Weiteren sind Beiträge für folgende Mitgliedschaften veranschlagt:

- Verein der Münzfreunde: 35 € (wie Vorjahr),
- Verein für Geschichte und Altertumskunde: 60 € (wie Vorjahr)
- Vereinigung Westf. Museen: 30 € (wie Vorjahr)

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 1.382 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 280.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbeschreibung Produkt 040130 Kulturförderung

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Schul-, Kultur- und Sportamt
Kurzbeschreibung	Eigene Aktivitäten, Aktivitäten in Kooperation mit Partnern und Förderung von Aktivitäten im kulturellen Bereich
Allgemeine Ziele	Sicherstellung des kulturellen Angebots für die Bürgerinnen und Bürger des Kreises Warendorf in Ergänzung der Aktivitäten der Städte und Gemeinden
Auftragsgrundlage	Kreistagsbeschlüsse
Zielgruppen	Einwohner/innen des Kreises Warendorf und angrenzender Regionen

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Anzahl eigener Veranstaltungen	2	2	2
Beteiligung an kreisweiten Projekten	2	2	2
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2018		vollzeitverrechnet 2019
Stellen höherer Dienst	0,15		0,15
Stellen gehobener Dienst	0,20		0,20
Stellen mittlerer Dienst	0,20		0,20
Summe	0,55		0,55

Teilergebnisplan Produkt 040130 Kulturförderung

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	744	443	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	744	443	0	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	-36.152	-43.938	-56.090	-57.212	-58.356	-59.524
12	- Versorgungsaufwendungen	-3.517	-4.114	-5.645	-5.759	-5.875	-5.993
15	- Transferaufwendungen	-25.420	-26.070	-26.030	-25.420	-25.420	-25.420
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-18.402	-18.630	-19.280	-19.280	-19.280	-19.280
17	= Ordentliche Aufwendungen	-83.491	-92.752	-107.045	-107.671	-108.931	-110.217
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-82.747	-92.309	-107.045	-107.671	-108.931	-110.217
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-82.747	-92.309	-107.045	-107.671	-108.931	-110.217
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-82.747	-92.309	-107.045	-107.671	-108.931	-110.217
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-184	-193	-186	-186	-186	-186
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-82.931	-92.502	-107.231	-107.857	-109.117	-110.403

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 040130 Kulturförderung

zu Nr. 07

Erträge aus der Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen sind in unterschiedlicher Höhe auch im Ergebnis 2017 sowie im Ansatz 2018 enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 15

Der Betrag teilt sich wie folgt auf:

- Zuwendungen an den Kreisgeschichtsverein: 4.600 € (wie Vorjahr),
- Zuwendungen an den Kreiskunstverein: 2.340 € (wie Vorjahr),
- Förderung Liesborner Debüt: 1.100 € (wie Vorjahr),
- Zuwendungen an Kreiskunstverein für Museum Abtei Liesborn: 5.660 € (wie Vorjahr),
- Geschäftsführung Kreiskunstverein: 4.060 € (wie Vorjahr),
- Zuwendung für die Liesborner Museumskonzerte: 2.050 € (wie Vorjahr),
- Zuschuss an den Kreisheimatverein: 5.000 € (wie Vorjahr),
- Schulträgeranteil "Kultur und Schule": 1.220 € (Vorjahr: 610 €)

Mit dem NRW Landesprogramm "Kultur und Schule" werden Zuwendungen für Projekte zur Stärkung der künstlerisch-kulturellen Bildung an Schulen gewährt. Gefördert wird die Tätigkeit von Künstlerinnen und Künstlern und Kunstpädagoginnen in außerunterrichtlichen Angeboten in allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen bis zu 80 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Der Eigenanteil des Kreises Warendorf für die Projekte an der Astrid-Lindgren-Schule und dem Regenbogenschulhaus beträgt jeweils 610 €.

zu Nr. 16

Veranschlagt sind u.a. Beiträge für folgende Mitgliedschaften:

- Regionalausschuss "Jugend musiziert": 1.530 € (wie Vorjahr)
- Freiherr-vom-Stein-Gesellschaft: 100 € (wie Vorjahr)
- Westfälischer Heimatbund: 150 € (wie Vorjahr)
- Förderverein NRW-Stiftung: 1.350 € (wie Vorjahr)
- Augustin-Wibbelt-Gesellschaft: 80 € (wie Vorjahr)
- Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge: 500 € (wie Vorjahr) sowie
- Förderung Herausgabe Westfalenspiegel (wie Vorjahr, war im Vorjahr bei Pos. 15 veranschlagt)

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 040130 Kulturförderung

Des Weiteren sind Reisekosten 200 € (wie Vorjahr) und allgemeine Geschäftsaufwendungen i. H. v. 15.370 € (Vorjahr: 14.720 € / Verschiebung Herausgabe Westfalenspiegel von Pos. 15 in Pos. 16) veranschlagt. Aus den allgemeinen Geschäftsaufwendungen werden u. a. kulturelle Projekte wie z. B. Trompetenbaum und Geigenfeige, sowie 10.000 € für den Zuschuss im jährlichen Wechsel zum Münsterlandfestival bzw. dem Festival "Summerwinds" gezahlt.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 186 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 280.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbereich 05

Teilergebnisplan Produktbereich 05 Soziale Leistungen

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	4.237.792	4.200.000	4.500.000	4.500.000	4.500.000	4.500.000
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.364.173	1.462.305	1.615.385	1.615.385	1.211.180	1.211.180
03	+ Sonstige Transfererträge	4.711.523	4.756.000	4.473.000	3.798.000	3.793.000	3.838.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	54.414	49.000	51.100	51.100	50.600	50.600
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	110.846.603	118.073.600	114.215.000	117.026.000	119.387.000	118.866.500
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	7.121.593	4.581.553	4.777.310	4.152.310	3.907.310	3.767.310
10	= Ordentliche Erträge	128.336.098	133.122.458	129.631.795	131.142.795	132.849.090	132.233.590
11	- Personalaufwendungen	-15.889.219	-17.252.987	-17.320.153	-17.609.439	-17.961.632	-18.320.866
12	- Versorgungsaufwendungen	-1.521.642	-1.626.848	-1.737.571	-1.772.323	-1.807.767	-1.843.922
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-1.259.869	-1.739.500	-1.843.450	-1.338.200	-1.173.200	-1.103.200
15	- Transferaufwendungen	-157.364.313	-168.145.546	-162.314.146	-162.979.146	-165.995.730	-168.689.730
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.541.484	-1.571.000	-1.281.610	-1.079.610	-1.049.610	-1.050.610
17	= Ordentliche Aufwendungen	-177.576.526	-190.335.881	-184.496.930	-184.778.718	-187.987.939	-191.008.328
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-49.240.428	-57.213.423	-54.865.135	-53.635.923	-55.138.849	-58.774.738
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-49.240.428	-57.213.423	-54.865.135	-53.635.923	-55.138.849	-58.774.738
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-49.240.428	-57.213.423	-54.865.135	-53.635.923	-55.138.849	-58.774.738
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	439.923	479.600	480.000	480.000	480.000	480.000
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-2.959.978	-3.131.815	-3.192.418	-3.192.418	-3.192.418	-3.192.418
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-51.760.483	-59.865.638	-57.577.553	-56.348.341	-57.851.267	-61.487.156

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produktbereich 05 Soziale Leistungen

Auszug aus dem Stellenplan

Anzahl der vollzeitverrechneten Stellen (Vorjahr)

- höherer Dienst: 4,25 (4,25)
- gehobener Dienst: 216,90 (223,33)
- mittlerer Dienst: 43,27 (43,08)
- **Summe: 264,42 (270,66)**

Im Sachgebiet Passive Leistungen des Jobcenters wird die Möglichkeit eingeräumt, bis zu 4,0 Mitarbeitende als sog. "Springer" einzusetzen, die längere Krankheitsausfälle und Bearbeitungsspitzen kompensieren sollen. Für das Sachgebiet Aktivierende Leistungen sind 5,0 Springerstellen vorgesehen. Diese Mitarbeitenden werden flexibel eingesetzt

Aufgrund der hohen Fluktuation ist für die großen Anlaufstellen (Warendorf, Ahlen I und Ahlen II, Beckum) jeweils eine zusätzliche Person vorgesehen, deren Einsatz verhindern soll, dass bei Fluktuation eine tatsächliche Vakanz eintritt.

Im Bereich Bildung und Teilhabe des Jobcenters wird aufgrund des hohen Arbeitsaufkommens eine zusätzliche Kraft befristet tätig.

Im Rahmen eines "Amazon Projektes", welches durch das Sachgebiet Aktivierende Leistungen des Jobcenters initiiert wird, wird ein Arbeitsplatz ohne Planstelle eingerichtet. Im Rahmen des "Amazon-Projektes" soll bereits frühzeitig für die Deckung des Personalbedarfs der Firma Amazon, welche sich zukünftig in Oelde ansiedeln wird, gesorgt werden. Auf dem Arbeitsplatz ist eine Mitarbeiterin befristet bis zum 01.11.2019 tätig.

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produktbereich 05 Soziale Leistungen

Zur Abarbeitung von Rückständen in der Widerspruchsbearbeitung des Jobcenters ist eine Zielvereinbarung geschlossen worden, nach der die Bearbeitungsdauer der Widersprüche im Ergebnis auf 4,2 Monate reduziert werden soll. Derzeit sind vier Mitarbeitende dort tätig. Die Umsetzung der Mitarbeitenden ist jeweils für die Dauer von zwei Jahren befristet worden.

Teilfinanzplan Produktbereich 05 Soziale Leistungen

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	4.223.276	4.200.000	4.500.000	4.500.000	4.500.000	4.500.000
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.386.336	1.462.305	1.615.385	1.615.385	1.211.180	1.211.180
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	3.792.760	4.756.000	4.473.000	3.798.000	3.793.000	3.838.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	54.771	49.000	51.100	51.100	50.600	50.600
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	110.175.061	118.073.600	114.215.000	117.026.000	119.387.000	118.866.500
07	+ Sonstige Einzahlungen	5.394.048	4.449.410	4.777.310	4.152.310	3.907.310	3.767.310
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	125.026.252	132.990.315	129.631.795	131.142.795	132.849.090	132.233.590
10	- Personalauszahlungen	-14.760.336	-16.203.261	-16.372.792	-16.643.130	-16.975.997	-17.315.519
11	- Versorgungsauszahlungen	-1.533.982	-1.626.848	-1.729.537	-1.764.129	-1.799.410	-1.835.398
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-1.181.595	-1.739.500	-1.843.450	-1.338.200	-1.173.200	-1.103.200
14	- Transferauszahlungen	-157.505.783	-168.145.546	-162.314.146	-162.979.146	-165.995.730	-168.689.730
15	- Sonstige Auszahlungen	-368.128	-492.050	-404.610	-402.610	-372.610	-373.610
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-175.349.823	-188.207.205	-182.664.535	-183.127.215	-186.316.947	-189.317.457
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-50.323.571	-55.216.890	-53.032.740	-51.984.420	-53.467.857	-57.083.867
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	0	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z. 17+31)	-50.323.571	-55.216.890	-53.032.740	-51.984.420	-53.467.857	-57.083.867

Teilergebnisplan Produktgruppe 0501 Grundversorgung u. Leistungen nach d. SGB XII

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	177.424	180.000	357.000	357.000	357.000	357.000
03	+ Sonstige Transfererträge	882.827	1.010.000	1.017.000	1.047.000	1.077.000	1.107.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	15.605.897	16.434.000	16.495.000	17.295.000	18.095.000	18.895.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	88.836	6.471	1.700	1.700	1.700	1.700
10	= Ordentliche Erträge	16.754.984	17.630.471	17.870.700	18.700.700	19.530.700	20.360.700
11	- Personalaufwendungen	-381.785	-497.506	-582.779	-534.664	-545.357	-556.265
12	- Versorgungsaufwendungen	-35.758	-46.574	-52.757	-53.814	-54.890	-55.988
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-82.030	-67.500	-83.200	-83.200	-83.200	-83.200
15	- Transferaufwendungen	-24.707.288	-26.672.480	-27.035.480	-26.255.480	-27.375.480	-28.495.480
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-20.683	-28.250	-29.850	-27.850	-27.850	-27.850
17	= Ordentliche Aufwendungen	-25.227.544	-27.312.310	-27.784.066	-26.955.008	-28.086.777	-29.218.783
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-8.472.560	-9.681.839	-9.913.366	-8.254.308	-8.556.077	-8.858.083
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-8.472.560	-9.681.839	-9.913.366	-8.254.308	-8.556.077	-8.858.083
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-8.472.560	-9.681.839	-9.913.366	-8.254.308	-8.556.077	-8.858.083
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-144.791	-154.679	-159.413	-159.413	-159.413	-159.413
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-8.617.351	-9.836.518	-10.072.779	-8.413.721	-8.715.490	-9.017.496

Teilfinanzplan Produktgruppe 0501 Grundversorgung u. Leistungen nach d. SGB XII

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	177.424	180.000	357.000	357.000	357.000	357.000
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	838.835	1.010.000	1.017.000	1.047.000	1.077.000	1.107.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	48	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	15.335.187	16.434.000	16.495.000	17.295.000	18.095.000	18.895.000
07	+ Sonstige Einzahlungen	-6.171	700	1.700	1.700	1.700	1.700
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	16.345.324	17.624.700	17.870.700	18.700.700	19.530.700	20.360.700
10	- Personalauszahlungen	-330.651	-423.750	-493.943	-444.051	-452.933	-461.993
11	- Versorgungsauszahlungen	-36.442	-46.574	-52.513	-53.565	-54.636	-55.729
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-46.102	-67.500	-83.200	-83.200	-83.200	-83.200
14	- Transferauszahlungen	-24.699.223	-26.672.480	-27.035.480	-26.255.480	-27.375.480	-28.495.480
15	- Sonstige Auszahlungen	-9.472	-11.500	-13.100	-11.100	-11.100	-11.100
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-25.121.890	-27.221.804	-27.678.236	-26.847.396	-27.977.349	-29.107.502
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-8.776.567	-9.597.104	-9.807.536	-8.146.696	-8.446.649	-8.746.802
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	0	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z. 17+31)	-8.776.567	-9.597.104	-9.807.536	-8.146.696	-8.446.649	-8.746.802

Produktbeschreibung Produkt 050110 Hilfe zum Lebensunterhalt

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Sozialamt
Kurzbeschreibung	- Gewährung des notwendigen Lebensunterhalts innerhalb und außerhalb von Einrichtungen, soweit nicht durch Satzungen auf die Städte und Gemeinden delegiert - Bearbeitung von Widersprüchen, Fachaufsicht - Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen
Allgemeine Ziele	- Sicherstellung des notwendigen Lebensunterhalts von Bedürftigen - Sicherstellung einer gleichmäßigen und ordnungsgemäßen Wahrnehmung der delegierten Aufgaben - Rechtmäßige Hilfefgewährung
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbuch XII
Zielgruppen	Personen, die nicht in der Lage sind, ihren notwendigen Lebensunterhalt aus eigenen Mitteln sicherzustellen; Sozialämter

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen			
a) Anzahl Leistungsberechtigte (Jahresdurchschnitt)	361	430 *)	355
b) Anzahl der Fälle	333	395 *)	328
c) Durchschnittliche jährliche Aufwendungen pro Fall	6.877 €	6.220 € *)	7.790 €
Hilfen zum Lebensunterhalt innerhalb von Einrichtungen			
a) Anzahl der Fälle **)	neue Kennzahl	20	11

Erläuterungen	*) Bei den Planzahlen 2018 waren noch zusätzliche Fälle bei niedrigschwelligen Leistungen für Personen unterhalb Pflegegrad 2 einkalkuliert worden. Tatsächlich handelt es sich jedoch um Personen, die bereits Leistungen bekommen. Damit sind die Planzahlen Leistungsberechtigte und Fälle deutlich nach unten zu korrigieren und die Kosten pro Fall zu erhöhen. **) An Personen unterhalb Pflegegrad 2 können seit 2017 keine Leistungen der Hilfe zur Pflege in Einrichtungen mehr erbracht werden. Diese werden aus der Hilfe zum Lebensunterhalt (Produkt 050110) gezahlt.

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2018	vollzeitverrechnet 2019
Stellen höherer Dienst	0,22	0,22
Stellen gehobener Dienst	0,85	0,89
Stellen mittlerer Dienst	0,26	0,41
Summe	1,33	1,52

Teilergebnisplan Produkt 050110 Hilfe zum Lebensunterhalt

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
03	+ Sonstige Transfererträge	281.971	220.000	237.000	247.000	257.000	267.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.777	1.741	1.500	1.500	1.500	1.500
10	= Ordentliche Erträge	283.748	221.741	238.500	248.500	258.500	268.500
11	- Personalaufwendungen	-66.555	-100.674	-104.151	-106.234	-108.358	-110.525
12	- Versorgungsaufwendungen	-6.448	-9.425	-10.482	-10.692	-10.906	-11.124
15	- Transferaufwendungen	-2.691.272	-3.100.000	-3.155.000	-3.255.000	-3.355.000	-3.455.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-8.958	-14.900	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	-2.773.233	-3.224.999	-3.284.633	-3.386.926	-3.489.264	-3.591.649
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-2.489.485	-3.003.258	-3.046.133	-3.138.426	-3.230.764	-3.323.149
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-2.489.485	-3.003.258	-3.046.133	-3.138.426	-3.230.764	-3.323.149
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-2.489.485	-3.003.258	-3.046.133	-3.138.426	-3.230.764	-3.323.149
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-142.764	-153.300	-157.493	-157.493	-157.493	-157.493
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-2.632.249	-3.156.558	-3.203.626	-3.295.919	-3.388.257	-3.480.642

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 050110 Hilfe zum Lebensunterhalt

zu Nr. 03

Veranschlagt sind Kostenbeiträge, Aufwendungsersatz, Unterhaltsverpflichtungen und Erstattungen. Es handelt sich um zurückgezahlte Leistungen und Unterhaltsbeiträge von Hilfeempfängern/-empfängerinnen, Erstattungen von Sozialleistungsträgern (z. B. Träger der Renten- und Krankenversicherung).

zu Nr. 15

Hilfe zum Lebensunterhalt a.v.E. 2.533 Mio. €, (Vorjahr 2.458 Mio. €) und Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem SGB XII 22.000 € (wie Vorjahr).
Hilfe zum Lebensunterhalt i.v.E. 600.000 € (Vorjahr 620.000 €). Die Ansätze insbesondere im ambulanten Bereich berücksichtigen zusätzliche Fälle für Leistungen an Personen unterhalb Pflegegrad 2 mit einem Bedarf an Hauswirtschaft, Mahlzeitendienst oder Körperpflege, der seit 2017 nicht mehr über die Hilfe zur Pflege abgewickelt werden kann. Dies führt nicht - wie noch für die Planung 2018 angenommen - zu einer Steigerung der Fallzahlen, sondern vielmehr zu deutlich höheren Kosten pro Fall bei annähernd konstanter Fallzahl. Im stationären Bereich werden aktuell ca. 10 Fälle vollständig über die Hilfe zum Lebensunterhalt abgewickelt, für alle anderen stationären Fälle ist der Barbetrag in Einrichtungen sowie die Bekleidungsbeihilfe aus der Hilfe zum Lebensunterhalt zu zahlen.

zu Nr. 16

Der Ansatz beinhaltet die Aufwendungen für Geschäftsausgaben, Fortbildung, Mitgliedsbeitrag "Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V.". Des Weiteren sind Wertberichtigungen zu Forderungen i.H.v. 12.500 € (wie Vorjahr) enthalten.

zu Nr. 28

Angesetzt sind Erstattungen wegen Leistungen vom Jobcenter.
Des Weiteren werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 493 € veranschlagt.
Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 280.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbeschreibung Produkt 050120 Grunds. Alter/Erwerbsminderung

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Sozialamt
Kurzbeschreibung	- Gewährung des notwendigen Lebensunterhalts innerhalb und außerhalb von Einrichtungen, soweit nicht durch Satzungen auf die Städte und Gemeinden delegiert - Bearbeitung von Widersprüchen, Fachaufsicht
Allgemeine Ziele	- Sicherstellung des notwendigen Lebensunterhaltes von Bedürftigen - Sicherstellung einer gleichmäßigen und ordnungsgemäßen Wahrnehmung der delegierten Aufgaben - Rechtmäßige Hilfeförderung
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbuch XII
Zielgruppen	Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und dauerhaft voll erwerbsgemindert sind oder Personen, die die Altersgrenze (65-67 Jahre) erreicht haben und nicht in der Lage sind, ihren notwendigen Lebensunterhalt aus eigenen Mitteln sicherzustellen; Sozialämter

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
1. Grundsicherung außerhalb von Einrichtungen			
- Leistungsberechtigte -- Fälle	2.854--2.509	2.950--2.620	2.950--2.590
<i>1.1 Leistungen für Personen ab 65 Jahren</i>			
a) Anzahl Leistungsberechtigte (Jahresdurchschnitt)	1.411	1.470 *)	1.460
b) Anzahl der Fälle (Jahresdurchschnitt)	1.135	1.200 *)	1.170
c) Durchschnittliche jährliche Aufwendungen pro Fall	5.081 €	5.170 € *)	5.350 €
<i>1.2 Leistungen für dauerhaft voll erwerbsgeminderte Personen zwischen 18 und 65 Jahren</i>			
a) Anzahl Leistungsberechtigte (Jahresdurchschnitt)	1.443	1.480 *)	1.490
b) Anzahl der Fälle (Jahresdurchschnitt)	1.374	1.420 *)	1.420
c) Durchschnittliche jährliche Aufwendungen pro Fall	6.784 €	6.990 € *)	6.937 €
2. Grundsicherung in Einrichtungen			
a) Anzahl Leistungsberechtigte (Jahresdurchschnitt)	177	210	170
b) Durchschnittliche jährliche Aufwendungen pro Fall	4.580 €	4.762 €	4.706 €

Erläuterungen *) Bei den Planzahlen 2018 waren noch zusätzliche Fälle bei niedrighschwelligen Leistungen für Personen unterhalb von Pflegegrad 2 einkalkuliert worden. Tatsächlich handelt es sich jedoch um Personen, die bereits Leistungen bekommen. Die Fallzahlen 2018 werden daher im laufenden Jahr 2018 nicht erreicht.

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2018	vollzeitverrechnet 2019
Stellen höherer Dienst	0,22	0,22
Stellen gehobener Dienst	1,21	1,71
Stellen mittlerer Dienst	0,70	0,89
Summe	2,13	2,82

Teilergebnisplan Produkt 050120 Grunds. Alter/Erwerbsminderung

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
03	+ Sonstige Transfererträge	386.659	490.000	470.000	490.000	510.000	530.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	15.604.331	16.394.000	16.490.000	17.290.000	18.090.000	18.890.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.203	1.683	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	15.993.193	16.885.683	16.960.000	17.780.000	18.600.000	19.420.000
11	- Personalaufwendungen	-106.772	-138.752	-167.364	-170.712	-174.126	-177.609
12	- Versorgungsaufwendungen	-9.965	-12.989	-16.845	-17.183	-17.527	-17.878
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0	0	-700	-700	-700	-700
15	- Transferaufwendungen	-15.897.850	-16.884.000	-16.960.000	-17.780.000	-18.600.000	-19.420.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-8.479	-6.750	-7.950	-7.950	-7.950	-7.950
17	= Ordentliche Aufwendungen	-16.023.066	-17.042.491	-17.152.859	-17.976.545	-18.800.303	-19.624.137
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-29.874	-156.808	-192.859	-196.545	-200.303	-204.137
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-29.874	-156.808	-192.859	-196.545	-200.303	-204.137
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-29.874	-156.808	-192.859	-196.545	-200.303	-204.137
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-514	-495	-688	-688	-688	-688
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-30.387	-157.303	-193.547	-197.233	-200.991	-204.825

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 050120 Grunds. Alter/Erwerbsminderung
zu Nr. 03

Hier sind Rückzahlungen von Hilfen und Erstattungen von anderen Sozialhilfeträgern (z. B. Renten- und Krankenversicherung) veranschlagt. Aufgrund steigender Fallzahlen in der ambulanten Grundsicherung ist hier auch mit jährlich steigenden Erträge zu rechnen.

zu Nr. 06

Veranschlagt ist die Erstattung der Bundesmittel über das Land. Seit 2013 wird die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in Bundesauftragsverwaltung durchgeführt. Die Erstattungsquote beträgt seit 2014 100 %. Da nur die Nettokosten erstattet werden, errechnet sich die Bundesbeteiligung aus Nr. 15 abzüglich Nr. 03.

zu Nr. 07

Erträge aus der Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen sind in unterschiedlicher Höhe auch im Ergebnis 2017 sowie im Ansatz 2018 enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 13

Hier sind die Gebühren für den elektronischen Sozialhilfedatenabgleich veranschlagt (bisher Amt 12).

zu Nr. 15

Grundsicherung a.v.E. 16,11 Mio. € (Vorjahr: 15,884 Mio. €) und i.E. 0,85 Mio. € (Vorjahr: 1,0 Mio €). Bei den Leistungen a. v. E. steigen die Fallzahlen weiter; dieser bundesweite Trend wird sich auch in 2019 fortsetzen. Wie bei der Hilfe zum Lebensunterhalt ist auch die Abwicklung von Bedarfen für Hauswirtschaft, Mahlzeiten- dienst oder Körperpflege bei Personen unterhalb Pflegegrad 2 über den erweiterten Regelsatz für die prognostizierte Kostensteigerung verantwortlich. Dies führt nicht - wie noch für die Planung 2018 angenommen - zu einer zusätzlichen Steigerung der Fallzahlen, sondern vielmehr zu deutlich höheren Kosten pro Fall. Durch das Bundesteilhabegesetz wird ab 2020 in den Fällen der stationären Eingliederungshilfe eine konsequente Trennung der existenzsichernden Leistungen von Fachleistungen erfolgen. Der LWL rechnet hier mit ca. 500 zusätzlichen Fällen für den Kreis Warendorf, so dass die Aufwendungen für Grundsicherungsleistungen deutlich ansteigen werden.

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 050120 Grunds. Alter/Erwerbsminderung
zu Nr. 16
Der Ansatz beinhaltet die Aufwendungen für z. B. Geschäftsausgaben, Fortbildung sowie Wertberichtigungen zu Forderungen.
zu Nr. 28
Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 688 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 280.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbeschreibung Produkt 050130 Hilfen in bes. Lebenssit.

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Sozialamt
Kurzbeschreibung	- Gewährung von Leistungen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen nach den Kapiteln 5., 6., 8. und 9. SGB XII - Bearbeitung von Widersprüchen und Kostenerstattung - Abrechnung mit den Gemeinden - Leistung von Zuschüssen an Verbände und Vereine - Gewährung von Leistungen nach Sondergesetzen (z. B. Lastenausgleichsgesetz, Berufliches Rehabilitationsgesetz)
Allgemeine Ziele	- Eingliederung behinderter Menschen in die Gesellschaft - Verhütung drohender Behinderungen, Beseitigung oder Milderung vorhandener Behinderungen - Rechtmäßige Hilfestellung
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbuch XII, Sozialgesetzbuch IX, Sozialgesetzbuch V, Kreistagsbeschlüsse, Verträge
Zielgruppen	Menschen mit Behinderungen und von einer Behinderung bedrohte Personen, Angehörige, Sozialämter, Reha-Träger, Leistungserbringer

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
1.1 Eingliederungshilfe innerhalb von Einrichtungen			
Anzahl der Leistungsberechtigten (Jahresdurchschnitt)	17	18	17
Durchschnittlicher jährlicher Aufwand pro Fall	46.617 €	46.120 €	44.118 €
1.2. Eingliederungshilfe außerhalb von Einrichtungen			
- Begleitete Schulkinder im Kalenderjahr	214	190	235
- Schulbegleitung (Durchschnittl. jährl. Aufwand pro Fall)	13.201 €	15.730 €	14.850 €
- Fälle heilpädagogische Frühförderung im Kalenderjahr	313	310	315
- heilpädagogische Frühförderung (Durchschnittlicher jährlicher Aufwand pro Fall)	3.765 €	4.100 €	4.250 €
- Fälle Autismus im Kalenderjahr	31	35	35
- Autismus (Durchschnittlicher jährlicher Aufwand pro Fall)	9.108 €	8.000 € *)	9.560 €
1.3 Transferaufwendungen der Eingliederungshilfe je Einwohner	14,11 €	16,44 €	17,04 €
2. Hilfe zur Gesundheit			
Anzahl der Betreuungskunden nach § 264 SGB V	141	150	150
3. Bestattungskosten			
Bearbeitete Anträge insgesamt	149	150	150
- davon Bewilligungen (Bewilligungsquote)	89 (60 %)	105 (70 %)	105 (70 %)

Erläuterungen *) Die Verbesserungen im Vertrag (Terminpauschale, Fehlbesuche) werden in 2019 zu deutlich höheren Kosten pro Fall als noch für 2018 geplant führen.

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2018	vollzeitverrechnet 2019
Stellen höherer Dienst	0,45	0,45
Stellen gehobener Dienst	3,08	3,98
Stellen mittlerer Dienst	0,83	1,05
Summe	4,36	5,48

Teilergebnisplan Produkt 050130 Hilfen in bes. Lebenssit.

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	177.424	180.000	357.000	357.000	357.000	357.000
03	+ Sonstige Transfererträge	214.197	300.000	310.000	310.000	310.000	310.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.566	40.000	5.000	5.000	5.000	5.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	84.856	3.047	200	200	200	200
10	= Ordentliche Erträge	478.043	523.047	672.200	672.200	672.200	672.200
11	- Personalaufwendungen	-208.458	-258.080	-311.264	-257.718	-262.873	-268.131
12	- Versorgungsaufwendungen	-19.344	-24.160	-25.430	-25.939	-26.457	-26.986
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-82.030	-67.500	-82.500	-82.500	-82.500	-82.500
15	- Transferaufwendungen	-6.118.166	-6.688.480	-6.920.480	-5.220.480	-5.420.480	-5.620.480
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.246	-6.600	-6.900	-4.900	-4.900	-4.900
17	= Ordentliche Aufwendungen	-6.431.244	-7.044.820	-7.346.574	-5.591.537	-5.797.210	-6.002.997
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-5.953.201	-6.521.773	-6.674.374	-4.919.337	-5.125.010	-5.330.797
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-5.953.201	-6.521.773	-6.674.374	-4.919.337	-5.125.010	-5.330.797
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-5.953.201	-6.521.773	-6.674.374	-4.919.337	-5.125.010	-5.330.797
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-1.513	-884	-1.232	-1.232	-1.232	-1.232
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-5.954.715	-6.522.657	-6.675.606	-4.920.569	-5.126.242	-5.332.029

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 050130 Hilfen in bes. Lebenssit.**zu Nr. 02**

Veranschlagt ist hier die Inklusionspauschale, die sich in 2017 und 2018 jeweils verdoppelt hat, sowie der Erstattungsbetrag nach § 136 SGB XII für Grundsicherungsbezieher in der stationären Eingliederungshilfe.

zu Nr. 03

Hier werden Erträge durch Aufwendungsersatz, Kostenerstattungen und Leistungen anderer Sozialleistungsträger gebucht. Maßgeblich sind auch Erstattungen des LWL für Krankenhilfekosten, die in den Zuständigkeitsbereich des überörtlichen Trägers fallen, aufgrund einer vertraglichen Vereinbarung aber zunächst vom örtlichen Träger gem. § 264 SGB V übernommen werden.

zu Nr. 06

Es handelt sich um Kostenerstattungen des LWL bei Einreise aus dem Ausland (§ 108 SGB XII). Aktuell gibt es hier nur noch einen laufenden Fall, daher sind die Erträge rückläufig.

zu Nr. 13

Aus statistischen Gründen werden die Verwaltungskosten der Krankenkassen (Hilfen zur Gesundheit) getrennt veranschlagt und gebucht.

zu Nr. 15

Der Ansatz enthält folgende Leistungen:

Eingliederungshilfe 4.720.000 € (Vorjahr: 4.800.000 €)

- in Einrichtungen: 750.000 € (Vorjahr: 830.000 €)

- Schulbegleitung: 2.600.000 € (wie Vorjahr)

- heilpädagogische Frühförderung: 850.000 € (Vorjahr: 900.000 €)

- Autismustherapie: 220.000 € (Vorjahr: 210.000 €)

- Behindertenfahrdienst: 50.000 € (Vorjahr: 60.000 €)

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 050130 Hilfen in bes. Lebenssit.

- Sonstige Eingliederungshilfe: 250.000 € (Vorjahr: 200.000 €)

[Die "sonstige Eingliederungshilfe" beinhaltet Eingliederungsleistungen wie z. B. Betreuungsleistungen, Begleitungshilfen, hauswirtschaftliche Hilfen, ambulant betreutes Wohnen. Hier ist gerade in 2017 und 2018 ein deutlicher Anstieg der Fallzahlen zu verzeichnen]

In der Eingliederungshilfe wurden die Ansätze an die Ergebnisse des Jahres 2017 und den Prognosen für 2018 angepasst.

Hilfen zur Gesundheit 1.650.000 € (Vorjahr 1.350.000 €)

- in Einrichtungen: 250.000 € (Vorjahr: 150.000 €)

- außerhalb von Einrichtungen: 1.400.000 € (Vorjahr: 1.200.000 €)

Da die Rückstellungen für Vorjahre nicht ausgereicht haben und die Kosten im Gesundheitswesen weiter steigen, mussten die Ansätze für die Leistungen der Hilfe zur Gesundheit - hier: Abrechnung der Betreuungskunden nach § 264 SGB V - angepasst werden.

Hilfen zur Gesundheit - LAG 5.000 € (Vorjahr: 10.000 €)

Sonstige Hilfen in besonderen Lebenssituationen 217.000 € (Vorjahr 200.000 €)

- Bestattungskosten: 190.000 € (wie Vorjahr)

- Hilfe zur Weiterführung des Haushalts: 2.000 € (Vorjahr: 1.000 €)

- Hilfen in sonstigen Lebenslagen: 3.000 € (wie Vorjahr)

- Blindenhilfe: 8.000 € (Vorjahr: 4.000 €)

- Hilfen nach dem 8. Kap. SGB XII: 4.000 € (Vorjahr 2.000 €)

- Hilfen nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz: 10.000 € (Vorjahr: 0 €). Aufgrund der Änderungen in der Ausführung des Landeshaushaltes sind die bisher durchlaufenden Posten als Transferleistungen des Kreises zu kennzeichnen. Die Aufwendungen werden in voller Höhe durch eine entsprechende Landes-erstattung (als Transferertrag in Nr. 03 enthalten) gedeckt.

Weiterhin folgende Zuschüsse an freie Träger 328.480 € (wie Vorjahr)

- Selbsthilfekontaktstelle 20.000 € (wie Vorjahr)

- Familienentlastende Dienste 36.800 € (wie Vorjahr)

- Psychomotorische Förderung 98.000 € (wie Vorjahr)

- Telefonseelsorge 7.700 € (wie Vorjahr)

- Frauenberatungsstellen 91.955 € (wie Vorjahr)

- Sonderfonds Schutz ungeb. Leben (Hilfe für Schwangere und junge Mütter) 15.300 € (wie Vorjahr)

- Verbraucherzentrale NRW 56.225 € (wie Vorjahr)

- Schulungsmaßnahmen Seniorenhilfe 2.500 € (wie Vorjahr)

zu Nr. 16

Der Ansatz beinhaltet die Aufwendungen für Geschäftsausgaben, Dienstreisen und Fortbildungen. Aufgrund der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes ist in 2019 ein höheres Fortbildungsbudget veranschlagt. Zudem beinhalten die Geschäftsaufwendungen einen Ansatz zur Umsetzung des Inklusionsplans.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 1.232 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 280.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Teilergebnisplan Produktgruppe 0502 Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	4.237.792	4.200.000	4.500.000	4.500.000	4.500.000	4.500.000
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	404.205	404.205	404.205	404.205	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	2.223.422	1.846.000	1.926.000	1.796.000	1.736.000	1.726.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.259	4.000	4.000	4.000	3.500	3.500
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	93.828.465	99.306.000	95.215.000	97.191.000	98.717.000	97.361.500
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	6.801.107	4.416.317	4.618.410	4.018.410	3.818.410	3.718.410
10	= Ordentliche Erträge	107.502.251	110.176.522	106.667.615	107.913.615	108.774.910	107.309.410
11	- Personalaufwendungen	-12.602.247	-13.993.399	-13.804.918	-14.081.015	-14.362.636	-14.649.890
12	- Versorgungsaufwendungen	-1.229.342	-1.321.702	-1.389.411	-1.417.199	-1.445.542	-1.474.453
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-283.425	-658.000	-785.000	-395.000	-380.000	-380.000
15	- Transferaufwendungen	-113.423.257	-119.190.416	-113.084.416	-113.969.416	-115.306.000	-116.320.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-957.374	-976.950	-841.000	-841.000	-810.000	-810.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	-128.495.645	-136.140.467	-129.904.745	-130.703.630	-132.304.178	-133.634.343
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-20.993.394	-25.963.945	-23.237.130	-22.790.015	-23.529.268	-26.324.933
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-20.993.394	-25.963.945	-23.237.130	-22.790.015	-23.529.268	-26.324.933
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-20.993.394	-25.963.945	-23.237.130	-22.790.015	-23.529.268	-26.324.933
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	142.074	153.000	157.000	157.000	157.000	157.000
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-2.799.318	-2.962.224	-3.019.121	-3.019.121	-3.019.121	-3.019.121
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-23.650.638	-28.773.169	-26.099.251	-25.652.136	-26.391.389	-29.187.054

Teilfinanzplan Produktgruppe 0502 Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	4.223.276	4.200.000	4.500.000	4.500.000	4.500.000	4.500.000
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	404.205	404.205	404.205	404.205	0	0
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	1.587.710	1.846.000	1.926.000	1.796.000	1.736.000	1.726.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.398	4.000	4.000	4.000	3.500	3.500
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	93.512.921	99.306.000	95.215.000	97.191.000	98.717.000	97.361.500
07	+ Sonstige Einzahlungen	5.282.483	4.317.810	4.618.410	4.018.410	3.818.410	3.718.410
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	105.016.994	110.078.015	106.667.615	107.913.615	108.774.910	107.309.410
10	- Personalauszahlungen	-11.919.704	-13.373.535	-13.283.771	-13.549.445	-13.820.435	-14.096.845
11	- Versorgungsauszahlungen	-1.240.886	-1.321.702	-1.382.987	-1.410.647	-1.438.859	-1.467.636
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-281.747	-658.000	-785.000	-395.000	-380.000	-380.000
14	- Transferauszahlungen	-113.711.157	-119.190.416	-113.084.416	-113.969.416	-115.306.000	-116.320.000
15	- Sonstige Auszahlungen	-203.652	-281.000	-191.000	-191.000	-160.000	-160.000
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-127.357.146	-134.824.653	-128.727.174	-129.515.508	-131.105.294	-132.424.481
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-22.340.152	-24.746.638	-22.059.559	-21.601.893	-22.330.384	-25.115.071
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	0	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z. 17+31)	-22.340.152	-24.746.638	-22.059.559	-21.601.893	-22.330.384	-25.115.071

Produktbeschreibung Produkt 050210 Grundsicherung für Arbeitssuchende

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Jobcenter Kreis Warendorf
Kurzbeschreibung	- Beratung und Aktivierung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und Personen, die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft leben, individuelle Förderung und Eingliederung in den Arbeitsmarkt - Gewährung von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes - Gewährung von Leistungen für Unterkunft und Heizung (hierunter fallen: Kosten für Mietwohnungen, selbst genutztes Eigentum, Mietkautionen, Umzugskosten, Instandhaltung und Reparaturen von selbst genutztem Eigentum, Mehrbedarf Warmwasser, Zuschuss für Auszubildende) - Gewährung von Einmaligen Leistungen - Gewährung von Leistungen für Bildung und Teilhabe - Gewährung von Leistungen zur Eingliederung in Arbeit (außer Schuldnerberatung - siehe Produkt 050420) - Abrechnung mit verschiedenen Bildungsträgern - Abrechnung mit Bund und Land - Bearbeitung von Widersprüchen und Klagen
Allgemeine Ziele	- Verringerung der Hilfebedürftigkeit durch eine Verbesserung der Integration in eine Erwerbstätigkeit mit Hilfe unverzüglicher Aktivierung und passgenauer Förderung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten für den Arbeitsmarkt - Sicherstellung einer gleichmäßigen und ordnungsgemäßen Wahrnehmung der auf das Jobcenter übertragenen Aufgaben - Rechtmäßige Hilfestellung
Wirk.-orientierte Ziele	Die Beendigung der Hilfebedürftigkeit und somit die Einstellung bzw. Reduzierung der staatlichen Unterstützung ist ein gesetzlicher Auftrag nach dem SGB II. Sie erfolgt im Regelfall über die Integration von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in den Arbeitsmarkt.
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbuch II
Zielgruppen	Erwerbsfähige Personen und Familienangehörige, die nicht in der Lage sind, ihren notwendigen Lebensunterhalt aus eigenen Mitteln sicherzustellen

Strukturdaten	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Bedarfsgemeinschaften (BG) (Ø)	8.610	9.000	8.000 *)
Mögl. Spannweite der BG innerhalb eines Jahres (niedrigster - höchster Wert)	8.468 - 8.712	8.731 - 9.161	7.800 - 8.200
darunter Flüchtlings-BG (BG) (Ø)	1.381	1.850	1.280 *)
Mögl. Spannweite der Flüchtlings-BG innerhalb eines Jahres (niedrigster - höchster Wert)	1.079 - 1.488	1.661 - 1.950	1.200 - 1.400
Personen in Bedarfsgemeinschaften (Ø)	17.812	18.500	16.600 *)
erwerbsfähige Leistungsberechtigte (Ø)	12.442	12.940	11.600 *)
Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Integrationen gesamt	2.819	2.800	2.845
Integrationsquote (Summe der Integrationen im Verhältnis zur durchschnittlichen Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten)	22,7 %	21,6 %	24,5 %
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Kosten für Unterkunft und Heizung, § 22 Abs. 1 SGB II (netto)	36.558 T€	38.600 T€	37.000 T€
Ø monatliche Kosten je BG (KdU)	353 €	357 €	385 €
SGB II-Quote (Anteil der Personen in BG an den Einwohnerinnen/-n unter 65 Jahren im Kreis Waf) *)	8,1 %	8,4 %	7,5 %
Anteil der Langzeitleistungsbezieher an der Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten	55,1 %	56,8 %	68,0 %
*) Mittelwert der monatl. SGB II-Quoten; Nachrichtlich: Jahresendstand: 7,46 %			

Produktbeschreibung Produkt 050210 Grundsicherung für Arbeitssuchende

Kreis Warendorf

Erläuterungen

*) Prognosen 2018:

Anzahl der Bedarfsgemeinschaften (Ø): 8.300
 Anzahl der Flüchtlings-BG (Ø): 1.400
 Personen in Bedarfsgemeinschaften(Ø): 17.300
 Erwerbsfähige Leistungsberechtigte(Ø): 12.100

Erläuterungen:

Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften

Die Prognose zur Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften basiert im ersten Schritt auf den tatsächlichen Veränderungen der Vorjahre 2014 bis 2017 sowie der bisherigen Entwicklung in 2018. Außerdem fließen sowohl allgemeine Wirtschaftsprognosen sowie die aktuellen und absehbaren Besonderheiten am regionalen Arbeitsmarkt mit ein. Für 2019 wird - sehr ambitioniert - mit einer durchschnittlichen Zahl der Bedarfsgemeinschaften von 8.000 und damit unter dem voraussichtlichen Jahresniveau von 2018 mit aktuell 8.300 Bedarfsgemeinschaften gerechnet. Diese Prognose setzt sich wie folgt zusammen:

Nicht-Flüchtlings-Bedarfsgemeinschaften

Die Prognose für diese Gruppe beläuft sich im Jahresdurchschnitt 2018 nach derzeitigem Stand auf rd. 6.900 Bedarfsgemeinschaften. Insbesondere aufgrund der optimistisch unterstellten weiterhin guten Konjunkturerwartungen wird für 2019 die Zahl der Nicht-Flüchtlings-Bedarfsgemeinschaften mit 6.720 prognostiziert.

Flüchtlings-Bedarfsgemeinschaften

Mit Unsicherheiten ist nach wie vor die Prognose der Anzahl der Flüchtlinge behaftet, die nach Abschluss des Asylverfahrens einen Anspruch auf SGB II-Leistungen haben können. Die aktuelle Prognose für das Jahr 2018 beläuft sich auf rd. 1.400 Flüchtlingsbedarfsgemeinschaften im Jahresdurchschnitt. Da für 2019 reduzierte Zugänge und gesteigerte Abgänge in den bzw. aus dem Rechtskreis SGB II erwartet werden, wird mit einem weiteren Rückgang auf 1.280 Flüchtlingsbedarfsgemeinschaften im Jahresdurchschnitt gerechnet.

Personen in Bedarfsgemeinschaften

Nach den derzeitigen festgeschriebenen Zahlen (März 2018) liegt die durchschnittliche Anzahl von Personen in Bedarfsgemeinschaften bei 2,08. Da für 2019 mit einem verstärkten Familiennachzug insbesondere bei Asylberechtigten und anerkannten Flüchtlingen gerechnet wird, wird die Prognose für die durchschnittliche Anzahl der Personen in Bedarfsgemeinschaften auf 2,13 angehoben.

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte gem. § 7 SGB II sind Personen, die über 15 Jahre alt sind, das Rentenalter noch nicht erreicht haben und hilfebedürftig sind; das heißt, dass sie für ihren Lebensunterhalt (gemessen am Regelbedarf) nicht selbständig aufkommen können. Erwerbsfähig ist eine Person, wenn sie nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit daran gehindert wird, mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein.

Integrationen

Als Integrationen gelten alle Aufnahmen von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen, voll qualifizierenden beruflichen Ausbildungen oder selbständiger Erwerbstätigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Unberücksichtigt bleiben hierbei der Umfang und die Dauer der Tätigkeit und die Beendigung der Hilfebedürftigkeit. Der Ansatz im Haushaltsplan 2018 lag bei 2.800 Integrationen. Nach der aktuellen Prognose für das Jahr 2018 könnten voraussichtlich noch rd. 2.645 Integrationen erreicht werden. Trotz der weiterhin guten Lage am Arbeitsmarkt werden Integrationen durch eine große Arbeitsmarktförderung insbesondere vieler Langzeitleistungsbezieher erschwert. Diese Herausforderung wird sich auch in 2019 fortsetzen. Dennoch wird die ehrgeizige Planzahl von 2.845 Integrationen angestrebt.

Integrationsquote

Die Kennzahl misst die Integrationen in den vergangenen zwölf Monaten im Verhältnis zum durchschnittlichen Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in diesem Zeitraum. Die Integrationsquote in 2017 lag bundesweit bei 25,4 %; für das Land NRW betrug sie 22,8 %.

SGB II-Quote

Die SGB II-Quote misst den Anteil der Personen in den Bedarfsgemeinschaften an dem jeweils aktuellen Stand der Einwohner unter 65 Jahren im Kreis Warendorf. Die SGB II-Quote lag auf Bundesebene bei 9,1 % und auf Landesebene bei 11,8 % (Stand Dez. 2017).

Produktbeschreibung Produkt 050210 Grundsicherung für Arbeitssuchende

Kreis Warendorf

Langzeitleistungsbezieher

Als Langzeitleistungsbezieher gelten erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig nach dem SGB II waren. Der Anteil der Langzeitleistungsbezieher lag bundesweit bei 64,4 %; für das Land NRW belief er sich auf 65,5 % (Stand Dez. 2017). Die prognostizierte deutliche Steigerung auf 68,0 % in 2019 (2018: 56,8 %) ergibt sich insbesondere daraus, dass immer mehr Flüchtlinge über 21 Monate im SGB II verbleiben und damit die Gruppe der Langzeitleistungsbezieher verstärken. Zum anderen wechseln aufgrund der guten Konjunktur immer weniger Menschen vom SGB III (Arbeitslosengeld I) in das SGB II.

Kosten für Unterkunft und Heizung, § 22 Abs. 1 SGB II

Die Kennzahl für die Kosten der Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1 SGB II misst die Netto-Ausgaben an den Kosten der Unterkunft und Heizung und dient zugleich als Berechnungsgrundlage für die Verteilung der Landesersparnis bei den Wohngeldausgaben und der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung inklusive der Bundesbeteiligung an den Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket.

Nach wie vor wird es schwierig einzuschätzen sein, inwieweit bei den prognostizierten 8.000 Bedarfsgemeinschaften Wohnraum zu angemessenen Preisen in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen wird. Weiterhin wird eine Anhebung der Regelsätze erwartet.

Aufgrund dieser beiden Faktoren wird ein höherer Durchschnittskostensatz gegenüber der Planung 2018 zugrunde gelegt. Da der Ansatz der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften für 2019 gegenüber dem Ansatz 2018 um 1.000 Bedarfsgemeinschaften im Jahresdurchschnitt reduziert wird, verringert sich der Ansatz für die Kosten der Unterkunft und Heizung gegenüber der letztjährigen Planung um rd. 1.600 T€. Verschiedene - nicht kalkulierbare - Einflüsse auf die konjunkturelle Entwicklung und weitere gesetzliche Veränderungen könnten jedoch zu einer höheren Anzahl an Bedarfsgemeinschaften und zu höheren Aufwendungen führen.

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2018	vollzeitverrechnet 2019
Stellen höherer Dienst	2,00	2,00
Stellen gehobener Dienst	191,36	183,03
Stellen mittlerer Dienst	25,13	25,95
Summe	218,49	210,98

Teilergebnisplan Produkt 050210 Grundsicherung für Arbeitssuchende

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	4.237.792	4.200.000	4.500.000	4.500.000	4.500.000	4.500.000
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	404.205	404.205	404.205	404.205	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	2.223.422	1.846.000	1.926.000	1.796.000	1.736.000	1.726.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.259	4.000	4.000	4.000	3.500	3.500
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	93.828.465	99.306.000	95.215.000	97.191.000	98.717.000	97.361.500
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	6.801.107	4.416.317	4.618.410	4.018.410	3.818.410	3.718.410
10	= Ordentliche Erträge	107.502.251	110.176.522	106.667.615	107.913.615	108.774.910	107.309.410
11	- Personalaufwendungen	-12.602.247	-13.993.399	-13.804.918	-14.081.015	-14.362.636	-14.649.890
12	- Versorgungsaufwendungen	-1.229.342	-1.321.702	-1.389.411	-1.417.199	-1.445.542	-1.474.453
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-283.425	-658.000	-785.000	-395.000	-380.000	-380.000
15	- Transferaufwendungen	-113.423.257	-119.190.416	-113.084.416	-113.969.416	-115.306.000	-116.320.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-957.374	-976.950	-841.000	-841.000	-810.000	-810.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	-128.495.645	-136.140.467	-129.904.745	-130.703.630	-132.304.178	-133.634.343
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-20.993.394	-25.963.945	-23.237.130	-22.790.015	-23.529.268	-26.324.933
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-20.993.394	-25.963.945	-23.237.130	-22.790.015	-23.529.268	-26.324.933
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-20.993.394	-25.963.945	-23.237.130	-22.790.015	-23.529.268	-26.324.933
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	142.074	153.000	157.000	157.000	157.000	157.000
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-2.799.318	-2.962.224	-3.019.121	-3.019.121	-3.019.121	-3.019.121
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-23.650.638	-28.773.169	-26.099.251	-25.652.136	-26.391.389	-29.187.054

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 050210 Grundsicherung für Arbeitssuchende

zu Nr. 01

Im Rahmen der Verteilung der Landesersparnis bei den Wohngeldausgaben wird mit einer Festsetzung in Höhe von 4.500 T€ (Vorjahr: 4.200 T€) gerechnet. Der Ansatz wurde an das Jahresergebnis 2018 angepasst.

zu Nr. 02

Das für das Jahr 2018 fortgeführte Landesprogramm der Förderung der Sozialen Arbeit an Schulen (ehem. Schulsozialarbeit BuT) wird für weitere zwei Jahre verlängert. Für das Jahr 2019 werden Zuwendungen i. H. v. 404.205 € (wie Vorjahr) angesetzt.

zu Nr. 03

Als sonstige Erträge sind dargestellt: Die Rückzahlungen gewährter Darlehen i. H. v. 730 T € (Vorjahr: 700 T €), Einnahmen aus nach § 33 SGB II übergegangenen Unterhaltsansprüchen i. H. v. 1.100 T € (Vorjahr: 1.050 T €) und Erstattungen aus Ersatzansprüchen i. H. v. 96 T € (wie Vorjahr) dargestellt.

zu Nr. 04

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte werden für Verwaltungsgebühren i. H. v. 4.000 € (wie Vorjahr) angesetzt.

zu Nr. 06

Zur Finanzierung der Kosten der Grundsicherung für Arbeitsuchende beteiligt sich der Bund im Rahmen seiner gesetzlichen Verpflichtung. Die Mittel für die Erbringung von Eingliederungsleistungen und Verwaltungskosten werden in einem Gesamtbudget veranschlagt. Eine endgültige Zuweisung der Mittel erfolgt zum Anfang des Haushaltsjahres 2019. Nach derzeitigem Stand wird davon ausgegangen, dass sich ggfs. geringfügig Änderungen im Vergleich zu den Vorjahren ergeben, sodass mit einem Eingliederungsbudget i. H. v. 9.100 T€ (Vorjahr: 8.950 T€) gerechnet wird. Hiervon werden 7.600 T€ für Eingliederungsaufwendungen eingeplant. Die Differenz von 1.500 T€ soll für die Verwaltungskosten verwandt werden.

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 050210 Grundsicherung für Arbeitssuchende

Das Verwaltungsbudget wird mit 12.100 T€ (Vorjahr: 11.650 T€) angesetzt. Im Rahmen der Verwaltungskosten wird daher ein Erstattungsbetrag i. H. v. 13.600 T€ (12.100 T€ zzgl. 1.500 T€) angesetzt.

Im Rahmen der Beteiligung an einem für die Jahre 2015 - 2020 angelegten ESF-Bundesprogramm zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter werden 50 T € für die integrationsorientierten Eingliederungsleistungen langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter (Vorjahr: 320 T€) veranschlagt.

Es handelt sich um ein auslaufendes Programm, so dass die Reduzierung der Zuweisung durch die Ausfinanzierung der wenigen verbliebenen Fälle begründet ist.

Weiterhin hat der Bundesgesetzgeber im Rahmen des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) mit § 11 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX) dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) den Auftrag erteilt, Modellvorhaben zur Stärkung der Rehabilitation durchzuführen. Hintergrund hierfür sind die stetig hohen Zugänge in die Erwerbsminderungsrente und in die Eingliederungs- bzw. Sozialhilfe. Das hierfür aufgelegte Bundesprogramm für die Jahre 2019 - 2023 verfolgt das Ziel, die Grundsätze "Prävention vor Rehabilitation" und "Rehabilitation vor Rente" zu stärken, die Erwerbsfähigkeit zu erhalten oder wiederherzustellen sowie den Zugang in die Erwerbsminderungsrente, die Eingliederungshilfe bzw. die Sozialhilfe nachhaltig zu senken. Das Programm ist zu 100 % bundesfinanziert. Hierfür werden Zuwendungen für die Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben i. H. v. 606 T € sowie Personalkostenerstattungen i. H. v. 134 T €, insgesamt 740 T € veranschlagt. Eine Förderzusage wird für den November 2018 erhofft.

Für die bundesfinanzierten Transferaufwendungen Arbeitslosengeld II, Sozialgeld und Sozialversicherungsbeiträge werden keine Budgets zugewiesen, da es sich hierbei um vom Bund zu tragende Pflichtleistungen handelt. Allerdings reduzieren die auf die Transferaufwendungen Arbeitslosengeld II, Sozialgeld und Sozialversicherungsbeiträge zugeflossenen Einnahmen aus dem Forderungsmanagement (vgl. Nr. 3 und 7) die Erstattungen des Bundes.

Folgende Erstattungen durch den Bund werden angesetzt:

- Arbeitslosengeld II: 39.248 T€ (Vorjahr: 44.930 T €),
- Sozialgeld: 3.641 T€ (Vorjahr: 4.144 T€), und
- Sozialversicherungsbeiträge: 15.463 T€ (Vorjahr: 17.440 T€).

Änderungen treten wie in den Vorjahren auch im Bereich der Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft und Heizung auf. Zu Beginn des Jahres 2018 betrug die Beteiligungsquote des Bundes an den Kosten der Unterkunft und Heizung 45,2 % und erhöhte sich im Laufe des Jahres 2018 aufgrund der Revision der Beteiligung an den Transferaufwendungen BuT sowie der Übernahme von flüchtlingsbedingten Kosten der Unterkunft und Heizung auf insgesamt 46,7 %.

Für 2019 wird mit einer Beteiligungsquote i. H. v. insgesamt 49 % gerechnet. Die Erhöhung um 2,3 % resultiert aus einer höheren Entlastung bei den Aufwendungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung nach dem SGB XII. Die Beteiligungsquote hierfür wird für das Jahr 2019 von 7,9 % auf 10,2 % angehoben. Die Veranschlagung der Mittel zur Finanzierung der Eingliederungshilfe von 10,2 % erfolgt im Produkt 160110 - "Steuern, allg. Zuweis./ Umlagen", da es sich nicht um eine im zusammenhangstehende Maßnahme mit den Kosten der Unterkunft und Heizung handelt, sondern eine allgemeine Haushaltsentlastung darstellt; insofern wird auf die dortige Erläuterung verwiesen.

Im Bereich der Finanzierung der Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepakets kann eine aufwandsdeckende Beteiligung unter Berücksichtigung einer Beteiligungsquote von 4,5 % (Vorjahr: 4,4%) und einer darauf basierenden kommunaldifferenzierten Abrechnung nach den landesrechtlichen Ausführungen im AG-SGB II erwartet werden.

Für 2019 setzt sich der Ansatz für die Bundesbeteiligung an den Ausgaben der Kosten der Unterkunft und Heizung nach dem SGB II (ohne Berücksichtigung der Finanzierung der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII von 10,2 %) mit 14.873 T€ (Vorjahr: 15.400 T€) wie folgt zusammen:

- 24,5 % Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1 SGB II zzgl. 1,9 % Bundesbeteiligung an den Kosten für Warmwasser insgesamt: 9.768 T€ (Vorjahr: 10.190 T€),
 - 6,7 % pauschale Bundesbeteiligung an den flüchtlingsbedingten Kosten der Unterkunft und Heizung i. H. v. 1.961 T€ (Vorjahr: 2.046 T€) sowie darüber hinaus gehende Übernahme von tatsächlich entstandenen flüchtlingsbedingten Kosten der Unterkunft und Heizung von 1.000 T€; insgesamt 2.961 T€.
- Aktuell ist noch unklar, ob die Erstattung für die flüchtlingsbedingten Kosten der Unterkunft und Heizung von insgesamt 2.961 T€ ausreichend sein wird.
- 4,5 % Bundesbeteiligung an den Leistungen für Bildung und Teilhabe (SGB II und BKGG) mit einer kommunaldifferenzierten Verteilungsquote von voraussichtlich 1,1 %. Die endgültige Festsetzung war bei Drucklegung noch nicht bekannt und lag in 2018 vorläufig bei 1,103019232024400 %.
 - 1,2 % Verwaltungskosten Bildung und Teilhabe: 444 T€ (Vorjahr: 463 T€).

Mit der prognostizierten Reduzierung der Anzahl an Bedarfsgemeinschaften im Jahresdurchschnitt gehen grundsätzlich geringere Kosten und somit eine geringere Bundeserstattung einher.

zu Nr. 07

Veranschlagt sind Erträge und Erstattungen durch Sozialleistungsträger i. H. v. 2.200 T€ (Vorjahr: 1.900 T€). Darüber hinaus wurden für Erstattungsbeträge überzahlter SGB II-Leistungen i. H. v. 2.200 T€ (wie Vorjahr) und Bußgelder i. H. v. 25 T€ (wie Vorjahr) veranschlagt.

Erträge aus der Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen sind in unterschiedlicher Höhe auch im Ergebnis 2017 und im Ansatz 2018 enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 050210 Grundsicherung für Arbeitssuchende

zu Nr. 13

Der Ansatz beinhaltet folgende Aufwendungen:

- administrative Kosten für die Bildungskarte im Bereich Bildung und Teilhabe 20 T € (wie Vorjahr),
- Personalkostenerstattungen für abgeordnetes Personal der Kommunen i.H.v. 110 T € (Vorjahr: 108 T €) und verschiedener Personaldienstleister i.H.v. 160 T € (Vorjahr: 140 T €), insgesamt - aufgrund von erwarteten Lohnsteigerungen - 270 T € (Vorjahr: 248 T €),
- Aufwendungen für die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung regionaler und überregionaler Jobcenter-Veranstaltungen durch Beratungsunternehmen, Inanspruchnahme von Dienstleistungen der Bundesagentur für Arbeit, Rechnungsbeträge für die Übersendung hausärztlicher Stellungnahmen i.H.v. insgesamt 50 T € (wie Vorjahr),
- Aufwendungen für die Begutachtung zur Prüfung der Erwerbsfähigkeit durch die Deutsche Rentenversicherung i.H.v. 80 T € (wie Vorjahr).

Darüber hinaus werden nur für das Jahr 2019 folgende Positionen veranschlagt:

- Aufwendungen für weitere Beratungsdienstleistungen zur Implementierung/ Evaluierung der digitalen Akte (E-Akte) basierend auf dem bereits in der Kreisverwaltung vorhandenen Dokumentenmanagementsystems i.H.v. 10 T € (Vorjahr: 80 T €)
- Aufwendungen für Scandienstleistungen im Rahmen der Einführung der E-Akte in Höhe von 300 T €.
- Aufwendungen für weitere Digitalbausteine i.H.v. insgesamt 55 T €. Die Implementierung und Verbesserung digitaler Abläufe und Möglichkeiten ist - wie in jeder Verwaltungseinheit und jedem Betrieb - wichtig für Optimierungen innerhalb der Organisation sowie im Verhältnis zum Kunden (hier: Leistungsberechtigte und Arbeitgeber). Hinzu kommt beim Jobcenter, dass die Entwicklung und Steigerung eigener digitaler Kompetenz von überragender Bedeutung ist, um die Leistungsberechtigten auf die sog. Arbeitswelt 4.0 vorbereiten zu können. Die E-Akte soll im Sommer 2019 flächendeckend in allen 13 Anlaufstellen des Jobcenters eingeführt sein. In 2019 sollen folgende weitere Digitalisierungsprojekte angestoßen bzw. umgesetzt werden: Online-Antragstellung (2. Jahreshälfte 2019 - veranschlagt im Produkt 010410 Informationstechnik), Formulierung und Strukturierung einer mehrjährigen Digitalisierungsstrategie für das Jobcenter eingebettet in die Digitalisierungsstrategie des Kreises Warendorf, Beschluss des Kreistages vom 06.07.2018, zusammen mit dem Amt für Informationstechnik sowie einem externen Berater (15 T €), Erstellung von Erklärvideos auf der Homepage des Jobcenters (12 T €), Einstieg in die Neukonzeption der Jobcenter-Homepage unter Einbeziehung Leistungsberechtigter (12 T €), Gemeinsame Aktion der Optionsregion Münsterland (8 T €), verschiedene kleinere Maßnahmen wie etwa die Digitalisierung von Flyern und sonstigem Infomaterial (8 T €).

zu Nr. 15

Als Aufwendungen sind hier sowohl bundesfinanzierte Transferaufwendungen als auch kommunalfinanzierte Aufwendungen erfasst.

Aufwandsreduzierungen im Vergleich zum Vorjahr resultieren aus einer rückläufigen Bedarfsgemeinschaftszahl.

Zu den rein bundesfinanzierten Aufwendungen gehören:

- Arbeitslosengeld II i. H. v. 41.300 T € (Vorjahr: 44.400 T €),
- Sozialgeld i. H. v. 3.850 T € (Vorjahr: 4.104 T €),
- Sozialversicherungsbeiträge i. H. v. 16.350 T € (Vorjahr: 17.280 T €),
- Gewährung Darlehen (Bund) i. H. v. 200 T € (Vorjahr: 250 T €) und
- integrationsorientierte Eingliederungsleistungen i. H. v. 8.256 T € (Vorjahr: 7.456 T €). Hierin enthalten sind auch die Leistungen zur Integration langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter im Rahmen des ESF-Bundesprogramm zur Eingliederung von Langzeitarbeitslosen i. H. v. 50 T € und die Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben im Rahmen des Bundesprogramms "rehapro" (vgl. auch Nr. 6 i. H. v. 606 T €).

Für einige dem Grunde nach kommunalfinanzierten Aufwendungen beteiligt sich der Bund in 2019 voraussichtlich insgesamt mit 43,9 % (siehe auch Nr. 06):

- Aufwendungen für die Kosten der Unterkunft und Heizung sowie Mietkautionen, Umzugskosten etc. i. H. v. 39.200 T € (Vorjahr: 41.580 T €)
- Leistungen für Bildung und Teilhabe i. H. v. 2.200 T € (Vorjahr: 2.100 T €)

Darüber hinaus sollen lt. dem Koalitionsvertrag für die 19. Legislaturperiode der Bundesregierung voraussichtlich die Kosten der Unterkunft und Heizung für die Personengruppen der Flüchtlinge bis 2021 übernommen werden, die ab dem 01.10.2015 Leistungen nach dem SGB II beziehen und sich aufgrund einer Aufenthaltsgestattung, einer Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen nach §§ 22 bis 26 Aufenthaltsgesetz oder einer Duldung in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten.

Hier gilt es im Besonderen die kamerale - auf Finanzdaten basierenden - Abrechnungsanforderungen des Bundes mit dem kommunalen ergebnisorientierten Haushalt in Einklang zu bringen, da sich die Bundesbeteiligung an den Netto-Ausgaben der Kosten der Unterkunft orientiert.

Diese werden mit 37.000 T € netto (Vorjahr: 38.600 T € netto) veranschlagt.

Rein kommunalfinanzierte Leistungen sind demnach noch die Gewährung von Einmaligen Leistungen i. H. v. 900 T € (Vorjahr: 1.000 T €) und zum großen Teil die Gewährung von Darlehen (kommunaler Anteil) i. H. v. 500 T € (Vorjahr: 628 T €). Hinzu kommt die Verteilung der Mittel für Schulsozialarbeit an die Städte und Gemeinden i. H. v. 328.416 €.

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 050210 Grundsicherung für Arbeitssuchende

Aufgrund der nicht beeinflussbaren bundespolitischen Faktoren und steigenden Verbraucherpreisen wird mittelfristig für die Jahre 2020 - 2022 von erhöhten Aufwendungen im Bereich der Transferaufwendungen ausgegangen.

zu Nr. 16

Hierunter fallen folgende Aufwendungen:

- allgemeine Geschäftsaufwendungen von 15 T€ (wie Vorjahr),
- Gerichtskosten 70 T€ (wie Vorjahr),
- Reisekosten 46 T€ (wie Vorjahr)
- Fortbildung und Qualifizierung 60 T€ (Vorjahr: 150 T€), der erhöhte Ansatz im Vorjahr beruht auf der geplanten externen Schulung zum Beratungsmodell (90 T €).

Enthalten sind außerdem Einzelwertberichtigungen zu Jobcenter-Forderungen 650 T€ (Vorjahr: 696 T€). Dies ist das Ergebnis des intensiven Forderungsmanagements, das gemeinsame von Kämmeri und Jobcenter betrieben wird sowie der eingeschränkten finanziellen Leistungsfähigkeit vieler Leistungsberechtigter. Der Ansatz wurde an das Jahresergebnis 2017 und die Prognose für 2018 angepasst.

zu Nr. 27

Erstattungen wegen Leistungen für das Sozialamt.

zu Nr. 28

Interne Verrechnungen:

- für Erstattungen von Personalaufwendungen an andere Produkte (rd. 1.495.000 €)
- für Erstattungen von Sachkosten an andere Produkte (rd. 1.448.650 €)

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 75.471 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 280.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Teilergebnisplan Produktgruppe 0503 Schwerbehindertenangelegenheiten nach SGB IX

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	708.308	758.000	730.000	730.000	730.000	730.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	10.238	5.672	-100	-100	-100	-100
10	= Ordentliche Erträge	718.546	763.672	729.900	729.900	729.900	729.900
11	- Personalaufwendungen	-538.505	-535.010	-533.616	-544.287	-555.173	-566.276
12	- Versorgungsaufwendungen	-45.513	-50.085	-53.706	-54.780	-55.875	-56.992
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-496.704	-506.000	-500.000	-500.000	-500.000	-500.000
15	- Transferaufwendungen	-144.111	-170.000	-150.000	-150.000	-150.000	-150.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-83.672	-89.800	-83.500	-83.500	-83.500	-83.500
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.308.504	-1.350.895	-1.320.822	-1.332.567	-1.344.548	-1.356.768
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-589.958	-587.223	-590.922	-602.667	-614.648	-626.868
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-589.958	-587.223	-590.922	-602.667	-614.648	-626.868
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-589.958	-587.223	-590.922	-602.667	-614.648	-626.868
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-2.627	-2.647	-2.514	-2.514	-2.514	-2.514
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-592.585	-589.870	-593.436	-605.181	-617.162	-629.382

Teilfinanzplan Produktgruppe 0503 Schwerbehindertenangelegenheiten nach SGB IX

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	730.471	758.000	730.000	730.000	730.000	730.000
07	+ Sonstige Einzahlungen	0	0	-100	-100	-100	-100
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	730.471	758.000	729.900	729.900	729.900	729.900
10	- Personalauszahlungen	-455.484	-462.528	-472.688	-482.141	-491.784	-501.620
11	- Versorgungsauszahlungen	-46.009	-50.085	-53.458	-54.527	-55.617	-56.729
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-498.733	-506.000	-500.000	-500.000	-500.000	-500.000
14	- Transferauszahlungen	-144.111	-170.000	-150.000	-150.000	-150.000	-150.000
15	- Sonstige Auszahlungen	-76.443	-89.800	-83.500	-83.500	-83.500	-83.500
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-1.220.779	-1.278.413	-1.259.646	-1.270.168	-1.280.901	-1.291.849
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-490.309	-520.413	-529.746	-540.268	-551.001	-561.949
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	0	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z. 17+31)	-490.309	-520.413	-529.746	-540.268	-551.001	-561.949

Produktbeschreibung Produkt 050320 Schwerbehindertenangelegenheiten nach SGB IX

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Sozialamt
Kurzbeschreibung	- Feststellung des Vorliegens einer Behinderung und des Grades der Behinderung - Erteilung von Ausnahmegenehmigungen zur Gewährung von Parkerleichterungen / Ausstellung von Parkausweisen für schwerbehinderte Menschen - Beteiligung bei Kündigungsverfahren im Rahmen des bes. Kündigungsschutzes - Leistungen z. begleitenden Hilfe im Arbeits- und Berufsleben aus Mitteln der Ausgleichsabgabe - Beratung von schwerbehinderten Menschen und Arbeitgebern - Betriebsüberwachung und weitere auf die Fachstelle für behinderte Menschen im Beruf übertragene Aufgaben
Allgemeine Ziele	- Zeitnahe Entscheidung über das Vorliegen der Schwerbehinderteneigenschaft - Rechtmäßige Einstufung - Vermeidung von Kündigung durch Vermittlung zwischen Arbeitgebern und schwerbehinderten Menschen
Wirk.-orientierte Ziele	Die Bearbeitungszeit für Erst- und Änderungsanträge (§ 152 SGB IX) soll weiterhin unter dem Landesdurchschnitt liegen (2016: Erstanträge 3,36 Monate, Änderungsanträge 3,18 Monate) (2017: Erstanträge 3,45 Monate, Änderungsanträge 3,28 Monate)
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbuch IX, Schwerbehindertenausweisverordnung, Straßenverkehrsordnung, Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung, Kraftfahrzeughilfe-Verordnung
Zielgruppen	Menschen mit Behinderungen, Arbeitgeber

Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Bearbeitungsdauer für Anträge nach § 69 SGB IX			
- Erstanträge (in Monaten)	3,01	2,8	2,8
- Änderungsanträge (in Monaten)	2,92	2,9	2,9
Bearbeitung eines Antrages innerhalb von vier Monaten			
- Erstanträge	79 %	80 %	80 %
- Änderungsanträge	82 %	80 %	80 %
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
1. Sachgebiet Schwerbehindertenangelegenheiten:			
1.1 Anzahl der Bescheide zur Feststellung der Behinderung gem. § 69 SGB IX (Erst- und Änderungsanträge)	6.113	6.400	6.200
1.2 Feststellungsquote *)			
a) Erstanträge	46 %	44 %	46 %
b) Änderungsanträge	16 %	14 %	14 %
1.3 Anzahl d. abgeschlossenen Nachprüfungen zur Feststellung der Behinderung (Verfahren nach § 48 SGB X)	1.746	1.800	1.800
2. Fachstelle behinderte Menschen im Beruf			
2.1 Leistungen Ausgleichsabgabe nach SGB IX (Bewilligungen)	82	65	70
2.2 Anzahl der abgeschlossenen Kündigungsverfahren	66	95	55
2.3 Präventionsverfahren § 84 SGB IX	14	10	15

Erläuterungen	*) Die Feststellungsquote beschreibt den Anteil an Feststellungen, bei denen die Schwerbehinderteneigenschaft (Grad der Behinderung von mindestens 50) erstmals erreicht wird.

Produktbeschreibung Produkt 050320 Schwerbehindertenangelegenheiten nach SGB IX		
Kreis Warendorf		
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2018	vollzeitverrechnet 2019
Stellen höherer Dienst	0,30	0,30
Stellen gehobener Dienst	4,44	4,31
Stellen mittlerer Dienst	4,25	3,79
Summe	8,99	8,40

Teilergebnisplan Produkt 050320 Schwerbehindertenangelegenheiten nach SGB IX

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	708.308	758.000	730.000	730.000	730.000	730.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	10.238	5.672	-100	-100	-100	-100
10	= Ordentliche Erträge	718.546	763.672	729.900	729.900	729.900	729.900
11	- Personalaufwendungen	-538.505	-535.010	-533.616	-544.287	-555.173	-566.276
12	- Versorgungsaufwendungen	-45.513	-50.085	-53.706	-54.780	-55.875	-56.992
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-496.704	-506.000	-500.000	-500.000	-500.000	-500.000
15	- Transferaufwendungen	-144.111	-170.000	-150.000	-150.000	-150.000	-150.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-83.672	-89.800	-83.500	-83.500	-83.500	-83.500
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.308.504	-1.350.895	-1.320.822	-1.332.567	-1.344.548	-1.356.768
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-589.958	-587.223	-590.922	-602.667	-614.648	-626.868
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-589.958	-587.223	-590.922	-602.667	-614.648	-626.868
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-589.958	-587.223	-590.922	-602.667	-614.648	-626.868
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-2.627	-2.647	-2.514	-2.514	-2.514	-2.514
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-592.585	-589.870	-593.436	-605.181	-617.162	-629.382

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 050320 Schwerbehindertenangelegenheiten nach SGB IX
zu Nr. 02

Ausgleichsabgabe 150.000 € (Vorjahr: 170.000 €), diese werden für Leistungen in Form von Zuweisungen oder Darlehen im Rahmen der nachgehenden Hilfe im Arbeitsleben verwendet. Weiterhin ist hier die Fallpauschale des Landes in Höhe von 580.000 € (Vorjahr: 588.000 €) für die Beweiserhebungs- und Gerichtskosten im Rahmen des Feststellungsverfahrens zur Schwerbehinderteneigenschaft veranschlagt.

zu Nr. 07

Erträge aus der Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen sind in unterschiedlicher Höhe auch im Ergebnis 2017 sowie im Ansatz 2018 enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 13

Der Betrag ist für die Beweiserhebungskosten (Einholung von Befundberichten, ärztlichen Gutachten etc.) im Rahmen des Feststellungsverfahrens der Schwerbehinderteneigenschaft vorgesehen. Die Deckung der Ausgaben erfolgt über Fallpauschalen des Landes - siehe Nr. 02.

zu Nr. 15

Siehe Nr. 02 - Mittel der Ausgleichsabgabe.

zu Nr. 16

Der Ansatz beinhaltet Aufwendungen z. B. für Geschäftsausgaben, Fortbildung.

Die im Rahmen der Versorgungsverwaltung entstehenden Anwalts- und Gerichtskosten werden mit 75.300 € (Vorjahr 82.500 €) veranschlagt.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 2.514 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 280.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Teilergebnisplan Produktgruppe 0504 Sonstige Soziale Leistungen

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	74.236	120.100	124.180	124.180	124.180	124.180
03	+ Sonstige Transfererträge	932.861	1.000.000	930.000	955.000	980.000	1.005.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	46.605	44.500	46.600	46.600	46.600	46.600
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	217.322	163.600	160.000	160.000	160.000	160.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	49.193	23.714	7.000	7.000	7.000	7.000
10	= Ordentliche Erträge	1.320.216	1.351.914	1.267.780	1.292.780	1.317.780	1.342.780
11	- Personalaufwendungen	-1.942.638	-1.801.547	-1.884.577	-1.922.270	-1.960.718	-1.999.931
12	- Versorgungsaufwendungen	-171.168	-168.652	-189.676	-193.468	-197.336	-201.283
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-113.061	-90.000	-90.000	-90.000	-90.000	-90.000
15	- Transferaufwendungen	-17.170.873	-19.012.650	-18.694.250	-19.204.250	-19.714.250	-20.224.250
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-76.825	-114.200	-115.460	-115.460	-116.460	-117.460
17	= Ordentliche Aufwendungen	-19.474.565	-21.187.049	-20.973.963	-21.525.448	-22.078.764	-22.632.924
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-18.154.348	-19.835.135	-19.706.183	-20.232.668	-20.760.984	-21.290.144
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-18.154.348	-19.835.135	-19.706.183	-20.232.668	-20.760.984	-21.290.144
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-18.154.348	-19.835.135	-19.706.183	-20.232.668	-20.760.984	-21.290.144
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	297.849	326.600	323.000	323.000	323.000	323.000
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-10.625	-10.040	-8.824	-8.824	-8.824	-8.824
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-17.867.124	-19.518.575	-19.392.007	-19.918.492	-20.446.808	-20.975.968

Teilfinanzplan Produktgruppe 0504 Sonstige Soziale Leistungen

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	74.236	120.100	124.180	124.180	124.180	124.180
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	890.580	1.000.000	930.000	955.000	980.000	1.005.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	47.765	44.500	46.600	46.600	46.600	46.600
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	216.505	163.600	160.000	160.000	160.000	160.000
07	+ Sonstige Einzahlungen	6.165	5.600	7.000	7.000	7.000	7.000
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	1.235.251	1.333.800	1.267.780	1.292.780	1.317.780	1.342.780
10	- Personalauszahlungen	-1.685.690	-1.570.053	-1.657.450	-1.690.600	-1.724.414	-1.758.901
11	- Versorgungsauszahlungen	-170.854	-168.652	-188.799	-192.574	-196.425	-200.354
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-77.949	-90.000	-90.000	-90.000	-90.000	-90.000
14	- Transferauszahlungen	-17.052.171	-19.012.650	-18.694.250	-19.204.250	-19.714.250	-20.224.250
15	- Sonstige Auszahlungen	-73.779	-97.950	-105.210	-105.210	-106.210	-107.210
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-19.060.444	-20.939.305	-20.735.709	-21.282.634	-21.831.299	-22.380.715
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-17.825.193	-19.605.505	-19.467.929	-19.989.854	-20.513.519	-21.037.935
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	0	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z. 17+31)	-17.825.193	-19.605.505	-19.467.929	-19.989.854	-20.513.519	-21.037.935

Produktbeschreibung Produkt 050410 Aufgaben nach dem WTG

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Sozialamt
Kurzbeschreibung	- Prüfung, ob bei angezeigten Betriebsaufnahmen die Voraussetzungen zum Betrieb eines Wohn- und Betreuungsangebotes vorliegen - Überprüfung des laufenden Betriebs des Wohn- und Betreuungsangebotes (wiederkehrende und anlassbezogene Prüfungen) - Beratung von Leistungsanbieterinnen und -anbietern, Nutzerinnen und Nutzern und deren Angehörigen/ Betreuern/innen - Ordnungsbehördliche Verfahren
Allgemeine Ziele	Schutz der Interessen und Bedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer von Wohn- und Betreuungsangeboten
Wirk.-orientierte Ziele	Schaffung von Transparenz und Weitergabe von Informationen durch zeitnahe Veröffentlichung der wesentlichen Ergebnisse der Regelprüfungen (sh. § 4 WTG DVO).
Auftragsgrundlage	Wohn- und Teilhabegesetz (WTG) mit den dazu erlassenen Verordnungen
Zielgruppen	Nutzerinnen und Nutzer von Wohn- und Betreuungsangeboten und ihre Angehörigen, Betreuer/innen, Leistungsanbieterinnen und -anbieter von Wohn- und Betreuungseinrichtungen, Einrichtungsleitungen, Pflegedienstleistungen/verantwortliche Fachkräfte

Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Veröffentlichung der Prüfberichte innerhalb von drei Monaten	97,83 %	95 %	95 %

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Anzahl der Altenpflegeeinrichtungen	33	34	35
Anzahl der Einrichtungen der Eingliederungshilfe	14	17	14
Anzahl der Einrichtungen der Eingliederungshilfe mit Pflegeplätzen nach SGB XI	3	3	3
Anzahl der Gasteinrichtungen (Kurzzeitpflege, Hospize, Tagespflege)	20	27	27
Anzahl der anbieterverantworteten ambulanten Wohngemeinschaften (nach WTG)	18	30 *)	33
Anzahl der prüfpflichtigen Betreuungseinrichtungen insgesamt	88	111	112
Anzahl der durchgef. Regelprüfungen in Betreuungseinrichtungen	46	56	56
Anzahl der eingegangenen Beschwerden und daraufhin durchgeführte anlassbezogene Prüfungen	18	15	20

Erläuterungen *) In 2018 werden voraussichtlich zwölf weitere anbieterverantwortete Wohngemeinschaften in Betrieb gehen. Diese befinden sich aktuell im Bau.

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2018	vollzeitverrechnet 2019
Stellen höherer Dienst	0,16	0,16
Stellen gehobener Dienst	3,24	3,22
Stellen mittlerer Dienst	0,03	0,07
Summe	3,43	3,45

Teilergebnisplan Produkt 050410 Aufgaben nach dem WTG

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	37.770	33.000	38.000	38.000	38.000	38.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	4.552	419	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	42.322	33.419	38.000	38.000	38.000	38.000
11	- Personalaufwendungen	-209.817	-217.692	-248.250	-253.214	-258.278	-263.444
12	- Versorgungsaufwendungen	-20.517	-20.379	-24.986	-25.485	-25.994	-26.513
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-455	-1.800	-1.600	-1.600	-1.600	-1.600
17	= Ordentliche Aufwendungen	-230.789	-239.871	-274.836	-280.299	-285.872	-291.557
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-188.467	-206.452	-236.836	-242.299	-247.872	-253.557
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-188.467	-206.452	-236.836	-242.299	-247.872	-253.557
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-188.467	-206.452	-236.836	-242.299	-247.872	-253.557
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-1.277	-1.206	-1.193	-1.193	-1.193	-1.193
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-189.744	-207.658	-238.029	-243.492	-249.065	-254.750

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 050410 Aufgaben nach dem WTG

zu Nr. 04

Für Amtshandlungen nach dem Wohn- und Teilhabegesetz (WTG) sind nach der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung NRW Gebühren zu erheben. Da die Zahlen der prüfpflichtigen Angebote nach dem WTG steigt, sind hier in 2019 höhere Erträge veranschlagt.

zu Nr. 07

Erträge aus der Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen sind in unterschiedlicher Höhe auch im Ergebnis 2017 sowie im Ansatz 2018 enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 16

Der Ansatz beinhaltet Aufwendungen z. B. für Geschäftsausgaben, Fortbildung.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 1.193 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 280.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbeschreibung Produkt 050420 Schuldnerberatung

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Sozialamt
Kurzbeschreibung	Beratung und Unterstützung von überschuldeten Personen. Aufzeigen von Lösungsmöglichkeiten, Unterstützung und aktive Mithilfe bei der Problembewältigung (Inanspruchnahme von Hilfe Dritter, Gespräche mit Gläubigern, Erstellung von Sanierungskonzepten etc.), um die wirtschaftliche Existenz der Schuldner und deren Angehörigen dauerhaft zu sichern, die finanziellen Problemlagen nachhaltig zu klären, aufzuarbeiten und zu bewältigen. Verbraucherinsolvenzberatung, wöchentliches Angebot einer offenen Sprechstunde für unaufschiebbare Angelegenheiten in beiden Schuldnerberatungsstellen
Allgemeine Ziele	Den Ratsuchenden soll ein Leben in geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen ermöglicht werden Zeitnahe Beratung
Wirk.-orientierte Ziele	Erfolgsorientierte Beratung, d. h. die Beratung soll möglichst zu einer außergerichtlichen Regulierung oder zu einem Verbraucherinsolvenzverfahren führen.
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbuch II, Sozialgesetzbuch XII, Vertrag
Zielgruppen	Personen, die nicht mehr in der Lage sind, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen und die die Zugangsvoraussetzungen der Beratungsstelle erfüllen; Gläubiger

Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Quote der erfolgreichen Beratungen	69,5 %	77,3 %	80 %

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Anzahl der Beratungsfälle im Kalenderjahr insgesamt	340	455	440
- davon Kreis Warendorf -- Diakonie Gütersloh	194 -- 146	240 -- 215	240 -- 200
Anzahl der abgeschlossenen Beratungen im Kalenderjahr insgesamt	151	220	200
- davon Kreis Warendorf -- Diakonie Gütersloh	84 -- 67	110 -- 110	100 -- 100
Abschluss der Beratungen durch			
a) außergerichtliche Regelung	43	70	65
b) Abbruch durch Beratungsstelle	27	20	20
c) Abbruch durch Ratsuchende/n	11	15	10
d) sonstige Abschlussgründe	8	15	10
e) beantragte Eröffnungen v. Verbraucherinsolvenzber. insg.	62	100	95
Wartezeit für SGB II- und SGB XII-Bezieher	6,5 Monate *)	3 Monate	3 Monate
- davon Kreis Warendorf -- Diakonie Gütersloh	4 Mon. -- 9 Mon. *)	3 Mon. -- 3 Mon.	3 Mon. -- 3 Mon.

Erläuterungen *) Stellenvakanzen bei der Diakonie Gütersloh

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2018	vollzeitverrechnet 2019
Stellen höherer Dienst	0,08	0,08
Stellen gehobener Dienst	1,97	2,95
Stellen mittlerer Dienst	0,19	0,22
Summe	2,24	3,25

Teilergebnisplan Produkt 050420 Schuldnerberatung

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	36.133	53.600	57.600	57.600	57.600	57.600
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.026	208	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	39.159	53.808	57.600	57.600	57.600	57.600
11	- Personalaufwendungen	-138.744	-139.490	-208.499	-212.669	-216.922	-221.260
12	- Versorgungsaufwendungen	-16.999	-13.059	-20.984	-21.403	-21.832	-22.269
15	- Transferaufwendungen	-45.569	-74.250	-74.250	-74.250	-74.250	-74.250
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-912	-1.550	-3.630	-3.630	-3.630	-3.630
17	= Ordentliche Aufwendungen	-202.224	-228.349	-307.363	-311.952	-316.634	-321.409
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-163.065	-174.541	-249.763	-254.352	-259.034	-263.809
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-163.065	-174.541	-249.763	-254.352	-259.034	-263.809
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-163.065	-174.541	-249.763	-254.352	-259.034	-263.809
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	81.318	149.600	140.000	140.000	140.000	140.000
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-973	-452	-781	-781	-781	-781
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-82.721	-25.393	-110.544	-115.133	-119.815	-124.590

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 050420 Schuldnerberatung

zu Nr. 02

Veranschlagt sind die Zuweisungen des Landes mit 39.000 € (bis 2017: 35.000 €) sowie die Zuwendungen der Sparkassen- und Giroverbände aus dem Fonds Schuldnerberatung mit 18.500 €. Das Ergebnis 2017 berücksichtigt die Kürzungen des Landes aufgrund von Stellenvakanzen bei der Beratungsstelle des Kreises.

zu Nr. 15

Veranschlagt sind vertraglich geregelte Aufwendungen für Leistungen der Diakonie Gütersloh. Die Schuldnerberatungsstelle der Diakonie Gütersloh in Beckum berät Ratsuchende aus dem Kreis Warendorf auf Basis des SGB II und XII. In 2017 konnte die Diakonie aufgrund von Stellenvakanzen den Höchstbetrag von 1.500 Fachleistungen nicht ausschöpfen, so dass hier geringere Transferaufwendungen anfielen.

zu Nr. 16

Der Ansatz beinhaltet Aufwendungen z. B. für Geschäftsaufwendungen, Fortbildung, Mitgliedsbeitrag Landesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung NRW e.V., Mitgliedsbeitrag Fachzentrum Schuldenberatung im Lande Bremen e. V..

zu Nr. 27

Erstattungen durch das Jobcenter für Personalaufwendungen (rd. 87.000 €) sowie für Schuldnerberatungen der Diakonie Gütersloh e.V., die mit dem Sozialamt abgerechnet werden (rd. 53.000 €).

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 781 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 280.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbeschreibung Produkt 050425 Frauenhäuser

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Sozialamt
Kurzbeschreibung	- Förderung der Frauenhäuser in Telgte (16 Plätze) und Warendorf (20 Plätze) durch Übernahme der Unterkunftskosten einschließlich Heizung sowie der Kosten für Beratung und psychosoziale Betreuung auf Basis von Tagessätzen - Kostenerstattungen (§ 36 a SGB II) bei Aufenthalten in Frauenhäusern anderer Kreise oder kreisfreier Städte
Allgemeine Ziele	Gewährung von Zuflucht physisch und / oder psychisch misshandelter oder von Misshandlung bedrohter Frauen und deren Kindern
Auftragsgrundlage	SGB II und SGB XII Vertrag
Zielgruppen	- Von Gewalt betroffene oder bedrohte Frauen und deren Kinder - Leistungsträger in anderen Kreisen und kreisfreien Städten

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Belegungstage Frauenhaus Telgte	5.091	5.000	5.200
Belegungsquote Frauenhaus Telgte	87,18 %	86 %	89 %
Belegungstage Frauenhaus Warendorf	5.980	5.800	6.300
Belegungsquote Frauenhaus Warendorf	81,92 %	80 %	86 %

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2018	vollzeitverrechnet 2019
Stellen höherer Dienst	0,12	0,12
Stellen gehobener Dienst	0,30	0,27
Stellen mittlerer Dienst	0,00	0,05
Summe	0,42	0,44

Teilergebnisplan Produkt 050425 Frauenhäuser

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	198.001	153.600	150.000	150.000	150.000	150.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.440	299	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	199.441	153.899	150.000	150.000	150.000	150.000
11	- Personalaufwendungen	-32.755	-32.296	-36.498	-37.229	-37.974	-38.732
12	- Versorgungsaufwendungen	-2.931	-3.023	-3.674	-3.747	-3.821	-3.897
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-113.061	-90.000	-90.000	-90.000	-90.000	-90.000
15	- Transferaufwendungen	-250.733	-258.400	-270.000	-270.000	-270.000	-270.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-119	-200	-180	-180	-180	-180
17	= Ordentliche Aufwendungen	-399.599	-383.919	-400.352	-401.156	-401.975	-402.809
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-200.158	-230.020	-250.352	-251.156	-251.975	-252.809
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-200.158	-230.020	-250.352	-251.156	-251.975	-252.809
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-200.158	-230.020	-250.352	-251.156	-251.975	-252.809
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	216.531	177.000	183.000	183.000	183.000	183.000
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-148	-151	-156	-156	-156	-156
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	16.225	-53.171	-67.508	-68.312	-69.131	-69.965

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 050425 Frauenhäuser**zu Nr. 06**

Kostenerstattungen für die Unterbringung in den Frauenhäusern Telgte und Warendorf nach § 36a SGB II und für Personen aus dem AsylbLG.

zu Nr. 07

Erträge aus der Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen sind in unterschiedlicher Höhe auch im Ergebnis 2017 sowie im Ansatz 2018 enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 13

Kostenerstattungen für die Unterbringung von Frauen aus dem Kreis Warendorf in anderen Frauenhäusern gem. § 36 a SGB II.

zu Nr. 15

Die Transferaufwendungen teilen sich wie folgt auf:

- Kosten der Unterkunft nach SGB II : 100.000 € (Vorjahr: 95.000 €)
- Psychosoziale Betreuung nach § 16 Abs. 2 Nr. 3 SGB II : 130.000 € (wie Vorjahr)
- Leistungen der Unterkunft und Beratung für Frauen und Kinder aus anderen Rechtskreisen (SGB XII, AsylbLG): 40.000 € (Vorjahr: 33.400 €).

zu Nr. 27

Erstattungen durch das Jobcenter für Personalaufwendungen (rd. 13.000 €) sowie Leistungen, die dem SGB II zuzuordnen und daher mit dem Jobcenter zu verrechnen sind (rd. 170.000 €).

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 156 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 280.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbeschreibung Produkt 050430 BAföG

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Sozialamt
Kurzbeschreibung	- Gewährung von Leistungen an anspruchsberechtigte Auszubildende - Beratung von Auszubildenden über die individuelle Förderung nach bundes- und landesrechtlichen Vorschriften
Allgemeine Ziele	Sicherstellung des Lebensunterhalts und der Kosten der Ausbildung
Auftragsgrundlage	Bundesausbildungsförderungsgesetz
Zielgruppen	Schüler/innen ab Klasse 10

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
BAföG			
a) Antragseingänge	818	830	800
- davon Erstanträge	475	480	450
- davon Wiederholungsanträge	343	350	350
b) Bewilligungen	565	600	600
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2018	vollzeitverrechnet 2019	
Stellen höherer Dienst	0,10	0,10	
Stellen gehobener Dienst	0,75	0,73	
Stellen mittlerer Dienst	2,53	2,06	
Summe	3,38	2,89	

Teilergebnisplan Produkt 050430 BAföG

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	71	0	100	100	100	100
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	6.915	2.731	1.500	1.500	1.500	1.500
10	= Ordentliche Erträge	6.985	2.731	1.600	1.600	1.600	1.600
11	- Personalaufwendungen	-284.794	-229.461	-183.721	-187.397	-191.146	-194.969
12	- Versorgungsaufwendungen	-25.792	-21.481	-18.491	-18.861	-19.238	-19.623
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.467	-3.850	-4.800	-3.800	-3.800	-3.800
17	= Ordentliche Aufwendungen	-314.053	-254.792	-207.012	-210.058	-214.184	-218.392
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-307.068	-252.061	-205.412	-208.458	-212.584	-216.792
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-307.068	-252.061	-205.412	-208.458	-212.584	-216.792
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-307.068	-252.061	-205.412	-208.458	-212.584	-216.792
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-1.149	-1.195	-835	-835	-835	-835
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-308.216	-253.256	-206.247	-209.293	-213.419	-217.627

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 050430 BAföG**zu Nr. 04**

Veranschlagt sind Gebühren für Bußgeldbescheide.

zu Nr. 07

Hier handelt es sich um Erträge aus Buß- und Zwangsgelder. Es sind höhere Beträge als in den Vorjahren veranschlagt, weil vermehrt Bußgelder festgesetzt werden, wenn Schüler weiterhin BAföG beziehen, obwohl sie die Schule abgebrochen haben.

zu Nr. 16

Der Ansatz beinhaltet Aufwendungen z. B. für Geschäftsausgaben und Fortbildung. In 2019 wird das Fortbildungsbudget aufgrund der Einarbeitung neuer Mitarbeiterinnen einmalig erhöht.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 835 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 280.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbeschreibung Produkt 050440 Pflege

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Sozialamt
Kurzbeschreibung	- Hilfe zur Pflege innerhalb und außerhalb von Einrichtungen, - Clearingverfahren (Klärung d. Hilfebedarfs bei Gefährd. d. Rückkehr/des Verbleibs in die/der Häuslichkeit) - Gewährung von Pflegegeld - Gewährung von Investitionskostenzuschüssen für ambulante Pflegedienste - Gew. v. bewohnerorient. Aufwendungszuschüssen für Invest.kosten f. Tages-, Nacht-u. Kurzzeitpflegeeinr. - Beratung von Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen - Pflege- und Wohnberatung als Anlaufstellen zur individuellen Beratung pflegebedürftiger Menschen und deren Angehöriger - Mitwirkung bei der Sicherung und qualitativen Weiterentwicklung der pflegerischen Angebotsstruktur - Bearbeitung von Widersprüchen - Unterhaltsheranziehung, Geltendmachung v. vertragl. Ansprüchen sowie Schenkungsrückforderungsansprüchen
Allgemeine Ziele	- Sicherstellung der Hilfe für pflegebedürftige Menschen - Gewährung einer leistungsfähigen, bedarfsgerechten und wirtschaftlichen ambulanten, teilstationären, vollstationären und komplementären Angebotsstruktur im Kreis Warendorf - Vermeidung oder Verzögerung von Heimunterbringung nach dem Grundsatz "ambulant vor stationär"
Wirk.-orientierte Ziele	- Förderung des Verbleibs in der Häuslichkeit durch konsequente Verfolgung des Grundsatzes "ambulant vor stationär"; die Quote im Bereich der ambulanten Pflege soll mindestens 11 % aller Empfänger von Hilfe zur Pflege betragen. - Die Zahl der durch das Clearingverfahren jährlich vermiedenen Heimunterbringungen soll mindestens 50 Fälle betragen.
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbuch XII, Sozialgesetzbuch XI, Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen, Bürgerliches Gesetzbuch, Verträge
Zielgruppen	Pflegebedürftige und ihre Angehörigen, Ambulante Pflegedienste und Tages-, Nacht-, Kurzzeit- und vollstationäre Pflegeeinrichtungen, Unterhaltsverpflichtete und vertraglich Verpflichtete

Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Quote: Anteil der amb. versorgten Lb. an allen Lb. im Bereich der Hilfe z. Pflege *)	15 %	18 %	11 %
Anzahl der Lb. in Einrichtungen ohne Pflegegrad **)	13	entfällt	entfällt
Fälle, die das Clearingverfahren durchlaufen	259	300	280
Durch das Clearingverfahren vermiedene Heimunterbringungen	46	45	50
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Ambulante Hilfe zur Pflege			
- Anzahl Leistungsberechtigte (Jahres Ø) ***)	129	160	90
- Aufteilung nach Pflegegraden (I - II - III - IV - V)	7-31-14-9-3	5-100-49-5-1	2-35-30-18-5
- Ø jährlicher Aufwand pro Fall im Bereich der ambulanten Hilfe	6.747 €	6.875 €	7.222 €
Stationäre Hilfe zur Pflege			
- Anzahl Leistungsberechtigte (Jahres Ø) **)	709	708	735
- Aufteilung nach Pflegegraden (I - II - III - IV - V)	0-109-224-214-149	130-220-215-143	0-95-260-240-140
- jährlicher Aufwand pro Fall im Bereich der stationären Hilfe	9.673 €	11.236 €	10.136 €
Anzahl der stationären Pflegeplätze je 1.000 Einwohner ab 65 Jahre (Pflegeplatzdichte)	45	47	45

Produktbeschreibung Produkt 050440 Pflege

Kreis Warendorf

Pflegewohnngeld			
- Anzahl der Leistungsberechtigten (Jahres Ø)	950	975	975
- Ø jährlicher Aufwand pro Fall (ohne Aufwand Hilfe zur Pflege)	7.137 €	7.282 €	7.436 €
Bew. v. Invest.kosten für Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen	1.068	1.030	1.320
Bew. v. Investitionskostenzuschüssen für amb. Pflegedienste	37	38	41
%-Einwohnerant. d. über 80-Jährigen (Hochaltrigen) im Kreis WAF	5,85 %	6,32 %	6,08 %
Ø Alter der Personen in stationären Einrichtungen	84	84	84
Beratungsfälle der Pflege- und Wohnberatung	1.549	1.450	1.500
Erträge aus Heranziehung			
- ambulant	21.206 €	30.000 €	15.000 €
- Ø Erträge pro Leistungsbezieher	164 €	188 €	150 €
- stationär	426.980 €	380.000 €	380.000 €
- Ø Erträge pro Leistungsbezieher	602 €	522 €	517 €

Erläuterungen

*) Aufgrund der neuen Zuständigkeitsregelungen des Inklusionsstärkungsgesetzes (ISG) ist der LWL seit dem 01.07.2016 für ca. 25 Fälle zuständig. Näheres entnehmen Sie bitte dem Vorbericht.

**) An Personen unterhalb Pflegegrad 2 können seit 2017 keine Leistungen der Hilfe zur Pflege in Einrichtungen mehr erbracht werden. Diese werden aus der Hilfe zum Lebensunterhalt (Produkt 050110) gezahlt.

***) Leistungen an Personen unterhalb Pflegegrad 2 mit einem Bedarf an Hauswirtschaft, Mahlzeitendienst oder Körperpflege können seit 2017 nicht mehr aus der Hilfe zur Pflege gezahlt werden und sind über die Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung im Alter abzuwickeln.

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2018	vollzeitverrechnet 2019
Stellen höherer Dienst	0,35	0,35
Stellen gehobener Dienst	10,75	10,43
Stellen mittlerer Dienst	7,46	7,08
Summe	18,56	17,86

Teilergebnisplan Produkt 050440 Pflege

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	38.103	66.500	66.580	66.580	66.580	66.580
03	+ Sonstige Transfererträge	932.861	1.000.000	930.000	955.000	980.000	1.005.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.765	11.500	8.500	8.500	8.500	8.500
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	19.322	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	33.260	20.057	5.500	5.500	5.500	5.500
10	= Ordentliche Erträge	1.032.309	1.108.057	1.020.580	1.045.580	1.070.580	1.095.580
11	- Personalaufwendungen	-1.276.529	-1.182.608	-1.207.609	-1.231.761	-1.256.398	-1.281.526
12	- Versorgungsaufwendungen	-104.928	-110.710	-121.541	-123.972	-126.451	-128.981
15	- Transferaufwendungen	-16.874.571	-18.680.000	-18.350.000	-18.860.000	-19.370.000	-19.880.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-71.871	-106.800	-105.250	-106.250	-107.250	-108.250
17	= Ordentliche Aufwendungen	-18.327.899	-20.080.118	-19.784.400	-20.321.983	-20.860.099	-21.398.757
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-17.295.590	-18.972.061	-18.763.820	-19.276.403	-19.789.519	-20.303.177
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-17.295.590	-18.972.061	-18.763.820	-19.276.403	-19.789.519	-20.303.177
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-17.295.590	-18.972.061	-18.763.820	-19.276.403	-19.789.519	-20.303.177
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-7.078	-7.036	-5.859	-5.859	-5.859	-5.859
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-17.302.668	-18.979.097	-18.769.679	-19.282.262	-19.795.378	-20.309.036

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 050440 Pflege

zu Nr. 02

Die Bezuschussung der Wohnberatungsstelle erfolgt aus einem Ausgleichsfonds der Pflegeversicherung durch den Spitzenverband der Gesetzlichen Krankenversicherung i. H. v. 50 %, wenn die kommunale Gebietskörperschaft gleichzeitig einen Eigenanteil von 50 % leistet. Als Zuschuss der GKV werden hier 41.580 € (Vorjahr: 41.500 €) erwartet. Zur Wahrnehmung von Aufgaben aus der Kooperationsvereinbarung dem Praxisnetz Warendorfer Ärzte e. V. sind seit 2018 zudem weitere 25.000 € eingeplant.

zu Nr. 03

Veranschlagt sind Unterhaltszahlungen, Aufwendungsersatz, Erstattungen und Kostenbeiträge für die stationäre und ambulante Pflege.

zu Nr. 04

In den Verwaltungsgebühren von 8.500 € sind folgende Teilbeträge veranschlagt:

- 6.000 € Anerkennung niedrigschwelliger Betreuungs- und Entlastungsangebote für Pflegebedürftige nach der AnFöVO
- 2.000 € für Abstimmungsbescheinigungen nach dem Alten- und Pflegegesetz NRW (APG)
- 500 € für Bußgeldbescheide nach § 121 SGB XI (sh. Nr. 07)

zu Nr. 06

Es handelt sich um Kostenerstattungen des LWL bei Einreise aus dem Ausland § 108 SGB XII.

zu Nr. 07

Veranschlagt sind Buß- und Zwangsgelder 5.000 € (wie Vorjahr).

Erträge aus der Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen sind in unterschiedlicher Höhe auch im Ergebnis 2017 sowie im Ansatz 2018 enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 050440 Pflege

zu Nr. 15

Der Ansatz setzt sich zusammen aus:

- Hilfe zur Pflege ambulant 0,65 Mio. € (Vorjahr: 1,1 Mio. €),
- Hilfe zur Pflege stationär 7,55 Mio. € (Vorjahr: 7,96 Mio. €),
- Pflegegeld 7,25 Mio. € (Vorjahr 7,1 Mio. €),
- Zuschüsse an ambulante Pflegedienste 1,3 Mio. € (Vorjahr 1,07 Mio. €) und
- bewohnerorientierte Aufwendungszuschüsse 1,6 Mio. € (Vorjahr: 1,45 Mio. €)

Der Rückgang bei den Aufwendungen für die ambulante Hilfe zur Pflege ist auf das zum 01.07.2016 inkraft getretene Inklusionsstärkungsgesetz zurückzuführen, durch das Zuständigkeiten auf den LWL verlagert worden sind. Außerdem dürfen seit 2017 (PSG III) nur noch eingeschränkt Leistungen der Hilfe zur Pflege an Personen unterhalb der Pflegegerade 2 erbracht werden. Notwendige Leistungen werden für diesen Personenkreis aus den Produkten 050110 und 050120 erbracht, so dass die Fallzahlen und Aufwendungen gerade im ambulanten Bereich in 2017 und 2018 rückläufig waren. In 2019 wird wieder mit einem leichten Anstieg gerechnet.

Bei den stationären Fällen ist das Jahresergebnis 2017 der Hilfe zur Pflege weit unter dem Ansatz geblieben. Grund hierfür ist vor allem die Besitzstandsschutzregelung zu Lasten der Pflegekassen. Dieser für den örtlichen Sozialhilfeträger positive finanzielle Effekt wird sich aufzehren und wieder zu höheren Aufwendungen führen, die aber noch immer den Ansatz des Vorjahres nicht erreichen werden.

Bei den Investitionskosten im ambulanten und teilstationären Bereich führen die Verbesserungen der Leistungen der Pflegekassen verbunden mit einem Ausbau der Angebote zu höheren Aufwendungen.

zu Nr. 16

Der Ansatz beinhaltet Aufwendungen z. B. für Geschäftsausgaben, Fortbildung, Dienstreisen und kommunale Pflegeplanung. Weiterhin sind Beiträge für Fallmanagement (30.000 €, wie Vorjahr) und Pflege- und Wohnberatung (43.000 €, Vorjahr 40.000 €) eingeplant. Für beide Bereiche wurde mit dem Verein Alter und Soziales e.V. Ahlen (KAA) ein Vertrag geschlossen. Im Rahmen des Kreisentwicklungsprogramms 2030 (Beschlussvorlage Nr. 100/2014) ist ein Quartierskonzept zu erstellen. Zur Umsetzung dieses Konzeptes sind 10.000 € eingeplant.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 5.859 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 280.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Teilergebnisplan Produktgruppe 0508 Soziale Leistungen des Gesundheitsamtes

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	550	500	500	500	500	500
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	4.199	2.261	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	4.749	2.761	500	500	500	500
11	- Personalaufwendungen	-219.334	-218.697	-227.608	-232.162	-236.806	-241.542
12	- Versorgungsaufwendungen	-20.517	-20.473	-22.908	-23.366	-23.833	-24.309
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.416	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	-243.267	-243.170	-254.516	-259.528	-264.639	-269.851
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-238.518	-240.409	-254.016	-259.028	-264.139	-269.351
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-238.518	-240.409	-254.016	-259.028	-264.139	-269.351
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-238.518	-240.409	-254.016	-259.028	-264.139	-269.351
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-1.316	-1.113	-1.084	-1.084	-1.084	-1.084
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-239.834	-241.522	-255.100	-260.112	-265.223	-270.435

Teilfinanzplan Produktgruppe 0508 Soziale Leistungen des Gesundheitsamtes Kreis Warendorf							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	560	500	500	500	500	500
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	560	500	500	500	500	500
10	- Personalauszahlungen	-188.198	-189.796	-201.123	-205.147	-209.250	-213.435
11	- Versorgungsauszahlungen	-20.486	-20.473	-22.802	-23.258	-23.723	-24.197
15	- Sonstige Auszahlungen	-3.381	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-212.066	-214.269	-227.925	-232.405	-236.973	-241.632
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-211.506	-213.769	-227.425	-231.905	-236.473	-241.132
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	0	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z. 17+31)	-211.506	-213.769	-227.425	-231.905	-236.473	-241.132

Produktbeschreibung Produkt 050810 Betreuungen für Erwachsene

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Gesundheitsamt
Kurzbeschreibung	- Betreuungsgerichtshilfe für Erwachsene (§§ 7-8 BtBG) - Führung von Betreuungen mit den entsprechenden Aufgabenkreisen - Beratung, Unterstützung und Förderung von ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuern, Berufsbetreuerinnen und -betreuern sowie von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Betreuungsvereinen (§4 BtBG) - Beglaubigungen gem. § 6 BtBG - Prüfung der Eignung neuer Berufsbetreuer/-innen und Verfahrenspfleger/-innen - Leitung der gesetzlich vorgeschriebenen Arbeitsgemeinschaft - Beratung, Aufklärung und Unterstützung bei Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen - Mitwirkung bei der Berichterstattung und der Öffentlichkeitsarbeit - Unterstützung der Betreuungsgerichte bei der Einrichtung notwendiger Betreuungen
Allgemeine Ziele	- Verbesserung der Beratungs- und Entscheidungskompetenz von Betreuerinnen und Betreuern - Vorrangige Bestellung von geeigneten ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuern, bzw. ggf. von Vereins- und Berufsbetreuerinnen und Betreuern, Vermeidung der Einrichtung gesetzlicher Betreuungen
Auftragsgrundlage	Betreuungsbehördengesetz, Bürgerliches Gesetzbuch, Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit, Landesbetreuungs-gesetz, 3. Betreuungsrechtsänderungsgesetz
Zielgruppen	Betreute Volljährige im Kreisgebiet Warendorf

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Sachverhaltsermittlungen i.R.d. Betreuungsgerichtshilfe	979	1.200	1.000
Prüfung und Erfassung betreuungsgerichtlicher Beschlüsse	3.784 *)	3.000 *)	3.000
Unterstützung bei zwangsweisen Unterbringungen nach FamFG	41	35	35
Beglaubigungen gem. § 6 BtBG	55	50	55

Erläuterungen *) Seit 2016 werden nur noch die Gerichtsbeschlüsse von Klienten geprüft und erfasst, an deren Verfahren die Betreuungsstelle aktiv beteiligt ist.

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2018	vollzeitverrechnet 2019
Stellen höherer Dienst	0,15	0,15
Stellen gehobener Dienst	3,04	3,04
Stellen mittlerer Dienst	0,00	0,00
Summe	3,19	3,19

Teilergebnisplan Produkt 050810 Betreuungen für Erwachsene

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	550	500	500	500	500	500
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	4.199	2.261	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	4.749	2.761	500	500	500	500
11	- Personalaufwendungen	-219.334	-218.697	-227.608	-232.162	-236.806	-241.542
12	- Versorgungsaufwendungen	-20.517	-20.473	-22.908	-23.366	-23.833	-24.309
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.416	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	-243.267	-243.170	-254.516	-259.528	-264.639	-269.851
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-238.518	-240.409	-254.016	-259.028	-264.139	-269.351
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-238.518	-240.409	-254.016	-259.028	-264.139	-269.351
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-238.518	-240.409	-254.016	-259.028	-264.139	-269.351
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-1.316	-1.113	-1.084	-1.084	-1.084	-1.084
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-239.834	-241.522	-255.100	-260.112	-265.223	-270.435

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 050810 Betreuungen für Erwachsene
zu Nr. 04

Die Beglaubigung von Unterschriften und Handzeichen unter Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen durch die Betreuungsbehörde ist gebührenpflichtig. Die Leistung wird zunehmend in Anspruch genommen.

zu Nr. 16

Veranschlagt sind Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit der Betreuungsstelle, Aktivitäten im Bereich der Einführung von Betreuern in ihre Aufgaben und deren Fortbildung sowie Geschäftsausgaben (insb. Fahrtkosten).

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 1.084 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 280.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Teilergebnisplan Produktgruppe 0509 Soziale Leistungen des AKJF

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
03	+ Sonstige Transfererträge	672.414	900.000	600.000	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.194.919	2.170.000	2.345.000	2.380.000	2.415.000	2.450.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	168.020	127.118	150.300	125.300	80.300	40.300
10	= Ordentliche Erträge	2.035.352	3.197.118	3.095.300	2.505.300	2.495.300	2.490.300
11	- Personalaufwendungen	-204.710	-206.828	-286.655	-295.041	-300.942	-306.962
12	- Versorgungsaufwendungen	-19.344	-19.362	-29.113	-29.696	-30.291	-30.897
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-284.649	-418.000	-385.250	-270.000	-120.000	-50.000
15	- Transferaufwendungen	-1.918.785	-3.100.000	-3.350.000	-3.400.000	-3.450.000	-3.500.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-399.513	-357.800	-207.800	-7.800	-7.800	-7.800
17	= Ordentliche Aufwendungen	-2.827.001	-4.101.990	-4.258.818	-4.002.537	-3.909.033	-3.895.659
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-791.649	-904.872	-1.163.518	-1.497.237	-1.413.733	-1.405.359
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-791.649	-904.872	-1.163.518	-1.497.237	-1.413.733	-1.405.359
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-791.649	-904.872	-1.163.518	-1.497.237	-1.413.733	-1.405.359
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-1.302	-1.112	-1.462	-1.462	-1.462	-1.462
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-792.950	-905.984	-1.164.980	-1.498.699	-1.415.195	-1.406.821

Teilfinanzplan Produktgruppe 0509 Soziale Leistungen des AKJF

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	475.636	900.000	600.000	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.110.447	2.170.000	2.345.000	2.380.000	2.415.000	2.450.000
07	+ Sonstige Einzahlungen	111.571	125.300	150.300	125.300	80.300	40.300
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	1.697.653	3.195.300	3.095.300	2.505.300	2.495.300	2.490.300
10	- Personalauszahlungen	-180.609	-183.599	-263.817	-271.746	-277.181	-282.725
11	- Versorgungsauszahlungen	-19.305	-19.362	-28.978	-29.558	-30.150	-30.753
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-277.063	-418.000	-385.250	-270.000	-120.000	-50.000
14	- Transferauszahlungen	-1.899.121	-3.100.000	-3.350.000	-3.400.000	-3.450.000	-3.500.000
15	- Sonstige Auszahlungen	-1.401	-7.800	-7.800	-7.800	-7.800	-7.800
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-2.377.498	-3.728.761	-4.035.845	-3.979.104	-3.885.131	-3.871.278
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-679.845	-533.461	-940.545	-1.473.804	-1.389.831	-1.380.978
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	0	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z. 17+31)	-679.845	-533.461	-940.545	-1.473.804	-1.389.831	-1.380.978

Produktbeschreibung Produkt 050910 Unterhaltsvorschuss

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Amt für Kinder, Jugendliche und Familien
Kurzbeschreibung	Vorschussweise Unterhaltszahlung an Kinder alleinerziehender Elternteile
Allgemeine Ziele	Sicherung des Unterhalts der Kinder, Heranziehung der unterhaltspflichtigen Elternteile
Auftragsgrundlage	Unterhaltsvorschussgesetz
Zielgruppen	Kinder von allein erziehenden Elternteilen im Alter von 0 bis 17 Jahren, Unterhaltspflichtige Elternteile

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Anzahl der Kinder im Zuständigkeitsbereich im Alter von 0 bis 6 Jahren lt. IT.NRW	*)	8.900	8.900
Anzahl der Kinder im Zuständigkeitsbereich im Alter von 6 bis unter 12 Jahren lt. IT.NRW	*)	9.500	9.500
Anzahl der Kinder im Zuständigkeitsbereich im Alter von 12 bis unter 18 Jahren lt. IT.NRW	neue Kennzahl	11.600	11.600
Leistungsfälle zum 31.12. des Jahres	972	1.300	1.300
- davon über 12 Jahre	neue Kennzahl	100	420
- davon über 6 Jahre	693	850	550
- davon unter 6 Jahre	279	350	330
Bearbeitungsdauer der Anträge auf Unterhaltsvorschuss ab dem 01.07.2018	neue Kennzahl	4 Wochen	4 Wochen
%-Anteil der Kinder im Zuständigkeitsbereich, die Unterhaltsvorschuss erhalten	*)	4,3 %	4,3 %
Rückholquote (Anteil der IST-Einnahmen a. d. Heranziehung Unterhaltspflichtiger a. d. Ausgaben für UVG)	27 %	27 %	Kennzahl entfällt **)

Erläuterungen

*) Die nach dem Alter differenzierten Einwohnerzahlen zum 31.12. werden von IT.NRW frühestens im August des Folgejahres bereitgestellt.

**) Die Aufgabe der Beitreibung für Anträge geht ab dem 01.07.2019 auf das Land NRW über.

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2018	vollzeitverrechnet 2019
Stellen höherer Dienst	0,10	0,10
Stellen gehobener Dienst	2,34	2,34
Stellen mittlerer Dienst	1,70	1,70
Summe	4,14	4,14

Teilergebnisplan Produkt 050910 Unterhaltsvorschuss

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
03	+ Sonstige Transfererträge	672.414	900.000	600.000	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.194.919	2.170.000	2.345.000	2.380.000	2.415.000	2.450.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	168.020	127.118	150.300	125.300	80.300	40.300
10	= Ordentliche Erträge	2.035.352	3.197.118	3.095.300	2.505.300	2.495.300	2.490.300
11	- Personalaufwendungen	-204.710	-206.828	-286.655	-295.041	-300.942	-306.962
12	- Versorgungsaufwendungen	-19.344	-19.362	-29.113	-29.696	-30.291	-30.897
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-284.649	-418.000	-385.250	-270.000	-120.000	-50.000
15	- Transferaufwendungen	-1.918.785	-3.100.000	-3.350.000	-3.400.000	-3.450.000	-3.500.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-399.513	-357.800	-207.800	-7.800	-7.800	-7.800
17	= Ordentliche Aufwendungen	-2.827.001	-4.101.990	-4.258.818	-4.002.537	-3.909.033	-3.895.659
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-791.649	-904.872	-1.163.518	-1.497.237	-1.413.733	-1.405.359
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-791.649	-904.872	-1.163.518	-1.497.237	-1.413.733	-1.405.359
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-791.649	-904.872	-1.163.518	-1.497.237	-1.413.733	-1.405.359
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-1.302	-1.112	-1.462	-1.462	-1.462	-1.462
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-792.950	-905.984	-1.164.980	-1.498.699	-1.415.195	-1.406.821

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 050910 Unterhaltsvorschuss**Vorbemerkung**

Zum 01.07.2017 wurde das Unterhaltsvorschussgesetz in wesentlichen Punkten geändert. Folgende Änderungen wurden vorgenommen:

- Aufhebung des Bezugszeitraumes (bisher 72 Monate)
- Anhebung der Höchstaltersgrenze von 12 auf 18 Jahre
- Anspruch des Personenkreises der 12 bis 18 Jährigen besteht nur, wenn die Anspruchsberechtigten keine SGB II Leistungen erhalten, es sei denn der alleinerziehende Elternteil verfügt über ein eigenes Einkommen von mind. 600 € brutto monatlich (sog. Aufstocker).

Weiterhin hat der Bund seine Beteiligung an den Kosten für Unterhaltsvorschussleistungen von 33,5 % auf 40 % (+6,5 %) erhöht. Das Land NRW hat im Nachgang zur Gesetzesänderung seinen Anteil auf 30 % angehoben, sodass insgesamt 70 % der Gesamtausgaben erstattet werden.

Die Beteiligungsquote an den IST-Einnahmen aus der Unterhaltsheranziehung hat sich ebenfalls geändert. Hier sind nun insgesamt 50 % der tatsächlichen Einnahmen an das Land und den Bund abzuführen.

Die Änderungen sind im Haushaltsjahr 2018 erstmalig berücksichtigt worden, sodass ein Vergleich zu den Vorjahren nicht mehr möglich ist.

Für das Jahr 2019 ergibt sich eine weitere Änderung. Das Gesetz zur Ausführung des Unterhaltsvorschussgesetzes in Nordrhein-Westfalen sieht zum 01.07.2019 einen Zuständigkeitswechsel für die Geltendmachung und Vollstreckung des Rückgriffs beim Unterhaltsvorschuss auf die nordrhein-westfälische Finanzverwaltung vor. Der Wechsel der Zuständigkeit wirkt sich sowohl auf die Erträge (Pos. 03) als auch mittelfristig auf die Abführung der Einnahmen an das Land (Pos. 13) aus.

zu Nr. 03

Wenn für ein Kind Unterhaltsvorschussleistungen gezahlt werden, gehen die Unterhaltsansprüche des Kindes gegen den anderen Elternteil in Höhe dieser Leistungen auf das Land über. Diese Unterhaltsansprüche werden von der gemeinsamen Heranziehungsstelle im Amt 50 realisiert.

Aufgrund des Zuständigkeitswechsels werden für das Jahr 2019 nur Erträge für das erste Halbjahr eingeplant. Ab dem Jahr 2020 fallen hier keine Erträge mehr an.

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 050910 Unterhaltsvorschuss

zu Nr. 06

Veranschlagt ist die Erstattung des Bundes und des Landes für die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (70 % der Gesamtausgaben). Der Bund übernimmt 40 % der gesamten Ausgaben des Unterhaltsvorschusses, 60 % trägt das Land NRW. Die Länder können per Landesgesetz entscheiden, in welcher Höhe eine kommunale Beteiligung erfolgen soll. Das Gesetz zur Ausführung des Unterhaltsvorschussgesetzes sieht in NRW eine kommunale Beteiligung in Höhe von 50 % des Landesanteils vor. Dies entspricht 30 % der Gesamtausgaben. Für das Land NRW verbleiben ebenfalls 30 %.

zu Nr. 07

Veranschlagt sind Erträge aus Buß- und Zwangsgeldern (300 €, wie Vorjahr). Des Weiteren sind Zahlungseingänge auf abgeschriebene Forderungen i. H. v. 75.000 € (Vorjahr: 125.000 €) im Ansatz enthalten.

Erträge aus der Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen sind in unterschiedlicher Höhe auch im Ergebnis 2017 sowie im Ansatz 2018 enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 13

Der Bund und das Land beteiligen sich insgesamt mit 70 % an den Ausgaben für Unterhaltsvorschuss. Die Ist-Einnahmen aus der Heranziehung der Unterhaltsverpflichteten müssen daher auch anteilig an das Land abgeführt werden. Das Gesetz zur Ausführung des Unterhaltsvorschussgesetzes sieht vor, dass 1/6 der IST-Einnahmen, die nicht an den Bund zu zahlen sind, an das Land NRW abzuführen sind. Dies entspricht 10 % der Gesamteinnahmen aus dem Rückgriff. Insgesamt werden daher 50 % (10 % Landesanteil, 40 % Bundesanteil) der IST-Einnahmen an das Land zurückgezahlt. Bei einer geplanten Rückholquote von ca. 23 % der Ausgaben müssen rd. 385.250 € der Einnahmen erstattet werden. Der Zuständigkeitswechsel hat für das Jahr 2019 noch keine Auswirkungen, da die Unterhaltspflichtigen zeitverzögert zahlen. Ab dem Jahr 2020 werden die Einnahmen spürbar sinken.

zu Nr. 15

Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz werden für Kinder Alleinerziehender gezahlt, wenn sie von dem anderen Elternteil nicht oder nicht regelmäßig Unterhalt für das gemeinsame Kind erhalten. Der Anteil des Kreises beträgt 30 %. Der UVG-Zahlbetrag setzt sich zusammen aus den Mindestunterhaltsleistungen (derzeit: 358 € für unter bzw. 406 € für über 6-Jährige sowie 476 € für Kinder ab 12 bis unter 18 Jahren) abzüglich des Erstkindergeldes (derzeit: 194 €). Die geplante Kindergelderhöhung um 10 € zum 01.07.2019 wurde hier bereits berücksichtigt.

Bei prognostizierten 1.300 Fällen ergeben sich Aufwendungen in Höhe von 3,35 Mio. €.

zu Nr. 16

Veranschlagt sind Aufwendungen für allgemeine Geschäftsaufwendungen, Reisekosten, Bürobedarf und Fortbildungen.
Der restliche Ansatz ergibt sich aus notwendigen Wertberichtigungen zu Forderungen.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 1.462 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 280.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbereich 06

Teilergebnisplan Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	30.056.896	25.428.000	27.764.950	27.928.950	28.100.850	28.273.750
03	+ Sonstige Transfererträge	659.734	582.500	630.500	630.500	630.500	630.500
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.049.826	7.154.000	7.604.000	7.644.100	7.691.900	7.739.900
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.376	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.845.261	5.065.000	5.369.000	5.369.000	5.369.000	5.369.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	361.360	210.421	29.150	29.150	29.150	29.150
10	= Ordentliche Erträge	43.975.452	38.439.921	41.397.600	41.601.700	41.821.400	42.042.300
11	- Personalaufwendungen	-4.585.275	-4.566.102	-4.488.679	-4.662.396	-4.755.647	-4.850.760
12	- Versorgungsaufwendungen	-396.265	-431.671	-460.050	-469.251	-478.635	-488.208
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-1.236.538	-950.000	-1.150.000	-1.150.000	-1.150.000	-1.150.000
15	- Transferaufwendungen	-68.776.946	-63.887.620	-68.544.820	-69.274.790	-69.762.590	-70.252.390
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-344.550	-216.150	-233.450	-233.450	-233.450	-233.450
17	= Ordentliche Aufwendungen	-75.339.574	-70.051.543	-74.876.999	-75.789.887	-76.380.322	-76.974.808
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-31.364.122	-31.611.622	-33.479.399	-34.188.187	-34.558.922	-34.932.508
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-31.364.122	-31.611.622	-33.479.399	-34.188.187	-34.558.922	-34.932.508
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-31.364.122	-31.611.622	-33.479.399	-34.188.187	-34.558.922	-34.932.508
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	178.762	183.000	190.000	190.000	190.000	190.000
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-23.481	-23.863	-25.120	-39.839	-39.089	-38.339
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-31.208.841	-31.452.485	-33.314.519	-34.038.026	-34.408.011	-34.780.847

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Auszug aus dem Stellenplan

Anzahl der vollzeitverrechneten Stellen (Vorjahr)

- höherer Dienst: 1,90 (1,90)
- gehobener Dienst: 50,36 (50,34)
- mittlerer Dienst: 12,55 (12,69)
- **Summe: 64,81 (64,93)**

Im Allgemeinen Sozialen Dienst des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien ist eine Person ohne Planstelle vorgesehen, die als Springer fungiert und Vakanzen und höhere Arbeitsbelastungen ausgleichen soll.

Für die Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen wird zusätzlich zu der bereits vorgesehenen Planstelle eine Person ohne Planstelle im Zeitvertrag eingesetzt. Diese Person ist auch für das Projekt "Do it NRW - Ehrenamtliche Vormundschaften für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge" tätig.

Teilfinanzplan Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	29.780.309	25.428.000	27.764.950	27.928.950	28.100.850	28.273.750
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	689.625	582.500	630.500	630.500	630.500	630.500
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.886.393	7.154.000	7.604.000	7.644.100	7.691.900	7.739.900
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.376	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	5.550.553	5.065.000	5.369.000	5.369.000	5.369.000	5.369.000
07	+ Sonstige Einzahlungen	248.835	184.850	29.150	29.150	29.150	29.150
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	43.158.090	38.414.350	41.397.600	41.601.700	41.821.400	42.042.300
10	- Personalauszahlungen	-4.068.542	-4.239.314	-4.198.965	-4.366.888	-4.454.228	-4.543.314
11	- Versorgungsauszahlungen	-398.356	-431.671	-457.923	-467.081	-476.422	-485.951
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-1.106.724	-950.000	-1.150.000	-1.150.000	-1.150.000	-1.150.000
14	- Transferauszahlungen	-68.234.935	-63.887.620	-68.544.820	-69.274.790	-69.762.590	-70.252.390
15	- Sonstige Auszahlungen	-105.101	-116.900	-127.700	-127.700	-127.700	-127.700
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-73.913.658	-69.625.505	-74.479.408	-75.386.459	-75.970.940	-76.559.355
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-30.755.568	-31.211.155	-33.081.808	-33.784.759	-34.149.540	-34.517.055
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
28	- Auszahlungen v. aktivierbaren Zuwendungen	0	0	-1.500.000	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	-1.500.000	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	0	0	-1.500.000	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z. 17+31)	-30.755.568	-31.211.155	-34.581.808	-33.784.759	-34.149.540	-34.517.055

Teilergebnisplan Produktgruppe 0601 Förderung v. jungen Menschen u. ihren Familien

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	248.625	205.000	231.950	225.150	225.150	225.150
03	+ Sonstige Transfererträge	13.031	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.360	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	17.551	1.155	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	282.568	210.155	235.950	229.150	229.150	229.150
11	- Personalaufwendungen	-961.211	-787.246	-869.674	-892.370	-910.219	-928.424
12	- Versorgungsaufwendungen	-72.688	-73.698	-88.053	-89.814	-91.610	-93.443
15	- Transferaufwendungen	-1.649.524	-1.728.620	-2.188.320	-2.412.490	-2.412.490	-2.412.490
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-60.399	-11.650	-10.150	-10.150	-10.150	-10.150
17	= Ordentliche Aufwendungen	-2.743.822	-2.601.214	-3.156.197	-3.404.824	-3.424.469	-3.444.507
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-2.461.254	-2.391.059	-2.920.247	-3.175.674	-3.195.319	-3.215.357
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-2.461.254	-2.391.059	-2.920.247	-3.175.674	-3.195.319	-3.215.357
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-2.461.254	-2.391.059	-2.920.247	-3.175.674	-3.195.319	-3.215.357
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	178.762	183.000	190.000	190.000	190.000	190.000
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-5.002	-4.447	-4.462	-4.462	-4.462	-4.462
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-2.287.494	-2.212.506	-2.734.709	-2.990.136	-3.009.781	-3.029.819

Teilfinanzplan Produktgruppe 0601 Förderung v. jungen Menschen u. ihren Familien

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	244.569	205.000	231.950	225.150	225.150	225.150
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	12.427	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.360	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
07	+ Sonstige Einzahlungen	150	0	0	0	0	0
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	260.506	209.000	235.950	229.150	229.150	229.150
10	- Personalauszahlungen	-781.308	-772.475	-856.174	-878.601	-896.174	-914.099
11	- Versorgungsauszahlungen	-72.608	-73.698	-87.646	-89.399	-91.187	-93.011
14	- Transferauszahlungen	-1.456.125	-1.728.620	-2.188.320	-2.412.490	-2.412.490	-2.412.490
15	- Sonstige Auszahlungen	-8.360	-11.650	-10.150	-10.150	-10.150	-10.150
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-2.318.402	-2.586.443	-3.142.290	-3.390.640	-3.410.001	-3.429.750
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-2.057.896	-2.377.443	-2.906.340	-3.161.490	-3.180.851	-3.200.600
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	0	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z. 17+31)	-2.057.896	-2.377.443	-2.906.340	-3.161.490	-3.180.851	-3.200.600

Produktbeschreibung Produkt 060110 Jugendförderung - Freizeit, Schule, Arbeit

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Amt für Kinder, Jugendliche und Familien
Kurzbeschreibung	Jugendarbeit in Vereinen, Verbänden, Gruppen und offenen Einrichtungen, internationale Jugendarbeit, Kinder- und Jugenderholung, Jugendberatung Jugendbildung und die Aus- und Fortbildung von Jugendleitern/-innen Erholungsmaßnahmen für und mit Behinderten sowie Projektarbeit Aufsuchende Arbeit Durchführung von Maßnahmen der Jugendhilfe an Schulen Sozialpädagogische Hilfen für junge Menschen zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes.
Allgemeine Ziele	Die Jugendarbeit freier Träger orientiert sich an den Interessen und Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen und gibt ihnen Gelegenheit zu verantwortlicher Mitbestimmung und Mitgestaltung. Die Jugendarbeit soll dazu beitragen, junge Menschen zu befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen, kritik- und entscheidungsfähig zu werden sowie Eigenverantwortung und Verantwortung gegenüber Mitmenschen zu übernehmen. Entwicklung und Durchführung von Fördermaßnahmen, Projekten, Beratung der Vereine u. Verbände, Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden sowie den Schulen. Überwindung individueller Beeinträchtigungen, Schutz vor gefährdenden Einflüssen, Förderung von Kindern und Jugendlichen durch Umsetzung von Jugendhilfemaßnahmen an Schulen.
Auftragsgrundlage	Achtes Sozialgesetzbuch, insbesondere Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (§§ 11 - 14 SGB VIII), Bundeskinderschutzgesetz
Zielgruppen	junge Menschen bis zum 27. Lebensjahr

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Anzahl der bezuschussten Projekte und Maßnahmen im Arbeitsfeld Jugendarbeit	292	300	300
Anzahl der bezuschussten Projekte und Maßnahmen im Arbeitsfeld Jugendsozialarbeit, Kinder- u. Jugendschutz, Medienschutz	152	150	150
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2018	vollzeitverrechnet 2019	
Stellen höherer Dienst	0,10	0,10	
Stellen gehobener Dienst	6,87	6,87	
Stellen mittlerer Dienst	0,03	0,03	
Summe	7,00	7,00	

Teilergebnisplan Produkt 060110 Jugendförderung - Freizeit, Schule, Arbeit

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	139.233	140.000	190.300	183.500	183.500	183.500
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.360	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	10.099	386	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	152.692	144.386	194.300	187.500	187.500	187.500
11	- Personalaufwendungen	-510.955	-441.614	-509.532	-522.373	-532.822	-543.479
12	- Versorgungsaufwendungen	-44.550	-41.342	-51.544	-52.575	-53.626	-54.698
15	- Transferaufwendungen	-344.968	-355.000	-406.500	-406.500	-406.500	-406.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-24.409	-5.950	-5.950	-5.950	-5.950	-5.950
17	= Ordentliche Aufwendungen	-924.883	-843.906	-973.526	-987.398	-998.898	-1.010.627
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-772.190	-699.520	-779.226	-799.898	-811.398	-823.127
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-772.190	-699.520	-779.226	-799.898	-811.398	-823.127
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-772.190	-699.520	-779.226	-799.898	-811.398	-823.127
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	178.762	183.000	190.000	190.000	190.000	190.000
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-3.083	-2.622	-2.544	-2.544	-2.544	-2.544
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-596.511	-519.142	-591.770	-612.442	-623.942	-635.671

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 060110 Jugendförderung - Freizeit, Schule, Arbeit

zu Nr. 02

Das Landesjugendamt stellt Landesmittel für die Förderung von Trägern offener Formen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit aus Mitteln des Landesjugendplanes zur Verfügung. Der Kreis leitet die Mittel an die Träger weiter (siehe Nr. 15).

Das Projekt "Elterntalk" wird auch in 2019 weitergeführt. Hierfür stellt das Land entsprechende Mittel zur Verfügung.

zu Nr. 04

Teilnehmerbeträge für eigene Jugendpflfegemaßnahmen des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien.

zu Nr. 07

Erträge aus der Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen sind in unterschiedlicher Höhe auch im Ergebnis 2017 sowie im Ansatz 2018 enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 15

Veranschlagt sind Zuschüsse für die außerschulische Jugendarbeit, für Ferien- und Freizeitmaßnahmen, die offene Jugendarbeit, für eigene Veranstaltungen im Rahmen der Jugendarbeit, für den Jugendschutz sowie für Maßnahmen der Jugendhilfe und Schule.

Geplant sind u. a. folgende Maßnahmen (336.500 €; Vorjahr: 285.000 €):

- Einbindung der Migrantenselbstorganisationen,
- Fortbildung von Ehrenamtlichen in der Jugendarbeit,
- Projekte der aufsuchenden und mobilen Jugendarbeit,
- Fortbildung von Multiplikatoren im Bereich der erlebnispädagogischen Methoden,
- Fachtagung offene Kinder- und Jugendarbeit,
- Schulprojekte zu verschiedenen Themen,
- sonstige Veranstaltungen (z. B. Weltkindertage oder Familientage).

Die Ansatzerhöhung in diesem Bereich ergibt sich aufgrund der Erhöhung des Landeszuschusses für die offene Kinder- und Jugendarbeit auf 183.500 € (vgl. Pos. 02).

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 060110 Jugendförderung - Freizeit, Schule, Arbeit

Im Rahmen der Jugendsozialarbeit sind u. a. folgende Maßnahmen (10.000 €, wie Vorjahr) geplant:

- Schulprojekte zu verschiedenen Themen (z. B. geschlechtsspezifische Angebote, Deeskalationstraining, Stärkung der Sozialkompetenz).

Im Rahmen des Kinder- und Jugendschutzes sind u. a. folgende Maßnahmen (60.000 €, wie Vorjahr) geplant:

- Projekte zur Stärkung der Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen,
- Elternabende zum Jugendmedienschutz,
- Suchtaktionswochen,
- Alkoholpräventionsaktion in den siebten und achten Jahrgangsstufen der weiterführenden Schulen,
- Elternabende zum Jugendmedienschutz,
- Projekte gegen politischen Extremismus.

zu Nr. 16

Veranschlagt sind Aufwendungen für allgemeine Geschäftsaufwendungen, Reisekosten und Fortbildungen.

zu Nr. 27

Erstattung von Personalaufwendungen aufgrund erbrachter Leistungen für das Jobcenter (Schulsozialarbeiter).

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 2.544 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 280.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbeschreibung Produkt 060130 Soziale Prävention und frühe Hilfen

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Amt für Kinder, Jugendliche und Familien
Kurzbeschreibung	Aufbau und Pflege lokaler Netzwerke Frühe Hilfen und Schutz, Durchführung von Kooperationstreffen in Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden, Analyse der Angebotsstruktur für Familien, Entwicklung gut erreichbarer und annehmbarer Angebote für Familien mit Kindern unterschiedlicher Altersgruppen
Allgemeine Ziele	Bereithaltung und Sicherung der Familienbildungseinrichtungen, Förderung der Teilnahmen von Familien an Familienbildungsangeboten, Zahlung des Elterngeldes an Familien mit Neugeborenen. Frühe Hilfen und lokale Netzwerke: Angebote und Förderprogramme für Familien und Kinder sollen auf lokaler Ebene (Sozialraum) durch professionsübergreifende Zusammenarbeit optimiert werden. Umsetzung des OGS-Konzeptes sowie des Konzeptes schulischer Vormittag (Übergangsmanagement II) an Schulen.
Wirk.-orientierte Ziele	Angebote und Förderprogramme für Familien und Kinder sollen auf lokaler Ebene (Sozialraum) optimiert werden. Der Erreichungsgrad der Hilfen und Leistungen soll sehr hoch sein. Eltern sollen über Angebote informiert sein.
Auftragsgrundlage	Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG)
Zielgruppen	Junge Menschen bis zum 27. Lebensjahr, Familien mit minderjährigen Kindern, Familien mit Neugeborenen, Familien mit Kindern bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres

Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Anzahl der Standorte Café Kinderwagen und vergleichbare Angebote (Öffnungszeiten im Schnitt 2,5 Std. /Woche)	15	15	16
Ø Besucherzahlen je Woche für alle Standorte (Eltern und Kinder)	460	460	460

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Anzahl der ausgestellten Familiengutscheine für Erstgeborene ohne Zuzüge einschl. Ahlen, Beckum und Oelde	1.020	1.000	1.000
Anzahl der eingelösten Familiengutscheine einschl. Ahlen, Beckum und Oelde	545	650	600
Anzahl der eingegangenen Anträge auf Zahlung von Elterngeld *)	3.214	3.400	3.450
Anzahl der Bewilligungen von Elterngeld *)	3.109	3.300	3.350
- davon Bewilligungen an Mütter	2.201	2.380	2.400
- davon Bewilligungen an Väter	908	920	950
Anzahl der Ø Förderplätze OGS	141	160	150
Anzahl der Ø Förderplätze OGS Plus	27	30	30
Anzahl der Ø Förderplätze im schulischen Vormittag (Übergangsmanagement II)	114	150	170

Erläuterungen *) kreisweite Zuständigkeit des Kreises Warendorf (einschl. Ahlen, Beckum und Oelde)

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2018	vollzeitverrechnet 2019
Stellen höherer Dienst	0,00	0,00
Stellen gehobener Dienst	2,85	2,85
Stellen mittlerer Dienst	2,33	2,33
Summe	5,18	5,18

Teilergebnisplan Produkt 060130 Soziale Prävention und frühe Hilfen

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	109.392	65.000	41.650	41.650	41.650	41.650
03	+ Sonstige Transfererträge	13.031	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	7.452	769	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	129.876	65.769	41.650	41.650	41.650	41.650
11	- Personalaufwendungen	-450.256	-345.632	-360.142	-369.997	-377.397	-384.945
12	- Versorgungsaufwendungen	-28.137	-32.356	-36.509	-37.239	-37.984	-38.745
15	- Transferaufwendungen	-1.304.556	-1.373.620	-1.781.820	-2.005.990	-2.005.990	-2.005.990
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-35.990	-5.700	-4.200	-4.200	-4.200	-4.200
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.818.939	-1.757.308	-2.182.671	-2.417.426	-2.425.571	-2.433.880
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-1.689.063	-1.691.539	-2.141.021	-2.375.776	-2.383.921	-2.392.230
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-1.689.063	-1.691.539	-2.141.021	-2.375.776	-2.383.921	-2.392.230
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-1.689.063	-1.691.539	-2.141.021	-2.375.776	-2.383.921	-2.392.230
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-1.920	-1.825	-1.918	-1.918	-1.918	-1.918
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-1.690.983	-1.693.364	-2.142.939	-2.377.694	-2.385.839	-2.394.148

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 060130 Soziale Prävention und frühe Hilfen

zu Nr. 02

Folgende Zuwendungen werden erwartet:

Zuwendung des Bundes zur Projektförderung "Bundesinitiative frühe Hilfen": 41.650 € (Vorjahr: 41.000 €).

Die Reduzierung des Ansatzes lässt sich mit dem Wegfall von Fördermitteln begründen. Die Zuwendungen für das Landesprojekt "Kein Kind zurücklassen" werden zum 31.12.2018 eingestellt (24.000 €).

zu Nr. 07

Erträge aus der Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen sind in unterschiedlicher Höhe auch im Ergebnis 2017 sowie im Ansatz 2018 enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 15

Veranschlagt sind hier die Mittel für

- Umsetzung des OGS-Konzeptes einschließlich sozialer Gruppenarbeit an Schulen: 750.000 € (Vorjahr: 650.000 €)
- Konzept schulischer Vormittag (Übergangsmanagement II) 635.000 € (Vorjahr: 375.000 €)
- Familiengutscheine: 25.000 € (wie Vorjahr)
- Familienbildung 41.650 € (Vorjahr: 41.000 €)
- Entwicklung und Förderung sozialer Netzwerke 165.170 € (wie Vorjahr)
- Honorare insoweit erfahrene Fachkräfte 5.000 € (wie Vorjahr)
- Regenbogenschulhaus Ahlen: Außerschulischer Förderort 109.100 € (wie Vorjahr)

Neben dem Kooperationskonzept von Offener Ganztagschule (OGS) und Jugendhilfe aus den Jahren 2008 und 2011 hat der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien hat in seiner Sitzung am 15.06.2015 die Umsetzung des Förderkonzeptes Übergang Elementar - Primar für Kinder mit besonderem individuellen Förderbedarf beschlossen (Konzept schulischer Vormittag - Übergangsmanagement II). Dies stellt ein weiteres wichtiges Element der frühen und niedrigschwelligen Hilfe dar. Die Erfahrungen und Erkenntnisse aus der bisherigen Praxis sind nun in das weiterführende "Konzept zur Förderung von Entwicklungschancen von Kindern im Verlauf des Übergangs vom Elementarbereich zum Primarbereich", welches vom Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien am 27.11.2017 beschlossen wurde, eingeflossen.

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 060130 Soziale Prävention und frühe Hilfen

Die Ansatzsteigerung in beiden Bereichen um 360 T€ resultiert aus der Ausweitung des Übergangsmanagement II auf alle Grundschulen sowie der Anpassung der Leistungsentgelte. Die Erhöhung wird zum Teil (200 T€) durch Umsteuerung aus den Produkten 060220 (Einsparung Erziehungsbeistandschaften und sozialpädagogische Familienhilfe) und 060310 (Einsparung stat. Eingliederungshilfe) generiert.

Zu der Entwicklung und Förderung der lokalen Netzwerke gehört insbesondere das Projekt Frühe Hilfen und Schutz. Die Bildung und Pflege der lokalen Netzwerke Frühe Hilfen und Schutz stellt eine zu unterstützende Daueraufgabe dar. Familien mit Kindern vor Ort optimal zu erreichen und sie da zu unterstützen, wo sie es wünschen und brauchen, ist Ziel der lokalen Netzwerke Frühe Hilfen und Schutz. Mit dem Cafe Kinderwagen ist ein kreisweit umgesetztes Projekt entstanden. Eine Hebamme und eine pädagogische Kraft mit Zusatzausbildungen stehen interessierten Eltern für Fragen um kindliche Bedürfnisse einmal pro Woche zwanglos bei Tee oder Kaffee zur Verfügung. Dieses Konzept hat sich bewährt und erfreut sich großen Zuspruchs. Seit Oktober 2012 werden in allen Städten und Gemeinden im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien an 16 Standorten Cafe Kinderwagen/Wiegestübchen angeboten. Insbesondere Familien mit Migrationshintergrund wird so ein guter Zugang zu niedrigschwelligen Angeboten ermöglicht. Ansatz 120.000 € (wie Vorjahr)

In dem Ansatz sind ebenfalls die Aufwendungen zur Umsetzungen des Projektes Patenzeit enthalten (45.170 €, Vorjahr: 43.520 €).

Berufsgeheimnisträger wie bspw. Ärzte, Psychologen und Lehrer haben in Verdachtsfällen auf Kindeswohlgefährdung einen Anspruch gegenüber dem öffentlichen Jugendhilfeträger auf Beratung. Mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 19.11.2012 wurde entschieden, insoweit erfahrene Fachkräfte zu gewinnen, die diese Beratung durchführen. Für die Beratungshonorare der insoweit erfahrenden Fachkräfte werden 5.000 € (wie Vorjahr) veranschlagt.

Das "Regenbogenschulhaus" in Ahlen (ehemalige Regenbogenschule) ist seit dem Schuljahr 15/16 in Betrieb. Schulaufsicht, Jugendhilfe und Schulverwaltung streben in enger Abstimmung mit dem Kollegium an, in einer Kombination aus sonderschulischer Förderung und sozialpädagogischer Unterstützung und Begleitung die individuellen Lern- und Entwicklungseinschränkungen der Schülerinnen und Schüler durch Erweiterung des Sozialpädagogischen Konzeptes zu kompensieren.

Der Kreistag hat mit Beschluss vom 06.07.2018 den Landrat beauftragt, u. a. die Errichtung einer Förderschule im Verbund mit den Förderschwerpunkten "Lernen" und "Sprache" mit Standorten in Beckum und Warendorf zum Schuljahr 2019/2020 vorzubereiten. Für die Umsetzung der intensivpädagogischen Angebote werden zusätzliche Mittel benötigt.

Insgesamt stehen für die sozialpädagogische Betreuung in den drei Standorten für das Jahr 2019 Mittel in Höhe von 160.000 € zur Verfügung. Ab dem Jahr 2020 wird sich der Betrag auf 300.000 € erhöhen.

zu Nr. 16

Veranschlagt sind Aufwendungen für allgemeine Geschäftsaufwendungen, Reisekosten und Fortbildungen.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 1.918 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 280.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Teilergebnisplan Produktgruppe 0602 Familienergänzende Hilfen in bes. Notlagen Kreis Warendorf							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
03	+ Sonstige Transfererträge	7.283	2.500	500	500	500	500
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	53.436	35.000	40.000	40.000	40.000	40.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	175.309	9.486	100	100	100	100
10	= Ordentliche Erträge	236.028	46.986	40.600	40.600	40.600	40.600
11	- Personalaufwendungen	-1.667.729	-1.729.173	-1.680.485	-1.724.600	-1.759.093	-1.794.273
12	- Versorgungsaufwendungen	-140.686	-161.878	-170.171	-173.574	-177.045	-180.586
15	- Transferaufwendungen	-2.277.258	-2.274.000	-2.230.000	-2.265.000	-2.300.000	-2.335.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-39.964	-38.850	-43.850	-43.850	-43.850	-43.850
17	= Ordentliche Aufwendungen	-4.125.637	-4.203.901	-4.124.506	-4.207.024	-4.279.988	-4.353.709
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-3.889.609	-4.156.915	-4.083.906	-4.166.424	-4.239.388	-4.313.109
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-3.889.609	-4.156.915	-4.083.906	-4.166.424	-4.239.388	-4.313.109
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-3.889.609	-4.156.915	-4.083.906	-4.166.424	-4.239.388	-4.313.109
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-8.262	-7.905	-9.351	-9.351	-9.351	-9.351
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-3.897.871	-4.164.820	-4.093.257	-4.175.775	-4.248.739	-4.322.460

Teilfinanzplan Produktgruppe 0602 Familienergänzende Hilfen in bes. Notlagen

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	3.847	2.500	500	500	500	500
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	26.722	35.000	40.000	40.000	40.000	40.000
07	+ Sonstige Einzahlungen	0	200	100	100	100	100
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	30.569	37.700	40.600	40.600	40.600	40.600
10	- Personalauszahlungen	-1.531.729	-1.610.518	-1.584.017	-1.626.202	-1.658.727	-1.691.900
11	- Versorgungsauszahlungen	-141.896	-161.878	-169.384	-172.771	-176.226	-179.751
14	- Transferauszahlungen	-2.052.181	-2.274.000	-2.230.000	-2.265.000	-2.300.000	-2.335.000
15	- Sonstige Auszahlungen	-36.746	-38.850	-43.850	-43.850	-43.850	-43.850
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-3.762.551	-4.085.246	-4.027.251	-4.107.823	-4.178.803	-4.250.501
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-3.731.982	-4.047.546	-3.986.651	-4.067.223	-4.138.203	-4.209.901
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	0	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z. 17+31)	-3.731.982	-4.047.546	-3.986.651	-4.067.223	-4.138.203	-4.209.901

Produktbeschreibung Produkt 060210 Beratung

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Amt für Kinder, Jugendliche und Familien
Kurzbeschreibung	Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung, Partnerschafts-, Trennungs- und Scheidungsberatung, Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge
Allgemeine Ziele	Förderung und Unterstützung der Erziehung in der Familie, Bewältigung von Trennungs- und Scheidungsfolgen, Hilfen bei Krisen und Konflikten etc.
Auftragsgrundlage	Achtes Sozialgesetzbuch, insbesondere Förderung der Erziehung in der Familie (§§ 16, 17 und 18 SGB VIII), Erziehungsberatung (§ 28 SGB VIII)
Zielgruppen	Personensorgeberechtigte, Familien, minderjährige Kinder, junge Volljährige, Alleinerziehende

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Anz. d. Verträge mit freien Trägern über die Gew. v. Zuschüssen	10	10	10
(BAZ,efl,Fachst.sex.Missbrauch,Erziehungsberatungsstelle, Deutscher Kinderschutzbund)			
Allgemeine Beratung gem. § 16 pro Vollzeitstelle im ASD	22	30	30
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2018	vollzeitverrechnet 2019	
Stellen höherer Dienst	0,05	0,05	
Stellen gehobener Dienst	8,03	8,03	
Stellen mittlerer Dienst	0,02	0,02	
Summe	8,10	8,10	

Teilergebnisplan Produkt 060210 Beratung

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	53.436	35.000	40.000	40.000	40.000	40.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	21.032	548	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	74.468	35.548	40.000	40.000	40.000	40.000
11	- Personalaufwendungen	-465.748	-528.011	-538.012	-551.425	-562.454	-573.702
12	- Versorgungsaufwendungen	-40.447	-49.430	-54.411	-55.499	-56.609	-57.741
15	- Transferaufwendungen	-349.822	-360.000	-362.000	-362.000	-362.000	-362.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-11.322	-13.050	-13.050	-13.050	-13.050	-13.050
17	= Ordentliche Aufwendungen	-867.339	-950.491	-967.473	-981.974	-994.113	-1.006.493
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-792.872	-914.943	-927.473	-941.974	-954.113	-966.493
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-792.872	-914.943	-927.473	-941.974	-954.113	-966.493
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-792.872	-914.943	-927.473	-941.974	-954.113	-966.493
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-2.517	-2.365	-2.941	-2.941	-2.941	-2.941
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-795.388	-917.308	-930.414	-944.915	-957.054	-969.434

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 060210 Beratung

zu Nr. 06

Die drei Erziehungsberatungsstellen im Kreis Warendorf in Ahlen, Neubeckum und Warendorf erhalten einen Zuschuss. Die Städte Ahlen, Beckum und Oelde erstatten den Zuschuss entsprechend ihres prozentualen Anteils an den Gesamteinwohnerzahlen im Kreis Warendorf.

zu Nr. 07

Erträge aus der Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen sind in unterschiedlicher Höhe auch im Ergebnis 2017 sowie im Ansatz 2018 enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 15

Zuschüsse an Familien- und Lebensberatungsstellen:

Mit dem Beratungszentrum für Alleinerziehende (ca. 75.920 €, Vorjahr: 73.000 €), der Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle (ca. 84.240 €, Vorjahr: 92.400 €), dem regionalen Kinder- und Jugendtelefon (ca. 3.000 €, wie Vorjahr), der Fachstelle gegen sexuellen Missbrauch und Vernachlässigung (ca. 48.470 €, Vorjahr: 46.700 €) und den Erziehungsberatungsstellen (ca. 93.500 €, Vorjahr 90.200 €) bestehen Verträge über eine Bezuschussung von niederschweligen Beratungsleistungen in Form von Pauschalen. Der Kreis Warendorf und die Städte Ahlen, Beckum und Oelde haben sich bei diesen Verträgen auf eine gemeinsame Finanzierung auf der Grundlage der jeweiligen Einwohneranteile geeinigt.

Weiterhin sind für die Beratungstätigkeit der Erziehungsberatungsstellen in den zurzeit 22 Familienzentren 55.850 € (Vorjahr: 53.700 €) geplant. Auch hier bestehen Verträge mit den Trägern der Erziehungsberatungsstellen. Zusätzlich erhält der Deutsche Kinderschutzbund Kreisverband Warendorf einen Zuschuss i. H. v. 1.000 € (wie Vorjahr). Die Erhöhung des Ansatzes erfolgt aufgrund vertraglich vereinbarter Steigerungen der Personalkosten.

zu Nr. 16

Veranschlagt sind Aufwendungen für allgemeine Geschäftsaufwendungen, Reisekosten, Bürobedarf und Fortbildungen.

Der Kreis Warendorf ist Mitglied beim Deutschen Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V. und im Deutschen Jugendherbergswerk. Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt hierfür jährlich rd. 2.500 € bzw. 25 €.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 2.941 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 280.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbeschreibung Produkt 060220 Flexible erzieherische Hilfen

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Amt für Kinder, Jugendliche und Familien
Kurzbeschreibung	Flexible Hilfen zur Erziehung in ambulanter und teilstationärer Form
Allgemeine Ziele	Unterstützung bei der Erziehung, Sicherung des Kindeswohls.
Auftragsgrundlage	Achtes Sozialgesetzbuch, insbesondere Hilfen zur Erziehung (§§ 27 ff. SGB VIII)
Zielgruppen	Personensorgeberechtigte, minderjährige Kinder und Jugendliche, junge Volljährige

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Anz. d. Kinder u. Jugendlichen im Zuständigkeitsbereich im Alter von 0 bis 18 Jahren lt. IT.NRW *)	*)	30.000	30.000
Anzahl der Ø Erziehungsbeistandschaften bei einem freien Träger	27	30	28
Ø Jahreskosten für eine Erziehungsbeistandschaft	5.962 €	7.300 €	6.050 €
Anzahl der Ø finanzierten sozialpädagogischen Familienhilfen **)	89	115	105
Ø Jahreskosten für eine sozialpädagogische Familienhilfe	8.539 €	8.250 €	8.570 €

Erläuterungen	*) Die nach dem Alter differenzierten Einwohnerzahlen zum 31.12. werden von IT.NRW frühestens im August des Folgejahres bereitgestellt. **) bereinigt um die Anzahl der Fälle mit Familienhebammen und ambulanten Krisenklärungen

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2018	vollzeitverrechnet 2019
Stellen höherer Dienst	0,20	0,20
Stellen gehobener Dienst	5,12	5,12
Stellen mittlerer Dienst	1,33	1,33
Summe	6,65	6,65

Teilergebnisplan Produkt 060220 Flexible erzieherische Hilfen

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
03	+ Sonstige Transfererträge	7.283	2.500	500	500	500	500
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	138.982	2.772	100	100	100	100
10	= Ordentliche Erträge	146.265	5.272	600	600	600	600
11	- Personalaufwendungen	-424.886	-418.532	-446.554	-460.686	-469.900	-479.297
12	- Versorgungsaufwendungen	-36.930	-39.182	-45.457	-46.366	-47.293	-48.239
15	- Transferaufwendungen	-1.630.504	-1.660.000	-1.574.000	-1.599.000	-1.624.000	-1.649.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-9.841	-9.800	-8.300	-8.300	-8.300	-8.300
17	= Ordentliche Aufwendungen	-2.102.161	-2.127.514	-2.074.311	-2.114.352	-2.149.493	-2.184.836
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-1.955.896	-2.122.242	-2.073.711	-2.113.752	-2.148.893	-2.184.236
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-1.955.896	-2.122.242	-2.073.711	-2.113.752	-2.148.893	-2.184.236
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-1.955.896	-2.122.242	-2.073.711	-2.113.752	-2.148.893	-2.184.236
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-2.151	-2.041	-2.367	-2.367	-2.367	-2.367
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-1.958.047	-2.124.283	-2.076.078	-2.116.119	-2.151.260	-2.186.603

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 060220 Flexible erzieherische Hilfen

zu Nr. 03

Kostenbeiträge für Unterbringung in einer Tagesgruppe.

zu Nr. 07

Des Weiteren sind Zahlungseingänge auf abgeschriebene Forderungen i.H.v. 100 € (Vorjahr: 200 €) veranschlagt.

Erträge aus der Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen sind in unterschiedlicher Höhe auch im Ergebnis 2017 sowie im Ansatz 2018 enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 15

Institutionelle Beratung: 400.000 € (Vorjahr: 383.000 €)

Soziale Gruppenarbeit: 10.000 € (wie Vorjahr)

Erziehungsbeistandschaften, Betreuungshilfen: 170.000 € (Vorjahr 220.000 €)

Sozialpädagogische Familienhilfe: 900.000 € (Vorjahr: 950.000 €)

Familienhebamme: 22.000 € (wie Vorjahr)

ambulante Krisenklärung: 22.000 € (wie Vorjahr)

Erziehung in einer Tagesgruppe: 20.000 € (Vorjahr: 33.000 €)

Niederschwellige ambulante Hilfen: 30.000 € (Vorjahr: 20.000 €)

Die Einsparung i. H. v. 100 T € in den Bereichen Erziehungsbeistandschaften sowie sozialpädagogische Familienhilfen wird im Produkt 060130 für die Umsetzung des "Konzeptes zur Förderung von Entwicklungschancen von Kindern im Verlauf des Übergangs vom Elementarbereich zum Primarbereich" (Übergangsmanagement II) eingesetzt.

zu Nr. 16

Veranschlagt sind Aufwendungen für allgemeine Geschäftsaufwendungen, Reisekosten und Fortbildungen.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 2.367 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 280.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbeschreibung Produkt 060230 Mitwirkung gerichtl. Verfahren

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Amt für Kinder, Jugendliche und Familien
Kurzbeschreibung	Mitwirkung in Verfahren vor dem Familien- und Jugendgericht, Führen von Amtsvormundschaften und Pflegschaften
Allgemeine Ziele	Kooperation mit den Gerichten, Begleitung und Hilfen für Familien und junge Menschen
Auftragsgrundlage	Achtes Sozialgesetzbuch, insbesondere Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts (§ 18 SGB VIII), Mitwirkung in Verfahren vor dem Familiengericht und nach dem Jugendschutzgesetz (§§ 50, 52 SGB VIII), Beistandschaft, Pflegschaft und Vormundschaft für Kinder und Jugendliche (§§ 52a, 53 und 55 SGB VIII)
Zielgruppen	Gerichte, Familien, betroffene junge Menschen, Minderjährige unter Vormundschaft und Pflegschaft

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Im Zuständigkeitsbereich geführte Pflegschaften und Vormundschaften	301	300	275
- davon selbst geführte Vormundschaften	118	100	100
- davon Abgabe an Ehrenamtler, Berufsvormünder und freie Träger	183	200	175
Beratung und Unterstützung von Pflegern und Vormündern (§ 53)	183	200	175
- davon Anzahl der gesetzlichen Amtsvormundschaften (im Wesentlichen minderjährige Mütter)	13	15	12
Anzahl der bestehenden Beistandschaften	240	250	250
Durchgeführte Beratungen (absolute Zahlen)	397	600	600 *)
- davon Beratungen für Alleinerziehende (§ 18 Abs. 1)	142	200	200
- davon Beratungen für junge Volljährige (§ 18 Abs. 4)	25	40	40
- davon Vaterschaftsfeststellungen u. Unterhaltsberat. (§ 52a)	30	60	60
- davon Kurzberatungen ohne Schriftverkehr	200	300	300
Urkunden	703	700	700
Anzahl der Fälle der Familiengerichtshilfe im Jahr	399	450	450
- davon selbst geführte Fälle im ASD	330	370	370
- davon b. freien Trägern n. d. "Warendorfer Praxis" geführt	69	80	80
Anzahl der bei freien Trägern geführten Jugendgerichtshilfe im Jahr	428	400	400

Erläuterungen *) Das erste Halbjahr 2018 zeigt eine deutliche Steigerung der Beratungen. Aufgrund der Änderung der Düsseldorfer Tabelle sowie der geplanten Erhöhung des Kindergeldes 2019 erfolgen deutlich mehr Kurzberatungen als noch im Jahr 2017.

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2018	vollzeitverrechnet 2019
Stellen höherer Dienst	0,10	0,10
Stellen gehobener Dienst	9,50	9,88
Stellen mittlerer Dienst	0,95	0,55
Summe	10,55	10,53

Teilergebnisplan Produkt 060230 Mitwirkung gerichtl. Verfahren

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	15.295	6.166	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	15.295	6.166	0	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	-777.096	-782.630	-695.919	-712.489	-726.739	-741.274
12	- Versorgungsaufwendungen	-63.309	-73.266	-70.303	-71.709	-73.143	-74.606
15	- Transferaufwendungen	-296.931	-254.000	-294.000	-304.000	-314.000	-324.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-18.801	-16.000	-22.500	-22.500	-22.500	-22.500
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.156.136	-1.125.896	-1.082.722	-1.110.698	-1.136.382	-1.162.380
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-1.140.841	-1.119.730	-1.082.722	-1.110.698	-1.136.382	-1.162.380
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-1.140.841	-1.119.730	-1.082.722	-1.110.698	-1.136.382	-1.162.380
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-1.140.841	-1.119.730	-1.082.722	-1.110.698	-1.136.382	-1.162.380
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-3.594	-3.499	-4.043	-4.043	-4.043	-4.043
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-1.144.436	-1.123.229	-1.086.765	-1.114.741	-1.140.425	-1.166.423

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 060230 Mitwirkung gerichtl. Verfahren

zu Nr. 15

Das Jugendamt unterstützt das Vormundschafts- und Familiengericht bei allen Maßnahmen, die die Sorge für die Person von Kindern und Jugendlichen betreffen, einschließlich der durch das Gericht angeordneten Umgangsbeeinträchtigung. Zudem werden Beratungsleistungen freier Träger für das Konzept "Warendorfer Praxis" finanziert. Der Ansatz wird auf Basis des Vorjahres einschließlich Tarifierhöhung mit 48.500 € (Vorjahr: 46.000 €) festgesetzt.

Das Jugendamt wirkt in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz mit. Diese Aufgabe wird freien Trägern der Jugendhilfe auf vertraglicher Basis übertragen. Die Abrechnung erfolgt über Leistungsentgelte. Ebenfalls im Ansatz enthalten ist das Angebot präventive Arbeit mit Kindern und Jugendlichen an Schulen (paKJs). Es zielt darauf ab, durch frühzeitige Hilfen eine Verfestigung schulmüden Verhaltens zu verhindern bzw. Schülerinnen und Schülern mit schulverweigernder Haltung wieder in das Regelschulsystem zu integrieren. Der Ansatz wird auf Basis des Vorjahres einschließlich Tarifierhöhung (185.000 €, Vorjahr: 178.000 €) festgesetzt.

Für die Förderung der außerbehördlichen Vormundschaften wird der Ansatz 60.500 € (Vorjahr: 30.000 €) betragen. Seit dem 01.07.2012 muss sichergestellt sein, dass ein hauptamtlich bestellter Amtsvormund/-pfleger höchstens 50 Fälle pro Vollzeitstelle bearbeitet. Pro Jahr sollen bis zu 60 Fälle an Vormundschaftsvereine delegiert werden. Bisher wurde in der Planung stets von ca. 40 Fällen ausgegangen. Jedoch wurden bereits im Jahr 2017 insgesamt 62 Fälle abgegeben. Für das Jahr 2018 wird diese Zahl vermutlich ebenfalls erreicht.

Die Vereine erhalten für ihre Tätigkeit eine Entschädigung je Fall. Seit 2012 betrug diese 2,14 € pro Tag. Ab dem Jahr 2019 wird die Pauschale auf 2,77 € pro Tag angehoben.

Die Teilansatzerhöhung in diesem Bereich resultiert daher aus höheren Abgabefällen und einer Erhöhung der Pauschalen.

zu Nr. 16

Veranschlagt sind Aufwendungen für allgemeine Geschäftsaufwendungen, Reisekosten und Fortbildungen. Für das Jahr 2019 werden erstmalig auch Rechtsanwalts- und Gerichtskosten im Amtsbudget veranschlagt. Bisher erfolgte dies zentral im Budget des Rechtsamtes.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 4.043 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 280.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Teilergebnisplan Produktgruppe 0603 Hilfen für seelisch beh. Kinder u. Jugendliche

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	102.926	100.000	205.000	205.000	205.000	205.000
03	+ Sonstige Transfererträge	18.031	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	151	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.376	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	4.655	604	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	128.138	130.604	235.000	235.000	235.000	235.000
11	- Personalaufwendungen	-201.710	-219.051	-216.198	-223.174	-227.638	-232.192
12	- Versorgungsaufwendungen	-20.517	-20.507	-22.021	-22.461	-22.910	-23.368
15	- Transferaufwendungen	-1.320.972	-1.387.000	-1.313.500	-1.323.500	-1.333.500	-1.343.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-6.080	-5.150	-6.650	-6.650	-6.650	-6.650
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.549.278	-1.631.708	-1.558.369	-1.575.785	-1.590.698	-1.605.710
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-1.421.140	-1.501.104	-1.323.369	-1.340.785	-1.355.698	-1.370.710
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-1.421.140	-1.501.104	-1.323.369	-1.340.785	-1.355.698	-1.370.710
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-1.421.140	-1.501.104	-1.323.369	-1.340.785	-1.355.698	-1.370.710
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-983	-1.058	-1.048	-1.048	-1.048	-1.048
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-1.422.122	-1.502.162	-1.324.417	-1.341.833	-1.356.746	-1.371.758

Teilfinanzplan Produktgruppe 0603 Hilfen für seelisch beh. Kinder u. Jugendliche

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	102.926	100.000	205.000	205.000	205.000	205.000
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	26.125	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	113	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.376	0	0	0	0	0
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	131.540	130.000	235.000	235.000	235.000	235.000
10	- Personalauszahlungen	-192.039	-211.321	-208.570	-215.394	-219.702	-224.097
11	- Versorgungsauszahlungen	-20.529	-20.507	-21.919	-22.357	-22.804	-23.260
14	- Transferauszahlungen	-1.148.362	-1.387.000	-1.313.500	-1.323.500	-1.333.500	-1.343.500
15	- Sonstige Auszahlungen	-6.122	-4.900	-6.400	-6.400	-6.400	-6.400
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-1.367.053	-1.623.728	-1.550.389	-1.567.651	-1.582.406	-1.597.257
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-1.235.513	-1.493.728	-1.315.389	-1.332.651	-1.347.406	-1.362.257
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	0	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z. 17+31)	-1.235.513	-1.493.728	-1.315.389	-1.332.651	-1.347.406	-1.362.257

Produktbeschreibung Produkt 060310 Eingl.hilf seel. Behind. Ki/Ju

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Amt für Kinder, Jugendliche und Familien
Kurzbeschreibung	Eingliederungshilfen und Hilfen zur Erziehung für seelisch Behinderte in ambulanter und stationärer Form
Allgemeine Ziele	Bewältigung der seelischen Behinderung, gesellschaftliche Eingliederung, Förderung
Auftragsgrundlage	Achtes Sozialgesetzbuch, insbesondere Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder (§ 35 a SGB VIII)
Zielgruppen	seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, junge Volljährige, Personensorgeberechtigte

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Anz. d. Kinder u. Jugendlichen im Zuständigkeitsbereich im Alter von 0 bis 18 Jahren lt. IT.NRW	*)	30.000	30.000
Anz. d. jungen Volljährigen im Zuständigkeitsbereich im Alter von 18 bis 21 Jahren lt. IT.NRW	*)	6.250	6.250
Anzahl der Ø ambulanten Hilfen	62	68	68
Ø Jahreskosten für eine ambulante Eingliederungshilfe	7.614 €	9.000 €	8.600 €
Anzahl der Ø stationären Hilfen	7	11	10
Ø Jahreskosten für eine stationäre Eingliederungshilfe	64.620 €	70.000 €	65.000 €

Erläuterungen *) Die nach dem Alter differenzierten Einwohnerzahlen zum 31.12. werden von IT.NRW frühestens im August des Folgejahres bereitgestellt.

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2018	vollzeitverrechnet 2019
Stellen höherer Dienst	0,15	0,15
Stellen gehobener Dienst	2,73	2,73
Stellen mittlerer Dienst	0,12	0,12
Summe	3,00	3,00

Teilergebnisplan Produkt 060310 Eingl.hilf seel. Behind. Ki/Ju

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	102.926	100.000	205.000	205.000	205.000	205.000
03	+ Sonstige Transfererträge	18.031	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	151	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.376	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	4.655	604	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	128.138	130.604	235.000	235.000	235.000	235.000
11	- Personalaufwendungen	-201.710	-219.051	-216.198	-223.174	-227.638	-232.192
12	- Versorgungsaufwendungen	-20.517	-20.507	-22.021	-22.461	-22.910	-23.368
15	- Transferaufwendungen	-1.320.972	-1.387.000	-1.313.500	-1.323.500	-1.333.500	-1.343.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-6.080	-5.150	-6.650	-6.650	-6.650	-6.650
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.549.278	-1.631.708	-1.558.369	-1.575.785	-1.590.698	-1.605.710
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-1.421.140	-1.501.104	-1.323.369	-1.340.785	-1.355.698	-1.370.710
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-1.421.140	-1.501.104	-1.323.369	-1.340.785	-1.355.698	-1.370.710
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-1.421.140	-1.501.104	-1.323.369	-1.340.785	-1.355.698	-1.370.710
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-983	-1.058	-1.048	-1.048	-1.048	-1.048
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-1.422.122	-1.502.162	-1.324.417	-1.341.833	-1.356.746	-1.371.758

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 060310 Eingl.hilf seel. Behind. Ki/Ju
zu Nr. 02

Veranschlagt ist die zu erwartende Inklusionspauschale (2019: 205.000 €, Vorjahr: 100.000 €). Das Land NRW hat die Inklusionspauschale zum Schuljahr 2017/2018 erhöht.

zu Nr. 03

Ersatz von Leistungen bei Unterbringung in einer Einrichtung.

zu Nr. 07

Erträge aus der Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen sind in unterschiedlicher Höhe auch im Ergebnis 2017 sowie im Ansatz 2018 enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 15

Gemäß § 35 a SGB VIII haben Kinder und Jugendliche, die seelisch behindert oder von einer solchen Behinderung bedroht sind, Anspruch auf Eingliederungshilfe. Die Hilfe wird nach Bedarf in ambulanter oder stationärer Form geleistet.

Für das Jahr 2019 wird mit durchschnittlich 68 ambulanten Fällen kalkuliert. Dafür sind 584.500 € eingeplant (Vorjahr: 562.000 €). Die Erhöhung des Ansatz erfolgt aufgrund der Tarifierhöhung.

Zur Dämpfung der Fallzahlen hat das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien in Zusammenarbeit mit dem Sozialamt, der Teamschule Drensteinfurt, der Mosaikschule Ennigerloh und der Lambertusschule Walstedde ein Modellprojekt entwickelt. Hierbei wird den Schulen ein festes Budget für ein Schuljahr zugesichert, womit diese die Bedarfe vor Ort befriedigen. So werden weitere Einzelanträge auf Integrationshelfer vermieden.

An den Schulen bereits bestehende Einzelfallhilfen gehen in diesem Budget auf. Für das Modellprojekt wird ein Ansatz i. H. v. 79.000 € (Vorjahr: 75.000 €) geplant.

Im Bereich der Unterbringung in Einrichtungen sind im Vergleich zu den Vorjahren die Fallzahlen leicht zurückgegangen. Es konnten im vergangenen Jahr zwei teure Maßnahmen beendet werden, sodass die durchschnittlichen Kosten reduziert werden konnten. Für das Jahr 2019 wird daher mit durchschnittlich zehn Fällen

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 060310 Eingl.hilf seel. Behind. Ki/Ju

à 65.000 € kalkuliert. Dafür sind 650.000 € eingeplant (Vorjahr 750.000 €).

Die Einsparung i. H. v. 100 T € wird im Produkt 060130 für die Umsetzung des "Konzeptes zur Förderung von Entwicklungschancen von Kindern im Verlauf des Übergangs vom Elementarbereich zum Primarbereich" (Übergangsmanagement II) verschoben.

zu Nr. 16

Veranschlagt sind Aufwendungen für allgemeine Geschäftsaufwendungen, Reisekosten, Bürobedarf und Fortbildungen. Für das Jahr 2019 werden erstmalig auch Rechtsanwalts- und Gerichtskosten im Amtsbudget veranschlagt. Bisher erfolgte dies zentral im Budget des Rechtsamtes.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 1.048 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 280.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Teilergebnisplan Produktgruppe 0604 Außerfamiliäre Hilfsformen

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
03	+ Sonstige Transfererträge	621.388	550.000	600.000	600.000	600.000	600.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.400	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.778.095	5.030.000	5.329.000	5.329.000	5.329.000	5.329.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	45.517	10.921	6.050	6.050	6.050	6.050
10	= Ordentliche Erträge	6.447.401	5.590.921	5.935.050	5.935.050	5.935.050	5.935.050
11	- Personalaufwendungen	-1.066.965	-1.153.236	-1.017.658	-1.100.639	-1.122.652	-1.145.105
12	- Versorgungsaufwendungen	-103.170	-107.960	-108.602	-110.774	-112.989	-115.248
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-1.236.538	-950.000	-1.150.000	-1.150.000	-1.150.000	-1.150.000
15	- Transferaufwendungen	-12.074.436	-10.830.000	-11.490.000	-11.630.000	-11.750.000	-11.870.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-99.313	-78.000	-63.300	-63.300	-63.300	-63.300
17	= Ordentliche Aufwendungen	-14.580.421	-13.119.196	-13.829.560	-14.054.713	-14.198.941	-14.343.653
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-8.133.021	-7.528.275	-7.894.510	-8.119.663	-8.263.891	-8.408.603
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-8.133.021	-7.528.275	-7.894.510	-8.119.663	-8.263.891	-8.408.603
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-8.133.021	-7.528.275	-7.894.510	-8.119.663	-8.263.891	-8.408.603
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-5.847	-6.833	-6.940	-6.940	-6.940	-6.940
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-8.138.867	-7.535.108	-7.901.450	-8.126.603	-8.270.831	-8.415.543

Teilfinanzplan Produktgruppe 0604 Außerfamiliäre Hilfsformen

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	647.226	550.000	600.000	600.000	600.000	600.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.400	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	5.502.728	5.030.000	5.329.000	5.329.000	5.329.000	5.329.000
07	+ Sonstige Einzahlungen	49.397	4.550	6.050	6.050	6.050	6.050
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	6.201.751	5.584.550	5.935.050	5.935.050	5.935.050	5.935.050
10	- Personalauszahlungen	-972.814	-1.071.823	-946.575	-1.028.134	-1.048.697	-1.069.671
11	- Versorgungsauszahlungen	-103.607	-107.960	-108.100	-110.262	-112.467	-114.716
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-1.106.724	-950.000	-1.150.000	-1.150.000	-1.150.000	-1.150.000
14	- Transferauszahlungen	-12.116.624	-10.830.000	-11.490.000	-11.630.000	-11.750.000	-11.870.000
15	- Sonstige Auszahlungen	-38.118	-44.000	-45.300	-45.300	-45.300	-45.300
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-14.337.886	-13.003.783	-13.739.975	-13.963.696	-14.106.464	-14.249.687
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-8.136.135	-7.419.233	-7.804.925	-8.028.646	-8.171.414	-8.314.637
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	0	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z. 17+31)	-8.136.135	-7.419.233	-7.804.925	-8.028.646	-8.171.414	-8.314.637

Produktbeschreibung Produkt 060410 Außerfamiliäre Hilfsformen

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Amt für Kinder, Jugendliche und Familien
Kurzbeschreibung	Unterbringungsmöglichkeiten außerhalb der Familie, u.a. Vollzeitpflege, Adoption, Heimerziehung und Inobhutnahme
Allgemeine Ziele	Hilfen u. Krisenbewältigung f. junge Menschen, deren Aufenthalt in d. eigenen Familie nicht mehr möglich ist. Ziel ist, dass Kinder unter 8 J. möglichst in einer Pflegefamilie untergebracht werden u. nicht in einem Heim.
Wirk.-orientierte Ziele	Gemeinsam mit dem Caritasverband im Kreisdekanat Warendorf wird das Kooperationskonzept "Familien stärken - Elternverantwortung fördern" umgesetzt. Die stationäre Familienhilfe soll noch enger an die familiären Systeme und die dort vorhandenen Ressourcen ansetzen, um eine Rückführung der Kinder und Jugendlichen in den elterlichen Haushalt zu ermöglichen.
Zielgruppen	Kinder, Jugendliche und junge Volljährige, Personenberechtigte

Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Anzahl der untergebrachten Kinder und Jugendlichen, die im Rahmen des Rückführungskonzeptes betreut werden	9	12	12
Prozentsatz der erfolgreichen Rückführungen	33 %	50 %	50 %

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Anzahl der Kinder u. Jugendlichen im Zuständigkeitsbereich im Alter von 0 bis 18 Jahren lt. IT.NRW	*)	30.000	30.000
Anzahl der jungen Volljährigen im Zuständigkeitsbereich im Alter von 18 bis 21 Jahren lt. IT.NRW	*)	6.250	6.250
<u>Unterbringung in Vollzeitpflege § 33 SGB VIII</u>			
Anzahl der Ø in Pflegefamilien untergebr. Kinder u. Jugendlichen	153	148	153
Ø Jahreskosten für eine Vollzeitpflege für Minderjährige	17.948 €	17.500 €	18.000 €
Anzahl der Ø in Pflegefamilien untergebr. jungen Volljährigen	14	17	14
Ø Jahreskosten für eine Vollzeitpflege für junge Volljährige	11.073 €	14.000 €	14.000 €
Anzahl der Kinder unter 8 J., die in einer Pflegefamilie leben *)	48	45	45
Anzahl der Pflegeverhältnisse n. d. Konzept "Pflegekinder im Kries WAF" (Abrechnung nach FLS) *)	120	120	125
Anzahl der sog. "Westf. Erziehungsstellen/Pflegefamilien" *)	5	10	5
<u>Unterbringung in Heimpflege § 34 SGB VIII</u>			
Anzahl der Ø in Heimen untergebrachten Kinder u. Jugendlichen	78	76	76
Ø Jahreskosten für eine Heimerziehung für Minderjährige	54.978 €	53.250 €	56.300 €
Anzahl der Ø in Heimen untergebrachten jungen Volljährigen	9	7	8
Ø Jahreskosten für eine Heimerziehung für junge Volljährige	47.914 €	45.800 €	48.000 €
Anzahl der Kinder unter 8 Jahren, die in einem Heim leben *)	6	0	0
Quotient: auf eine stat. Hilfe z. Erziehung kommen ... amb. Hilfen (IKO-Vergleichsring)	2,27	1,95	2,27
Quotient: auf eine Heimpflege kommen ... Vollzeitpflegen (IKO-Vergleichsring)	1,24	1,80	1,24
<u>Unbegleitete minderjährige Ausländer (umA)</u>			
Aufnahmequote für den Zuständigkeitsbereich	Neue Kennzahl	Neue Kennzahl	97
Anzahl d. Ø betreuten unbegleiteten minderjährigen Ausländer	Neue Kennzahl	Neue Kennzahl	90

Erläuterungen	*) Die nach dem Alter differenzierten Einwohnerzahlen zum 31.12 werden von IT.NRW frühestens im August des Folgejahres bereitgestellt.

Produktbeschreibung Produkt 060410 Außerfamiliäre Hilfsformen		
Kreis Warendorf		
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2018	vollzeitverrechnet 2019
Stellen höherer Dienst	0,40	0,40
Stellen gehobener Dienst	12,16	11,03
Stellen mittlerer Dienst	2,72	2,12
Summe	15,28	13,55

Teilergebnisplan Produkt 060410 Außerfamiliäre Hilfsformen

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
03	+ Sonstige Transfererträge	621.388	550.000	600.000	600.000	600.000	600.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.400	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.778.095	5.030.000	5.329.000	5.329.000	5.329.000	5.329.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	45.517	10.921	6.050	6.050	6.050	6.050
10	= Ordentliche Erträge	6.447.401	5.590.921	5.935.050	5.935.050	5.935.050	5.935.050
11	- Personalaufwendungen	-1.066.965	-1.153.236	-1.017.658	-1.100.639	-1.122.652	-1.145.105
12	- Versorgungsaufwendungen	-103.170	-107.960	-108.602	-110.774	-112.989	-115.248
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-1.236.538	-950.000	-1.150.000	-1.150.000	-1.150.000	-1.150.000
15	- Transferaufwendungen	-12.074.436	-10.830.000	-11.490.000	-11.630.000	-11.750.000	-11.870.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-99.313	-78.000	-63.300	-63.300	-63.300	-63.300
17	= Ordentliche Aufwendungen	-14.580.421	-13.119.196	-13.829.560	-14.054.713	-14.198.941	-14.343.653
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-8.133.021	-7.528.275	-7.894.510	-8.119.663	-8.263.891	-8.408.603
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-8.133.021	-7.528.275	-7.894.510	-8.119.663	-8.263.891	-8.408.603
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-8.133.021	-7.528.275	-7.894.510	-8.119.663	-8.263.891	-8.408.603
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-5.847	-6.833	-6.940	-6.940	-6.940	-6.940
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-8.138.867	-7.535.108	-7.901.450	-8.126.603	-8.270.831	-8.415.543

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 060410 Außerfamiliäre Hilfsformen

zu Nr. 03

Kostenbeiträge für alle Aufwendungen der unter Nr. 15 genannten Hilfen. Der Ansatz wird an den Jahresergebnissen der Vorjahre angepasst und kann daher auf 600.000 € erhöht werden (Vorjahr: 550.000 €).

zu Nr. 06

Aufgrund vertraglicher Regelungen leisten die Städte Ahlen, Beckum und Oelde Kostenerstattung für die gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle.

Des Weiteren erhält der Kreis Warendorf Kostenerstattungen anderer Jugendämter für Pflegeverhältnisse, welche lediglich auf Grund der Unterbringung in einer Pflegefamilie, die ihren Wohnsitz im Kreis Warendorf hat, in eigener Zuständigkeit geführt werden. Dies gilt für ca. 65 % aller Pflegekinder.

Personalaufwendungen sind nicht erstattungsfähig. Aufgrund der steigenden Zahl der Pflegekinder erhöhen sich auch die Kostenerstattungen der anderen Jugendämter.

Obwohl aufgrund vertraglicher Änderungen über die Finanzierung der gemeinsamen Inobhutnahmestelle Beelen die Kostenerstattung der Städte Ahlen, Beckum und Oelde entfällt (ca. 130 T€), kann der Ansatz des Vorjahres um 30 T € auf 2.050.000 € (Vorjahr: 2.020.000 €) erhöht werden.

Der Kreis Warendorf erhält für die (Transfer-)Aufwendungen, die durch die Unterbringung, Versorgung und erzieherischen Unterstützung der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA) entstehen, eine Kostenerstattung gemäß § 89 d SGB VIII. Bei dem Ansatz wird davon ausgegangen, dass alle Aufwendungen zeitnah und vollständig erstattet werden. Der Ansatz liegt bei 3,0 Mio. € (Vorjahr 2,7 Mio. €, vgl. Nr. 15).

Gemäß dem Fünften Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (5. AG-KJHG) erhalten die Jugendämter seitens des Landes NRW eine Verwaltungskostenpauschale (Personal- und Sachkosten) i. H. v. 3.100 € je UMA zum Stichtag 30.06. des Jahres. Für 2019 wird von 90 UMA ausgegangen.

Ansatz: 279.000 € (Vorjahr: 310.000 €, sh. Erläuterung zu Nr. 11). Der Ansatz wurde dem Jahresergebnis 2017 angepasst.

zu Nr. 07

Erträge aus der Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen sind in unterschiedlicher Höhe auch im Ergebnis 2017 sowie im Ansatz 2018 enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

Ferner sind Zahlungseingänge auf abgeschriebenen Forderungen i. H. v. 6.050 € (Vorjahr: 4.550 €) veranschlagt.

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 060410 Außerfamiliäre Hilfsformen

zu Nr. 13

Veranschlagt sind die Kostenerstattungen gem. § 89 a SGB VIII, die der Kreis Warendorf an andere Jugendämter für dort aus dem Zuständigkeitsbereich des Kreises Warendorf untergebrachte Pflegekinder leistet. Hier sind ebenfalls Kostenerstattungen für weitere stationäre Hilfen enthalten, die aufgrund von Zuständigkeitswechseln an andere Jugendämtern entrichtet werden müssen. Hierfür werden 1.150.000 € (Vorjahr: 950.000 €) benötigt. Der Ansatz wurde den Jahresergebnissen der Vorjahre angepasst. Auch hier machen sich die kostenintensiven Fälle sowie die Tarifsteigerungen bemerkbar. Die Fallsteuerung liegt in diesen Fällen nicht beim hiesigen Amt für Kinder, Jugendliche und Familien.

zu Nr. 15

Vater-/Mutter-Kind-Einrichtungen: 160.000 € (wie Vorjahr)

Versorgung und Betreuung von Kindern in Notsituationen: 35.000 € (wie Vorjahr)

Familienpflege: 2.750.000 € (Vorjahr: 2.600.000 €)

Heimpflege: 4.280.000 € (Vorjahr: 4.050.000 €)

Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung: 150.000 € (Vorjahr: 200.000 €)

Familienpflege junge Volljährige: 200.000 € (Vorjahr: 235.000 €)

Heimpflege junge Volljährige: 385.000 € (Vorjahr: 320.000 €)

Inobhutnahme in Bereitschaftspflegefamilien: 40.000 € (wie Vorjahr)

Inobhutnahmen: 490.000 € (wie Vorjahr)

Die Erhöhung der Ansätze erfolgt aufgrund der Tarifeinigung 2018. Weiterhin wurde der Tagessatz aus dem Kontingentvertrag aufgrund struktureller Änderungen mit der Erziehungshilfe St. Klara angepasst (50 T €). Im Bereich der Familienpflege wirken sich - neben der notwendigen tarifbedingten Anpassung der Fachleistungsstundensätze für die Beratung der Pflegefamilien- zunehmend die gesetzlich vorgeschriebenen Zuständigkeitswechsel (Fallübernahmen) aus. Ebenfalls ist eine Pflegegelderhöhung in 2019 einkalkuliert.

Im Rahmen der Finanzplanung sind Kostensteigerungen in Höhe von 1 % eingeplant.

Für die Aufwendungen für die Unterbringung und Versorgung von durchschnittlich 90 unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA) werden 33.000 € pro UMA und Jahr eingeplant (3.000.000 €, Vorjahr 2,7 Mio. €). Die Transferaufwendungen werden vom Land erstattet (sh. Pos. 06). Der Ansatz wurde dem Jahresergebnis 2017 angepasst.

zu Nr. 16

Veranschlagt sind Aufwendungen für allgemeine Geschäftsaufwendungen, Reisekosten, Bürobedarf und Fortbildungen. Hier sind ebenfalls die Haft- und Unfallversicherungen für Pflegepersonen, Pflegekinder und unbegleitete minderjährige Ausländer eingeplant (ca. 8.400 €/Jahr - Vorjahr: 7.000 €). Für das Jahr 2019 werden erstmalig auch Rechtsanwalts- und Gerichtskosten im Ambtsbudget veranschlagt.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 6.940 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 280.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Teilergebnisplan Produktgruppe 0605 Förderung v. Kindern in Tagesbetreuung

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	29.705.345	25.123.000	27.328.000	27.498.800	27.670.700	27.843.600
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.043.915	7.150.000	7.600.000	7.640.100	7.687.900	7.735.900
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	13.729	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	118.328	188.255	23.000	23.000	23.000	23.000
10	= Ordentliche Erträge	36.881.318	32.461.255	34.951.000	35.161.900	35.381.600	35.602.500
11	- Personalaufwendungen	-687.661	-677.396	-704.664	-721.613	-736.045	-750.766
12	- Versorgungsaufwendungen	-59.205	-67.628	-71.203	-72.628	-74.081	-75.563
15	- Transferaufwendungen	-51.454.757	-47.668.000	-51.323.000	-51.643.800	-51.966.600	-52.291.400
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-138.793	-82.500	-109.500	-109.500	-109.500	-109.500
17	= Ordentliche Aufwendungen	-52.340.417	-48.495.524	-52.208.367	-52.547.541	-52.886.226	-53.227.229
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-15.459.099	-16.034.269	-17.257.367	-17.385.641	-17.504.626	-17.624.729
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-15.459.099	-16.034.269	-17.257.367	-17.385.641	-17.504.626	-17.624.729
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-15.459.099	-16.034.269	-17.257.367	-17.385.641	-17.504.626	-17.624.729
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-3.387	-3.620	-3.319	-18.038	-17.288	-16.538
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-15.462.486	-16.037.889	-17.260.686	-17.403.679	-17.521.914	-17.641.267

Teilfinanzplan Produktgruppe 0605 Förderung v. Kindern in Tagesbetreuung

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	29.432.815	25.123.000	27.328.000	27.498.800	27.670.700	27.843.600
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.880.520	7.150.000	7.600.000	7.640.100	7.687.900	7.735.900
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	21.103	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige Einzahlungen	199.287	180.100	23.000	23.000	23.000	23.000
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	36.533.725	32.453.100	34.951.000	35.161.900	35.381.600	35.602.500
10	- Personalauszahlungen	-590.652	-573.177	-603.629	-618.557	-630.928	-643.547
11	- Versorgungsauszahlungen	-59.715	-67.628	-70.874	-72.292	-73.738	-75.213
14	- Transferauszahlungen	-51.461.644	-47.668.000	-51.323.000	-51.643.800	-51.966.600	-52.291.400
15	- Sonstige Auszahlungen	-15.755	-17.500	-22.000	-22.000	-22.000	-22.000
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-52.127.767	-48.326.305	-52.019.503	-52.356.649	-52.693.266	-53.032.160
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-15.594.043	-15.873.205	-17.068.503	-17.194.749	-17.311.666	-17.429.660
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
28	- Auszahlungen v. aktivierbaren Zuwendungen	0	0	-1.500.000	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	-1.500.000	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	0	0	-1.500.000	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z. 17+31)	-15.594.043	-15.873.205	-18.568.503	-17.194.749	-17.311.666	-17.429.660

Kreis Warendorf

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022	bisher bereitgestellt (bis VJ)
OWG Investitionen oberhalb der Wertgrenze							
19.51.000 Zuschuss an Kitas	0,00	0	-1.500.000	0	0	0	0
28 - Auszahlungen v. aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	-1.500.000	0	0	0	0
Summe	0,00	0	-1.500.000	0	0	0	0

Erläuterungen:

Zuschuss an Kitas

Inv. Nr. 19.51.000

Für den Kita-Ausbau und die Erweiterung der Betreuungsplätze werden die Investitionsförderprogramme des Bundes und des Landes NRW für die kommenden Jahre aufgrund der gestiegenen Nachfrage wohl nicht auskömmlich sein. Daher beabsichtigt der Kreis Warendorf, für den Einzugsbereich des Jugendamtes entsprechende Fördermittel zur Verfügung zu stellen. Der gesamte Investitionsmittelbedarf für den Planungszeitraum 2019 - 2021 wird deutlich höher liegen. Es bleibt abzuwarten, ob die Bundes- und Landesfördermittel in den kommenden Jahren aufgestockt werden, sodass das kreiseigene Investitionsförderprogramm gegenfinanziert wird.

Produktbeschreibung Produkt 060510 Kinder i. Tageseinrichtungen, Tagespflege u.Spielgruppen

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Amt für Kinder, Jugendliche und Familien
Kurzbeschreibung	Bereitstellung eines bedarfsgerechten und qualitativ hochwertigen Angebotes an Tagesbetreuungsplätzen für Kinder, Ausbau des Angebotes an Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren
Allgemeine Ziele	Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz, Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren
Wirk.-orientierte Ziele	Für 99,9 % aller Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung soll ein Platz in einer Kindertageseinrichtung zur Verfügung gestellt werden. Für mindestens 43,9 % aller Kinder im Alter von unter 3 Jahren sollen Plätze in einer Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege zur Verfügung stehen.
Auftragsgrundlage	Kinderbildungsgesetz (KiBiz), Aachtes Sozialgesetzbuch (SGB VIII), Richtlinien zur Förderung der selbstorganisierten Betreuung von Kindern, Richtlinien zur Kindertagespflege gemäß §§ 23, 24 Sozialgesetzbuch VIII
Zielgruppen	Kinder im Alter von 3 Monaten bis 14 Jahren, Personensorgeberechtigte, Träger von Tageseinrichtungen und Spielgruppen, Tagespflegepersonen

Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Versorgungsquote für Kinder im Alter von 3-6 Jahren *)	100 %	99,9 %	100 %
Versorgungsquote für Kinder unter 3 Jahren in Kita und Kindertagespflege *)	41,3 %	43,9 %	42 %

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Platzzahlen in Tageseinrichtungen für Kinder mit einem Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz *)	4.497	4.691	4.719
Anzahl d. Plätze f. Kinder unter 3 J. in Tageseinrichtungen *)	1.260	1.362	1.490
Ø Kindpauschale für einen Kindergartenplatz für Kinder unter drei Jahren	neue Kennzahl	11.170 €	11.356 €
Ø Kindpauschale für einen Kindergartenplatz für Kinder über drei Jahren	neue Kennzahl	6.122 €	6.387 €
Ø Betriebskosten für einen Kindergartenplatz *)	8.104 €	7.898 €	8.264 €
Ø Kreisanteil **) an den Betriebskosten f. einen Kigaplatz *)	2.245 €	2.620 €	2.714 €
Anzahl der Plätze für integrativ betreute Kinder *)	215	260	272
Zus. Kindpauschalen (2,5 fache der Gruppenform III b) für einen Platz für ein integrativ betreutes Kind *)	12.438 €	12.810 €	13.195 €
Ø Kreisanteil f. einen Platz f. ein integrativ betreutes Kind *)	6.619 €	6.289 €	6.369 €
Ø Elternbeitrag je Monat u. Kindergartenkind jeweils am 31.12.	109 €	107 €	114 €
Anzahl d. finanzierten Plätze in Spielgruppen im Kalenderjahr	187	240	190
Anzahl d. Ø finanz. Tagespflegeverhältnisse im Kalenderjahr	452	420	460

Erläuterungen *) jeweils für das Kindergartenjahr vom 01.08. des Jahres bis zum 31.07. des Folgejahres
 **) Betriebskostenzuschuss abzgl. Landeszuwendung und Elternbeiträge

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2018	vollzeitverrechnet 2019
Stellen höherer Dienst	0,90	0,90
Stellen gehobener Dienst	3,08	3,85
Stellen mittlerer Dienst	5,19	6,05
Summe	9,17	10,80

Teilergebnisplan Produkt 060510 Kinder i. Tageseinrichtungen, Tagespflege u.Spielgruppen

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	29.705.345	25.123.000	27.328.000	27.498.800	27.670.700	27.843.600
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.043.915	7.150.000	7.600.000	7.640.100	7.687.900	7.735.900
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	13.729	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	118.328	188.255	23.000	23.000	23.000	23.000
10	= Ordentliche Erträge	36.881.318	32.461.255	34.951.000	35.161.900	35.381.600	35.602.500
11	- Personalaufwendungen	-687.661	-677.396	-704.664	-721.613	-736.045	-750.766
12	- Versorgungsaufwendungen	-59.205	-67.628	-71.203	-72.628	-74.081	-75.563
15	- Transferaufwendungen	-51.454.757	-47.668.000	-51.323.000	-51.643.800	-51.966.600	-52.291.400
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-138.793	-82.500	-109.500	-109.500	-109.500	-109.500
17	= Ordentliche Aufwendungen	-52.340.417	-48.495.524	-52.208.367	-52.547.541	-52.886.226	-53.227.229
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-15.459.099	-16.034.269	-17.257.367	-17.385.641	-17.504.626	-17.624.729
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-15.459.099	-16.034.269	-17.257.367	-17.385.641	-17.504.626	-17.624.729
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-15.459.099	-16.034.269	-17.257.367	-17.385.641	-17.504.626	-17.624.729
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-3.387	-3.620	-3.319	-18.038	-17.288	-16.538
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-15.462.486	-16.037.889	-17.260.686	-17.403.679	-17.521.914	-17.641.267

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 060510 Kinder i. Tageseinrichtungen, Tagespflege u.Spielgruppen

zu Nr. 02

Folgende Zuwendungen werden erwartet: 27.328.000 € (Vorjahr: 25.123.000 €)

- Landeszuwendung zu den Betriebskosten einschl. Zuschüsse Familienzentren, Verfügungspauschalen, Fördermittel plus Kita und Sprachförderung sowie die Pauschalhöhung von 2,8 % aus dem Betreuungsgeld: 20.212.000 € (Vorjahr: 18.559.000 €)
- Zusätzliche U3-Pauschale vom Land: 1.700.000 € (Vorjahr: 1.500.000 €)
- Landeszuschuss für die Kindertagespflege: 385.000 € (wie Vorjahr)
- Erstattung des Landes für das beitragsfreie Kindergartenjahr: 1.645.000 € (Vorjahr: 1.550.000 €)
- Erstattung des Landes für U3-Kinder (Konnexität): 3.386.000 € (Vorjahr: 3.129.000 €)

Das Land ist aufgrund des Art. 78 Landesverfassung (Konnexität) verpflichtet, dem örtlichen Träger der Jugendhilfe für die Mehrkosten an den Kind-pauschalen für U3-Kinder einen Ausgleich zu zahlen. Der Landesanteil an den U3-Kindpauschalen beträgt seit dem 01.08.2016 insgesamt 22,46 %.

Für das Jahr 2019 wird mit einem Ausgleich i. H. v. 3.386.000 € gerechnet.

Seit dem 01.08.2011 ist die Inanspruchnahme von Angeboten in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege für die Kinder, die am 01.08. des Folgejahres schulpflichtig werden, beitragsfrei. Das Land erstattet den Kommunen den Einnahmeausfall für das beitragsfreie Kindergartenjahr im Rahmen einer Pauschale. Für das Jahr 2019 wird mit einem Ausgleich in Höhe von 1.645.000 € gerechnet.

Nach § 21 Abs. 3 KiBiz gewährt das Land den Jugendämtern für jedes unterdreijährige Kind einen zusätzlichen Zuschuss pro Kindergartenjahr (U3-Pauschale).

Die U3-Pauschale wird in voller Höhe an die Träger weitergeleitet - siehe auch Nr. 15 - Ansatz 1,7 Mio €.

zu Nr. 04

Die Höhe der Elternbeiträge wird insgesamt mit 7.600.000 € (Vorjahr: 7.150.000 €) kalkuliert.

Elternbeiträge Kindertageseinrichtungen: 6.880.000 € (Vorjahr: 6.490.000 €)

Kostenbeiträge Kindertagespflege: 720.000 € (Vorjahr: 660.000 €)

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 060510 Kinder i. Tageseinrichtungen, Tagespflege u. Spielgruppen

zu Nr. 07

Es sind Zahlungseingänge auf abgeschriebene Forderungen i.H.v. 23.000 € (Vorjahr: 15.100 €) veranschlagt.

Des Weiteren sind Erträge aus der Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen in unterschiedlicher Höhe auch im Ergebnis 2017 sowie im Ansatz 2018 enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 15

Folgende Ansätze sind enthalten:

Betriebskostenzuschüsse an Tageseinrichtungen für Kinder

Die Anzahl der Kindpauschalen nach dem Kinderbildungsgesetz wurde im Rahmen der Jugendhilfeplanung für das Kindergartenjahr 2018/2019 festgelegt. Bei den vorläufigen Planungen für das Kindergartenjahr 2019/2020 wurde der weitere Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder über als auch unter drei Jahren berücksichtigt.

Betriebskostenzuschüsse an freie und kommunale Träger einschl. des Zuschusses für Familienzentren (299.000 €) sowie der zum 01.08.2014 eingeführten Verfügungspauschalen (578.000 €), Fördermittel plusKITA (200.000 €) und der zusätzlichen Sprachfördermittel (105.000 €) sowie der zusätzlichen Pauschal-erhöhung von 2,8 % aus dem Betreuungsgeld (985.064 €): 46.058.000 € (Vorjahr: 42.914.000 €)

davon Zuschuss an kommunale Träger: 3.961.000 €

davon Zuschuss an andere Träger: 42.097.000 €

Der Kreisanteil an den Betriebskosten ermittelt sich wie folgt:

Betriebskostenzuschuss: 46.058.000 € (Vorjahr: 42.914.000 €)

abzgl. Landeszuwendung: 20.212.000 € (Vorjahr: 18.559.000 €)

abzgl. Elternbeiträge: 6.880.000 € (Vorjahr: 6.490.000 €)

abzgl. Erstattung Elternbeiträge Land: 1.645.000 € (Vorjahr: 1.550.000 €)

abzgl. Erstattung U3-Kinder (Konnexität): 3.386.000 € (Vorjahr: 3.129.000 €)

Kreisanteil: 13.935.000 € (Vorjahr: 13.186.000 €)

zusätzliche U3-Pauschale: 1.700.000 € (Vorjahr: 1.500.000 €)

siehe auch Erläuterung bei Nr. 02

Hilfen zu Unterbringung in Kindertagespflege: 3.150.000 € (Vorjahr: 2.900.000 €)

Der Aufwendungsersatz ist abhängig von der Qualifikation der Tagespflegeperson und liegt im Regelfall zwischen 4,43 € und 5,56 € (Stand 01.08.2018).

Berücksichtigt ist auch die steigende Zahl der Tagespflegeverhältnisse. Zusätzlich werden die hälftigen Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung übernommen und ein Zuschuss zur Unfallversicherung und Alterssicherung gezahlt.

Der Kreisanteil für die Aufwendungen für die Tagespflege ermittelt sich wie folgt:

Aufwendungsersatz: 3.150.000 € (Vorjahr: 2.900.000 €)

abzgl. Landeszuwendung: 385.000 € (wie Vorjahr)

abzgl. Elternbeiträge: 720.000 € (Vorjahr: 660.000 €)

Kreisanteil: 2.045.000 € (Vorjahr: 1.885.000 €)

selbstorganisierte Förderung von Kindern: 280.000 € (Vorjahr: 225.000 €)

Die Spielgruppen sind auch weiterhin ein von den Eltern nachgefragtes Betreuungsangebot. Unter der Voraussetzung der Zustimmung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien erfolgt eine Erhöhung der Förderungsleistung auf 1.800 € (Vorjahr 1.400 €) pro Platz und Kind

Jugendhilfeplanung (Qualitätsentwicklung und Qualitätsdialog KiTa): 10.000 € (wie Vorjahr)

Bewegungskindergarten: 5.000 € (wie Vorjahr)

Einige Tageseinrichtungen nehmen an der Fortbildung "Bewegungskindergarten" teil. Die Kosten hierfür sollen übernommen werden.

Leistungen an die Familienzentren: 120.000 € (Vorjahr: 114.000 €)

Mit den Familienzentren wurde entsprechend dem Beschluss des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien vom 06.06.2011 eine Kooperationsvereinbarung im Aufgabenfeld Kindertagespflege abgeschlossen. Die Familienzentren übernehmen vor Ort die Vermittlung, Beratung und Begleitung der Eltern und der Tagespflegepersonen.

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 060510 Kinder i. Tageseinrichtungen, Tagespflege u.Spielgruppen**zu Nr. 16**

Veranschlagt sind Aufwendungen für allgemeine Geschäftsaufwendungen, Reisekosten, Bürobedarf und Fortbildungen. Ferner sind Aufwendungen für die Haftpflichtversicherung der Tagespflegekinder enthalten (ca. 14.500 €, Vorjahr: 11.000 €). Für das Jahr 2019 werden erstmalig auch Rechtsanwalts- und Gerichtskosten im Amtsbudget veranschlagt. Bisher erfolgte dies zentral im Budget des Rechtsamtes. Weiterhin wurde der Ansatz für die notwendigen Wertberichtigungen zu Forderungen auf 85.000 € erhöht (Vorjahr: 60.000 €).

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 3.319 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 280.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbereich 07

Teilergebnisplan Produktbereich 07 Gesundheitsdienste

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	262.600	254.600	254.600	254.600	254.600	254.600
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	241.878	229.000	251.500	251.500	251.500	251.500
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.397	13.300	9.800	7.800	7.300	7.300
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	75.692	26.045	10.200	10.200	10.200	10.200
10	= Ordentliche Erträge	591.567	522.945	526.100	524.100	523.600	523.600
11	- Personalaufwendungen	-3.199.872	-3.126.575	-3.186.091	-3.249.812	-3.314.808	-3.381.106
12	- Versorgungsaufwendungen	-311.267	-292.696	-320.669	-327.082	-333.624	-340.297
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-13.016	-17.600	-16.100	-16.100	-16.100	-16.100
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-424	-500	-500	-500	-500	-500
15	- Transferaufwendungen	-804.952	-813.518	-813.518	-813.518	-813.518	-813.518
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-78.571	-97.700	-93.300	-91.900	-91.800	-91.900
17	= Ordentliche Aufwendungen	-4.408.102	-4.348.589	-4.430.178	-4.498.912	-4.570.350	-4.643.421
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-3.816.534	-3.825.644	-3.904.078	-3.974.812	-4.046.750	-4.119.821
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-3.816.534	-3.825.644	-3.904.078	-3.974.812	-4.046.750	-4.119.821
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-3.816.534	-3.825.644	-3.904.078	-3.974.812	-4.046.750	-4.119.821
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	153.581	162.000	148.000	148.000	148.000	148.000
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-16.976	-15.176	-13.930	-13.930	-13.930	-13.930
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-3.679.929	-3.678.820	-3.770.008	-3.840.742	-3.912.680	-3.985.751

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produktbereich 07 Gesundheitsdienste

Auszug aus dem Stellenplan

Anzahl der vollzeitverrechneten Stellen (Vorjahr)

- höherer Dienst: 10,01 (10,49)
- gehobener Dienst: 15,02 (15,32)
- mittlerer Dienst: 17,63 (17,87)
- **Summe: 42,66 (43,68)**

Teilfinanzplan Produktbereich 07 Gesundheitsdienste

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	262.600	254.600	254.600	254.600	254.600	254.600
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	246.587	229.000	251.500	251.500	251.500	251.500
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	17.460	13.300	9.800	7.800	7.300	7.300
07	+ Sonstige Einzahlungen	10.504	10.200	10.200	10.200	10.200	10.200
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	537.151	507.100	526.100	524.100	523.600	523.600
10	- Personalauszahlungen	-2.986.094	-2.924.101	-3.061.144	-3.122.366	-3.184.813	-3.248.510
11	- Versorgungsauszahlungen	-309.666	-292.696	-319.186	-325.570	-332.082	-338.724
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-12.902	-17.600	-16.100	-16.100	-16.100	-16.100
14	- Transferauszahlungen	-824.593	-813.518	-813.518	-813.518	-813.518	-813.518
15	- Sonstige Auszahlungen	-78.939	-97.100	-92.700	-91.300	-91.200	-91.300
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-4.212.193	-4.145.015	-4.302.648	-4.368.854	-4.437.713	-4.508.152
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-3.675.042	-3.637.915	-3.776.548	-3.844.754	-3.914.113	-3.984.552
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0	0	-1.000	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	-1.000	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	0	0	-1.000	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z. 17+31)	-3.675.042	-3.637.915	-3.777.548	-3.844.754	-3.914.113	-3.984.552

Teilergebnisplan Produktgruppe 0701 Gesundheitsdienste							
Kreis Warendorf							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	262.600	254.600	254.600	254.600	254.600	254.600
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	241.878	229.000	251.500	251.500	251.500	251.500
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.397	13.300	9.800	7.800	7.300	7.300
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	75.692	26.045	10.200	10.200	10.200	10.200
10	= Ordentliche Erträge	591.567	522.945	526.100	524.100	523.600	523.600
11	- Personalaufwendungen	-3.199.872	-3.126.575	-3.186.091	-3.249.812	-3.314.808	-3.381.106
12	- Versorgungsaufwendungen	-311.267	-292.696	-320.669	-327.082	-333.624	-340.297
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-13.016	-17.600	-16.100	-16.100	-16.100	-16.100
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-424	-500	-500	-500	-500	-500
15	- Transferaufwendungen	-804.952	-813.518	-813.518	-813.518	-813.518	-813.518
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-78.571	-97.700	-93.300	-91.900	-91.800	-91.900
17	= Ordentliche Aufwendungen	-4.408.102	-4.348.589	-4.430.178	-4.498.912	-4.570.350	-4.643.421
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-3.816.534	-3.825.644	-3.904.078	-3.974.812	-4.046.750	-4.119.821
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-3.816.534	-3.825.644	-3.904.078	-3.974.812	-4.046.750	-4.119.821
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-3.816.534	-3.825.644	-3.904.078	-3.974.812	-4.046.750	-4.119.821
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	153.581	162.000	148.000	148.000	148.000	148.000
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-16.976	-15.176	-13.930	-13.930	-13.930	-13.930
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-3.679.929	-3.678.820	-3.770.008	-3.840.742	-3.912.680	-3.985.751

Teilfinanzplan Produktgruppe 0701 Gesundheitsdienste

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	262.600	254.600	254.600	254.600	254.600	254.600
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	246.587	229.000	251.500	251.500	251.500	251.500
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	17.460	13.300	9.800	7.800	7.300	7.300
07	+ Sonstige Einzahlungen	10.504	10.200	10.200	10.200	10.200	10.200
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	537.151	507.100	526.100	524.100	523.600	523.600
10	- Personalauszahlungen	-2.986.094	-2.924.101	-3.061.144	-3.122.366	-3.184.813	-3.248.510
11	- Versorgungsauszahlungen	-309.666	-292.696	-319.186	-325.570	-332.082	-338.724
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-12.902	-17.600	-16.100	-16.100	-16.100	-16.100
14	- Transferauszahlungen	-824.593	-813.518	-813.518	-813.518	-813.518	-813.518
15	- Sonstige Auszahlungen	-78.939	-97.100	-92.700	-91.300	-91.200	-91.300
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-4.212.193	-4.145.015	-4.302.648	-4.368.854	-4.437.713	-4.508.152
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-3.675.042	-3.637.915	-3.776.548	-3.844.754	-3.914.113	-3.984.552
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0	0	-1.000	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	-1.000	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	0	0	-1.000	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z. 17+31)	-3.675.042	-3.637.915	-3.777.548	-3.844.754	-3.914.113	-3.984.552

Kreis Warendorf

UWG Investitionen unterhalb der Wertgrenze							
19.53.000 Ersatzbeschaffung Spülmaschine (vollintegriert)	0,00	0	-1.000	0	0	0	0
26 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	-1.000	0	0	0	0
Summe	0,00	0	-1.000	0	0	0	0

Erläuterungen:

Inv. Nr. 19.53.000

Für die in der Küche des Patientenclubraumes in Oelde befindliche Spülmaschine ist eine Ersatzbeschaffung erforderlich.

Produktbeschreibung Produkt 070110 Gesundheitshilfe

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Gesundheitsamt
Allgemeine Ziele	Beratung und Unterstützung von Personen, die wegen ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustandes und aufgrund sozialer Umstände besonderer gesundheitlicher Fürsorge bedürfen.
Wirk.-orientierte Ziele	Im Rahmen der zahnärztlichen Untersuchungen wird für einen Teil der Kinder eine Überprüfung bei der behandelnden Zahnärztin oder dem behandelnden Zahnarzt empfohlen. Ziel dieser "Überweisung" ist es, die Zahngesundheitsquote zu erhöhen. Die Zahnärzte sind aufgefordert, eine Rückmeldung zu geben, wenn das Kind aufgrund der "Überweisung" durch den Zahnärztlichen Dienst behandelt wurde. Diese Rücklaufquote ist Messzahl für den Erfolg der "Überweisung".
Auftragsgrundlage	Öffentl. Gesundheitsdienstgesetz, Infektionsschutzgesetz, Psychischkrankengesetz NW, Schulgesetz NRW, Kinderbildungsgesetz NRW u.a.
Zielgruppen	Bevölkerung im Kreis Warendorf

Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Rücklaufquote	35 %	35 %	35 %
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
kinder- und jugendärztliche Regeluntersuchungen (ohne zahnärztliche Untersuchungen)	4.777	4.200	4.200
Zahnärztliche Reihenuntersuchungen	10.646	11.000	11.000
Beratung/Betreuung der Eltern von Kindern mit besonderem Förderbedarf	487	500	500
vom Sozialpsychiatrischen Dienst (SPDi) betreute Personen	1.891	2.000	2.100
Zahl der Kontakte des SPDi i.R.d. Patientengruppenarbeit	6.354	6.500	6.100
Zahl der Kontakte zur Kontakt- und Beratungsstelle	1.671	1.700	1.750
Zahl der Betreuungskontakte des SPDi	8.224	7.500	8.000
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2018	vollzeitverrechnet 2019	
Stellen höherer Dienst	3,55	3,35	
Stellen gehobener Dienst	12,52	12,40	
Stellen mittlerer Dienst	4,52	4,71	
Summe	20,59	20,46	

Teilergebnisplan Produkt 070110 Gesundheitshilfe

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.000	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.702	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.320	4.000	2.000	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	32.116	6.589	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	45.137	12.089	3.500	1.500	1.500	1.500
11	- Personalaufwendungen	-1.528.194	-1.433.733	-1.447.430	-1.476.379	-1.505.907	-1.536.026
12	- Versorgungsaufwendungen	-138.341	-134.219	-145.679	-148.592	-151.564	-154.595
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-2.111	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-424	-500	-500	-500	-500	-500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-53.942	-67.200	-63.100	-62.700	-62.600	-62.700
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.723.012	-1.638.652	-1.659.709	-1.691.171	-1.723.571	-1.756.821
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-1.677.875	-1.626.563	-1.656.209	-1.689.671	-1.722.071	-1.755.321
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-1.677.875	-1.626.563	-1.656.209	-1.689.671	-1.722.071	-1.755.321
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-1.677.875	-1.626.563	-1.656.209	-1.689.671	-1.722.071	-1.755.321
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-8.602	-7.654	-6.612	-6.612	-6.612	-6.612
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-1.686.477	-1.634.217	-1.662.821	-1.696.283	-1.728.683	-1.761.933

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 070110 Gesundheitshilfe**zu Nr. 04**

Veranschlagt ist der freiwillige Beitrag der Nutzer des Fahrdienstes der Freizeitclubs.

zu Nr. 06

Die Vereinbarung über die Zusammenarbeit bzw. die Wahrnehmung von Aufgaben bei der Leistung von Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach dem Achten Kapitel SG XII tritt mit Ablauf des 31.12.2018 außer Kraft.

zu Nr. 13

Veranschlagt sind die Kosten für vorgeschriebene messtechnische Kontrollen und die Wartung von im Kinder- und Jugendgesundheitsdienst eingesetzten medizinischen Geräten.

zu Nr. 16

Enthalten sind insbesondere Aufwendungen für Maßnahmen und Veranstaltungen der Freizeitclubs sowie der Kontakt- und Beratungsstelle für psychisch Kranke. Zur Stabilisierung des Gesundheitszustandes der Patienten wurden seit 1988 in Ahlen, Beckum, Oelde und Warendorf sogenannte Freizeitclubs eingerichtet, in denen lebenspraktische Fähigkeiten trainiert werden. Es werden zahlreiche Freizeitaktivitäten und Ausflüge angeboten. Außerdem besteht seit 1999 eine Kontakt- und Beratungsstelle mit zahlreichen Angeboten.

Für Teilnehmer der Freizeitclubs, die anderenfalls nicht hieran teilnehmen könnten, sind Fahrdienste eingerichtet.

Desweiteren fallen insbesondere Reisekosten sowie Aufwendungen für die Beschaffung von Arbeitsmaterial und Verbrauchsmitteln für den Kinder- und Jugendgesundheitsdienst und den Kinder- und Jugendzahnärztlichen Dienst an.

Bei den veranschlagten Mitteln für die Fortbildung der Mitarbeiter/innen (Ansätze in den Vorjahren je 1.240 Euro) sind erstmalig und zunächst beschränkt auf die Jahre 2018 und 2019 für Supervisionen für die Mitarbeiter/innen des Sozialpsychiatrischen Dienstes zusätzlich je 2.500 Euro eingeplant.

Erhöhte Aufwendungen - teils auch infolge einer Verbesserung der Arbeitsstandards - fallen für die Beschaffung von Arbeitsmaterial und Verbrauchsmitteln für den Kinder- und Jugendgesundheitsdienst und den Kinder- und Jugendzahnärztlichen Dienst an. Diese werden durch Einsparungen bei den Reisekosten infolge der Zentralisierung der Schuleingangsuntersuchungen kompensiert.

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 070110 Gesundheitshilfe	
zu Nr. 28	
Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 6.612 €.	
Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 280.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.	

Produktbeschreibung Produkt 070120 Ärztliche/zahnärztl. Gutachten

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Gesundheitsamt
Kurzbeschreibung	Erstellung von ärztlichen und zahnärztlichen Gutachten und Stellungnahmen.
Allgemeine Ziele	Gutachterliche Fragen nach aktuellem medizinischem Wissensstand zeitnah beantworten.
Auftragsgrundlage	Öffentliches Gesundheitsdienstgesetz u.a.
Zielgruppen	Personen im Kreis Warendorf, Auftraggebende Behörden und Körperschaften des öffentlichen Rechts

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
<u>Zahl erstellter Gutachten und Stellungnahmen:</u>			
kinder- und jugendärztl. Gutachten	1.676	1.300	1.400
zahnärztl. Gutachten	125	200	200
nervenfachärztl. Gutachten	594	680	650
- davon für das Jobcenter des Kreises WAF	362	360	400
sonstige ärztl. Gutachten	2.067	2.200	2.150
- davon für das Jobcenter des Kreises WAF	486	600	550
- davon für sonstige Auftraggeber	1.581	1.600	1.600
<u>insgesamt</u>	<u>4.378</u>	<u>4.380</u>	<u>4.400</u>
- Auftraggeber Jobcenter des Kreises WAF	838	960	950

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2018	vollzeitverrechnet 2019
Stellen höherer Dienst	3,18	3,08
Stellen gehobener Dienst	0,12	0,12
Stellen mittlerer Dienst	4,06	4,26
Summe	7,36	7,46

Teilergebnisplan Produkt 070120 Ärztliche/zahnärztl. Gutachten

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	82.239	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	12.248	4.108	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	94.488	84.108	80.000	80.000	80.000	80.000
11	- Personalaufwendungen	-604.533	-578.877	-613.119	-625.382	-637.889	-650.647
12	- Versorgungsaufwendungen	-60.378	-54.192	-61.708	-62.943	-64.202	-65.487
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-2.880	-2.500	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.724	-6.100	-5.600	-5.600	-5.600	-5.600
17	= Ordentliche Aufwendungen	-671.514	-641.669	-683.427	-696.925	-710.691	-724.734
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-577.027	-557.561	-603.427	-616.925	-630.691	-644.734
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-577.027	-557.561	-603.427	-616.925	-630.691	-644.734
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-577.027	-557.561	-603.427	-616.925	-630.691	-644.734
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	153.581	162.000	148.000	148.000	148.000	148.000
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-2.927	-2.573	-2.405	-2.405	-2.405	-2.405
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-426.373	-398.134	-457.832	-471.330	-485.096	-499.139

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 070120 Ärztliche/zahnärztl. Gutachten
zu Nr. 04

Veranschlagt sind die für Gutachten zu erhebenden Gebühren.

zu Nr. 13

Unterhaltung medizinischer Geräte sowie Aufwendungen für Laboruntersuchungen im Rahmen ärztlicher Gutachten.

zu Nr. 16

Der Ansatz enthält die Reisekosten und Geschäftsaufwendungen.

zu Nr. 27

Erstattungen von Personalaufwendungen wegen Leistungen für das Jobcenter.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 2.405 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 280.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbeschreibung Produkt 070130 Gesundheitsschutz

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Gesundheitsamt
Kurzbeschreibung	1. Aufsicht über Gesundheitsberufe und Einrichtungen 2. Umweltbezogener Gesundheitsschutz und Umwelthygiene (mit Trink- und Badewasseraufsicht) 3. Belehrungen nach dem Infektionsschutzgesetz 4. Ortshygiene und Infektionsschutz (mit AIDS-Prävention und TBC-Fürsorge) 5. Apotheken-, Arzneimittel-, Chemikalien- und Gefahrstoffüberwachung
Allgemeine Ziele	Gesundheits- und Verbraucherschutz
Auftragsgrundlage	Öffentliches Gesundheitsdienstgesetz, Infektionsschutzgesetz u.a.
Zielgruppen	Bevölkerung im Kreis Warendorf

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Zahl der durchgeführten Belehrungen nach dem Infektionsschutzgesetz	6.055 *)	4.500	6.000
Zahl der Prüflinge in Gesundheitsfachberufen **)	157	180	150
Zahl der Eigenwasserversorgungsanlagen	6.250	6.200	6.130
Zahl der Grenzwertüberschreitungen bei Eigenwasserversorgungsanlagen	857	850	850

Erläuterungen	*) Vgl. auch Teilergebnisplan Nr. 06 **) Die Zahl der Prüflinge im Rettungsdienst ist stark hinter den Erwartungen zurück geblieben

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2018	vollzeitverrechnet 2019
Stellen höherer Dienst	3,41	3,23
Stellen gehobener Dienst	2,60	2,42
Stellen mittlerer Dienst	9,29	8,66
Summe	15,30	14,31

Teilergebnisplan Produkt 070130 Gesundheitsschutz

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	157.937	147.500	170.000	170.000	170.000	170.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.077	9.300	7.800	7.800	7.300	7.300
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	30.485	14.682	10.200	10.200	10.200	10.200
10	= Ordentliche Erträge	196.500	171.482	188.000	188.000	187.500	187.500
11	- Personalaufwendungen	-1.025.261	-1.071.991	-1.085.259	-1.106.963	-1.129.103	-1.151.687
12	- Versorgungsaufwendungen	-108.445	-100.355	-109.227	-111.412	-113.640	-115.913
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-8.025	-12.100	-10.100	-10.100	-10.100	-10.100
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-20.818	-24.300	-24.500	-23.500	-23.500	-23.500
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.162.550	-1.208.746	-1.229.086	-1.251.975	-1.276.343	-1.301.200
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-966.050	-1.037.264	-1.041.086	-1.063.975	-1.088.843	-1.113.700
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-966.050	-1.037.264	-1.041.086	-1.063.975	-1.088.843	-1.113.700
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-966.050	-1.037.264	-1.041.086	-1.063.975	-1.088.843	-1.113.700
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-5.285	-4.812	-4.779	-4.779	-4.779	-4.779
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-971.335	-1.042.076	-1.045.865	-1.068.754	-1.093.622	-1.118.479

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 070130 Gesundheitsschutz**zu Nr. 04**

Veranschlagt sind Verwaltungsgebühren. Der Großteil der Einnahmen (rd. 75 %) ist den Gebühren für die Belehrung nach dem Infektionsschutzgesetz zuzuschreiben.

zu Nr. 06

Veranschlagt sind Erstattungen des Landes für Verwaltungskosten im Rahmen von Prüfungen in Gesundheitsfachberufen. Hierzu gehören (bis 2020) auch die Prüfungen im Rahmen einer Nachqualifizierung zum Notfallsanitäter. Weiterhin werden hier Erstattungsleistungen verbucht, die bei Durchführung von Ersatzvornahmen im Rahmen der Durchführung der Trinkwasserverordnung fällig werden.

zu Nr. 07

Der Ansatz enthält 10.000 € Buß- und Zwangsgelder aus dem Bereich der Trinkwasserüberwachung.

zu Nr. 13

Der Ansatz enthält insbesondere Mittel für bakteriologische und virologische Untersuchungen externer Laborinstitute zur Verhütung der Ausbreitung von Infektionskrankheiten auf der Grundlage des Infektionsschutzgesetzes. Ein Großteil der Aufwendungen entfällt auf Umgebungsuntersuchungen im Rahmen der TBC-Fürsorge. Mit dem vermehrten Flüchtlingszuzug ging auch ein Anstieg der TBC-Erkrankungen einher, insbesondere aber auch der Zahl der zu untersuchende Kontaktpersonen. Weiterhin sind Aufwendungen für die Analyse des Probezuges im Rahmen der Arzneimittelüberwachung und der Chemikalienüberwachung eingeplant.

zu Nr. 16

Der Ansatz enthält Aufwendungen für:

- Reisekosten (7.500 €; Vorjahr: 6.500 €)
- Sachverständige/insb. Dolmetscherkosten (Stichwort Inklusion sowie Sprachmittlung im Rahmen der gesundheitlichen Beratungen nach dem Prostituierten-schutzgesetz, 1.500 €; wie Vorjahr)
- Allgemeine Geschäftsaufwendungen (u. a. Sachaufwand im Rahmen TBC-Überwachung, Aufwendungen für Maßnahmen der AIDS-Prävention und Seuchen-bekämpfung, Infomaterial im Rahmen der gesundheitl. Beratung nach § 10 ProstSchG) (3.000 €; wie Vorjahr)

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 070130 Gesundheitsschutz

- Fortbildung (500 €; wie Vorjahr)
- Schutzkleidung (500 €; Vorjahr: 0 €)
- Wertberichtigung zu Forderungen (500 €; wie Vorjahr)
- Gutschriften Vorjahr betreffend (500 €; Vorjahr: 800 €)

Außerdem sind Mittel für die Gesundheitsberichterstattung und die Fortsetzung folgender gesundheitsfördernder Projekte veranschlagt (insgesamt: 10.500 €; Vorjahr 11.000 €):

- Bewegungsangebote für Kinder in Kindertageseinrichtungen (5.000 €; wie Vorjahr)
- Das Projekt soll auf Dauer in 3 Kindertageseinrichtungen fortgesetzt werden. Aus Evaluationszwecken ist in 2019 eine vorübergehende Erweiterung auf 4 Kindertageseinrichtungen erforderlich.
- "Kinderärzte empfehlen: Besser essen. Mehr bewegen" (1.000 €; Vorjahr: 1.500 €)
 - Projekt zur "Verpflegung in Schulen und Kindertageseinrichtungen" (2.500 €; wie Vorjahr)
 - Gesundheitsberichterstattung (2.000 €; wie Vorjahr)

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 4.779 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 280.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbeschreibung Produkt 070140 Zuweis. Gesundheitseinricht.

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Gesundheitsamt
Kurzbeschreibung	1. Aids-Hilfe Ahlen e.V. 2. Schwangerschaftskonfliktberatung 3. Suchtberatungsstellen 4. Sonderfonds "Familienplanung"
Allgemeine Ziele	Förderung der Gesundheitspflege
Auftragsgrundlage	Öffentliches Gesundheitsdienstgesetz u.a.
Zielgruppen	Einrichtungen der Gesundheitspflege

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
betreute abhängige Personen	1.265	1.300	1.300
Schwangerschaftskonflikt-Erstberatungen	375	350	350
Kontakte im Rahmen der AIDS-Prävention	1.760	1.500	1.500
Kontakte im Rahmen der AIDS-Beratung	130	120	120
Zuschüsse im Rahmen des Sonderfonds	53	50	50

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2018	vollzeitverrechnet 2019
Stellen höherer Dienst	0,35	0,35
Stellen gehobener Dienst	0,08	0,08
Stellen mittlerer Dienst	0,00	0,00
Summe	0,43	0,43

Teilergebnisplan Produkt 070140 Zuweis. Gesundheitseinricht.

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	254.600	254.600	254.600	254.600	254.600	254.600
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	843	666	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	255.443	255.266	254.600	254.600	254.600	254.600
11	- Personalaufwendungen	-41.883	-41.974	-40.283	-41.088	-41.909	-42.746
12	- Versorgungsaufwendungen	-4.103	-3.930	-4.055	-4.135	-4.218	-4.302
15	- Transferaufwendungen	-804.952	-813.518	-813.518	-813.518	-813.518	-813.518
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-87	-100	-100	-100	-100	-100
17	= Ordentliche Aufwendungen	-851.025	-859.522	-857.956	-858.841	-859.745	-860.666
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-595.582	-604.256	-603.356	-604.241	-605.145	-606.066
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-595.582	-604.256	-603.356	-604.241	-605.145	-606.066
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-595.582	-604.256	-603.356	-604.241	-605.145	-606.066
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-162	-137	-134	-134	-134	-134
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-595.744	-604.393	-603.490	-604.375	-605.279	-606.200

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 070140 Zuweis. Gesundheitseinricht.**zu Nr. 02**

Veranschlagt ist die voraussichtliche Zuweisung des Landes für die AIDS-Hilfe (39.500 €) sowie für den Suchtbereich (215.100 €).

zu Nr. 15

Neben den Landesmitteln beinhaltet der Ansatz aus Kreismitteln folgende Zuwendungen:

- Suchtberatungsstellen 422.618 € (wie Vorjahr),
- AIDS-Hilfe 31.000 € (wie Vorjahr),
- Schwangerschaftskonfliktberatung 85.300 € (wie Vorjahr),
- Sonderfonds zur Unterstützung bei existenziellen Notlagen im Rahmen der Schwangerenberatung (Paare in wirtsch. angespannten Situationen) 15.000 € (wie Vorjahr),
- Tumor-Netzwerk Münsterland e.V. 5.000 € (wie Vorjahr).

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 134 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 280.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbereich 08

Teilergebnisplan Produktbereich 08 Sportförderung

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.160	111	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	1.160	111	0	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	-52.516	-46.867	-43.236	-44.101	-44.983	-45.882
12	- Versorgungsaufwendungen	-4.103	-4.388	-4.351	-4.438	-4.526	-4.617
15	- Transferaufwendungen	-67.153	-67.153	-67.153	-67.153	-67.153	-67.153
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.950	-3.890	-3.890	-3.890	-3.890	-3.890
17	= Ordentliche Aufwendungen	-126.722	-122.298	-118.630	-119.582	-120.552	-121.542
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-125.562	-122.187	-118.630	-119.582	-120.552	-121.542
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-125.562	-122.187	-118.630	-119.582	-120.552	-121.542
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-125.562	-122.187	-118.630	-119.582	-120.552	-121.542
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-373	-300	-292	-292	-292	-292
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-125.935	-122.487	-118.922	-119.874	-120.844	-121.834

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produktbereich 08 Sportförderung

Auszug aus dem Stellenplan

Anzahl der vollzeitverrechneten Stellen (Vorjahr)

- höherer Dienst: 0,00 (0,00)
- gehobener Dienst: 0,05 (0,05)
- mittlerer Dienst: 0,80 (0,80)
- **Summe: 0,85 (0,85)**

Teilfinanzplan Produktbereich 08 Sportförderung Kreis Warendorf							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	0	0	0	0	0	0
10	- Personalauszahlungen	-51.803	-45.451	-30.326	-30.933	-31.552	-32.182
11	- Versorgungsauszahlungen	-4.109	-4.388	-4.331	-4.418	-4.506	-4.597
14	- Transferauszahlungen	-67.153	-67.153	-67.153	-67.153	-67.153	-67.153
15	- Sonstige Auszahlungen	-2.906	-3.890	-3.890	-3.890	-3.890	-3.890
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-125.970	-120.882	-105.700	-106.394	-107.101	-107.822
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-125.970	-120.882	-105.700	-106.394	-107.101	-107.822
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	0	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z. 17+31)	-125.970	-120.882	-105.700	-106.394	-107.101	-107.822

Teilergebnisplan Produktgruppe 0801 Sportförderung Kreis Warendorf							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.160	111	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	1.160	111	0	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	-52.516	-46.867	-43.236	-44.101	-44.983	-45.882
12	- Versorgungsaufwendungen	-4.103	-4.388	-4.351	-4.438	-4.526	-4.617
15	- Transferaufwendungen	-67.153	-67.153	-67.153	-67.153	-67.153	-67.153
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.950	-3.890	-3.890	-3.890	-3.890	-3.890
17	= Ordentliche Aufwendungen	-126.722	-122.298	-118.630	-119.582	-120.552	-121.542
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-125.562	-122.187	-118.630	-119.582	-120.552	-121.542
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-125.562	-122.187	-118.630	-119.582	-120.552	-121.542
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-125.562	-122.187	-118.630	-119.582	-120.552	-121.542
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-373	-300	-292	-292	-292	-292
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-125.935	-122.487	-118.922	-119.874	-120.844	-121.834

Teilfinanzplan Produktgruppe 0801 Sportförderung Kreis Warendorf							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	0	0	0	0	0	0
10	- Personalauszahlungen	-51.803	-45.451	-30.326	-30.933	-31.552	-32.182
11	- Versorgungsauszahlungen	-4.109	-4.388	-4.331	-4.418	-4.506	-4.597
14	- Transferauszahlungen	-67.153	-67.153	-67.153	-67.153	-67.153	-67.153
15	- Sonstige Auszahlungen	-2.906	-3.890	-3.890	-3.890	-3.890	-3.890
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-125.970	-120.882	-105.700	-106.394	-107.101	-107.822
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-125.970	-120.882	-105.700	-106.394	-107.101	-107.822
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	0	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z. 17+31)	-125.970	-120.882	-105.700	-106.394	-107.101	-107.822

Produktbeschreibung Produkt 080110 Sport

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Schul-, Kultur- und Sportamt
Kurzbeschreibung	Finanzielle Förderung des Vereinssports, Zusammenarbeit mit dem Kreissportbund, den Sportvereinen und sportlichen Initiativen im Kreis Warendorf
Allgemeine Ziele	Förderung des Vereinssports und sonstiger sportlicher Aktivitäten
Auftragsgrundlage	Kreistagsbeschlüsse
Zielgruppen	Einwohner/innen des Kreises Warendorf

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Höhe der finanziellen Förderung	67.153 €	67.153 €	67.153 €
Zahl der Mitglieder der Sportvereine	82.874	85.000	84.000

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2018	vollzeitverrechnet 2019
Stellen höherer Dienst	0,00	0,00
Stellen gehobener Dienst	0,05	0,05
Stellen mittlerer Dienst	0,80	0,80
Summe	0,85	0,85

Teilergebnisplan Produkt 080110 Sport

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.160	111	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	1.160	111	0	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	-52.516	-46.867	-43.236	-44.101	-44.983	-45.882
12	- Versorgungsaufwendungen	-4.103	-4.388	-4.351	-4.438	-4.526	-4.617
15	- Transferaufwendungen	-67.153	-67.153	-67.153	-67.153	-67.153	-67.153
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.950	-3.890	-3.890	-3.890	-3.890	-3.890
17	= Ordentliche Aufwendungen	-126.722	-122.298	-118.630	-119.582	-120.552	-121.542
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-125.562	-122.187	-118.630	-119.582	-120.552	-121.542
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-125.562	-122.187	-118.630	-119.582	-120.552	-121.542
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-125.562	-122.187	-118.630	-119.582	-120.552	-121.542
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-373	-300	-292	-292	-292	-292
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-125.935	-122.487	-118.922	-119.874	-120.844	-121.834

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 080110 Sport

zu Nr. 07

Erträge aus der Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen sind in unterschiedlicher Höhe auch im Ergebnis 2017 sowie im Ansatz 2018 enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 15

Der Kreissportbund (KSB) erhält zur Förderung der Vereine einen Zuschuss i.H.v. 57.223 € (wie Vorjahr). Der Zuschuss wurde im Haushaltsjahr 2017 um 10.000 € erhöht. Der KSB hat zusätzliches Fachpersonal eingestellt, um den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger im Kreis Warendorf innerhalb und außerhalb seiner Sportvereine gerecht zu werden. Darüber hinaus werden deutliche Mehrarbeiten und Mehrkosten für zusätzliche Kooperationen ausgeglichen. Außerdem erhält der KSB eine Pauschale i.H.v. 6.930 € zur Förderung des Breitensports. Eine zusätzliche Förderung des KSB erfolgt weiterhin durch die unentgeltliche Bereitstellung der Sporthallen im finanziellen Umfang von 240.000 €. Für die Nutzung der Räumlichkeiten des KSB in der ehemaligen Geschäftsstelle von Rot Weiß Ahlen werden Nebenkosten i.H.v. 3.000 € veranschlagt.

zu Nr. 16

Der Ansatz zur Förderung des Schulsports durch Förderung des Landessportfestes der Schulen beträgt 2.500 € (wie Vorjahr).

Die Förderung des Schulsports hat eine wichtige Bedeutung. Es entstehen Ausgaben zur Aufwandsentschädigung der Schiedsrichter, die Beteiligung an den Kreismeisterprämien und für die Übernahme der Organisationskosten.

Beiträge für folgende Mitgliedschaften:

- Deutsche Olympische Gesellschaft: 160 € (wie Vorjahr)

- Verein zur Förderung der Deutschen Reitschule: 1.030 € (wie Vorjahr)

Ferner sind Reisekosten i. H. v. 200 € (Vorjahr: 150 €) veranschlagt.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 292 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 280.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbereich 09

Teilergebnisplan Produktbereich 09 Räuml. Planung u. Entwicklung, Geoinformationen

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	129.193	168.800	161.420	106.700	139.500	158.700
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	666.347	562.500	602.500	597.500	547.500	547.500
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.602	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	69.867	20.421	700	700	700	700
08	+ Aktivierte Eigenleistung	95.275	60.500	75.000	70.000	70.000	70.000
10	= Ordentliche Erträge	966.285	819.221	846.620	781.900	764.700	783.900
11	- Personalaufwendungen	-3.199.144	-3.287.444	-3.211.676	-3.275.907	-3.341.424	-3.408.251
12	- Versorgungsaufwendungen	-304.819	-303.382	-323.243	-329.709	-336.305	-343.031
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-147.523	-249.200	-263.300	-244.900	-285.900	-269.900
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-31.496	-48.500	-34.200	-34.200	-34.200	-34.200
15	- Transferaufwendungen	-55.488	-87.000	-87.000	-82.500	-77.000	-77.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-383.369	-391.895	-401.375	-365.025	-361.375	-361.375
17	= Ordentliche Aufwendungen	-4.121.839	-4.367.421	-4.320.794	-4.332.241	-4.436.204	-4.493.757
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-3.155.555	-3.548.200	-3.474.174	-3.550.341	-3.671.504	-3.709.857
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-3.155.555	-3.548.200	-3.474.174	-3.550.341	-3.671.504	-3.709.857
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-3.155.555	-3.548.200	-3.474.174	-3.550.341	-3.671.504	-3.709.857
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	4.034	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-16.595	-14.660	-16.546	-16.546	-16.546	-16.546
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-3.168.116	-3.537.860	-3.465.720	-3.541.887	-3.663.050	-3.701.403

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produktbereich 09 Räuml. Planung u. Entwicklung, Geoinformationen

Auszug aus dem Stellenplan

Anzahl der vollzeitverrechneten Stellen (Vorjahr)

- höherer Dienst: 3,75 (3,80)
- gehobener Dienst: 22,45 (23,31)
- mittlerer Dienst: 19,42 (19,88)
- **Summe: 45,62 (46,99)**

Teilfinanzplan Produktbereich 09 Räuml. Planung u. Entwicklung, Geoinformationen

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	127.103	163.300	158.520	103.800	136.600	155.800
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	696.477	562.500	602.500	597.500	547.500	547.500
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	5.602	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
07	+ Sonstige Einzahlungen	0	450	700	700	700	700
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	829.181	733.250	768.720	709.000	691.800	711.000
10	- Personalauszahlungen	-2.908.634	-3.032.249	-2.932.271	-2.990.914	-3.050.731	-3.111.744
11	- Versorgungsauszahlungen	-304.241	-303.382	-321.748	-328.183	-334.748	-341.443
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-146.135	-249.200	-263.300	-244.900	-285.900	-269.900
14	- Transferauszahlungen	-55.488	-87.000	-87.000	-82.500	-77.000	-77.000
15	- Sonstige Auszahlungen	-417.272	-389.945	-400.125	-363.775	-360.125	-360.125
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-3.831.771	-4.061.776	-4.004.444	-4.010.272	-4.108.504	-4.160.212
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-3.002.589	-3.328.526	-3.235.724	-3.301.272	-3.416.704	-3.449.212
19	+ Einzahl. aus Veräußerung v. Sachanlagen	1.800	0	1.500	1.500	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.800	0	1.500	1.500	0	0
26	- Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-31.137	-8.000	-60.000	-45.000	-30.000	-30.000
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-31.137	-8.000	-60.000	-45.000	-30.000	-30.000
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	-29.337	-8.000	-58.500	-43.500	-30.000	-30.000
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z. 17+31)	-3.031.926	-3.336.526	-3.294.224	-3.344.772	-3.446.704	-3.479.212

Teilergebnisplan Produktgruppe 0901 Räumliche Planung und Entwicklung

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	35.877	83.300	78.520	63.800	96.600	115.800
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.698	3.633	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	38.575	86.933	78.520	63.800	96.600	115.800
11	- Personalaufwendungen	-179.009	-203.470	-214.139	-218.421	-222.789	-227.244
12	- Versorgungsaufwendungen	-14.069	-14.672	-21.552	-21.983	-22.423	-22.871
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-127.759	-231.900	-245.000	-226.600	-267.600	-251.600
15	- Transferaufwendungen	-55.488	-87.000	-87.000	-82.500	-77.000	-77.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-213.655	-230.325	-230.325	-233.975	-230.325	-230.325
17	= Ordentliche Aufwendungen	-589.979	-767.367	-798.016	-783.479	-820.137	-809.040
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-551.404	-680.434	-719.496	-719.679	-723.537	-693.240
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-551.404	-680.434	-719.496	-719.679	-723.537	-693.240
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-551.404	-680.434	-719.496	-719.679	-723.537	-693.240
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-647	-548	-539	-539	-539	-539
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-552.051	-680.982	-720.035	-720.218	-724.076	-693.779

Teilfinanzplan Produktgruppe 0901 Räumliche Planung und Entwicklung

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	35.877	83.300	78.520	63.800	96.600	115.800
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	35.877	83.300	78.520	63.800	96.600	115.800
10	- Personalauszahlungen	-125.570	-157.054	-152.248	-155.292	-158.398	-161.565
11	- Versorgungsauszahlungen	-14.096	-14.672	-21.452	-21.881	-22.319	-22.765
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-127.759	-231.900	-245.000	-226.600	-267.600	-251.600
14	- Transferauszahlungen	-55.488	-87.000	-87.000	-82.500	-77.000	-77.000
15	- Sonstige Auszahlungen	-213.680	-230.325	-230.325	-233.975	-230.325	-230.325
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-536.593	-720.951	-736.025	-720.248	-755.642	-743.255
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-500.716	-637.651	-657.505	-656.448	-659.042	-627.455
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	0	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z. 17+31)	-500.716	-637.651	-657.505	-656.448	-659.042	-627.455

Produktbeschreibung Produkt 090110 Räumliche Planung und Entwicklung

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Amt für Planung und Naturschutz
Kurzbeschreibung	- Aufstellung von Landschaftsplänen - Kreisentwicklungsplanung - Mitwirkung bei regionalen Projekten und Aktivitäten - Raumordnung - Mitwirkung bei regional bedeutsamen Planungen und Vorhaben - Wettbewerbe
Allgemeine Ziele	Schutz und Entwicklung der Landschaft, Positive Kreisentwicklung und Vermeidung von Standort- und Entwicklungsnachteilen durch Vertretung der Interessen des Kreises bei Raum- und Fachplanungen, Förderung des Wirtschaftsstandortes und der Lebensqualität im Kreis
Auftragsgrundlage	Landschaftsgesetz NW, Landesplanungsgesetz, Fachplanungsgesetz, Beschlüsse der Politik, Vorgaben der Verwaltungsführung, Regionale Vorgaben und Vereinbarungen, Ausschreibungen, Landeswettbewerbe
Zielgruppen	Einwohner/innen des Kreises, Städte und Gemeinden, Betriebe und Institutionen, Eigentümer und Nutzer von Flächen in der freien Landschaft

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Landschaftspläne in Planung und im Verfahren	4	3	3
Regionale Beteiligungen	3	3	3

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2018	vollzeitverrechnet 2019
Stellen höherer Dienst	1,80	1,75
Stellen gehobener Dienst	0,55	0,55
Stellen mittlerer Dienst	0,13	0,13
Summe	2,48	2,43

Teilergebnisplan Produkt 090110 Räumliche Planung und Entwicklung

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	35.877	83.300	78.520	63.800	96.600	115.800
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.698	3.633	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	38.575	86.933	78.520	63.800	96.600	115.800
11	- Personalaufwendungen	-179.009	-203.470	-214.139	-218.421	-222.789	-227.244
12	- Versorgungsaufwendungen	-14.069	-14.672	-21.552	-21.983	-22.423	-22.871
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-127.759	-231.900	-245.000	-226.600	-267.600	-251.600
15	- Transferaufwendungen	-55.488	-87.000	-87.000	-82.500	-77.000	-77.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-213.655	-230.325	-230.325	-233.975	-230.325	-230.325
17	= Ordentliche Aufwendungen	-589.979	-767.367	-798.016	-783.479	-820.137	-809.040
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-551.404	-680.434	-719.496	-719.679	-723.537	-693.240
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-551.404	-680.434	-719.496	-719.679	-723.537	-693.240
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-551.404	-680.434	-719.496	-719.679	-723.537	-693.240
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-647	-548	-539	-539	-539	-539
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-552.051	-680.982	-720.035	-720.218	-724.076	-693.779

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 090110 Räumliche Planung und Entwicklung

zu Nr. 02

Der Ansatz enthält eine Zuweisung zu den Planungskosten der Landschaftspläne i. H. v. 71.520 € für 2019 und 56.800 € für 2020 sowie für Maßnahmen der Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kreis i. H. v. jährlich 7.000 €. Es wird mit einer Förderung von 70% gerechnet.

zu Nr. 07

Erträge aus der Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen sind in unterschiedlicher Höhe auch im Ergebnis 2017 sowie im Ansatz 2018 enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 13

Ausgewiesen sind die erwarteten Planungskosten für die Landschaftspläne Sendenhorst, Oelde und Ennigerloh i. H. v. 89.400 € (Vorjahr: 95.400 €).

Es wird eine 80%-ige Förderung erwartet (vgl. Nr. 02).

Die Kommunen Ostbevern, Sassenberg, Warendorf, Beelen, Ennigerloh, Sendenhorst, Oelde und Drensteinfurt sind als "NRW Vital-Region" anerkannt worden.

Der Kreis beteiligt sich anteilig mit jährl. 5.600 € bis 2023 an den Kosten des Regionalmanagements.

Für Maßnahmen im Rahmen der Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kreis sind jährl. 10.000 € vorgesehen (vgl. Nr. 02).

Für flankierende Maßnahmen des Radverkehrskonzeptes Kreis Warendorf werden jährlich 10.000 € eingestellt. Infrastrukturmaßnahmen sind im Investitions-haushalt des Prod. 1201 (Straßenbau und - unterhaltung) veranschlagt.

Für die Fortschreibung des Kreisentwicklungsprogramms WAF 2030 und das ab 2020 anschließende Kreismarketing sind 2019 bis 2021 jährl. 120.000 € und 2022 80.000 € veranschlagt.

Der Kreisausschuss hat am 28.09.2018 die Fortschreibung des Kreisentwicklungsprogramms WAF 2030 plus beschlossen. Die Kosten betragen 120.000 €. Im Kreis-haushalt 2018 waren für das Kreismarketing für die Jahre 2018, 2019, 2020 und 2021 je 120.000 € enthalten. Die Mittel 2018 werden für das Kreisentwicklungs-programm verwendet. Die Mittel 2019, 2020 und 2021 sind in gleicher Höhe für das Kreismarketing angesetzt.

zu Nr. 15

Veranschlagt ist ein Betrag i. H. v. 10.000 € für die EUREGIO-Projektförderung sowie für das Projekt der Münsterlandkreise und der Stadt Münster - Inhalte und Strukturen einer interkommunalen Kooperation zur informellen Regionalentwicklung im Münsterland. Die jährl. Zuwendung an den Verein "Frau & Beruf" zur Weiterführung der Arbeit nach dem Projekt "Münsterland Initiative Unternehmerin" (Vorjahr 10.000 €) entfällt aufgrund der Auflösung des Vereins Ende 2018.

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 090110 Räumliche Planung und Entwicklung

Der Kreis Warendorf unterstützt die Arbeit des Vereins münsterLAND.digital e.V. (digital.hub) zur Förderung der Digitalisierung in der münsterländischen Wirtschaft. Für die Jahre 2017 bis 2019 sind Mittel in Höhe von jährl. 10.000 € veranschlagt (Kreistagsbeschluß v. 28.10.2016). Der Münsterland e.V. erarbeitet zurzeit die Entwicklung einer Markenstrategie. Für den Kreiswettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft" sind Preisgelder i. H. v. 5.500 € für die Teilnehmer am Wettbewerb 2020 eingeplant.

zu Nr. 16

Enthalten sind folgende Beträge:

- Regionalagentur Münsterland: 15.500 € (wie Vorjahr)
- EUREGIO: 81.000 € (wie Vorjahr)
- Münsterland e.V.: 126.500 € (wie Vorjahr)
Die Gesamtkosten betragen 253.000 € und werden jeweils zu 50 % den Produkten 090110 und 150110 zugeordnet.
- Hochschul-Kompetenz-Zentrum: 500 € (wie Vorjahr)
- Westfalen Initiative: 25 € (wie Vorjahr)
- Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kreis: 2.500 € (wie Vorjahr)
- Mitgliedschaft im Rat der Gemeinden und Regionen Europas: 1.300 € (wie Vorjahr)

Des Weiteren sind Aufwendungen für Fortbildung (500 €, wie Vorjahr), Reisekosten (2.000 €, wie Vorjahr) und für allgemeine Geschäftsaufwendungen (500 € - wie Vorjahr) veranschlagt.

In 2020 entsteht ein höherer Aufwand anlässlich der Durchführung des Wettbewerbs "Unser Dorf hat Zukunft".

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 539 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 280.000 € € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Teilergebnisplan Produktgruppe 0902 Geoinformationen

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	93.316	85.500	82.900	42.900	42.900	42.900
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	666.347	562.500	602.500	597.500	547.500	547.500
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.602	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	67.169	16.788	700	700	700	700
08	+ Aktivierte Eigenleistung	95.275	60.500	75.000	70.000	70.000	70.000
10	= Ordentliche Erträge	927.709	732.288	768.100	718.100	668.100	668.100
11	- Personalaufwendungen	-3.020.136	-3.083.974	-2.997.537	-3.057.486	-3.118.635	-3.181.007
12	- Versorgungsaufwendungen	-290.750	-288.710	-301.691	-307.726	-313.882	-320.160
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-19.764	-17.300	-18.300	-18.300	-18.300	-18.300
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-31.496	-48.500	-34.200	-34.200	-34.200	-34.200
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-169.714	-161.570	-171.050	-131.050	-131.050	-131.050
17	= Ordentliche Aufwendungen	-3.531.860	-3.600.054	-3.522.778	-3.548.762	-3.616.067	-3.684.717
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-2.604.151	-2.867.766	-2.754.678	-2.830.662	-2.947.967	-3.016.617
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-2.604.151	-2.867.766	-2.754.678	-2.830.662	-2.947.967	-3.016.617
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-2.604.151	-2.867.766	-2.754.678	-2.830.662	-2.947.967	-3.016.617
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	4.034	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-15.947	-14.112	-16.007	-16.007	-16.007	-16.007
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-2.616.065	-2.856.878	-2.745.685	-2.821.669	-2.938.974	-3.007.624

Teilfinanzplan Produktgruppe 0902 Geoinformationen

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	91.226	80.000	80.000	40.000	40.000	40.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	696.477	562.500	602.500	597.500	547.500	547.500
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	5.602	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
07	+ Sonstige Einzahlungen	0	450	700	700	700	700
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	793.304	649.950	690.200	645.200	595.200	595.200
10	- Personalauszahlungen	-2.783.064	-2.875.195	-2.780.023	-2.835.622	-2.892.333	-2.950.179
11	- Versorgungsauszahlungen	-290.145	-288.710	-300.296	-306.302	-312.429	-318.678
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-18.376	-17.300	-18.300	-18.300	-18.300	-18.300
15	- Sonstige Auszahlungen	-203.593	-159.620	-169.800	-129.800	-129.800	-129.800
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-3.295.178	-3.340.825	-3.268.419	-3.290.024	-3.352.862	-3.416.957
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-2.501.873	-2.690.875	-2.578.219	-2.644.824	-2.757.662	-2.821.757
19	+ Einzahl. aus Veräußerung v. Sachanlagen	1.800	0	1.500	1.500	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.800	0	1.500	1.500	0	0
26	- Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-31.137	-8.000	-60.000	-45.000	-30.000	-30.000
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-31.137	-8.000	-60.000	-45.000	-30.000	-30.000
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	-29.337	-8.000	-58.500	-43.500	-30.000	-30.000
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z. 17+31)	-2.531.210	-2.698.875	-2.636.719	-2.688.324	-2.787.662	-2.851.757

Kreis Warendorf

UWG Investitionen unterhalb der Wertgrenze

Erläuterungen:

Erwerb von bewegl. Sachen des Anlagevermögens

Inv. Nr. 07.62.001

Im Jahr 2019 ist die Ersatzbeschaffung eines dann 15 Jahre alten Messkraftfahrzeuges geplant (45.000 €). Zudem sollen ab 2019 Messgeräte und Zubehör ersetzt werden (in 2019: Nivelliergerät und Feldcomputer, 2020: Tachymeter, GPS-Empfänger mit Feldcomputer, 2021 Tachymeter mit Feldcomputer.)

Im Rahmen der Beschaffung eines Fahrzeuges und bei der Ersatzbeschaffung von Messgeräten werden in 2019 und 2020 Einzahlungen für die Rücknahme des Gebrauchtfahrzeuges oder -gerätes erwartet.

Produktbeschreibung Produkt 090210 Vermessung/Erheb. Geobasisdat.

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Vermessungs- und Katasteramt
Kurzbeschreibung	- Bereitstellung des geodätischen Raumbezugs (Pflege und Erneuerung der Vermessungspunktfelder des Liegenschaftskatasters, Satellitenpositionierungsdienst, Höhenfestpunkte) - Durchführung von Liegenschaftsvermessungen (Teilung von Grundstücken, Gebäudeeinmessungen, Grenzvermessungen, amtliche Lagepläne, Neuvermessung) - Erfassung charakteristischer Topographie für die amtliche Basiskarte - Durchführung von Ingenieurvermessungen einschließlich Photogrammetrie, insbesondere Entwurfsvermessungen für die Planung und Absteckung von Straßen und Gebäuden
Allgemeine Ziele	- Anforderungsgerechte Durchführung der Vermessungen für Dritte
Wirk.-orientierte Ziele	- Die Durchführung von Gebäudeeinmessungen soll innerhalb von 5 Monaten erfolgen.
Auftragsgrundlage	Vermessungs- und Katastergesetz (VermKatG NW), Organisationsentscheidung des Landrats
Zielgruppen	Eigentümer/innen von Grundstücken und Rechten an Grundstücken, Wirtschaft, Behörden, Ämter der Kreisverwaltung

Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Prozentsatz der durchgeführten Gebäudeeinmessungen innerhalb von 5 Monaten	27 % *)	60 %	40 %

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
In der Örtlichkeit gebildete neue Flurstücke	61	60	60
Eingemessene Gebäudeobjekte	649 *)	1.000	1.000
Erfasste charakteristische Topographie für die Amtliche Basiskarte (km²)	116	120	120

Erläuterungen *) Durch eine Stellenverlagerung sind in den Jahren 2016 - 2017 Rückstände entstanden, die jetzt wieder abgebaut werden sollen.

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2018	vollzeitverrechnet 2019
Stellen höherer Dienst	0,10	0,10
Stellen gehobener Dienst	6,00	5,30
Stellen mittlerer Dienst	4,44	4,44
Summe	10,54	9,84

Teilergebnisplan Produkt 090210 Vermessung/Erheb. Geobasisdat.

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	3.000	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	161.079	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	17.577	5.768	550	550	550	550
08	+ Aktivierte Eigenleistung	81.829	50.000	60.000	60.000	60.000	60.000
10	= Ordentliche Erträge	260.486	208.768	210.550	210.550	210.550	210.550
11	- Personalaufwendungen	-711.071	-636.789	-631.705	-644.338	-657.225	-670.370
12	- Versorgungsaufwendungen	-62.136	-59.614	-63.579	-64.851	-66.148	-67.471
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-19.764	-15.800	-16.800	-16.800	-16.800	-16.800
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-28.519	-44.500	-31.000	-31.000	-31.000	-31.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-14.745	-15.350	-25.950	-25.950	-25.950	-25.950
17	= Ordentliche Aufwendungen	-836.236	-772.053	-769.034	-782.939	-797.123	-811.591
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-575.750	-563.285	-558.484	-572.389	-586.573	-601.041
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-575.750	-563.285	-558.484	-572.389	-586.573	-601.041
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-575.750	-563.285	-558.484	-572.389	-586.573	-601.041
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	4.034	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-2.462	-2.473	-3.068	-3.068	-3.068	-3.068
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-574.178	-540.758	-536.552	-550.457	-564.641	-579.109

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 090210 Vermessung/Erheb. Geobasisdat.**zu Nr. 02**

Veranschlagt sind Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen.

zu Nr. 04

Gebühren für Vermessungsleistungen.

zu Nr. 07

Erträge aus der Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen sind in unterschiedlicher Höhe auch im Ergebnis 2017 sowie im Ansatz 2018 enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 08

Aktivierte Eigenleistungen (Vermessungen für Investitionsmaßnahmen des Amtes für Hochbau und Immobilienmanagement und des Amtes für Umweltschutz)

zu Nr. 13

Veranschlagt sind: Unterhaltung von Geräten, Kraftfahrzeugen, Erwerb von Material, Versicherung und Steuern.

zu Nr. 16

Veranschlagt sind:

- Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung: 1.500 € (Vorjahr: 900 €)
- Aufwendungen für Fortbildung: 900 € (Vorjahr: 1.000 €)
- Reisekosten: 6.800 € (wie Vorjahr)
- allgemeine Geschäftsaufwendungen: 6.000 € (wie Vorjahr)
- Wertberichtigungen zu Forderungen: 850 € (wie Vorjahr)

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 090210 Vermessung/Erheb. Geobasisdat.

- Vergabe von Vermessungsleistungen: 10.000 €

Durch die Erstellung der Amtlichen Basiskarte wurden viele Gebäude entdeckt, die vor 1972 errichtet wurden und nicht unter die kostenpflichtige Einmessungspflicht fallen. Diese Gebäude sind auf Kosten des Kreises einzumessen. Es ist geplant, wie vor einigen Jahren, ca. 30 Gebäude pro Jahr von Öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren einmessen zu lassen, wenn diese in der Nähe oder auf demselben Grundstück Vermessungen durchführen.

zu Nr. 27

Erträge aus Vermessung für andere Ämter.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 3.068 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 280.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbeschreibung Produkt 090220 Führung von Geobasisdaten

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Vermessungs- und Katasteramt
Kurzbeschreibung	- Führung des Liegenschaftskatasters (Amtliches Liegenschaftskataster-Informationssystem ALKIS, Amtliche Basiskarte im Maßstab 1:5000), insbesondere Nachweis der Grundstücksgrenzen, der Gebäude, der Topographie und Nutzungen, der Eigentümer/innen und von öffentlich-rechtlichen Festlegungen - Erneuerung des Liegenschaftskatasters, insbesondere Digitalisierung der Amtlichen Basiskarte, Erneuerung des Liegenschaftskatasters aufgrund von großflächigen Neuvermessungen (z. B. bei Flurbereinigungsverfahren)
Allgemeine Ziele	- Aktualisierung des Liegenschaftskatasters gemäß gesetzlicher Vorgaben - Erstellung und Aktualisierung der Amtlichen Basiskarte als digitale Grundkarte im Maßstab 1:5.000
Wirk.-orientierte Ziele	- Neue Flurstücke sollen innerhalb von 10 Wochen gebildet werden - Neue Gebäude sollen innerhalb von 3 Monaten in das Liegenschaftskataster übernommen werden
Auftragsgrundlage	Vermessungs- und Katastergesetz (VermKatG NW)
Zielgruppen	Eigentümer/innen von Grundstücken und Rechten an Grundstücken, Wirtschaft, Behörden, Justiz, Privatpersonen

Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Prozentsatz der innerhalb von 10 Wochen neu gebildeten Flurstücke	81 %	90 %	90 %
Prozentsatz der innerhalb von 3 Monaten übernommenen Gebäudeeinträge	neue Kennzahl	neue Kennzahl	90 %

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Neu gebildete Flurstücke	1.654	1.800	1.800
Übernommene Gebäudeobjekte	2.939	3.000	2.000
Fertig gestellte Amtliche Basiskarte (km ² *)	1.171	1.220	1.319
Durchgeführte Aktualisierung der Amtlichen Basiskarte in km ²	neue Kennzahl	neue Kennzahl	440

Erläuterungen *) Die Erfassung der ABK kann 2018 für das gesamte Kreisgebiet (1.319 km²) abgeschlossen werden.

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2018	vollzeitverrechnet 2019
Stellen höherer Dienst	0,30	0,30
Stellen gehobener Dienst	11,09	11,00
Stellen mittlerer Dienst	7,39	7,03
Summe	18,78	18,33

Teilergebnisplan Produkt 090220 Führung von Geobasisdaten

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	90.324	80.000	80.000	40.000	40.000	40.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	309.877	250.000	300.000	300.000	250.000	250.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	32.259	2.439	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistung	13.446	10.000	15.000	10.000	10.000	10.000
10	= Ordentliche Erträge	445.906	342.439	395.000	350.000	300.000	300.000
11	- Personalaufwendungen	-1.466.430	-1.398.618	-1.347.706	-1.374.659	-1.402.152	-1.430.194
12	- Versorgungsaufwendungen	-126.617	-130.933	-135.641	-138.354	-141.122	-143.944
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-104.599	-100.250	-101.100	-61.100	-61.100	-61.100
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.697.647	-1.629.801	-1.584.447	-1.574.113	-1.604.374	-1.635.238
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-1.251.741	-1.287.362	-1.189.447	-1.224.113	-1.304.374	-1.335.238
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-1.251.741	-1.287.362	-1.189.447	-1.224.113	-1.304.374	-1.335.238
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-1.251.741	-1.287.362	-1.189.447	-1.224.113	-1.304.374	-1.335.238
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-7.206	-6.468	-7.483	-7.483	-7.483	-7.483
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-1.258.947	-1.293.830	-1.196.930	-1.231.596	-1.311.857	-1.342.721

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 090220 Führung von Geobasisdaten

zu Nr. 02

Es werden Zuweisungen von der Bezirksregierung für die Erstellung der Amtlichen Basiskarte i. H. v. 80.000 € erwartet, dies entspricht in etwa dem im Jahr 2018 zugewiesenen Mitteln. Das Land unterstützt die katasterführenden Kommunen bei der Erstellung der Amtlichen Basiskarte, um das Projektziel der landesweiten Fertigstellung bis Ende 2019 zu erreichen. Ab 2020 werden für die Aktualisierung der geringere Zuschüsse des Landes erwartet (40.000 €). Diese Erträge werden wiederum in Nr. 16 verausgabt.

zu Nr. 04

Gebühren für die Fortführung des Liegenschaftskatasters. Aufgrund gestiegener Bautätigkeit und der derzeit verstärkten Ausweisung von Neubaugebieten werden in 2019 und 2020 höhere Einnahmen erwartet.

zu Nr. 07

Erträge aus der Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen sind in unterschiedlicher Höhe auch im Ergebnis 2017 sowie im Ansatz 2018 enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 08

Aktivierte Eigenleistung (Fortführung des Liegenschaftskatasters bei Investitionsmaßnahmen des Amtes für Umweltschutz). Die aktivierten Eigenleistungen beziehen sich auf die Übernahme von Radwege- und Straßenvermessungen an Kreisstraßen. In 2019 ist die Übernahme der Grundstücksvermessung der Kreisstraße K 13 geplant.

zu Nr. 16

Aufwendungen für Fortbildung, für die Herstellung der amtlichen Basiskarte (80.000 € Zuwendungen vom Land, siehe Nr. 02, Eigenmittel 10.000 €) sowie Geschäftsaufwendungen. Die Arbeiten für die Digitalisierung und Aktualisierung der amtlichen Basiskarte werden noch mehrere Jahre in Anspruch nehmen. Der anteilige Ansatz für diese Arbeiten beträgt im Jahr 2019 90.000 € und in den Folgejahren je 50.000 €.

zu Nr. 27

Erträge für die Fortführung des Liegenschaftskatasters aufgrund von Vermessungen, die für andere Ämter durchgeführt worden sind.

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 090220 Führung von Geobasisdaten**zu Nr. 28**

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 7.483 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 280.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbeschreibung Produkt 090230 Geoinformationsdienste

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Vermessungs- und Katasteramt
Kurzbeschreibung	- Bereitstellung und Abgabe von Geobasisdaten (Flurstücke, Gebäude, Eigentümer, Topographie), Vermessungsunterlagen, topographischen Karten und kommunalen Geodaten (Landschaftspläne, Bebauungsplanübersicht) für andere Ämter der Kreisverwaltung, Gemeinden, Bürger/innen, Wirtschaft, Behörden und Justiz - Fachliche Koordination des Geodatenmanagements und des Geodatenportals des Kreises - Dienstleistungen im Bereich Geodatenmanagement für Gemeinden und andere Ämter des Kreises - Zusammenarbeit mit den Münsterlandkreisen und der Stadt Münster beim Geoportal Münsterland - Kartographische Produkte und Reprographie (Herstellung und Vertrieb von thematischen Karten und Sonderkarten, Scandienstleistungen, Plotservice)
Allgemeine Ziele	- zeitnahe Bearbeitung - Einführung und Pflege des Internetportals für Geobasisdaten und kommunale Geodaten - Bereitstellung eines E-Government-Verfahrens zur Bestellung und Bezahlung von Liegenschaftskarten
Wirk.-orientierte Ziele	- Die Erteilung von Auszügen aus dem Liegenschaftskataster soll innerhalb von 3 Arbeitstagen erfolgen
Auftragsgrundlage	Vermessungs- und Katastergesetz (VermKatG NW), Geodatenzugangsgesetz (GeoZG NW), Organisationsentscheidung des Landrats
Zielgruppen	Eigentümer/innen von Grundstücken und Rechten an Grundstücken, andere Vermessungsstellen, Wirtschaft, Behörden, Justiz, Ämter der Kreisverwaltung, Privatpersonen

Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Prozentsatz der Erteilung von Auszügen aus dem Liegenschaftskataster innerhalb von 3 Arbeitstagen	89 %	80 %	80 %
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Auszüge aus dem Liegenschaftskataster	2.450	2.600	2.300
Auszüge im Webshop-Verfahren	neue Kennzahl	neue Kennzahl	1.200
Externe Stellen mit Zugriff auf die Eigentümerdaten im Liegenschaftskataster	105	100	100
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2018	vollzeitverrechnet 2019	
Stellen höherer Dienst	1,30	1,30	
Stellen gehobener Dienst	2,67	2,60	
Stellen mittlerer Dienst	4,70	4,46	
Summe	8,67	8,36	

Teilergebnisplan Produkt 090230 Geoinformationsdienste

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.992	2.500	2.900	2.900	2.900	2.900
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	137.650	95.000	90.000	85.000	85.000	85.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.602	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	8.783	5.081	100	100	100	100
08	+ Aktivierte Eigenleistung	0	500	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	155.028	110.081	100.000	95.000	95.000	95.000
11	- Personalaufwendungen	-461.420	-589.487	-528.734	-539.309	-550.095	-561.097
12	- Versorgungsaufwendungen	-57.447	-55.186	-53.215	-54.279	-55.365	-56.472
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-2.977	-4.000	-3.200	-3.200	-3.200	-3.200
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.606	-6.370	-5.300	-5.300	-5.300	-5.300
17	= Ordentliche Aufwendungen	-524.450	-656.543	-591.949	-603.588	-615.460	-627.569
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-369.422	-546.462	-491.949	-508.588	-520.460	-532.569
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-369.422	-546.462	-491.949	-508.588	-520.460	-532.569
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-369.422	-546.462	-491.949	-508.588	-520.460	-532.569
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-3.558	-3.152	-3.194	-3.194	-3.194	-3.194
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-372.980	-549.614	-495.143	-511.782	-523.654	-535.763

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 090230 Geoinformationsdienste

zu Nr. 04

Der Kreis Warendorf hat in 2018 die Einführung eines Online-Abrufs von Liegenschaftskarten mit Bezahlfunktion für Einzelkunden realisiert. Durch dieses E-Government-Verfahren können Architekturbüros, Bauunternehmen, Banken, Sachverständige sowie Bürgerinnen und Bürger online zu reduzierten Gebühren Standardauszüge aus der Liegenschaftskarte abrufen. Durch die Nutzung des Verfahrens ist von einem weiteren Gebührenrückgang in den nächsten Jahren auszugehen.

zu Nr. 06

Personal- und Sachkostenerstattungen von Gemeinden (7.000 €). Der Kreis übernimmt die Aufgabe, gemeindliche Geodaten den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeinden im Geoportal bereitzustellen.

zu Nr. 07

Erträge aus der Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen sind in unterschiedlicher Höhe auch im Ergebnis 2017 sowie im Ansatz 2018 enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 13

Veranschlagt sind Aufwendungen für die Unterhaltung von sonstigem beweglichem Vermögen, für den Erwerb von Vorräten und für sonstige Dienstleistungen.

zu Nr. 16

Der Aufwand entsteht für den Kauf von Geodaten und Karten, Reisekosten, Fortbildungen sowie für allgemeine Geschäftsaufwendungen.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 3.194 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 280.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbeschreibung Produkt 090240 Grundstückswerte/-neuordnung

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Vermessungs- und Katasteramt
Kurzbeschreibung	a) Gutachterausschuss für Grundstückswerte, Geschäftsstelle - Grundstückswertermittlung (Verkehrswert von Grundstücken und Rechten, Entschädigungshöhe für Rechtsverluste und andere Vermögensnachteile (Enteignung), Miet- und Pachtwerte) - Wertauskünfte (z.B. an Kommunen und das Jobcenter nach dem SGB II) - Ermittlung von Boden- und Immobilienrichtwerten - Marktanalysen (Führung und Auswertung der Kaufpreissammlung, Ermittlung erforderlicher Daten für die Wertermittlung (Marktanpassungsfaktoren, Liegenschaftszinssätze), Herausgabe eines Grundstücksmarktberichts - Erstellung von Mietspiegeln für Kommunen b) Kommunale Bewertungsstelle - Wertermittlungen und fachliche Beratung für den Kreis und die Gemeinden (z.B. für das NKF) c) Geschäftsstelle Umlegungsausschuss - Bodenordnungsverfahren (Geschäftsführung für Umlegungsausschüsse der Gemeinden)
Allgemeine Ziele	- Vollständige Auswertung der Verträge über Grundstücke, Veröffentlichung von Bodenrichtwerten und des Grundstücksmarktberichtes
Wirk.-orientierte Ziele	- Die Erteilung von Auszügen aus der Kaufpreissammlung und der Bodenrichtwertkarte soll innerhalb von drei Tagen erfolgen. - Die Ermittlung der Bodenrichtwerte soll zum 15.02. und die Veröffentlichung des Grundstücksmarktberichts zum 31.03. jeden Jahres erfolgen.
Auftragsgrundlage	a) Geschäftsstelle des Gutachterausschusses - Baugesetzbuch, Immobilienwertermittlungsverordnung, Gutachterausschussverordnung NW b) Kommunale Bewertungsstelle und Geschäftsstelle von Umlegungsausschüssen - Organisationsverfügung des Landrats
Zielgruppen	Erwerber/innen und Verkäufer/innen von Immobilien, Sachverständige, Makler/innen, Kreditinstitute, Gemeinden, Finanzbehörden, Ämter der Kreisverwaltung, Landschaftsverband

Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Prozentsatz der erteilten Auszüge aus der Kaufpreissammlung und der Bodenrichtwertkarte innerhalb von 3 Arbeitstagen	90 %	90 %	90 %
Datum der Ermittlung der Bodenrichtwerte	07.02.2017	< 15.02.2018	< 15.02.2019
Datum der Veröffentlichung des Grundstücksmarktberichts	30.03.2017	< 31.03.2018	< 31.03.2019

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Verträge	2.877	2.800	2.800
Verkehrswertgutachten	27	45	40
Wertermittlungen für kommunale Zwecke	31	45	40

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2018	vollzeitverrechnet 2019
Stellen höherer Dienst	0,30	0,30
Stellen gehobener Dienst	3,00	3,00
Stellen mittlerer Dienst	3,22	3,36
Summe	6,52	6,66

Teilergebnisplan Produkt 090240 Grundstückswerte/-neuordnung

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	57.740	67.500	62.500	62.500	62.500	62.500
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	8.550	3.500	50	50	50	50
10	= Ordentliche Erträge	66.290	71.000	62.550	62.550	62.550	62.550
11	- Personalaufwendungen	-381.214	-459.080	-489.392	-499.180	-509.163	-519.346
12	- Versorgungsaufwendungen	-44.550	-42.977	-49.256	-50.242	-51.247	-52.273
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-47.763	-39.600	-38.700	-38.700	-38.700	-38.700
17	= Ordentliche Aufwendungen	-473.528	-541.657	-577.348	-588.122	-599.110	-610.319
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-407.238	-470.657	-514.798	-525.572	-536.560	-547.769
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-407.238	-470.657	-514.798	-525.572	-536.560	-547.769
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-407.238	-470.657	-514.798	-525.572	-536.560	-547.769
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-2.722	-2.019	-2.262	-2.262	-2.262	-2.262
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-409.960	-472.676	-517.060	-527.834	-538.822	-550.031

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 090240 Grundstückswerte/-neuordnung

zu Nr. 04

Gebühren für Grundstückswertgutachten. Die Gebührenhöhe der Gutachten ist von der Anzahl und dem Verkehrswert der zu bewertenden Objekte abhängig.

zu Nr. 07

Erträge aus der Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen sind in unterschiedlicher Höhe auch im Ergebnis 2017 sowie im Ansatz 2018 enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 16

Neben der Entschädigung für die Mitglieder des Gutachterausschusses, sind auch allgemeine Geschäftsaufwendungen, Fortbildungen und Reisekosten veranschlagt.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 2.262 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 280.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbereich 10

Teilergebnisplan Produktbereich 10 Bauen und Wohnen

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.936.909	1.534.375	1.497.375	1.497.375	1.497.375	1.497.375
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.311	40.000	64.000	64.000	64.000	64.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	96.622	71.330	30.250	30.250	30.250	30.250
10	= Ordentliche Erträge	2.038.841	1.650.705	1.596.625	1.596.625	1.596.625	1.596.625
11	- Personalaufwendungen	-3.097.412	-3.156.984	-3.150.519	-3.213.534	-3.277.804	-3.343.362
12	- Versorgungsaufwendungen	-291.878	-295.543	-317.085	-323.426	-329.894	-336.491
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-221.424	-232.000	-312.200	-293.700	-270.200	-288.700
15	- Transferaufwendungen	-3.394	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-169.601	-85.000	-54.500	-54.500	-54.500	-54.500
17	= Ordentliche Aufwendungen	-3.783.709	-3.784.527	-3.849.304	-3.900.160	-3.947.398	-4.038.053
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-1.744.868	-2.133.822	-2.252.679	-2.303.535	-2.350.773	-2.441.428
19	+ Finanzerträge	353	355	400	400	400	400
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	353	355	400	400	400	400
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-1.744.515	-2.133.467	-2.252.279	-2.303.135	-2.350.373	-2.441.028
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-1.744.515	-2.133.467	-2.252.279	-2.303.135	-2.350.373	-2.441.028
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-18.410	-15.853	-15.246	-15.246	-15.246	-15.246
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-1.762.925	-2.149.320	-2.267.525	-2.318.381	-2.365.619	-2.456.274

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produktbereich 10 Bauen und Wohnen

Auszug aus dem Stellenplan

Anzahl der vollzeitverrechneten Stellen (Vorjahr)

- höherer Dienst: 2,21 (2,13)
- gehobener Dienst: 31,53 (30,80)
- mittlerer Dienst: 8,76 (8,48)
- **Summe: 42,50 (41,41)**

Teilfinanzplan Produktbereich 10 Bauen und Wohnen

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.953.894	1.534.375	1.497.375	1.497.375	1.497.375	1.497.375
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	34.742	40.000	64.000	64.000	64.000	64.000
07	+ Sonstige Einzahlungen	26.165	32.150	31.750	31.750	31.750	30.250
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	202	355	400	400	400	400
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	2.015.002	1.611.880	1.598.525	1.598.525	1.598.525	1.597.025
10	- Personalauszahlungen	-2.529.522	-2.637.119	-2.619.972	-2.672.375	-2.725.822	-2.780.341
11	- Versorgungsauszahlungen	-291.893	-295.543	-315.621	-321.932	-328.370	-334.937
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-221.228	-232.000	-312.200	-293.700	-270.200	-288.700
14	- Transferauszahlungen	-3.394	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000
15	- Sonstige Auszahlungen	-31.290	-82.850	-53.400	-53.400	-53.400	-53.400
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-3.077.327	-3.262.512	-3.316.193	-3.356.407	-3.392.792	-3.472.378
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-1.062.325	-1.650.632	-1.717.668	-1.757.882	-1.794.267	-1.875.353
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	0	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z. 17+31)	-1.062.325	-1.650.632	-1.717.668	-1.757.882	-1.794.267	-1.875.353

Teilergebnisplan Produktgruppe 1001 Bau- und Grundstücksordnung

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.903.520	1.514.375	1.467.375	1.467.375	1.467.375	1.467.375
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	35.000	59.000	59.000	59.000	59.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	93.129	69.279	30.200	30.200	30.200	30.200
10	= Ordentliche Erträge	1.996.649	1.618.654	1.556.575	1.556.575	1.556.575	1.556.575
11	- Personalaufwendungen	-2.919.199	-2.957.625	-2.918.979	-2.977.364	-3.036.911	-3.097.651
12	- Versorgungsaufwendungen	-272.533	-276.879	-293.783	-299.658	-305.650	-311.762
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-221.424	-232.000	-312.200	-293.700	-270.200	-288.700
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-38.830	-52.500	-51.450	-51.450	-51.450	-51.450
17	= Ordentliche Aufwendungen	-3.451.986	-3.519.004	-3.576.412	-3.622.172	-3.664.211	-3.749.563
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-1.455.337	-1.900.350	-2.019.837	-2.065.597	-2.107.636	-2.192.988
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-1.455.337	-1.900.350	-2.019.837	-2.065.597	-2.107.636	-2.192.988
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-1.455.337	-1.900.350	-2.019.837	-2.065.597	-2.107.636	-2.192.988
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-16.881	-14.623	-14.067	-14.067	-14.067	-14.067
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-1.472.218	-1.914.973	-2.033.904	-2.079.664	-2.121.703	-2.207.055

Teilfinanzplan Produktgruppe 1001 Bau- und Grundstücksordnung

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.919.776	1.514.375	1.467.375	1.467.375	1.467.375	1.467.375
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	29.431	35.000	59.000	59.000	59.000	59.000
07	+ Sonstige Einzahlungen	24.124	30.600	30.200	30.200	30.200	30.200
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	1.973.331	1.579.975	1.556.575	1.556.575	1.556.575	1.556.575
10	- Personalauszahlungen	-2.374.204	-2.463.337	-2.436.836	-2.485.576	-2.535.287	-2.585.995
11	- Versorgungsauszahlungen	-272.599	-276.879	-292.426	-298.273	-304.237	-310.321
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-221.228	-232.000	-312.200	-293.700	-270.200	-288.700
15	- Sonstige Auszahlungen	-30.524	-50.450	-50.450	-50.450	-50.450	-50.450
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-2.898.555	-3.022.666	-3.091.912	-3.127.999	-3.160.174	-3.235.466
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-925.224	-1.442.691	-1.535.337	-1.571.424	-1.603.599	-1.678.891
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	0	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z. 17+31)	-925.224	-1.442.691	-1.535.337	-1.571.424	-1.603.599	-1.678.891

Produktbeschreibung Produkt 100110 Genehmigungsverfahren

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Bauamt
Kurzbeschreibung	Alle Entscheidungen, die auf Antrag von Bauherren von der Unteren Bauaufsicht getroffen werden müssen.
Allgemeine Ziele	Kundenfreundlichkeit durch möglichst schnelle und rechtssichere Entscheidungen
Wirk.-orientierte Ziele	Durch einen kalkulierbaren Zeitraum für die Bearbeitung eines Bauantrages soll eine höhere Planungssicherheit für die Bauherren bestehen. Die Bearbeitungszeit (netto) bis zur Baugenehmigung von - 30 Arbeitstagen für Wohngebäude (einschließlich Garagen, Carports, etc.) - 40 Arbeitstagen für gewerbliche Vorhaben - 50 Arbeitstagen für landwirtschaftliche Vorhaben - 50 Arbeitstagen für Sonderbauten (Schulen, Pflege- und Betreuungseinrichtungen, Versammlungsstätten) soll innerhalb der geplanten Quote liegen. (Netto-Bearbeitungszeit = abzüglich der nicht durch die Bauaufsicht zu vertretenden Zeiten z.B. aufgrund unvollständiger Unterlagen)
Auftragsgrundlage	Baugesetzbuch, Bauordnung NW und Baunebenrecht, Wohnungseigentumsgesetz
Zielgruppen	Bauherren/Antragsteller und deren Bevollmächtigte, betroffene Nachbarn

Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Quote der innerhalb von 30 Arbeitstagen genehmigten Bauanträge zu Wohngebäuden (einschl. Garagen)	63 %	70 %	70 %
Quote der innerhalb von 40 Arbeitstagen genehmigten Bauanträge zu gewerblichen Vorhaben	60 %	70 %	70 %
Quote der innerhalb von 50 Arbeitstagen genehmigten Bauanträge zu landwirtschaftlichen Vorhaben	65 %	70 %	70 %
Quote der innerhalb von 50 Arbeitstagen genehmigten Bauanträge zu Sonderbauten (Schulen, Pflege- und Betreuungseinrichtungen, Versammlungsstätten)	75 %	70 %	70 %

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Anzahl der eingegangenen Bauanträge *)	1.189	1.000	1.000
Anzahl der abgeschlossenen Bauanträge	1.215	1.100	1.000
- davon genehmigt (in %)	91 %	90 %	90 %
Anzahl der eingegangenen Bauvoranfragen *)	47	60	60
Anzahl der abgeschlossenen Bauvoranfragen	53	60	60
- davon positiv beschieden (in %)	42 %	55 %	55 %
Anzahl der erteilten Teilungsgenehmigungen (§ 8 BauO NRW)	87	75	75
Anzahl der Verfahren zu Baulasteintragungen und -löschungen	460	500	500

Erläuterungen *) Neue Kennzahl im Jahr 2017 und 2018

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2018	vollzeitverrechnet 2019
Stellen höherer Dienst	0,70	0,70
Stellen gehobener Dienst	10,96	11,09
Stellen mittlerer Dienst	3,40	3,29
Summe	15,06	15,08

Teilergebnisplan Produkt 100110 Genehmigungsverfahren

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.386.100	1.100.000	1.100.000	1.100.000	1.100.000	1.100.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	25.000	49.000	49.000	49.000	49.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	21.949	13.360	100	100	100	100
10	= Ordentliche Erträge	1.408.049	1.138.360	1.149.100	1.149.100	1.149.100	1.149.100
11	- Personalaufwendungen	-1.161.980	-1.139.377	-1.070.179	-1.091.582	-1.113.414	-1.135.681
12	- Versorgungsaufwendungen	-108.445	-106.663	-107.709	-109.863	-112.060	-114.301
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0	-200	-60.200	-30.200	-200	-200
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-15.050	-13.950	-17.150	-17.150	-17.150	-17.150
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.285.476	-1.260.190	-1.255.238	-1.248.795	-1.242.824	-1.267.332
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	122.574	-121.830	-106.138	-99.695	-93.724	-118.232
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	122.574	-121.830	-106.138	-99.695	-93.724	-118.232
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	122.574	-121.830	-106.138	-99.695	-93.724	-118.232
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-5.996	-6.069	-5.739	-5.739	-5.739	-5.739
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	116.578	-127.899	-111.877	-105.434	-99.463	-123.971

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 100110 Genehmigungsverfahren

zu Nr. 04

Veranschlagt sind die Gebühren für die Bearbeitung von Bauanträgen und Bauvoranfragen. Die Anzahl der abgeschlossenen Baugenehmigungsverfahren entwickeln sich auf einem hohen Niveau weiter. Die Gebührenerträge werden entsprechend fortgeschrieben. Die Gemeinden sind gem. § 8 Abs. 1 GebG von der Gebührenpflicht befreit. In 2017 umfasste der Betrag der nicht erhobenen Gebühren rd. 25.000 €.

zu Nr. 06

Für die Unterstützung der Unteren Bauaufsichtsbehörde und der Bauämter in den übrigen kreisangehörigen Kommunen durch Personal des Bauamtes des Kreises ("Springerstelle") werden Personalkostenerstattungen i. H. v. 25.000 € veranschlagt. Für die befristete Aufgabenübernahme der Unteren Bauaufsicht für die Stadt Warendorf erhält der Kreis für den Anteil Januar 2019 eine Kostenerstattung von rd. 24.000 €. Die genaue Abrechnung erfolgt im ersten Halbjahr 2019.

zu Nr. 13

Der Kreis Warendorf ist seit 2018 eine von sechs Modellkommunen des landesweiten Modellprojektes "digitales Baugenehmigungsverfahren" unter Leitung des Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (MHKBG NRW). Ziel des Projektes ist u. a. die Erstellung eines Leitfadens mit Handlungs- und Umsetzungsempfehlungen für die übrigen Unteren Bauaufsichten. Das Bauamt des Kreises Warendorf verfolgt das Ziel, unter Berücksichtigung der Erfahrungen und Ergebnisse des Projektes, das Baugenehmigungsverfahren zum Abschluss des Projektes im Jahr 2021/2022 vollständig digital durchzuführen.

Hierzu werden in den Jahren 2019 und 2020 jeweils 30.000 € für die Beauftragung eines externen Projektsteuerers veranschlagt. Zudem werden im Jahr 2019 einmalig 30.000 € für Scandienstleistungen zur Digitalisierung eines Teil des Bauaktenarchivs veranschlagt. Hieraus sollen wertvolle Erkenntnisse zum Umgang mit digitalen Bauakten und Plänen gewonnen werden, die unverzichtbar für eine künftige digitale Bearbeitung sein werden.

zu Nr. 16

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen entsprechen über alle Produkte in Bewirtschaftung des Bauamtes hinweg der Höhe des Vorjahres. Die Aufwendungen werden entsprechend der Zuordnung der Mitarbeiter/-innen auf die einzelnen Produkte verteilt. Durch die Einführung der neuen Bauordnung in NRW im Jahr 2019 werden vermehrt Fortbildungen erforderlich sein. Veranschlagt sind Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung (600 €), allgemeine Geschäftsaufwendungen (4.600 €), Aufwendungen für Fortbildungen (6.900 €), Sachverständigen-, Gerichts- u. ähnlich Aufwendungen (3.000 €) sowie Reisekosten (1.550 €). Des Weiteren sind Wertberichtigung zu Forderungen (500 €) veranschlagt.

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 100110 Genehmigungsverfahren	
zu Nr. 28	
Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 5.739 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 280.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.	

Produktbeschreibung Produkt 100115 Immissionsschutz

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Bauamt
Kurzbeschreibung	Durchführung von Anzeige- und Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG), den BImSch-Verordnungen und dem Landes-Immissionsschutzgesetz; Prüfung baulicher Anlagen und gewerblicher Betriebe bezüglich der Einhaltung immissionsschutzrechtlicher Vorschriften insbesondere bei Nachbarbeschwerden; Abgabe immissionsschutzrechtlicher Stellungnahmen bei Genehmigungsverfahren nach anderen Rechtsvorschriften (insb. Baurecht)
Allgemeine Ziele	Schutz von Menschen, Tieren, Pflanzen und Sachgütern sowie der Umweltmedien Wasser, Boden und Luft vor schädlichen Umwelteinwirkungen, insbesondere Lärmbeeinträchtigungen, Luftverunreinigungen und Geruchsemissionen
Wirk.-orientierte Ziele	Durch eine zügige Stellungnahme zu Bauanträgen sollen die Baugenehmigungsverfahren der Unteren Bauaufsichtsbehörden beschleunigt werden.
Auftragsgrundlage	Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG); Verordnungen auf der Grundlage des BImSchG; Landes-Immissionsschutzgesetz
Zielgruppen	Betreiber von Anlagen, Architekten, Bauherren, Nachbarn, kreisangehörige Städte und Gemeinden als Planungsträger und ggf. Untere Bauaufsichtsbehörden

Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Quote der innerhalb von 20 Arbeitstagen (netto) abgegebenen Stellungnahmen in Baugenehmigungsverfahren der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Kreises Warendorf	83 %	100 %	95 %

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Eingereichte Anträge nach dem BImSchG *)	18	20	20
Anlagenzulassungen nach den §§ 4 und 16 BImSchG	13	20	20 **)
Anzeigeverfahren	29	35	35
Stellungnahmen zu Bauvorhaben	713	650	650 ***)
Anzahl der durchgeführten Umweltinspektionen	12	30	20 ****)
Anzahl der erteilten Ausnahmegenehmigungen (§ 9 LImSchG)	51	60	60

Erläuterungen	*) Neue Kennzahl im Jahr 2017 und 2018 **) Bei den Anlagenzulassungen werden die abgeschlossenen Genehmigungsverfahren gezählt. In einem Verfahren können mehrere Anlagen gleichzeitig zugelassen werden (z. B. Windpark Wersewind Beckum mit vier Windenergieanlagen). ***) Hier wird jede Stellungnahme gezählt, die zu Baugenehmigungsverfahren abgegeben wurde. ****) Mit dem eingesetzten Personal sind lediglich die angegebenen Umweltüberwachungen durchzuführen.

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2018	vollzeitverrechnet 2019
Stellen höherer Dienst	0,10	0,10
Stellen gehobener Dienst	8,35	8,43
Stellen mittlerer Dienst	0,08	0,08
Summe	8,53	8,61

Teilergebnisplan Produkt 100115 Immissionsschutz

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	324.535	250.000	200.000	200.000	200.000	200.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	10.882	14.367	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	335.417	264.367	200.000	200.000	200.000	200.000
11	- Personalaufwendungen	-684.031	-700.693	-733.378	-748.046	-763.008	-778.268
12	- Versorgungsaufwendungen	-61.505	-65.596	-73.812	-75.288	-76.793	-78.329
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-1.424	-1.500	0	-3.500	0	-3.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-8.949	-13.450	-9.900	-9.900	-9.900	-9.900
17	= Ordentliche Aufwendungen	-755.909	-781.239	-817.090	-836.734	-849.701	-869.997
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-420.492	-516.872	-617.090	-636.734	-649.701	-669.997
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-420.492	-516.872	-617.090	-636.734	-649.701	-669.997
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-420.492	-516.872	-617.090	-636.734	-649.701	-669.997
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-3.904	-3.165	-3.038	-3.038	-3.038	-3.038
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-424.396	-520.037	-620.128	-639.772	-652.739	-673.035

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 100115 Immissionsschutz

zu Nr. 04

Veranschlagt sind die Gebühren für die Bearbeitung von Anträgen nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG). Zahlreiche Neuanträge und Repoweringmaßnahmen im Bereich der Windenergie werden insbesondere in den Jahren 2017 und 2018 zu erhöhten Gebühreneinnahmen führen. Auf Grund von künftig einzuhaltenden größeren Abständen zu Siedlungsbereichen ist die Anzahl von Anträgen rückläufig. Daher reduzieren sich auch die Gebührenerträge.

zu Nr. 13

Veranschlagt sind Aufwendungen für das Eichen der verwendeten Schallpegelmessgeräte. Die Eichung erfolgt in einem 2-jährigen Rhythmus.

zu Nr. 16

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen entsprechen über alle Produkte in Bewirtschaftung des Bauamtes hinweg der Höhe des Vorjahres. Die Aufwendungen werden entsprechend der Zuordnung der Mitarbeiter/-innen auf die einzelnen Produkte verteilt. Durch die Einführung der neuen Bauordnung in NRW im Jahr 2019 werden vermehrt Fortbildungen erforderlich sein. Veranschlagt sind Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung (400 €), allgemeine Geschäftsaufwendungen (2.500 €), Aufwendungen für Fortbildungen (2.500 €), Sachverständigen-, Rechtsanwalts-, Gerichts- u. ähnliche Aufwendungen (3.500 €) sowie Reisekosten (800 €).

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 3.038 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 280.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbeschreibung Produkt 100120 Bauüberwachung u. -überprüfung

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Bauamt
Kurzbeschreibung	Abnahmen und Überprüfungen mit dem Ziel, die Einhaltung der Bauvorschriften sicherzustellen
Allgemeine Ziele	Sicherung der Rechtmäßigkeit der Bauvorhaben; Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung; Sanktion von Bauverstößen
Auftragsgrundlage	Bauordnung NW und Baunebenrecht, Technische Prüfverordnung, Energieeinsparungsverordnung, Ordnungsbehördengesetz, Ordnungswidrigkeitengesetz
Zielgruppen	Bauherren, Architekten, Betreiber von fliegenden Bauten und Sonderbauten

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Anzahl der durchgeführten Bauzustandsbesichtigungen	944	900	900
Anzahl der Abnahmen fliegender Bauten	53	65	65
Anzahl der eingeleiteten ordnungsbehördlichen Verfahren	206	150	180 *)
Anzahl der erlassenen Ordnungsverfügungen	112	75	100 *)
Anzahl der Bußgeldbescheide	25 *)	10	25 **)
Anzahl der durchgeführten Wiederkehrenden Prüfungen	23	30	30 ***)

Erläuterungen	*) Die Verfahren, bei denen nicht alle notwendigen und von der Bauordnung geforderten Nachweise zum Baubeginn vorliegen, häufen sich. Diese müssen entsprechend häufiger im Wege des Verwaltungszwanges nachgefordert werden. **) Die Fälle in denen ein Bußgeld erlassen wird, werden im Einzelfall sorgfältig ausgewählt. ***) Die Wiederkehrenden Prüfungen werden nach Priorität (zuerst Objekte mit Gefahrenpotential wie Versammlungsstätten, Krankenhäuser, Heime) abgearbeitet.

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2018	vollzeitverrechnet 2019
Stellen höherer Dienst	0,20	0,20
Stellen gehobener Dienst	3,86	3,88
Stellen mittlerer Dienst	2,44	2,60
Summe	6,50	6,68

Teilergebnisplan Produkt 100120 Bauüberwachung u. -überprüfung

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	172.050	145.000	145.000	145.000	145.000	145.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	33.350	34.247	30.100	30.100	30.100	30.100
10	= Ordentliche Erträge	205.400	189.247	185.100	185.100	185.100	185.100
11	- Personalaufwendungen	-441.939	-509.479	-495.057	-504.959	-515.058	-525.360
12	- Versorgungsaufwendungen	-43.964	-47.695	-49.825	-50.822	-51.838	-52.875
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0	-300	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-12.285	-18.100	-18.350	-18.350	-18.350	-18.350
17	= Ordentliche Aufwendungen	-498.188	-575.574	-563.232	-574.131	-585.246	-596.585
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-292.787	-386.327	-378.132	-389.031	-400.146	-411.485
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-292.787	-386.327	-378.132	-389.031	-400.146	-411.485
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-292.787	-386.327	-378.132	-389.031	-400.146	-411.485
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-3.246	-2.342	-2.340	-2.340	-2.340	-2.340
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-296.033	-388.669	-380.472	-391.371	-402.486	-413.825

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 100120 Bauüberwachung u. -überprüfung

zu Nr. 04

Im Wesentlichen fallen hier Gebühren für Bauabnahmen und Ordnungsverfügungen an. Aufgrund der hohen Anzahl an Baugenehmigungsverfahren in den vergangenen Jahren sind weiterhin zahlreiche Bauzustandsbesichtigungen durchzuführen.

zu Nr. 06

Veranschlagt sind Kostenerstattungen für Ersatzvornahmen durch Ordnungspflichtige (vgl. Nr. 16).

zu Nr. 07

Es handelt sich um festgesetzte Buß- und Zwangsgelder (30.000 €).

Erträge aus der Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen sind in unterschiedlicher Höhe auch im Ergebnis 2017 sowie im Ansatz 2018 enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 16

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen entsprechen über alle Produkte in Bewirtschaftung des Bauamtes hinweg der Höhes des Vorjahres. Die Aufwendungen werden entsprechend der Zuordnung der Mitarbeiter/-innen auf die einzelnen Produkte verteilt. Durch die Einführung der neuen Bauordnung in NRW im Jahr 2019 werden vermehrt Fortbildungen erforderlich sein. Veranschlagt sind Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung (200 €), allgemeine Geschäftsaufwendungen (50 €), Aufwendungen für Fortbildungen (1.500 €), Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen (50 €) sowie Reisekosten (6.050 €). Zusätzlich sind Aufwendungen für Ersatzvornahmen i. H. v. 10.000 € veranschlagt (vgl. Nr. 06). Des Weiteren sind Wertberichtigung zu Forderungen (500 €) veranschlagt.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 2.340 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 280.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbeschreibung Produkt 100130 Vorprüfung, Beratung, Ö.arbeit

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Bauamt
Kurzbeschreibung	Weitergabe von Informationen an Bauwillige und Prüfung der Bauanträge auf Vollständigkeit
Allgemeine Ziele	Kundenfreundlichkeit durch Bürgerberatung, Erhalt vollständiger Bauanträge
Wirk.-orientierte Ziele	Kurzfristige Vorprüfung von 95 % der eingereichten Antragsunterlagen auf Vollständigkeit innerhalb von 7 Kalendertagen und Mitteilung an den Antragsteller über nachzureichende Unterlagen.
Auftragsgrundlage	Bauordnung NW, Verordnung über bautechnische Prüfungen
Zielgruppen	Bauherren und Architekten

Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Quote der innerhalb von 7 Kalendertagen vorgeprüften Bauanträge	83 %	90 %	95 %

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Anzahl der auf Vollständigkeit geprüften Bauanträge	1.153	1.000	1.000
Vorläufer (umfangreiche Bauberatungen außerhalb laufender Verfahren)	381	350	350 *)
Anzahl der beantragten Baulastauskünfte	348	370	370 **)

Erläuterungen

*) Die Anfragen außerhalb eines Verfahrens (Bauberatung) etablieren sich auf einem hohen Niveau.

**) Auch die Baulastenauskünfte entwickeln sich auf einem hohen Niveau.

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2018	vollzeitverrechnet 2019
Stellen höherer Dienst	0,40	0,40
Stellen gehobener Dienst	4,56	4,71
Stellen mittlerer Dienst	0,68	1,02
Summe	5,64	6,13

Teilergebnisplan Produkt 100130 Vorprüfung, Beratung, Ö.arbeit

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.802	12.000	15.000	15.000	15.000	15.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	7.654	3.214	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	19.456	15.214	15.000	15.000	15.000	15.000
11	- Personalaufwendungen	-387.409	-388.540	-397.574	-405.527	-413.637	-421.910
12	- Versorgungsaufwendungen	-37.516	-36.373	-40.014	-40.814	-41.630	-42.463
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.261	-5.700	-5.300	-5.300	-5.300	-5.300
17	= Ordentliche Aufwendungen	-427.186	-430.613	-442.888	-451.641	-460.567	-469.673
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-407.730	-415.399	-427.888	-436.641	-445.567	-454.673
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-407.730	-415.399	-427.888	-436.641	-445.567	-454.673
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-407.730	-415.399	-427.888	-436.641	-445.567	-454.673
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-2.396	-1.972	-1.934	-1.934	-1.934	-1.934
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-410.126	-417.371	-429.822	-438.575	-447.501	-456.607

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 100130 Vorprüfung, Beratung, Ö.arbeit

zu Nr. 04

Es handelt sich um Gebührenerträge für Baulastenauskünfte.

zu Nr. 16

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen entsprechen über alle Produkte in Bewirtschaftung des Bauamtes hinweg der Höhes des Vorjahres. Die Aufwendungen werden entsprechend der Zuordnung der Mitarbeiter/-innen auf die einzelnen Produkte verteilt. Durch die Einführung der neuen Bauordnung in NRW im Jahr 2019 werden vermehrt Fortbildungen erforderlich sein. Veranschlagt sind Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung (150 €), Aufwendungen für Fortbildungen (500 €), Reisekosten (250 €) sowie allgemeine Geschäftsaufwendungen (3.800 €). Hierin sind auch die Kosten für die Erstellung der Broschüre zum "Tag des offenen Denkmals" enthalten.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobeford i. H. v. 1.934 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobeford beträgt 280.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbeschreibung Produkt 100140 Rechtsmittelverfahren und Beschwerdemanagem. UBAB

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Bauamt
Kurzbeschreibung	Bearbeitung von Rechtsbehelfen, Petitionen und Beschwerden gegen Entscheidungen der Unteren Bauaufsichtsbehörde (UBAB)
Allgemeine Ziele	Sicherung/Erhöhung der Rechtmäßigkeit der Entscheidungen
Auftragsgrundlage	Bauordnung NW, Verwaltungsverfahrensgesetz NW, Verwaltungsgerichtsordnung, Ordnungswidrigkeitengesetz
Zielgruppen	Bauherren, Rechtsanwälte, betroffene Nachbarn

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Neueingänge von Anfragen , Beschwerden, Petitionen	15	15	15
Neue Gerichtsverfahren (VG, OVG) *)	16	20	25
Abgeschlossene Gerichtsverfahren (VG, OVG)	25	30	25
- davon durch Vergleich oder Erledigungserklärung	8	10	8
- davon durch Antrags-/Klage-/Beschwerderücknahme	8	10	10
- davon durch Urteil oder Beschluss	9	10	7
- davon gewonnen	6	9	6
- davon verloren	3	1	1
Anzahl der beantragten Akteneinsichten	167	150	175

Erläuterungen *) Neue Kennzahl in 2017 und 2018: Hier werden alle neuen gerichtlichen Verfahren beim zuständigen Verwaltungs- oder Oberverwaltungsgericht in Münster gezählt.

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2018	vollzeitverrechnet 2019
Stellen höherer Dienst	0,20	0,20
Stellen gehobener Dienst	0,45	0,45
Stellen mittlerer Dienst	0,59	0,50
Summe	1,24	1,15

Teilergebnisplan Produkt 100140 Rechtsmittelverfahren und Beschwerdemanagem. UBAB

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.358	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.614	1.489	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	9.972	8.489	7.000	7.000	7.000	7.000
11	- Personalaufwendungen	-94.070	-86.858	-86.515	-88.246	-90.011	-91.812
12	- Versorgungsaufwendungen	-8.207	-8.132	-8.708	-8.882	-9.060	-9.241
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-106	-550	-300	-300	-300	-300
17	= Ordentliche Aufwendungen	-102.382	-95.540	-95.523	-97.428	-99.371	-101.353
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-92.410	-87.051	-88.523	-90.428	-92.371	-94.353
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-92.410	-87.051	-88.523	-90.428	-92.371	-94.353
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-92.410	-87.051	-88.523	-90.428	-92.371	-94.353
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-368	-446	-438	-438	-438	-438
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-92.778	-87.497	-88.961	-90.866	-92.809	-94.791

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 100140 Rechtsmittelverfahren und Beschwerdemanagem. UBAB
zu Nr. 04

Es handelt sich hier um Gebühren für Akteneinsichten und die Erstellung von Auszügen aus Akten an berechtigte Dritte. Die Dokumente werden auf Wunsch immer häufiger in digitaler Form zur Verfügung gestellt. Durch die digitalisierte Bereitstellung werden mehr Unterlagen gescannt und dadurch höhere Gebühren fällig.

zu Nr. 16

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen entsprechen über alle Produkte in Bewirtschaftung des Bauamtes hinweg der Höhes des Vorjahres. Die Aufwendungen werden entsprechend der Zuordnung der Mitarbeiter/-innen auf die einzelnen Produkte verteilt. Durch die Einführung der neuen Bauordnung in NRW im Jahr 2019 werden vermehrt Fortbildungen erforderlich sein. Veranschlagt sind Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung (50 €), allgemeine Geschäftsaufwendungen (50 €), Aufwendungen für Fortbildungen (100 €) sowie Reisekosten (150 €).

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 438 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 280.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbeschreibung Produkt 100150 Baurechtliche Beteiligungen

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Bauamt
Kurzbeschreibung	Koordinierung der Stellungnahmen in der Bauleitplanung für die beim Kreis Warendorf angesiedelten Fachbereiche; Abgabe inhaltlicher Stellungnahmen (Bau-Recht, Brandschutz, BImSch-Recht) zu Bauleitplanverfahren innerhalb des Kreises Warendorf; Beteiligung der Unteren Bauaufsichtsbehörde (UBAB) in sonstigen Genehmigungsverfahren nach anderen Rechtsvorschriften (z.B. BImSch-Verfahren, Gaststättenkonzessionen); Beteiligung der Brandschutzdienststelle in Baugenehmigungsverfahren und Verfahren nach anderen Rechtsvorschriften; Beteiligung der Brandschutzdienststelle bei örtlichen Brandschauen Die Aufgaben der Brandschutzdienststelle sind durch öffentlich-rechtliche Vereinbarung auf die Stadt Beckum übertragen.
Allgemeine Ziele	Maximale Rechtmäßigkeit, Verbindlichkeit und Praktikabilität von Bauleitplänen und städtebaulichen Satzungen; fristgerechte Abgabe der Stellungnahmen; Gewährleistung maximaler brandschutztechnischer Sicherheit; Verhinderung schädlicher Umwelteinwirkungen
Auftragsgrundlage	Baugesetzbuch, Landesbauordnung und Baunebenrecht, Bundes-Immissionsschutzgesetz, Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) und andere spezialgesetzliche Grundlagen Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Aufgaben der Brandschutzdienststelle i.V.m. der Kostentragungsvereinbarung über die Übertragung der Aufgaben der Brandschutzdienststelle auf die Stadt Beckum
Zielgruppen	Kreisangehörige Städte und Gemeinden, angrenzende Gebietskörperschaften, überregionale Planungsträger; indirekt auch Bauherren und Architekten

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
abgegebene Stellungnahmen zu Bebauungsplanverfahren	106	100	100
abgegebene Stellungnahmen zu Flächennutzungsplänen und sonstigen Planverfahren	49	40	40
Beteiligungen im BImSch-Verfahren	14	15	15
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2018	vollzeitverrechnet 2019	
Stellen höherer Dienst	0,20	0,20	
Stellen gehobener Dienst	0,54	0,54	
Stellen mittlerer Dienst	0,39	0,39	
Summe	1,13	1,13	

Teilergebnisplan Produkt 100150 Baurechtliche Beteiligungen

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	16.860	1.647	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	16.860	1.647	0	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	-98.556	-88.431	-90.479	-92.290	-94.135	-96.018
12	- Versorgungsaufwendungen	-8.793	-8.278	-9.106	-9.288	-9.474	-9.663
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-220.000	-230.000	-252.000	-260.000	-270.000	-285.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-36	-450	-200	-200	-200	-200
17	= Ordentliche Aufwendungen	-327.385	-327.159	-351.785	-361.778	-373.809	-390.881
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-310.525	-325.512	-351.785	-361.778	-373.809	-390.881
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-310.525	-325.512	-351.785	-361.778	-373.809	-390.881
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-310.525	-325.512	-351.785	-361.778	-373.809	-390.881
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-627	-443	-397	-397	-397	-397
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-311.152	-325.955	-352.182	-362.175	-374.206	-391.278

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 100150 Baurechtliche Beteiligungen

zu Nr. 13

Durch öffentlich-rechtliche Vereinbarung wurde die Aufgabe der Brandschutzdienststelle durch die Städte und Gemeinden ohne eigene Brandschutzdienststelle im Einvernehmen mit dem Kreis Warendorf auf die Stadt Beckum übertragen und damit dem Kreis diese Aufgabe entzogen. Durch Kostenvereinbarung zwischen dem Kreis Warendorf und den betroffenen Städten und Gemeinden wurde geregelt, dass die der Stadt Beckum entstehenden Kosten den delegierenden Städten und Gemeinden vom Kreis erstattet werden. Hierfür wird ein Betrag von 252.000 € veranschlagt. Der Ansatz wird in der mittelfristigen Haushaltsplanung den voraussichtlichen Kosten angepasst.

zu Nr. 16

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen entsprechen über alle Produkte in Bewirtschaftung des Bauamtes hinweg der Höhes des Vorjahres. Die Aufwendungen werden entsprechend der Zuordnung der Mitarbeiter/-innen auf die einzelnen Produkte verteilt. Durch die Einführung der neuen Bauordnung in NRW im Jahr 2019 werden vermehrt Fortbildungen erforderlich sein. Veranschlagt sind Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung (50 €), Aufwendungen für Fortbildungen (50 €) sowie Reisekosten (100 €).

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 397 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 280.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbeschreibung Produkt 100160 Obere Bauaufsichtsbehörde u. Denkmalbehörde

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Bauamt
Kurzbeschreibung	Beratung und Prüfung der kreisangehörigen Städte mit eigener Bauaufsicht; Erteilung von Genehmigungen zur Ausgrabung von Bodendenkmälern
Allgemeine Ziele	Sicherung der Qualität der kreisangehörigen Unteren Bauaufsichtsbehörden; Kontrolle über die sachgerechte Ausgrabung von Bodendenkmälern
Auftragsgrundlage	Baugesetzbuch, Bauordnung NW und Baunebenrecht, Denkmalschutzgesetz, Gebührengesetz NRW, Verwaltungsverfahrensgesetz NW, Verwaltungsgerichtsordnung
Zielgruppen	Untere Bauaufsichtsbehörden der Städte Ahlen, Beckum, Warendorf und Oelde; Denkmalbehörden in allen Städten des Kreises Warendorf sowie Eigentümer von Denkmälern und Grabungswillige

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Neueingänge von Anfragen, Beschwerden, Petitionen und fachaufsichtlichen Verfahren	15	5	5
Erteilte Grabungserlaubnisse	9	5	5
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2018	vollzeitverrechnet 2019	
Stellen höherer Dienst	0,20	0,20	
Stellen gehobener Dienst	0,23	0,23	
Stellen mittlerer Dienst	0,08	0,08	
Summe	0,51	0,51	

Teilergebnisplan Produkt 100160 Obere Bauaufsichtsbehörde u. Denkmalbehörde

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	675	375	375	375	375	375
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	820	955	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	1.495	1.330	375	375	375	375
11	- Personalaufwendungen	-51.213	-44.247	-45.797	-46.714	-47.648	-48.602
12	- Versorgungsaufwendungen	-4.103	-4.142	-4.609	-4.701	-4.795	-4.890
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-144	-300	-250	-250	-250	-250
17	= Ordentliche Aufwendungen	-55.461	-48.689	-50.656	-51.665	-52.693	-53.742
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-53.966	-47.359	-50.281	-51.290	-52.318	-53.367
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-53.966	-47.359	-50.281	-51.290	-52.318	-53.367
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-53.966	-47.359	-50.281	-51.290	-52.318	-53.367
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-345	-186	-181	-181	-181	-181
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-54.311	-47.545	-50.462	-51.471	-52.499	-53.548

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 100160 Obere Bauaufsichtsbehörde u. Denkmalbehörde
zu Nr. 04

Es handelt sich um Gebühren für die Erteilung von Grabungserlaubnissen gemäß § 13 Denkmalschutzgesetz (Metallsondengänger).

zu Nr. 16

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen entsprechen über alle Produkte in Bewirtschaftung des Bauamtes hinweg der Höhes des Vorjahres. Die Aufwendungen werden entsprechend der Zuordnung der Mitarbeiter/-innen auf die einzelnen Produkte verteilt. Durch die Einführung der neuen Bauordnung in NRW im Jahr 2019 werden vermehrt Fortbildungen erforderlich sein. Veranschlagt sind Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung (50 €), allgemeine Geschäftsaufwendungen (50 €), Aufwendungen für Fortbildungen (50 €) sowie Reisekosten (100 €).

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 181 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 280.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Teilergebnisplan Produktgruppe 1002 Wohnungsbauförderung

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	33.389	20.000	30.000	30.000	30.000	30.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.311	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.329	1.788	50	50	50	50
10	= Ordentliche Erträge	42.028	26.788	35.050	35.050	35.050	35.050
11	- Personalaufwendungen	-167.382	-188.497	-222.145	-226.587	-231.119	-235.741
12	- Versorgungsaufwendungen	-18.172	-17.647	-22.357	-22.804	-23.260	-23.725
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-130.752	-32.200	-2.750	-2.750	-2.750	-2.750
17	= Ordentliche Aufwendungen	-316.307	-238.344	-247.252	-252.141	-257.129	-262.216
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-274.279	-211.556	-212.202	-217.091	-222.079	-227.166
19	+ Finanzerträge	353	355	400	400	400	400
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	353	355	400	400	400	400
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-273.926	-211.201	-211.802	-216.691	-221.679	-226.766
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-273.926	-211.201	-211.802	-216.691	-221.679	-226.766
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-1.481	-1.190	-1.140	-1.140	-1.140	-1.140
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-275.407	-212.391	-212.942	-217.831	-222.819	-227.906

Teilfinanzplan Produktgruppe 1002 Wohnungsbauförderung

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	34.118	20.000	30.000	30.000	30.000	30.000
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	5.311	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
07	+ Sonstige Einzahlungen	2.041	1.550	1.550	1.550	1.550	50
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	202	355	400	400	400	400
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	41.671	26.905	36.950	36.950	36.950	35.450
10	- Personalauszahlungen	-148.083	-166.287	-176.457	-179.986	-183.586	-187.258
11	- Versorgungsauszahlungen	-18.118	-17.647	-22.254	-22.699	-23.153	-23.616
15	- Sonstige Auszahlungen	-751	-32.100	-2.650	-2.650	-2.650	-2.650
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-166.953	-216.034	-201.361	-205.335	-209.389	-213.524
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-125.281	-189.129	-164.411	-168.385	-172.439	-178.074
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	0	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z. 17+31)	-125.281	-189.129	-164.411	-168.385	-172.439	-178.074

Produktbeschreibung Produkt 100210 Wohnungsbauförderung

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Kämmerei
Kurzbeschreibung	- Bewilligung von Wohnungsbaumitteln des Landes NRW - Sicherung des geförderten Wohnungsbestandes
Allgemeine Ziele	Verbesserung der Wohnraumversorgung für einkommensschwächere, am Wohnungsmarkt benachteiligte Personengruppen
Auftragsgrundlage	Gesetz zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen
Zielgruppen	Bauwillige mit Subventionierungsbedarf, Eigentümer/-innen und Mieter/-innen von öffentlich geförderten Wohnungen

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Geförderte Wohnungseinheiten:	44	70	104
- Eigentumsmaßnahmen	5	6	9
- Mietwohnungen	39 *)	40	60
- Wohnheimplätze	0	24	35
Ausgestellte Wohnberechtigungsscheine:			
- Allgemeine Wohnberechtigungsscheine	63	50	60
- Gezielte Wohnberechtigungsscheine	98	90	90

Erläuterungen *) Rückgang der Anträge aufgrund niedriger Bauzinsen und geringem Angebot an günstigen Grundstücken

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2018	vollzeitverrechnet 2019
Stellen höherer Dienst	0,07	0,15
Stellen gehobener Dienst	1,80	2,15
Stellen mittlerer Dienst	0,82	0,80
Summe	2,69	3,10

Teilergebnisplan Produkt 100210 Wohnungsbauförderung

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	33.389	20.000	30.000	30.000	30.000	30.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.311	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.329	1.788	50	50	50	50
10	= Ordentliche Erträge	42.028	26.788	35.050	35.050	35.050	35.050
11	- Personalaufwendungen	-167.382	-188.497	-222.145	-226.587	-231.119	-235.741
12	- Versorgungsaufwendungen	-18.172	-17.647	-22.357	-22.804	-23.260	-23.725
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-130.752	-32.200	-2.750	-2.750	-2.750	-2.750
17	= Ordentliche Aufwendungen	-316.307	-238.344	-247.252	-252.141	-257.129	-262.216
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-274.279	-211.556	-212.202	-217.091	-222.079	-227.166
19	+ Finanzerträge	353	355	400	400	400	400
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	353	355	400	400	400	400
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-273.926	-211.201	-211.802	-216.691	-221.679	-226.766
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-273.926	-211.201	-211.802	-216.691	-221.679	-226.766
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-1.481	-1.190	-1.140	-1.140	-1.140	-1.140
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-275.407	-212.391	-212.942	-217.831	-222.819	-227.906

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 100210 Wohnungsbauförderung

zu Nr. 04

Verwaltungsgebühren für die Bearbeitung von Förderanträgen im Bereich Eigentums-, Mietwohnungsbau sowie Erteilung von Wohnberechtigungsscheinen und Bescheinigungen zur Zinssenkung.

zu Nr. 06

Verwaltungskostenzuweisung der NRW.BANK für die Kontrolle öffentlich geförderter Wohnungen.

zu Nr. 16

Veranschlagt sind Aufwendungen für:

- Fortbildung: 2.000 € (Vorjahr 1.500 €)
- Reisekosten: 250 € (Vorjahr 200 €)
- Allgemeine Geschäftsaufwendungen: 400 € (wie Vorjahr)
- Wertberichtigungen zu Forderungen: 100 € (wie Vorjahr)

zu Nr. 19

Zinsen für in früheren Jahren gewährte Arbeitgeberdarlehen.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 1.140 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 280.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Teilergebnisplan Produktgruppe 1003 Denkmalschutz und -pflege							
Kreis Warendorf							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	164	263	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	164	5.263	5.000	5.000	5.000	5.000
11	- Personalaufwendungen	-10.831	-10.862	-9.395	-9.583	-9.774	-9.970
12	- Versorgungsaufwendungen	-1.172	-1.017	-945	-964	-984	-1.004
15	- Transferaufwendungen	-3.394	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-19	-300	-300	-300	-300	-300
17	= Ordentliche Aufwendungen	-15.416	-27.179	-25.640	-25.847	-26.058	-26.274
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-15.252	-21.916	-20.640	-20.847	-21.058	-21.274
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-15.252	-21.916	-20.640	-20.847	-21.058	-21.274
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-15.252	-21.916	-20.640	-20.847	-21.058	-21.274
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-47	-40	-39	-39	-39	-39
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-15.299	-21.956	-20.679	-20.886	-21.097	-21.313

Teilfinanzplan Produktgruppe 1003 Denkmalschutz und -pflege Kreis Warendorf							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	0	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
10	- Personalauszahlungen	-7.235	-7.495	-6.679	-6.813	-6.949	-7.088
11	- Versorgungsauszahlungen	-1.176	-1.017	-941	-960	-980	-1.000
14	- Transferauszahlungen	-3.394	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000
15	- Sonstige Auszahlungen	-15	-300	-300	-300	-300	-300
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-11.819	-23.812	-22.920	-23.073	-23.229	-23.388
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-11.819	-18.812	-17.920	-18.073	-18.229	-18.388
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	0	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z. 17+31)	-11.819	-18.812	-17.920	-18.073	-18.229	-18.388

Produktbeschreibung Produkt 100310 Denkmalschutz und -pflege

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Amt für Planung und Naturschutz
Kurzbeschreibung	Denkmalpflegemaßnahmen an Bildstöcken und Wegekreuzen
Allgemeine Ziele	Erhalt denkmalgeschützter Bildstöcke und Wegekreuze im Kreis Warendorf als kulturhistorische Baudenkmäler des Münsterlandes
Auftragsgrundlage	Denkmalschutzgesetz, Aktion zur Rettung der Bildstöcke und Wegekreuze im Kreis Warendorf
Zielgruppen	Eigentümer von Bildstöcken und Wegekreuzen

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Anzahl denkmalgeschützter Bildstöcke, Wegekreuze und Kapellen	ca. 430	ca. 430	ca. 430
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2018		vollzeitverrechnet 2019
Stellen höherer Dienst	0,06		0,06
Stellen gehobener Dienst	0,05		0,05
Stellen mittlerer Dienst	0,00		0,00
Summe	0,11		0,11

Teilergebnisplan Produkt 100310 Denkmalschutz und -pflege

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	164	263	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	164	5.263	5.000	5.000	5.000	5.000
11	- Personalaufwendungen	-10.831	-10.862	-9.395	-9.583	-9.774	-9.970
12	- Versorgungsaufwendungen	-1.172	-1.017	-945	-964	-984	-1.004
15	- Transferaufwendungen	-3.394	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-19	-300	-300	-300	-300	-300
17	= Ordentliche Aufwendungen	-15.416	-27.179	-25.640	-25.847	-26.058	-26.274
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-15.252	-21.916	-20.640	-20.847	-21.058	-21.274
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-15.252	-21.916	-20.640	-20.847	-21.058	-21.274
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-15.252	-21.916	-20.640	-20.847	-21.058	-21.274
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-47	-40	-39	-39	-39	-39
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-15.299	-21.956	-20.679	-20.886	-21.097	-21.313

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 100310 Denkmalschutz und -pflege

zu Nr. 07

Erträge aus der Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen sind in unterschiedlicher Höhe auch im Ergebnis 2017 sowie im Ansatz 2018 enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 15

Es wird eine Landeszuweisung von 5.000 € erwartet (vgl. Nr. 02). Damit bleibt der bisherige Kreisanteil von 10.000 € gleich.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 39 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 280.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbereich 11

Teilergebnisplan Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.263	8.500	8.500	8.500	8.500	8.500
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.416	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	12.720	5.964	5.200	5.200	5.200	5.200
10	= Ordentliche Erträge	26.399	16.464	15.700	15.700	15.700	15.700
11	- Personalaufwendungen	-250.017	-258.363	-259.889	-265.087	-270.388	-275.796
12	- Versorgungsaufwendungen	-22.862	-24.187	-26.156	-26.679	-27.212	-27.757
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0	-100	-100	-100	-100	-100
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-17.840	-9.530	-9.530	-9.530	-9.530	-9.530
17	= Ordentliche Aufwendungen	-290.719	-292.180	-295.675	-301.396	-307.230	-313.183
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-264.320	-275.716	-279.975	-285.696	-291.530	-297.483
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-264.320	-275.716	-279.975	-285.696	-291.530	-297.483
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-264.320	-275.716	-279.975	-285.696	-291.530	-297.483
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-1.210	-1.190	-1.178	-1.178	-1.178	-1.178
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-265.530	-276.906	-281.153	-286.874	-292.708	-298.661

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung

Auszug aus dem Stellenplan

Anzahl der vollzeitverrechneten Stellen (Vorjahr)

- höherer Dienst: 0,25 (0,25)
- gehobener Dienst: 1,70 (1,70)
- mittlerer Dienst: 0,92 (1,42)
- **Summe: 2,87 (3,37)**

Teilfinanzplan Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.902	8.500	8.500	8.500	8.500	8.500
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
07	+ Sonstige Einzahlungen	6.045	5.000	5.200	5.200	5.200	5.200
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	11.947	15.500	15.700	15.700	15.700	15.700
10	- Personalauszahlungen	-236.991	-246.042	-249.188	-254.172	-259.254	-264.439
11	- Versorgungsauszahlungen	-22.902	-24.187	-26.035	-26.556	-27.087	-27.629
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	0	-100	-100	-100	-100	-100
15	- Sonstige Auszahlungen	-10.275	-7.530	-7.530	-7.530	-7.530	-7.530
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-270.168	-277.859	-282.853	-288.358	-293.971	-299.698
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-258.221	-262.359	-267.153	-272.658	-278.271	-283.998
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	0	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z. 17+31)	-258.221	-262.359	-267.153	-272.658	-278.271	-283.998

Teilergebnisplan Produktgruppe 1101 Abfallentsorgung

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.263	8.500	8.500	8.500	8.500	8.500
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.416	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	12.720	5.964	5.200	5.200	5.200	5.200
10	= Ordentliche Erträge	26.399	16.464	15.700	15.700	15.700	15.700
11	- Personalaufwendungen	-250.017	-258.363	-259.889	-265.087	-270.388	-275.796
12	- Versorgungsaufwendungen	-22.862	-24.187	-26.156	-26.679	-27.212	-27.757
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0	-100	-100	-100	-100	-100
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-17.840	-9.530	-9.530	-9.530	-9.530	-9.530
17	= Ordentliche Aufwendungen	-290.719	-292.180	-295.675	-301.396	-307.230	-313.183
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-264.320	-275.716	-279.975	-285.696	-291.530	-297.483
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-264.320	-275.716	-279.975	-285.696	-291.530	-297.483
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-264.320	-275.716	-279.975	-285.696	-291.530	-297.483
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-1.210	-1.190	-1.178	-1.178	-1.178	-1.178
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-265.530	-276.906	-281.153	-286.874	-292.708	-298.661

Teilfinanzplan Produktgruppe 1101 Abfallentsorgung

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.902	8.500	8.500	8.500	8.500	8.500
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
07	+ Sonstige Einzahlungen	6.045	5.000	5.200	5.200	5.200	5.200
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	11.947	15.500	15.700	15.700	15.700	15.700
10	- Personalauszahlungen	-236.991	-246.042	-249.188	-254.172	-259.254	-264.439
11	- Versorgungsauszahlungen	-22.902	-24.187	-26.035	-26.556	-27.087	-27.629
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	0	-100	-100	-100	-100	-100
15	- Sonstige Auszahlungen	-10.275	-7.530	-7.530	-7.530	-7.530	-7.530
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-270.168	-277.859	-282.853	-288.358	-293.971	-299.698
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-258.221	-262.359	-267.153	-272.658	-278.271	-283.998
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	0	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z. 17+31)	-258.221	-262.359	-267.153	-272.658	-278.271	-283.998

Produktbeschreibung Produkt 110110 Abfallentsorgung/ -überwachung

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Amt für Umweltschutz
Kurzbeschreibung	Entsorgung der Abfälle im Kreisgebiet als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger, allgemeine Überwachung als untere Abfallwirtschaftsbehörde. Die Wahrnehmung der Aufgaben, die dem Kreis Warendorf aufgrund der Abfallgesetze obliegen, erfolgt durch die Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH (AWG).
Allgemeine Ziele	Kurzfristige, antragstellerfreundliche und rechtmäßige Bearbeitung von Stellungnahmen.
Wirk.-orientierte Ziele	Die Bearbeitungszeit bei Bauanträgen soll 4 Wochen nicht überschreiten. Die Bearbeitungszeit bei Planungen soll im Rahmen der vorgeschriebenen Frist erfolgen.
Auftragsgrundlage	Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz und Verordnung, Landesabfallgesetz, Entsorgungssatzung, Abfallwirtschaftskonzept
Zielgruppen	Bürgerinnen und Bürger, Gewerbe und Industrie sowie Städte und Gemeinden

Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Prozentsatz der Bauanträge, die in weniger als 4 Wochen bearbeitet werden	100%	100 %	85 %
Prozentsatz der Bearbeitungszeiten bei Planungen, die im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Frist erfolgen	100 %	100 %	85 %

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Nachweispflichtige, gewerbliche Abfallerzeuger	2.204	2.150	2.220
Anzahl abschließender Stellungnahmen Bauanträge	526 *)	120 **)	900 *)
Anzahl übrige Anträge Bauleitplanung, Bundesimmissionsschutzgesetz	321 *)	10 **)	100 *)

Erläuterungen

*) Bezieht sich auf die Anträge im gesamten Amt

**) Bezieht sich auf die Anträge in den jeweiligen Produkten/Sachgebieten

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2018	vollzeitverrechnet 2019
Stellen höherer Dienst	0,25	0,25
Stellen gehobener Dienst	1,70	1,70
Stellen mittlerer Dienst	1,42	0,92
Summe	3,37	2,87

Teilergebnisplan Produkt 110110 Abfallentsorgung/ -überwachung

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.263	8.500	8.500	8.500	8.500	8.500
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.416	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	12.720	5.964	5.200	5.200	5.200	5.200
10	= Ordentliche Erträge	26.399	16.464	15.700	15.700	15.700	15.700
11	- Personalaufwendungen	-250.017	-258.363	-259.889	-265.087	-270.388	-275.796
12	- Versorgungsaufwendungen	-22.862	-24.187	-26.156	-26.679	-27.212	-27.757
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0	-100	-100	-100	-100	-100
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-17.840	-9.530	-9.530	-9.530	-9.530	-9.530
17	= Ordentliche Aufwendungen	-290.719	-292.180	-295.675	-301.396	-307.230	-313.183
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-264.320	-275.716	-279.975	-285.696	-291.530	-297.483
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-264.320	-275.716	-279.975	-285.696	-291.530	-297.483
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-264.320	-275.716	-279.975	-285.696	-291.530	-297.483
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-1.210	-1.190	-1.178	-1.178	-1.178	-1.178
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-265.530	-276.906	-281.153	-286.874	-292.708	-298.661

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 110110 Abfallentsorgung/ -überwachung
zu Nr. 04

Verwaltungsgebühren werden erhoben auf abfallrechtliche Genehmigungen und Erlaubnisse.

zu Nr. 06

Erstattungen der Kosten für Boden- und Wasserproben sowie Maßnahmen nach dem Ordnungsbehördengesetz.

zu Nr. 07

Veranschlagt sind Buß- und Zwangsgelder i.H.v. 5.000 € (wie Vorjahr).

Erträge aus der Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen sind in unterschiedlicher Höhe auch im Ergebnis 2017 sowie im Ansatz 2018 enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 16

Kosten für Boden- und Wasserproben durch Maßnahmen nach dem Ordnungsbehördengesetz und sonstige Geschäftsausgaben.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 1.178 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 280.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbereich 12

Teilergebnisplan Produktbereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.274.238	6.548.960	6.858.960	6.821.460	6.808.960	6.808.960
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.621	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.639	5.215	6.215	6.215	6.215	6.215
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	423.877	299.450	380.250	392.250	404.250	416.250
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	829.840	52.914	46.000	46.000	46.000	46.000
10	= Ordentliche Erträge	8.534.215	6.910.539	7.295.425	7.269.925	7.269.425	7.281.425
11	- Personalaufwendungen	-1.963.688	-2.062.328	-2.355.694	-2.402.808	-2.450.864	-2.499.880
12	- Versorgungsaufwendungen	-184.650	-193.065	-237.092	-241.833	-246.669	-251.602
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-4.471.722	-3.617.040	-3.533.040	-3.473.040	-3.643.040	-3.813.040
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-4.192.489	-4.539.000	-4.491.700	-4.491.700	-4.491.700	-4.491.700
15	- Transferaufwendungen	-3.052.147	-2.551.699	-1.800.100	-1.800.100	-1.770.100	-1.770.100
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-129.700	-132.030	-54.030	-54.030	-54.030	-54.030
17	= Ordentliche Aufwendungen	-13.994.396	-13.095.162	-12.471.656	-12.463.511	-12.656.403	-12.880.352
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-5.460.181	-6.184.623	-5.176.231	-5.193.586	-5.386.978	-5.598.927
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-5.460.181	-6.184.623	-5.176.231	-5.193.586	-5.386.978	-5.598.927
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-5.460.181	-6.184.623	-5.176.231	-5.193.586	-5.386.978	-5.598.927
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-7.490	-28.229	-564.528	-564.528	-564.528	-564.528
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-5.467.671	-6.212.852	-5.740.759	-5.758.114	-5.951.506	-6.163.455

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produktbereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Auszug aus dem Stellenplan

Anzahl der vollzeitverrechneten Stellen (Vorjahr)

- höherer Dienst: 0,55 (0,50)
- gehobener Dienst: 5,27 (5,50)
- mittlerer Dienst: 28,45 (26,45)
- **Summe: 34,27 (32,45)**

Im Rahmen des Breitbandausbaus wird ein sog. "Breitbandkoordinator" in Vollzeit beschäftigt. Es handelt sich um eine zeitlich befristete Projektaufgabe. Für die Aufgabenwahrnehmung erhält der Kreis Warendorf Zuwendungen des Landes NRW.

Teilfinanzplan Produktbereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.445.097	3.649.960	3.619.960	3.582.460	3.569.960	3.569.960
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.621	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.639	5.215	6.215	6.215	6.215	6.215
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	436.427	299.450	380.250	392.250	404.250	416.250
07	+ Sonstige Einzahlungen	844.226	46.000	46.000	46.000	46.000	46.000
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	4.732.009	4.004.625	4.056.425	4.030.925	4.030.425	4.042.425
10	- Personalauszahlungen	-1.884.658	-1.973.983	-2.251.024	-2.296.045	-2.341.966	-2.388.804
11	- Versorgungsauszahlungen	-184.844	-193.065	-235.996	-240.716	-245.530	-250.440
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-3.159.087	-3.617.040	-3.533.040	-3.473.040	-3.643.040	-3.813.040
14	- Transferauszahlungen	-2.290.578	-2.551.699	-1.800.100	-1.800.100	-1.770.100	-1.770.100
15	- Sonstige Auszahlungen	-126.697	-131.530	-53.530	-53.530	-53.530	-53.530
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-7.645.863	-8.467.317	-7.873.690	-7.863.431	-8.054.166	-8.275.914
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-2.913.854	-4.462.692	-3.817.265	-3.832.506	-4.023.741	-4.233.489
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.246.703	5.552.500	9.598.940	688.500	1.383.500	1.296.000
19	+ Einzahl. aus Veräußerung v. Sachanlagen	40	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	131.600	0	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.246.743	5.565.500	9.743.540	701.500	1.396.500	1.309.000
24	- Auszahl. f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden	-365.314	-450.000	-1.175.000	-100.000	-100.000	-100.000
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3.290.940	-7.136.600	-10.093.200	-1.265.000	-2.435.000	-2.420.000
26	- Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-185.233	-230.000	-260.000	-260.000	-260.000	-260.000
28	- Auszahlungen v. aktivierbaren Zuwendungen	0	0	-2.000.000	-2.000.000	-1.000.000	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.841.487	-7.816.600	-13.528.200	-3.625.000	-3.795.000	-2.780.000
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	-1.594.744	-2.251.100	-3.784.660	-2.923.500	-2.398.500	-1.471.000
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z. 17+31)	-4.508.599	-6.713.792	-7.601.925	-6.756.006	-6.422.241	-5.704.489

Teilergebnisplan Produktgruppe 1201 Straßenbau und -unterhaltung

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.121.117	2.899.000	3.289.000	3.251.500	3.239.000	3.239.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.621	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.639	5.215	6.215	6.215	6.215	6.215
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.030	5.250	5.250	5.250	5.250	5.250
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	117.369	51.943	46.000	46.000	46.000	46.000
10	= Ordentliche Erträge	3.252.776	2.965.408	3.350.465	3.312.965	3.300.465	3.300.465
11	- Personalaufwendungen	-1.829.956	-1.928.399	-2.220.220	-2.264.624	-2.309.916	-2.356.115
12	- Versorgungsaufwendungen	-172.340	-180.527	-223.457	-227.925	-232.483	-237.133
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-2.135.883	-2.028.000	-2.058.000	-1.978.000	-2.128.000	-2.278.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-4.192.489	-4.539.000	-4.491.700	-4.491.700	-4.491.700	-4.491.700
15	- Transferaufwendungen	-5.000	-25.000	-55.000	-55.000	-25.000	-25.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-58.350	-49.080	-51.080	-51.080	-51.080	-51.080
17	= Ordentliche Aufwendungen	-8.394.019	-8.750.006	-9.099.457	-9.068.329	-9.238.179	-9.439.028
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-5.141.243	-5.784.598	-5.748.992	-5.755.364	-5.937.714	-6.138.563
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-5.141.243	-5.784.598	-5.748.992	-5.755.364	-5.937.714	-6.138.563
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-5.141.243	-5.784.598	-5.748.992	-5.755.364	-5.937.714	-6.138.563
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-6.920	-27.744	-27.454	-27.454	-27.454	-27.454
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-5.148.163	-5.812.342	-5.776.446	-5.782.818	-5.965.168	-6.166.017

Teilfinanzplan Produktgruppe 1201 Straßenbau und -unterhaltung

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	85.139	0	50.000	12.500	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.621	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.639	5.215	6.215	6.215	6.215	6.215
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	7.137	5.250	5.250	5.250	5.250	5.250
07	+ Sonstige Einzahlungen	46.678	46.000	46.000	46.000	46.000	46.000
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	145.213	60.465	111.465	73.965	61.465	61.465
10	- Personalauszahlungen	-1.764.237	-1.852.461	-2.127.425	-2.169.973	-2.213.372	-2.257.640
11	- Versorgungsauszahlungen	-172.552	-180.527	-222.424	-226.872	-231.409	-236.037
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-1.769.821	-2.028.000	-2.058.000	-1.978.000	-2.128.000	-2.278.000
14	- Transferauszahlungen	-5.000	-25.000	-55.000	-55.000	-25.000	-25.000
15	- Sonstige Auszahlungen	-55.346	-48.580	-50.580	-50.580	-50.580	-50.580
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-3.766.956	-4.134.568	-4.513.429	-4.480.425	-4.648.361	-4.847.257
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-3.621.743	-4.074.103	-4.401.964	-4.406.460	-4.586.896	-4.785.792
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.246.703	5.552.500	9.598.940	688.500	1.383.500	1.296.000
19	+ Einzahl. aus Veräußerung v. Sachanlagen	40	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	131.600	0	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.246.743	5.565.500	9.743.540	701.500	1.396.500	1.309.000
24	- Auszahl. f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden	-365.314	-450.000	-1.175.000	-100.000	-100.000	-100.000
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3.290.940	-7.136.600	-10.093.200	-1.265.000	-2.435.000	-2.420.000
26	- Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-185.233	-230.000	-260.000	-260.000	-260.000	-260.000
28	- Auszahlungen v. aktivierbaren Zuwendungen	0	0	-2.000.000	-2.000.000	-1.000.000	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.841.487	-7.816.600	-13.528.200	-3.625.000	-3.795.000	-2.780.000
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	-1.594.744	-2.251.100	-3.784.660	-2.923.500	-2.398.500	-1.471.000
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z. 17+31)	-5.216.487	-6.325.203	-8.186.624	-7.329.960	-6.985.396	-6.256.792

Investitionen Produktgruppe 1201 Straßenbau und -unterhaltung							
Kreis Warendorf							
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022	bisher bereitgestellt (bis VJ)
OWG Investitionen oberhalb der Wertgrenze							
07.66.000 Schulwegsicherung/Verkehrssicherh	-803,96	-25.000	-12.500	-12.500	-12.500	-12.500	-45.949
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	25.000	12.500	12.500	12.500	12.500	291.600
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-803,96	-50.000	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000	-337.549
07.66.001 Ausbau von Radwegen	0,00	-9.000	-9.000	-9.000	-9.000	-9.000	60.232
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	21.000	21.000	21.000	21.000	21.000	391.689
24 - Auszahl. f. Erwerb v. Grundst. +Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	-7.400
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	-324.057
07.66.006 Sanierung Kreisstraßen, Brücken und Radwegen	-394.945,91	-246.000	-300.000	-300.000	-300.000	-300.000	-4.379.655
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	10.541
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-394.945,91	-246.000	-300.000	-300.000	-300.000	-300.000	-4.390.196
07.66.008 Straßenbauentwürfe	-92.420,20	-100.000	-80.000	-80.000	-80.000	-80.000	-938.264
24 - Auszahl. f. Erwerb v. Grundst. +Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	5.380
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-92.420,20	-100.000	-80.000	-80.000	-80.000	-80.000	-897.158
08.66.000 Ausbau mit Radweg K 4 Ahlen-Sendenh.I.+II.BA	-1.203,38	0	0	0	0	0	160.633
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	2.789.800
24 - Auszahl. f. Erwerb v. Grundst. +Gebäuden	-1.203,38	0	0	0	0	0	-4.248
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	-2.624.920
08.66.001 Ausbau K 13 Oelde-Marburg	-325.197,47	0	588.200	0	0	0	-2.123.814
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	174.800,00	0	456.600	0	0	0	2.473.400
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	131.600	0	0	0	600.700
24 - Auszahl. f. Erwerb v. Grundst. +Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	-13.415
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-499.997,47	0	0	0	0	0	-5.184.499
09.66.000 Ausbau Knoten K 19/B 64	0,00	0	0	0	0	-308.000	-2.511
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	462.000	6.200
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	-770.000	-8.711
09.66.003 K 23 Radweg BÜ Neubeckum	75.500,00	0	0	0	0	0	-184.825
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	75.500,00	0	0	0	0	0	444.100
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	-628.925
10.66.001 K 50 Orkotten Telgte Radwege I. BA	0,00	0	0	0	0	0	0
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	79.400,00	0	0	0	0	0	452.400
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-79.400,00	0	0	0	0	0	-452.400
10.66.004 Ausbau mit Radweg K 4 Ahlen-Sendenh. III.BA	-7.903,70	0	0	0	0	0	-643.378
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	1.339.800
24 - Auszahl. f. Erwerb v. Grundst. +Gebäuden	-5.466,04	0	0	0	0	0	-5.603
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.437,66	0	0	0	0	0	-1.977.575

Investitionen Produktgruppe 1201 Straßenbau und -unterhaltung							
Kreis Warendorf							
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022	bisher bereitgestellt (bis VJ)
11.66.001 Neubau Südumgehung Telgte	0,00	0	0	0	0	0	0
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	800.000,00	1.708.100	660.000	0	0	0	2.508.100
24 - Auszahl. f. Erwerb v. Grundst. +Gebäuden	-320.310,00	0	0	0	0	0	-320.310
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-479.690,00	-1.708.100	-660.000	0	0	0	-2.187.790
13.66.000 K 23/9 Werseradweg - Beckum-Vellern	0,00	0	0	0	0	-214.500	0
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	500.500	0
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	-715.000	0
13.66.001 K 18 Radweg Gröbblingen-Sassenberg K 51	31.397,79	400.000	150.000	38.000	0	0	426.606
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	56.000,00	400.000	150.000	38.000	0	0	456.000
24 - Auszahl. f. Erwerb v. Grundst. +Gebäuden	-11.528,87	0	0	0	0	0	-11.529
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-13.073,34	0	0	0	0	0	-17.865
13.66.002 K 7 Sicherung (Büstra) in Beelen	-10.528,51	0	0	0	0	0	-63.048
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	24.600,00	0	0	0	0	0	189.067
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-35.128,51	0	0	0	0	0	-252.114
13.66.004 K 23 Grunderneuerung Vellern - B 61 I. BA	0,00	-250.000	0	0	0	0	-250.000
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	375.000	0	0	0	0	375.000
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-625.000	0	0	0	0	-625.000
13.66.006 K 28 Grunderneuerung Beckum-Ahlen	0,00	-595.500	197.300	0	0	0	-595.500
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	400.000	197.300	0	0	0	400.000
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-995.500	0	0	0	0	-995.500
14.66.002 K 56 Radweg Wadersloh- Kreisgr.	15.005,93	0	0	0	0	0	-45.022
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	18.400,00	0	0	0	0	0	201.800
24 - Auszahl. f. Erwerb v. Grundst. +Gebäuden	-3.394,07	0	0	0	0	0	-3.568
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	-243.254
14.66.004 KV K45/B475 Beckum	0,00	0	-116.000	43.000	0	0	0
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	74.000	43.000	0	0	0
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-190.000	0	0	0	0
14.66.006 Grundsanierung und Ausbau K10 Ostbevern I.BA	-9.204,57	0	0	0	0	0	-524.716
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	134.000,00	0	0	0	0	0	777.200
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-143.204,57	0	0	0	0	0	-1.301.916
14.66.007 Grundsanierung und Ausbau K10 Ostbevern II.BA	0,00	0	0	0	0	-200.000	0
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	300.000	0
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	-500.000	0
15.66.002 Geräteträger Bauhof Warendorf	0,00	-190.000	0	0	0	0	-190.000
26 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	-190.000	0	0	0	0	-190.000
15.66.003 Optimierung Anbindung der K30 an L792	11.471,60	-120.000	-120.000	0	0	0	-122.528

Investitionen Produktgruppe 1201 Straßenbau und -unterhaltung							
Kreis Warendorf							
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022	bisher bereitgestellt (bis VJ)
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	49.323,12	780.000	780.000	0	0	0	829.323
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-37.851,52	-900.000	-900.000	0	0	0	-951.852
15.66.005 K19/1 Radweg Everswinkel, I. BA	-35.340,23	0	0	0	0	0	-76.880
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	48.700,00	0	0	0	0	0	215.600
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-84.040,23	0	0	0	0	0	-292.480
15.66.007 K19/1 Radweg Everswinkel, II. BA	0,00	-204.600	-204.600	0	0	0	-204.600
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	477.400	477.400	0	0	0	477.400
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-682.000	-682.000	0	0	0	-682.000
16.66.000 K 23/11 Vellern- Sünninghausen	-262.170,66	0	0	0	0	0	-262.171
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	340.800,00	0	0	0	0	0	340.800
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-602.970,66	0	0	0	0	0	-602.971
16.66.001 K 50 Grunderneuerung Münstertor-Orkotten	0,00	0	-176.000	0	0	0	0
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	264.000	0	0	0	0
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-440.000	0	0	0	0
16.66.002 K 50 Orkotten Telgte Radweg II. BA	0,00	0	0	0	0	0	0
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	344.700,00	0	0	0	0	0	344.700
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-344.700,00	0	0	0	0	0	-344.700
16.66.003 K 51 Grunderneuerung Fürchtorf I. BA	-210.663,71	0	0	0	0	0	-210.664
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	264.100,00	0	0	0	0	0	264.100
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-474.763,71	0	0	0	0	0	-474.764
16.66.004 K 51 Grunderneuerung Fürchtorf II. BA	0,00	-220.000	0	0	0	0	-220.000
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	330.000	0	0	0	0	330.000
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-550.000	0	0	0	0	-550.000
16.66.005 Schulwegsicherung in Oelde	70.527,26	0	0	0	0	0	70.527
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	72.000,00	0	0	0	0	0	72.000
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.472,74	0	0	0	0	0	-1.473
17.66.000 Mähkombination Bauhof Beckum	-85.620,50	0	0	0	0	0	-85.621
26 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-85.620,50	0	0	0	0	0	-85.621
17.66.001 2 Anhängestreuer Bauhöfe Beckum und Warendorf	-79.016,00	0	0	0	0	0	-79.016
26 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-79.016,00	0	0	0	0	0	-79.016
17.66.002 Mobilbagger Bauhof Beckum	0,00	0	-130.000	0	0	0	0
26 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	-130.000	0	0	0	0
17.66.003 Doppelkabine Bauhof Warendorf	0,00	0	-50.000	0	0	0	0
26 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	-50.000	0	0	0	0
17.66.004 LKW mit Ladekran Bauhof Warendorf	0,00	0	0	-200.000	0	0	0

Investitionen Produktgruppe 1201 Straßenbau und -unterhaltung							
Kreis Warendorf							
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022	bisher bereitgestellt (bis VJ)
26 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	0	-200.000	0	0	0
17.66.005 Erneuerung Westerbachbrücke K33	0,00	-140.000	-220.000	0	0	0	-140.000
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	210.000	330.000	0	0	0	210.000
24 - Auszahl. f. Erwerb v. Grundst. +Gebäuden	0,00	-350.000	-550.000	0	0	0	-350.000
17.66.006 Grundsanierung K 20 /8 Westkirchen	-2.111,54	0	0	0	0	0	-2.112
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.111,54	0	0	0	0	0	-2.112
17.66.007 Grundsanierung K 23/12 Wadersloh	4.380,00	-148.000	0	0	0	0	-143.620
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	4.380,00	222.000	0	0	0	0	226.380
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-370.000	0	0	0	0	-370.000
18.66.000 Doppelkabine Bauhof Beckum	0,00	0	-50.000	0	0	0	0
26 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	-50.000	0	0	0	0
18.66.001 Geräteträger Bauhof Beckum	0,00	0	0	0	-200.000	0	0
26 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	0	0	-200.000	0	0
18.66.002 Grunderneuerung K 4 Sendenhorst I. BA	0,00	0	0	-200.000	0	0	0
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	300.000	0	0	0
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	-500.000	0	0	0
18.66.003 Grunderneuerung K 4 Sendenhorst II. BA	0,00	0	0	0	-500.000	0	0
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	300.000	0	0
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	-500.000	0	0
18.66.004 Grunderneuerung K 5 Drensteinfurt Walstedde I. BA	0,00	-220.000	0	0	0	0	-220.000
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	330.000	0	0	0	0	330.000
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-550.000	0	0	0	0	-550.000
18.66.005 Grunderneuerung K 5 Drensteinfurt Walstedde II. BA	0,00	0	-220.000	0	0	0	0
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	330.000	0	0	0	0
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-550.000	0	0	0	0
18.66.006 Grundern. K 27 Ahlen mit Radweg und Querungshilfen	0,00	0	-319.760	0	0	0	0
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	920.440	0	0	0	0
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-1.240.200	0	0	0	0
18.66.007 K 46 Radweg Westbevern	0,00	0	-87.000	0	0	0	0
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	203.000	0	0	0	0
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-290.000	0	0	0	0
18.66.008 K 3 Veloroute Alverskirchen	0,00	0	0	0	-450.000	0	0
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	1.050.000	0	0
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	-1.500.000	0	0
18.66.009 Umgestaltung Kreisverkehr K 11 Oelde	0,00	-56.000	0	-56.000	0	0	-56.000

Investitionen Produktgruppe 1201 Straßenbau und -unterhaltung							
Kreis Warendorf							
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022	bisher bereitgestellt (bis VJ)
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	274.000	0	274.000	0	0	274.000
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-330.000	0	-330.000	0	0	-330.000
18.66.010 K 23 Grunderneuerung Vellern - B 61 II. BA	0,00	0	-250.000	0	0	0	0
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	375.000	0	0	0	0
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-625.000	0	0	0	0
19.66.000 K20/6 Hoetmar Einbau einer Querungshilfe	0,00	0	-30.000	0	0	0	0
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	120.000	0	0	0	0
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-150.000	0	0	0	0
19.66.001 Neubau der Olfe Brücke an der K 4/1	0,00	0	-60.000	0	0	0	0
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	465.000	0	0	0	0
24 - Auszahl. f. Erwerb v. Grundst. +Gebäuden	0,00	0	-525.000	0	0	0	0
19.66.002 Geräteträger Bauhof Warendorf	0,00	0	0	0	0	-200.000	0
26 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	0	0	0	-200.000	0
19.66.003 Büstra Bau an der Südumgehung Telgte	0,00	0	0	0	0	0	0
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	1.002.000	0	0	0	0
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-1.002.000	0	0	0	0
19.66.004 Neubau Südumgehung Telgte II.BA	0,00	0	0	0	0	0	0
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	2.400.000	0	0	0	0
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-2.400.000	0	0	0	0
19.66.005 Radweg K 6/6 Enniger	0,00	0	-37.500	0	0	0	0
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	87.500	0	0	0	0
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-125.000	0	0	0	0
19.66.006 100 Schlösser Route K 24 Beckum	0,00	0	-30.800	0	0	0	0
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	123.200	0	0	0	0
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-154.000	0	0	0	0
19.66.007 Grundsanierung K19/5 Telgte-Raestrup	0,00	0	-100.000	0	0	0	0
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	150.000	0	0	0	0
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-250.000	0	0	0	0
19.66.008 Breitbandausbau	0,00	0	-2.000.000	-2.000.000	-1.000.000	0	0
28 - Auszahlungen v. aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	-2.000.000	-2.000.000	-1.000.000	0	0
Summe	-1.308.847,76	-2.124.100	-3.667.660	-2.776.500	-2.551.500	-1.324.000	-11.091.894
UWG Investitionen unterhalb der Wertgrenze							
07.66.004 Fahrzeuge und Maschinen Bauhöfe	-20.596,52	-30.000	-20.000	-50.000	-50.000	-50.000	-1.682.364
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	75.000
19 + Einzahl. aus Veräußerung v. Sachanlagen	0,00	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	114.019

Kreis Warendorf

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022	bisher bereitgestellt (bis VJ)
26 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-20.596,52	-40.000	-30.000	-60.000	-60.000	-60.000	-1.871.383
Summe	-20.596,52	-30.000	-20.000	-50.000	-50.000	-50.000	-1.682.364

Erläuterungen:

Schulwegsicherung/Verkehrssicherheit Kreisstraßen

Inv. Nr. 07.66.000

Wenn Bedarf z. B. an Querungshilfen oder Fußgängersignalanlagen besteht, soll dieser gefördert werden.

Ausbau von Radwegen

Inv. Nr. 07.66.001

Sofern für den Radwegebau Landesmittel zur Verfügung gestellt werden, sollen diese genutzt werden. Die Förderhöhe für Radwege beträgt zurzeit 70 %.

Fahrzeuge und Maschinen Bauhöfe

Inv. Nr. 07.66.004

Veranschlagt ist die Ersatz- bzw. Neubeschaffung von Fahrzeugen und Maschinen für die Bauhöfe unterhalb der Wertgrenze von 50.000 €.

Anschaffungen über der Wertgrenze von 50.000 € werden einzeln veranschlagt. Durch Preissteigerung und Fahrzeugindex muss der Betrag nach oben korrigiert werden.

Sanierung Kreisstraßen, Brücken und Radwegen

Inv. Nr. 07.66.006

Dieser Betrag ist vorgesehen für den Ausbau/die Grundsanierung von Kreisstraßen, Brücken und Radwege als Investitionsmaßnahmen.

Im Haushaltsjahr 2019 ist eine VERPFLICHTUNG SERMÄCHTIGUNG zulasten des Jahres 2020 i. H. v. 300.000 € veranschlagt.

Straßenbauentwürfe

Inv. Nr. 07.66.008

Der Betrag wird für externe Straßen- und Radwegeplanung sowie Planung von Brückenbauwerken erforderlich. Darüber hinaus stehen Mittel bereit für landespflegerische Begleitpläne sowie vorbereitende Boden- und Baugrunduntersuchungen. Aufgrund der Elternzeit der einzigen Planerin im Sachgebiet Straßenbau wurde im Haushalt 2018 eine Gesamtsumme von 100.000 € für externe Planungsleistungen veranschlagt. Damit wurde diese Position im Vergleich zum Ansatz 2017 um 50.000 € erhöht. Nachdem die Planerin in Teilzeit zurück in den Dienst gekehrt ist, werden von dieser zahlreiche Planungen vorangebracht. Zur Bewältigung weiterer Planungen und zur Kompensation der genommenen Teilzeit wird der HH-Ansatz 2019 nicht auf das Niveau von 2017 sondern um lediglich 20.000 € auf 80.000 € gesenkt.

Ausbau mit Radweg K 4 Ahlen-Sendenh.I.+II.BA

Inv. Nr. 08.66.000

Die Maßnahme ist bereits abgeschlossen. Abschließende Buchungen in 2017 (Gründerwerb).

Ausbau K 13 Oelde-Marburg

Inv. Nr. 08.66.001

Die Kreisstraße 13 wurde im Jahr 2016 fertiggestellt und dem Verkehr übergeben. Die Zahlen wurden aktuell fortgeschrieben.

Ausbau Knoten K 19/B 64

Inv. Nr. 09.66.000

Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit ist es beabsichtigt, den Knoten Kreisstraße 19/Bundesstraße 64 einschließlich Sicherung des vorhandenen Bahnübergangs im Bereich des Bahnhofes Everswinkel/Raestrup umzubauen. Diese Maßnahme erfolgt im Zusammenhang mit der Sicherung der Kursbuchstrecke 406 Abschnitt Warendorf-Münster. Der Förderanteil beträgt 60 %.

K 23 Radweg BÜ Neubeckum

Inv. Nr. 09.66.003

Maßnahme ist bereits abgeschlossen. Zuwendung im Rahmen der Schlussabrechnung in 2017.

K 50 Orkotten Telgte Radwege I. BA

Inv. Nr. 10.66.001

Maßnahme ist bereits abgeschlossen. Zuwendungen im Rahmen der Schlussabrechnung in 2017 und an die Stadt Telgte weitergeleitet.

Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 1201 Straßenbau und -unterhaltung

Ausbau mit Radweg K 4 Ahlen-Sendenh. III.BA

Inv. Nr. 10.66.004

Die Maßnahme ist bereits abgeschlossen. Abschließende Buchungen in 2017 (Grunderwerb).

Neubau Südumgehung Telgte

Inv. Nr. 11.66.001

Zur Entlastung des innerörtlichen Straßennetzes und der damit verbundenen Verbesserung der Verkehrssicherheit ist auf einer Länge von 3,8 km der Neubau der Südumgehung Telgte als Kreisstraße 50n geplant. Die Gesamtmaßnahme ist mit 10,4 Mio. € veranschlagt und soll in drei Bauabschnitten durchgeführt werden. Die Durchführung der Maßnahme übernimmt entsprechend der abgeschlossenen Vereinbarung die Stadt Telgte.

Die Maßnahme wird nach dem Entflechtungsgesetz (früher GVFG) gefördert (60 %), die Mittel sind im Haushaltsplan des Kreises veranschlagt.

Die Stadt Telgte übernimmt 40 % der Kosten. Mit dem ersten Bauabschnitt verläuft auf einer Länge von 1,3 km von der Landesstraße 811 bis zur Büstra an der Kreisstraße 50 (vgl. Inv. Nr. 19.66.003) und wurde 2018 fertiggestellt. Der II. Bauabschnitt ist in 2019 vorgesehen (vgl. Inv. Nr. 19.66.004). Die Maßnahme ist den Kreis Warendorf kostenneutral.

K 23/9 Werseradweg - Beckum-Vellern

Inv. Nr. 13.66.000

Es ist geplant an der Kreisstraße 23 einen ca. 2,6 km langen Radweg anzulegen. Fördermittel nach dem Entflechtungsgesetz (früher GVFG) sind beantragt. Die Maßnahme wird nur bei entsprechender Förderung durchgeführt. Die Maßnahme wurde für das Jahr 2022 neu veranschlagt, da der Grunderwerb noch nicht durchgeführt werden konnte.

K 18 Radweg Gröbblingen-Sassenberg K 51

Inv. Nr. 13.66.001

Als Lückenschluss zwischen Milte und Sassenberg wurde der Bau des Abschnittes von der Kreisstraße 51 bis Dieker in 2018 mit einer Länge von 1,8 km durchgeführt. Der Förderanteil des Landes beträgt 70 %. Der Radweg wurde 2018 fertiggestellt. Die Schlussvermessung erfolgt in 2019.

K 23 Grunderneuerung Vellern - B 61 I. BA

Inv. Nr. 13.66.004

Es wurde auf der Kreisstraße 23 Vellern eine Grunderneuerung auf einer Länge von 2,6 km durchgeführt. Veranschlagt ist hier der I. Bauabschnitt mit einer Länge von 1,3 km. Die Durchführung erfolgt in zwei Bauabschnitten. Der II. Bauabschnitt ist in 2019 vorgesehen (vgl. Inv. Nr. 18.66.010). Der Förderanteil des Landes beträgt nach dem Entflechtungsgesetz (früher GVFG) 60 %.

K 28 Grunderneuerung Beckum-Ahlen

Inv. Nr. 13.66.006

Auf der Kreisstraße 28 Beckum-Ahlen wurde in 2018 eine Grunderneuerung durchgeführt. Der Förderanteil beträgt 60 %.

KV K45/B475 Beckum

Inv. Nr. 14.66.004

Der Landesbetrieb Straßen NRW plant den Umbau der Kreuzung Bundesstraße 475/Kreisstraße 45 in Beckum zu einem Kreisverkehrsplatz. Nach dem Bundesfernstraßengesetz hat sich der Kreis an den Kosten zu beteiligen. Es werden Fördermittel i. H. v. 60 % erwartet. Die Maßnahme wird nur bei entsprechender Förderung durchgeführt. Die Maßnahme wird auf das Jahr 2019 verschoben.

Grundsanierung und Ausbau K10 Ostbevern I.BA

Inv. Nr. 14.66.006

Maßnahme ist bereits abgeschlossen. Abschließende Buchung in 2017 (Bauausgaben). Zuwendungen im Rahmen der Schlussabrechnung in 2017.

Grundsanierung und Ausbau K10 Ostbevern II.BA

Inv. Nr. 14.66.007

Es ist vorgesehen, auf der Kreisstraße 10 Ostbevern-Kattenvenne eine Grundsanierung durchzuführen und diese auf eine entsprechende Fahrbahnbreite auszubauen. Fördermittel (60 %) werden in Aussicht gestellt. Die Durchführung erfolgt in zwei Bauabschnitten. Der I. Bauabschnitt wurde in 2016 fertiggestellt.

Geräteträger Bauhof Warendorf

Inv. Nr. 15.66.002

Anschaffung in 2018.

Optimierung Anbindung der K30 an L792

Inv. Nr. 15.66.003

Es ist vorgesehen, den Streckenverlauf der Kreisstraße 30 in Oelde im Zusammenhang mit der Bauwerksvertiefung durch den Landesbetrieb Straßen NRW zu optimieren. Die Maßnahme soll nach dem Entflechtungsgesetz (früher GVFG) i. H. v. 60 % gefördert werden. Den verbleibenden Eigenanteil von 40 % übernehmen je zu einem Drittel die Städte Ennigerloh und Oelde sowie der Kreis. Die Maßnahme wird nur bei entsprechender Förderung durchgeführt.

Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 1201 Straßenbau und -unterhaltung

K19/1 Radweg Everswinkel, I. BA

Inv. Nr. 15.66.005

Es ist geplant, entlang der Kreisstraße 19 von Everswinkel aus in Richtung Sendenhorst einen 3,15 km langen Radweg zu bauen. Veranschlagt ist hier der I. Bauabschnitt mit einer Länge von ca. 2 km. Aus fördertechnischen Gründen wurde der I. Bauabschnitt in zwei Teile aufgeteilt. Der erste Teil des I. Bauabschnittes wurde in 2017 fertiggestellt. Der zweite Teil des I. Bauabschnittes erfolgt voraussichtlich dieses Jahr. Es hat eine Verschiebung der Abgrenzung zwischen dem I. Bauabschnitt und dem II. Bauabschnitt gegeben (vgl. Inv. Nr. 15.66.007).

K19/1 Radweg Everswinkel, II. BA

Inv. Nr. 15.66.007

Es ist geplant, entlang der Kreisstraße 19 von Everswinkel aus in Richtung Sendenhorst einen 3,15 km langen Radweg zu bauen. Veranschlagt ist hier der II. Bauabschnitt mit einer Länge von ca. 1,15 km. Aus fördertechnischen Gründen wurde der I. Bauabschnitt in zwei Teile aufgeteilt. Der erste Teil des I. Bauabschnittes wurde in 2017 fertiggestellt. Der zweite Teil des I. Bauabschnittes erfolgt voraussichtlich dieses Jahr. Es hat eine Verschiebung der Abgrenzung zwischen dem I. Bauabschnitt (vgl. Inv. Nr. 15.66.005) und dem II. Bauabschnitt gegeben. Die Maßnahme wird nur bei entsprechender Förderung durchgeführt.

K 23/11 Vellern-Sünninghausen

Inv. Nr. 16.66.000

Maßnahme ist bereits abgeschlossen. Abschließende Buchungen (Bauausgaben) und Zuwendungen in 2017.

K 50 Grunderneuerung Münstertor-Orkotten

Inv. Nr. 16.66.001

Es ist geplant auf der Kreisstraße 50 vom der Bundesstraße 51 in das Gewerbegebiet Orkotten eine Grundsanierung durchzuführen. Die Maßnahme wird nur bei entsprechender Förderung durchgeführt.

K 50 Orkotten Telgte Radweg II. BA

Inv. Nr. 16.66.002

Im I. Bauabschnitt wurden die Radwege und die Fahrbahn ausgebaut. Im II. Bauabschnitt wurden die Radwege und die Fahrbahn sowie der Knotenpunkt Orkotten zu einem Kreisverkehrsplatz umgestaltet. Die Stadt Telgte hat lt. abgeschlossener Vereinbarung die Durchführung der Maßnahme übernommen und übernimmt 40 % der Kosten; 60 % sind Fördermittel nach dem Entflechtungsgesetz (früher GVFG), die im Haushaltsplan veranschlagt sind. Die Maßnahme ist somit für den Kreis kostenneutral.

K 51 Grunderneuerung Fürchtorf I. BA

Inv. Nr. 16.66.003

Es ist vorgesehen auf der Kreisstraße 51 Fürchtorf eine Grunderneuerung auf einer Länge von 3,5 km durchzuführen. Veranschlagt ist hier der I. Bauabschnitt mit einer Länge von 1,75 km. Die Durchführung erfolgt in zwei Bauabschnitten. Der II. Bauabschnitt ist in 2018 vorgesehen (vgl. Inv. Nr. 16.66.004). Der Förderanteil des Landes beträgt nach dem Entflechtungsgesetz (früher GVFG) 60 %. Die Maßnahme wird nur bei entsprechender Förderung durchgeführt.

K 51 Grunderneuerung Fürchtorf II. BA

Inv. Nr. 16.66.004

Es ist vorgesehen auf der Kreisstraße 51 Fürchtorf eine Grunderneuerung auf einer Länge von 3,5 km durchzuführen. Veranschlagt ist hier der II. Bauabschnitt mit einer Länge von 1,75 km. Der I. Bauabschnitt ist in 2017 vorgesehen (vgl. Inv. 16.66.003). Der Förderanteil des Landes beträgt nach dem Entflechtungsgesetz (früher GVFG) 60 %. Die Maßnahme wird nur bei entsprechender Förderung durchgeführt.

Der Ansatz wurde der allgemeinen Kostenentwicklung angepasst.

Schulwegsicherung in Oelde

Inv. Nr. 16.66.005

Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit ist beabsichtigt in 2017 drei Schulwegsicherungen in Form zweier Querungshilfen an der Kreisstraße 11 sowie einer Mittelinsel an der Kreisstraße 52 in Oelde einzubauen. Fördermittel i.H.v. 60 % werden erwartet. Die Maßnahme wird nur bei entsprechender Förderung durchgeführt.

Mähkombination Bauhof Beckum

Inv. Nr. 17.66.000

Anschaffung in 2017.

2 Anhängestreuer Bauhöfe Beckum und Warendorf

Inv. Nr. 17.66.001

Anschaffung in 2017.

Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 1201 Straßenbau und -unterhaltung

Mobilbagger Bauhof Beckum

Inv. Nr. 17.66.002

Am Bauhof Beckum ist ein kreiseigener Mobilbagger, Baujahr 1996, im regelmäßigen Einsatz. Der Bagger weist erhebliche Verschleißerscheinungen auf und hat enorme Motor- und Leistungsprobleme. Auch die Hydraulikleitungen sind inzwischen porös und bedürfen einer regelmäßigen Reparatur bzw. Auswechslung. Aus diesem Grund ist vorgesehen, einen gebrauchten Mobilbagger als Ersatz zu beschaffen.

Doppelkabine Bauhof Warendorf

Inv. Nr. 17.66.003

Die Allrad-Doppelkabine am Bahnhof in Warendorf, Baujahr 2009, ist inzwischen sehr reparaturanfällig und eine hohe Laufleistung aufzuweisen, da das Fahrzeug fast täglich im Einsatz ist. Es wird als Mannschaftstransporter sowie im Winterdienst auf Radwegen als Streufahrzeug eingesetzt. Die Soll-Haltedauer von 8 Jahren ist inzwischen überschritten worden. Daher ist dringend ein Austausch gegen ein Neufahrzeug erforderlich.

LKW mit Ladekran Bauhof Warendorf

Inv. Nr. 17.66.004

Der vorhandene LKW mit Ladekran am Bauhof in Warendorf stammt aus dem Jahr 2006. Er wird neben Materialtransporten auch für Baumaßnahmen sowie bei Winterdienstseinsätzen benötigt und ist somit eines der am meisten genutzten Fahrzeuge des Bauhofes. Um auch weiterhin die vorgenannten Aufgaben erfüllen zu können, ist ein Austausch gegen ein Neufahrzeug unumgänglich.

Im Haushaltsjahr 2019 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2020 i. H. v. 200.000 € veranschlagt.

Erneuerung Westerbachbrücke K33

Inv. Nr. 17.66.005

Ein Teil der Brücke wurde 1994 nur an der Oberfläche saniert. Im Rahmen der letzten Brückenprüfungen wurden vermehrt durchfeuchtete Stellen festgestellt. Da der Widerlageraufbau dem heutigen Standard nicht mehr entspricht, muss das gesamte Bauwerk dringend erneuert werden. Eine Sanierung ist daher nicht mehr wirtschaftlich. Der Förderanteil des Landes beträgt nach dem Entflechtungsgesetz (früher GVFG) 60 %.

Grundsanierung K 20 /8 Westkirchen

Inv. Nr. 17.66.006

Es ist vorgesehen auf der Kreisstraße 20 von Westkirchen aus auf einer Länge von 2,5 km eine Grundsanierung durchzuführen. Fördermittel i. H. v. 60 % werden erwartet. Die Maßnahme wird nur bei entsprechender Förderung durchgeführt.

Grundsanierung K 23/12 Wadersloh

Inv. Nr. 17.66.007

Es ist geplant, auf der Kreisstraße 23 von Wadersloh aus Richtung Sünninghausen auf einer Länge von 1,4 km eine Grunderneuerung vorzunehmen. Die Maßnahme wird nur bei einer entsprechenden Landesförderung (60 %) durchgeführt.

Doppelkabine Bauhof Beckum

Inv. Nr. 18.66.000

Die Allrad-Doppelkabine am Bauhof in Beckum, Baujahr 2009, ist inzwischen sehr reparaturanfällig und hat eine hohe Laufleistung aufzuweisen, da das Fahrzeug fast täglich im Einsatz ist. Es wird als Mannschaftstransporter sowie im Winterdienst auf Radwegen als Streufahrzeug eingesetzt. Die Soll-Haltedauer von 8 Jahren ist inzwischen überschritten worden. Daher ist dringend ein Austausch gegen ein Neufahrzeug erforderlich.

Geräteträger Bauhof Beckum

Inv. Nr. 18.66.001

Der Unimog U400 aus dem Baujahr 2007 (Bauhof Beckum) hat inzwischen eine hohe Reperaturanfälligkeit. In den vergangenen drei Jahren wurden teure Reparaturen durchgeführt. Das Fahrzeug wird für Mäharbeiten sowie im Winterdienst benötigt. Die Soll-Haltedauer von 8 Jahren ist inzwischen um mehrere Jahre überschritten, daher ist ein Austausch gegen ein Neufahrzeug dringend erforderlich.

Grunderneuerung K 4 Sendenhorst I. BA

Inv. Nr. 18.66.002

Es ist vorgesehen auf der Kreisstraße 4 Sendenhorst eine Grunderneuerung auf einer Länge von 4,2 km durchzuführen. Veranschlagt ist hier der I. Bauabschnitt mit einer Länge von 2,1 km. Die Durchführung erfolgt in zwei Bauabschnitten. Der II. Bauabschnitt ist in 2021 vorgesehen (vgl. Inv. Nr. 18.66.003). Der Förderanteil des Landes beträgt nach dem Entflechtungsgesetz (früher GVFG) 60 %. Die Maßnahme wird nur bei entsprechender Förderung durchgeführt.

Im Haushaltsjahr 2019 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2020 i.H.v. 500.000 € veranschlagt.

Grunderneuerung K 4 Sendenhorst II. BA

Inv. Nr. 18.66.003

Es ist vorgesehen auf der Kreisstraße 4 Sendenhorst eine Grunderneuerung auf einer Länge von 4,2 km durchzuführen. Veranschlagt ist hier der II. Bauabschnitt mit einer Länge von 2,1 km. Der I. Bauabschnitt ist in 2020 vorgesehen (vgl. Inv. Nr. 18.66.002). Der Förderanteil des Landes beträgt nach dem Entflechtungsgesetz (früher GVFG) 60 %. Die Maßnahme wird nur bei entsprechender Förderung durchgeführt.

Im Haushaltsjahr 2020 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2021 i. H. v. 500.000 € veranschlagt.

Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 1201 Straßenbau und -unterhaltung

Grunderneuerung K 5 Drensteinfurt Walstedde I. BA

Inv. Nr. 18.66.004

Es wurde auf der Kreisstraße 5 Drensteinfurt-Walstedde in 2018 eine Grunderneuerung auf einer Länge von 4,4 km durchgeführt. Veranschlagt ist hier der I. Bauabschnitt mit einer Länge von 2,2 km. Die Durchführung erfolgt in zwei Bauabschnitten. Der II. Bauabschnitt ist in 2019 vorgesehen (vgl. Inv. Nr. 18.66.005). Der Förderanteil des Landes beträgt nach dem Entflechtungsgesetz (früher GVFG) 60 %.

Grunderneuerung K 5 Drensteinfurt Walstedde II. BA

Inv. Nr. 18.66.005

Es ist vorgesehen auf der Kreisstraße 5 Drensteinfurt Walstedde eine Grunderneuerung auf einer Länge von 4,4 km durchzuführen. Veranschlagt ist hier der II. Bauabschnitt mit einer Länge von 2,2 km. Der I. Bauabschnitt ist in 2018 gebaut worden (vgl. Inv. Nr. 18.66.004). Der Förderanteil des Landes beträgt nach dem Entflechtungsgesetz (früher GVFG) 60 %. Die Maßnahme wird nur bei entsprechender Förderung durchgeführt.

Grundern. K 27 Ahlen mit Radweg und Querungshilfen

Inv. Nr. 18.66.006

Es ist geplant auf der Kreisstraße 27 eine Grunderneuerung auf einer Länge von ca. 850 Meter durchzuführen. Auf Wunsch der Stadt Ahlen soll auf der südlichen Seite ein Radweg sowie zwei Querungshilfen gebaut werden. Die Gesamtmaßnahme soll nach dem Entflechtungsgesetz (früher GVFG) i.H.v. 60 % gefördert werden. Den Eigenanteil von 40 % für den Radweg i.H.v. 136.000 € sowie für die Querungshilfen i.H.v. 40.000 € übernimmt die Stadt Ahlen. Die Maßnahme wird nur bei entsprechender Förderung durchgeführt.

K 46 Radweg Westbevern

Inv. Nr. 18.66.007

Es ist geplant entlang der Kreisstraße 46 von Westbevern aus in Richtung Brock einen Radweg (ca. 900 Meter) zu bauen. Es wird eine Förderung i.H.v. 70 % erwartet.

K 3 Veloroute Alverskirchen

Inv. Nr. 18.66.008

2015 haben die Städte und Gemeinden in der Stadtregion Münster als erste Region in Deutschland den Titel „Energie- und Klimaschutzregion“ durch die Bundesgeschäftsstelle European Energy Award verliehen bekommen. Vor dem Hintergrund der Zunahme von Radverkehrsreichweiten sollen durch Qualitätsverbesserungen im Alltagsradwegenetz wichtige Voraussetzungen für eine verstärkte Radnutzung in der Stadtregion geschaffen werden. Auf der Grundlage von stadtreionalen Netzanalysen haben die Städte und Gemeinden in der Stadtregion ein Konzept mit einem System von Stadt- Stadtreionalen Velorouten entwickelt.

Umgestaltung Kreisverkehr K 11 Oelde

Inv. Nr. 18.66.009

Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit sollen im Bereich der Kreisverkehre am Berliner Ring im Zuge der Kreisstraße 11 die Radverkehrsanlagen umgestaltet werden. Zusätzlich soll auf Wunsch der Stadt Oelde eine Verbesserung des Verkehrsflusses aus der Straße „Zum Sundern“ auf die Kreisstraße 11 durch einen neu angelegten Minikreisverkehr erzielt werden. In Abstimmung mit dem Kreis und der Stadt Oelde wird die Maßnahme nach 2020 verschoben. Im Rahmen der Einplanungsgespräche 2019 wird diese Maßnahme wieder mit Priorität 1 zur Erlangung einer 60%igen Förderung (nach dem Entflechtungsgesetz) bei der Bezirksregierung vorgestellt. Für die Mittelanmeldung des Haushaltes 2020 wird eine Kostenfortschreibung erfolgen, um etwaige Kostensteigerungen abzubilden.

K 23 Grunderneuerung Vellern - B 61 II. BA

Inv. Nr. 18.66.010

Es ist vorgesehen auf der Kreisstraße 23 Vellern eine Grunderneuerung auf einer Länge von 2,6 km durchzuführen. Veranschlagt ist hier der II. Bauabschnitt mit einer Länge von 1,3 km. Die Durchführung erfolgt in zwei Bauabschnitten. Der I. Bauabschnitt wurde in 2018 gebaut (vgl. Inv. Nr. 13.66.004). Der Förderanteil des Landes beträgt nach dem Entflechtungsgesetz (früher GVFG) 60 %. Die Maßnahme wird nur bei entsprechender Förderung durchgeführt.

K20/6 Hoetmar Einbau einer Querungshilfe

Inv. Nr. 19.66.000

Auf der Kreisstraße 20/6 ist der Einbau einer Querungshilfe geplant. Die Maßnahme wird durch die Stadt Warendorf durchgeführt. Antragssteller ist der Kreis Warendorf. Der Förderanteil des Landes beträgt nach dem Entflechtungsgesetz (früher GVFG) 30 %. Den verbleibenden Eigenanteil von 40 % übernehmen je zur Hälfte die Stadt Warendorf sowie der Kreis Warendorf. Die Maßnahme wird nur bei entsprechender Förderung durchgeführt.

Neubau der Olfe Brücke an der K 4/1

Inv. Nr. 19.66.001

Die Kreisstraße 4/1 mit dem Brückenbauwerk über die Olfe, verbindet als Ortsdurchfahrt in nördlicher Richtung die Stadt Ahlen und die Stadt Sendenhorst. Die Tragfähigkeit des Bauwerks ist u. a. auf Grund von Korrosionsschäden nicht mehr im vollen Umfang gegeben, sodass die Brücke auf 30 Tonnen lastbeschränkt ist. Eine Sanierung der Brücke, welche im Zuge des Straßenbaulastüberganges dieser OD von der Stadt Ahlen zu leisten wäre, wird sich nach gegenwärtiger Kosten-schätzung auf rd. 150.000 € belaufen. Nach intensiven Gesprächen der Fachabteilungen von Stadt und Kreis sind sich beide einig darüber, dass ein kompletter Neu-bau der Olfebrücke die fachlich sinnvollste Lösung darstellt. Der von der Stadt zu leistende Sanierungsaufwand in Höhe von 150.000 € fließt in die Finanzierung

Erläuterungen - Investitionen Produktgruppe 1201 Straßenbau und -unterhaltung

des Neubaus ein. Dies wurde mit der Stadt einvernehmlich abgestimmt. Darüber hinaus sollen Fördermittel des Landes nach dem Entflechtungsgesetz (früher GVFG) beantragt werden (Förderanteil 60 %). Die Maßnahme wird nur bei entsprechender Förderung durchgeführt.

Geräteträger Bauhof Warendorf

Inv. Nr. 19.66.002

Der Unimog U 20 am Bauhof in Warendorf, Baujahr 2008, hat inzwischen eine hohe Reparaturanfälligkeit. Aufgrund seiner Bauart und der damit geringeren Leistung als zu einem normalen Unimog sind der Verschleiß als auch die Motorbelastung des Fahrzeugs deutlich höher. Das Fahrzeug wird für die Mäharbeiten und im Winterdienst eingesetzt. Die Soll-Haltedauer von 8 Jahren ist inzwischen um mehrere Jahre überschritten worden. Daher ist dringend ein Austausch gegen ein Neufahrzeug erforderlich.

Büstra Bau an der Südumgehung Telgte

Inv. Nr. 19.66.003

Das Verkehrskonzept des Landes / der Bahn sieht vor, dass auf der Strecke Münster - Rehda-Wiedenbrück nur noch technisch gesicherte Bahnübergänge zugelassen werden. Daraus resultiert, dass zur Entlastung des innerörtlichen Straßennetzes und der damit verbundenen Verbesserung der Verkehrssicherheit die Anbindung der Südumgehung an das vorhandene Straßennetz über einen beschränkten Bahnübergang (Büstra) zu erfolgen hat. Die Maßnahme soll nach dem Entflechtungsgesetz (früher GVFG) i. H. v. 60 % gefördert werden. Den Eigenanteil von 40 % übernimmt die Stadt Telgte. Die Maßnahme ist für den Kreis Warendorf kostenneutral.

Neubau Südumgehung Telgte II.BA

Inv. Nr. 19.66.004

Es ist ein Neubau der Südumgehung Telgte als K 50n geplant. Die Maßnahme soll in drei Bauabschnitten durchgeführt werden. Die Durchführung der Maßnahme übernimmt entsprechend der abgeschlossenen Vereinbarung die Stadt Telgte. Die Maßnahme wird nach dem Entflechtungsgesetz (früher GVFG) gefördert (60%), die Mittel sind im Haushaltsplan des Kreises veranschlagt. Die Stadt Telgte übernimmt 40 % der Kosten. Der I. Bauabschnitt wurde in 2018 fertiggestellt (vgl. Inv. Nr. 11.66.001). Der Bau der Büstra Anlage im Zuge des I. BA ist in 2019 vorgesehen (vgl. Inv. Nr. 19.66.003) und wird einzeln veranschlagt. Die Maßnahme ist für den Kreis Warendorf kostenneutral. Die Stadt übernimmt den Kostenanteil des Kreises. Eine entsprechende Vereinbarung liegt vor.

Radweg K 6/6 Enniger

Inv. Nr. 19.66.005

Als Lückenschluss zwischen dem Wirtschaftswegenetz und des Radwegenetz entlang der Kreisstraße 1 Vorhelm - Enniger ist auf einer Strecke von 250 m entlang der Kreisstraße 6/6 ein Radweg geplant. Der Förderanteil des Landes beträgt nach dem Entflechtungsgesetz (früher GVFG) 70 %. Die Maßnahme wird nur bei entsprechender Förderung durchgeführt.

100 Schlösser Route K 24 Beckum

Inv. Nr. 19.66.006

Das Kooperationsprojekt "Radtouristische Infrastruktur- und Marketingoffensive Schlösser- und Burgenregion Münsterland" ist ein Teil des Gesamtprojektes "Schlösser- und Burgenregion Münsterland". Es dient der Verbesserung und der Vermarktung der Radwegeinfrastruktur entlang der 100 Schlösser Route und umfasst mehrere Teilprojekte, die in ihrer Gesamtheit dazu beitragen sollen, höhere Umsätze und mehr Wertschöpfung im Zusammenhang mit dem Thema Schlösser und Burgen im Münsterland zu generieren. Entlang der Kreisstraße 24 Abschnitt 1 in Beckum erfolgt ein Aus- bzw. Neubau eines möglichst 2,50 m breiten Radweges in asphaltierter Bauweise im Zuge der 100 Schlösserroute auf einer Länge von ca. 800 m von Station 3,100 bis 3,900. Der Förderanteil des Landes beträgt nach dem Entflechtungsgesetz (früher GVFG) 80 % (123.200 €). Die Maßnahme wird nur bei entsprechender Förderung durchgeführt.

Grundsanierung K19/5 Telgte-Raestrup

Inv. Nr. 19.66.007

Es ist geplant auf der Kreisstraße 19 Telgte-Raestrup eine Grundsanierung auf einer Länge von 0,95 km durchzuführen. Die Maßnahme soll nach dem Entflechtungsgesetz (früher GVFG) i. H. v. 60 % gefördert werden. Die Maßnahme wird nur bei entsprechender Förderung durchgeführt.

Breitbandausbau

Inv. Nr. 19.66.008

Insgesamt wird der Breitbandausbau im Außenbereich des Kreisgebiets Warendorf die öffentliche Hand voraussichtlich 120 Mio. € kosten. Hiervon sollen 90 Prozent durch Landes- und Bundesförderung finanziert werden. Vom verbleibenden Eigenanteil übernehmen die kreisangehörigen Kommunen 6 Mio. €. Zunächst war man davon ausgegangen, dass der Breitbandausbau insgesamt 60 Mio. € kosten würde, durch ein Upgrade auf das Glasfasernetz hat sich der Gesamtbetrag erhöht, sodass der Kreis durch dieses Upgrade den Eigenanteil zum Teil mitübernehmen wird, soweit dieser nicht vom Land NRW getragen wird. Der mögliche Eigenanteil des Kreises i. H. v. 5 Mio. € soll auf die Jahre 2019 und 2020 mit jeweils 2 Mio. € und auf das Jahr 2021 mit 1 Mio. € aufgeteilt werden.

Im Haushaltsjahr 2019 ist eine V E R P F L I C H T U N G S E R M Ä C H T I G U N G zulasten des Jahres 2020 i. H. v. 2.000.000 € sowie für das Jahr 2021 i. H. v. 1.000.000 € veranschlagt.

Produktbeschreibung Produkt 120110 Straßenbau und -unterhaltung

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Amt für Umweltschutz
Kurzbeschreibung	Aufgaben des Straßenbaulastträgers
Allgemeine Ziele	Erhalt und Ausbau der Straßen und Radwege als wichtige Infrastruktur Kurzfristige, antragstellerfreundliche und rechtmäßige Bearbeitung von Stellungnahmen.
Wirk.-orientierte Ziele	Die Bearbeitungszeit von Stellungnahmen bei Bauanträgen soll 4 Wochen nicht überschreiten. Die Bearbeitungszeit bei Planungen soll im Rahmen der vorgeschriebenen Frist erfolgen. Der Winterdienst auf Kreisstraßen soll innerhalb von 3 Stunden abgeschlossen sein.
Auftragsgrundlage	Straßen- und Wegegesetz NW
Zielgruppen	Bürgerinnen und Bürger, Kommunen, Gewerbetreibende

Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Prozentsatz der Bauanträge, die in weniger als 4 Wochen bearbeitet werden	100%	100 %	85 %
Prozentsatz der Bearbeitungszeiten bei Planungen, die im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Frist erfolgen	100 %	100 %	85 %
Prozentsatz der Erledigung des Winterdienstes innerhalb von 3 Stunden	100 %	100 %	100 %

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Kreisstraßen (in km)	366	363	363
Radwege (in km)	171	171	173
Brückenbauwerke (Anzahl)	75	76	76
Anzahl Stellungnahmen Bauanträge	526 *)	70 **)	70 **)
Anzahl übrige Anträge Bauleitplanung, Bundesimmissionsschutzgesetz	321 *)	40 **)	40 **)

Erläuterungen

*) Bezieht sich auf die Anträge im gesamten Amt

**) Bezieht sich auf die Anträge in den jeweiligen Produkten/Sachgebieten

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2018	vollzeitverrechnet 2019
Stellen höherer Dienst	0,21	0,21
Stellen gehobener Dienst	4,40	4,17
Stellen mittlerer Dienst	26,42	28,42
Summe	31,03	32,80

Teilergebnisplan Produkt 120110 Straßenbau und -unterhaltung

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.121.117	2.899.000	3.289.000	3.251.500	3.239.000	3.239.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.621	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.639	5.215	6.215	6.215	6.215	6.215
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.030	5.250	5.250	5.250	5.250	5.250
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	117.369	51.943	46.000	46.000	46.000	46.000
10	= Ordentliche Erträge	3.252.776	2.965.408	3.350.465	3.312.965	3.300.465	3.300.465
11	- Personalaufwendungen	-1.829.956	-1.928.399	-2.220.220	-2.264.624	-2.309.916	-2.356.115
12	- Versorgungsaufwendungen	-172.340	-180.527	-223.457	-227.925	-232.483	-237.133
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-2.135.883	-2.028.000	-2.058.000	-1.978.000	-2.128.000	-2.278.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-4.192.489	-4.539.000	-4.491.700	-4.491.700	-4.491.700	-4.491.700
15	- Transferaufwendungen	-5.000	-25.000	-55.000	-55.000	-25.000	-25.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-58.350	-49.080	-51.080	-51.080	-51.080	-51.080
17	= Ordentliche Aufwendungen	-8.394.019	-8.750.006	-9.099.457	-9.068.329	-9.238.179	-9.439.028
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-5.141.243	-5.784.598	-5.748.992	-5.755.364	-5.937.714	-6.138.563
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-5.141.243	-5.784.598	-5.748.992	-5.755.364	-5.937.714	-6.138.563
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-5.141.243	-5.784.598	-5.748.992	-5.755.364	-5.937.714	-6.138.563
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-6.920	-27.744	-27.454	-27.454	-27.454	-27.454
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-5.148.163	-5.812.342	-5.776.446	-5.782.818	-5.965.168	-6.166.017

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 120110 Straßenbau und -unterhaltung

zu Nr. 02

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen für den Straßenbau (vgl. Pos. 13).

zu Nr. 04

Verwaltungsgebühren im Rahmen von Vergaben und Sondernutzungserlaubnissen.

zu Nr. 05

Jagdpatchanteile des Kreises im Zuge der Kreisstraßen. Der Kreis Warendorf stellt der Stadt Beckum die Entnahme von Verkehrszeichen und Zubehör in Rechnung.

zu Nr. 06

Es handelt sich um die Kostenerstattung der Städte und Gemeinden an den Kreis Warendorf für den Winterdienst auf Kreisstraßen in den Ortsdurchfahrten, die erstmals 2012 abgerechnet wurden. Über die Durchführung (Räumen und Streuen) des Winterdienstes sind entsprechende Koordinierungsvereinbarungen abgeschlossen worden.

zu Nr. 07

Veranschlagt sind Erlöse aus Entschädigungsleistungen für Unfallschäden an Straßen i. H. v. 45.000 € (wie Vorjahr) sowie andere sonstige Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit i. H. v. 1.000 € (wie Vorjahr).

Erträge aus der Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen sind in unterschiedlicher Höhe auch im Ergebnis 2017 sowie im Ansatz 2018 enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 120110 Straßenbau und -unterhaltung

zu Nr. 13

Die Mittel i. H. v. 2.028.000 € stehen im Wesentlichen bereit für:

Unterhaltung der Kreisstraßen

Es steht ein Betrag i. H. v. 350.000 € (wie Vorjahr) zur Verfügung. Dieser wird u. a. benötigt für die Vergabe von Fremdfirmen für kleine Straßenbaumaßnahmen, Entsorgungskosten für Müll, Bankettschälgut, Grabenaushub, Reparatur- und Wartungskosten von Lichtzeichenanlagen, Anmietung von Fremdfahrzeugen sowie Schutzplanken inklusive Montage.

Unterhaltung Touristischer Radwege

Der Betrag i. H. v. 5.000 € (wie Vorjahr) steht u.a. für die Anbringung von Hinweisschildern für das Radwegenetz im Kreis insbesondere Emsradweg, Werseradweg und der 100-Schlösser-Route zur Verfügung (Kreisentwicklungsprogramm WAF 2030).

Allgemeine Decken- und Brückensanierung

Für die dringend erforderliche Sanierung ist ein Betrag i. H. v. 600.000 € (wie Vorjahr) vorgesehen. Die konkrete Festlegung der Maßnahmen erfolgt im Frühjahr 2019.

Vermessungskosten/Straßendatenbank

Für erforderliche Vermessungen bei Sanierungsmaßnahmen sowie Bestandserfassungen der Kreisstraßendatenbank ist ein Betrag i. H. v. 70.000 € (wie Vorjahr) vorgesehen.

Salzstreuen auf Kreisstraßen in Ortsdurchfahrten

Der Kreis hat sich mit den Städten und Gemeinden vertraglich vereinbart, den Winterdienst auf den Kreisstraßen in den Ortsdurchfahrten durchzuführen. Für die Tätigkeiten ist ein Betrag i. H. v. 10.000 € (wie Vorjahr) veranschlagt. Die entsprechende Einnahme ist in Nr. 06 veranschlagt.

Straßenbegleitender Bewuchs an innerörtlichen Kreisstraßen sowie Baumpflege und -kontrolle innerhalb der Ortsdurchfahrten

Der Kreis hat mit den Städten und Gemeinden vereinbart, dass diese für den Kreis Grünpflege sowie Baumpflege und -kontrollen in den Ortsdurchfahrten übernehmen. Auf Grundlage des Kreistagsbeschlusses vom 13.05.2015 sind die entsprechenden Vereinbarungen mit den Städten und Gemeinden abgeschlossen worden. Es ist ein Betrag i. H. v. 156.000 € (wie Vorjahr) vorgesehen.

Unterhaltung von Fahrzeugen, Geräten und Maschinen

Für die Reparatur der Fahrzeuge, Geräte und Maschinen sowie für Diesel und Fahrzeugversicherungen steht ein Betrag i. H. v. 270.000 € (wie Vorjahr) zur Verfügung.

Unterhaltung sonst. bewegliches Vermögen inklusive Software

Für die Anschaffung sind 10.000 € vorgesehen (wie Vorjahr).

Verbrauchsmittel Bauhöfe

Hierzu zählt der Verbrauch u. a. von Salz, Schotter, Split, Schildern sowie der Ersatz von Schildern plus Zubehör. Es ist ein Betrag i. H. v. 200.000 € (wie Vorjahr) vorgesehen.

Aufwendungen für den Erwerb von Vorräten

In Saerbeck lagern 1.000 Tonnen Salz als Notfallreserve. Für das Verwalten der Salzreserve (Miete) stehen 15.000 € (wie Vorjahr) zur Verfügung.

Strom

Veranschlagt ist ein Betrag i. H. v. 10.000 € (wie Vorjahr) für die Kosten der Stromversorgung von Ampeln auf Kreisstraßen.

Abgaben/Entwässerung Kreisstraßen/Ortsdurchfahrten/Erschwererbeiträge

Für die Ortsdurchfahrten der Kreisstraßen sind gemäß der städtischen Satzungen Niederschlagsgebühren zu entrichten. Durch den Übergang der Straßenbaulast für die Ortsdurchfahrten in Ahlen auf den Kreis sind ab dem 01.01.2014 ebenfalls Niederschlagsgebühren zu zahlen.

Es ist ein Betrag i. H. v. 272.000 € (wie Vorjahr) vorgesehen. Für die Erschwererbeiträge ist ein Betrag i. H. v. 20.000 € eingeplant (wie Vorjahr).

Beteiligung Hebebühne

Der Eichenprozessionsspinner ist entlang der Kreisstraßen und der begleitenden Radwege im Kreis Warendorf erstmalig 2017 im moderaten Umfang gesichtet und bekämpft worden. Aufgrund eines milden Winters 2017/2018 und eines warmen Frühlings 2018 haben sich die Populationen des EPS um ein Vielfaches vermehren können. Eine Bekämpfung dieser großen Zahl war sowohl für den Kreis als auch für die kreisangehörigen Kommunen nur mit deutlich höherem Aufwand möglich.

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 120110 Straßenbau und -unterhaltung

Die Stadt Warendorf hat hierzu beschlossen, eine Hebebühne für die künftige Bekämpfung für den Standort des Interkommunalen Bauhofes zu beschaffen. Der Kreis Warendorf wird sich an den Anschaffungskosten dieser Hebebühne zur Hälfte beteiligen. Es wird mit Anschaffungskosten von rd. 60.000 € gerechnet. Wirtschaftliches wie privatrechtliches Eigentum an der Hebebühne geht auf die Stadt Warendorf über. Hinsichtlich der Nutzung und Unterhaltung der Hebebühne wird zwischen Kreis und Stadt eine Vereinbarung geschlossen werden.

Breitband

In Zusammenarbeit mit der gfw beteiligt sich der Kreis an dem Bundesprogramm "Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland". Die Kosten i. H. v. 40.000 € (wie Vorjahr) entstehen für die externen Beratungs- und Planungsleistungen zur Unterstützung der Kommunen im Kreis Warendorf bei dem Projekt Breitbandversorgung.

zu Nr. 15

Mittel zur Bereitstellung örtlicher Initiativen für Radwege: 50.000 € (Vorjahr: 20.000 €). Mit der Erhöhung des Ansatzes um 30.000 € soll der künftige Radweg entlang der L547 von Warendorf nach Freckenhorst (ca. 2 km) gefördert werden. Im Radwegekonzept des Kreises genießt dieser Radweg mit die höchste Priorität. Kostenbeteiligungen für Hochborde und Entwässerung in Ortsdurchfahrten: 5.000 € (wie Vorjahr)

zu Nr. 16

Allgemeine Geschäftsausgaben, Honorare für Brückenprüfungen im Rahmen der jährlichen Kontrollen, Dienstkleidung und Reisekosten. Als Ergebnis einer Gefährdungsbeurteilung wurden die Kosten für Schutz- und Dienstkleidung entsprechend erhöht.

zu Nr. 28

Aufwand für Vermessungen durch das Amt 62 (25.000 €, siehe Produkt 090210).

Der erhöhte Aufwand entsteht wegen der Durchführung eines Flurbereinigungsverfahrens an der K5.

Des Weiteren werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 2.454 € veranschlagt.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 280.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Teilergebnisplan Produktgruppe 1202 ÖPNV

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.153.122	3.649.960	3.569.960	3.569.960	3.569.960	3.569.960
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	415.846	294.200	375.000	387.000	399.000	411.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	712.471	971	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	5.281.439	3.945.131	3.944.960	3.956.960	3.968.960	3.980.960
11	- Personalaufwendungen	-133.732	-133.929	-135.474	-138.184	-140.948	-143.765
12	- Versorgungsaufwendungen	-12.310	-12.538	-13.635	-13.908	-14.186	-14.469
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-2.335.839	-1.589.040	-1.475.040	-1.495.040	-1.515.040	-1.535.040
15	- Transferaufwendungen	-3.047.147	-2.526.699	-1.745.100	-1.745.100	-1.745.100	-1.745.100
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-71.349	-82.950	-2.950	-2.950	-2.950	-2.950
17	= Ordentliche Aufwendungen	-5.600.377	-4.345.156	-3.372.199	-3.395.182	-3.418.224	-3.441.324
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-318.938	-400.025	572.761	561.778	550.736	539.636
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-318.938	-400.025	572.761	561.778	550.736	539.636
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-318.938	-400.025	572.761	561.778	550.736	539.636
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-569	-485	-537.074	-537.074	-537.074	-537.074
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-319.507	-400.510	35.687	24.704	13.662	2.562

Teilfinanzplan Produktgruppe 1202 ÖPNV

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.359.958	3.649.960	3.569.960	3.569.960	3.569.960	3.569.960
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	429.290	294.200	375.000	387.000	399.000	411.000
07	+ Sonstige Einzahlungen	797.548	0	0	0	0	0
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	4.586.796	3.944.160	3.944.960	3.956.960	3.968.960	3.980.960
10	- Personalauszahlungen	-120.421	-121.522	-123.599	-126.072	-128.594	-131.164
11	- Versorgungsauszahlungen	-12.291	-12.538	-13.572	-13.844	-14.121	-14.403
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-1.389.266	-1.589.040	-1.475.040	-1.495.040	-1.515.040	-1.535.040
14	- Transferauszahlungen	-2.285.578	-2.526.699	-1.745.100	-1.745.100	-1.745.100	-1.745.100
15	- Sonstige Auszahlungen	-71.351	-82.950	-2.950	-2.950	-2.950	-2.950
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-3.878.907	-4.332.749	-3.360.261	-3.383.006	-3.405.805	-3.428.657
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	707.889	-388.589	584.699	573.954	563.155	552.303
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	0	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z. 17+31)	707.889	-388.589	584.699	573.954	563.155	552.303

Produktbeschreibung Produkt 120210 ÖPNV

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Amt für Planung und Naturschutz
Kurzbeschreibung	Nahverkehrsplanung und -umsetzung, Förderung, Fahrplanauskunft, Mitwirkung RVM, ZVM Bus und Zweckverband SPNV
Allgemeine Ziele	- Erhaltung und Anpassung der guten Angebotsqualität im ÖPNV und SPNV im Kreis Warendorf - Verbesserung der Infrastruktur und Steigerung der Attraktivität des ÖPNV/SPNV - Interessenvertretung des Kreises bei Verkehrsunternehmen und beim Zweckverband
Auftragsgrundlage	Regionalisierungsgesetz NW, Satzung Zweckverband/SPNV Münsterland
Zielgruppen	Nutzer des ÖPNV/SPNV, Städte und Gemeinden des Kreises, Verkehrsunternehmen

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Schienenstrecken im Personenverkehr (auf 4 Strecken) in km	87	87	87
Bahnhöfe bzw. Haltepunkte für den Reiseverkehr (Anzahl)	12	12	12
Zugkilometer pro Jahr (ca.)	1.900.000	1.900.000	1.900.000
Anzahl der Buslinien (Regionalverkehr, Stadt- und Ortsverkehr, Nachtbuslinien)	115	115	115

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2018	vollzeitverrechnet 2019
Stellen höherer Dienst	0,29	0,34
Stellen gehobener Dienst	1,10	1,10
Stellen mittlerer Dienst	0,03	0,03
Summe	1,42	1,47

Teilergebnisplan Produkt 120210 ÖPNV

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.153.122	3.649.960	3.569.960	3.569.960	3.569.960	3.569.960
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	415.846	294.200	375.000	387.000	399.000	411.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	712.471	971	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	5.281.439	3.945.131	3.944.960	3.956.960	3.968.960	3.980.960
11	- Personalaufwendungen	-133.732	-133.929	-135.474	-138.184	-140.948	-143.765
12	- Versorgungsaufwendungen	-12.310	-12.538	-13.635	-13.908	-14.186	-14.469
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-2.335.839	-1.589.040	-1.475.040	-1.495.040	-1.515.040	-1.535.040
15	- Transferaufwendungen	-3.047.147	-2.526.699	-1.745.100	-1.745.100	-1.745.100	-1.745.100
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-71.349	-82.950	-2.950	-2.950	-2.950	-2.950
17	= Ordentliche Aufwendungen	-5.600.377	-4.345.156	-3.372.199	-3.395.182	-3.418.224	-3.441.324
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-318.938	-400.025	572.761	561.778	550.736	539.636
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-318.938	-400.025	572.761	561.778	550.736	539.636
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-318.938	-400.025	572.761	561.778	550.736	539.636
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-569	-485	-537.074	-537.074	-537.074	-537.074
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-319.507	-400.510	35.687	24.704	13.662	2.562

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 120210 ÖPNV**zu Nr. 02**

Das Land NRW gewährt dem Kreis Warendorf eine jährliche ÖPNV-Pauschale, die aktuell 976.990 € beträgt. 80% der Pauschale sollen an Verkehrsunternehmen mit beauftragten Verkehrsleistungen zur Fahrzeugförderung und zum Ausgleich der Kosten für Verkehrsleistungen verwandt werden. Zusätzlich wird eine Pauschale nach § 11a ÖPNV-Gesetz NRW - Ausbildungsverkehrspauschale i. H. v. 1.922.970 € gewährt. Von dieser Pauschale sind mindestens 87,5 % der Mittel an Verkehrsunternehmen weiterzuleiten. Die verbleibenden Mittel (20 % ÖPNV-Pauschale / 12,5 % § 11a-Pauschale) stehen dem Kreis für eigene Ausgaben im ÖPNV und anfallende Personal- und Sachkosten zur Verfügung. Außerdem erhält der Kreis eine pauschale Zuwendung vom Zweckverband Schienenpersonennahverkehr für Fahrgastinformationen i. H. v. 50.000 € (80 % von 62.500 € Aufwendungen). Zusätzlich ist hier die Zuwendung des Landes für das MobiTicket i. H. v. 650.000 € veranschlagt.

zu Nr. 06

Es sind die Einnahmen aufgrund wettbewerblicher Verfahren eingestellt. Die Erhöhung der in den Folgejahren erwarteten Einnahmen ergibt sich aus der jährlichen Preisgleitungsklausel. Weitere Erläuterungen siehe unter Nr. 13.

zu Nr. 07

Erträge aus der Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen sind in unterschiedlicher Höhe auch im Ergebnis 2017 sowie im Ansatz 2018 enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 13

Enthalten ist die Kostenbeteiligung des Kreises an der ZVM-Bus sowie Personal- und Sachkosten für die Förderung nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG (ÖPNV-Pauschale) und § 11a ÖPNVG. Darüber hinaus stehen Mittel für erforderliche Verkehrszählungen und rechtliche Beratungen zur Verfügung. Für die Kostenbeteiligung an der ZVM-Bus sind 235.000 € (Vorjahr 225.000 €) jährlich eingestellt. Teile dieser Mittel können aus dem Eigenanteil der Förderung nach § 11a ÖPNVG und der ÖPNV-Pauschale ausgeglichen werden. Für die Kosten der Verkehrsleistung aufgrund Wettbewerbsverfahren sind 620.000 € eingestellt. Aufgrund der Preisgleitungsklausel erhöht sich der Ansatz jährlich um 3%. Als Einnahme sind bei der Nr. 06 Erstattungen der entsprechenden Kommunen für den Ortsverkehr und die Einnahmen im Regional-Verkehr in Gesamthöhe von 375.000 € sowie bei der Nr. 02 245.000 € ÖPNV-Pauschale für vom Kreis beauftragte Linie veranschlagt. Weitere Mittel in Höhe von 536.600 € der ÖPNV-Pauschale sollen zur Deckung der Verluste der RVM verwandt werden - s. Produkt 010610 -Haushaltssteuerung- (RVM).

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 120210 ÖPNV**zu Nr. 15**

Veranschlagt sind Aufwendungen aus der Ausbildungsverkehrspauschale nach § 11a ÖPNVG (87,5 % von 1.922.970 € = 1.682.599 €) sowie Mittel in Höhe von 62.500 € für die Fahrgastinformation.

Weitere Mittel siehe Produkt 010610 -Haushaltssteuerung- (RVM)

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 474 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 280.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Zusätzlich ist ab dem Jahr 2019 eine interne Verrechnung für einen Teil der ÖPNV-Pauschale eingerichtet (536.600 € - vgl. Produkt 010610 "Haushaltssteuerung").

Dieser Betrag soll zur Deckung der Verluste der RVM verwandt werden (bisher direkte Fahrzeugförderung).

Produktbereich 13

Teilergebnisplan Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	130.314	165.900	172.900	172.900	172.900	172.900
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	313.376	230.000	210.000	210.000	210.000	210.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	543	260	950	950	950	950
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.176	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	13.087	9.476	2.100	2.100	2.100	2.100
10	= Ordentliche Erträge	458.496	405.636	385.950	385.950	385.950	385.950
11	- Personalaufwendungen	-570.749	-576.098	-639.802	-652.596	-665.648	-678.961
12	- Versorgungsaufwendungen	-52.171	-53.932	-64.394	-65.682	-66.996	-68.335
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-430.575	-434.000	-444.000	-444.000	-444.000	-444.000
15	- Transferaufwendungen	-38.745	-55.000	-55.000	-55.000	-55.000	-55.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-10.399	-14.190	-14.190	-14.190	-14.190	-14.190
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.102.639	-1.133.220	-1.217.386	-1.231.468	-1.245.834	-1.260.486
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-644.143	-727.584	-831.436	-845.518	-859.884	-874.536
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-644.143	-727.584	-831.436	-845.518	-859.884	-874.536
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-644.143	-727.584	-831.436	-845.518	-859.884	-874.536
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-2.605	-2.210	-2.858	-2.858	-2.858	-2.858
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-646.749	-729.794	-834.294	-848.376	-862.742	-877.394

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege

Auszug aus dem Stellenplan

Anzahl der vollzeitverrechneten Stellen (Vorjahr)

- höherer Dienst: 0,40 (0,40)
- gehobener Dienst: 6,14 (6,15)
- mittlerer Dienst: 1,88 (0,88)
- **Summe: 8,42 (7,43)**

Teilfinanzplan Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	130.314	165.900	172.900	172.900	172.900	172.900
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	311.137	230.000	210.000	210.000	210.000	210.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	543	260	950	950	950	950
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.176	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige Einzahlungen	2.303	2.100	2.100	2.100	2.100	2.100
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	445.473	398.260	385.950	385.950	385.950	385.950
10	- Personalauszahlungen	-469.397	-481.841	-556.265	-567.389	-578.737	-590.312
11	- Versorgungsauszahlungen	-52.243	-53.932	-64.096	-65.378	-66.686	-68.019
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-154.370	-434.000	-444.000	-444.000	-444.000	-444.000
14	- Transferauszahlungen	-59.360	-55.000	-55.000	-55.000	-55.000	-55.000
15	- Sonstige Auszahlungen	-10.502	-14.140	-14.140	-14.140	-14.140	-14.140
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-745.872	-1.038.913	-1.133.501	-1.145.907	-1.158.563	-1.171.471
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-300.399	-640.653	-747.551	-759.957	-772.613	-785.521
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	0	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z. 17+31)	-300.399	-640.653	-747.551	-759.957	-772.613	-785.521

Teilergebnisplan Produktgruppe 1301 Natur und Landschaft

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	130.314	165.900	172.900	172.900	172.900	172.900
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	313.376	230.000	210.000	210.000	210.000	210.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	543	260	950	950	950	950
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.176	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	13.087	9.476	2.100	2.100	2.100	2.100
10	= Ordentliche Erträge	458.496	405.636	385.950	385.950	385.950	385.950
11	- Personalaufwendungen	-570.749	-576.098	-639.802	-652.596	-665.648	-678.961
12	- Versorgungsaufwendungen	-52.171	-53.932	-64.394	-65.682	-66.996	-68.335
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-430.575	-434.000	-444.000	-444.000	-444.000	-444.000
15	- Transferaufwendungen	-38.745	-55.000	-55.000	-55.000	-55.000	-55.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-10.399	-14.190	-14.190	-14.190	-14.190	-14.190
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.102.639	-1.133.220	-1.217.386	-1.231.468	-1.245.834	-1.260.486
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-644.143	-727.584	-831.436	-845.518	-859.884	-874.536
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-644.143	-727.584	-831.436	-845.518	-859.884	-874.536
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-644.143	-727.584	-831.436	-845.518	-859.884	-874.536
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-2.605	-2.210	-2.858	-2.858	-2.858	-2.858
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-646.749	-729.794	-834.294	-848.376	-862.742	-877.394

Teilfinanzplan Produktgruppe 1301 Natur und Landschaft							
Kreis Warendorf							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	130.314	165.900	172.900	172.900	172.900	172.900
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	311.137	230.000	210.000	210.000	210.000	210.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	543	260	950	950	950	950
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.176	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige Einzahlungen	2.303	2.100	2.100	2.100	2.100	2.100
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	445.473	398.260	385.950	385.950	385.950	385.950
10	- Personalauszahlungen	-469.397	-481.841	-556.265	-567.389	-578.737	-590.312
11	- Versorgungsauszahlungen	-52.243	-53.932	-64.096	-65.378	-66.686	-68.019
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-154.370	-434.000	-444.000	-444.000	-444.000	-444.000
14	- Transferauszahlungen	-59.360	-55.000	-55.000	-55.000	-55.000	-55.000
15	- Sonstige Auszahlungen	-10.502	-14.140	-14.140	-14.140	-14.140	-14.140
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-745.872	-1.038.913	-1.133.501	-1.145.907	-1.158.563	-1.171.471
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-300.399	-640.653	-747.551	-759.957	-772.613	-785.521
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	0	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z. 17+31)	-300.399	-640.653	-747.551	-759.957	-772.613	-785.521

Produktbeschreibung Produkt 130110 Landschaftspflege, Naturschutz

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Amt für Planung und Naturschutz
Kurzbeschreibung	Anwendung der Eingriffsregelung, Stellungnahmen zu Einzelvorhaben und Planungen, Bewertung des Eingriffs, Festlegung von Ausgleichsmaßnahmen, Umsetzung von Ersatzmaßnahmen, Artenschutz
Allgemeine Ziele	- kurzfristige, antragstellerfreundliche und rechtmäßige Erarbeitung von Stellungnahmen - Erhaltung der Biotopvielfalt und des Landschaftsbildes der Münsterländischen Parklandschaft
Auftragsgrundlage	Bundesnaturschutzgesetz und Landesnaturschutzgesetz NRW
Zielgruppen	Antragsteller/-innen und Investoren/-innen im Kreis Warendorf, Städte und Gemeinden des Kreises

Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Prozentsatz der Stellungnahmen zu Bauanträgen, die innerhalb von 3 Wochen bearbeitet wurden	100 %	100 %	100 %
Prozentsatz der Stellungnahmen zu den übrigen Planungen, die innerhalb der gesetzten Frist erfolgten	100 %	100 %	100 %
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Anzahl Bauanträge	851	700	800
Anzahl übrige Anträge	530	550	550
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2018	vollzeitverrechnet 2019	
Stellen höherer Dienst	0,40	0,40	
Stellen gehobener Dienst	6,15	6,14	
Stellen mittlerer Dienst	0,88	1,88	
Summe	7,43	8,42	

Teilergebnisplan Produkt 130110 Landschaftspflege, Naturschutz

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	130.314	165.900	172.900	172.900	172.900	172.900
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	313.376	230.000	210.000	210.000	210.000	210.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	543	260	950	950	950	950
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.176	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	13.087	9.476	2.100	2.100	2.100	2.100
10	= Ordentliche Erträge	458.496	405.636	385.950	385.950	385.950	385.950
11	- Personalaufwendungen	-570.749	-576.098	-639.802	-652.596	-665.648	-678.961
12	- Versorgungsaufwendungen	-52.171	-53.932	-64.394	-65.682	-66.996	-68.335
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-430.575	-434.000	-444.000	-444.000	-444.000	-444.000
15	- Transferaufwendungen	-38.745	-55.000	-55.000	-55.000	-55.000	-55.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-10.399	-14.190	-14.190	-14.190	-14.190	-14.190
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.102.639	-1.133.220	-1.217.386	-1.231.468	-1.245.834	-1.260.486
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-644.143	-727.584	-831.436	-845.518	-859.884	-874.536
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-644.143	-727.584	-831.436	-845.518	-859.884	-874.536
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-644.143	-727.584	-831.436	-845.518	-859.884	-874.536
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-2.605	-2.210	-2.858	-2.858	-2.858	-2.858
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-646.749	-729.794	-834.294	-848.376	-862.742	-877.394

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 130110 Landschaftspflege, Naturschutz

zu Nr. 02

Veranschlagt sind die Zuwendungen des Landes für die Ausführung der Landschaftspläne (siehe Nr. 13). Die Zuwendungsquote beträgt im Durchschnitt 70 %. Des Weiteren sind Zuwendungen des Landes zu den Kosten der Pflegemaßnahmen in Naturschutzgebieten i. H. v. 70 % (32.900 €) veranschlagt.

zu Nr. 04

Veranschlagt sind Verwaltungsgebühren in Höhe von 5.000 €. Aufgrund eines Erlasses des Umweltministerium (MULNV) vom 17.07.2018 zur Gebührenordnung ist der Betrag um 25.000 € geringer als im HH 2018 veranschlagt.

Für Ausgleichszahlungen für Eingriffe nach dem Landesnaturschutzgesetz werden 205.000 € veranschlagt (wie Vorjahr). Im Rahmen der Eingriffsregelung können die erforderlichen Ausgleichsverpflichtungen durch Ausgleichszahlungen an die untere Naturschutzbehörde abgegolten werden.

Die entsprechenden Mittel sind für Maßnahmen des Natur- und Landschaftsschutzes zu verwenden. Hierzu bietet sich u.a. die Anlage von so genannten Ökopools an. Die Mittel stehen auch für ökologische Maßnahmen zur Umsetzung der Landschaftsplanung und der Wasserrahmenrichtlinie zur Verfügung.

zu Nr. 07

Veranschlagt sind Buß- und Zwangsgelder (2.000 €).

Erträge aus der Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen sind in unterschiedlicher Höhe auch im Ergebnis 2017 sowie im Ansatz 2018 enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

Des Weiteren sind hier Zahlungseingänge auf abgeschriebene Forderungen i. H. v. 100 € (wie Vorjahr) veranschlagt.

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 130110 Landschaftspflege, Naturschutz

zu Nr. 13

Die Mittel dienen vorwiegend zur Ausführung der Landschaftspläne Drensteinfurter Platte, Wadersloh, Alverskirchen, Ahlen, Beckum, Warendorf-Milte, Östliche Emsaue/Beelen, Telgte, Ostbevern, Sassenberg und Sendenhorst (Aufwand: 200.000 € pro Jahr). Die Umsetzung erfolgt sowohl nach der Förderrichtlinie Naturschutz (FöNa) als auch nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes (ELER). Ein Teil des Eigenanteils (40.000 €) wird aus Ausgleichsgeldern finanziert.

Außerdem sind Maßnahmen der Landschaftspflege und des Naturschutzes (84.000 €) veranschlagt. Die Mittel stehen für die Pflege in Naturschutzgebieten sowie an Naturdenkmälern und die Betreuung der Watt- und Wiesenvögel zur Verfügung. Ein Teil dieser Maßnahmen mit einem Umfang von 22.000 € soll von der Biostation Münsterland durchgeführt werden. Dieses Arbeits- und Maßnahmenprogramm wird vom Land direkt gefördert (80 %).

Für die Pflegemaßnahmen in Naturschutzgebieten (Kosten 47.000 € - Vorjahr 37.000 €) gewährt das Land eine Zuwendung von 70 %. Die Kostensteigerung ergibt sich aus der Erhöhung der Pauschale für ehrenamtliche Helfer. Für anfallende notwendige Verkehrssicherungsmaßnahmen an Naturdenkmälern werden 15.000 € (wie Vorjahr) eingestellt.

Der Ansatz enthält darüber hinaus erwartete Ausgleichszahlungen (Nr. 04) in Höhe von 200.000 € für Ersatzmaßnahmen nach dem Landesnaturschutzgesetz. Der Bestand der Ersatzgelder betrug Mitte 2018 172.000 €. Ersatzgelder sind innerhalb der nächsten fünf Jahre nach Eingang zweckgebunden für Ersatzmaßnahmen zu verausgaben.

zu Nr. 15

- Sonderprogramm für Naturschutz und Landschaftspflege: 30.000 € (wie Vorjahr)
- Kreiskulturlandschaftsprogramm: 25.000 € (wie Vorjahr)

zu Nr. 16

Aufwendungen für Fortbildung und andere Geschäftsausgaben.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 2.858 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 280.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbereich 14

Teilergebnisplan Produktbereich 14 Umweltschutz

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	143.418	177.400	127.140	79.900	46.900	8.200
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	317.568	280.000	280.000	280.000	280.000	280.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	43.927	113.000	134.000	40.000	5.000	5.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	58.481	25.400	8.050	8.050	8.050	8.050
10	= Ordentliche Erträge	563.393	595.800	549.190	407.950	339.950	301.250
11	- Personalaufwendungen	-2.026.921	-2.072.678	-2.200.559	-2.244.568	-2.289.460	-2.335.251
12	- Versorgungsaufwendungen	-182.305	-194.035	-221.478	-225.908	-230.425	-235.035
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-46.500	-75.700	-75.100	-75.100	-75.100	-75.100
15	- Transferaufwendungen	-34.397	-85.000	-85.000	-85.000	-85.000	-65.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-162.466	-376.250	-374.100	-198.800	-108.550	-54.550
17	= Ordentliche Aufwendungen	-2.452.589	-2.803.663	-2.956.237	-2.829.376	-2.788.535	-2.764.936
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-1.889.196	-2.207.863	-2.407.047	-2.421.426	-2.448.585	-2.463.686
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-1.889.196	-2.207.863	-2.407.047	-2.421.426	-2.448.585	-2.463.686
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-1.889.196	-2.207.863	-2.407.047	-2.421.426	-2.448.585	-2.463.686
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-11.964	-11.122	-9.271	-9.271	-9.271	-9.271
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-1.901.160	-2.218.985	-2.416.318	-2.430.697	-2.457.856	-2.472.957

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produktbereich 14 Umweltschutz

Auszug aus dem Stellenplan

Anzahl der vollzeitverrechneten Stellen (Vorjahr)

- höherer Dienst: 1,54 (1,54)
- gehobener Dienst: 17,75 (16,75)
- mittlerer Dienst: 10,89 (10,89)
- **Summe: 30,18 (29,18)**

Teilfinanzplan Produktbereich 14 Umweltschutz

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	121.974	177.400	127.140	79.900	46.900	8.200
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	316.218	280.000	280.000	280.000	280.000	280.000
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	42.429	113.000	134.000	40.000	5.000	5.000
07	+ Sonstige Einzahlungen	17.400	8.050	8.050	8.050	8.050	8.050
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	498.020	578.450	549.190	407.950	339.950	301.250
10	- Personalauszahlungen	-1.789.728	-1.850.970	-2.003.165	-2.043.227	-2.084.092	-2.125.774
11	- Versorgungsauszahlungen	-182.830	-194.035	-220.454	-224.864	-229.361	-233.950
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-47.400	-75.700	-75.100	-75.100	-75.100	-75.100
14	- Transferauszahlungen	-8.035	-85.000	-85.000	-85.000	-85.000	-65.000
15	- Sonstige Auszahlungen	-159.554	-375.900	-373.750	-198.450	-108.200	-54.200
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-2.187.547	-2.581.605	-2.757.469	-2.626.641	-2.581.753	-2.554.024
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-1.689.527	-2.003.155	-2.208.279	-2.218.691	-2.241.803	-2.252.774
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0	0	-20.000	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	-20.000	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	0	0	-20.000	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z. 17+31)	-1.689.527	-2.003.155	-2.228.279	-2.218.691	-2.241.803	-2.252.774

Teilergebnisplan Produktgruppe 1401 Gewässerschutz

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	286.854	265.000	265.000	265.000	265.000	265.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.498	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	46.051	17.011	7.050	7.050	7.050	7.050
10	= Ordentliche Erträge	334.403	287.011	277.050	277.050	277.050	277.050
11	- Personalaufwendungen	-1.517.611	-1.554.651	-1.669.545	-1.702.933	-1.736.992	-1.771.734
12	- Versorgungsaufwendungen	-135.996	-145.540	-168.033	-171.394	-174.821	-178.318
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0	-600	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	-34.397	-85.000	-85.000	-85.000	-85.000	-65.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-17.585	-30.400	-29.400	-43.400	-29.400	-29.400
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.705.590	-1.816.191	-1.951.978	-2.002.727	-2.026.213	-2.044.452
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-1.371.187	-1.529.180	-1.674.928	-1.725.677	-1.749.163	-1.767.402
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-1.371.187	-1.529.180	-1.674.928	-1.725.677	-1.749.163	-1.767.402
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-1.371.187	-1.529.180	-1.674.928	-1.725.677	-1.749.163	-1.767.402
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-9.210	-8.799	-6.992	-6.992	-6.992	-6.992
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-1.380.397	-1.537.979	-1.681.920	-1.732.669	-1.756.155	-1.774.394

Teilfinanzplan Produktgruppe 1401 Gewässerschutz

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	288.340	265.000	265.000	265.000	265.000	265.000
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
07	+ Sonstige Einzahlungen	13.550	7.050	7.050	7.050	7.050	7.050
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	301.890	277.050	277.050	277.050	277.050	277.050
10	- Personalauszahlungen	-1.384.634	-1.427.368	-1.563.551	-1.594.820	-1.626.717	-1.659.252
11	- Versorgungsauszahlungen	-136.426	-145.540	-167.256	-170.602	-174.014	-177.495
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	0	-600	0	0	0	0
14	- Transferauszahlungen	-8.035	-85.000	-85.000	-85.000	-85.000	-65.000
15	- Sonstige Auszahlungen	-12.165	-30.050	-29.050	-43.050	-29.050	-29.050
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-1.541.261	-1.688.558	-1.844.857	-1.893.472	-1.914.781	-1.930.797
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-1.239.371	-1.411.508	-1.567.807	-1.616.422	-1.637.731	-1.653.747
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0	0	-20.000	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	-20.000	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	0	0	-20.000	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z. 17+31)	-1.239.371	-1.411.508	-1.587.807	-1.616.422	-1.637.731	-1.653.747

Kreis Warendorf

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022	bisher bereitgestellt (bis VJ)
UWG Investitionen unterhalb der Wertgrenze							
19.66.009 Beschaffung Fahrzeug Rufbereitschaft	0,00	0	-20.000	0	0	0	0
26 - Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0	-20.000	0	0	0	0
Summe	0,00	0	-20.000	0	0	0	0

Erläuterungen:

Beschaffung Fahrzeug Rufbereitschaft

Inv. Nr. 19.66.009

Die untere Wasserbehörde des Kreises Warendorf hat gemäß der Umwetalarm-Richtlinie eine Rufbereitschaft zur Abwehr und Eindämmung von Umweltgefahren, ausgelöst durch Schadens- oder Gefahrenfällen, eingerichtet. Zur Wahrnehmung dieser Aufgabe stand der Rufbereitschaft hierzu bislang ein ausgemusterter Kastenwagen aus dem Fuhrpark des Kreises zur Verfügung. Diesen gilt es aufgrund des Alters, Kilometerstand und Wartungsintensität auszumustern und gleichzeitig ein Ersatzfahrzeug zu beschaffen. Es wird sich bei dem Ersatzfahrzeug um einen gebrauchten Kastenwagen handeln (jünger 2 Jahre, weniger 20.000 km), für dessen Anschaffung insgesamt 20.000 € in Ansatz gebracht werden (einfaches Ausstattungsprofil).

Produktbeschreibung Produkt 140110 Landwirtsch. Wasserwirtschaft

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Amt für Umweltschutz
Kurzbeschreibung	Regelung der wasser- und ergänzenden abfallwirtschaftlichen Belange auf landwirtschaftlichen Betrieben und Anwesen im Außenbereich Wasserversorgung
Allgemeine Ziele	Kurzfristige, antragstellerfreundliche und rechtmäßige Bearbeitung von Stellungnahmen.
Wirk.-orientierte Ziele	Die Bearbeitungszeit von Stellungnahmen bei Bauanträgen soll 4 Wochen nicht überschreiten. Die Bearbeitungszeit bei Planungen soll im Rahmen der vorgeschriebenen Frist erfolgen.
Auftragsgrundlage	Wasserhaushaltsgesetz, Landeswassergesetz, Anlagenverordnung, Klärschlammverordnung, Bioabfallverordnung, Düngeverordnung
Zielgruppen	Landwirte, Bevölkerung im Außenbereich, Industrie- und Gewerbebetriebe

Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Prozentsatz der Bauanträge, die in weniger als 4 Wochen bearbeitet werden	90 %	100 %	85 %
Prozentsatz der Bearbeitungszeiten bei Planungen, die im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Frist erfolgen	100 %	100 %	85 %

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Kleinkläranlagen	6.300	6.750	6.750
Landwirtschaftliche Betriebe (ca. 1.200 im Haupterwerb)	2.650	2.650	2.650
Wasserschutzgebiete mit einer Gesamtfläche von 3.344 ha (Anzahl)	7	7	7
Behälteranlagen	500	500	500
Direkteinleiter	100	100	100
Abfüllplätze	250	250	250
Anzahl abschließender Stellungnahmen Bauanträge	526 *)	575 **)	600 **)
Anz.l übrige Anträge Bauleitplanung, BundesimmissionsschutzG	321 *)	15 **)	15 **)

Erläuterungen	*) Bezieht sich auf die Anträge im gesamten Amt **) Bezieht sich auf die Anträge in den jeweiligen Produkten/Sachgebieten

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2018	vollzeitverrechnet 2019
Stellen höherer Dienst	0,21	0,21
Stellen gehobener Dienst	2,90	3,90
Stellen mittlerer Dienst	6,17	6,17
Summe	9,28	10,28

Teilergebnisplan Produkt 140110 Landwirtsch. Wasserwirtschaft

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	205.987	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	24.256	5.626	4.050	4.050	4.050	4.050
10	= Ordentliche Erträge	230.243	209.626	208.050	208.050	208.050	208.050
11	- Personalaufwendungen	-535.200	-594.773	-678.973	-692.552	-706.403	-720.533
12	- Versorgungsaufwendungen	-55.688	-55.680	-68.336	-69.702	-71.096	-72.519
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0	-300	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-10.237	-9.250	-9.250	-16.250	-9.250	-9.250
17	= Ordentliche Aufwendungen	-601.124	-660.003	-756.559	-778.504	-786.749	-802.302
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-370.881	-450.377	-548.509	-570.454	-578.699	-594.252
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-370.881	-450.377	-548.509	-570.454	-578.699	-594.252
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-370.881	-450.377	-548.509	-570.454	-578.699	-594.252
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-4.209	-4.386	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-375.090	-454.763	-551.509	-573.454	-581.699	-597.252

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 140110 Landwirtsch. Wasserwirtschaft
zu Nr. 04

Die Gebühren werden erhoben für wasserrechtliche Erlaubnisse und Überprüfungen.

zu Nr. 06

Erlöse aus Kostenerstattungen für Maßnahmen nach dem Ordnungsbehördengesetz.

zu Nr. 07

Veranschlagt sind Buß- und Zwangsgelder i. H. v. 4.000 € (wie Vorjahr).

Erträge aus der Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen sind in unterschiedlicher Höhe auch im Ergebnis 2017 sowie im Ansatz 2018 enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 16

Veranschlagt sind u. a. Geschäftsaufwendungen, Kosten für Wasserproben, Reisekosten sowie Kostenbeitrag i. H. v. 7.000 € für den Tag der Landwirtschaft (insgesamt 14.000 €; siehe auch im Produkt 140120).

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 3.000 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 280.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbeschreibung Produkt 140120 Wasserwirtschaft und Gewässerschutz

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Amt für Umweltschutz
Kurzbeschreibung	Regelung der abwasserrechtlichen Anforderungen im Bereich der Gemeinden und der Gewerbe- und Industriebetriebe
Allgemeine Ziele	Kurzfristige, antragstellerfreundliche und rechtmäßige Bearbeitung von Stellungnahmen, sowie Schutz der Gewässer.
Wirk.-orientierte Ziele	Die Bearbeitungszeit der Stellungnahmen bei Bauanträgen soll 4 Wochen nicht überschreiten. Die Bearbeitungszeit bei Planungen soll im Rahmen der vorgeschriebenen Frist erfolgen.
Auftragsgrundlage	Wasserhaushaltsgesetz, Landeswassergesetz, Anlagenverordnung
Zielgruppen	Gemeinden, Industrie- und Gewerbebetriebe, Bürgerinnen und Bürger

Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Prozentsatz der Bauanträge, die in weniger als 4 Wochen bearbeitet werden	100%	100 %	85 %
Prozentsatz der Bearbeitungszeiten bei Planungen, die im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Frist erfolgen	100 %	100 %	85 %

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Kommunale Abwassereinleitungen	692	700	700
Gewerbliche Abwassereinleitungen	629	600	600
Behälteranlagen	2.065	2.000	2.000
Tankstellen und gewerbliche Abfüllplätze	539	530	500
Sonstige Gewässer i.S.d. Landeswassergesetzes (in km)	3.400	3.400	3.400
Gewässer mit festgesetztem Überschwemmungsgebiet (in km)	270	270	270
Anzahl Stellungnahmen Bauanträge	526 *)	110 **)	110 **)
Anzahl übrige Anträge Bauleitplanung, Bundesimmissionsschutzgesetz	321 *)	100 **)	100 **)

Erläuterungen

*) Bezieht sich auf die Anträge im gesamten Amt

**) Bezieht sich auf die Anträge in den jeweiligen Produkten/Sachgebieten

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2018	vollzeitverrechnet 2019
Stellen höherer Dienst	0,31	0,31
Stellen gehobener Dienst	8,75	8,75
Stellen mittlerer Dienst	1,96	1,96
Summe	11,02	11,02

Teilergebnisplan Produkt 140120 Wasserwirtschaft und Gewässerschutz

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	80.867	65.000	65.000	65.000	65.000	65.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.498	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	20.369	8.363	3.000	3.000	3.000	3.000
10	= Ordentliche Erträge	102.734	74.363	69.000	69.000	69.000	69.000
11	- Personalaufwendungen	-896.826	-816.035	-845.701	-862.614	-879.866	-897.464
12	- Versorgungsaufwendungen	-72.688	-76.394	-85.117	-86.820	-88.556	-90.327
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0	-300	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-6.912	-19.100	-19.100	-26.100	-19.100	-19.100
17	= Ordentliche Aufwendungen	-976.425	-911.829	-949.918	-975.534	-987.522	-1.006.891
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-873.691	-837.466	-880.918	-906.534	-918.522	-937.891
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-873.691	-837.466	-880.918	-906.534	-918.522	-937.891
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-873.691	-837.466	-880.918	-906.534	-918.522	-937.891
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-3.591	-3.929	-3.856	-3.856	-3.856	-3.856
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-877.282	-841.395	-884.774	-910.390	-922.378	-941.747

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 140120 Wasserwirtschaft und Gewässerschutz

zu Nr. 04

Veranschlagt sind Verwaltungsgebühren für Genehmigungen nach dem Wasserhaushaltsgesetz sowie dem Landeswassergesetz.
Gebühren im Rahmen der Rufbereitschaft.

zu Nr. 06

Erlöse aus der Erstattung für Wasserproben.
Kostenerstattungen für Maßnahmen nach dem Ordnungsbehördengesetz.

zu Nr. 07

Veranschlagt sind Buß- und Zwangsgelder i. H. v. 3.000 € (wie Vorjahr).
Erträge aus der Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen sind in unterschiedlicher Höhe auch im Ergebnis 2017 sowie im Ansatz 2018 enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 16

Geschäftskosten für Wasserproben (Vorjahr: 3.000 €). Im Rahmen eines integrierten Überwachungsprogramms werden die Oberflächengewässer durch das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW überwacht und sämtliche Überschreitungen in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes NRW (MKULNV) in einem Quartalsbericht zusammengefasst und dem Kreis zugesandt. Im Rahmen der Bewirtschaftungsverantwortung hat das Amt für Umweltschutz als Untere Wasserbehörde diese Überschreitungen mit geeigneten Maßnahmen (z. B. weitergehende Beprobungen) zu verfolgen. Die Abarbeitung erfolgt auf Grundlage des Erlasses "Integriertes Überwachungsprogramm, Überarbeitung Berichtswesen, hier: Quartalsberichte" des MKULNV vom 10.04.2014. Für den Tag der Landwirtschaft ist ein Kostenbeitrag i. H. v. 7.000 € veranschlagt (insgesamt 14.000 €; siehe auch im Produkt 140110).

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 3.856 €.
Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 280.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbeschreibung Produkt 140130 Entwicklung und Unterhaltung der Gewässer

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Amt für Umweltschutz
Kurzbeschreibung	Betreuung der Wasser- und Bodenverbände
Allgemeine Ziele	Gewässerentwicklung, Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)
Auftragsgrundlage	Wasserhaushaltsgesetz, Landeswassergesetz
Zielgruppen	Bürgerinnen und Bürger, Wasser- und Bodenverbände, Kommunen

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Wasser- und Bodenverbände (Anzahl)	11	11	11
Sonstige Gewässer i.S.d. Landeswassergestzes (in km)	neue Kennzahl	neue Kennzahl	3.400
Gewässer mit festgesetztem Überschwemmungsgebiet (in km)	neue Kennzahl	neue Kennzahl	270
Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2018		vollzeitverrechnet 2019
Stellen höherer Dienst	0,11		0,11
Stellen gehobener Dienst	1,10		1,10
Stellen mittlerer Dienst	1,19		1,19
Summe	2,40		2,40

Teilergebnisplan Produkt 140130 Entwicklung und Unterhaltung der Gewässer

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.425	3.022	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	1.425	3.022	0	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	-85.586	-143.843	-144.871	-147.767	-150.723	-153.737
12	- Versorgungsaufwendungen	-7.621	-13.466	-14.580	-14.872	-15.169	-15.472
15	- Transferaufwendungen	-34.397	-85.000	-85.000	-85.000	-85.000	-65.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-436	-2.050	-1.050	-1.050	-1.050	-1.050
17	= Ordentliche Aufwendungen	-128.040	-244.359	-245.501	-248.689	-251.942	-235.259
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-126.615	-241.337	-245.501	-248.689	-251.942	-235.259
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-126.615	-241.337	-245.501	-248.689	-251.942	-235.259
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-126.615	-241.337	-245.501	-248.689	-251.942	-235.259
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-1.410	-484	-136	-136	-136	-136
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-128.025	-241.821	-245.637	-248.825	-252.078	-235.395

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 140130 Entwicklung und Unterhaltung der Gewässer

zu Nr. 07

Erträge aus der Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen sind in unterschiedlicher Höhe auch im Ergebnis 2017 sowie im Ansatz 2018 enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 15

Wie in den Vorjahren ist ein Betrag von 5.000 € für Maßnahmen zur Beseitigung des Riesenbärenklau (Herkulesstaude) an Gewässern eingeplant. Die Beseitigung erfolgt in Kooperation mit den Wasser- und Bodenverbänden, welche ebenfalls mit 5.000 € an den Beseitigungskosten beteiligt sind (50% Finanzierung).

Für die Planung und Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der EU-Wasserrahmenrichtlinie (Maßnahme auch im Kreisentwicklungsprogramm 2030 verankert) sowie für Renaturierungsmaßnahmen (z. B. Beseitigung von Sohlabschürzen) stehen 80.000 € zur Verfügung (wie Vorjahr), welche den Maßnahmenträgern (Wasser und Bodenverbände) zur Deckung ihrer Eigenanteile zur Verfügung stehen.

zu Nr. 16

Veranschlagt sind u. a. allgemeine Geschäftsaufwendungen, Aufwendungen für Dienstkleidung sowie Reisekosten.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 136 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 280.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Teilergebnisplan Produktgruppe 1402 Bodenschutz

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	132.644	163.500	113.240	74.000	41.000	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	30.714	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.685	108.000	129.000	35.000	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	11.018	8.389	1.000	1.000	1.000	1.000
10	= Ordentliche Erträge	184.060	294.889	258.240	125.000	57.000	16.000
11	- Personalaufwendungen	-446.080	-448.245	-453.081	-462.143	-471.386	-480.814
12	- Versorgungsaufwendungen	-40.447	-41.963	-45.602	-46.514	-47.444	-48.393
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0	-100	-100	-100	-100	-100
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-140.413	-343.350	-341.550	-152.250	-76.000	-22.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	-626.940	-833.658	-840.333	-661.007	-594.930	-551.307
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-442.880	-538.769	-582.093	-536.007	-537.930	-535.307
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-442.880	-538.769	-582.093	-536.007	-537.930	-535.307
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-442.880	-538.769	-582.093	-536.007	-537.930	-535.307
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-2.338	-1.969	-1.934	-1.934	-1.934	-1.934
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-445.218	-540.738	-584.027	-537.941	-539.864	-537.241

Teilfinanzplan Produktgruppe 1402 Bodenschutz

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	111.200	163.500	113.240	74.000	41.000	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	27.878	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	9.685	108.000	129.000	35.000	0	0
07	+ Sonstige Einzahlungen	3.850	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	152.612	287.500	258.240	125.000	57.000	16.000
10	- Personalauszahlungen	-341.864	-353.820	-361.681	-368.915	-376.293	-383.819
11	- Versorgungsauszahlungen	-40.490	-41.963	-45.391	-46.299	-47.225	-48.170
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	0	-100	-100	-100	-100	-100
15	- Sonstige Auszahlungen	-142.920	-343.350	-341.550	-152.250	-76.000	-22.000
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-525.275	-739.233	-748.722	-567.564	-499.618	-454.089
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-372.662	-451.733	-490.482	-442.564	-442.618	-438.089
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	0	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z. 17+31)	-372.662	-451.733	-490.482	-442.564	-442.618	-438.089

Produktbeschreibung Produkt 140210 Bodensch., Altlasten und Abgrab.

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Amt für Umweltschutz
Kurzbeschreibung	Regelungen zum Schutz des Bodens, zur Erfassung und Beseitigung von Altlasten und zur Durchführung von Abgrabungen zur Gewinnung von Sand und Kalkmergel
Allgemeine Ziele	Kurzfristige, antragstellerfreundliche und rechtmäßige Bearbeitung von Stellungnahmen.
Wirk.-orientierte Ziele	Die Bearbeitungszeit bei Bauanträgen soll 4 Wochen nicht überschreiten. Die Bearbeitungszeit bei Planungen soll im Rahmen der vorgeschriebenen Frist erfolgen.
Auftragsgrundlage	Bundesbodenschutzgesetz, Landesbodenschutzgesetz, Wasserhaushaltsgesetz, Landeswassergesetz, Abgrabungsgesetz
Zielgruppen	Kommunen, gewerbliche Unternehmen und Bürgerinnen und Bürger

Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Prozentsatz der Bauanträge, die in weniger als 4 Wochen bearbeitet werden	100%	100 %	85 %
Prozentsatz der Bearbeitungszeiten bei Planungen, die im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Frist erfolgen	100 %	100 %	85 %

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Altablagerungen, Altstandorte und schädliche Bodenveränderungen	1.785	1.790	1.795
Sandabgrabungen - Anzahl	8	9	8
Sandabgrabungen - Gesamtfläche in ha	134	139	132
Kalksteinabgrabungen - Anzahl	9	9	9
Kalksteinabgrabungen - Gesamtfläche in ha	318	318	318
Anzahl Stellungnahmen Bauanträge	526 *)	80 **)	80 **)
Anzahl übrige Anträge Bauleitplanung, Bundesimmissionsschutzgesetz	321 *)	70 **)	70 **)

Erläuterungen

*) Bezieht sich auf die Anträge im gesamten Amt

**) Bezieht sich auf die Anträge in den jeweiligen Produkten/Sachgebieten

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2018	vollzeitverrechnet 2019
Stellen höherer Dienst	0,91	0,91
Stellen gehobener Dienst	3,00	3,00
Stellen mittlerer Dienst	1,57	1,57
Summe	5,48	5,48

Teilergebnisplan Produkt 140210 Bodensch., Altlasten und Abgrab.

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	132.644	163.500	113.240	74.000	41.000	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	30.714	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.685	108.000	129.000	35.000	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	11.018	8.389	1.000	1.000	1.000	1.000
10	= Ordentliche Erträge	184.060	294.889	258.240	125.000	57.000	16.000
11	- Personalaufwendungen	-446.080	-448.245	-453.081	-462.143	-471.386	-480.814
12	- Versorgungsaufwendungen	-40.447	-41.963	-45.602	-46.514	-47.444	-48.393
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0	-100	-100	-100	-100	-100
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-140.413	-343.350	-341.550	-152.250	-76.000	-22.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	-626.940	-833.658	-840.333	-661.007	-594.930	-551.307
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-442.880	-538.769	-582.093	-536.007	-537.930	-535.307
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-442.880	-538.769	-582.093	-536.007	-537.930	-535.307
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-442.880	-538.769	-582.093	-536.007	-537.930	-535.307
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-2.338	-1.969	-1.934	-1.934	-1.934	-1.934
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-445.218	-540.738	-584.027	-537.941	-539.864	-537.241

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 140210 Bodensch., Altlasten und Abgrab.
zu Nr. 02

Veranschlagt ist die Landesförderung für folgende Sanierungen:

- Sanierung der Grundwasserverunreinigung im Warendorfer Norden durch leichtflüchtige halogenierte Kohlenwasserstoffe (LHKW). Der Förderanteil des Landes beträgt 42.240 € (vgl. Nr. 16). Die Landesmittel werden mit Ablauf des Jahres 2019 verbraucht sein. Ein Antrag auf Verlängerung des Förderbescheides und einer Aufstockung der Fördermittel zur Fortführung der Sanierung für die Jahre 2020 und 2021 wird das Fachamt rechtzeitig bei der Bezirksregierung Münster stellen (Förderrate 80 %).
- Sanierungsuntersuchung und -planung auf dem Gelände einer ehemaligen Blechwarenfabrik Verzinkerei u.a. in Ahlen. Es wird mit einer Förderung i.H.v. 31.000 € gerechnet. (vgl. Nr. 16)
- Auf der Grundlage des § 9 des Bundes-Bodenschutzgesetzes ist der Kreis als zuständige Bodenschutzbehörde verpflichtet, bei altlastverdächtigen Flächen und Altlasten zur Ermittlung des Sachverhaltes die geeigneten Maßnahmen zu ergreifen, wenn Anhaltspunkte für eine schädliche Bodenveränderung oder Altlast vorliegen. Im Rahmen der Prioritätensetzung sind in 2018 daher für sechs Chemische Reinigungen, die aufgrund ihrer früheren Betriebsgröße und ihrer Lage zu besonders schützenswerten Objekten (z. B. Kindergärten, Trinkwasserbrunnen etc.) vorrangig zu bewerten sind, orientierende Untersuchungen durchzuführen. Der Förderanteil des Landes beträgt 80% (40.000 €).

zu Nr. 04

Gebühren werden erhoben für Genehmigungs-/Erlaubnisverfahren.

zu Nr. 06

Erlöse aus Erstattungen für Maßnahmen nach dem Ordnungsbehördengesetz i. H. v. 14.000 € (siehe Nr. 16) sowie eine Sanierungsuntersuchung im Wege der Ersatzvornahme auf dem Gelände der ehemaligen Gießerei in Ennigerloh i. H. v. 50.000 € (vgl. Nr. 16), einer Beteiligung zweier Firmen an einer Grundwasserüberwachung auf einem Gelände in Ahlen i. H. v. 30.000 € (vgl. Nr. 16) sowie Beteiligung des Eigentümers an der Sanierungsuntersuchung und -planung einer ehemaligen Blechwarenfabrik, Verzinkerei u. a. in Ahlen i. H. v. 35.000 € (vgl. Nr. 16).

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 140210 Bodensch., Altlasten und Abgrab.

zu Nr. 07

Veranschlagt sind Buß- und Zwangsgelder i. H. v. 1.000 € (wie Vorjahr).

Erträge aus der Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen sind in unterschiedlicher Höhe auch im Ergebnis 2017 sowie im Ansatz 2018 enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 13

Veranschlagt sind Arbeitsmittel für den Außendienst.

zu Nr. 16

Veranschlagt sind Aufwendungen in Höhe von insgesamt 341.550 €. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

- Für Fortbildungen, Reisekosten, Dienstkleidung etc. werden insgesamt 3.900 € veranschlagt (wie Vorjahr)
- Sachverständigen- und Gutachterkosten i. H. v. 9.050 €
- Rechtsanwalts- und Gerichtskosten i. H. v. 9.050 €
- Aufwendungen für Bodenproben und Maßnahmen nach dem Ordnungsbehördengesetz i. H. v. 93.000 €. Hierbei handelt es sich z.B. um orientierende Untersuchungen sowie Maßnahmen bei Altlasten, bei der eine Kostenübernahme durch Dritte (z.B. Grundstückseigentümer) nicht vollständig zu erreichen ist. Entsprechende Fördermittel beim Land sind beantragt. Entsprechende Einnahmen sind in Nr. 02 und 06 vorgesehen.
- Zusätzlich sind Aufwendungen für eine Sanierung auf dem Gelände einer ehemaligen Blechwarenfabrik, Verzinkerei u.a. in Ahlen eingeplant. Hier wurden Boden- und Grundwasserverunreinigungen festgestellt. Der jetzige Grundstückseigentümer kann als Zustandsstörer nicht in voller Höhe in Anspruch genommen werden. Für die zunächst erforderliche Sanierungsuntersuchung und Sanierungsplanung sind Gesamtkosten von 73.750 € eingeplant.
- Eine Förderung für diesen Zweck ist in Nr. 02 eingeplant. Der Eigenanteil der Grundstückseigentümer ist in Nr. 06 vorgesehen.
- Eine Kernsanierung der Grundwasserverunreinigung in Warendorf durch leichtflüchtige Kohlenwasserstoffe (LHKW) i. H. v. 52.800 €. Die Maßnahme läuft bereits seit 2014. Eine Landesförderung für diesen Zweck ist in Nr. 02 eingeplant. Mit Ablauf des Jahres 2019 werden die Landesmittel verbraucht sein. Das Fachamt wird bei der Bezirksregierung rechtzeitig einen Antrag auf Aufstockung der Fördermittel zur Fortführung der Kernsanierung bis einschließlich 2021 beantragen (vgl. Nr. 02). Sollte die Aufstockung nicht gewährt werden wird mit Eigenmitteln die Kernsanierung fortgesetzt, wofür in den Jahren 2020 und 2021 jeweils 50.000 € eingeplant werden.
- Für die möglicherweise im Wege der Ersatzvornahme durchzuführende Sanierungsuntersuchung auf dem Gelände einer ehemaligen Gießerei in Ennigerloh sind 50.000 € vorgesehen. Fördermittel beim AVV (Verband für Flächenrecycling und Altlastensanierung) werden beantragt und sind in Nr. 06 vorgesehen.
- Veranschlagt sind 50.000 € für orientierende Untersuchungen bei altlastverdächtigen Fällen. Die Verpflichtung ergibt sich aus § 9 Bundes-Bodenschutzgesetz für den Kreis als zuständige Bodenschutzbehörde. Für das Jahr 2019 sind Untersuchungen bei sechs chemischen Reinigungen vorgesehen. Der Förderanteil des Landes beträgt 80 % (vgl. Nr. 02).

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 1.934 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 280.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Teilergebnisplan Produktgruppe 1403 Klimaschutz Kreis Warendorf							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.774	13.900	13.900	5.900	5.900	8.200
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	32.744	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.412	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	44.930	13.900	13.900	5.900	5.900	8.200
11	- Personalaufwendungen	-63.230	-69.782	-77.933	-79.492	-81.082	-82.703
12	- Versorgungsaufwendungen	-5.862	-6.532	-7.843	-8.000	-8.160	-8.324
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-46.500	-75.000	-75.000	-75.000	-75.000	-75.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.469	-2.500	-3.150	-3.150	-3.150	-3.150
17	= Ordentliche Aufwendungen	-120.060	-153.814	-163.926	-165.642	-167.392	-169.177
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-75.130	-139.914	-150.026	-159.742	-161.492	-160.977
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-75.130	-139.914	-150.026	-159.742	-161.492	-160.977
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-75.130	-139.914	-150.026	-159.742	-161.492	-160.977
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-415	-354	-345	-345	-345	-345
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-75.545	-140.268	-150.371	-160.087	-161.837	-161.322

Teilfinanzplan Produktgruppe 1403 Klimaschutz

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.774	13.900	13.900	5.900	5.900	8.200
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	32.744	0	0	0	0	0
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	43.518	13.900	13.900	5.900	5.900	8.200
10	- Personalauszahlungen	-63.230	-69.782	-77.933	-79.492	-81.082	-82.703
11	- Versorgungsauszahlungen	-5.914	-6.532	-7.807	-7.963	-8.122	-8.285
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-47.400	-75.000	-75.000	-75.000	-75.000	-75.000
15	- Sonstige Auszahlungen	-4.469	-2.500	-3.150	-3.150	-3.150	-3.150
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-121.012	-153.814	-163.890	-165.605	-167.354	-169.138
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-77.494	-139.914	-149.990	-159.705	-161.454	-160.938
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	0	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z. 17+31)	-77.494	-139.914	-149.990	-159.705	-161.454	-160.938

Produktbeschreibung Produkt 140310 Klimaschutz

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Amt für Umweltschutz
Kurzbeschreibung	Strategische und operative Maßnahmen die der Erreichung der Klimaschutzziele des Kreises Warendorf dienen; Zusammenarbeit mit kreisangehörigen Kommunen, Unternehmen und anderen Institutionen bei Projektentwicklung und -umsetzung; Zur Reduzierung des CO ₂ -Ausstoßes im Kreisgebiet wird auf eine Senkung des Energieverbrauches sowie den verstärkten Einsatz erneuerbarer Energien hingearbeitet.
Allgemeine Ziele	- Ausrichtung an den energiepolitischen Zielen der Weltklimakonferenz in Paris (Dezember 2015), der EU, des Bundes und des Landes NRW unter besonderer Berücksichtigung der Situation im Kreis Warendorf - Minimierung des Energieverbrauches durch Steigerung der Energieeffizienz in Unternehmen und Privathaushalten - Steigerung der Sanierungsaktivitäten im Altbestand von Wohngebäuden - Steigerung des Einsatzes erneuerbarer Energien unter Berücksichtigung der lokalen Rahmenbedingungen - Stärkung und Ausbau der Kooperation des Kreises mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden - Einbindung und inhaltliche Mitnahme von Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen durch Öffentlichkeitsarbeit - Erfüllung und Vermittlung der Vorbildfunktion der Kreisverwaltung - Klimaschutz durch Schaffung dauerhaft tragfähiger Prozesse und Strukturen als Element der lokalen Wertschöpfung und Sicherung des Wirtschaftsstandortes etablieren
Auftragsgrundlage	gesetzl. Regelungen zum Klimaschutz (Klimaschutzgesetz NRW) sowie Beschlüsse des Kreistages, u.a. zur erfolgreichen Beteiligung am European-Energie-Award-Projekt und zur energetischen Zielplanung (Beschluss des Kreistages vom 15.03.2013)
Zielgruppen	Kreisverwaltung, Kommunen, Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürger

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Anzahl eigener Projekte	12	8	4
Anzahl unterstützter/ geförderter Projekte	6	1	4
Anzahl durchgeführter Veranstaltungen/ AG-Treffen	> 15	> 15	> 15
Anzahl erstellter Flyer, Broschüren und Vorträge	6	5	5
Pressemitteilungen, Veröffentlichungen, etc.	> 20	> 20	> 20

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2018	vollzeitverrechnet 2019
Stellen höherer Dienst	0,00	0,00
Stellen gehobener Dienst	1,00	1,00
Stellen mittlerer Dienst	0,00	0,00
Summe	1,00	1,00

Teilergebnisplan Produkt 140310 Klimaschutz

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.774	13.900	13.900	5.900	5.900	8.200
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	32.744	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.412	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	44.930	13.900	13.900	5.900	5.900	8.200
11	- Personalaufwendungen	-63.230	-69.782	-77.933	-79.492	-81.082	-82.703
12	- Versorgungsaufwendungen	-5.862	-6.532	-7.843	-8.000	-8.160	-8.324
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-46.500	-75.000	-75.000	-75.000	-75.000	-75.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.469	-2.500	-3.150	-3.150	-3.150	-3.150
17	= Ordentliche Aufwendungen	-120.060	-153.814	-163.926	-165.642	-167.392	-169.177
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-75.130	-139.914	-150.026	-159.742	-161.492	-160.977
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-75.130	-139.914	-150.026	-159.742	-161.492	-160.977
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-75.130	-139.914	-150.026	-159.742	-161.492	-160.977
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-415	-354	-345	-345	-345	-345
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-75.545	-140.268	-150.371	-160.087	-161.837	-161.322

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 140310 Klimaschutz

zu Nr. 02

Die Teilnahme am Prozess des European-Energy-Awards® (eea) wird mit einem Pauschalbetrag bezuschusst. Das Projekt Ökoprofit wird mit einer Förderquote von 80 % vom Land NRW bezuschusst, wenn im Kreis Warendorf in 2019 die vierte Runde dieses erfolgreichen Projektes startet. Andernfalls verringern sich sowohl die Zuwendungen als auch die Ausgaben.

zu Nr. 06

Die Personalkosten für den Klimaschutzmanager wurden im Rahmen der Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit bis 2017 zuletzt mit 40 % gefördert.

zu Nr. 11

Veranschlagt sind die Personalaufwendungen für den Klimaschutzmanager.

zu Nr. 13

Es steht ein Betrag in Höhe von 75.000 € für die Aktivitäten des Kreises im Rahmen des Klimaschutzes und für den European-Energy-Award® zur Verfügung.

Ökoprofit:

Das von der gfw betreute Projekt Ökoprofit verbindet Umweltschutzmaßnahmen in Unternehmen mit gleichzeitiger Kostensenkung und bietet Unternehmen einen Einstieg in das Umweltmanagement. Ein zentrales Thema ist die Senkung des Energieverbrauchs. Daher ist die Fortsetzung von Ökoprofit auch Teil des verabschiedeten Klimaschutzkonzeptes sowie des Kreisentwicklungsprogramms WAF 2030. Die nächste Runde soll in den Jahren 2018/2019 durchgeführt werden. Hierfür sind in 2019 ca. 10.000 € vorgesehen. Die Maßnahme wird vom Land NRW zu 80 % gefördert (die Einnahmen sind unter Nr. 02 zusammengefasst).

European-Energy-Award®:

Der European-Energy-Award® (eea) ist das Qualitätsmanagementsystem und Zertifizierungsverfahren für Städte, Gemeinden und Landkreise. Es erfasst, bewertet, plant, steuert und überprüft die Energie- und Klimaschutzaktivitäten der Kommune in regelmäßigen Abständen. So sollen Potentiale der nachhaltigen Energiepolitik und des Klimaschutzes identifiziert und genutzt werden. Im Jahr 2010 wurde der Kreis Warendorf als einer der beiden ersten Kreise in NRW mit dem eea ausgezeichnet, 2013 und 2016 konnte die Auszeichnung in Gold erreicht werden. Neben dem Kreis Warendorf nehmen weitere neun Städte und Gemeinden im Kreisgebiet am eea teil. Zur Fortsetzung dieser erfolgreichen Arbeit fallen 2019 Kosten für den Programmbeitrag, Beratung und CO²-Bilanzierung

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 140310 Klimaschutz

i. H. v. ca. 15.000 € (Vorjahr: 10.000 €) an, die mit Fördermitteln vom Land NRW (Einnahmen unter Nr. 2) gefördert werden.

Energetische Gebäudesanierung / Kompliment Altes Haus! Aktion Altbau:

Mehr als 70 % der Wohngebäude im Kreis Warendorf sind vor 1988 mit entsprechend geringen energetischen Standards errichtet worden. Zur Erreichung der kreisweiten Energie- und Klimaschutzziele sowie für den Werterhalt der Immobilien ist es wichtig diese Gebäude energetisch zu sanieren. Der niedrige Zinssatz sowie eine sehr gute Förderkulisse machen die Investition in den Gebäudebestand heute besonders attraktiv. Um die Sanierungsquote bei der energetischen Gebäudesanierung zu steigern, wird z.B. die Kampagne "Kompliment Altes Haus! Aktion Altbau" weitergeführt, die als "Projekt Musterhaus" im Kreisentwicklungsprogramm entstand und über zwei Jahre gemeinsam mit Partnern aufgebaut wurde. Für externe Unterstützung, Öffentlichkeitsarbeit sowie die Teilnahme am landesweiten Projekt ALTBAUNEU, welches die Grundlage für die fachliche Information der Bürger bietet, ist ein Betrag von 10.500 € vorgesehen.

KlimaExpo.NRW:

Um Energiewende, Klimaschutz und die notwendigen Anpassungen an die Folgen des Klimawandels als Schubkräfte einer nachhaltigen Entwicklung für Wirtschaft und Gesellschaft nutzbar zu machen, hat die Landesregierung die KlimaExpo.NRW ins Leben gerufen. Sie ist zugleich Leistungsschau und Ideenlabor für den Standort NRW und das nicht nur an einem Ort und an einem Tag, sondern landesweit und im Zeitraum von 2015 bis 2022. Der Kreis Warendorf beteiligt sich gemeinsam mit den Münsterlandkreisen und der Stadt Münster an der KlimaExpo.NRW. Die Koordination und die Entwicklung des Programms übernimmt der Münsterland e. V..

Klimaschutzpreis:

Seit 2010 wird durch den Kreis Warendorf im dreijährigen Rhythmus ein Klimaschutzpreis ausgeschrieben, sodass dieses 2019 wieder ansteht. Der Klimaschutzpreis hat sich zu einer festen Institution entwickelt, die Aufmerksamkeit für das Thema wecken und zum eigenen Handeln anregen soll. Hier ist ein Betrag von 2.000 € vorgesehen.

Weitere Mittel:

Für die Umsetzung der Projekte des Klimaschutzkonzeptes und des Kreisentwicklungsprogramms werden weitere finanzielle Mittel benötigt. Diese belaufen sich auf insgesamt 39.500 € und beinhalten folgende Arbeitsgruppen: Sensibilisierung der Privathaushalte bzgl. des Energieverbrauchs, Sensibilisierung im Bereich Mobilität, allgemeine Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Exkursionen, Vortragsveranstaltungen), Schulprojekte, Energie aus Wildpflanzen als Alternative zu Mais sowie Sensibilisierungsmaßnahmen und Kooperationen mit Unternehmen zur Energieeinsparung.

Seit dem 01.08.2016 ist eine Stelle für ein freiwilliges ökologisches Jahr (FÖJ) im Aufgabenfeld Klimaschutz eingerichtet. Dies gibt einem jungen Menschen die Möglichkeit, sich mit dem Thema intensiv auseinanderzusetzen und Erfahrungen im Arbeitsleben außerhalb der Schule zu sammeln. Für den Klimaschutzmanager ist die Stelle eine Unterstützung bei der Umsetzung seiner Aufgaben und Projekte. Die dafür notwendigen Aufwendungen sind in der oben genannten Summe für Position 13 enthalten. FÖJ-Stellen werden vom Landschaftsverband koordiniert und bezuschusst, die Zuwendungen befinden sich unter Position 02.

Die Verbraucherzentrale NRW bietet jeden zweiten Donnerstag halbstündige Energieberatungen in den Räumlichkeiten des Jobcenters (Südstr. 10 a, Warendorf) an. Die Koordination der Termine läuft über den Klimaschutzmanager (Umweltamt).

Die Mittel stehen auch für die Erstellung eines Konzeptes zur Entwicklung der E-Ladeinfrastruktur zur Verfügung.

Hinweis:

Klimaschutz ist eine Querschnittsaufgabe, die sich u. a. in den folgenden Produkten des Kreishaushaltes wiederfindet:

Produkt 010610 Haushaltssteuerung

Enthalten ist ein Ansatz für die Förderung des ÖPNV im Kreisgebiet für die RVM GmbH und die WLE. Diese leistet einen wichtigen Beitrag zur Förderung und Verbesserung der Verkehrsverhältnisse u. a. im Kreis Warendorf und damit auch zur Entlastung der Umwelt.

Produkt 010710 Immobilienmanagement

Der Kreis Warendorf betreibt bereits seit Anfang der 90er ein energetisch ausgerichtetes Gebäudemanagement mit dem Ziel, Umweltschutz und Wirtschaftlichkeit miteinander zu vereinbaren. Daher dient ein erheblicher Teil der in diesem Produkt veranschlagten Mittel der Umsetzung energetisch relevanter Maßnahmen.

Dies gilt natürlich insbesondere für Maßnahmen nach dem Kommunalen Investitionsförderprogramm. Des Weiteren wird in 2016 ein

Klimaschutzkonzept erarbeitet und ein Klimaschutzexperte für den Bereich Hochbau eingestellt.

(Landesförderung in 2017 und 2018 von jährlich 44 T€ für den Klimaschutzmanager und 6.500 € für dessen Sachkosten).

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 140310 Klimaschutz

Produkt 120110 -Straßenbau und -unterhaltung-

Hier sind vor allem der Bau von Radwegen an Kreisstraßen und die Unterstützung von Bürgerradwegen zu nennen um klimafreundliche Mobilität zu fördern.

Produkt 130110 - Landschaftspflege, Naturschutz-

Aus diesem Produkt werden u. a. Maßnahmen zum Erhalt und der Anlage von Biotopen und Schutzgebieten finanziert. Darüber hinaus stehen Mittel zur Förderung von Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen an Hecken und Kopfbäumen oder Pflanzmaßnahmen durch Vereine und Privatpersonen zur Verfügung. Durch das Kreiskulturlandschaftsprogramm wird extensive Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Flächen gefördert. Die Maßnahmen tragen zur dauerhaften Speicherung von CO² bei.

Produktübergreifend finden sich noch weitere Berührungspunkte mit anderen Ämtern oder Gesellschaften:

Amt 10, Öffentlichkeitsarbeit / Pressestelle

Die Pressestelle unterstützt mit ihrer Tätigkeit die Öffentlichkeitsarbeit des Klimaschutzmanagers. Regelmäßig ergeben sich hierdurch Berichte in kreisweit genutzten Medien.

Amt 10, Zentrale Dienste / Beschaffung

Im Bereich der Beschaffung wird u. a. auf die Klimaverträglichkeit der Produkte und Dienstleistungen geachtet. So wurde z. B. der CO²-freie Postversand eingeführt und die Papierbeschaffung von Frischfaserpapier auf Recyclingpapier umgestellt. Außerdem wurden für den Fuhrpark der Kreisverwaltung ein Elektrofahrzeug, welches mit Ökostrom betankt wird, und drei Dienstfahräder angeschafft.

Amt 10, Dienstfahrten

Bei der Planung von Dienstfahrten ist darauf zu achten, dass ein PKW nur ausgegeben wird, wenn die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel (die Kreisverwaltung besitzt Netzkarten für das RVM-Netz) unmöglich ist oder einen deutlich höheren Aufwand bedeutet. Bei Fahrten auf längeren Strecken ist, wenn möglich, die Bahnfahrt zu bevorzugen und über Amt 10 buchbar.

Amt 50, Schuldnerberatung

Es findet eine enge Zusammenarbeit mit dem Verein Horizonte e.V. statt, der einkommensschwache Haushalte in Fragen der Energieeinsparung berät und kleinen Maßnahmen, wie den Austausch von Leuchtmitteln, vornimmt.

gfw (Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH)

Bei der Umsetzung des Themenschwerpunktes Energieeffizienz in der Wirtschaft, der eines von sieben Handlungsfeldern des Klimaschutzkonzeptes des Kreises Warendorf darstellt, agiert die gfw federführend aber in enger Abstimmung und Zusammenarbeit mit dem Klimaschutzmanager des Kreises. Resultate sind gemeinsame Angebote wie das Effizienz Forum Wirtschaft in Ahlen, Ökoprotit oder Informationsveranstaltungen zu aktuellen Themen. So soll die Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Wirtschaft weiter gestärkt und auf die Erreichung der Ziele hingearbeitet werden, die der Kreistag im Rahmen der energetischen Zielplanung am 15.03.2013 einstimmig beschlossen hat.

AWG (Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH)

Durch den kontinuierlichen Ausbau der stofflichen und energetischen Verwertung der Abfallströme betreibt die AWG seit Jahren aktiv Klima- und Ressourcenschutz.

Eine Biogas- und eine Deponiegasanlage erzeugen Strom und Wärme. Die Wärme wird für eigene Gebäude und Prozesse genutzt sowie an einen benachbarten Betrieb und ein Schwimmbad in Ennigerloh weitergegeben. Außerdem sind die Dachflächen mit Photovoltaik-Anlagen zur Stromerzeugung ausgestattet.

Energieberatung der Verbraucherzentrale NRW

Die Verbraucherzentrale NRW bietet jeden zweiten Donnerstag halbstündige Energieberatungen in den Räumlichkeiten des Kreishauses an. Die Koordination der Termine läuft über das Bauamt.

zu Nr. 16

Veranschlagt sind u. a. Geschäftsausgaben, Fortbildungs- und Reisekosten.

zu Nr. 28

Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 345 €.

Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 280.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbereich 15

Teilergebnisplan Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	11.000	73.000	74.100	2.100	2.100
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.396	788	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	2.396	11.788	73.000	74.100	2.100	2.100
11	- Personalaufwendungen	-120.050	-127.534	-137.535	-140.286	-143.092	-145.955
12	- Versorgungsaufwendungen	-10.551	-10.845	-13.842	-14.118	-14.400	-14.688
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0	-40	-88.540	-88.540	-40	-40
15	- Transferaufwendungen	-37.792	-104.500	-119.500	-110.600	-65.600	-65.600
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-112.614	-128.700	-128.700	-128.700	-128.700	-128.700
17	= Ordentliche Aufwendungen	-281.007	-371.619	-488.117	-482.244	-351.832	-354.983
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-278.611	-359.831	-415.117	-408.144	-349.732	-352.883
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-278.611	-359.831	-415.117	-408.144	-349.732	-352.883
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-278.611	-359.831	-415.117	-408.144	-349.732	-352.883
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-1.023	-494	-485	-485	-485	-485
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-279.635	-360.325	-415.602	-408.629	-350.217	-353.368

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus

Auszug aus dem Stellenplan

Anzahl der vollzeitverrechneten Stellen (Vorjahr)

- höherer Dienst: 0,45 (0,45)
- gehobener Dienst: 1,15 (1,15)
- mittlerer Dienst: 0,10 (0,10)
- **Summe: 1,70 (1,70)**

Teilfinanzplan Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	11.000	73.000	74.100	2.100	2.100
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	0	11.000	73.000	74.100	2.100	2.100
10	- Personalauszahlungen	-108.320	-117.466	-123.193	-125.658	-128.171	-130.735
11	- Versorgungsauszahlungen	-10.534	-10.845	-13.778	-14.053	-14.334	-14.621
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	0	-40	-88.540	-88.540	-40	-40
14	- Transferauszahlungen	-37.792	-104.500	-119.500	-110.600	-65.600	-65.600
15	- Sonstige Auszahlungen	-112.673	-128.700	-128.700	-128.700	-128.700	-128.700
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-269.318	-361.551	-473.711	-467.551	-336.845	-339.696
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-269.318	-350.551	-400.711	-393.451	-334.745	-337.596
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	0	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z. 17+31)	-269.318	-350.551	-400.711	-393.451	-334.745	-337.596

Teilergebnisplan Produktgruppe 1501 Tourismus

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	11.000	73.000	74.100	2.100	2.100
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.396	788	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	2.396	11.788	73.000	74.100	2.100	2.100
11	- Personalaufwendungen	-120.050	-127.534	-137.535	-140.286	-143.092	-145.955
12	- Versorgungsaufwendungen	-10.551	-10.845	-13.842	-14.118	-14.400	-14.688
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0	-40	-88.540	-88.540	-40	-40
15	- Transferaufwendungen	-37.792	-104.500	-119.500	-110.600	-65.600	-65.600
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-112.614	-128.700	-128.700	-128.700	-128.700	-128.700
17	= Ordentliche Aufwendungen	-281.007	-371.619	-488.117	-482.244	-351.832	-354.983
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-278.611	-359.831	-415.117	-408.144	-349.732	-352.883
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-278.611	-359.831	-415.117	-408.144	-349.732	-352.883
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-278.611	-359.831	-415.117	-408.144	-349.732	-352.883
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-1.023	-494	-485	-485	-485	-485
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-279.635	-360.325	-415.602	-408.629	-350.217	-353.368

Teilfinanzplan Produktgruppe 1501 Tourismus

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	11.000	73.000	74.100	2.100	2.100
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	0	11.000	73.000	74.100	2.100	2.100
10	- Personalauszahlungen	-108.320	-117.466	-123.193	-125.658	-128.171	-130.735
11	- Versorgungsauszahlungen	-10.534	-10.845	-13.778	-14.053	-14.334	-14.621
12	- Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	0	-40	-88.540	-88.540	-40	-40
14	- Transferauszahlungen	-37.792	-104.500	-119.500	-110.600	-65.600	-65.600
15	- Sonstige Auszahlungen	-112.673	-128.700	-128.700	-128.700	-128.700	-128.700
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-269.318	-361.551	-473.711	-467.551	-336.845	-339.696
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-269.318	-350.551	-400.711	-393.451	-334.745	-337.596
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	0	0	0	0	0	0
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z. 17+31)	-269.318	-350.551	-400.711	-393.451	-334.745	-337.596

Produktbeschreibung Produkt 150110 Tourismusförderung

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Amt für Planung und Naturschutz
Kurzbeschreibung	Tourismusförderung durch Entwicklung und Koordination touristischer Maßnahmen, Geschäftsführung bei der Touristischen Arbeitsgemeinschaft des Kreises Warendorf, Mitwirkung bei der Umsetzung touristischer Konzepte und Maßnahmen
Allgemeine Ziele	- Stärkung des Tourismus als Wirtschaftsfaktor - die Umsätze der Tourismusbranche betragen derzeit im Kreis Warendorf 239,3 Mio. € - Attraktivitätssteigerung und Imagepflege durch Tourismusarbeit - Förderung der Zusammenarbeit im Tourismus auf Orts-, Kreis- und Verbandsebene - Erhöhung des Bekanntheitsgrades des Kreises als Erholungs- und Ferienregion
Auftragsgrundlage	Vereinbarung Touristische Arbeitsgemeinschaft Kreis Warendorf, Beschlüsse der Politik, Regionale Vorgaben und Vereinbarungen
Zielgruppen	Erholungssuchende und Touristen sowie Touristinnen

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Übernachtungen pro Jahr	440.000	410.000	420.000
Ankünfte pro Jahr	180.000	165.000	170.000
touristische Radwege im Radverkehrsnetz NRW in km	1.200	1.200	1.200
Reitrouten und Reitwege in km	450	450	450

Auszug aus dem Stellenplan	vollzeitverrechnet 2018	vollzeitverrechnet 2019
Stellen höherer Dienst	0,45	0,45
Stellen gehobener Dienst	1,15	1,15
Stellen mittlerer Dienst	0,10	0,10
Summe	1,70	1,70

Teilergebnisplan Produkt 150110 Tourismusförderung

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	11.000	73.000	74.100	2.100	2.100
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.396	788	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	2.396	11.788	73.000	74.100	2.100	2.100
11	- Personalaufwendungen	-120.050	-127.534	-137.535	-140.286	-143.092	-145.955
12	- Versorgungsaufwendungen	-10.551	-10.845	-13.842	-14.118	-14.400	-14.688
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0	-40	-88.540	-88.540	-40	-40
15	- Transferaufwendungen	-37.792	-104.500	-119.500	-110.600	-65.600	-65.600
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-112.614	-128.700	-128.700	-128.700	-128.700	-128.700
17	= Ordentliche Aufwendungen	-281.007	-371.619	-488.117	-482.244	-351.832	-354.983
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-278.611	-359.831	-415.117	-408.144	-349.732	-352.883
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-278.611	-359.831	-415.117	-408.144	-349.732	-352.883
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-278.611	-359.831	-415.117	-408.144	-349.732	-352.883
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-1.023	-494	-485	-485	-485	-485
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-279.635	-360.325	-415.602	-408.629	-350.217	-353.368

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 150110 Tourismusförderung

zu Nr. 02

Die touristische Arbeitsgemeinschaft beteiligt sich an den Kosten des Regionale-Projektes 100-Schlösserroute in 2018, 2019 sowie 2020 mit je 10.000 € und an der Erhöhung des Ansatzes für die Qualitätsoffensive EmsRadweg mit je 1.000 € für 2018 und 2019 sowie 2.100 € jährlich ab 2020.

Des Weiteren ist eine Landesförderung zur Erstellung einer landesweit einheitlichen neuen Radwegeausweisung (Knotenpunktsystem) und begleitende Öffentlichkeitsarbeit mit 62.000 € (70%) veranschlagt - s. auch Nr. 13.

zu Nr. 07

Erträge aus der Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen sind in unterschiedlicher Höhe auch im Ergebnis 2017 sowie im Ansatz 2018 enthalten (vgl. auch Vorbericht Nr. 07).

zu Nr. 13

Für die Einführung eines landesweiten einheitlichen Knotenpunktsystems zur touristischen Radwegeausweisung sind für 2019 und 2020 Beträge von jährlich 88.500 € veranschlagt. Es wird eine Landesförderung von jährlich 62.000 € erwartet (s. Nr. 02). Die übrigen Münsterlandkreise haben für ihr Kreisgebiet entsprechende Mittel eingestellt.

zu Nr. 15

Die Mittel stehen für folgende Maßnahmen bereit:

- Qualitätssicherung Rad- und Reitwege: jährl. 25.000 € (wie Vorjahr)
- Qualitätsoffensive EmsRadweg: 2018 - 2019 jährl. 11.000 €, ab 2020 12.100€ (siehe auch Nr. 02)
- Römer-Lippe-Radweg: jährl. 2.500 € (wie Vorjahr)
- Münsterlandgiro: jährl. 20.000 € (wie Vorjahr)
- Eigenanteil am REGIONALE-Projekt 2016 - 100-Schlösserroute: 40.000 € in 2018, 55.000 € in 2019 und 45.000 € in 2020. Die Mittel dienen zur Eigenanteilfinanzierung des Kreises im geplanten Projektzeitraum 2018-2020 für Infrastruktur, Service und Angebot. Der Mittelansatz hat sich aufgrund des Konkretisierungsgrades des Projekts um jährlich 15.000 € erhöht. Das Gesamtvolumen des Projektes beträgt 4 Mio. €.
- Projekt Gärten+Parks: jährlich 6.000 € (wie Vorjahr)

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 150110 Tourismusförderung
zu Nr. 16
Veranschlagt sind u. a. die Kosten für den Münsterland e.V. Die Summe i. H. v. 253.000 € (wie Vorjahr) wird jeweils zu 50 % den Produkten 090110 und 150110 zugeordnet. Hinzu kommen Reisekosten i. H. v. 1.200 € (wie Vorjahr), Kosten für Fortbildungen 500 € (wie Vorjahr) sowie Kosten für allgemeine Geschäftsaufwendungen i. H. v. 500 € (wie Vorjahr).
zu Nr. 28
Veranschlagt werden interne Leistungsverrechnungen für den Bürobedarf i. H. v. 485 €. Der Gesamtbetrag für den Bürobedarf beträgt 280.000 € und ist zentral im Produkt 010310 "Zentrale Dienste" (Nr. 16) eingeplant.

Produktbereich 16

Teilergebnisplan Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	205.383.010	208.000.000	207.440.000	213.220.000	218.160.000	222.970.000
03	+ Sonstige Transfererträge	0	120.000	340.000	350.000	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	3.044.000	3.774.000	3.849.480	3.926.490	4.005.030
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	217.862	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	205.600.871	211.164.000	211.554.000	217.419.480	222.086.490	226.975.030
15	- Transferaufwendungen	-67.651.992	-68.647.000	-68.982.000	-71.482.000	-73.982.000	-74.232.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-13.180	0	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-67.665.172	-68.647.000	-68.982.000	-71.482.000	-73.982.000	-74.232.000
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	137.935.700	142.517.000	142.572.000	145.937.480	148.104.490	152.743.030
19	+ Finanzerträge	7	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-584.469	-510.000	-395.000	-385.000	-365.000	-355.000
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	-584.462	-510.000	-395.000	-385.000	-365.000	-355.000
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	137.351.238	142.007.000	142.177.000	145.552.480	147.739.490	152.388.030
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	137.351.238	142.007.000	142.177.000	145.552.480	147.739.490	152.388.030
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	14.719	13.969	13.219
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	137.351.238	142.007.000	142.177.000	145.567.199	147.753.459	152.401.249

Teilfinanzplan Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	205.377.666	208.000.000	207.440.000	213.220.000	218.160.000	222.970.000
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	120.000	340.000	350.000	0	0
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	3.044.000	3.774.000	3.849.480	3.926.490	4.005.030
07	+ Sonstige Einzahlungen	218.216	0	0	0	0	0
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	7	0	0	0	0	0
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	205.595.889	211.164.000	211.554.000	217.419.480	222.086.490	226.975.030
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-573.779	-510.000	-395.000	-385.000	-365.000	-355.000
14	- Transferauszahlungen	-73.158.206	-68.647.000	-68.982.000	-71.482.000	-73.982.000	-74.232.000
15	- Sonstige Auszahlungen	-13.180	0	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-73.745.165	-69.157.000	-69.377.000	-71.867.000	-74.347.000	-74.587.000
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	131.850.724	142.007.000	142.177.000	145.552.480	147.739.490	152.388.030
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.160.212	1.360.000	1.360.000	1.360.000	1.360.000	1.360.000
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.160.212	1.360.000	1.360.000	1.360.000	1.360.000	1.360.000
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	1.160.212	1.360.000	1.360.000	1.360.000	1.360.000	1.360.000
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z. 17+31)	133.010.936	143.367.000	143.537.000	146.912.480	149.099.490	153.748.030

Erläuterungen - Teilfinanzplan Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

zu Nr. 18

Veranschlagt ist die Investitionspauschale.

Teilergebnisplan Produktgruppe 1601 Allgemeine Finanzwirtschaft

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	205.383.010	208.000.000	207.440.000	213.220.000	218.160.000	222.970.000
03	+ Sonstige Transfererträge	0	120.000	340.000	350.000	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	3.044.000	3.774.000	3.849.480	3.926.490	4.005.030
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	217.862	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	205.600.871	211.164.000	211.554.000	217.419.480	222.086.490	226.975.030
15	- Transferaufwendungen	-67.651.992	-68.647.000	-68.982.000	-71.482.000	-73.982.000	-74.232.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-13.180	0	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-67.665.172	-68.647.000	-68.982.000	-71.482.000	-73.982.000	-74.232.000
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	137.935.700	142.517.000	142.572.000	145.937.480	148.104.490	152.743.030
19	+ Finanzerträge	7	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-584.469	-510.000	-395.000	-385.000	-365.000	-355.000
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	-584.462	-510.000	-395.000	-385.000	-365.000	-355.000
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	137.351.238	142.007.000	142.177.000	145.552.480	147.739.490	152.388.030
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	137.351.238	142.007.000	142.177.000	145.552.480	147.739.490	152.388.030
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	14.719	13.969	13.219
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	137.351.238	142.007.000	142.177.000	145.567.199	147.753.459	152.401.249

Teilfinanzplan Produktgruppe 1601 Allgemeine Finanzwirtschaft

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	205.377.666	208.000.000	207.440.000	213.220.000	218.160.000	222.970.000
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	120.000	340.000	350.000	0	0
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	3.044.000	3.774.000	3.849.480	3.926.490	4.005.030
07	+ Sonstige Einzahlungen	218.216	0	0	0	0	0
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	7	0	0	0	0	0
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	205.595.889	211.164.000	211.554.000	217.419.480	222.086.490	226.975.030
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-573.779	-510.000	-395.000	-385.000	-365.000	-355.000
14	- Transferauszahlungen	-73.158.206	-68.647.000	-68.982.000	-71.482.000	-73.982.000	-74.232.000
15	- Sonstige Auszahlungen	-13.180	0	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-73.745.165	-69.157.000	-69.377.000	-71.867.000	-74.347.000	-74.587.000
17	= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	131.850.724	142.007.000	142.177.000	145.552.480	147.739.490	152.388.030
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.160.212	1.360.000	1.360.000	1.360.000	1.360.000	1.360.000
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.160.212	1.360.000	1.360.000	1.360.000	1.360.000	1.360.000
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	1.160.212	1.360.000	1.360.000	1.360.000	1.360.000	1.360.000
32	= Überschuss / Fehlbetrag (Z. 17+31)	133.010.936	143.367.000	143.537.000	146.912.480	149.099.490	153.748.030

Erläuterungen - Teilfinanzplan Produktgruppe 1601 Allgemeine Finanzwirtschaft
zu Nr. 18

Veranschlagt ist die Investitionspauschale.

Produktbeschreibung Produkt 160110 Steuern, allg. Zuweis./Umlagen

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Kämmerei
Kurzbeschreibung	Abwicklung der allgemeinen Finanzwirtschaft (Kreisumlage, Schlüsselzuweisungen u.a.)
Allgemeine Ziele	Erhaltung einer geordneten Finanzwirtschaft zur Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung bei sachgerechter Verteilung der knappen Ressourcen
Auftragsgrundlage	Gemeindeordnung, Gemeindehaushaltsverordnung
Zielgruppen	Kreistag, Verwaltungsführung und Ämter, kreisangehörige Städte und Gemeinden

Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Hebesatz allgemeine Kreisumlage	38,8 v. H.	35,4 v. H.	33,3 v. H.
Hebesatz Jugendamtsumlage	17,5 v. H.	16,3 v. H.	16,7 v. H.
Umlagegrundlagen (Punkte / T€)	342.392 *)	375.645 **)	398.640 ***)
Steuerkraftmesszahlen (Punkte / T€)	294.983 *)	313.026 **)	325.050 ***)
Steuerkraftmesszahlen bezogen auf die Einwohnerzahl (Kreis-Ø)	1.063 €	1.354 €	1.171 €

Erläuterungen	*) Basis: Festsetzung GFG 2017 **) Basis: Modellrechnung GFG 2018 ***) Basis: Arbeitskreisrechnung GFG 2019

Teilergebnisplan Produkt 160110 Steuern, allg. Zuweis./Umlagen

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	205.383.010	208.000.000	207.440.000	213.220.000	218.160.000	222.970.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	3.044.000	3.774.000	3.849.480	3.926.490	4.005.030
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	217.862	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	205.600.871	211.044.000	211.214.000	217.069.480	222.086.490	226.975.030
15	- Transferaufwendungen	-67.651.992	-68.647.000	-68.982.000	-71.482.000	-73.982.000	-74.232.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-13.180	0	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-67.665.172	-68.647.000	-68.982.000	-71.482.000	-73.982.000	-74.232.000
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	137.935.700	142.397.000	142.232.000	145.587.480	148.104.490	152.743.030
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	137.935.700	142.397.000	142.232.000	145.587.480	148.104.490	152.743.030
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	137.935.700	142.397.000	142.232.000	145.587.480	148.104.490	152.743.030
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	137.935.700	142.397.000	142.232.000	145.587.480	148.104.490	152.743.030

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 160110 Steuern, allg. Zuweis./Umlagen

zu Nr. 02

Der Ansatz setzt sich wie folgt zusammen (Basis: Arbeitskreisrechnung GFG 2019):

- Schlüsselzuweisungen: 39.950.000 € (Ansatz Vorjahr: 43.000.000 €)

Ansätze für 2020-2022 mit einer durchschnittlichen Steigerung von 3,4 %:

2020: 41.300.000 € (+3,4 %)

2021: 42.700.000 € (+3,4 %)

2022: 44.150.000 € (+3,4 %)

- allgemeine Kreisumlage: 132.740 T€ (Hebesatz 33,3 %, Vorjahr: 132.970 T€ bei einem Hebesatz von 35,4 %; 2020: 138.220 T€, 2021: 144.120 T€ und 2022: 149.330 T€)

- Jugendamtumlage: 34.750 T€ (Hebesatz: 16,7 %, Umlagegrundlage: 208.085.199 € ; Ansatz Vorjahr: 32.030 T€ bei einem Hebesatz von 16,3 %; 2020: 36.180 T€, 2021: 37.720 T€ und 2022 39.080 T€).

Sollte die Entlastung nicht bzw. nicht in der veranschlagten Höhe ab 2020 erfolgen und auch nicht durch sonstige Ergebnisverbesserungen (z. B. höhere Schlüsselzuweisungen) kompensierbar sein, so bleibt wohl keine andere Möglichkeit als den Ertragsausfall über eine Erhöhung der Kreisumlage abzudecken. Weitere Erläuterungen siehe Vorbericht.

zu Nr. 06

Aus statistischen Gründen ist seit dem Jahr 2018 der Anteil des Kreises an der sog. Übergangsmilliarde: 3,774 Mio. € (Vorjahr: 3,044 Mio. €) unter dieser Position veranschlagt (vorher unter Position 02). Die Entlastung des kommunalen Raumes für die Kosten der Eingliederungshilfe wird für die Haushaltsjahre 2020-2022 entsprechend geplant (2020: 3.849 T€, 2021: 3.926 T€ und 2022: 4.005 T€).

In den Vorjahren waren hier Kostenerstattungen des Kreises Coesfeld (anteilige Schlüsselzuweisungen) für den Teilstandort Regenbogenschulhaus in Ahlen geplant. Allerdings werden die Erstattungen nicht mehr eingeplant, da diese bereits in den Schlüsselzuweisungen vom Land (Nr. 02) enthalten sind.

zu Nr. 15

Umlage an den Landschaftsverband i. H. v. 66.732.000 € (Ansatz wie Vorjahr)

(Vorjahr: 66.732.000 €, 2020: 69.232.000 €, 2021: 71.732.000 €, 2022: 74.232.000 €)

Weitere Erläuterungen: siehe Vorbericht

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 160110 Steuern, allg. Zuweis./Umlagen

Abrechnung Einheitslasten (ELAG):

Ferner veranschlagt sind geschätzte Aufwendungen für eine Rückforderung aus der Abrechnung nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz für das Jahr 2017.

2019 - 2022 = 2.250.000 €

Produktbeschreibung Produkt 160120 Sonst. allg. Finanzwirtschaft

Kreis Warendorf

Produktinformation

Amt	Kämmerei
Kurzbeschreibung	Zur sonstigen allgemeinen Finanzwirtschaft zählt insbesondere die Kreditwirtschaft
Allgemeine Ziele	Intergenerative Gerechtigkeit
Auftragsgrundlage	Gemeindeordnung, Gemeindehaushaltsverordnung
Zielgruppen	Kreistag, Verwaltungsführung und Ämter, kreisangehörige Städte und Gemeinden

Wirkungsorientierte Kennzahlen	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
prozentualer Schuldenabbau im Haushaltsjahr (ohne Gute Schule 2020) *)	neue Kennzahl	19 %	3 %
Kennzahlen Leistungsumfang	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Schuldenstand Investitionskredite am 31.12.	18.921 T€	15.321 T€	14.821 T€
Schuldenstand je Einwohner (Grundlage ist die Einwohnerzahl im Kreis Warendorf jeweils am 31.12. des Vorvorjahres)	68 €	55 €	53 €
Erläuterungen	*) Der Ist-Wert 2017 beträgt 13,2 %		

Teilergebnisplan Produkt 160120 Sonst. allg. Finanzwirtschaft

Kreis Warendorf

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
03	+ Sonstige Transfererträge	0	120.000	340.000	350.000	0	0
10	= Ordentliche Erträge	0	120.000	340.000	350.000	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	0	120.000	340.000	350.000	0	0
19	+ Finanzerträge	7	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-584.469	-510.000	-395.000	-385.000	-365.000	-355.000
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	-584.462	-510.000	-395.000	-385.000	-365.000	-355.000
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-584.462	-390.000	-55.000	-35.000	-365.000	-355.000
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-584.462	-390.000	-55.000	-35.000	-365.000	-355.000
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	14.719	13.969	13.219
29	Ergebnis (Z. 26, 27, 28)	-584.462	-390.000	-55.000	-20.281	-351.031	-341.781

Erläuterungen - Teilergebnisplan Produkt 160120 Sonst. allg. Finanzwirtschaft
zu Nr. 20

Zinsen für Investitions- und Liquiditätskredite.

Anlagen

Stellenplan

der Verwaltung des Kreises Warendorf

für das Haushaltsjahr 2019

Drittfinanzierte Stellen im Stellenplan

Vollständige Drittfinanzierung (> 90 %)

Stelle	Anzahl der Stellen	davon neu in 2019
Archiv	1,00	
Servicestelle Personal	2,55	
Rechnungsprüfung	2,00	
Finanzbuchhaltung, Vollstreckung	0,50	0,50
Rettungsdienst	85,50	
Bewachungsgewerbe und Prostituiertenschutzgesetz	0,50	
Leitstelle / Krankentransporte	1,00	
Bußgeldstelle	6,00	0,50
Verkehrssicherung und -lenkung	1,50	1,50
Fachassistentinnen und –assistenten und Fleischbeschautierärztinnen und –ärzte in den Schlachthöfen	20,50	0,50
Kommunales Integrationszentrum	3,50	
Schwerbehindertenrecht	6,50	
Verbraucherinsolvenzberatung	1,00	1,00
Wohnberatung	0,50	
Elterngeld	2,00	
Allgemeiner Sozialer Dienst (Betreuung Unbegleitete Minderjährige Ausländerinnen und Ausländer - UMA)	1,00	
Beistandschaften (UMA)	1,00	
Verwaltung UMA	0,50	
Adoptionsvermittlungsstelle	0,50	
Immissionsschutz	9,50	
Bauaufsicht (Springer für die Städte und Gemeinden)	1,00	
Pflege der Grünanlagen am Kreishaus	2,00	2,00
Summe	150,05	6,00

Überwiegende Drittfinanzierung (60 - 90 %)

Stelle	Anzahl der Stellen	davon neu in 2019
Leitstelle	26,00	
Geschäftsstelle der Schule für Musik	3,00	
Verbraucherinsolvenzberatung	1,00	
Netzwerk Frühe Hilfen	1,00	
Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabe Paketes	3,00	
Chemikaliensicherheit	0,50	
ÖPNV	1,00	
Aufgabenübernahme Kleinkläranlagenüberwachung	2,00	
Summe	37,50	0,00

Drittfinanzierte Stellen im Produkt Grundsicherung

(Refinanzierung durch den Bund - Spitzabrechnung unter Abzug des kommunalen Finanzierungsanteils bzw. über Pauschalen)

Stelle	Anzahl der Stellen	davon neu in 2019
Leitung (Amt 56)	1,00	
Passive Leistungen (Amt 56)	88,50	
Entwicklungsstellen (Amt 56)	3,00	
Aktivierende Leistungen (Amt 56)	91,00	
Verwaltung (Amt 56)	20,50	2,00
IT (Amt 56)	2,50	1,00
Heranziehung (Amt 50)	6,00	
Summe	212,50	3,00

Planstellen, die 2019 überwiegend drittfianziert sind

Erläuterungen:

Amt 10 – Personal und Archiv

Für die Servicestelle Personal sind 8,2 Stellen vorgesehen. Die Stellen in der Servicestelle Personal werden durch Fallpauschalen der angeschlossenen Kommunen und Vereine, Gesellschaften etc. refinanziert. Da die Servicestelle Personal auch für den Kreis Warendorf selbst tätig wird, erfolgt die Erstattung zu ca. 2/3 vom Kreis Warendorf und zu ca. 1/3 von den Übrigen.

Bei der Ermittlung wurden die Erstattungen durch die Dritten ins Verhältnis zu der Gesamterstattung gesetzt. Daraufhin wurden die Anteile errechnet.

Im Archiv erfolgt die teilweise Refinanzierung aufgrund der Vereinbarungen mit den Kommunen (Führung der Archivbestände der Kommunen).

Amt 14 - Rechnungsprüfung

Der Kreis Warendorf übernimmt seit dem 01.01.2017 die Aufgaben der Rechnungsprüfung von der Stadt Warendorf. Die hierfür anfallenden Personalkosten werden vollständig von der Stadt Warendorf erstattet.

Amt 20 – Finanzbuchhaltung

Durch die Beschaffung und Installierung weiterer Radarmessgeräte (Blitzkonzept) mit entsprechenden Messungen kommt es vermehrt zu Vollstreckungsmaßnahmen in der Finanzbuchhaltung. Den Personalkosten der 0,5 Planstelle stehen die Mehreinnahmen durch Bußgelder gegenüber.

Amt 32 – Rettungsdienst, Leitstelle und Bewachungsgewerbe/ Prostituiertenschutzgesetz

Für die Mitarbeitenden im Rettungsdienst (86,5 Stellen) erfolgt eine Erstattung durch Gebühren. Anteilig werden auch die Personalkosten für das Personal in der Leitstelle (26 Stellen) erstattet.

Über die Konnexität werden Aufgaben im Bereich des Bewachungsgewerbes / Prostituiertenschutzgesetzes im Umfang von 0,5 Stellen vom Land refinanziert.

Die Aufgaben in der Bußgeldstelle werden vollständig durch die Einnahmen aus den Bußgeldverfahren refinanziert.

Die Personalkosten in der Verkehrssicherung und –lenkung werden über Bußgelder refinanziert.

Amt 39 – Schlachthöfe

Die Vergütung der an den Schlachthöfen beschäftigten Fachassistentinnen und -assistenten und Fleischbeschauerärztinnen und -ärzten wird überwiegend durch Gebühren refinanziert.

Amt 40 – Geschäftsstelle der Schule für Musik, Kommunales Integrationszentrum

Der Kreis betreibt das Kommunale Integrationszentrum. Das Land fördert 3 Fachkraftstellen und eine 0,5 Verwaltungsassistentin.

Für die Mitarbeiterinnen (3 Stellen) in der Geschäftsstelle der Schule für Musik erfolgt eine pauschale Erstattung seitens der Musikschule i. H. v. rd. 100 T€.

Amt 50 – Verbraucherinsolvenzberatung, Schwerbehindertenrecht und Wohnberatung

Die Verbraucherinsolvenzberatung wird durch das Land NRW teilweise refinanziert. Insgesamt kann man hier von der Förderung einer Stelle ausgehen. Für die Übernahme der Aufgaben der Verbraucherinsolvenzberatung im Südkreis erfolgt eine vollständige Refinanzierung durch die eingesparten Mittel für den freien Träger.

Für die Aufgaben des Schwerbehindertenrechts erfolgt seitens des Landes eine Erstattung durch Pauschalen für 6,5 Stellen.

Im Bereich der Wohnberatung erfolgt für zwei Mitarbeiterinnen eine anteilige Erstattung seitens des Landes. Im Ergebnis wird eine halbe Stelle voll finanziert.

Amt 51 – Adoptionsvermittlungsstelle, Elterngeld, Netzwerke und Schulsozialarbeit

Die Städte Ahlen, Beckum und Oelde erstatten dem Kreis Warendorf anteilig für eine Mitarbeiterin Personalkosten für die Aufgaben der Adoptionsvermittlungsstelle. Da es sich hierbei um eine halbe Planstelle handelt, wird eine halbe Stelle in den Ansatz gebracht.

Im Aufgabenbereich „Elterngeld“ erhält der Kreis Warendorf vom Land eine Personalkosten-erstattung durch Pauschalen für zwei Mitarbeitende. Die Sachgebietsleitung ist Landesbedienstete.

Aufgrund der Bundesinitiative „Netzwerk Frühe Hilfen und Familienhebammen“ wird eine Stelle durch das Land überwiegend finanziert.

Für die Umsetzung der Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes werden Bundesmittel zur Verfügung gestellt.

Den gesetzlichen Vorgaben entsprechend ist für jede/n unbegleitete/n minderjährige/n Ausländer/in (UMA) eine Vormundschaft einzurichten. Die Kosten der hierfür eingerichteten Planstelle werden durch das Land NRW refinanziert (Pauschale: aktuell 3.100 € pro UMA, eine Erhöhung auf 3.800 € pro UMA wird derzeit noch auf Landesebene diskutiert).

Im Allgemeinen Sozialen Dienst ist eine Stelle eingerichtet, die sich um die Betreuung der UMA kümmert. Auch hier erfolgt eine Refinanzierung durch das Land (Pauschale: aktuell 3.100 € pro UMA).

Für die Abrechnung der Kostenerstattungen der UMA mit dem Land ist die wirtschaftliche Jugendhilfe personell zu verstärken. Die anteiligen Personalkosten werden ebenfalls durch das Land NRW refinanziert (Pauschale: aktuell 3.100 € pro UMA).

Amt 53 – Chemikaliensicherheit

Zur Gewährleistung der Chemikaliensicherheit wird im Gesundheitsamt ein Stellenanteil von 0,5 Stellen über Gebühren refinanziert.

Amt 56 – Grundsicherung

Die Stellen im Jobcenter werden durch den Bund refinanziert. Beim überwiegenden Teil der Stellen erfolgt die Erstattung im Rahmen einer Spitzabrechnung unter Abzug des kommunalen Finanzierungsanteils (15,2 %). Für die übrigen Stellen erfolgt eine Erstattung über Pauschalen.

Amt 61 – ÖPNV und Artenschutz

Eine Stelle aus dem Produkt ÖPNV ist drittfinanziert. Der Kreis Warendorf erhält hierfür Mittel aus der ÖPNV-Pauschale.

Amt 63 – Immissionsschutz und Bauaufsicht

Im Bereich des Immissionsschutzes werden 9,5 Stellen vom Land gefördert. Durch die Verwaltungsstrukturreform werden die Aufgaben des Immissionsschutzes seit dem 01.01.2008 durch den Kreis Warendorf wahrgenommen.

Das Bauamt hält eine Stelle vor, um die unteren Bauaufsichtsbehörden zu unterstützen. Die Refinanzierung erfolgt im Rahmen einer Kostenerstattung.

Amt 66 – Überwachung von Kleinkläranlagen

Der Kreis übernimmt seit 2013 die Überwachung von Kleinkläranlagen für die Städte und Gemeinden. Die Finanzierung der Aufwendungen für zwei zusätzliche Stellen erfolgt größtenteils durch die Gebühreneinnahmen.

Die Pflege der Grünanlagen am Kreishaus soll zukünftig durch eigenes Personal erfolgen. Die Mehrausgaben werden gedeckt durch Einsparungen bei der Vergabe von Aufträgen an Externe.

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2019

Teil A: Beamte

Wahlbeamte und Laufbahngruppen	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen 2019			Zahl der Stellen 2018	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2018	Erläuterungen
		insgesamt	davon ausgesondert	4			
1	2	3	4	5	6	7	
höherer Dienst							
	B 7	1,00	0,00	1,00	1,00		
	B 4	1,00	0,00	1,00	1,00		
	B 2	3,00	0,00	3,00	3,00		
	A 16	4,00	0,00	5,00	5,00		
	A 15	11,00	0,00	12,00	11,90		
	A 14	18,50	0,00	18,50	17,59		
	A 13	4,00	0,00	4,00	4,00		
gehobener Dienst							
	A 13 S	11,00	0,00	9,00	8,88		
	A 12	27,00	0,00	25,00	22,00		
	A 11	64,00	0,00	60,00	57,23		
	A 10	43,00	0,00	46,50	40,98		
mittlerer Dienst							
	A 9 S	32,00	0,00	32,00	31,48		
	A 9 S+Zulage	4,50	0,00	3,50	3,80		
	A 8	12,00	0,00	13,50	12,50		
	A 7	6,00	0,00	9,00	9,98		
insgesamt		242,00	0,00	243,00	230,34		

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2019

Teil B: Tariflich Beschäftigte

Entgeltgruppe / Sondertarif	Zahl der Stellen 2019	Zahl der Stellen 2018	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2018	Erläuterungen
1	2	3	4	5
Stunden-Vergütung	20,00	20,00	20,00	
15	5,00	3,00	2,50	
14	8,00	8,00	8,14	
13	5,50	4,50	4,90	
12	24,00	18,00	17,90	
11	65,00	74,50	67,13	
10	20,50	19,50	18,36	
9 c	170,00	170,00	151,26	
9 b	26,50	18,50	18,68	
9 a	68,00	69,50	61,94	
8	29,00	32,50	31,89	
7	68,00	63,50	64,32	
6	83,00	90,50	91,97	
5	16,00	16,00	14,90	
2	3,50	3,50	3,52	
S18	2,00	2,00	2,00	
S17	5,00	5,00	6,00	
S15	4,00	3,00	3,00	
S14	35,50	36,50	34,50	
S12	16,00	14,00	14,25	
N	68,00	59,00	54,38	
insgesamt	742,50	731,00	691,54	

Stellenübersicht

Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung
 - Beamte -

Produktgruppen-Nr.	Produktgruppenbezeichnung	Beamte (Besoldungsordnung B / Besoldungsgruppen)						
		B 7	B 6	B 5	B 4	B 3	B 2	Summe
0109	Büro des Landrats	1			1		3	5
	Summe	1			1		3	5
	Summe Vorjahr	1			1		3	5

Stellenübersicht
Teil A:
Aufteilung nach der Haushaltsgliederung
- Beamte -

Produktgruppen-Nr.	Produktgruppenbezeichnung	Beamte (Besoldungsordnung A / Besoldungsgruppen)																Summe	Summe Vorjahr
		Laufbahngruppe 2 Ämtergruppe des zweiten Einstiegsamtes				Laufbahngruppe 2 Ämtergruppe des ersten Einstiegsamtes				Laufbahngruppe 1 Ämtergruppe des zweiten Einstiegsamtes									
		A 16	A 15	A 14	A 13	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 9	A 8	A 7						
0101	Personalangelegenheiten		0,53		1,00		1,50	4,00	8,50		0,50	1,50				17,53	16,53		
0102	Organisation		0,22				1,00	3,50								4,72	2,72		
0103	Zentrale Dienste		1,25	2,00				1,76	2,00							7,01	6,01		
0104	Informationstechnik			1,00			3,00				1,00					5,00	5,00		
0105	Rechnungsprüfung			1,00		1,00		2,50								4,50	4,50		
0106	Finanzmanagement		0,95		0,90	0,65		3,00	0,20		2,50					8,20	9,13		
0107	Immobilienmanagement			1,00					1,00							2,00	2,00		
0108	Kreispolizeibehörde			1,00		1,00		3,00	3,00							8,00	8,00		
0109	Büro des Landrats			1,00			0,50		2,00							3,50	3,00		
0110	Serviceeinrichtungen															0,00	0,00		
0201	Statistik und Wahlen							0,24								0,24	0,24		
0202	Ordnungsangelegenheiten	0,28		0,08			0,98	3,78	4,50		1,00	2,00				12,62	14,98		
0203	Rettungsdienst / Katastrophenschutz	0,38		0,87			1,00	9,22	1,00		19,00					31,49	31,52		
0204	Straßenverkehr	0,34		0,05				2,50	1,00		1,50	3,00	2,50			10,89	12,50		
0206	Lebensmittelüberwachung	0,40	1,10	1,86				0,45								3,81	3,80		
0207	Veterinärdienst	0,60	0,90	2,15				0,55				1,00				5,20	5,20		
0301	Schulen					0,25							0,50			0,75	0,75		
0302	Sonstige schulische Aufgaben					0,10			1,00		1,00					2,10	2,10		
0401	Kultur- und Heimatpflege						0,60					0,50				1,10	1,10		
0501	Grundversorgung und Leistungen nach dem SGB XII		0,29		0,60			0,20	1,45	0,45		0,72				3,71	1,85		
0502	Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II	1,00		1,00			1,00	0,40	6,50	11,50			0,50	1,00		22,90	22,00		
0503	Leistungen nach dem BVG u. Schwerbehinderteng		0,15		0,15				2,00		0,04	2,00				4,34	4,80		

Produktgruppen-Nr.	Produktgruppenbezeichnung	Beamte (Besoldungsordnung A / Besoldungsgruppen)																Summe	Summe Vorjahr
		Laufbahngruppe 2 Ämtergruppe des zweiten Einstiegsamtes				Laufbahngruppe 2 Ämtergruppe des ersten Einstiegsamtes				Laufbahngruppe 1 Ämtergruppe des zweiten Einstiegsamtes									
		A 16	A 15	A 14	A 13	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 9	A 8	A 7						
0504	Sonstige Soziale Leistungen		0,56		0,25		1,20	3,05	1,15		2,75	0,50			9,46	9,16			
0508	Soziale Leistungen des Gesundheitsamtes						0,05	1,00							1,05	1,10			
0509	Soziale Leistungen des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien		0,05		0,05		0,20	0,10	0,05		0,59				1,04	1,05			
0601	Förderung von jungen Menschen und ihren Familien		0,10					0,10							0,20	0,20			
0602	Familienergänzende Hilfen in besonderen Notlagen		0,25		0,10			3,10	1,20		0,65				5,30	5,29			
0603	Hilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche		0,05		0,10			0,10	0,03						0,28	0,28			
0604	Außerfamiliäre Hilfsformen		0,25		0,15			0,55	0,92		0,74				2,61	2,72			
0605	Förderung v. Kindern in Tagesbetreuung		0,30		0,60			0,05	0,20		1,00		2,00		4,15	4,65			
0701	Gesundheitsdienste		1,00	0,49			0,95	0,50	0,50		0,50				3,94	6,90			
0801	Sportförderung					0,05									0,05	0,05			
0901	Räumliche Planung und Entwicklung		0,30	1,45			0,20	0,20							2,15	2,20			
0902	Geoinformationen		1,00	1,00		2,00	2,00	3,00							9,00	8,00			
1001	Bau- und Grundstücksordnung		1,00	1,00		2,00	9,00	6,00			1,51				20,51	20,50			
1002	Wohnungsbauförderung		0,05		0,10	0,35		1,00	0,80						2,30	0,87			
1003	Denkmalschutz und -pflege		0,01	0,05				0,05							0,11	0,11			
1101	Abfallentsorgung	0,20		0,05			0,10				0,10				0,45	0,55			
1201	Straßenbau und -unterhaltung	0,16		0,05		1,00	0,40	1,00			0,50				3,11	3,11			
1202	ÖPNV		0,24	0,10				0,05							0,39	0,34			
1301	Natur und Landschaft		0,40				1,80	0,65			0,50				3,35	3,35			
1401	Gewässerschutz	0,48		0,15			0,30	2,00			0,30	1,00			4,23	5,83			
1402	Bodenschutz	0,16		0,75			2,20				0,10				3,21	3,51			
1403	Klimaschutz														0,00	0,00			
1501	Tourismus		0,05	0,40				0,05							0,50	0,50			
	Summe	4,00	11,00	18,50	4,00	11,00	27,00	64,00	43,00	0,00	36,50	12,00	6,00		237,00				
	Summe Vorjahr	5,00	12,00	18,50	4,00	9,00	25,00	60,00	46,50	0,00	35,50	13,50	9,00			238,00			

Produktgruppen-Nr.	Produktgruppenbezeichnung	Tariflich Beschäftigte																		
		Entgeltgruppen																	Summe	Summe Vorjahr
		höherer Dienst			gehobener Dienst					mittlerer Dienst					einf. D.					
15	14	13	12	11	10	9 c	9 b	9 a	8	7	6	5	4	3	2					
0509	Soziale Leistungen des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien						1,00	1,00	0,05								3,05	3,05		
0601	Förderung von jungen Menschen und ihren Familien								2,00	0,06	0,30						2,36	2,36		
0602	Familienergänzende Hilfen in besonderen Notlagen							0,60		0,17	1,00						1,77	2,17		
0603	Hilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche							0,50		0,02	0,10						0,62	0,62		
0604	Außerfamiliäre Hilfsformen							0,90		0,70	0,10	0,55					2,25	2,85		
0605	Förderung v. Kindern in Tagesbetreuung								0,30	0,60	2,05						2,95	2,45		
0701	Gesundheitsdienste	3,85	4,00	1,00		1,50			5,50		1,50	3,50	5,50				26,35	24,90		
0801	Sportförderung								0,80								0,80	0,80		
0901	Räumliche Planung und Entwicklung					0,15						0,10					0,25	0,25		
0902	Geoinformationen				2,00	10,00	2,00		1,00	11,00	1,50	2,50	4,50				34,50	36,49		
1001	Bau- und Grundstücksordnung				3,00	4,49		1,00	4,00	1,51		0,50	0,99	3,00			18,49	18,50		
1002	Wohnungsbauförderung									0,50		0,10					0,60	2,03		
1003	Denkmalschutz und -pflege																0,00	0,00		
1101	Abfallentsorgung				0,50	1,00		0,10		1,00		0,10	0,15				2,85	2,75		
1201	Straßenbau und -unterhaltung					2,00			2,00	0,50	0,50	1,07	24,14				29,71	27,71		
1202	ÖPNV				1,00	0,05							0,03				1,08	1,08		
1301	Natur und Landschaft					2,70	1,00						1,30				5,00	4,00		
1401	Gewässerschutz				2,00	7,00		0,60	2,00	6,00		0,24	1,43				19,27	16,66		
1402	Bodenschutz				0,50			0,30		1,00		0,08	0,30				2,18	1,88		
1403	Klimaschutz					1,00											1,00	1,00		
1501	Tourismus				1,00	0,10							0,08				1,18	1,17		
	Summe	5,00	8,00	5,50	24,00	65,00	20,50	170,00	26,50	68,00	29,00	68,00	83,00	16,00	0,00	0,00	592,00			
	Summe Vorjahr	3,00	8,00	4,50	18,00	74,50	19,50	170,00	18,50	69,50	32,50	63,50	90,50	16,00	0,00	0,00	591,50			

*zuzügl. 20 Stellen für Stundenvergüter

**zuzügl. 20 Stellen für Stundenvergüter

Stellenübersicht

Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung

- Tariflich Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst -

Produktgruppen-Nr.	Produktgruppenbezeichnung	Tariflich Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst										Summe Vorjahr
		Entgeltgruppen										
		gehobener Dienst										
		S 18	S 17	S 16	S 15	S 14	S 13	S 12	S 11	Summe		
0302	Sonstige Schulische Aufgaben		1,00					1,00		2,00	2,00	
0501	Grundversorgung und Leistungen nach dem SGB XII		0,40			0,60		1,00		2,00	1,20	
0502	Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II	1,00								1,00	1,00	
0504	Sonstige Soziale Leistungen		0,80					2,00		2,80	3,30	
0508	Soziale Leistungen des Gesundheitsamtes					2,00				2,00	2,00	
0509	Soziale Leistungen des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien									0,00	0,00	
0601	Förderung von jungen Menschen und ihren Familien		1,60		1,00			7,00		9,60	9,60	
0602	Familienergänzende Hilfen in besonderen Notlagen	0,70	0,20		1,60	15,20				17,70	17,70	
0603	Hilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	0,15				1,60				1,75	1,75	
0604	Außerfamiliäre Hilfsformen	0,15	0,90		0,40	7,10				8,55	9,35	
0605	Förderung v. Kindern in Tagesbetreuung		0,10		1,00			2,50		3,60	2,10	
0701	Gesundheitsdienste					9,00		2,50		11,50	10,50	
	Summe	2,00	5,00	0,00	4,00	35,50	0,00	16,00	0,00	62,50		
	Summe Vorjahr	2,00	5,00	0,00	3,00	36,50	0,00	14,00	0,00		60,50	

Stellenübersicht

Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung

- Tariflich Beschäftigte im Rettungsdienst EG N -

Produktgruppen- Nr.	Produktgruppenbezeichnung	Tariflich Beschäftigte Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter		
		mittlerer Dienst N	Summe	Summe Vorjahr
0203	Rettungsdienst / Katastrophenschutz	68,00	68,00	59,00
	Summe	68,00	68,00	
	Summe Vorjahr	59,00		59,00

Stellenübersicht für das Haushaltsjahr 2019
Teil B: Dienstkräfte in der Probe- oder Ausbildungszeit

Nachwuchskräfte und
informatisch beschäftigte Dienstkräfte

Bezeichnung	Art der Vergütung	vorgesehen für 2019	beschäftigt am 01.10.2018	Erläuterungen
1	2	3	4	5
Auszubildende Verwaltungsfachangestellte/r	Ausbildungsvergütung	12	12	
Auszubildende Fachinformatiker/in	Ausbildungsvergütung	2	3	
Auszubildende Vermessungstechniker/in	Ausbildungsvergütung	4	4	
Auszubildende Fachangestellte/r für Medien- u. Informationsdienste	Ausbildungsvergütung	0	0	
Duales Studium Soziale Arbeit	Ausbildungsvergütung	2	0	
Auszubildende Straßenwärter/in	Ausbildungsvergütung	2	2	
Auszubildende Hygienekontrolleur/in	Ausbildungsvergütung	0	1	
Auszubildende Lebensmittelkontrolleur/in	Entgeltgruppe 6 TVöD-V	3	3	
Auszubildende Notfallsanitäter/in	Ausbildungsvergütung	10	6	
Beamtenanwärter/in g.D. (nichttechnischer Dienst)	Anwärterbezüge	25	25	
Beamtenanwärter/in g.D. (bau- bzw. vermessungstechn. Dienst)	Anwärterbezüge	0	1	
Beamtenanwärter/in g.D. (umwelttechnischer Dienst)	Anwärterbezüge	0	0	
Beamtenanwärter/in m.D.	Anwärterbezüge	12	9	
Verwaltungslehrgang II für Quereinsteigende	Anwärterbezüge	8	4	
Brandmeisteranwärter/in	Anwärterbezüge	2	1	
Rettungssanitäter/in	Praktikantenvergütung	4	0	
Sozialpraktikant/in	Praktikantenvergütung	2	1	
insgesamt		88	72	

Bilanz

des Kreises Warendorf

zum 31.12.2017

	31.12.2017 €	31.12.2016 €
AKTIVA		
1. Anlagevermögen	240.282.851,18	239.769.639,54
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	966.631,40	753.157,89
1.2 Sachanlagen		
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.1.1 Grünflächen	408.416,25	408.416,25
1.2.1.2 Ackerland	897.897,20	897.897,20
1.2.1.3 Wald, Forsten	165.442,00	165.442,00
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	163.048,00	163.048,00
	1.634.803,45	1.634.803,45
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen		
1.2.2.2 Schulen	49.962.037,00	51.438.753,00
1.2.2.3 Wohnbauten		
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	30.032.724,88	30.743.821,88
	79.994.761,88	82.182.574,88
1.2.3 Infrastrukturvermögen		
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	14.727.768,88	14.322.924,43
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	7.603.784,00	7.843.262,00
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen		
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen		
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	70.376.309,77	70.170.266,00
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens		
	92.707.862,65	92.336.452,43
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	2.246.254,00	2.240.177,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	2.972.894,54	2.673.474,43
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	4.400.562,42	4.181.860,24
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.439.061,93	7.719.077,36
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.034.515,22	2.243.607,58
1.3 Finanzanlagen		
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	16.917.326,77	15.836.778,34
1.3.2 Beteiligungen	4.232.431,64	4.231.431,64
1.3.3 Sondervermögen		
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	18.600.000,00	16.600.000,00
1.3.5 Ausleihungen		
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	5.129.101,77	5.129.101,77
1.3.5.2 an Beteiligungen	1.366.387,00	1.366.387,00
1.3.5.3 an Sondervermögen		
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	640.256,51	640.755,53
	7.135.745,28	7.136.244,30
2. Umlaufvermögen	27.505.502,44	24.045.600,05
2.1 Vorräte		
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	100.158,69	94.297,60
2.1.2 Geleistete Anzahlungen		
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen		
2.2.1.1 Gebühren	1.397.550,74	1.571.925,91
2.2.1.2 Beiträge		
2.2.1.3 Steuern		
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	7.134.640,97	6.793.886,57
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	10.623.592,52	9.777.684,23
	19.155.784,23	18.143.496,71
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen		
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	17.657,69	64.339,08
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	115.538,26	918,42
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	563.815,44	441.051,65
2.2.2.4 gegen Beteiligungen		
2.2.2.5 gegen Sondervermögen		
	697.011,39	506.309,15
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	205.577,07	446.765,54
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens		
2.4 Liquide Mittel	7.346.971,06	4.854.731,05
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	26.525.862,55	18.717.730,96
Summe Aktiva	294.314.216,17	282.532.970,55

	31.12.2017 €	31.12.2016 €
PASSIVA		
1. Eigenkapital	12.957.266,31	8.195.804,13
1.1 Allgemeine Rücklage	5.871.253,79	0,00
1.2 Sonderrücklagen	200.000,00	200.000,00
1.3 Ausgleichsrücklage	2.000.000,00	560.000,00
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	4.886.012,52	0
1.5 Bilanzgewinn	0,00	7.435.804,13
2. Sonderposten	103.206.269,35	101.863.982,93
2.1 für Zuwendungen	103.206.269,35	101.501.925,97
2.2 für Beiträge		
2.3 für den Gebührenaussgleich	0,00	362.056,96
2.4 Sonstige Sonderposten		
3. Rückstellungen	140.471.566,78	132.728.171,40
3.1 Pensionsrückstellungen	121.931.047,00	116.511.532,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten		
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	791.713,12	702.124,89
3.4 Sonstige Rückstellungen	17.748.806,66	15.514.514,51
4. Verbindlichkeiten	28.877.424,27	31.730.854,95
4.1 Anleihen		
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
4.2.1 von verbundenen Unternehmen		
4.2.2 von Beteiligungen		
4.2.3 von Sondervermögen		
4.2.4 vom öffentlichen Bereich		
4.2.5 von Kreditinstituten	18.895.385,59	20.921.007,52
	18.895.385,59	20.921.007,52
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung		
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	971.142,06	738.811,27
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	3.011.985,36	2.488.840,89
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	890.446,97	1.660.575,28
4.8 Erhaltene Anzahlungen	5.108.464,29	5.921.619,99
5. Passive Rechnungsabgrenzung	8.801.689,46	8.014.157,14
Summe Passiva	294.314.216,17	282.532.970,55

Übersicht
über die voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals
gemäß der zum Zeitpunkt der Einbringung geltenden Rechtsvorschriften

Bilanzposten nach § 41 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO NRW	Ergebnis Vorvorjahr 31.12.2017 EUR	Planwert Vorjahr 31.12.2018 EUR	Planwert Haushaltsjahr 31.12.2019 EUR	Planwert 31.12.2020 EUR	Planwert 31.12.2021 EUR	Planwert 31.12.2022 EUR
1	2	3	4	5	6	7
Allgemeine Rücklage	5.871.254	8.504.844	11.326.433	11.326.433	11.326.433	11.326.433
Sonderrücklagen	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000
Ausgleichsrücklage	2.000.000	4.252.422	5.663.216	1.654.692	2.016.459	2.427.513
Jahresüberschuss(+)/ -fehlbetrag(-)	+4.886.013	+4.232.383 *	-4.008.524	+361.767	+411.054	+13.287

* Entsprechend dem Finanzstatusbericht 07/2018 wird sich das Ergebnis auf rd. 4,2 Mio. € verbessern.

**Übersicht
über die aus Verpflichtungsermächtigungen
voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen**

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres 2019	Voraussichtlich fällige Auszahlungen		
	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR
1	2	3	4
Produktgruppe 0104 - Informationstechnik Investitions-Nr. 07.12.013: Beschaffung Dokumentenmanagement System	50	0	0
Produktgruppe 0104 - Informationstechnik Investitions-Nr. 08.12.008: Investitionen in Systemtechnik	500	0	0
Produktgruppe 0104 - Informationstechnik Investitions-Nr. 17.2.003: Update von Windows Office Lizenzen auf 2016	104	0	0
Produktgruppe 0104 - Informationstechnik Investitions-Nr. 17.12.004: Software zur Erhöhung der Datensicherheit	60	0	0
Produktgruppe 0104 - Informationstechnik Investitions-Nr. 18.12.000: Beschaffung Geschwindigkeitsmessanlagen	120	0	0
Produktgruppe 0104 - Informationstechnik Investitions-Nr. 18.12.004: Ausbau Netzwerkinfrastruktur "GS 2020"	90	0	0
Produktgruppe 0104 - Informationstechnik Investitions-Nr. 18.20.008: IT-Ausstattung Lehrerarbeitsplätze "GS 2020"	90	0	0
Produktgruppe 0104 - Informationstechnik Investitions-Nr. 18.12.009: UWG Investitionen Schule	120	0	0
Produktgruppe 0104 - Informationstechnik Investitions-Nr. 19.12.001: Erneuerung festplattenbasiertes Backupsystem	96	0	0
Produktgruppe 0104 - Informationstechnik Investitions-Nr. 19.12.003: Umstellung auf laserbasierte Messgeräte	156	0	0
Produktgruppe 0107 - Immobilienmanagement Investitions-Nr. 15.20.009: BGA Kreisverwaltung ab 410 € netto	150	0	0
Produktgruppe 0107 - Immobilienmanagement Investitions-Nr. 18.20.008: Bauliche Erweiterung BK WAF "GS 2020"	70	0	0
Produktgruppe 0107 - Immobilienmanagement Investitions-Nr. 18.20.010: Außensportfläche und Schulhof BK WAF "GS 2020"	100	0	0
Produktgruppe 0107 - Immobilienmanagement Investitions-Nr. 18.20.013: Neubau Jobcenter Beckum	900	0	0
Produktgruppe 0107 - Immobilienmanagement Investitions-Nr. 19.23.001: Neubau Schulischer Lernort (ESE)-Teilstandort WAF	2.000	0	0
Produktgruppe 0107 - Immobilienmanagement Investitions-Nr. 19.23.006: Pausenbereich Außengelände	30	0	0
Produktgruppe 0203 - Feuerschutz, Rettungsdienst, Katastrophensch. Investitions-Nr. 07.32.000: Betriebs- u. Geschäftsausst. Rettungsdienst	85	0	0

**Übersicht
über die aus Verpflichtungsermächtigungen
voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen**

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres 2019	Voraussichtlich fällige Auszahlungen		
	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR
1	2	3	4
Produktgruppe 0203 - Feuerschutz, Rettungsdienst, Katastrophensch. Investitions-Nr. 09.32.001: Aufbau einer Digitalalarmierung	114	0	0
Produktgruppe 0203 - Feuerschutz, Rettungsdienst, Katastrophensch. Investitions-Nr. 17.32.000: RTW 2 Telgte (Fuhrpark Rettungsdienst)	169	0	0
Produktgruppe 0203 - Feuerschutz, Rettungsdienst, Katastrophensch. Investitions-Nr. 17.32.001: NEF Telgte (Fuhrpark Rettungsdienst)	115	0	0
Produktgruppe 0203 - Feuerschutz, Rettungsdienst, Katastrophensch. Investitions-Nr. 17.32.002: Elektro-hydraulische Fahrtragen	74	0	0
Produktgruppe 0203 - Feuerschutz, Rettungsdienst, Katastrophensch. Investitions-Nr. 18.32.002: RTW Ennigerloh (Fuhrpark Rettungsdienst)	169	0	0
Produktgruppe 0301 - Schulen Investitions-Nr. 19.40.001: Aktualisierung der Kfz-Technik, BK Beckum	80	0	0
Produktgruppe 0301 - Schulen Investitions-Nr. 19.40.002: Beschaffung CNC-Fräse (Metalltechnik), BK Beckum	220	0	0
Produktgruppe 1201 - Straßenbau und -unterhaltung Investitions-Nr. 07.66.006: Sanierung Kreisstraßen, Brücken und Radwegen	300	0	0
Produktgruppe 1201 - Straßenbau und -unterhaltung Investitions-Nr. 17.66.004: LKW mit Ladekran Bauhof Warendorf	200	0	0
Produktgruppe 1201 - Straßenbau und -unterhaltung Investitions-Nr. 18.66.002: Grunderneuerung K 4 Sendenhorst I. BA	500	0	0
Produktgruppe 1201 - Straßenbau und -unterhaltung Investitions-Nr. 18.66.003: Grunderneuerung K 4 Sendenhorst II. BA	0	500	0
Produktgruppe 1201 - Straßenbau und -unterhaltung Investitions-Nr. 19.66.001: Breitbandausbau	2.000	1.000	0
Summe	8.662	1.500	0
Nachrichtlich: In der Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen (ohne Gute Schule 2020)*	968	994	424

* Kreditaufnahme Schulinfrastrukturprogramm "Gute Schule 2020"

1.789

0

0

Zuwendungen an Fraktionen

Teil A: Geldleistungen

Lfd. Nr.	Fraktion	Haushaltsansatz 2019 €	Haushaltsansatz 2018* €	Ergebnis der Jahresrechnung 2017 €
1	2	3	4	5
1.	CDU-Kreistagsfraktion	37.093,61	37.093,61	35.327,25
2.	SPD-Kreistagsfraktion	23.268,26	23.268,26	22.160,25
3.	Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	13.213,46	13.213,46	12.584,25
4.	FWG-Kreistagsfraktion	9.442,91	9.442,91	8.670,41
5.	FDP-Kreistagsfraktion	9.442,91	9.442,91	8.993,25
6.	Kreistagsfraktion DIE LINKE	8.186,06	8.186,06	7.419,35
7.	AfD-Kreistagsfraktion	8.186,06	8.186,06	7.796,25
8.	Einzelmitglied Piraten	3.525,79	3.525,79	1.678,95

Erläuterungen:

Sockelbetrag pro Fraktion	5.672,36 €
Pro-Kopf-Betrag pro Kreistagsmitglied	1.256,85 €
Summe der 7 Sockelbeträge + Einzelmitglied	41.975,46 €
Pro-Kopf-Beträge bei 56 Kreistagsmitgliedern	70.383,60 €
Gesamt	112.359,06 €

**Der Kreistag des Kreises Warendorf hat in seiner konstituierenden Sitzung am 27.06.2014 zum 01.01.2018 eine Erhöhung des Sockelbetrages und der Pro-Kopf-Pauschale um 5 % beschlossen (Vorlage 079/2014).*

Zuwendungen an Fraktionen

Teil B: Geldwerte Leistungen*

Fraktion:				
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	HH-Jahr 2019 EUR	Vorjahr 2018 EUR	mehr(+) weniger (-) EUR	
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				
1.3 für Fahrer von Dienstkraftfahrzeugen				
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle				
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen				
4.2 sonstiges Büromaterial				
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)				
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften				
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen				
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage				
6. Sonstiges				

* Zuwendungen an Fraktionen in Form von geldwerten Leistungen werden nicht gewährt.

1. Übersicht

**über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten A –
ohne die Kreditaufnahmen aus dem Schulinfrastrukturprogramm „Gute Schule 2020“**

Art	Stand am Ende des Vorjahres 2017 TEUR	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2019 TEUR	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2019 TEUR
1	2	3	4
1. Anleihen	0	0	0
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	18.895	15.368	14.868
2.1 von verbundenen Unternehmen	0	0	0
2.2 von Beteiligungen	0	0	0
2.3 von Sondervermögen	0	0	0
2.4 vom öffentlichen Bereich	0	0	0
2.5 von Kreditinstituten	18.895	15.368	14.868
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich- kommen	0	0	0
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.538	1.538	1.538
6. Verbindlichkeiten aus Transfer- leistungen	2.387	2.387	2.387
7. Sonstige Verbindlichkeiten	1.154	1.154	1.154
8. Erhaltene Anzahlungen	5.000	5.000	5.000
9. Summe aller Verbindlichkeiten	28.974	25.447	24.947
Nachrichtlich: Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: übernommene Bürgschaften	10.285	10.295	9.530

1. Übersicht

über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten B – mit den Kreditaufnahmen aus dem Schulinfrastrukturprogramm „Gute Schule 2020“

Art	Stand am Ende des Vorvorjahres 2017 TEUR	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2019 TEUR	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2019 TEUR
1	2	3	4
1. Anleihen	0	0	0
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (mit „Gute Schule 2020“ / ohne „Gute Schule 2020“)	18.895 / 18.895	17.157* / 15.368	20.235** / 14.868
2.1 von verbundenen Unternehmen	0	0	0
2.2 von Beteiligungen	0	0	0
2.3 von Sondervermögen	0	0	0
2.4 vom öffentlichen Bereich	0	0	0
2.5 von Kreditinstituten (mit „Gute Schule 2020“ / ohne „Gute Schule 2020“)	18.895 / 18.895	17.157* / 15.368	20.235** / 14.868
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich- kommen	0	0	0
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.538	1.538	1.538
6. Verbindlichkeiten aus Transfer- leistungen	2.387	2.387	2.387
7. Sonstige Verbindlichkeiten	1.154	1.154	1.154
8. Erhaltene Anzahlungen	5.000	5.000	5.000
9. Summe aller Verbindlichkeiten (mit „Gute Schule 2020“ / ohne „Gute Schule 2020“)	28.974 / 28.974	27.236 / 25.447	30.314 / 24.947
Nachrichtlich: Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: übernommene Bürgschaften	10.285	10.295	9.530

* davon Kreditaufnahme zum Schulinfrastrukturprogramm „Gute Schule 2020“ in 2018 i. H. v. 1,789 Mio. €, darunter eventuell ein Teilbetrag an Liquiditätskrediten

** davon Kreditaufnahme zum Schulinfrastrukturprogramm „Gute Schule 2020“ in 2019 i. H. v. 3,578 Mio. €

2. Spezifikation

Art der Schulden	Aufnahme- datum	Ende Zinsbindung	Ende Laufzeit	Stand 01.01.2018 EUR	Zinssatz %	Zugang EUR	Abgang EUR	Stand 31.12.2018 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für								
2.5 von Kreditinstituten								
2.5.01 Kreditanstalt für Wiederaufbau	13.09.2004 letzte Zinsan- passung 11/09	15.11.2019	voraus. 2034	245.520	3,470	-	14.880	230.640
2.5.02 Kreditanstalt für Wiederaufbau	22.09.2008	15.02.2027	15.02.2027	22.345	4,500	-	2.354	19.991
2.5.03 Kreditanstalt für Wiederaufbau	10.04.2012	15.05.2022	voraus. 2032	926.250	1,970	-	65.000	861.250
2.5.04 Kreditanstalt für Wiederaufbau	23.12.2013	15.11.2023	15.11.2023	666.664	1,490	-	111.112	555.552
2.5.05 Kreditanstalt für Wiederaufbau	18.11.2014	15.11.2024	voraus. 2034	484.867	0,780	-	28.948	455.919
2.5.06 Kreditanstalt für Wiederaufbau	15.11.2015	15.11.2025	15.11.2025	897.776	0,390	-	112.224	785.552
2.5.07 Kreditanstalt für Wiederaufbau	28.12.2016	15.02.2027	voraus. 2036	1.190.000	0,500	-	62.632	1.127.368
2.5.08 Kreditanstalt für Wiederaufbau	12.12.2017	15.11.2027	15.11.2027	735.000	0,150	-	73.500	661.500
2.5.09 NRW Bank	02.01.2007	30.06.2022	30.06.2022	365.805	3,720	-	81.603	284.202
2.5.10 NRW Bank	01.09.2003	30.09.2019	30.09.2019	336.149	4,320	-	201.991	134.158
2.5.11 NRW Bank	01.04.2005	30.12.2021	30.12.2021	267.960	3,840	-	67.715	200.245
2.5.12 NRW Bank	28.10.2004	30.10.2019	voraus. 2032	1.108.788	4,150	-	58.578	1.050.210
2.5.13 NRW Bank	30.09.2005	30.03.2021	30.03.2021	262.160	3,100	-	81.472	180.688
2.5.14 Sparkasse Münsterland Ost	29.11.2013	30.09.2033	30.09.2033	4.332.763	2,780	-	275.280	4.057.483
2.5.15 Sparkasse Münsterland Ost	27.12.2013	30.12.2033	voraus. 2044	540.224	2,990	-	13.438	526.786
2.5.16 Volksbank Beckum	29.12.2006	30.12.2018	30.12.2018	95.662	4,050	-	95.662	0
2.5.17 Volksbank Beckum	01.07.2007	30.06.2018	30.06.2018	60.446	4,739	-	60.446	0
2.5.18 Landesbank Hessen-Thüringen	03.03.2008	30.06.2022	30.06.2022	286.386	4,235	-	63.452	222.934
2.5.19 Westfälische Landschaft Münster	01.06.2006	15.05.2019	15.05.2019	170.185	3,936	-	145.714	24.471
2.5.20 Westfälische Landschaft Münster	30.12.2004	30.09.2018	30.09.2018	69.556	3,560	-	69.556	0
2.5.21 Westfälische Landschaft Münster	01.03.2006	30.09.2023	30.09.2023	379.227	3,698	-	61.993	317.234
2.5.22 Westfälische Landschaft Münster	16.01.2003	30.01.2018	voraus. 2028	840.422	4,700	-	840.422	0
2.5.23 Westfälische Landschaft Münster	13.01.2006	30.12.2020	voraus. 2034	1.155.655	3,520	-	50.735	1.104.921
2.5.24 Westfälische Landschaft Münster	01.03.2006	30.03.2021	voraus. 2034	1.257.267	3,759	-	57.201	1.200.066
2.5.25 Westfälische Landschaft Münster	18.12.2012	30.12.2032	voraus. 2044	1.403.262	2,660	-	36.074	1.367.189
2.5.26 Westfälische Landschaft Münster	28.03.2013	30.03.2018	voraus. 2034	795.045	3,980	-	795.045	0
Summe:				18.895.386		0	3.527.027	15.368.358

**Jahresabschlüsse,
Lageberichte
und
Berichte über die
Einhaltung der
öffentlichen
Zwecksetzung**

Darstellung der Finanzströme zwischen dem Kreis Warendorf und Betrieben						
Betrieb	Beteiligungs- buchwert 31.12.2017	unmittelbare Anteile des Kreises am Grund/Stammkapital am 31.12.2017	Gewinnabführung (+) Verlustabdeckung (-)			
	EUR	EUR	%	Ist 2017 EUR	Plan 2018 EUR	Plan 2019 EUR
Gesellschaften						
Gemeinnützige Gesellschaft zur Kulturförderung im Kreis Warendorf mbH	6.144.178,77 €	26.000,00 €	100,00%	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Kulturgut Haus Nottbeck GmbH	5.778.351,00 €	23.519,42 €	92,00%	-275.000,00 €	0,00 €	-38.000,00 €
Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH	2.825.949,00 €	1.736.650,00 €	67,00%	225.589,00 €	225.000,00 €	225.000,00 €
Kommunale Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH (AWG kommunal)	25.000,00 €	25.000,00 €	100,00%	168.350,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €
Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH	933.848,00 €	515.382,21 €	72,00%	-650.000,00 €	-650.000,00 €	-630.000,00 €
Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH	646.287,94 €	1.047.840,00 €	26,82%	-563.220,00 €	-564.000,00 €	-564.000,00 €
Radio Warendorf Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG	80.022,00 €	63.911,49 €	12,89%	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Regionalverkehr Münsterland GmbH	1.415.808,70 €	1.441.570,00 €	18,80%	-1.400.000,00 €	-1.000.000,00 €	-1.000.000,00 €
Wasserversorgung Beckum GmbH	1.097.520,00 €	984.000,00 €	8,00%	84.464,76 €	73.000,00 €	60.000,00 €
Flughafen Münster/Osnabrück GmbH	742.094,00 €	552.800,00 €	2,44%	-409.780,00 € *	-409.780,00 € *	-409.780,00 € *
RELIGIO Westfälisches Museum für religiöse Kultur GmbH	231.821,00 €	7.669,37 €	30,00%	-214.300,00 €	-223.000,00 €	-261.600,00 €
Erwerbsgemeinschaft Liesborner Evangeliar GbR	1.210.000,00 €	1.210.000,00 €	54,75%	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Tarifgemeinschaft Münsterland Ruhr-Lippe GmbH	1.000,00 €	1.000,00 €	3,57%	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Vereinigung der kommunalen RWE-Aktionäre Westfalen GmbH	873,00 €	520,00 €	1,64%	0,00 €	0,00 €	0,00 €

* konsumtive Kapitalzuführung

1. Gesellschaft für Wirtschaftsförderung mbH

A. Bilanz zum 31.12.2017

AKTIVA	Euro	PASSIVA	Euro
A. Anlagevermögen		A. Eigenkapital	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konz., gew. Schutzrechte u. ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	9.268,00	I. Gezeichnetes Kapital	715.808,63
II. Sachanlagen		II. Kapitalrücklage	127.822,97
1. Grundstücke und Bauten	41.063,00	III. Gewinnrücklagen	96.354,73
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	26.483,00	IV. Bilanzgewinn	99.970,13
	76.814,00		1.039.956,46
B. Umlaufvermögen		B. Rückstellungen	
I. Forderungen und sonstige Vermögens- gegenstände		1. Sonstige Rückstellungen	76.600,00
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.370,91	C. Verbindlichkeiten	
2. Sonstige Vermögensgegenstände	15.644,53	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	35.443,30
	22.015,44	2. Sonstige Verbindlichkeiten u. VB gegen Gesell.	199.972,26
II. Kassenbestand u. Guthaben bei Kreditinstituten	1.248.282,63		235.415,56
C. Rechnungsabgrenzungsposten	4.850,95	D. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
	1.351.972,02		1.351.972,02

B. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2017 - 31.12.2017

	Euro
1. Umsatzerlöse	78.373,74
2. Sonstige betriebliche Erträge	715.121,64
3. Personalaufwand:	
a) Löhne und Gehälter	- 345.579,47
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	- 88.839,73
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und der Sachanlagen	- 12.147,91
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 299.646,52
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	92,26
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 32,77
8. Ergebnis nach Steuern	- 47.341,24
9. Sonstige Steuern	- 33.607,66
10. Jahresüberschuss	13.733,58
11. Gewinnvortrag	41.236,65
12. Entnahme aus der Gewinnrücklage	45.000,00
13. Bilanzgewinn	99.970,13

C. Lagebericht

I. Grundlagen des Unternehmens

1. Geschäftsmodell

Die gfw-Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH wurde im Jahr 1970 gegründet. Gesellschafter sind heute der Kreis Warendorf, die 13 Städte und Gemeinden des Kreises Warendorf, die Sparkasse Münsterland Ost und die Sparkasse Beckum-Wadersloh. Entsprechend dem Gesellschaftsvertrag der gfw i.d.F. vom 27.11.2011 ist die Aufgabe der gfw-Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH die Förderung der Wirtschaft im Kreis Warendorf und in seinen Städten und Gemeinden.

Bestandsentwicklung der ansässigen Unternehmen, Ansiedlung und Errichtung neuer Unternehmen – insbesondere Existenzgründungen – unter Berücksichtigung ökologischer Erfordernisse und der Chancengleichheit von Mann und Frau, ist Ziel der gfw.

Eine zukunftsfähige Wirtschaftsförderung bietet kommunal- und wirtschaftsspezifische Dienstleistungen an.

Im Rahmen dieser Zielorientierung wird die Gesellschaft insbesondere:

- a) die Profilierung der Wirtschaftsregion und die Verbesserung der Standortbestimmungen für bestehende Unternehmen und potenzielle Investoren sichern und weiter entwickeln,
- b) die Entwicklung von Strategien zur Lösung aktueller Problem.- und Bedarfslagen betreiben und diese umsetzen,
- c) die Koordination und Moderation von technologieorientierten Projekten übernehmen,
- d) die strukturpolitischen Ziele der EU umsetzen, insbesondere in den Aufgabenfeldern Arbeit, Beschäftigung, Qualifizierung,
- e) die Gesellschafter bei der örtlichen und überörtlichen Prüfung beraten und unterstützen sowie Aufgaben der örtlichen Wirtschaftsförderung auf Wunsch einzelner Gesellschafter übernehmen.

Die gfw übt ihre Tätigkeit ausschließlich auf dem Gebiet des Kreises Warendorf aus.

Die Aufgabenschwerpunkte der gfw sind von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse und entsprechen der vom Aufsichtsrat im Jahr 2011 beschlossenen gfw.STRATEGIE „Wirtschaftsförderung 2020“. Eingeflossen sind mittlerweile auch die Ergebnisse des Kreisentwicklungsprogramms WAF 2030.

Die Aufgabenschwerpunkte und Dienstleistungen von allgemeinem, wirtschaftlichem Interesse der gfw-Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH sind insbesondere:

- a) Gründungs- und Festigungsberatung,
- b) Beratung von Unternehmen zu Förderprogrammen,
- c) Innovationsförderung,
- d) Standortmarketing,
- e) Infrastrukturentwicklung, insbesondere Koordinierung und Umsetzung des kreisweiten Ausbaus breitbandiger Infrastruktur,
- f) Klimaschutz und Ressourceneffizienz,

- g) Fachkräftemanagement,
- h) regionale und überregionale Zusammenarbeit.

Diese Dienstleistungen der gfw können von jedem Unternehmen und jeder Person diskriminierungsfrei in Anspruch genommen werden.

Daneben erbrachte die gfw 2017 keine Dienstleistungen, die nicht zu den Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse zählen.

Die gfw vermeidet im Rahmen ihrer Tätigkeit grundsätzlich die Übernahme von Beratungsaufgaben, die durch den privaten Markt geleistet werden oder geleistet werden können.

Die Aufgabenschwerpunkte traten im Rahmen eines sog. „Betrauungsaktes“ am 20.12.2016 nach Beschluss des Kreistages am 16.12.2016 in Kraft.

2. Forschung und Entwicklung

Die gfw-Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH unterstützt Innovatoren und Unternehmen bei Entwicklungs- und Forschungsvorhaben und informiert über öffentliche Fördermittel. Eigene Forschungs- und Entwicklungsvorhaben werden nicht durchgeführt.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Kreis Warendorf sind seit nunmehr einigen Jahren als sehr gut zu bezeichnen. Die Arbeitslosenquote für das Kreisgebiet lag im Durchschnitt bei etwas über 5 %. Die hohe Exportquote ist weiterhin stabil trotz internationaler Krisen. Es herrscht eine grundsätzliche positive Stimmung bei den Unternehmen und die Investitionsbereitschaft ist hoch.

Sorge bereitet den Unternehmen der Fachkräftemangel, insbesondere in den technischen Berufen und den damit verbundenen hohen Anforderungen an den dynamischen technologischen Wandel.

2. Geschäftsverlauf und Lage

Aufgabe der Wirtschaftsförderung ist es, auf die besonderen Herausforderungen und Rahmenbedingungen ihrer Zeit zu reagieren und sich den wirtschaftlichen Veränderungen anzupassen. Das Dienstleistungsangebot der gfw stand für das abgelaufene Geschäftsjahr 2017 im Einklang mit den ökonomischen, ökologischen Rahmenbedingungen sowie der Arbeitsmarktsituation im Kreis Warendorf.

So wurden im Jahr 2017 51 Veranstaltungen und Workshops zu zukunftsrelevanten Themen angeboten. Diese beschäftigten sich mit Industrie 4.0, Arbeitswelt 4.0, Handwerk 4.0 und Kommunikation 4.0. Die dritte Runde ÖKOPROFIT im Kreis Warendorf wurde für 12 Unternehmen erfolgreich abgeschlossen.

Darüber hinaus beteiligt sich die gfw an öffentlichen Drittmittelprojekten, um die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für Forschung und Entwicklung im Kreis Warendorf zu verbessern. Seit März 2016 ist die gfw Projektpartner des münsterlandweiten Pro9jektes „Enabling innovation Münsterland“. Die Anteilsfinanzierung erfolgt aus dem Programm Regio.NRW-Call / EFRE.

Enabling Innovation Münsterland ist ein regionales Verbundprojekt mit dem Ziel einer strukturellen und nachhaltigen Verbesserung der Innovationsförderung und der Innovationsvermarktung im Münsterland. Es soll regionale Innovationskompetenzen erfassen, fördern und

die Entwicklung und Umsetzung betrieblicher Innovationen, neuer Technologien und Geschäftsmodelle anregen. Der Bewilligungszeitraum endet zum 31.05.2019.

Seit März 2016 setzt die gfw das münsterlandweite Projekt „Gründergeist@Münsterland“ im Kreis Warendorf um. Die „Gründerschmiede Beckum im Kreis Warendorf“ ist im Berufskolleg Beckum angesiedelt. Ziel des Projektes ist die Förderung und Unterstützung von Gründungsinteressierten. Diese können an einem 6-monatigen intensiven Coaching teilnehmen, die Räume der Gründungsschmiede Beckum stehen ihnen in diesem Zeitraum für intensives Arbeiten im Team zur Verfügung.

Der Kreis Warendorf schafft über privatwirtschaftliches Engagement und über die Teilnahme am Bundesprogramm Breitband die Voraussetzungen für die breitbandige Versorgung von Unternehmen, Schulen und Haushalten. Der Förderwettbewerb aus dem Bundesprogramm Breitband wurde 2017 gewonnen und aktuell engagieren wir uns gemeinsam mit Unternehmen, Verwaltung und Politik für eine flächendeckende Glasfaserversorgung (FTTB). Hierfür werden zusätzlich 60 Mio. € benötigt.

KMU sehen sich insbesondere mit spezifischen Herausforderungen bei der digitalen Transformation konfrontiert, die über die reine Verfügbarkeit von Infrastruktur hinausgehen. Die gfw bietet diesen Unternehmen im Kreis Warendorf gezielte Unterstützung an:

- Digital-Check vor Ort
- Informationsveranstaltungen und Workshops
- Beratung zu Fördermitteln
- Informationen zur Breitbandversorgung
- Umfassendes Netzwerk

23.400 Unternehmen im Kreis Warendorf können von diesen Angeboten profitieren. Ein interdisziplinäres Digital_Team steht mit einem eigens entwickelten Interviewtool für die Förderung der Digitalisierung zur Verfügung. Informiert wird über digitale Geschäftsmodelle und -prozesse, Cybersecurity, Kommunikation mit Kunden und Lieferanten sowie über Mitarbeiterführung.

3. Voraussichtliche Entwicklung

Auch für das kommende Jahr ist die gfw mit ihrem Dienstleistungsangebot zukunfts- und marktgerecht aufgestellt.

So werden insbesondere die Dienstleistungen zur Fachkräftesicherung, zur digitalen Transformation, die Fördermittelberatung und die Standortberatungen angeboten.

Ein besonderer Schwerpunkt wird auch zukünftig bei der Koordinierung und Umsetzung des kreisweiten Ausbaus breitbandiger Infrastruktur liegen.

4. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

a) Ertragslage

Die Umsetzung der Aufgaben der gfw Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf erfolgt auf der Basis einer soliden Finanzstruktur. Durch den Betrauungsakt vom 20.12.2016 und den Zuwendungsbescheid des Kreises Warendorf (22.01.2018) ist die Finanzierung bis zum 31.12.2026 sichergestellt.

b) Finanzlage

Die Gesellschaft finanziert sich überwiegend aus Eigenkapital und langfristigen Mitteln der Gesellschafter. Die Liquiditätslage ist mit sehr gut zu bezeichnen.

c) Vermögenslage

Das Vermögen der Gesellschaft beläuft sich auf 76.814 € und besteht im Wesentlichen aus der selbst genutzten und teilweise vermieteten Betriebsimmobilie. Der Verkehrswert übersteigt den ausgewiesenen bilanzierten Buchwert erheblich. Des Weiteren besteht das Vermögen aus liquiden Mitteln.

5. Gesamtaussage

Die gfw konnte ihre Aufgaben im abgelaufenen Geschäftsjahr 2017 m Rahmen einer soliden Finanzierungsstruktur erfolgreich durchführen.

Unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage schätzen wir als gut ein.

III. Zweigniederlassungsbericht

Unser Unternehmen unterhält keine Zweigniederlassungen.

IV. Prognosebericht / Chancen- und Risikobericht

Das Serviceangebot der gfw für Gründer, Unternehmen und Kommunen ist kostenlos und ist auf die allgemeine Daseinsvorsorge im Kreis Warendorf ausgerichtet. Die gfw wird deshalb langfristig auf die Fehlbedarfsdeckung (Zuschussbedarf) durch die Gesellschafter angewiesen sein. Die zukünftige Entwicklung wird auf Basis eines 5-jährigen Wirtschaftsplans hochgerechnet und fortgeschrieben.

Die Kostenentwicklung für die nächsten Jahre ist nahezu konstant.

Neben der Geschäftsführung sind im Unternehmen insgesamt 5 Mitarbeiter (4,5 Vollzeitäquivalente Mitarbeiter und 3 geringfügig Beschäftigte tätig.

Auf Basis des Wirtschaftsplanes ist eine Erhöhung der Ausgleichsleistung für die folgenden Wirtschaftsjahre nicht vorgesehen.

Besonders finanzielle Risiken sind nicht erkennbar.

D. Bericht über die Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung

Gegenstand des Unternehmens ist die Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf und seiner Gemeinden.

Bestandsentwicklung der ansässigen Unternehmen, Ansiedlung und Errichtung neuer Unternehmen, insbesondere Existenzgründungen, unter Beachtung ökologischer Erfordernisse und der Chancengleichheit von Mann und Frau, ist Ziel der gfw.

2. Gemeinnützige Gesellschaft zur Kulturförderung im Kreis Warendorf mbH

Entwurf A. Bilanz zum 31.12.2017

AKTIVA	Euro	PASSIVA	Euro
A. Anlagevermögen		A. Eigenkapital	
I. Finanzanlagen		I. gezeichnetes Kapital	26.000,00
Beteiligungen	11.700.430,93	II. Kapitalrücklagen	5.919.167,23
B. Umlaufvermögen		III. Gewinnrücklagen	199.203,47
I. Guthaben bei Kreditinstituten	42.064,85	IV. Bilanzgewinn	0,00
	11.742.495,78		6.144.370,07
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	B. Rückstellungen	
		Sonstige Rückstellungen	6.250,00
		C. Verbindlichkeiten	
		1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00
		2. sonstige Verbindlichkeiten	5.591.875,08
			5.591.875,08
	11.742.495,78		11.742.495,78

B. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2017 - 31.12.2017 Entwurf

	Euro
1. Erträge aus Beteiligungen	0,00
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen	
a) ordentliche betriebliche Aufwendungen	- 6.873,95
b) Zuwendungen	0,00
3. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	17,93
4. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 123.182,95
6. Jahresfehlbetrag	- 130.038,97
7. Gewinnvortrag	0,00
8. Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00
9. Entnahme aus Gewinnrücklagen	130.038,97
10. Bilanzgewinn	0,00

C. Lagebericht Entwurf

GEMEINNÜTZIGE GESELLSCHAFT ZUR KULTURFÖRDERUNG IM KREIS WARENDORF MBH

BECKUM

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2017

I. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Die Gemeinnützige Gesellschaft zur Kulturförderung im Kreis Warendorf mbH hat ihren Sitz in Beckum und ist beim Amtsgericht Münster im Handelsregister, Abteilung B, unter Nr. 6885 eingetragen.

Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gesellschaft ist zum Bilanzstichtag eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB. Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden gem. § 12 des Gesellschaftsvertrages nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (§§ 238 bis 263 HGB) und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages.

Die dem Jahresabschluss zum 31.12.2017 zugrunde liegenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden unverändert zum Vorjahr beibehalten. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gliederungsschema des Gesamtkostenverfahrens aufgestellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Finanzanlagen werden mit den Anschaffungskosten - vermindert um Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung - angesetzt.

Die Bewertung der Guthaben bei Kreditinstituten erfolgt zum Nennwert.

Die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um alle zum Bilanzstichtag drohenden Verluste und ungewisse Verbindlichkeiten abzudecken.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

II. Angaben zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

Hinsichtlich der Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens wird auf den diesem Anhang als Anlage beigefügten Anlagespiegel verwiesen.

Der Buchwert der Finanzanlagen (RWE-Aktien) wurde gegenüber 2016 beibehalten und zwar in Höhe von 18,70 Euro pro Aktie.

Die Rücklagen der Gesellschaft haben sich wie folgt entwickelt:

	2017 €	2016 €
<u>Kapitalrücklage</u>	<u>5.919.167,23</u>	<u>5.919.167,23</u>
<u>Gewinnrücklagen</u>		
Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	329.242,44	438.968,70
Entnahme gebundene Rücklage	-130.038,97	-109.726,26
Stand am Ende des Geschäftsjahres	<u>199.203,47</u>	<u>329.242,44</u>
<u>Bilanzgewinn</u>		
Jahresfehlbetrag	-130.038,97	-131.721,63
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	0,00	21.995,37
Entnahmen aus anderen Rücklagen	130.038,97	109.726,26
Stand am Ende des Geschäftsjahres	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Die sonstigen Rückstellungen weisen folgende Zusammensetzung und Entwicklung auf:

	01. Jan. 2017 €	Inanspruchnahme €	Auflösung €	Zuführung €	31. Dez. 2017 €
<u>Sonstige Rückstellungen:</u>					
Jahresabschluss- und Prüfungskosten	6.000,00	6.000,00	0,00	6.000,00	6.000,00
Depotgebühren	<u>250,00</u>	<u>250,00</u>	<u>0,00</u>	<u>250,00</u>	<u>250,00</u>
	<u>6.250,00</u>	<u>6.250,00</u>	<u>0,00</u>	<u>6.250,00</u>	<u>6.250,00</u>

In dem Posten sonstige Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter Kreis Warendorf in Höhe von T€ 5.592 u.a. aus Kaufpreisstundung für den Erwerb von RWE-Aktien i.H.v. von T€ 4.859, einem Gesellschafterdarlehn aus 2016 in Höhe von T€ 170, sowie aus aufgelaufenen Stundungszinsen für 2017 i.H.v. T€ 122, für 2016 i.H.v. T€ 122, für 2015 i.H.v. T€ 255 und für 2014 i.H.v. T€ 64 enthalten.

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten und deren Besicherung sind wie folgt:

	Bilanz T€	Restlaufzeit			Sicherheiten Art
		bis 1 Jahr T€	1 bis 5 Jahre T€	über 5 Jahre T€	
<u>Sonstige Verbindlichkeiten</u>	5.592	563	170	4859	0
	<u>5.592</u>	<u>563</u>	<u>170</u>	<u>4.859</u>	<u>0</u>

Im Vorjahr betrugen die sonstigen Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr T€ 441. Die sonstigen Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren betrugen im Vorjahr T€ 4.859.

III. Sonstige Angaben

1. Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers i.S.d. § 285 Nr. 17 HGB beträgt für Abschlussprüferleistungen € 3.391,50.

2. Anzahl der Beschäftigten

Die Gesellschaft beschäftigt keine Arbeitnehmer.

3. Mitglieder der Geschäftsführung und Aufwendungen für Organe

Der Geschäftsführung gehörten im Geschäftsjahr an:

Herr Dr. Stefan Funke, 48231 Warendorf
Herr Dr. Heinz Börger, 48231 Warendorf (bis 5. Dezember 2017)
Frau Brigitte Klausmeier, 48231 Telgte (ab 5. Dezember 2017)

Die Geschäftsführer erhalten für ihre Tätigkeit keine Vergütung.

Vorgänge nach dem Abschlussstichtag

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag haben sich nicht ergeben.

Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt der Gesellschafterversammlung vor, den Jahresfehlbetrag i. H. v. 130.038,97 € durch Entnahmen aus der Gewinnrücklage auszugleichen.

Der Jahresabschluss wurde bereits unter derartiger Verwendung des Ergebnisses aufgestellt.

D. Bericht über die Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung

Gegenstand der Gesellschaft ist die Förderung der Kunst, die Förderung der Pflege und Erhaltung von Kulturwerten sowie die Förderung der Denkmalpflege im Kreis Warendorf. Die Förderung der Denkmalpflege erfolgt jedoch nur insoweit, als sie sich auf die Erhaltung und Wiederherstellung von Bau- und Bodendenkmälern beziehen lässt, die als kulturelle Einrichtungen für die anderen in Satz 1 genannten gemeinnützigen Zwecke zur Verfügung stehen.

3. Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH

Entwurf

A. Bilanz zum 31.12.2017

AKTIVA	Euro	PASSIVA	Euro
A. Anlagevermögen		A. Eigenkapital	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		I. Gezeichnetes Kapital	2.592.000,00
1. Softwarelizenzen	171.631,89	II. Gewinnrücklage	972.453,48
		III Gewinnvortrag	2.753.473,68
		IV. Jahresüberschuss	310.397,43
	171.631,89		6.628.324,59
II. Sachanlagen		B. Rückstellungen	
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	11.327.177,72	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	499.659,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.835.765,42	2. Sonstige Rückstellungen	39.410.615,03
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	804.576,23		39.910.284,03
4. Anlagen im Bau	545.923,67		
	14.513.443,04		
III. Finanzanlagen		C. Verbindlichkeiten	
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	420.940,00	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	247.135,04
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	6.760.661,93	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	729.924,48
3. Beteiligungen	42.594,34	3. Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen	15.724,37
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	3.872.504,44	4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	30.618,34
5. sonstige Ausleihungen	0,00	5. Sonstige Verbindlichkeiten	39.417,77
	11.096.700,71		1.062.820,00
	25.781.775,64		
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	56.562,86		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen	1.738.816,77		
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	775.609,96		
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	34.277,42		
4. Sonstige Vermögensgegenstände	728.304,00		
	3.277.008,15		
III. Wertpapiere, Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten			
	18.348.347,33		
	21.681.818,34		
C. Rechnungsabgrenzungsposten	139.034,64	D. Rechnungsabgrenzungsposten	1.300,00
	47.602.728,62		47.602.728,62

B. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2017 - 31.12.2017

	Euro
1. Umsatzerlöse	22.916.133,60
2. Bestandsveränderungen	- 66,96
3. Sonstige betriebliche Erträge	225.554,70
4. Materialaufwand: Aufwendungen für bezogene Leistungen	- 19.326.884,78
5. Personalaufwand:	
a) Löhne und Gehälter	- 1.093.765,66
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	- 189.127,02
6. Abschreibungen:	
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	- 1.599.680,69
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 1.634.687,43
8. Erträge aus Gewinnabführungsvertrag	1.130.112,79
9. Erträge aus Beteiligungen	435.890,31
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	30.564,79
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	135.243,05
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 582.071,78
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	- 117.101,08
14. Sonstige Steuern	-19.716,41
15. Jahresüberschuss	310.397,43

C. Lagebericht

I. Grundlagen des Unternehmens

1. Geschäftsmodell

Gegenstand des Unternehmens der Gesellschaft ist die Wahrnehmung der Aufgaben, die dem Kreis Warendorf auf Grund der Abfallgesetze obliegen. Dazu gehören insbesondere Geschäfte, die der Umsetzung des Abfallwirtschaftskonzepts dienen.

Das abfallwirtschaftliche Konzept für die Entsorgung der Hausmüllmengen des Kreises Warendorf ist in den wesentlichen Teilabschnitten umgesetzt. Seit 2005 werden sämtliche am Entsorgungszentrum angelieferten Abfallmengen vor der Ablagerung einer entsprechenden Behandlung unterzogen. Die AWG hat die Hauptaufgabe der Abfallbehandlung und Abfallentsorgung an die Tochtergesellschaft ECOWEST übertragen. Dazu betreibt die ECOWEST am Entsorgungszentrum eine mechanisch biologische Abfallbehandlungsanlage (MBA) und entsprechende Nebenanlagen. Da die einzelnen Entsorgungswege im Regelfall über langfristige Verträge gesichert sind, besteht im Rahmen der Entgeltberechnung eine gewisse Kalkulationsicherheit, die aber maßgeblich von den gesetzlichen Rahmenbedingungen bestimmt wird.

2. Forschung und Entwicklung

Die Gesellschaft verfolgt keine Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten.

II. Wirtschaftsbericht

1. Rahmenbedingungen und Geschäftsverlauf

Der Entsorgungsmarkt ist weiterhin von einem hohen Mengenaufkommen geprägt. Insbesondere die konjunkturelle Situation und die ausländischen Abfallmengen haben das Preisniveau stabilisiert und für eine hohe Auslastung der vorhandenen Anlagen gesorgt.

Die Geschäftstätigkeit in 2017 entwickelte sich im Rahmen der abgeschlossenen Verträge planmäßig.

Die Abfallmengen haben sich in fast allen Bereichen weitestgehend konstant entwickelt und das Mengengerüst stellt sich für 2017 wie folgt dar:

2016	2017		
46.418	46.651	Mg	Haus- und Sperrmüll
50.492	54.117	Mg	Bio- und Grünabfälle
4.615	4.589	Mg	Altholz
2.492	2.488	Mg	Elektro-Schrott

Auf der Basis des Gutachtens der IWA Ingenieurgesellschaft für Industrie, Wasser- und Abfallwirtschaft, Münster, hat die Gesellschaft die Werte zum Stichtag 31.12.2017 selbst fortentwickelt. Inwieweit sich künftige Gesetzesänderungen, insbesondere im Bereich des Handels- und Steuerrechts, auf die notwendige Höhe der Rückstellung bzw. die Dauer der Nachsorgeverpflichtung auswirken werden, ist nicht vorhersehbar. Die Bewertung der Rückstellung hängt stark vom allgemeinen Zinsniveau und den festgelegten Zinssätzen der Bundesbank gem. § 253 Abs. 2 HGB ab.

Die vorhandenen Kontingente in der MVA Hamm wurden letztmalig in 2017 planmäßig bedient und die Kontingentverpflichtung endet mit Ablauf des Berichtsjahres. Im Rahmen der bereits beschlossenen Neuorganisation des MVA Hamm-Verbundes, verliert die Gesellschaft ab 2018

den direkten Zugriff auf die Mengenkontingente in Hamm. Aufgrund der notwendigen Inhouse-fähigkeit werden diese Kontingente künftig von einem Schwesterunternehmen gehalten. Die Schwester stellt das neue Grundkontingent von ca. 11.000 Mg der AWG bzw. deren Töchtern über Anlieferverträge zur Verfügung.

In den Forderungen ist ein Anspruch an das Versicherungskonsortium enthalten. Dies beruht auf einen Versicherungsfall aus 2016 aufgrund eines vorausgegangenen Brandes. Im April 2018 haben Gespräche mit der Versicherung stattgefunden und die unterschiedlichen Rechtspositionen ausgetauscht. Zur abschließenden Klärung der unterschiedlichen Rechtspositionen soll ein Schiedsverfahren zeitnah durchgeführt werden.

Zum Ende des Jahres 2017 wurde ein neues Blockheizkraftwerk (BHKW) zur Stromerzeugung aus Biogas, welches bei der Fermentierung im Kompostwerk entsteht, installiert. Die geplante und bewilligte Höhe der Investitionskosten von 590 T€ konnte eingehalten werden. Der erste durch das neue BHKW erzeugte Strom wurde in 2018 in das Stromnetz der AWG eingespeist und über EEG abgerechnet.

2. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Ertragslage

Die Umsatzerlöse haben sich gegenüber dem Vorjahr von 21.391 T€ auf 22.916 T€ erhöht. Ursächlich für die Steigerung der Umsatzerlöse sind im Wesentlichen gestiegene Deponieentgelte im Zuge der Beseitigung und Verwertung höherer Abfallmengen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge haben sich im Vorjahresvergleich um 1.034 T€ auf 226 T€ verringert.

Im Geschäftsjahr 2017 erwirtschaftete die Gesellschaft einen Jahresüberschuss in Höhe von 310 T€. Der Wirtschaftsplan hat einen Jahresüberschuss in Höhe von 387 T€ prognostiziert.

Die Ertragslage der Gesellschaft war im Geschäftsjahr 2017 unter Berücksichtigung einer Zinskorrektur im Bereich der Nachsorgerückstellungen für Altlasten und der Zentraldeponie i.H.v. 539 T€ zufriedenstellend.

Finanz- und Vermögenslage

Die Finanzlage der Gesellschaft ist weiterhin gekennzeichnet durch einen hohen Bestand an liquiden Mitteln, Geldanlagen und kurzfristig zu realisierendem Vermögen. Aufgrund des aktuellen Zinsniveaus sind die Erträge aus den Geldanlagen weiter rückläufig. Es wird weiterhin intensiv über alternative Anlagemöglichkeiten im Rahmen einer Vermögensverwaltung diskutiert.

Die Vermögenslage der Gesellschaft ist dadurch gekennzeichnet, dass 54 % des Gesamtvermögens auf das langfristig gebundene Vermögen und 46 % auf das kurzfristig gebundene Vermögen entfallen. Von dem langfristig gebundenen Vermögen entfallen rd. 56 % auf das Sachanlagevermögen und 43 % auf das Finanzanlagevermögen.

Das Eigenkapital der Gesellschaft ist um 90 T€ auf 6.628 T€ gesunken. Die Eigenkapitalquote ist entsprechend des Vorjahres konstant bei 13,9 %.

III. Bestehende Zweigniederlassungen

Das Unternehmen unterhält keine Zweigniederlassungen.

IV. Prognosebericht

Die Gesellschaft hat für 2018 einen Wirtschaftsplan erstellt. Danach rechnet die Gesellschaft für das Jahr 2018 mit Umsatzerlösen aus dem Kerngeschäft von rd. 14.248 T€ im Vergleich zu rd. 13.615 T€ im Vorjahr und einem Jahresüberschuss von 465 T€. Für die Folgejahre werden ähnliche Ergebnisse erwartet.

V. Chancen- und Risikobericht

Da die AWG die Verwertung und Beseitigung der Hauptabfallströme über Unternehmensbeteiligungen und Tochtergesellschaften abwickelt, liegt der Tätigkeitsschwerpunkt in administrativen Aufgaben und in der Betreuung der Städte und Gemeinden sowie in der Nachsorge der Zentraldeponie und der Altlasten. Die wesentlichen Aufgaben der AWG sind hierbei die kaufmännische Geschäftsbesorgung im Bereich der Buchhaltung, des Controllings, des Einkaufs, der Rechtsberatung, der EDV, der Umweltbildung und der Öffentlichkeitsarbeit der einzelnen Gesellschaften.

Risiken für die künftige Entwicklung des Unternehmens, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage haben können bzw. den Bestand der Gesellschaft gefährden, sind derzeit nicht erkennbar. Jedoch soll auf Folgendes hingewiesen werden:

Die künftige Entwicklung der AWG ist auch durch langfristige Verträge an die wirtschaftliche Entwicklung der ECOWEST gekoppelt, die sowohl kommunale als auch gewerbliche Abfallmengen behandelt. Der gesamte Entsorgungsmarkt ist aktuell infolge der guten Binnenkonjunktur und hoher Importmengen weiterhin gut ausgelastet.

Des Weiteren wird die Umsetzung der anstehenden Gewerbeabfallverordnung, sollte sie vollzogen werden, große Auswirkungen auf die Entsorgungsbranche haben. Im Unternehmensverbund der AWG wird diese Verordnung insbesondere die Geschäftstätigkeiten der ECOWEST beeinflussen. Inwieweit sich die daraus resultierenden Chancen bzw. Risiken auswirken, kann abschließend noch nicht beurteilt werden.

Im Geschäftsjahr 2017 wurden die MVA-Kontingente der AWG nur anteilig an die ECOWEST weiterberechnet. Das rechnerische Defizit wurde im Wirtschaftsplan 2017 entsprechend berücksichtigt. Ab dem Jahr 2018 wird es durch die Neuausrichtung des MVA Hamm-Verbundes zu einer deutlichen Entlastung im Rahmen der Kontingentnutzung kommen. Es ist jedoch weiterhin ein Zuschuss von der AWG zu leisten.

Der Betrieb und insbesondere die Lagerung der Abfälle haben in der Vergangenheit zu unterschiedlichsten Schadenereignissen geführt. Insbesondere dem Brandrisiko ist durch eine weitere Verbesserung von technischen und organisatorischen Brandschutzmaßnahmen und Brandschutzbegehungen sowie stetigen Schulungen der Mitarbeiter begegnet worden. Zum Ende des Jahres konnte im Bereich der Feuerversicherung weiterhin eine vollständige Deckung abgeschlossen werden. Die Gesellschaft geht davon aus, in den Folgejahren weitere Investitionen im Bereich der Branderkennung und automatischen Brandbekämpfung in einer sechsstelligen Größenordnung tätigen zu müssen. Von der organisatorischen Seite sind aus Sicht der Versicherung keine weiteren deutlichen Verbesserungen im Bereich des Brandschutzes mehr möglich.

D. Bericht über die Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung

Die Gesellschaft nimmt Aufgaben wahr, die dem Kreis Warendorf aufgrund der Abfallgesetze obliegen. Sie führt Maßnahmen zur Vermeidung, Verwertung und Behandlung von Abfällen einschließlich der Vermarktung der gewonnenen Sekundärrohstoffe sowie der Restabfallentsorgung durch. Seit dem 01.01.2004 nimmt die AWG außerdem die dem Kreis Warendorf gesetzlich zugewiesene Aufgabe der Altpapierverwertung wahr.

4. Kulturgut Haus Nottbeck GmbH

Entwurf A. Bilanz zum 31.12.2017

AKTIVA	Euro	PASSIVA	Euro
A. Anlagevermögen		A. Eigenkapital	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände entg. erw. Konz., gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		I. gezeichnetes Kapital	25.564,59
		II. Kapitalrücklagen	324.091,49
	670,50		349.656,08
II. Sachanlagen		B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	4.386.729,50
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	4.628.619,00	C. Rückstellungen Sonstige Rückstellungen	10.000,00
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	25.432,01		
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	31.227,43	D. Verbindlichkeiten	
	4.685.278,44	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	21.015,47
B. Umlaufvermögen		2. Sonstige Verbindlichkeiten	6.111,50
I. Forderungen und sonstige Vermögens- gegenstände			27.126,97
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.808,74	E. Rechnungsabgrenzungsposten	3.500,00
2. Sonstige Vermögensgegenstände	6.115,97		
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	77.567,70		
	90.492,41		
C. Rechnungsabgrenzungsposten	571,29		
	4.777.012,55		4.777.012,55

B. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2017 - 31.12.2017
Entwurf

	Euro
1. Umsatzerlöse	71.778,39
2. Sonstige betriebliche Erträge	
a) Erträge aus Zuwendungen	275.000,00
b) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse	120.304,00
c) Erträge aus Zuschüssen für Veranstaltungen	117.000,00
d) Spenden	125,09
3. Personalaufwand	- 153.552,21
4. Abschreibungen: auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	- 135.896,71
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 288.401,63
6. Einstellungen in Sonderposten mit Rücklageanteil	-50.000,00
7. Jahresfehlbetrag	- 43.643,07
8. Entnahmen aus Kapitalrücklagen	43.643,07
9. Bilanzgewinn / Bilanzverlust	0,00

C. Lagebericht Entwurf

I. Grundlagen des Unternehmens

1. Geschäftsmodell

Gegenstand des Unternehmens ist der Auf- und Ausbau der denkmalgeschützten Hofanlage des ehemaligen Rittergutes Haus Nottbeck zu einer kulturellen Begegnungsstätte mit den Schwerpunkten „Westfälische Literatur“ und „Musiktheater“ sowie Betrieb und Unterhaltung der Einrichtung. Dies beinhaltet die Vermietung, Verpachtung und Bereitstellung von Räumlichkeiten zur Nutzung als Museum, Proben-, Aufführungs-, Tagungs- und Ausstellungsraum. In den Schwerpunktbereichen sollen sowohl Dokumente in Wort, Bild und Ton gesammelt, erstellt und der Öffentlichkeit präsentiert und zur Verfügung gestellt werden als auch Kindertheaterproduktionen von der Idee über die Entwicklung bis hin zur Aufführung durchgeführt werden.

Eingebunden werden sollen vor allem Vereine, Verbände und Institutionen aus dem gesamten westfälischen Raum und darüber hinaus diejenigen, die eine mit dem Gesellschaftszweck verbundene Zielsetzung verfolgen.

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die mit dem Gesellschaftszweck zusammenhängen oder ihn fördern.

2. Forschung und Entwicklung

Die Gesellschaft verfolgt keine Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten.

II. Wirtschaftsbericht

1. Geschäftsverlauf

Im Jahr 2017 konnte das Kulturgut Haus Nottbeck mit seinen zahlreichen Projekten, Veranstaltungen und Ausstellungen seine positive Entwicklung der Vorjahre fortsetzen. Die bewusste Mischung des Kulturangebots mit der Ausrichtung an unterschiedlichen Zielgruppen trifft nach wie vor auf ein breites Interesse in der Bevölkerung, was sich zum einen in den Besucherzahlen, zum anderen in den sozialen Netzwerken und in der Presseberichterstattung widerspiegelt.

Veranstaltungen

2017 waren auf dem Kulturgut Haus Nottbeck im Sonderausstellungsraum und im Gartenhaus 9 literarische Ausstellungen zu sehen, davon 4 unter Nutzung der Präsentationskuben als Kunstparcours im Innenhof. Im Bereich der literarischen und musikalischen Einzelveranstaltungen wurden 29 Projekte in unterschiedlichen Räumen (Veranstaltungssaal, Gartenhaus, KulturCafé) und im Außenbereich realisiert. (Vorjahr: 34 Veranstaltungen).

Besonders erfolgreich waren in diesem Jahr die Ausstellungen zum Epochenjahr 1968: „Pop, Protest und Provokation“, zum Herforder Jaguar Club und zum Universalkünstler Charles Wilp. Die Ausstellungsreihe, die noch im kommenden Jahr mit dem Epilog „Mein 1968“ bereichert wird, fand ein breites Medienecho und auch überregional große Aufmerksamkeit.

Weitere Höhepunkte des Jahres waren die Ausstellungen „ANSICHT & EINSICHT“ mit Werken des Künstlers Klaus G. Gaida, „Echte Kunst haut auf die Tasten“ zur fantastischen Bilderwelt des Totalkünstlers Jürgen Schimanek sowie die Vorstellung des Bildhauers, Druckers und Buchkünstlers Peter Marggraf im Rahmenprogramm der Kleinverlagsmesse „text&talk“.

Das literarische Veranstaltungsprogramm 2017 bot ein vielfältiges Spektrum von klassischen, teils satirischen Lesungen (Tilman Allert „Der Mund ist aufgegangen“, Herbert Knorr „Pumpenickelblut“, Hans Zippert „Zippert zappt“), Filmpräsentationen (zu B. Traven: „Der Schatz der Sierra Madre“ und „Das Totenschiff“) über Theateraufführungen und literarischen Konzerten (Kitty Hoff) bis hin zu

multimedialen Bühnenpräsentationen: „Ein rätselhafter Schimmer“ war eine ton- und bildgewaltige Zeitreise in das Berlin der 1920er Jahre mit Robert Nippoldt (Live-Zeichnung) und dem Trio Größenwahn (Performance und Musik).

Mit Mechthild Großmann, Jürgen Wiebicke, Thomas Thieme und Marie-Luise Marjan war dabei erneut Schauspiel-, Fernseh- und Radio-Prominenz auf dem Kulturgut zu Gast.

Besonders hervorzuheben ist neben der Kleinverlagsmesse „text&talk“ mit ihrem hochkarätigen literarischen Begleitprogramm vor allem auch das Lyrikfestival im Rahmen des Netzwerkprojektes „hier! – Literaturland Westfalen“. An zwei Tagen stellten 10 junge Lyrikerinnen und Lyriker sich und ihre Texte im Rahmen einer musikalisch begleiteten Abendveranstaltung und via Kurzlesungen im Internet vor. Mediale Aufmerksamkeit erzielte zudem das Gastspiel des „Philosophischen Radios“ von WDR 5 mit dem Moderator Jürgen Wiebicke und dem Schweizer Philosophen und Publizisten Yves Bossart.

Ein neues Video-Portal wurde unter dem Projekttitel „Stop „N“ Read“ realisiert. Das ganze Jahr über wurden Filmaufnahmen mit Live-Lesungen westfälischer Autoren auf dem Kulturgut aufgezeichnet, die auf dem Streaming-Portal zusammengefasst werden und zu einem lebendigen Live-Channel anwachsen sollen. Ziel ist eine virtuelle Visitenkarte für die lebendige Literaturszene in Westfalen und ein modernes Künstler-Archiv in einem zeitgemäßen, frischen Format.

Auch im Bereich der Musikveranstaltungen gab es neben der Nottbecker Sommernacht weitere außergewöhnliche Projekte für das Programmangebot des Kulturguts. Erinnert sei an dieser Stelle an das Gastspiel der griechischen Folk-Band „Imam Baildi“ im Rahmen des Münsterlandfestivals und den erfolgreichen Klavierabend mit Holger Blüder. Zudem stellte das Jugendjazzorchesters Münsterland „Unijazzity“ sein neues Konzertprogramm vor. Auch wurde zum ersten Mal der Nottbecker Weihnachtsmarkt realisiert.

2017 wurde dem Kulturgut Haus Nottbeck eine besondere Auszeichnung zuteil: Für die inspirierenden Programmangebote und „vielfältigen Verdienste um die Kultur“ wurde von der Tageszeitung „Neue Westfälische“ (Bielefeld) der Kulturstern des Jahres verliehen.

Besucherzahlen

In 2017 haben knapp 28.000 Gäste das Kulturgut Haus Nottbeck besucht und die Angebote des Literaturmuseums oder der Musik- und Theaterwerkstatt wahrgenommen. Durch neue attraktive Angebote konnte eine Steigerung der Besucherzahlen um rund 1.500 gegenüber dem Vorjahr (26.500 Besucher) erzielt werden.

Führungen und museumspädagogische Programme im Jahr 2017

Im Jahr 2017 wurden 54 Führungen durchgeführt (Vorjahr 48 Führungen). Darunter fallen gebuchte Führungen durch die Dauerausstellung, Themenführungen vor allem durch die Sonderausstellungen sowie kostenlose Führungen an Projekt- und Veranstaltungstagen.

Die vielfältigen Programmangebote im museumspädagogischen Bereich wurden von 31 Schulklassen, Kinder- und Jugendgruppen genutzt (Vorjahr: 40). Häufigste Gäste waren dabei Schulklassen der Gesamtschule Oelde, mit der 2015 eine enge Zusammenarbeit vereinbart wurde. Auch aus weiter entfernt liegenden Städten (Bochum, Bielefeld, Paderborn und Recklinghausen) waren Schulklassen/Studiengruppen zu Gast. Sie nutzten das Programm „Heimat-Touren“ der NRW-Stiftung, das die Fahrkosten für Besuche von Natur- und Kulturschätzen in NRW finanziert.

Unter dem Aspekt der Inklusion war der Besuch der Vinzenz-von-Paul-Schule | Förderschule für geistige Entwicklung (Beckum) besonders erfreulich. Mehrere Schülergruppen mit unterschiedlichen Fähigkeiten und Graden geistiger Behinderungen wurden mit individuell auf die Gruppe zugeschnittenen Projekten betreut. Die Erfahrungen waren sehr positiv, so dass für das kommende Jahr bereits ein weiterer Besuch vereinbart wurde.

Generell beliebt waren nach wie vor klassische Angebote, wie die Druckwerkstatt oder die Museumsrallye, außerdem spezielle Aktionsprogramme und Thementage (etwa beim Kinder- und Familienfest am 1. Mai) sowie die Ferienakademie „LetterClub“ für den literarischen Nachwuchs, die in-

zwischen seit 11 Jahren in Zusammenarbeit mit dem Westfälischen Literaturbüro Unna angeboten wird.

Als permanentes Angebot erfreut sich die Schatzsuche für Kinder, die mit Rätseln und Hinweisen über das gesamte Areal des Kulturguts führt, nach wie vor großer Beliebtheit.

Gästehaus, Musik- und Theaterwerkstatt

Im Jahr 2017 haben auf dem Kulturgut Haus Nottbeck 21 Veranstaltungen von externen Gruppen stattgefunden. Daneben hat es insgesamt 130 Belegungen durch die Kulturgut Haus Nottbeck GmbH gegeben: 72 im Saal, Café und/oder Gästehaus; 37 Führungen im Museum, 5 davon kombiniert mit der Bibliothek; 14 separate Bibliothek-Nutzungen und 7 im Gartenhaus. Der Kreis Warendorf nutzte die Räumlichkeiten 8 Mal, die Musikschule 4 Mal. Die Burgbühne Stromberg hat den Torhaussaal zu Beginn des Jahres für die Aufführungen ihres Wintertheaters an insgesamt 8 Tagen genutzt.

Erweiterungen des Museumskonzepts

Zwei weitere Projekte wurden 2017 realisiert. Das erste Projekt ist die Einrichtung eines Trennvorhangs im Veranstaltungssaal, der eine Abtrennung des Raums in zwei Teile erlaubt. Dadurch entsteht zum einen eine verbesserte Atmosphäre bei Veranstaltungen mit 60-120 Besuchern, zum anderen entsteht die Möglichkeit bei Tagungs- oder Workshopveranstaltungen mehrere Arbeitsgruppen parallel im Raum einzurichten. Das zweite Projekt ist die Verdunkelungsmöglichkeit des Gartenhauses, die Film- bzw. Beamer-Präsentationen ohne störenden direkten Lichteinfall erlaubt.

Die Internet- und Web 2.0-Aktivitäten des Kulturguts wurden im Jahr 2017 intensiviert und ausgebaut. Dazu zählt die Einrichtung eines Youtube-Kanals für Konzertmitschnitte von Unijazzity und die Präsentation des Image-Videos der Jazzbigband sowie das bereits angesprochene Video-Portal „Stop „N“ Read“ mit Live-Lesungen westfälischer Autoren, die auf der Internetseite des Kulturguts verfügbar sind. Neben der klassischen Internetseite werden vom Museum ein eigener Twitter-Account sowie eine eigene Facebook-Seite betreut. Hinzu kommt eine HausBlog-Nottbeck-Seite, die im Wesentlichen von der Literaturkommission für Westfalen gepflegt wird.

Ende 2017 lag die Zahl der „Freunde“ des Literaturmuseums auf Facebook bei 1240 (+ 290 gegenüber 2016) und bei 485 (+ 95) Followern bei Twitter.

Die Reichweite attraktiver Beiträge (Bildergalerien, Links, Veranstaltungsankündigungen) auf Facebook liegt nicht selten bei 400-500, in der Spitze bei bis zu 4000 Personen.

Projektförderung/Kooperationen

Für zahlreiche Projekte, Veranstaltungen und Ausstellungen wurden 2017 Fördermittel und Zuschüsse von verschiedenen Institutionen gewonnen. Zu nennen sind hier die Kunststiftung NRW, das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein Westfalen, die LWL-Literaturkommission für Westfalen, die LWL-Kulturabteilung, die Sparkasse Münsterland Ost, die Rottendorf Stiftung, Rudolf-Haver-Stiftung und der Förderverein des Hauses Nottbeck.

Presseresonanz

Über die Projekte des Literaturmuseums und der Musik- und Theaterwerkstatt wurde in den Print- und elektronischen Medien erneut regelmäßig und ausführlich berichtet. Insbesondere die Ausstellungsreihe zum Epochenjahr 1968 – „Pop, Protest & Provokation“, zum Herforder Jaguar Club und zum Künstler Charles Wilp – erfreute sich einer großen medialen Aufmerksamkeit. Erfreulich ist die regelmäßige Berichterstattung in den Zeitungen in OWL (Neue Westfälische und Westfalen Blatt). Über die Auszeichnung des Literaturmuseums mit dem „Kulturstern des Jahres“ wurde in der Tageszeitung Neue Westfälische auf einer Sonderseite berichtet. Die Jubiläumsveranstaltung des Philosophischen Radios mit Jürgen Wiebicke wurde vom WDR im Fernsehen und Hörfunk begleitet.

II. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Das Anlagevermögen wird in ausreichender Weise durch Eigenkapital der Gesellschaft und den Sonderposten für Zuschüsse gedeckt. Die Eigenkapitalquote beträgt ca. 7,3 %. Die Gesellschaft verfügte während des Geschäftsjahres über ausreichende liquide Mittel, um ihren Verbindlichkeiten nachzukommen.

Der Wirtschaftsplan 2017 prognostizierte einen Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 34, der durch eine Entnahme aus der Kapitalrücklage gedeckt werden sollte. Im Vergleich zwischen den Jahresabschlusszahlen aus der Gewinn- und Verlustrechnung 2017 und dem Wirtschaftsplan 2017 ergaben sich folgende Abweichungen:

	Wirt- schafts- plan 2017 T€	lt. Jah- res- ab- schluss T€	Verände- rungen T€
Einnahmen aus Veranstaltungen/Führungen etc.	34	44	-10
Einnahmen aus Verkäufen	5	4	1
Miet- und Pachteinnahmen	25	24	1
Zuschüsse für Veranstaltungen	55	67	-12
Spenden	1	0	1
Sonstige Einnahmen	1	1	0
Personalkosten	-152	-154	2
Bewirtschaftung Gebäude	-107	-116	9
Abschreibungen	-134	-136	2
Auflösung Sonderposten	121	120	1
Aufwendungen Veranstaltungen			
- Musiktheater	-19	-16	-3
- Literaturmuseum	-84	-95	11
Werbemaßnahmen	-11	-14	3
Reisekosten	-2	-2	0
Sonstige Aufw. für Unterhalt und Verbrauch	-42	-46	4
Förderung durch GKW	275	275	0
	<u>-34</u>	<u>-44</u>	<u>10</u>

Auffällig sind dabei (wie im Vorjahr) die Abweichungen, die sich aus Veranstaltungen ergeben haben. Der höhere Aufwand für zusätzliche Veranstaltungen konnte einerseits durch höhere Einnahmen aus Veranstaltungen und andererseits durch Zuschüsse aufgefangen werden.

Der nach der Gewinn- und Verlustrechnung 2017 gegenüber dem Wirtschaftsplan ausgewiesene Jahresfehlbetrag in Höhe von € 43.643,07 soll auf Vorschlag der Geschäftsführung durch Entnahmen aus der Kapitalrücklage gedeckt werden.

III. Bestehende Zweigniederlassungen

Die Gesellschaft unterhält keine Zweigniederlassungen.

IV. Prognosebericht

Die Gesellschaft hat für 2018 einen Wirtschaftsplan erstellt. Danach rechnet die Gesellschaft für das Jahr 2018 mit einem Jahresfehlbetrag von 38.600 €.

Auch für das kommende Jahr 2017 sind bereits zahlreiche literarische wie musikalische Programmakzente geplant: Vorgesehen ist zunächst eine Fortsetzung der Projektreihe zum Epochenjahr 1968, die mit der Ausstellung „Mein 1968“ ihren Abschluss findet. Des Weiteren ist die Ausstellung „Kindheit im Kohlenpott“ zu Erich Grisar (Ruhrgebietsautor, Fotograf Pionier der Sozialreportage) geplant, sowie Präsentationen zur jüdischen Schriftstellerin Jenny Aloni und eine Vorstellung der Autorin Ilse Kibgis mit Fotos aus dem „Schalkeland“. Mit Angelika Schlüter (Hörinstallation) und Carmen Meiswinkel (Druckgrafiken) werden zwei zeitgenössische Autorinnen in Ausstellungen vorgestellt.

Bereits für das Jahr 2019 avisiert ist ein Ausstellungsprojekt zur Populärliteratur, ein Einblick in John-Sinclairs Gruselkabinett unter dem Arbeitstitel „The making of Horror-Literatur“. Dabei wird der westfälische Bestseller-Autor Helmut Rellergerd im Mittelpunkt stehen.

Wichtigstes Projekt mit Blick auf eine Erweiterung des Museumskonzeptes ist der geplante Relaunch, die Modernisierung und Auffrischung der Dauerausstellung, die nach nunmehr 16 Jahren zahlreiche „Abnutzungserscheinungen“ aufweist und nicht mehr den aktuellen technischen Standards und dem wissenschaftlichen Stand der Forschung entspricht. Ein verbessertes Lichtdesign und Leitsystem, die Aktualisierung und Vereinfachung der Textinformationen, Mehrsprachigkeit und Flexibilität der medialen Vermittlungsformen sind die zentralen Schlagworte der Überarbeitung. Die Eröffnung der überarbeiteten und neu präsentierten Dauerausstellung des Literaturmuseums (vorgesehen ist September 2018) soll auch mit einer Sonderausstellung flankiert werden.

V. Chancen und Risikobericht

Die kostendeckende Nutzung des Kulturguts kann nur eingeschränkt erreicht werden, wenn das Kulturgut in seinem Profil erhalten werden soll. Somit wird der Betrieb des Kulturgutes auch langfristig von Mitteln der Gesellschafterin, der gemeinnützigen Gesellschaft zur Kulturförderung im Kreis Warendorf mbH oder anderen Zuschuss gewährenden Einrichtungen abhängig sein.

D. Bericht über die Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung

Gegenstand der Gesellschaft ist der Auf- und Ausbau der denkmalgeschützten Hofanlage des ehemaligen Rittergutes Haus Nottbeck zu einer kulturellen Begegnungsstätte mit den Schwerpunkten „Westfälische Literatur“ und „Musiktheater“ sowie Betrieb und Unterhaltung der Einrichtung. Dies beinhaltet die Vermietung, Verpachtung und Bereitstellung von Räumlichkeiten zur Nutzung als Museum, Proben-, Aufführungs-, Tagungs- und Ausstellungsort. In den Schwerpunktbereichen sollen zudem Dokumente in Wort, Bild und Ton gesammelt, erstellt und der Öffentlichkeit präsentiert und zur Verfügung gestellt werden.

Eingebunden werden sollen vor allem Vereine, Verbände und Institutionen aus dem gesamten westfälischen Raum und darüber hinaus, die mit dem Gesellschaftszweck zu verbindende Zielsetzungen verfolgen.

Die Gesellschaft darf alle Geschäfte tätigen, die mit dem Geschäftszweck zusammenhängen oder diesen fördern.

5. AWG kommunal – Kommunale Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH

vormals: Entsorgungskooperationsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH (ECOWAF)

A. Bilanz zum 31.12.2017

AKTIVA	Euro	PASSIVA	Euro
A. Anlagevermögen		A. Eigenkapital	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1,00	I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00
II. Sachanlagen		II. Gewinnrücklagen	
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	197.768,71	1. andere Gewinnrücklagen	365.000,00
III. Finanzanlagen		III. Gewinn-/Verlustvortrag	2.965,51
1. Beteiligungen	39.302,37	IV. Jahresüberschuss	694.100,14
	237.072,08		1.087.065,65
B. Umlaufvermögen		B. Rückstellungen	
I. Vorräte		1. Steuerrückstellungen	78.932,45
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	88.774,65	2. sonstige Rückstellungen	44.637,59
II. Forderungen und sonstige Vermögens- gegenstände			123.570,04
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	389.488,56	C. Verbindlichkeiten	
2. sonstige Vermögensgegenstände	8,65	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kredit- instituten	27,92
	383.497,21	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	207.154,81
III. Guthaben bei Kreditinstituten	717.607,98	3. Sonstige Verbindlichkeiten	9.402,23
	1.189.879,84		216.584,96
C. Rechnungsabgrenzungsposten	268,73		
	1.427.220,65		1.427.220,65

B. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2017 - 31.12.2017

	Euro
1. Umsatzerlöse	3.364.730,18
2. Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00
3. sonstige betriebliche Erträge	37,50
4. Materialaufwand	
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe u. bezogene Waren	- 62.455,05
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.965.362,10
5. Abschreibungen	
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachlagen	- 197.487,91
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 127.644,27
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 8.661,76
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	- 308.500,45
10. Sonstige Steuern	-556,00
11. Jahresüberschuss	694.100,14

C. Lagebericht

I. Grundlagen des Unternehmens

Gegenstand der Gesellschaft ist die Abfallentsorgung (Durchführung von Verwertungs- und Beseitigungsverfahren, einschließlich der Vorbereitung vor der Verwertung und Beseitigung, wie die Vorbereitung zur Wiederverwendung und das Recycling), die Sammlung und Beförderung von Abfällen sowie die Abfallberatung einschließlich der Wahrnehmung aller dazugehörigen Aufgaben. Eine Betätigung außerhalb des Gebietes des Kreises Warendorf erfolgt nur im Rahmen öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen gemäß GkG NRW.

Im Rahmen der Altpapierentsorgung haben alle Städte und Gemeinden des Kreises Warendorf die Sammlung übertragen. Die Gesellschaft führt die Sammlung teilweise selbst durch bzw. hat die Leistungen an Entsorgungsunternehmen vergeben und organisiert selbst das Behältermanagement. Das eingesammelte Altpapier wird an verschiedenen Stellen des Kreises umgeschlagen und zur Verwertung weitergegeben. Direkt oder über die beauftragten Entsorgungsunternehmen erfolgt die Abstimmung der Mitbenutzung zur Erfassung der Verkaufsverpackungen mit den Systembetreibern.

Auch die Schadstoffsammlung wurde vollständig von den Städten und Gemeinden übertragen. Die AWG kommunal beauftragt und koordiniert den Einsatz von Schadstoffmobils im Kreis Warendorf und die anschließende Entsorgung.

Im Bereich der Entsorgung von Elektrogeräten und Metallen haben 12 der 13 Städte und Gemeinden die Sammlung übertragen. Die AWG kommunal bietet hier einen Abholservice für Elektrogroßgeräte an und stellt Wertstoffboxen für die haushaltsnahe Erfassung von Elektrokleingeräten zur Verfügung. Zusätzlich gehört die Organisation der Erfassung der Elektroaltgeräte an den kommunalen Sammelstellen im gesamten Kreis Warendorf und die anschließende Verwertung gemäß Elektro- und Elektronikgerätegesetz dazu. In Kooperation mit der Arbeitsloseninitiative Horizonte e.V. werden Elektroaltgeräte zur Wiederverwendung vorbereitet.

Im Bereich Sammlung und Transport von Restmüll, Bioabfall und Sperrmüll gibt es Übertragungen der Stadt Sassenberg und zum 01.01.2018 auch von den Städten Beckum und Ennigerloh. Wie beim Altpapier auch, wird die Sammlung und das Behältermanagement durch die AWG kommunal organisiert und koordiniert.

Auch die Übernahme der Abfallberatung soll zukünftig durch die AWG kommunal erfolgen.

Die strategische Beteiligung an der MHB Hamm Betriebsführungsgesellschaft mbH zum 01.01.2018 wird mit der Übernahme eines Geschäftsanteils in Höhe von insgesamt 5,05 % erreicht. Zeitgleich zum Erwerb des Geschäftsanteils wird ein Verbrennungsvertrag über die Kontingentbelieferung zum 01.01.2018 abgeschlossen. Das gesamte Kontingent soll von der AWG und deren Tochtergesellschaften beliefert werden.

Die Gesellschaft betreibt keine Forschung und Entwicklung.

II. Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen und Geschäftsverlauf

Unter Berücksichtigung der aktuellen positiven konjunkturellen Entwicklung und anhaltend hoher Abfallmengen sind die Umsätze der Entsorgungswirtschaft in den Sparten Abfallbeseitigung, Rückgewinnung und sonstige Entsorgung 2017 weiter gewachsen. Für das Jahr

2018 kündigt sich erneut eine positive Branchenentwicklung an. In Anbetracht der günstigen gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen und des verstärkten Trends zum Recycling beurteilen wir die Entwicklung unserer Geschäftstätigkeit positiv. Gestiegene technische Anforderungen an die Entsorgung und Verwertung schaffen allerdings ein anspruchsvolles Tätigkeitsumfeld, dem wir uns auch künftig mit innovativen Verfahren stellen werden.

Ertragslage

Die Geschäftstätigkeit entwickelte sich in 2017 im Rahmen der abgeschlossenen Verträge deutlich über den von uns prognostizierten Planansätzen.

Im Geschäftsjahr ist ein Jahresüberschuss in Höhe von 694 T€ zu verzeichnen. Der Wirtschaftsplan prognostizierte für das Jahr 2017 ein Ergebnis nach Steuern in Höhe von 161 T€. Ursächlich für die Planabweichung war die Ausweitung des Geschäftsbereichs Altpapier und die dort positive Absatzpreisentwicklung. Die Ertragslage ist insgesamt für das Geschäftsjahr als deutlich positiv zu bezeichnen.

Finanz- und Vermögenslage

Die Vermögenslage der Gesellschaft zum Bilanzstichtag ist hauptsächlich durch die Investitionen in Sachanlagen für Behälter und Fuhrpark gekennzeichnet.

Die Gesellschaft hat mit einem Eigenkapital von 1.087 T€ bei einer Bilanzsumme von 1.427 T€ wieder eine akzeptable Eigenkapitalquote von 76 % erreicht.

Die Finanz- und Liquiditätsausstattung der Gesellschaft war im Berichtsjahr für die Abwicklung des operativen Geschäfts ausreichend. Zum Jahresende 2017 standen der Gesellschaft Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 718 T€ (Vorjahr: 345 T€) zur Verfügung.

III. Prognosebericht

In den Folgejahren soll das Dienstleistungsangebot für die Städte und Gemeinden weiter entwickelt werden. Sofern weitere Aufgaben im Bereich der Abfallwirtschaft von Städten und Gemeinden auf den Kreis übertragen werden, wird die AWG kommunal die Durchführung übernehmen.

Im Rahmen der weiteren Beteiligung der Gesellschaft am MVA Hamm-Verbund wurden Beschlüsse notwendig und 2017 umgesetzt. Mit den ab 2018 zur Verfügung stehenden Verbrennungskontingenten und deren Vermarktung ist die Gesellschaft noch stärker in das Abfallentsorgungskonzept des Kreises Warendorf nachhaltig integriert.

Mit dem Erwerb von weiteren 4,05 % an der MHB Hamm Betriebsführungsgesellschaft mbH zum 01.01.2018 wird das Verfahren um die strategische Beteiligung abgeschlossen sein.

Die Gesellschaft hat für 2018 einen Wirtschaftsplan erstellt. Danach rechnet die Gesellschaft für das Jahr 2018 mit Umsatzsteuererlösen von rd. 4.699 T€ und einem Jahresüberschuss von 286 T€. Für die Folgejahre werden ähnliche Ergebnisse erwartet.

IV. Chancen- und Risikobericht

Die AWG kommunal ist seit dem 01.01.2016 für alle Städte und Gemeinden im Kreis Warendorf für die Sammlung von Altpapier zuständig. Hierbei ist zu beachten, dass durch die Volatilität des Marktes Chancen und Risiken für die Gesellschaft dicht beieinander liegen. Insbesondere die verschärften Einfuhrbedingungen für Mischpapier nach China, können die Volatilität weiter verstärken. Derzeit sinken die Vermarktungserlöse sehr stark und es bleibt abzuwarten, ob die Vermarktungserlöse in den Folgejahren weiterhin die Kosten für Sammlung, Behältermanagement etc. ausgleichen können.

Bei der Sammlung von Elektroaltgeräten werden die Kosten der Logistik voraussichtlich ansteigen, gleichzeitig bleibt abzuwarten, wie sich die Erlöse entwickeln. Derzeit ist hier ein leichter Rückgang zu verzeichnen.

Weitere, abseits der Unsicherheit der globalwirtschaftlichen Entwicklung und der Branchenentwicklung liegenden Risiken, sind für uns derzeit nicht erkennbar.

Ausgehend von den vorstehenden Aussagen und den gestiegenen Altpapiererlösen und unter Berücksichtigung eines deutlichen Rückgangs der Aufwendungen für Abschreibungen gehen wir davon aus, dass die Gesellschaft auch in 2018 Gewinn bringend arbeitet. Für 2018 prognostiziert der Wirtschaftsplan einen Jahresüberschuss von 286 T€.

V. Zusatzbericht

Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung, öffentliche Zweckerreichung

Die öffentliche Zwecksetzung der Gesellschaft ist die Abfallentsorgung (Durchführung von Verwertungs- und Beseitigungsverfahren, einschl. der Vorbereitung vor der Verwertung und Beseitigung, wie die Vorbereitung zur Wiederverwendung und das Recycling), die Sammlung und Beförderung von Abfällen sowie die Abfallberatung einschl. der Wahrnehmung aller dazugehörigen Aufgaben. Eine Betätigung außerhalb des Gebietes des Kreises Warendorf erfolgt nur im Rahmen öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen gemäß GkG NRW.

Die Tätigkeit der Gesellschaft war ausschließlich auf diese Zwecke ausgerichtet. Die öffentliche Zweckerreichung ist mit den zur Verfügung stehenden Mitteln gegeben.

D. Bericht über die Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung

Die öffentliche Zwecksetzung der Gesellschaft ist die Abfallentsorgung (Durchführung von Verwertungs- und Beseitigungsverfahren, einschließlich der Vorbereitung vor der Verwertung und Beseitigung, wie die Vorbereitung zur Wiederverwendung und das Recycling), die Sammlung und Beförderung von Abfällen sowie die Abfallberatung einschließlich der Wahrnehmung aller dazugehörigen Aufgaben. Eine Betätigung außerhalb des Gebietes des Kreises Warendorf erfolgt nur im Rahmen öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen gemäß GkG NRW.

Die Tätigkeit der Gesellschaft war ausschließlich auf diese Zwecke ausgerichtet. Die öffentliche Zweckerreichung ist mit den zur Verfügung stehenden Mitteln gegeben.

sonstige Anlagen

Mitgliedschaften des Kreises Warendorf

Lfd. Nr.	Produkt	Mitgliedschaften	2019 €
1	010110	Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V.	300
2	010310	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung	7.250
3	010310	Nordrhein-Westfälischer Landkreistag	94.500
4	010310	Europa-Union Deutschland e. V.	1.000
5	010310	Kommunaler Arbeitgeberverband	4.950
6	010410	d-NRW AöR	0
7	010510	Vereinigung der örtlichen Rechnungsprüfungen in NRW e.V.	150
8	010620	Fachverband der Kämmerer	20
9	010620	Fachverband der Kommunalkassenverwalter	50
10	020240	Fachverband der Standesbeamten Westfalen-Lippe	220
11	020410	Kreisverkehrswacht Warendorf e.V.	50
12	030110	Deutscher Übungsfirmenring	1.430
13	030240	Gesellschaft der Förderer der Fachhochschule Münster e.V.	150
14	040120	Verein der Münzfreunde	35
15	040120	Verein für Geschichte und Altertumskunde	60
16	040120	Vereinigung Westf. Museen	30
17	040130	Westf. Heimatbund Münster	150
18	040130	Freiherr-vom-Stein-Gesellschaft e.V.	100
19	040130	Augustin-Wibbelt-Gesellschaft e.V.	80
20	040130	Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge	500
21	040130	Förderverein Nordrhein-Westfalen-Stiftung	1.350
22	040130	Regionalausschuss „Jugend musiziert“	1.530
23	040130	Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge	500
24	050110	Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge	1.200
25	050420	LAG Schuldnerberatung	150
26	050440	Landesarbeitsgemeinschaft Wohnberatung NRW	50
27	060210	Deutsches Jugendherbergswerk e.V.	25
28	060210	Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V.	2.500
29	070110	Fachklinik Hornheide e.V.	511
30	070110	Arbeitskreis Jugend- und Drogenberatung Kreis Warendorf e.V.	32
31	080110	Deutsche Olympische Gesellschaft	160
32	080110	Verein zur Förderung der Deutschen Reitschule Warendorf	1.030
33	090110	EUREGIO	81.000
34	090110	Münsterland e. V.	126.500
35	090110	Hochschul-Kompetenz-Zentrum	500
36	090110	Regionalagentur Münsterland	15.500
37	090110	Westfalen Initiative	25
38	090110	Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kreis	2.500
39	090110	Rat der Gemeinden und Regionen Europas	1.300
40	110110	Institut für Abfall- und Abwasserwirtschaft e.V.	1.020
41	120110	Forstbetriebsgemeinschaft Warendorf-Nord	80
42	130110	Landesverband der Gartenbauvereine Westfalen-Lippe e. V.	80
43	130110	Schutzgemeinschaft „Deutscher Wald“	60
44	150110	Münsterland e.V.	126.500

10 Haupt- und Personalamt

01 Innere Verwaltung

01 Personalangelegenheiten**010110 Personalangelegenheiten****010120 Personalrat****010130 Personalentwicklung**02 Organisation**010210 Organisation**03 Zentrale Dienste**010310 Zentrale Dienste****010320 Kreisarchiv**10 Serviceeinrichtungen**011010 Servicestelle Personal**

02 Sicherheit und Ordnung

01 Statistik und Wahlen**020110 Wahlen****020120 Zensus****12 Amt für Informationstechnik und Statistik**

01 Innere Verwaltung

04 Informationstechnik**010410 Informationstechnik****14 Rechnungsprüfungsamt**

01 Innere Verwaltung

05 Rechnungsprüfung**010510 Rechnungsprüfung****20 Kämmerei**

01 Innere Verwaltung

06 Finanzmanagement**010610 Haushaltssteuerung****010620 Finanzbuchhaltung**

10 Bauen und Wohnen

02 Wohnungsbauförderung**100210 Wohnungsbauförderung**

16 Allgemeine Finanzwirtschaft

01 Allgemeine Finanzwirtschaft**160110 Steuern, allg. Zuweis./Umlagen****160120 Sonst. allg. Finanzwirtschaft**

Amt PB PGr **Produkt**

23 Amt für Hochbau und Immobilienmanagement

01 Innere Verwaltung

07 Immobilienmanagement

010710 Immobilienmanagement

30 Rechtsamt

01 Innere Verwaltung

03 Zentrale Dienste

010330 Rechtsamt

32 Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr

02 Sicherheit und Ordnung

02 Ordnungsangelegenheiten

020210 Allg. ö. Sicherheit u. Ordnung

020220 Gewerbe, Schwarzarbeit, Jagd

020240 Pers.stand, Staatsangehörigkeit

020250 Aufenthalt Ausländer/Asylbew.

03 Feuerschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz

020310 Feuerschutz

020320 Rettungsdienst

020330 Katastrophenschutz

020340 Leitstelle

04 Straßenverkehr

020410 Verkehrssicherung

020420 Verkehrsbußgeldstelle, Personen- und Güterkraftverkehr

020430 Fahrerlaubn., Fahrschulangel.

020440 Kfz-Zulassungen

39 Veterinär- u. Lebensmittelüberwachungsamt

02 Sicherheit und Ordnung

06 Lebensmittelüberwachung

020610 Überw. LM u. Bedarfsgegenst.

020620 Überwachung der Fleischhygiene

07 Veterinärdienst

020710 Tierseuchenbekämpfung

020720 Tierkörperbeseitigung

020730 Tierschutz

020740 Tierarztnei-/Futtermittelüberw.

40 Schul-, Kultur- und Sportamt**03 Schulträgeraufgaben**01 Schulen**030110 Berufskollegs****030120 Förderschulen**02 Sonstige schulische Aufgaben**030210 Schulpsychologische Beratungsstelle****030215 Regionales Bildungsbüro****030220 Schülerbeförderung****030230 Medienzentrum****030240 Schulaufsicht****030250 Kommunales Integrationszentrum****04 Kultur und Wissenschaft**01 Kultur**040110 Schule für Musik****040120 Museen****040130 Kulturförderung****08 Sportförderung**01 Sportförderung**080110 Sport****50 Sozialamt****05 Soziale Leistungen**01 Grundversorgung und Leistungen nach dem SGB XII**050110 Hilfe zum Lebensunterhalt****050120 Grunds. Alter/Erwerbsminderung****050130 Hilfen in bes. Lebenssit.**03 Schwerbehindertenangelegenheiten nach SGB IX**050320 Schwerbehindertenangelegenheiten nach SGB IX**04 Sonstige Soziale Leistungen**050410 Aufgaben nach dem Wohn- und Teilhabegesetz****050420 Schuldnerberatung****050425 Frauenhäuser****050430 BaföG****050440 Pflege**

51 Amt für Kinder, Jugendliche und Familien**05 Soziale Leistungen**09 Soziale Leistungen des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien**050910 Unterhaltsvorschuss****06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe**01 Förderung von jungen Menschen und ihren Familien**060110 Jugendförderung – Freizeit, Schule, Arbeit****060130 Soz. Prävention und frühe Hilfen**02 Familienergänzende Hilfen in besonderen Notlagen**060210 Beratung****060220 Flexible erzieherische Hilfen****060230 Mitwirkung gerichtl. Verfahren**03 Hilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche**060310 Eingl.hilf seel. Behind. Ki/Ju**04 Außerfamiliäre Hilfsformen**060410 Außerfamiliäre Hilfsformen**05 Förderung v. Kindern in Tagesbetreuung**060510 Kinder in Tageseinrichtungen, Tagespflege und Spielgruppen****53 Gesundheitsamt****05 Soziale Leistungen**08 Soziale Leistungen des Gesundheitsamtes**050810 Betreuungen für Erwachsene****07 Gesundheitsdienste**01 Gesundheitsdienste**070110 Gesundheitshilfe****070120 Ärztliche/zahnärztl. Gutachten****070130 Gesundheitsschutz****070140 Zuweis. Gesundheitseinricht.****56 Jobcenter****05 Soziale Leistungen**02 Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II**050210 Grundsicherung für Arbeitssuchende**

61 Amt für Planung und Naturschutz

09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen

01 Räumliche Planung und Entwicklung**090110 Räuml. Planung und Entwicklung**

10 Bauen und Wohnen

03 Denkmalschutz und -pflege**100310 Denkmalschutz und -pflege**

12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

02 ÖPNV**120210 ÖPNV**

13 Natur- und Landschaftspflege

01 Natur und Landschaft**130110 Landschaftspflege, Naturschutz**

15 Wirtschaft und Tourismus

01 Tourismus**150110 Tourismusförderung****62 Vermessungs- u. Katasteramt**

09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen

02 Geoinformationen**090210 Vermessung/Erheb. Geobasisdat.****090220 Führung von Geobasisdaten****090230 Geoinformationsdienste****090240 Grundstückswerte/-neuordnung****63 Bauamt**

10 Bauen und Wohnen

01 Bau- und Grundstücksordnung**100110 Genehmigungsverfahren****100115 Immissionsschutz****100120 Bauüberwachung u. -überprüfung****100130 Vorprüfung, Beratung, Ö.arbeit****100140 Rechtsmittelverfahren und Beschwerdemanagem. UBAB****100150 Baurechtliche Beteiligungen****100160 Obere Bauaufsichtsbehörde u. Denkmalbehörde**

Amt PB PGr **Produkt**

66 Amt für Umweltschutz

11 Ver- und Entsorgung

01 Abfallentsorgung

110110 Abfallentsorgung/ -überwachung

12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

01 Straßenbau und -unterhaltung

120110 Straßenbau und -unterhaltung

14 Umweltschutz

01 Gewässerschutz

140110 Landwirtsch. Wasserwirtschaft

140120 Wasserwirtschaft und Gewässerschutz

140130 Entwicklung und Unterhaltung der Gewässer

02 Bodenschutz

140210 Bodensch., Altlasten, Abgrab.

03 Klimaschutz

140310 Klimaschutz

80 Büro des Landrats

01 Innere Verwaltung

09 Büro des Landrats

010910 Steuerung

010920 Sitzungsdienst

010930 Öff.keitsarbeit/Repräsentation

010940 Gleichstellung v. Frau u. Mann

010950 Allgemeine Kommunalaufsicht

Kreispolizeibehörde

01 Innere Verwaltung

08 Kreispolizeibehörde

010810 Kreispolizeibehörde

Anzahl PGr: 47

Anzahl Produkte: 102

Die Länge der Produktbezeichnungen ist aus softwaretechnischen Gründen auf 30 Zeichen beschränkt.

Dienstanweisung
zur
dezentralen Ressourcenverantwortung
im NKF

- Budgetregeln -

I. Budgets - Ergebnisplan

Zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung werden die Erträge und Aufwendungen sowie die entsprechenden zugehörigen Ein- und Auszahlungen (nicht die Investitionen!) zu folgenden Budgets zusammengefasst:

1. Personalbudget

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen (Ergebnisplan Positionen 11 und 12) bilden das Personalbudget. Dazu gehören ebenso die entsprechenden Erträge aus dem Personal- und Versorgungsbereich.

2. Abschreibungen / Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

Die bilanziellen Abschreibungen und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sowie Aufwendungen und Erträge aus der Wertberichtigung und Abschreibung von Forderungen werden zu einem Budget zusammengefasst. Dieses Budget ist von der Geltung der Regelungen unter Nr. II. 3 ausgenommen.

3. Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen bilden produktübergreifend ein Budget.

4. Ämterbudgets

Die übrigen Aufwendungen und Erträge werden entsprechend der Zuständigkeit für die Produkte auf die Ämter aufgeteilt. Die Zuordnung von Ämtern und Produkten ergibt sich aus dem Produktplan.

5. Allgemeine Finanzwirtschaft

Der Produktbereich 16 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ ist von der Budgetierung ausgenommen.

II. Grundsätze der Budgetierung

1. Je Budget ist die Summe der Erträge und die Summe der Aufwendungen für die Haushaltsführung verbindlich.
2. Mehrerträge können für Mehraufwendungen eingesetzt werden.

3. Mindererträge reduzieren die Ermächtigungen für Aufwendungen.
4. Die Grundsätze gelten entsprechend für die Ein- und die Auszahlungen des Ergebnisplans.

III. Genehmigungsvorbehalte

Die Budgetbewirtschaftung steht unter den folgenden Genehmigungsvorbehalten:

Kriterium	Genehmigung	
	Betrag [€]	durch
1. Überschreitung von Einzelpositionen des Teilergebnisplans bei Einhaltung des Budgets		
a) Überschreitung Einzelposition Aufwand bei Deckung im Teilergebnisplan eines Produktes	ab 20.000	Kreiskämmerer
b) Überschreitung Einzelposition Aufwand bei Deckung im Amtsbudget (= Deckung zwischen 2 Produkten)	ab 5.000	Kreiskämmerer

Sofern eine Deckung von Überschreitungen im Budget nicht möglich ist, liegt über- oder außerplanmäßiger Aufwand vor. Die Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen richtet sich nach dieser Dienstanweisung (Ziff. III. 2) und nach den Beschlüssen des Kreistages (Ziff. III. 3):

Kriterium	Genehmigung	
	Betrag [€]	durch
2. Überschreitung des Budgets (= über- oder außerplanmäßiger Aufwand)		
a) Budgetüberschreitung bei Deckung im Dezernat	bis 5.000	Dezernent
	ab 5.000	Kreiskämmerer
b) Budgetüberschreitung ohne Deckung im Dezernat	immer	Kreiskämmerer
Erhebliche Budgetüberschreitungen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Kreistages (s. Ziff. 3).		
3. Erhebliche Budgetüberschreitungen i.S. des § 83 Abs. 2 GO		
a) Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die auf gesetzlicher, tariflicher oder vertraglicher Grundlage beruhen	mehr als 50 % des Ansatzes ¹ und min. 60.000 €	Kreistag
b) übrige überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	mehr als 20 % des Ansatzes und min. 40.000 €	Kreistag
c) Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die auf gesetzlicher, tariflicher oder vertraglicher Grundlage beruhen	mehr als 100.000 €	Kreistag
d) übrige außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	mehr als 30.000 €	Kreistag

Die Regelungen zu den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gelten nicht für Aufwendungen und Auszahlungen von besonderer kommunalpolitischer Bedeutung **oder** mit überdurchschnittlichen Folgekosten.

¹ Ansatz = Einzelposition des jeweiligen Teilplanes eines Produktes

IV. Budget für Investitionen

1. Alle investiven Ein- und Auszahlungen werden innerhalb einer Produktgruppe zu Budgets zusammengefasst.
2. Investive Mehreinzahlungen/Minderauszahlungen berechtigen innerhalb der einzelnen Produktgruppe zu investiven Mehrauszahlungen.
3. Jede Ansatzüberschreitung einer einzelnen Investitionsnummer des Haushaltsplans oder jede außerplanmäßige Investitionsmaßnahme bedarf der Zustimmung des Kämmerers.
4. Eine Überschreitung einer Einzelinvestition ist dann erheblich, wenn die Voraussetzungen der Ziffer III. 3. Buchstabe a) – d) vorliegen. Erhebliche Überschreitungen bedürfen der Zustimmung des Kreistages.

V. Budgetverantwortung

1. Verantwortlich für die Bewirtschaftung der Budgets ist gegenüber dem Landrat und dem Kämmerer der jeweilige Amtsleiter / die Amtsleiterin.
2. Die Budgetverantwortung bezieht sich vor allem auf die Einhaltung des Budgets und den wirtschaftlichen Mitteleinsatz im jeweiligen Haushaltsjahr. Im einzelnen umfasst die Budgetverantwortung
 - die laufende Überwachung der Ergebnisentwicklung zur Einhaltung des Budgets,
 - die Einhaltung von Zweckbindungen aufgrund rechtlicher Verpflichtung,
 - die Gegensteuerung bei Fehlentwicklungen innerhalb des Budgets, dabei insbesondere die Ausschöpfung aller Einsparmöglichkeiten innerhalb des Budgets,
 - die unverzügliche Mitteilung von absehbaren Budgetveränderungen und insbesondere von Budgetüberschreitungen auf dem Dienstweg an die Kämmerei.

VI. Berichtswesen / Controlling

1. Die Budgetverantwortlichen sind zu einem finanziellen Berichtswesen verpflichtet. Details der Berichterstattung regelt die Kämmerei.
2. Jährlich sind mindestens drei Berichtsstichtage vorgesehen. Die genauen Termine teilt die Kämmerei den Ämtern rechtzeitig mit.

Warendorf, den 15.12.2015

gez.

Dr. Olaf Gericke

Stichwortverzeichnis

Stichwort	Produkt	Produkt- gruppe	Produkt- bereich
A BC-Schutzkonzept	-	0203	02
Abfallentsorgung/-überwachung	110110	1101	11
Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH	010610	0106	01
Abgrabungen	140210	1402	14
Ärztliche Gutachten	070120	0701	07
Aids-Hilfe Ahlen e. V.	070140	0701	07
Aktion Altbau	140310	1403	14
Allgemeine Finanzwirtschaft	-	1601	16
Allgemeine Kommunalaufsicht	010950	0109	01
Allgemeine Kreisumlage	160110	1601	16
Allgemeine öffentliche Sicherheit und Ordnung	020210	0202	02
Allgemeine Schulverwaltung	-	-	03
Allgemeine Sozialverwaltung	-	-	05
Allgemeine Zuweisungen	160110	1601	16
Altlasten	140210	1402	14
Ambulante Pflegeeinrichtungen	050440	0504	05
Analogfunktanlage	-	0203	02
Anhängestreuer	-	1201	12
Asylbewerber	020250	0202	02
Atemluftkompressor	-	0203	02
Atenschutz	020310	0203	02
Atenschutzübungsstrecke	-	0203	02
Aufenthalt Ausländer/Asylbewerber	020250	0202	02
Aufwandsentschädigungen	010920	0109	01
Ausbau, Neubau und Grunderneuerung von Radwegen	-	1201	12
Ausbau WLAN	-	0104	01
Ausbildung	010130	0101	01
Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertengesetz	050320	0503	05
Außensportfläche und Schulhof Berufskolleg Warendorf	-	0107	01
Außerfamiliäre Hilfsformen	060410	0604	06
Ausschüsse	010920	0109	01
Ausstattung Stab Einsatzleitung/Fernmeldeeinheit	-	0203	02
Austausch Abrischer & Plattenaufteilsäge Berufskolleg Beckum	-	0301	03
Austausch Hardware Jobcenter	-	0104	01
Austausch Kantenanleimmaschine Berufskolleg Beckum	-	0301	03
Autismus Therapie	050130	0501	05
B AföG	050430	0504	05
Bakteriologische Untersuchungen	070130	0701	07
Bau- und Grundstücksordnung	-	1001	10
Bauen und Wohnen	-	-	10

Stichwort	Produkt	Produkt- gruppe	Produkt- bereich
Bauhöfe – Fahrzeuge und Maschinen –	-	1201	12
Bauliche Erweiterung Berufskolleg Warendorf	-	0107	01
Baumaßnahmen Berufskolleg Beckum	-	0107/ 0301	01 03
Baumaßnahmen Kreishaus	-	0107	01
Bauordnung	-	-	10
Baurechtliche Beteiligungen	100150	1001	10
Bauüberwachung und -überprüfung	100120	1001	10
Behindertenfahrdienst	050130	0501	05
Beiträge – Verbände, Vereine (siehe unter Sonstige Anlagen)	010310	0103	01
Benutzungsgebühren für den Rettungsdienst	020320	0203	02
Beratung	060210	0602	06
Berufskollegs	030110	0301	03
Beschaffung Salzsilo Interkommunaler Bauhof	-	0107	01
Besucher-Fahrradunterstand Kreishaus	-	0107	01
Betreuungen für Erwachsene	050810	0508	05
Betreuungshilfen	060220	0602	06
Betriebs- und Geschäftsausstattung Schulen	-	0301	03
Betriebs- und Geschäftsausstattung Kantine	-	0103	01
Betriebs- und Geschäftsausstattung Kreisverwaltung ab 410 € netto	-	0107	01
Betriebsärztlicher Dienst	010130	0101	01
Bewegungskindergarten	060510	0605	06
Bildungspauschale	-	0301	03
	010710	0107	01
Blockheizkraftwerk	-	0107	01
Bodenschutz, Altlasten und Abgrabungen	140210	1402	14
Brandschutzdienststelle	100150	1001	10
Breitband	120110	1201	12
Boulderwände	-	0301	03
Büro des Landrats	-	0109	01
Buß- und Zwangsgelder – Abfallentsorgung	110110	1101	11
Buß- und Zwangsgelder – Ausbildungsförderung	050430	0504	05
Buß- und Zwangsgelder – Ausländerwesen	020250	0202	02
Buß- und Zwangsgelder – Bauaufsicht	100120	1001	10
Buß- und Zwangsgelder – Gesundheitsamt	070130	0701	07
Buß- und Zwangsgelder – Gewässeraufsicht	140110	1401	14
Buß- und Zwangsgelder – Gewerbewesen	020220	0202	02
Buß- und Zwangsgelder – Naturschutz und Landschaftspflege	130110	1301	13
Buß- und Zwangsgelder – Ordnungsamt	020250	0202	02
Bußgelder – Schulaufsicht	030240	0302	03
Buß- und Zwangsgelder – Straßenverkehrsamt	020420	0203	02
Buß- und Zwangsgelder – Veterinär- und Lebensmittelüberwachungs- amt	020610	0206	02
Bußgelder aus Verkehrsordnungswidrigkeiten	020420	0204	02
Bußgeldstelle	020420	0204	02

Stichwort	Produkt	Produkt- gruppe	Produkt- bereich
C hemisches Veterinäruntersuchungsamt Münsterland-Emscher-Lippe	020610	0206	02
CNC-Bearbeitungszentrum Berufskolleg Beckum	-	0301	03
D enkmalschutz und -pflege	100310	1003	10
Dienstkraftfahrzeug der KBM's	-	0203	02
Digitalalarmierung	-	0203	02
Digitalfunk	-	0104	01
	-	0203	02
Digitalisierung	010320	0103	01
	-	0104	01
	010410	0104	01
	-	0107	01
	050210	0502	05
	090110	0901	09
	100110	1001	10
Digitalisierung der Amtlichen Basiskarte	090220	0902	09
Dokumentenmanagement-System	-	0104	01
Doppelkabine Bauhof	-	1201	12
DRK-Rückkehrberatungsstelle	020250	0202	02
E inführung E-Akte Jobcenter			
Eingliederungshilfe für Behinderte	050130	0501	05
Eingliederung für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	060310	0603	06
Einheitslastenabrechnungsgesetz (ELAG)	160110	1601	16
Einrichtung Selbstlernzentrum Berufskolleg Warendorf	-	0301	03
Einsatzleitwagen 1 (ELW)	-	0203	02
Einsatzleitwagen 2 (ELW)	-	0203	02
Einsatz OrgL und LNA	-	0203	02
Elektrofahrzeuge	-	0103	01
Elektrolabor BK Beckum	-	0301	03
Elektrohydraulische Fahrtragen	-	0203	02
Elektronischer Aufenthaltstitel (eAT)	020250	0202	02
Elternbeiträge	060510	0605	06
Emsradweg	150110	1501	15
Erasmus+-Projekt	030110	0301	03
Erhebung Geobasisdaten	090210	0902	09
Erneuerung Firewall	-	0104	01
Ersatz Zugprüfmaschine	-	0301	03
Erziehungsberatungsstelle	060210	0602	06
Euregio-Projektförderung	090110	0901	09
Europawahl	020110	0201	02
European-Energy-Award	140310	1403	14

Stichwort	Produkt	Produkt- gruppe	Produkt- bereich
F ahrerlaubnisse	020430	0204	02
Fahrschulangelegenheiten	020430	0204	02
Fallmanagement	050440	0504	05
Familienberatungsstellen	060210	0602	06
Familienbildung/-förderung	060130	0601	06
Familienentlastende Dienste	050130	0501	05
Familienergänzende Hilfen in besonderen Notlagen	-	0602	06
Familiengerichtshilfe	060230	0602	06
Familiengutschein	060130	0601	06
Familienpflege	060410	0604	06
Feuerschutz	020310	0203	02
Feuerwehr	020310	0203	02
Finanzbuchhaltung	010620	0106	01
Finanzmanagement	-	0106	01
Finanzwirtschaft – allgemein -	-	1601	16
Finanzwirtschaft – sonstig allgemein -	160120	1601	16
Fleischhygiene	020620	0206	02
Flexible erzieherische Hilfen	060220	0602	06
Flüchtlinge	020330	0203	02
	020250	0202	02
	030250	0302	03
Flughafen Münster/Osnabrück GmbH (FMO)	-	0106	01
	010610	0106	01
Förderschulen	030120	0301	03
Förderung der außerschulischen Jugendarbeit	060110	0601	06
Förderung der Erziehung in der Familie	-	0601/ 0602	06
Förderung von jungen Menschen und ihren Familien	-	0601	06
Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	-	0605	06
Fortbildung	010110	0101	01
Fraktionen	010920	0109	01
Frauenhäuser	050425	0504	05
Fremdenverkehrsförderung (siehe Tourismusförderung)	150110	1501	15
Frühe Hilfen und Schutz	060130	0601	06
Frühkindliches Integrationstraining (FIT)	030250	0302	03
Führerschein	020430	0204	02
Führerscheinrichtlinie	020430	0204	02
Führung von Geobasisdaten	090220	0902	09
Fuhrpark Ersatzbeschaffung	-	0103	01
Funktechnik	-	0104	01
G ebäudereinigung	010710	0107	01
Gebühren (siehe unter Verwaltungsgebühren/Benutzungsgebühren)			
Geoinformationen	-	0902	09
Geoinformationsdienste	090230	0902	09
Genehmigungsverfahren	100110	1001	10

Stichwort	Produkt	Produkt- gruppe	Produkt- bereich
Geräteträger Bauhof Beckum	-	1201	12
Geräteträger Bauhof Warendorf	-	1201	12
Gerätewagen Gefahrgut (GW-G2)	-	0203	02
Gerichtshilfen	060230	0602	06
Geschwindigkeitsüberwachungssystem	-	0104	01
Gesellschaft für Kulturförderung im Kreis Warendorf mbH	040110/ 040120	0401	04
Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH	010610	0106	01
Gesellschafterdarlehen FMO	-	0106	01
Gesundheitsdienste	-	0701	07
Gesundheitshilfe	070110	0701	07
Gesundheitsschutz	070130	0701	07
Gewässerschutz	-	1401	14
Gewerbe, Schwarzarbeit, Jagd	020220	0202	02
Gewerbliche Personenbeförderung	020420	0204	02
Gleichstellung von Frau und Mann	010940	0109	01
Großtagespflege	-	0107	01
Grunderneuerung K 4 Sendenhorst I. BA	-	1201	12
Grunderneuerung K 4 Sendenhorst II. BA	-	1201	12
Grunderneuerung K 5 Drensteinfurt Walstedde I. BA	-	1201	12
Grunderneuerung K 5 Drensteinfurt Walstedde II. BA	-	1201	12
Grunderneuerung K 27 Ahlen mit Radweg und Querungshilfen	-	1201	12
Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II	-	0502	05
Grundsicherung für Arbeitssuchende	050210	0502	05
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	050120	0501	05
Grundstückswerte/-neuordnung	090240	0902	09
Grundversorgung und Leistungen nach dem SGB XII	-	0501	05
Gute Schule 2020	-	0104	01
	-	0107	01
	-	0301	03
Güterkraftverkehr	020420	0204	02
GVFG-Maßnahmen	-	1201	12
Haus der kleinen Forscher	030215	030215	03
Haus Nottbeck GmbH	040120	0401	04
Haushaltssteuerung	010610	0106	01
Heimatpflege	040130	0401	04
Heimaufsicht	050410	0504	05
Heimpflege	060410	0604	06
Hilfe zum Lebensunterhalt	050110	0501	05
Hilfe zur Erziehung für seelisch Behinderte in ambulanter u. stationärer Form	060310	0603	06
Hilfe zur Erziehung – Familienpflege	060410	0604	06
Hilfe zur Erziehung – Heimpflege	060410	0604	06
Hilfe zur Gesundheit	050130	0501	05
Hilfe zur Pflege	050440	0504	05

Stichwort	Produkt	Produkt- gruppe	Produkt- bereich
Hilfen für junge Volljährige in Heimpflege	060410	0604	06
Hilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	-	0603	06
Hilfen in besonderen Lebenssituationen	050130	0501	05
Hochwasserschutz	-	0203	02
Hochschul-Kompetenz-Zentrum	090110	0901	09
Huck-Vario-Kletterpark	-	0301	03
I mmissionsschutz	100115	1001	10
Immobilienmanagement	010710	0107	01
Industrie 4.0	-	0107	01
	-	0301	03
Informationstechnik	010410	0104	01
Innere Verwaltung	-	-	01
Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen	060410	0604	06
Insolvenzberatung	050420	0504	05
Installation einer Gaswärmepumpe	-	0107	01
Installation Photovoltaik 1. Bauabschnitt	-	0107	01
Integrationszentrum – kommunal –	030250	0302	03
Investitionen in Systemtechnik	-	0104	01
Investitionspauschale	-	1601	16
IT-Ausstattung Lehrerarbeitsplätze	-	0104	01
J agd	020220	0202	02
Jagdpachtanteile	120110	1201	12
Jobcenter Kreis Warendorf	050210	0502	05
Jugendamtsumlage	160110	1601	16
Jugendarbeit	060110	0601	06
Jugendgerichtshilfe	060230	0602	06
Jugend musiziert	040130	0401	04
Jugendförderung – Freizeit, Schule, Arbeit	060110	0601	06
Jugendsozialarbeit	060110	0601	06
K antine	-	0103	01
Kapitalanlage Versorgungsfonds	-	0106	01
Kataster- und Vermessungsverwaltung	-	0902	09
Katastrophenschutz	020330	0203	02
Kein Abschluss ohne Anschluss	030215	0302	03
Kinder in Tageseinrichtungen, Tagespflege und Spielgruppen	060510	0605	06
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-	-	06
Kinder- und Jugendschutz	060110	0601	06
Kinder- und Jugendtelefon	060210	0602	06
Kinderschutzbund	060210	0602	06
Kleine Schriften aus dem Kreisarchiv	010320	0103	01
Kleingärten	010610	0106	01
Klimaschutz	140310	1403	14
Klimaschutzmaßnahme Sanierung Sporthalle Berufskolleg WAF	-	0107	01

Stichwort	Produkt	Produkt- gruppe	Produkt- bereich
Kommunalaufsicht – allgemein -	010950	0109	01
Kommunalaufsicht – finanziell -	010610	0106	01
Kommunales Integrationszentrum	030250	0302	03
Kommunales Investitionsförderprogramm	010710	0107	01
Kompliment Altes Haus! Aktion Altbau	140310	1403	14
Kontakt- und Beratungsstelle für psychisch Kranke	070110	0701	07
Kraftfahrzeugzulassungen	020440	0204	02
Krankentransportwagen Ennigerloh	-	0203	02
Krankentransportwagen Telgte	-	0203	02
Kredite	160120	1601	16
Kreisarchiv	010320	0103	01
Kreisfeuerwehrverband	020310	0203	02
Kreisgeschichtsverein	040130	0401	04
Kreishandwerkerschaft	010610	0106	01
Kreisheimathaus Liesborn	040130	0401	04
Kreisheimatverein	040130	0401	04
Kreiskasse (siehe Finanzbuchhaltung)			
Kreiskulturlandschaftsprogramm	130110	1301	13
Kreiskunstverein	040130	0401	04
Kreispolizeibehörde	010810	0108	01
Kreissportbund	080110	0801	08
Kreisstraßen und Radwege	120110	1201	12
Kreistag	010920	0109	01
Kreisumlage	160110	1601	16
Kultur- und Heimatpflege	-	0401	04
Kultur und Wissenschaft	-	-	04
Kulturförderung	040130	0401	04
Kunstgegenstände	-	0401	04
LAB-Bundle BK Beckum	-	0301	03
Ladesäulen	-	0107	01
Landespflegegesetz	050440	0504	05
Landratswahl	020110	0201	02
Landschaftspflege	130110	1301	13
Landschaftspläne	130110	1301	13
Landschaftsverbandsumlage	160110	1601	16
Landwirtschaftliche Wasserwirtschaft	140110	1401	14
Lebensberatungsstellen	060210	0602	06
Lebensmittelüberwachung	020610	0206	02
Lehrerfortbildung	030110/ 030120	0301	03
Leitstelle	020340	0203	02
Leitstelle: bauliche Erweiterung	-	0107	01
Leitstelle: Planungskosten	-	0107	01
Liegenschaftsverwaltung	-	0107	01
Liesborner Debüt	040130	0401	04

Stichwort	Produkt	Produkt- gruppe	Produkt- bereich
Liesborner Museumskonzerte	040130	0401	04
Lizenzen	010410	0104	01
M ANV-Plan	-	0203	02
Matrix-Pavillon	-	0108	01
Medienzentrum	030230	0302	03
Mercator Stiftung	030250	0302	03
Miete, Nebenkosten, Pacht, Erbbauzinsen	010710	0107	01
Mieten und Heizkostenbeiträge aus Verwaltungsgebäuden	010710	0107	01
Mitwirkung gerichtlicher Verfahren	060230	0602	06
Mobilbagger Bauhof	-	1201	12
Münsterland e. V.	090110/ 150110	0901/ 1501	09/ 15
Münsterlandfestival	040130	0401	04
Münsterland-Giro	150110	1501	15
Museen	040120	0401	04
Musikschule Beckum – Warendorf	040110	0401	04
N atur und Landschaft	-	1301	13
Naturschutz und Landschaftspflege	130110	1301	13
Naturwissenschaftlicher Fachraum Berufskolleg Warendorf	-	0107	01
	-	0301	03
NEF Leitstelle	-	0203	02
NEF Sendenhorst	-	0203	02
NEF Telgte	-	0203	02
Neuausstattung Fachraum Elektrotechnik BK WAF	-	0301	03
Neubau Jobcenter Beckum	-	0107	01
Neubau RW Telgte	-	0107	01
Neubau Südumgehung Telgte	-	1201	12
O bere Bauaufsichtsbehörde u. Denkmalbehörde	100160	1001	10
Öffentliche Sicherheit und Ordnung –allgemein-	020210	0202	02
Öffentlichkeitsarbeit	010930	0109	01
Offene Ganztags-Schule	030120/ 060130	0301/ 0601	03 06
Office Software	-	0104	01
Ökoprofit	140310	1403	14
ÖPNV	120210	1202	12
Ordnungsangelegenheiten	-	0202	02
Organisation	010210	0102	01
P atenprojekt	030250	0302	03
Pädagogische Administrationssoftware	120210	1202	12
Pendlernetz			
Personalangelegenheiten	010110	0101	01
Personalrat	010120	0101	01

Stichwort	Produkt	Produkt- gruppe	Produkt- bereich
Personenstand, Staatsangehörigkeit	020240	0202	02
Pflege	050440	0504	05
Pflegefamilie	060410	0604	06
Pflegekinder	060410	0604	06
	060510	0605	06
Pflegeplanung	050440	0504	05
Pflegewohngeld	050440	0504	05
Polizei	010810	0108	01
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	010930	0109	01
Psychomotorische Förderung	050130	0501	05
Rad- und Reitwege	150110	1501	15
Radwegausbau	-	1201	12
Räumliche Planung und Entwicklung	090110	0901	09
Rechnungsprüfung	010510	0105	01
Rechtsamt	010330	0103	01
Rechtsmittelverfahren und Beschwerdemanagement Untere Bauauf- sichtsbehörde	100140	1001	10
Regionales Bildungsbüro	030215	0302	03
Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM)	010610	0106	01
Repräsentation	010930	0109	01
Rettungsdienst	020320	0203	02
Rettungswachen – Betriebs- und Geschäftsausstattung	-	0203	02
Rettungswagen Drensteinfurt	-	0203	02
Rettungswagen Ennigerloh	-	0203	02
Rettungswagen Ostbevern	-	0203	02
Rettungswagen Sendenhorst	-	0203	02
Rettungswagen Telgte	-	0203	02
Rettungswagen Wadersloh	-	0203	02
Richtfunk	-	0104	01
Römer-Lippe-Radweg	150110	1501	15
Rückkehrberatung	020250	0202	02
Sanierungskonzept	010710	0107	01
Sanierung des Sporthallenbodens Berufskolleg Ahlen	-	01007	01
Schlauchpflege	020310	0203	02
Schlüsselzuweisungen	160110	1601	16
Schülerbeförderung	030220	0302	03
Schulaufsicht	030240	0302	03
Schulen	-	0301	03
Schuldnerberatung	050420	0504	05
Schulen – Berufsfachschule Ahlen	030110	0301	03
Schulen – Berufsfachschule Beckum	030110	0301	03
Schulen – Berufsfachschule Warendorf	030110	0301	03
Schulen – Berufsschule Ahlen	030110	0301	03
Schulen – Berufsschule Beckum	030110	0301	03

Stichwort	Produkt	Produkt- gruppe	Produkt- bereich
Schulen – Berufsschule Warendorf	030110	0301	03
Schulen – Fachoberschule Beckum	030110	0301	03
Schulen – Fachoberschule Warendorf	030110	0301	03
Schulen – Grundschulen	030240	0302	03
Schulen – Hauptschulen	030240	0302	03
Schulen – Regenbogenschulhaus	030120	0301	03
Schulen – Astrid-Lindgren-Schule	030120	0301	03
Schulen – Förderschulen	030120	0301	03
Schulischer Lernort	-	0107	01
Schulpauschale (jetzt Bildungspauschale)	010710	0107	01
		0301	03
Schulpsychologische Beratungsstelle	030210	0302	03
Schulträgeraufgaben	-	-	03
Schulwegsicherung	-	1201	12
Schutz und frühe Hilfen	060220	0602	06
Schutzhütten	150110	1501	15
Schwangerschaftskonfliktberatung	070140	0701	07
Schwarzarbeit	020220	0202	02
Schwenkbiegemaschine	-	0301	03
Schwerbehindertenangelegenheiten nach SGB IX	050320	0503	05
Seelisch Behinderte	060310	0603	06
Selbsthilfekontaktstelle	050130	0501	05
Selbstorganisierte Förderung von Kindern	060510	0605	06
Serviceeinrichtungen	-	0110	01
Servicestelle Personal	011010	0110	01
Seuchenbekämpfung	070130	0701	07
Sicherheit und Ordnung	-	-	02
Sitzungsdienst	010920	0109	01
Sprachförderung	060510	0605	06
Sprachschätze	030250	0302	03
Sonderfonds "Familienplanung"	070140	0701	07
Sonnensegel Schulhof Regenbogenschulhaus	-	0301	03
Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	160120	1601	16
Sonstige schulische Aufgaben	-	0302	03
Sonstige soziale Leistungen	-	0504	05
Soziale Leistungen	-	-	05
Soziale Leistungen des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien	-	0509	05
Soziale Leistungen des Gesundheitsamtes	-	0508	05
Soziale Prävention und frühe Hilfen	060130	0601	06
Sport	080110	0801	08
Sportförderung	-	0801	08
Staatsangehörigkeit	020240	0202	02
Statistik und Wahlen	-	0201	02
Stellungnahmen (Bauwesen)	100150	1001	10
Steuern	160110	1601	16
Steuerung	010910	0109	01

Stichwort	Produkt	Produkt- gruppe	Produkt- bereich
Stichschutzwesten	-	0202	02
Stiftung Mercator	030250	0302	03
Straßenbau und –unterhaltung	120110	1201	12
Straßenbauentwürfe	-	1201	12
Straßenverkehr	-	0204	02
Stromversorgung	010710	0107	01
Studieninstitut Hellweg-Sauerland	010130	0101	01
Studieninstitut Westfalen-Lippe	010130	0101	01
Suchtberatungsstellen	070140	0701	07
Summerwinds Festival	040130	0401	04
T agesbetreuung für Kinder	060510	0605	06
Tageseinrichtungen für Kinder – Betriebskostenzuschüsse	060510	0605	06
Tageseinrichtungen für Kinder – Elternbeiträge	060510	0605	06
Tageseinrichtungen für Kinder – Landeszuwendungen	060510	0605	06
Telefonanlage	-	0104	01
Telefonseelsorge	050130	0501	05
Tierarzneimittelüberwachung	020740	0207	02
Tierkörperbeseitigung	020720	0207	02
Tierschutz	020730	0207	02
Tierseuchenbekämpfung	020710	0207	02
Tilgung von Krediten	160120	1601	16
Tischfräse Berufskolleg Beckum	-	0301	03
Tourismus	-	1501	15
Tourismusförderung	150110	1501	15
U ₃	060510	0605	06
Übergangsmilliarde	160110	1601	16
Überwachung der Bedarfsgegenstände	020610	0206	02
Übernahme Ortsdurchfahrten	120110	1201	12
Überwachung der Fleischhygiene	020620	0206	02
Umbau Bauteil D zum Jobcenter	-	0107	01
Umlage an den Landschaftsverband	160110	1601	16
Umlagen	160110	1601	16
Umschuldungen	160120	1601	16
Umsetzung Betreuungsdienstkonzept (BGA)	-	0203	02
Umweltschutz	-	-	14
Unterhaltsvorschussgesetz	050910	0509	05
Unterhaltung der Gewässer	140130	1401	14
V ater/Mutter-Kind-Einrichtungen	060410	0604	06
Verkauf Bauhof Warendorf	-	0107	01
Ver- und Entsorgung	-	-	11
Verbraucherberatung	050130	0501	05
Verfüugungsmittel des Landrates	010930	0109	01
Verhaltensprüfung nach dem Landeshundegesetz	020730	0207	02

Stichwort	Produkt	Produkt- gruppe	Produkt- bereich
Verkehrsflächen und –anlagen	-	-	12
Verkehrspuppenbühne	-	0108	01
Verkehrssicheres NRW	020410	0204	02
Verkehrssicherung	020410	0204	02
Verkehrsunternehmen	120210	1202	12
Vermessung	090210	0902	09
Versicherungsbeiträge (Hauptamt)	010310	0103	01
Versicherungsbeiträge (Jugendhilfe)	060410	0604	06
Versicherungsbeiträge (Ordnungsamt)	020220	0202	02
Versicherungsbeiträge (Rettungswachen)	020320	0203	02
Versicherungsbeiträge (Schulen)	030110	0301	03
Versorgungsfonds Kapitalanlage	-	0106	01
Verwaltung der Ausbildungsförderung	050430	0504	05
Verwaltung der Jugendhilfe	-	-	06
Verwaltung kultureller Angelegenheiten	-	-	04
Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitssuchende	050210	0502	05
Verwaltungsgebühren – Abfallwirtschaft	110110	1101	11
Verwaltungsgebühren – Allgemeine Schulverwaltung	030110	0301	03
Verwaltungsgebühren – Aufenthalt Ausländer/Asylbewerber	020250	0202	02
Verwaltungsgebühren – Auslagenersatz Vet.- und Lebensmittelüberwachungsamt	020710	0207	02
Verwaltungsgebühren – Baugenehmigungen	100110	1001	10
Verwaltungsgebühren – Bauüberwachung und –überprüfung	100120	1001	10
Verwaltungsgebühren – Bodenverkehr (siehe Baugenehmigungen)	100110	1001	10
Verwaltungsgebühren – Einbürgerungsangelegenheiten	020240	0204	02
Verwaltungsgebühren – Fischerprüfungsgebühren	020220	0202	02
Verwaltungsgebühren – Fleischhygiene	020620	0206	02
Verwaltungsgebühren – Führerscheinstelle	020430	0204	02
Verwaltungsgebühren – für die Benutzung des Katasters	090230	0902	09
Verwaltungsgebühren – für die Fortführung des Liegenschaftskatasters	090220	0902	09
Verwaltungsgebühren – für Sondernutzungserlaubnisse	120110	1201	12
Verwaltungsgebühren – für Vermessungsleistungen	090210	0902	09
Verwaltungsgebühren – Gesundheitsamt	070120/ 070130	0701	07
Verwaltungsgebühren – Gewerbl. Personenbeförderung, GKr-Verkehr	020420	0204	02
Verwaltungsgebühren – Grundstückswertgutachten	090240	0902	09
Verwaltungsgebühren – Hauptamt Zentrale Dienste	010310	0103	01
Verwaltungsgebühren – Jagdscheinegebühren	020220	0202	02
Verwaltungsgebühren – Jägerprüfungsgebühren	020220	0202	02
Verwaltungsgebühren – Kämmerei, Kommunalaufsicht, Kreiskasse	010620/ 010710	0106/ 0107	01
Verwaltungsgebühren – Naturschutz und Landschaftspflege	130110	1301	13
Verwaltungsgebühren – Ordnungsamt	-	-	02
Verwaltungsgebühren – Straßenbau und –unterhaltung	120110	1201	12
Verwaltungsgebühren – Straßenverkehrsamt	-	-	02

Stichwort	Produkt	Produkt- gruppe	Produkt- bereich
Verwaltungsgebühren – Verkehrssicherung	020410	0204	02
Verwaltungsgebühren – Veterinär- und Lebensmittelüberwachungs- amt	-	0207	02
Verwaltungsgebühren – Waffen/ Schwertransporte	010810	0108	01
Verwaltungsgebühren – Wasserwirtschaft und Gewässeraufsicht	140110	1401	14
Verwaltungsgebühren – Wohnungsbauförderung	100210	1002	10
Verwaltungsgebühren – Zulassungsgebühren	020440	0204	02
Veterinärdienst	-	0207	02
Volkshochschule Warendorf	010510/ 010610	0105 0106	01 01
Vollzug des Unterhaltsvorschussgesetzes	050910	0509	05
Vorprüfung (Bauwesen), Beratung, Öffentlichkeitsarbeit	100130	1001	10
W ahlen	020110	0201	02
Warendorfer-Praxis	060230	0602	06
Wärmebildkamera mit Drohne	-	0203	02
Wasser- und Bodenverbände	140130	1401	14
Wasserrahmenrichtlinie	140130	1401	14
Wasserversorgung	010710	0107	01
Wasserwirtschaft –landwirtschaftliche-	140110	1401	14
Wasserwirtschaft –kommunal und gewerblich-	140120	1401	14
Weitere soziale Leistungen des AKJF	-	0509	05
Werseradweg	-	1201	12
Westfalenspiegel	040130	0401	04
Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH (WLE)	010610	0106	01
Westfälische Verwaltungsakademie	010130	0101	01
Wirtschaft und Tourismus	-	-	15
Wissenschaft	-	-	04
WLAN Berufskolleg Beckum	-	0301	03
Wohnungsbauförderung	100210	1002	10
Wohn- und Teilhabegesetz (WTG)	050410	0504	05
Z ahnärztliche Gutachten	070120	0701	07
Zentrale Dienste	010310	0103	01
Zentralisierung Serverräume Kreishaus	-	0104	01
Zinsen aus Geldanlagen	160120	1601	16
Zinsen für aufgenommene Kredite	160120	1601	16
Zinsen für Kassenkredite	160120	1601	16
Zusätzliche Parkplätze Kreishaus	-	0107	01
Zuschuss an Kitas	-	0107	01
Zuschüsse an Verbände und Vereine	010610	0106	01
Zuweisungen –allgemein-	160110	1601	16
Zuweisungen Gesundheitseinrichtungen	070140	0701	07
ZVM-Bus	120210	1202	12

A

a. v. E.	außerhalb von Einrichtungen	BauO NRW	Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
ABC	atomare, biologische und chemische Gefahren	BauPrüfVO	Verordnung über bautechnische Prüfungen
abger.	abgerechnete	Bauunterhaltungsmaßn.	Bauunterhaltungsmaßnahme
ABK	Amtliche Basiskarte	BAZ	Beratungszentrum für Alleinerziehende
Abs.	Absatz	BBesG	Bundesbesoldungsgesetz
Abt.	Abteilung	BeamtVG	Beamtenversorgungsgesetz
abzgl.	abzüglich	BEEG	Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz
AETR	Europäisches Übereinkommen über die Arbeit des im internationalen Straßenverkehr beschäftigten Fahrpersonals	beh.	Behindert
AG	Arbeitsgruppe	Ber.	Bereich
AG	Ausführungsgesetz	bes.	besonders
AIDS	Acquired Immune Deficiency Syndrome	BetrGeldG	Betreuungsgeldgesetz
AK	Aujeszky-Krankheit (Pseudowut)	bewegl.	beweglich/es
AK	Arbeitskreis	BG	Bedarfsgemeinschaft
AKJF	Amt für Kinder, Jugendliche und Familien	BGA	Betriebs- und Geschäftsausstattung
ALKIS	Amtliches Liegenschaftskataster-Informationssystem	BHKG	Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz
allg.	allgemein	BHKW	Blockheizkraftwerk
amb.	ambulant	BHV1	Bovines Herpesvirus Typ 1
AMG	Anibiotika-Minimierungsplan	BImSchG	Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge
AnFöVo	Anerkennungs- und Förderungsverordnung	BImSch-Verfahren	Bundesimmissionsschutzverfahren
Ant.	Anteil	BK	Berufskolleg
Anz.	Anzahl	BKGG	Bundeskindergeldgesetz
AOSF	Anzahl der Verfshren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs	BKiSchG	Bundeskinderschutzgesetz
APG	Alten- und Pflegegesetz	BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
AöR	Anstalt öffentlichen Rechts	bspw.	beispielsweise
ArchivG	Archivgesetz	BtBG	Betreuungsbehördengesetz
ASD	Allgemeiner Sozialer Dienst	BÜ	Bahnübergang
Aufw.	Aufwendung	BuT	Bildungs- und Teilhabepaket
Ausstatt.gegen.	Ausstattungsgegenstand	BVD	Bovine Virusdiarrhoe
Auszahl.	Auszahlung	bzgl.	bezüglich
AVV	Verband für Flächenrecycling und Altlastensanierung	bzw.	beziehungsweise
AWG	Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH	C	
B		ca.	circa
BA	Bauabschnitt	citeq	Informations-Technologie für Kommunen
BAföG	Bundesausbildungsförderungsgesetz	CKW	chlorierte Kohlenwasserstoffe
BauGB	Baugesetzbuch	CNC	Computerized Numerical Control
		CVUA-MEL	Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Münsterland-Emscher-Lippe

D

d.	des/der
DAU	Digitaler Alarm-Umsetzer
dt.	deutschen
Dez.	Dezember
d. h.	das heißt
d. J.	dieses Jahres
DME	Digitale Meldeempfänger
DRK	Deutsches Rotes Kreuz
durchschnittl.	durchschnittlich
DVO	Durchführungsverordnung

E

e. V.	eingetragener Verein
eAT	Elektronischer Aufenthalts-Titel
EC	Electronic Cash
EDMOND	Elektronische Distribution von Medien ON Demand
eea	European-Energy-Awards
EEG	Erneuerbare Energien Gesetz
efl	Ehe-, Familien- und Lebensberatung
ehem.	ehemalige
einschl.	einschließlich
Einw.	Einwohner
Einzahl.	Einzahlung
EKG	Elektrokardiogramm
EL	Einsatzleitung
ELAG	Einheitslastenabrechnungsgesetz
ELER	Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes
ELW	Einsatzleitwagen
Erl.	Erläuterung
ESF	Europäischer Sozialfond für Deutschland
etc.	et cetera
EG	Europäische Gemeinschaft
EPICS	Enhancement of Professional, Intercultural and Communication
EU	Europäische Union
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft

F

f.	für
Fa.	Firma
FamFG	Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit
f.d.	für den/das/die
FE	Fahrerlaubnis

Feuersch.	Feuerschutz
ff.	Folgende
FF	Freiwillige Feuerwehr
FIT	Frühkindliches Integrationstraining
FLS	Fachleistungsstunden
FmE	Fernmeldeeinheit
FMO	Flughafen Münster Osnabrück
FÖBIS	Förderung bildungssprachlicher Kompetenzen
FÖJ	freiwilliges ökologisches Jahr
FöNa	Förderrichtlinie Naturschutz
Früherz.	Früherziehung
FSHG	Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung
FSJ	Freiwilliges Soziales Jahr
FW	Feuerwehr

G

GA	Gesundheitsamt
GbR	Gesellschaft bürgerlichen Rechts
Gefährd.	Gefährdung
gem.	gemäß
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GeoZG NW	Gesetz über den Zugang zu digitalen Geodaten Nordrhein-Westfalen
ges.	gesamte (-r, -s)
Geschäfts- ausst.	Geschäftsausstattung
gesetzl.	gesetzlich
Gew.	Gewährung
gewerbl.	Gewerblich
GFG	Gemeindefinanzierungsgesetz
gfw	Gesellschaft für Wirtschaftsförderung
ggf.	gegebenenfalls
GKW	Gemeinnützige Gesellschaft zur Kulturförderung im Kreis Warendorf mbH
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO NRW	Gemeindeordnung für das Land NRW
GPA	Gemeindeprüfungsanstalt
Grunds.	Grundsicherung
GS	Gute Schule
GüKG	Güterkraftverkehrsgesetz
GVFG	Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz
GW	Gerätewagen
GVG	Gerichtsverfassungsgesetz
GW-G	Gerätewagen Gefahrgut

H

Ha	Hektar
HE	Hilfeempfänger
HiOrg	Hilfsorganisation

I

i.	in/im
i.d.R.	in der Regel
IDR	Institut der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen in Deutschland e.V.
i.E.	in Einrichtungen
IED	Industrial Emissions Directive
i. H. v.	in Höhe von
Invest.kosten	Investitionskosten
IoT	Internet of Things
i. S. d.	im Sinne des
ISG	Inklusionsstärkungsgesetz
i.V.m.	in Verbindung mit
IKO	Interkommunale Vergleichsarbeit
incl./inkl.	inklusive
insbes./insb.	insbesondere
Inv.	Investition

i.R.d.	im Rahmen der
IT	Informationstechnik

J

jährl.	jährlich
JWST	Jahreswochenstunde

K

K	Kreisstraße
KAoA	Kein Abschluss ohne Anschluss
KatS	Katastrophenschutz
KBM	Kreisbrandmeister
KdU	Kosten der Unterkunft
kfm	kaufmännisch
Kfz	Kraftfahrzeug
KGST	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement
KI	Kommunales Integrationszentrum
KiBiz	Kinder- und Jugendbildungsgesetz
KiGa	Kindergarten
KinvFG	Kommunale Investitionsförderung
KiTa	Kindertagesstätte
km	Kilometer
KPB	Kreispolizeibehörde
KrW-/AbfG	Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz

KSB	Kreissportbund
KT	Kreistag
KTW	Krankentransportwagen
KV	Kassenärztliche Verrechnungsstelle
kvw	Kommunale Versorgungskasse für Westfalen-Lippe

L

LAG	Lastenausgleichsgesetz
LANUV	Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen
LB	Leistungsberechtigter
lfd.	laufend
LHKW	Leichtflüchtige halogenierte Kohlenwasserstoffe
LHO	Landeshaushaltsordnung
LImSchG NRW	Gesetz zum Schutz vor Luftverunreinigungen, Geräuschen und ähnlichen Umwelteinwirkungen
LKW	Lastkraftwagen
LM	Lebensmittel
LNA	leitender Notarzt
lt.	laut
LWL	Landschaftsverband Westfalen-Lippe

M

MANV	Massenanfall von Verletzten
mbH	Mit beschränkter Haftung
med.	Medizinische/s
MIK	Ministerium für Inneres und Kommunales
mind.	mindestens
Mio.	Million
MKULNV	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes NRW
mögl.	möglich
Mrd.	Milliarde
musikal.	musikalische
MwSt	Mehrwertsteuer

N

NA	Notarzt
naturwis.	naturwissenschaftlich
n.d.	nach der
NEF	Notarzteinsatzfahrzeug
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
NotSan	Notfallsanitäter
Nr.	Nummer
NRW / NW	Nordrhein-Westfalen

O

o. g.	oben genannte
öff.-rech.	öffentlich-rechtlich
OGS	Offene Ganztagschule
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
ÖPNVG	Gesetz über den öffentlichen Personen-nahverkehr in Nordrhein-Westfalen
OrgL	Organisatorischer Leiter Rettungsdienst
OVG	Oberverwaltungsgericht
OWG	oberhalb der Wertgrenze
OWI	Ordnungswidrigkeiten

P

p.a.	per anno
Päd.	pädagogisch
paKJs	Präventive Arbeit mit Kindern und Ju-gendlichen an Schulen
PBefG	Personenbeförderungsgesetz
PC	Personalcomputer
PCB	Polychlorierte Biphenyle
Pkw	Personenkraftwagen
Pos.	Positionen
priv.-rech.	privatrechtlich
PSG	Pflegestärkungsgesetz
PV	Photovoltaik

R

RBE	Regie- und Bestellereinheit
rd.	rund
RD	Rettungsdienst
RELiGIO	Westfälisches Museum für religiöse Kul-tur
RTH	Rettungstransporthubschrauber
RTW	Rettungswagen
RVM	Regionalverkehr Münsterland GmbH
RW	Rettungswache
RWE	Rheinisch-Westfälisches Elektrizitätswerk AG

S

SAN	Sanitäter
Sek.	Sekundarstufe
SG	Sachgebiet
SGB II	Sozialgesetzbuch II – Grundsicherung für Arbeitssuchende -

SGB VIII

Sozialgesetzbuch VIII – Kinder- und Ju-gendhilfe-

SGB X

Sozialgesetzbuch X - Verwaltungsverfahren-

SGB XII

Sozialgesetzbuch XII - Sozialhilfe

sh.

siehe

sonst.

sonstige/s

sog.

so genannte (-r, -s)

SPDi

Sozialpsychiatrischer Dienst

SPNV

Schienenpersonennahverkehr

Std.

Stunde(n)

Stundenverg.

Stundenvergütung

T**T**

Tausend

TBC

Tuberkulose

Teiln.

Teilnehmer

TK

Telekommunikation

TSE

Transmissible Spongiforme Enzephalo-pathie

TÜV

Technischer Überwachungsverein

TVöD

Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst

U**U3**

Unter 3

u.

und

u. a.

unter anderem / und andere

UBAB

untere Bauaufsichtsbehörde

Überw.

Überwachung

UMA

unbegleitete minderjährige Ausländer

ungeb.

ungeborenes

unvorh.

unvorhergesehen

USV

Unterbrechungsfreie Stromversorgung

UVG

Unterhaltsvorschussgesetz

UWG

unterhalb der Wertgrenze

V**v.**

von

v.a.

vor allem

v. H.

vom Hundert

VerfGH

Verfassungsgerichtshof

**VermKatG
NW**

Vermessungs- und Katastergesetz des Landes Nordrhein-Westfalen

vertragl.

vertraglich

Verw.

Verwaltung

VG

Verwaltungsgericht

vgl.

vergleiche

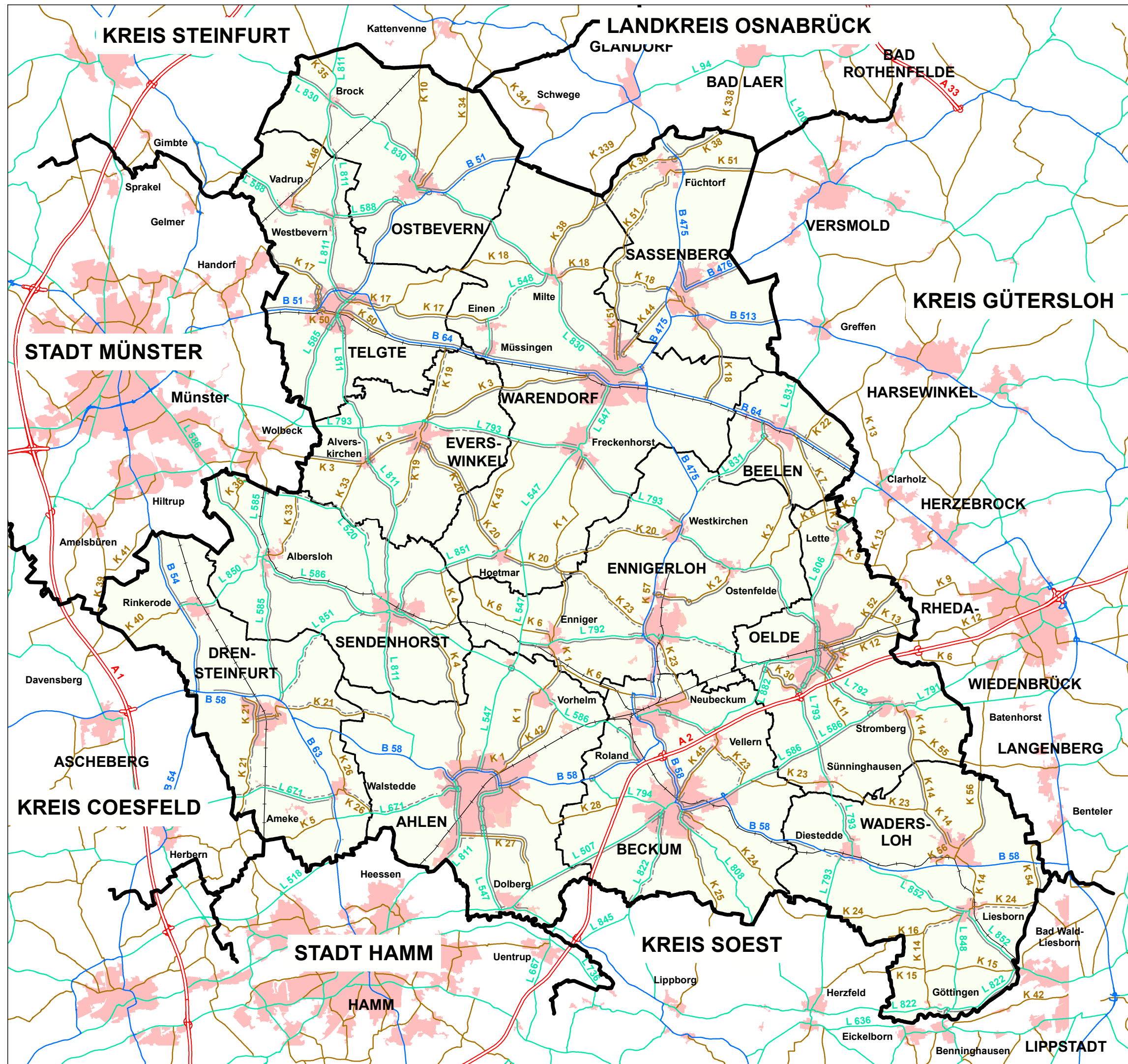
VHS	Volkshochschule
VJ	Vorjahr
VLVG	Versorgungslastenverteilungsgesetz
VO	Verordnung
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOF	Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen
Vorj.	Vorjahr
VV	Verkehrsvorschrift
VWA	Verwaltungsakademie
VZÄ	Vollzeitäquivalent

W

WAF	Warendorf
WaffG	Waffengesetz
westf.	westfälisch
wg.	wegen
wirk.orientiert	wirkungsorientiert
wirtsch.	wirtschaftlich
WLAN	Wireless Local Area Network
WLE	Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH
WRRL	EU-Wasserrahmenrichtlinie
WTG	Wohn- und Teilhabegesetz
WVG	Westfälische Verkehrsgesellschaft

Z

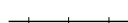
z.	zum/zur
zahnärztl.	zahnärztlich
z. B.	zum Beispiel
zz.	zurzeit
Ziff.	Ziffer
z.T.	zum Teil
ZVM	Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Münsterland
Zuweis.	Zuweisungen
zzgl.	zuzüglich



FÜR DIE ZUKUNFT GESATTELT

Straßenkarte Kreis Warendorf

Verkehrsnetz

-  Autobahn
-  Bundesstraße
-  Landstraße
-  Kreisstraße
-  Radweg
-  Radweg geplant
-  Eisenbahn

Maßstab 1:190000

Stand: September 2018

© Geodaten: Kreis Warendorf
© Geobasisdaten: GEOBasis.nrw

